

Der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich.

Geschildert

von

Abbé Dr. E. Michaud.

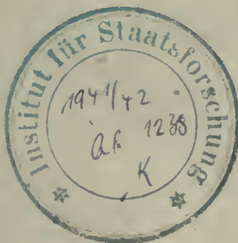
Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deutschlands bearbeitet

von

Fridolin Hoffmann.

„Uebrigens gestehen wir unumwunden ein, daß wir keine großen Stücke auf die katholische Bewegung in Frankreich halten, weil sie von politischen Zwecken getragen wird, wie überhaupt die Franzosen nur zu oft Alles, auch die Religion der Politik unterordnen, d. h. weil sie kein Gewissen haben, wenn es sich um einen Gewinn für Frankreichs Macht und Herrlichkeit handelt . . . Wäre die katholische Kirche in ihrer Bedrängniß auf Frankreich angewiesen, so stände es mit ihr sehr traurig."

Die „Kölnische Volkszeitung" in einem lichten Augenblicke des Jahres 1874.


Institut für Staatsforschung
1941/42
af 1238
K

Bonn 1876.

Druck und Verlag von P. Neusser.

Inhalt.

Vorwort.

Wenn es sich in dem vorliegenden Werke auch fast ausschließlich um den gegenwärtigen Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich handelt, so sind die darin aufgeführten Thatsachen und die damit angeregten Fragen doch solche, daß sie Interesse haben weit über die französischen Grenzen hinaus.

In dem seit einigen Jahren zwischen der zeitgenössischen Cultur und dem Romanismus neu entbrannten Kampfe handelt es sich um die rechte Autorität und die rechte Freiheit im bürgerlichen Gemeinwesen; ein Waffenfähiger, der für diese Güter nicht eintritt, ist ein Feigling.

Wer aber siegen will, der muß wissen, wen er als Feind vor sich hat, d. h. er muß die Kampfmittel und Hülfsquellen, die Kunstgriffe und Intriguen, das öffentliche und geheime Thun seines Gegners, dessen Schlachtplan und Schleichwege kennen. In Frankreich liegt nun das Alles auf Seiten der Ultramontanen offener da als sonst irgendwo. Machen wir uns das zu Nutze!

Es gilt ein Uebel zu bekämpfen und abzuwehren, von welchem alle Länder mit ausschließlicher oder gemischter römisch-katholischer Bevölkerung entweder schon ergriffen oder doch nahe bedroht sind. Gemeinsam bedroht, sind wir Alle zum Schutze unserer bürgerlichen Cultur solidarisch verpflichtet.

Wer hätte es der französischen Kirche, die so stolz war auf ihre alten Traditionen und ihre großen Männer, die sich Jahrhunderte

hindurch so muthig und beharrlich gegen die ungebührlichen Zumuthungen der römischen Curie wehrte, wer hätte es ihr voraussagen wollen, daß sie eines Tages zur Sclavin verbrecherischer Intriganten dieser selben römischen Curie herabsinken würde und zum Verrathe an dem ihr vertrauenden Vaterlande verführt werden sollte?! Und doch bietet uns dieselbe heute dieses traurige Schauspiel!

Wer es erfahren will, wie die jesuitischen Römlinge sich in die politischen und socialen Angelegenheiten einzumischen suchen, wie sie sich aller Dinge, welche ihnen Vortheil bringen können, zu bemächtigen verstehen, wie sie ihre Creaturen auf die wichtigsten Posten einzuschmuggeln und sich selbst Personen im Lager ihrer erbittertsten Gegner dienstbar zu machen wissen, wie sie endlich die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen: die Armee, die Schulen, die Presse, die Staats-Verwaltung, die Werke der Wohlthätigkeit ꝛc. für sich ausbeuten, — wer das Alles erfahren will, der betrachte sich die Vorgänge der letzten Jahre in Frankreich! Es ist kein kleiner Schmerz, wenn man als Franzose sein eigenes Vaterland anderen Völkern als abschreckendes Beispiel vorführen muß, aber es wird der Menschheit und dadurch auch wieder Frankreich zum Heile sein.

Wenn aber unsere Studie über die Kirche Frankreichs zeigt, wie tief auch die Starke fallen konnte und wie verheerend das Gift des Romanismus auch in dem kräftigsten Organismus wirkt, so zeigt sie gleichfalls, was von der pseudo-liberalen Partei zu halten ist, welche in der republikanischen Staats-Verfassung das Heilmittel für Alles sieht und mit ihren Declamationen von Freiheit, Fortschritt u. s. w. ihrer Pflicht genügt zu haben glaubt.

Der Romanismus ist ein fressender Krebsschaden in einer Republik nicht minder wie in einer Monarchie; den geschichtlichen Nachweis hierfür wird man in unserem Buche finden. Ueberall, in der Republik wie in der Monarchie, wo man der Wahrheit aus dem Wege geht und unter dem Eindrucke dieser Furcht vor ganzen

Maßregeln die Schwierigkeiten hinausschiebt, anstatt sie zu lösen und wegzuräumen, überall, wo man nur antiklericale Phrasen hat, überall da gedeiht die romanistische Irrlehre und der jesuitische Aberglaube zur schönsten Blüthe; durch liberale Schlagwörter und Sensationsreden wird Rom in seinem Geschäfte nicht gestört, sei die Verfassung des Landes, welche es wolle.

Indem wir diese deutsche Ausgabe unseres in Frankreich unterdrückten Buches veröffentlichen, die sowohl durch die bis zur Stunde fortgesetzten Nachträge wie durch die hinzugekommenen Streiflichter auf die verwandten deutschen Verhältnisse nicht unwesentlich erweitert ist, hoffen wir, daß die darin enthaltenen Beweisstücke zur Aufklärung über die Ziele und Wege der internationalen romanistischen Partei das ihrige beitragen werden.

Bern im September 1876.

E. Michaud.

Einleitung.

Die Lage der Kirche in Frankreich ist heute verwickelter als je. Wenn man den unnatürlichen Zusammenhang dieser Kirche mit gewissen ihr ganz fremdartigen politischen und selbst völlig materiellen Dingen begreifen will, so bedarf es vorerst eines Rückblicks auf ihre Geschichte.

Nicht allein das Concordat von 1801 ist es, was den gegenwärtigen Zustand der französischen Kirche herbeigeführt hat; man muß zurückgehen bis zum Concil von Trient, und selbst schon vor diesem Concil ist nicht Alles gewesen, wie es sein sollte. Wenn man die Wirkungen verfolgen würde, welche dieses Concil auf die kirchlichen Begriffe in Frankreich ausübte, bis es i. J. 1682 zu der „Declaration der Gallicanischen Freiheiten" kam; wenn man diese Betrachtungen dann fortsetzen würde bis auf die Zeit der Civil-Constitution des Klerus i. J. 1790, dann auf die Entwickelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat von 1790—1801, und weiter: während des Kaiserreichs, unter dem wiederhergestellten bourbonischen Königthum, unter dem Bürger-Königthum Louis Philippe's, während der Republik von 1848, endlich unter dem zweiten Kaiserreiche bis zum 4. September 1870 — das gäbe ein interessantes und lehrreiches Buch. Wenn man dabei gleichzeitig die Parallele zöge zwischen der heute in Preußen verfolgten Kirchenpolitik und den Maßnahmen, welche in Frankreich, sowohl unter Ludwig XV. hinsichtlich der Jansenisten und der Jesuiten, als zur Zeit der Geltung der Civil-Constitution des Klerus in den Jahren 1790—1801, wie endlich während der letzten Jahre des ersten Kaiserreichs eingehalten wurden, so würde sich wohl an den Erfolgen oder Mißerfolgen dieser vom Staate gegen die päpstliche Partei angewandten Schutzmittel erkennen lassen, auf welchem Wege man am Besten mit dieser Partei fertig wird.

Dem unparteiischen Geschichtsforscher ergibt sich für die sämmtlichen oben genannten Epochen in der französischen Kirche die Existenz zweier Strebungen: die eine trachtet nach Rom hin, die andere sucht ihr Genüge im Lande selbst. Die erstere wird gemeinhin bald als „römisch-katholisch", bald als „ultramontan" bezeichnet; die andere begreift man unter dem Namen „Gallicanismus" oder „liberaler Katholicismus". Selten gehen beide Richtungen friedlich nebeneinander her; fast immer bekämpfen sie sich. Der Fortgang der Dinge ist dabei durchaus kein regelrechter. Oft halten es die Ultramontanen, gerade nachdem sie Terrain gewonnen haben, für gerathen, Selbstverleugnung zu üben und sich zu bescheiden. So finden sich denn auch in dem Concordate von 1817 — wenn dasselbe auch nicht zum Staatsgesetze geworden ist und die öffentliche Anerkennung nicht für sich gewinnen konnte, so hat es doch, als vom Cardinal Consalvi abgeschlossen und durch Pius VII. unterzeichnet, die volle Autorität der Kirchengewalt für sich — folgende Zugeständnisse Seitens Roms: „Die Bullen, Breven, Decrete und anderen Acte, welche von der römischen Curie ausgehen oder, mit ihrem Ansehen bekleidet, erlassen werden, . . . dürfen im Königreiche nur unter Billigung des Königs entgegengenommen, gedruckt, veröffentlicht und in Vollzug gesetzt werden. Diejenigen dieser Erlasse, welche die Gesammtkirche, oder das allgemeine Interesse Frankreichs, oder die ganze Landeskirche betreffen, . . . sollen in Frankreich nicht entgegengenommen, gedruckt, veröffentlicht und in Vollzug gesetzt werden, ohne vorher auf den Antrag des Königs ordnungsmäßig von den beiden Kammern des Parlaments gutgeheißen zu sein. Die genannten Erlasse werden sammt dem Gesetze oder der Verordnung, die ihre Kundmachung verfügt, in die Gesetz-Sammlung aufgenommen." Ebenso haben auch die französischen Jesuiten, als i. J. 1827 ihr Verbleiben in Frankreich, wo sie die Seminarien leiteten, bedroht war, sich ausdrücklich zu den „Gallicanischen Freiheiten" bekannt.

Indem wir eben das Concordat von 1817 nannten, haben wir schon daran erinnert, wie die Verderbniß der Kirche in Frankreich weit in die Vergangenheit zurückreicht, denn dieses Concordat sollte ja die Erneuerung jenes sein, welches Franz I. und Leo X. i. J. 1517 miteinander abgeschlossen und betreffs dessen Prof. Dr. Jo-

hannes Huber sagt: Wenn die Ultramontanen den französischen Bischöfen vorwerfen, sie hätten Hoftheologie getrieben, so haben sie, wenn dies wirklich der Fall gewesen, sich dafür bei der päpstlichen Curie zu bedanken; und wenn die Gallicaner darüber klagen, die Bischöfe seien seit dem Concordat ultramontan geworden, so mögen sie dies dem König Franz I. zur Last legen. Der König und der Papst haben in gleicher Weise an der alten Kirchenverfassung gefrevelt, die, ehrwürdig durch die apostolische Tradition und die altkirchlichen Canones, durch die allgemeinen Concilien bestätigt war und in den ersten zwölf Jahrhunderten in Frankreich in Kraft bestand. Von diesem Concordat an begannen die Bischöfe Frankreichs, die sich ehedem als „Bischöfe durch Gottes Barmherzigkeit" unterzeichnet hatten, großentheils sich Bischöfe „durch die Gnade des apostolischen Stuhls" zu nennen.

Es waren Franzosen gewesen — die geistigen Häupter der Sorbonne: d'Ailly und Gerson —, welche auf dem Concil zu Konstanz die berühmten Decrete redigirt hatten, worin die Ueberordnung der allgemeinen Synode über den Papst ausgesprochen wurde. Auch die reformatorischen, der erstrebten päpstlichen Allgewalt hindernd in den Weg tretenden Beschlüsse von Basel nahm Frankreich mit geringen Modificationen an; sie wurden i. J. 1438 in der pragmatischen Sanction von Bourges zum Reichsgesetz erhoben, und so zum ersten Male die Rechte der französischen Kirche in einem Documente zusammengefaßt.

Rom ruhete dem gegenüber nicht. Schon 1517 theilten Franz I. und Leo X. sich in die Freiheiten der französischen Kirche. In dem besagten Concordate verkaufte der Papst gegen das ihm gemachte Zugeständniß: die alten Mittel der Gelderpressung in Frankreich wieder in vollen Betrieb setzen zu dürfen, die Kirche an den König, der von nun an zu allen höheren Kirchenämtern ernennen sollte, wobei der Papst das Bestätigungsrecht sich noch vorbehielt. Das hieß nun — um mit A. Rosmini, dem ehrwürdigen Reformator aus Pius' IX. Umgebung in dessen besseren Tagen, zu reden — der Kirche eine tiefe „Wunde" schlagen. Nach der alten Kirchenordnung hatten die Gläubigen das Recht der Wahl oder doch der Anerkennung ihrer Priester und Bischöfe, weil nach dem schönen Worte des h. Leo an der Wahl Solcher, denen Alle gehorchen müssen, auch Alle

mitwirken sollen. Dieses Recht, heute kaum noch vom katholischen Volke gekannt, ist so tief begründet, daß allen alten Bischöfen und Päpsten, allen alten Concilien eine Verletzung desselben als ein wahres Attentat auf die Kirche erschien. „Wie kann man sich über Gleichgültigkeit gegen die Religion beklagen," fragt Rosmini, „wenn man dem Volke Bischöfe gibt, die es nicht kennt und nicht will?" „Keine aufgezwungene Bischöfe!" — das war in der alten Kirche unverbrüchlicher Grundsatz. Dieser Grundsatz hat gegen die fränkischen Könige, welche sich allmälig in die Wahlen einmischten, einen hartnäckigen Kampf geführt. Aber als man Klerus und Volk mit ihrem Wahlrecht beseitigt hatte, blieb das Ernennungsrecht ein steter Zankapfel, ein steter Schacherpreis zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt. Päpste und Fürsten pactirten mit einander; gewöhnlich mußten die Ersteren den Letzteren auf die eine oder andere Art die Denomination der zu Erwählenden überlassen und fast überall mit der bloßen Bestätigung sich begnügen, die einem mächtigen Fürsten gegenüber wenig mehr als eine Form ist. Die Folgen der Abmachungen zwischen Franz I. und Leo X. zeichnet uns J. Huber mit wenigen Strichen: Die Bischöfe geriethen in die doppelte Abhängigkeit des französischen Hofs und der Curie; dem Königthum war die Möglichkeit gegeben, mit seinen Günstlingen die bischöflichen Stühle zu besetzen. Als dies, wie früher unter den Valois, so später namentlich unter Ludwig XV., aus Rücksichten auf Familienstand und Verbindungen mit den unwürdigsten pflichtvergessensten Persönlichkeiten geschah, mußte die französische Kirche zu Grunde gerichtet und der im 18. Jahrhundert auftretenden sogenannten philosophischen Aufklärung, sowie der mit ihr sich vorbereitenden Revolution gegenüber machtlos werden. Anderseits aber konnte Rom, nachdem die pragmatische Sanction von Bourges in Folge des Concordats von 1517 auf dem 5. Lateran-Concil förmlichst verdammt war, auch in Frankreich wieder auf die Lehre zurückkommen, daß erst durch die Sanction des Papstes die Könige legitim würden, daß der Papst das Recht habe, einen häretischen Fürsten abzusetzen, zu bestrafen und seine Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden. In den Kämpfen der Ligue gegen Heinrich III. und Heinrich IV. trieben die Ligisten diesen Grundsatz bis zu der äußersten grauenvollen Grenze: daß Jedermann das Recht habe, den vom Papst gebann-

ten Fürsten zu tödten, und diese Lehre blieb, wie der Mord an den beiden Heinrichen zeigt, nicht blos Theorie.

Auch auf dem Concil von Trient hat sich der alte Geist der französischen Kirche nicht verleugnet: der Cardinal von Lothringen forderte im Namen des französischen Episkopats die Wiederherstellung der alten Kirchenverfassung und hielt daran fest, daß ein allgemeines Concil über dem Papst stehe. Heinrich IV. weigerte sich, das Concil von Trient anzunehmen, weil es der königlichen Macht und den Gallicanischen Freiheiten widerspreche. Die Rechtskundigen standen ihm hierbei mit ihrem Urtheil zur Seite; sie erklärten: das Concil annehmen, heiße einen Staat im Staat errichten und den König zum Vasallen des Papstes machen. Auch der Staatsrath und das Parlament sträubten sich gegen die Annahme, und so ist das Concil von Trient nur in seinen rein dogmatischen, nicht aber auch in den kirchenpolitischen Beschlüssen in Frankreich geltend geworden.

Als i. J. 1594 Peter Pithou die Grundwahrheiten der Gallicanischen Freiheiten: daß die Päpste in weltlichen Dingen in Frankreich Nichts zu befehlen hätten, und daß ihre Gewalt durch die der Concilien beschränkt sei, in 83 Sätzen formulirt hatte, sprach sich die Universität von Paris in voller Sitzung des Parlaments für diese Fassung der Gallicanischen Freiheiten aus. Den Dominicanern, welche i. J. 1611 auf ihrem Generalcapitel zu Paris die Unfehlbarkeit des Papstes und seinen Vorrang vor den allgemeinen Concilien aufstellten, trat der Syndicus der Universität, Richer, entgegen und zog sich dadurch eine heftige klericale Verfolgung zu. Die Ultramontanen führten einen Hauptstreich: sie verdächtigten Richer bei der Regentin, Maria von Medici, daß er mit der Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe mit Heinrich IV. und die Legitimität ihres Sohnes, Ludwig's XIII., angreife. Die Liberalen zogen sich furchtsam zurück und i. J. 1629 nöthigte der Minister Cardinal Richelieu Richer selbst in Gegenwart von zwei Mördern, die seine Weigerung augenblicklich mit dem Tode rächen sollten, eine Verwerfung seines eigenen Buches zu unterzeichnen. Kaum vier Jahre früher hatte derselbe Minister sich genöthigt gesehen, die Jesuiten auf Befehl des Königs ein Document unterzeichnen zu lassen, in welchem sie die in einem zu Rom erschienenen Buche ihres Ordensgenossen Santarelli vorgetragenen Lehren von der Ueber-

gewalt des Papstes über die Fürsten verleugneten und den Grundsätzen der Gallicanischen Kirche beitraten! Das oben vorher genannte Buch des Peter Pithou war 1625 auf die päpstliche Liste der verbotenen Schriften gesetzt worden. Peter Dupuy ließ 1639 historische Beweisstücke dazu erscheinen. Eine zu Paris abgehaltene Bischofsversammlung erklärte sich gegen beide Schriften und erkannte den Gallicanischen Freiheiten nur die Eigenschaft bloßer Vorrechte zu, die der Papst geben und nehmen könne. Noch i. J. 1636 hatte ein großer Theil des Klerus gegen das Concordat von 1517 protestirt und die Wiederherstellung der pragmatischen Sanction von Bourges gefordert — jetzt protestirte der Klerus gegen Pithou und Dupuy! Durch die erzählten Mittel war der Ultramontanismus in Frankreich zur zeitweiligen Herrschaft gekommen. Dieselbe währte dies Mal bis zum Jahre 1660.

Ludwig XIV. war kein Freund der Gallicanischen Freiheiten, insofern sie die Rechte der Kirche gegen den Staat betrafen und seinem Absolutismus entgegenstanden; wohl aber gefielen sie ihm von der Seite, welche sich gegen die päpstlichen Herrschgelüste richtete. Als übrigens i. J. 1663 das Parlament eine feierliche Erklärung der Gelehrten von der Sorbonne für dieselben registrirt hatte, bestätigte der König diese Erklärung auch seinerseits. Im Jahre 1682 forderte er dann noch von der, zu einer Meinungsäußerung über die Regale berufenen Versammlung des französischen Klerus — 35 Bischöfe und 35 Pfarrer — eine Erklärung über die in Frankreich als zu Recht bestehend anerkannten Befugnisse des Papstes. Die vier, von Bossuet abgefaßten Artikel dieser berühmten Erklärung lauten: 1) Die Macht des Papstes und der Kirche erstreckt sich nur auf geistliche Dinge und begreift keine weltliche Herrschaft in sich. 2) Die Beschlüsse des Concils von Konstanz sind rechtsbeständig, d. h. das allgemeine Concil steht über dem Papst. 3) Der Gebrauch der apostolischen Macht muß nach den in Frankreich und der französischen Kirche angenommenen Einrichtungen ausgeübt werden. 4) Die Urtheile des Papstes in Glaubenssachen sind nicht unwiderruflich, so lange sie nicht die Beistimmung der Kirche haben, d. h. der Papst ist für sich allein nicht unfehlbar [1]).

---

[1]) Als diese „Declaration" in Rom bekannt wurde, erwachte sofort der

Diese „Declaration des Klerus von Frankreich vom Jahre 1682" ist, wie wir glauben, ein Fehler gewesen. Die vier Artikel derselben stellen in der That nur einen Compromiß dar, und Compromisse in solchen Angelegenheiten sind immer Fehler. Weit entfernt, die Kirche von Frankreich zur alten Reinheit des Glaubens und der Disciplin, welche sie so lebenskräftig und stark gemacht hatte, zurückzuführen, bildete diese Declaration die Handhabe, mittels der sie Schritt vor Schritt an Rom ausgeliefert wurde [1]). Man wird dies leicht verstehen, wenn man beachtet, daß diese Artikel dazu angethan waren, nach zwei Richtungen hin aufgefaßt zu werden; erstens in dem Sinne, welchen ihnen ihre Autoren, die Bischöfe und Theo-

Gedanke, ihr eine förmliche Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit entgegenzusetzen. Bossuet erfuhr dies und schrieb darüber an den in Rom anwesenden französischen Theologen Dirois einen Brief, worin er sagt, der von ihm geschilderte Zustand des römischen Hofes mache ihn „erbeben". „Wie" — ruft Bossuet aus — „Bellarmin ist dort Alles in Allem und bildet dort allein die ganze Tradition?" Nun galt die Lehre, die der Jesuit Cardinal Bellarmin in seinem 1610 erschienenen Buche »De potestate Summi Pontificis« vortrug, in Rom noch als die „milde", weshalb Sixtus V. sie auch censurirte. Sixtus hatte mehr Gefallen an der absoluten directen Gewalt des Papstes über Fürsten und Völker in weltlichen Dingen, obgleich die Lehre Bellarmin's auf einem Umweg bei demselben Ergebniß ankommt. Der Papst ist nach ihr der Herrscher der Seelen, und da die Leiber und alles Weltliche nur Diener und Mittel für das geistige Leben sind, kommt ihm aus seiner Macht über das letztere auch die Fülle der Gewalt über das erstere zu. Der Brief Bossuet's an Dirois ist des „Adlers von Meaux" würdig. Er wurde mir während des Vaticanums von Stiftspropst Professor Dr. J. v. Döllinger, ich weiß nicht aus welcher Quelle, handschriftlich mitgetheilt. Am Schlusse heißt es: „Der Artikel über die Unabhängigkeit und zeitliche Gewalt der Könige ist mit der wichtigste. Es fehlt nur noch, ihn zu verwerfen, um vollends Alles zu verderben. Wie kann man hoffen, die Fürsten des Nordens jemals in den Schooß der Kirche zurückzuführen, wenn sie nicht katholisch werden können, ohne sich einem Herrn unterzuordnen, der sie absetzen kann, wann es ihm gefällt? Und doch sehe ich aus Ihrem letzten und den vorhergehenden Briefen, daß gerade daran Rom am meisten gelegen ist." F. H.

[1]) In dem schon citirten Briefe Bossuet's an Dirois heißt es: „Sie schreiben mir, daß Rom, weit entfernt, durch das, was man ihm (wie in der Declaration von 1682) zugesteht, befriedigt zu sein, es vielmehr als eine Anerkennung seiner Rechte betrachtet, und es benützt, um weiter zu gehen. Ich habe das wohl verstanden." Das bezieht sich offenbar darauf, daß Dirois schon zu weit gehende Zugeständnisse in der Declaration von 1682 gefunden und Bossuet seine desfallsigen Bedenken mitgetheilt hatte. F. H.

logen, gaben, zweitens in dem, welchen die Rechtsgelehrten und Parlamente ihnen beilegten. Nach dem Begriffe der Ersteren stellten die Freiheiten der Gallicanischen Kirche nichts Anderes dar als das alte, allen besonderen Kirchen zuständige allgemeine kirchliche Recht in seiner mildesten Form, d. h. eher zu Gunsten des Papstes abgegrenzt als zu seinen Ungunsten. Die zweite Auffassung betrachtete mehr das durch die Declaration angedeutete Verhältniß der Kirche zum Staat, und darum sah man auf kirchlicher Seite vielfach ein Unglück darin, auf staatlicher dagegen eine werthvolle Garantie zum Schutze der staatlichen Ordnung. So schrieb z. B. Fenelon am 3. Mai 1710 an den Herzog de Chevrense: „Die sogenannten Freiheiten der Gallicanischen Kirche sind vielmehr Fesseln ihrer Knechtschaft. Es mag sein, daß Rom zu große Ansprüche macht; ich meinerseits fürchte aber noch mehr die weltliche Gewalt und ein Schisma." Aber auch Fleury, der gallicanisch gesinnte Kirchengeschichtschreiber, spricht von den Artikeln als von „servitudes de l'église gallicane". In diesem Sinne faßte sie denn auch Ludwig XIV. auf in dem Erlasse von 1682, in welchem er der Declaration Rechtskraft für das Land zusprach. Durch einen Brief vom 14. Mai 1694 nahm er freilich diesen Erlaß zurück. Das waren allzeit die Hauptgehülfen der Herrschgelüste Roms: seelenmilde Fenelon's mit ihrer Furcht vor dem Schisma und eigenmächtige Fürsten, welche die kirchlichen und Volksrechte verschacherten je nach dem Bedürfniß ihrer jeweiligen Politik. Der Papst war sofort bei der Hand, den königlichen Widerruf auszunutzen; von den Freiheiten der Gallicanischen Kirche wurde mehr und mehr abgepflügt, noch weit über die bescheidenen Grenzen hinaus, innerhalb welchen die Bischöfe und Theologen sie verstanden. Unter Anderem verweigerte der Papst dem Abbé de Saint-Aignan, als er zum Bischof von Beauvais ernannt war, die Bestätigungsbulle aus dem einzigen Grunde, weil dieser Geistliche sich zu den vier Artikeln von 1682 bekannt hatte. Diese hatten aber sogar unter den Jesuiten — wir wollen nur Maimbourg nennen — eifrige Vertheidiger gefunden, wie denn überhaupt von da an in der theologischen Literatur die wissenschaftliche Opposition gegen den Ultramontanismus mit verstärkter Kraft sich erhob. In dem eben angeführten Falle protestirte Ludwig XIV. noch gegen die römische Revanche, aber die Nachfolger Innocenz' XII., einmal

auf gutem Wege, brachen in Frankreich eine der Schutzwehren gegen die päpstliche Willkür nach der andern; unter dem Vorwande, die mißbräuchlichen Eingriffe des Staates und der Parlamente auf kirchliches Gebiet zu verhindern, vernichteten sie die kirchlichen Rechte der Laien, der Priester und der Bischöfe.

Auch Napoleon I. hat dieses doppelte Bestreben: die Lahmlegung der priesterlichen und bischöflichen Befugnisse und dem gegenüber die Mehrung der päpstlichen Gewalt, ganz besonders begünstigt, so daß aus der Zerstörung, welche die Revolution in religiösen und kirchlichen Dingen geschaffen hatte, in Frankreich der Ultramontanismus mit neuer Kraft hervorging. Nicht als ob das am 15. Juli 1801 unterzeichnete, unter'm 15. August desselben Jahres von Pius VII. handschriftlich gutgeheißene, am 8. April 1802 amtlich veröffentlichte Concordat die Freiheiten der Gallicanischen Kirche förmlich für abgeschafft erklärt hätte. Nichts weniger als das. Der Cardinal Caprara hat im Gegentheile — laut dem „Moniteur" vom 20. Germinal des Jahres X — in dem am 10. April 1802 abgelegten Eide erklärt: daß dasselbe „in keiner Weise der Autorität der Regierung der Republik oder der Competenz, den Rechten, Freiheiten und Privilegien der Gallicanischen Kirche Abbruch thue." Rom führte diese Sprache aber nur, um die Form zu wahren und den Schein zu retten; es handelte autokratisch. Durch das Concordat wurden die alten Bisthümer unterdrückt und neue Diöcesen geschaffen; alle Bischöfe mußten abtreten, um von Rom aus neu ihre canonische Institution zu erhalten. Auf solche Weise schuf der Papst mit dem Kaiser die französische Kirche auf's neue, und Beide theilten sich in die Rechte derselben. Die Pfarrer, welche gleichfalls ihre Aemter hatten niederlegen müssen, wurden ganz in die Hand der Bischöfe gegeben. Die Art nun, wie der Papst die Bischöfe zur Einreichung ihrer Demission aufforderte, die Absetzungsdecrete, welche er jenen sechsunddreißig Bischöfen zuschickte, die in der ihnen gestellten kurzen Frist mit ihrem Entlassungsgesuch nicht schnell genug bei der Hand waren — Alles das zeigt zur Genüge, wie der päpstliche Primat in den Absolutismus eines Alleinherrschers sich verkehrt hatte. Napoleon hat die religiös-kirchliche Tragweite dieser Acte wohl nicht begriffen; er betrachtete dieselbe nur vom politischen Standpunkte aus; es galt ihm die Befestigung seiner Gewalt; er wollte

Bischöfe haben, die gewissermaßen von ihm herkämen und dieses ihres Ursprungs eingedenk blieben. Möglich auch, daß er wünschte, den Papst zu einem absoluten kirchlichen Oberherrn werden zu lassen, um dann in diesem Einen auch das geistliche Gebiet vergewaltigen und die Autorität des unterjochten Papstes als politisches Machtmittel verwerthen zu können. Welches aber auch die Absichten Napoleon's bei seinen Abmachungen mit dem Papste gewesen sein mögen — die Wirkung war jedenfalls die Lahmlegung der Gallicanischen Grundrechte und die Förderung des Sieges des Papismus.

Msgr. Dionys Affre, der i. J. 1848 auf den Barrikaden zu Tod getroffene Erzbischof von Paris, hat dieser Wahrheit Zeugniß gegeben, und zwar in Ausdrücken, welche angeführt zu werden verdienen. Uns scheint er zwar die Schuld nur zu ausschließlich dem ersten Consul zur Last zu legen, wenn er sagt[1]): „So viel steht von vorneherein unzweifelhaft fest, daß der Papst zur Zeit und bei der Abfassung des Concordats dem Drucke übertriebener ultramontaner Grundsätze folgte. Er hielt sich ohne Zweifel zu einem großen Acte der Autorität verpflichtet, um die französische Kirche wieder aufzurichten, nachdem der gewaltige Sturm der Ereignisse sie zu Boden geworfen hatte. Daß aber dieser unheilvolle Sturm, der so viele Ruinen aufgehäuft hatte, ihn berechtige, die um die Kirche wohlverdienten Bischöfe abzusetzen, gewisse hergebrachte Rechte und canonische Freiheiten aufzuheben, die im Uebrigen mit den neuen Verhältnissen ganz verträglich waren und sich nützlich hätten erweisen können — das bezweifelte er. Wer drängte ihn zur Vornahme von Handlungen, die von der Nothwendigkeit nicht gefordert waren? Welche Gewalt machte die durch unerhörte Ereignisse geschaffene Nothlage noch peinlicher für ihn? Der Urheber dieses Zwangs war die Consular-Regierung. Sie war es, die den Papst antrieb, eine größere Macht zu entfalten, als es in seinem Sinne gelegen hatte, so daß der Papst wegen dieser Uebergriffe entschuldigt ist. Die Consular-Regierung, welche Frankreich mit dem Protestantismus oder dem Schisma bedrohete, diese war es, welche mit ihrem Drängen die päpstliche Gewalt ultramontaner machte, als sie jemals

[1]) In seiner Schrift: »De l'usage et de l'abus des opinions controversées entre les ultramontains et les gallicans.«

in den verflossenen 18 Jahrhunderten gewesen ist; sie war es, welche gebieterisch von ihr forderte, daß sie alle unsere Freiheiten opferte und über alles canonische Recht sich hinwegsetzte; sie war es, welche sich nicht damit begnügte, die Bulle, welche dieses Opfer und diesen Rechtsbruch vollzog, einregistriren zu lassen und die ihr damit gewährte schrankenlose Gewalt ausnutzte, sondern die diese ewig denkwürdige Bulle auch noch zum Staatsgesetz erhoben zu sehen wünschte."

Napoleon fügte dem Concordat die „Organischen Artikel" hinzu, aber Rom wollte dieselben niemals anerkennen. In diesen Artikeln suchte er von den Gallicanischen Freiheiten noch zu retten, was zu retten war; aber sie haben nicht dazu gedient, die französische Kirche der Curie gegenüber auf ihren Rechtsboden zu stellen, sondern sie gestalteten sich zu bloßen Vorsichtsmaßregeln des Staates gegen die letztere und zu einer polizeilichen Ueberwachung der Kirche, welche, so lange die geistige Knechtschaft noch nicht innerhalb derselben herrschte, deren unwürdig war. Es wurde darin das Placet, die Autorisation kirchlicher Versammlungen und die Bestätigung ihrer Decrete durch den Staat, die Berufung wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt an die Gerichtsbarkeit des Staats, die polizeiliche Beaufsichtigung des Cultus festgehalten. Im Jahre 1810 wurde noch einmal die Declaration von 1682 als ein allgemeines Gesetz des Kaiserreichs sanctionirt; aber durch diese Maßregel wurde der Geist des Ultramontanismus nicht gebannt; das Resultat des Concordats war eine doppelte Knechtschaft der französischen Kirche: ungebührliche Abhängigkeit von Rom wie von der eigenen Regierung.

Leider sind alle die Mühen, welche seitdem von den edelsten, theilweise echter bürgerlicher und geistiger Freiheit huldigenden Männern aufgewandt wurden, um die Abhängigkeit der Kirche vom Staat auf das richtige Maß zurückzuführen, schließlich nur dem übergreifenden ultramontanen System zu Gute gekommen, weil eben die römisch-gesinnten „Gerechten" alle Dinge zu ihrem speciellen Nutzen auszubeuten wissen. Diese Partei weicht nicht zurück als nur zum Schein und um beim folgenden Vorrücken einen kräftigeren Ansprung zu nehmen. Wer vermöchte es, ihren unwürdigen Schlichen überall nachzugehen, und wie ließe sich das, was man davon weiß, in einer Einleitung zu unserem Buche auch nur annähernd zusammenfassen?! Der Jesuit

Schrader deutet es in seinem Buche „Der Papst und die modernen Ideen" offen an, daß die Dogmenschaffung von 1854 nur eine Vorprobe gewesen ist für das, was man später in's Werk zu setzen gedachte und 1870 wirklich vollführte. Welcher Machinationen bedurfte es, um in den Diöcesen Frankreichs, welche noch von Alters her ihre besonderen Liturgien und Breviere hatten, diese zu verdrängen und durch die römischen zu uniformiren! Die Fälschungen im Religionsunterrichte und der von den römischen „Congregationen" den französischen Schriftstellern angethane Zwang ging damit Hand in Hand. Die Heiligsprechung der „Japanesischen Martyrer" i. J. 1863 zu Rom mit den dazu gehörigen kleinen Intriguen und die Syllabus-Allocution von 1864 waren weitere Etappen auf dem Wege zur Krönung des Gebäudes i. J. 1870.

Und, wie vorhin bereits angedeutet, was liberale Katholiken wie Fraissynous, Montalembert, de Lamennais, Lacordaire u. A. durch Wort und Schrift für die Befreiung der Kirche von unwürdiger Staatsbevormundung erreichten — Alles war schließlich nur für den Ultramontanismus gethan. Man ließ den Grafen Karl von Montalembert die „Freiheit für Alle" fordern, um dann, als er sie auch für die Katholiken einschließlich der Jesuiten und Mönche sowie deren Wirken in Kirche und Schule erstritten hatte, „mit frecher Stirne", wie Montalembert selbst klagt, „einzugestehen, daß sie bei ihrem früheren Rufen nach Freiheit nur die ihrige gemeint hätten, und daß die Gewissensfreiheit nach Maßgabe der gewonnenen Erkenntniß der nur in der römischen Kirche ganz und voll vorhandenen Wahrheit eingeschränkt werden müsse."

Daß der Bestand des ultramontanen Systems in Frankreich ein Bruch des alten canonischen Rechts sei, hat Msgr. Affre uns eingeräumt; welche thatsächliche Wirkung es schon vor dem Jahre 1870 auf die kirchlichen Verhältnisse geübt hat, das soll uns zum Schlusse Emile Ollivier schildern. Die Bischöfe — so schreibt er in seinem Buche „Le 19 Janvier" (Paris, 1869) — sind in eine völlige Abhängigkeit vom h. Stuhle gestellt; sie glauben ihre geistliche Gewalt nicht von den Aposteln überkommen zu haben, sondern vom Papste zu empfangen. In Allem, was den Glauben, die theologischen Studien und die Liturgie angeht, stehen sie unter den „Congregationen", sogenannten päpstlichen Geschäftsbureaux, die den Papst

zu seinen Entscheidungen im Kirchenregimente berathen. Die Bischöfe sind also zu bloßen Diöcesan-Präfecten des Papstes herabgesetzt und haben jenen Freimuth der Rede und des Handelns, der ihnen ehedem eigen war, verloren. Ihnen aber ist wiederum der untergeordnete Klerus geopfert. Die Eigenschaft eines Pfarrers wird — nach den „Organischen Artikeln" — nur den Kantonspfarrern, nicht aber auch den übrigen zuerkannt; die letzteren sind den Bischöfen gegenüber ohne alle Sicherheit und Selbstständigkeit, wie eine rechtliche Stellung sie gibt. Nur die 3425 Kantonspfarrer können nicht nach Belieben von ihrem Posten entfernt werden; alle übrigen 30,044, die sogenannten Hülfs- (Succursal-) Pfarrer sind darin keinen Augenblick sicher. Ohne daß ein geistliches Gericht, eine Diöcesan- oder Provinzial-Synode ihnen ihre Rechte wahrte, ohne Prozeß und Vertheidigung können sie, „wie der Herr Bischof es in seinem Gewissen für recht erachtet," versetzt und abgesetzt werden. Und diese ihnen eingeräumte Macht haben die Bischöfe mit eifersüchtiger Sorge um ihre tyrannischen Rechte und nicht selten auch mit großer Härte ausgeübt. Die unglücklichen Geistlichen werden wahrhaft als Menschen geringerer Sorte behandelt; sie sind denn auch von knechtischer Furcht erfüllt, da sie stets in Gefahr schweben, zu Straßenkehrern oder Fiaker-Kutschern herabsinken zu müssen. Der Bischof sagt in den Anstellungsdecreten der Succursalpfarrer: „so lang es uns gefallen wird," und dieses Wort ist, wie die Thatsachen bezeugen, kein leerer Buchstabe. Ollivier weiß einen Bischof, der in einem Monat 130 Succursalpfarrern ihre Stelle gewechselt hat, und einen andern, der durch einen einzigen reitenden Boten 35 Veränderungen vornahm. „Es war," sagt er, „ein trauriges Schauspiel, auf der Straße armseligen Karren zu begegnen, denen traurig ein armer Priester, sein Brevier betend, und eine alte Frauensperson in Thränen folgten." Ein Bischof des südlichen Frankreichs hat in den 13 Jahren seiner Amtsübung 750 Succursalpfarrer versetzt; denn sein Princip war, diejenigen von ihrem Posten zu entfernen, die es nicht wünschten, und jene darauf zu belassen, denen ein Wechsel angenehm gewesen wäre. „Man muß" — sagte er — „den fleischlichen Willen dieser Leute brechen."

Diese vollständige Abhängigkeit des Klerus von den Bischöfen bezeichnete der Erzbischof von Rouen, Cardinal de Bonnechose, in

der Senatssitzung am 11. März 1865 treffend mit den Worten: „Mein Klerus ist wie ein Regiment; er muß marschiren, und er marschirt auch."

Wir haben im Vorstehenden die Momente angedeutet, welche dem Ultramontanismus in Frankreich zum Siege verhalfen; betrachten wir nun des Näheren die Tragweite dieses Sieges und die zahlreichen Mittel, durch welche die römisch-klericale Partei das Land unter ihrer Herrschaft hält.

Erstes Capitel.

Die römisch-katholische Kirche in Frankreich und die Jesuiten-Compagnie.

Die ultramontan-jesuitische Partei hat es gar nicht ungeschickt angefangen, um zur Herrschaft über die französische Kirche zu gelangen. Wir haben eine Art Gleichniß dazu in einem Gedichtchen eines der deutschen Fabeldichter vom Ende des vorigen Jahrhunderts; wie dort die Mücke vom Spatz, dieser vom Sperber, der Sperber vom Adler gefressen, letzterer aber dann vom Jäger erlegt wird, so faßte man in Frankreich den Plan, erst den Laien vor dem Priester, dann diesen vor dem Bischof und letzteren vor dem Papste zu Nichte zu machen; wenn man dann den Papst oder vielmehr die diesen berathenden römischen Prälaten-Congregationen regierte, so regierte man damit die ganze Maschinerie. Aber nicht als wenn die Laien zu gar Nichts gut dabei gewesen wären! im Gegentheil: eine auserlesene Schaar derselben muß die Handhabe zum Betriebe dieser Maschine abgeben. Diejenigen Gläubigen, die „Race" zeigen, werden überall zur Meute abgerichtet; anscheinend haben sie das Wild zu jagen: die ungläubigen Rationalisten und die freidenkerischen Politiker; ihre eigentliche und Haupt-Obliegenheit ist aber die der Schäferhunde: die fromme Heerde zusammen zu halten: Laien, Priester und Bischöfe. Mit diesen beiden Hülfsmitteln: dem bestimmenden Einfluß auf die Prälaten-Congregationen des römischen Hofes und den über das Land verstreuten ultramontanen Laienschaaren mußten die Jesuiten Herren der Situation werden. Das sind sie denn auch geworden. Die Maschine arbeitet, wie die Leser aus dem Nachfolgenden sehen werden, mit bewundernswerther Präcision.

Zuerst also mußten die einfachen Gläubigen vor den Priestern zu Nichte gemacht werden. Das war leicht. Die Jesuitenlehre von dem blinden und passiven Gehorsam war schon seit Langem

gepredigt worden und dieser edle Same auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Ernte wurde eingeheimst vorab im Beichtstuhl. Das Sacrament der Buße heißt in Frankreich nur mehr „sacrement de la confession,“ und es ist außer der Beicht heut zu Tage auch Nichts mehr davon übrig geblieben. Bei dem Beichten nach Jesuitenart ist aber wieder der Priester das Hauptstück: er ist es, der nicht nur über die Schwere der gebeichteten Sünden an sich, sondern auch über die Schuldbarkeit des Beichtenden, über dessen geistig-sittlichen Zustand und dessen Berechtigung oder Nichtberechtigung auf die Lossprechung urtheilt. Wie der römische Katholik richtig beichtet, das lehrt ihn der Msgr. de Ségur, Canonicus zu Saint-Denis, in den kleinen Schriftchen, die von Pius IX. gesegnet, in vielen hunderttausend Exemplaren gedruckt und mittels der ultramontanen Vereine beinahe umsonst unter den Massen verbreitet werden. Hiernach hat der Beichtende „auf alle Fragen des Priesters zu antworten, ohne irgend Etwas zu verheimlichen.“ In der Rückhaltlosigkeit der Antworten besteht ja das, was man die „Vollständigkeit der Beichte“ nennt, und bei dieser Vollständigkeit handelt es sich um der Seele Heil oder Verdammniß. Das Verschweigen einer einzigen Sünde oder eines einzigen Umstands bei Begehung derselben, welche von den vereideten römischen Sünden-Taxatoren als „schwer“ bezeichnet sind, „stürzt uns in die Hölle zum Teufel zu ewigem Brennen.“

Für's Zweite galt es, die Priester zu Nullen zu machen vor den Bischöfen. Schon unter Ludwig XIV. waren allerdings, kraft der Edicte von 1665 und 1670, die kirchlichen Gerichtshöfe für die Geistlichen vermindert worden, weil es Letzteren jetzt erleichtert sei, sich wegen „Amtsmißbrauchs“ ihrer Obern an das Parlament zu wenden; aber es geschah doch erst i. J. 1801, daß, in Folge des Concordats zwischen Pius VII. und Napoleon I., in der Jurisdiction der Bischöfe über die Priester die Willkür förmlich an die Stelle des Rechts gesetzt wurde.

Die Diöcesan-Gerichte waren vorab fast nur noch wesenloser Schein. Die Bischöfe konnten ad nutum über die Ehre ihrer Priester verfügen und sie verurtheilen „ex informata conscientia“ — „wenn sie dieselben für schuldig hielten.“ Wie leicht aber ist es, Den für schuldig halten, der unser Mißfallen erregt und uns so oder so im Wege steht! Ehedem war vorgeschrieben, daß sechs Bischöfe über

die Schuld oder Unschuld eines Priesters zu richten hätten; das Concil von Trient hat freilich die sechs Bischöfe durch sechs Geistliche ersetzt; aber diese geistlichen Gerichte sollten ihren Spruch doch immer noch erst abgeben können nach dreimaliger Ermahnung des Beschuldigten, und nachdem ihm Gelegenheit gegeben worden war, sich dem Ankläger gegenüber zu vertheidigen. Heutzutage ist ein einzelner Beamter des betreffenden General-Vicariats, der „Promoteur“ oder Official, zugleich Huissier, Advocat und Richter in einer Person; er kann die Schuldlosen verurtheilen und die Schuldigen lossprechen, je nachdem die Ersteren seine Feinde und die Letzteren seine Freunde sind. Beispiele dieser Art könnten wir ohne Zahl anführen. Wenn die General-Vicare um ihr Urtheil zur Sache angegangen werden, so trifft ihre Ansicht gewöhnlich mit dem des Officials zusammen; was sollten sie sich mit dem Manne in Widerspruch setzen, dessen Zustimmung zu ihrer Ansicht in einem demnächstigen anderen Falle erwünscht ist? Läßt der Bischof selbst sich herab, sich mit einem bei ihm verklagten Priester zu befassen, so braucht er noch weniger Rücksicht zu nehmen, und er weiß im Voraus, daß der, gegen den er einschreitet, auch von „seinen" General-Vicaren und „seinem" Official schuldig befunden werden wird. Oder hat nicht er diese Leute zu dem gemacht, was sie sind, damit sie ihm helfen, Ordnung in der Diöcese zu halten?! So droht dem untergeordneten Seelsorgsgeistlichen unablässig die Gefahr, durch eine bischöfliche Laune oder die Feindschaft eines Officials — zum Straßenkehrer oder Fiaker-Kutscher degradirt zu werden[1]).

[1]) Ende der 60er Jahre zählte die Pariser Polizei 56 Geistliche, die als Kutscher öffentlicher Fuhrwerke dort angestellt waren. Die Gesammtzahl der in Frankreichs Hauptstadt lebenden interdicirten Priester belief sich zur genannten Zeit auf 844; diese bildeten wohl zwei Dritttheil ihrer Schicksalsgenossen in ganz Frankreich; denn die Mehrzahl flüchtet in die großen Städte, vornehmlich nach Paris, um dort unerkannt und unbeachtet ein trauriges Dasein zu fristen als Krämer oder Kneipwirthe, Spiel- und Kurzwaarenhändler, Hausirer und Straßenverkäufer mit allen möglichen Sachen, Tabakhändler, Wasserträger, Wagenschlagöffner, Handlungsdiener, Geschäftsagenten, Schreiber, Privatlehrer, Aerzte, Advocaten u. s. w. Zu den letztgenannten Erwerbszweigen können sich freilich nur Solche noch qualificiren, die nicht schon zu alt sind, um noch Etwas zu lernen und dabei für die erste Zeit das Nöthige zum Leben haben. Im großen Ganzen ist der interdicirte Priester begreiflicherweise mehr als jeder andere aus seiner Lauf-

Es ist wahr, daß die unabsetzbaren Pfarrer — ihre genaue Zahl war im Jahre 1873 (einer für jeden Friedensgerichtsbezirk oder Kanton) 3427 — in Allem, was ihre amtliche Stellung betrifft, von dem Urtheil des geistlichen Gerichts an die Regierung Berufung ergreifen können; ihre persönliche Ehre bleibt, wie die der fast zehnfach zahlreicheren Succursal-Pfarrer, der Gnade ihres Bischofs preisgegeben.

Um das Gehässige und Verderbliche dieser Unterscheidung zwischen absetzbaren und unabsetzbaren Pfarrern ganz zu fühlen, muß man folgende Punkte in Betracht ziehen: 1. Die absetzbaren Priester oder desservants gerathen dadurch, daß sie vorkommenden Falls Titel und Würde als „Pfarrer" verlieren, förmlich in „Verruf." 2. Kraft des Art. 31 zum Concordat haben sie ihr Amt auszuüben „unter der Ueberwachung und Leitung der Kantonspfarrer." 3. Die unvermeidliche Spannung zwischen den Persönlichkeiten beider Würden. 4. Die aus Heuchelei und Schmeichelei im Rathe des Bischofs sich zusammenspinnenden Intriguen, wenn es gilt, eine Kantons-Stelle zu gewinnen. 5. Die gänzliche Abhängigkeit der Desservanten, Vicare und Kapläne betreffs des Wechsels ihres Wirkungskreises, ihrer zeitweiligen Suspendirung oder völligen Amtsentlassung u. s. w. von dem Gutdünken des Bischofs, ohne daß ihnen eine Vertheidigung gestattet wird, ohne daß ein Diöcesan- oder Provincial-Concil sich ihrer annimmt, ohne daß auch nur die Form eines rechtlichen

---

bahn Gerissene unfähig und ungeschickt zu jeglichem Geschäft. Es geht ihm, wie es im „Faust" heißt: „was er braucht, das weiß er nicht, und was er weiß, kann er nicht brauchen." Mitunter verstehen sie freilich, das was sie wissen mit dem was sie brauchen geschickt zu vereinigen — zum Handel mit Meßstipendien, Büchern, Kirchenparamenten, „consecrabelem Altar- und reingehaltenem Tischwein". „Die ihnen anvertrauten Meßstipendien werden fast durchgehends ihrer Bestimmung entfremdet" — heißt es im II. Bd. S. 479, 1869, der Münchener „Historisch-politischen Blätter", denen wir betreffs der thatsächlichen Angaben hier gefolgt sind. Uebrigens haben ja von einem derartigen Processe, in welchem, im Sommer 1875, der eine Compagnon des betreffenden Messegeschäfts zu zehnjährigem Zuchthause verurtheilt wurde, alle deutschen Blätter erzählt. Wir sind überhaupt so weit entfernt hier zu übertreiben, daß wir das Schlimmste, was die „Hist.-polit. Bl." beklagen, nicht einmal glauben: sie schreiben: „Thatsache ist ferner, daß mehrere solcher Priester der jetzt mehr als je im Schwung begriffenen Magie, dem Spiritismus, also dem directen Verkehr mit den Dämonen verfallen sind." Ohne ein Bischen Teufelei thun's die „Gelben Hefte" nun einmal nicht: das ist ein Erbstück. F. H.

Erkenntnisses gewahrt wird. Mit den Beweisstücken zu diesen fünf Punkten ließen sich Bände füllen. Und es wären dann nicht nur die Namen jener Bischöfe anzuführen, welche die freisinnigen Bestrebungen von jeher bekämpfen, sondern auch die Namen solcher, welche sich wegen ihrer Freisinnigkeit haben glorificiren lassen. Msgr. Felix Dupanloup in Orleans ist einer von Denen, die sich in dieser Beziehung auszeichnen; Wenige gibt es, die so wie er das Wort zur Wahrheit gemacht haben: „Unter allen Tyrannen sind die hohenpriesterlichen die schlimmsten."

Die Reue Napoleons I., der den Abschluß des Concordats als den „größten Fehler seiner Regierung" bezeichnete, kam zu spät. Es half eben so wenig, daß man i. J. 1830 auf den Gedanken kam' im Verwaltungswege kirchliche Gerichtshöfe für die Standes- und Disciplinar-Vergehen einzusetzen. Umsonst faßte i. J. 1848 ein Ausschuß der constituirenden Versammlung die Resolution: „Der Artikel 31 des Organischen Gesetzes zum Concordat bezüglich der Absetzbarkeit der Succursal-Pfarrer ist aufgehoben. Die Regierung wird unverzüglich mit dem Papste in Unterhandlung treten, um die Bedingungen festzusetzen, unter welchen die Unabsetzbarkeit dieser Succursalpfarrer und der übrigen hier in Betracht kommenden Kirchendiener wiederhergestellt wird." Nichts wurde wiederhergestellt und die Stellung der Geistlichen dem Bischofe gegenüber blieb so kläglich wie vorher. Sie sind mißachtet bis hinauf zu den Mitgliedern der Diöcesan-Capitel. Einige Bischöfe freilich setzen an die Spitze ihrer Verfügungen und Erlasse noch immer die Formel: „Nachdem Wir mit Unseren ehrwürdigen Brüdern, den Canonikern Unserer hohen Domkirche, Raths gepflogen" u. s. w., aber das ist nur eine aus den Tagen besserer Praxis übrig gebliebene Redensart. Die Capitel, welche früher an der bischöflichen Autorität ihren geziemenden Antheil hatten, sind heutzutage ohne allen Einfluß auf die Leitung der Diöcesen. Im Jahre 1839 veröffentlichten die geistlichen Brüder Allignol ein Werk, um einmal die öffentliche Meinung zum Urtheil aufzurufen über die traurige Lage der französischen Succursal-Pfarrer. Unterm 6. Januar 1873 richtete der damalige Cultusminister Jules Simon ein Rundschreiben an die Bischöfe, in welchem er folgende Vorschläge an die Hand gab: 1. die Zahl der unabsetzbaren Pfarrer zu vermehren; 2. jedem Hülfsgeistlichen, welcher das 50. Lebens-

jahr überschritten und zehn aufeinander folgende Jahre an einem und demselben Orte der Seelsorge vorgestanden hätte, den unverlierbaren Titel eines Pfarrers dritter Klasse zu verleihen; 3. das Staats-Gehalt dieser Pfarrer auf 1000 Frs. zu erhöhen. Die hochwürdigsten Herren, voran die Erzbischöfe von Rennes und Rouen, haben dieses Anerbieten zurückgewiesen. Der niedere Clerus hat wie ein Schaf, das zur Schlachtbank geführt, nicht den Mund aufgethan zur Klage darüber, daß die Bischöfe auch bei dargebotener Gelegenheit es verabsäumen, die Lage ihrer Untergebenen zu erleichtern [1]). Abgestumpft durch langjährige Knechtschaft fahren sie fort, das Wort des Tacitus wahr zu machen: „ruere in servitium."

---

[1]) Ganz speciell der 31. von den 77 Artikeln des Organischen Gesetzes zum Concordat des Jahres 1801 gehört zu denjenigen, wogegen sich Papst Pius VII. im Consistorium 1802 erklärte und wovon er sagte, daß er sich ihre Abschaffung werde angelegen sein lassen. Es dauerte aber nicht lange und den Bischöfen war die „Gewohnheit des Daseins und Wirkens" mit diesem Artikel eine „süße" geworden. Obgleich allem canonischen Rechte und Dutzenden von Concilsentscheiden Hohn sprechend, fand der Mißbrauch der absetzbaren Pfarrer durch das Napoleonische Concordat auch Boden am Rhein, und in den Inhabern der Bischofstühle von Köln, Trier u. s. w. so hartnäckige Liebhaber, daß die preußische Regierung in unseren Tagen mit Zwang durch Gesetz und Strafe vorgehen mußte, um sie zu bewegen, eine Einrichtung fahren zu lassen, die der Kirche durch die weltliche Gewalt aufgedrungen worden war, und gegen deren Rechtsbeständigkeit die benachtheiligten Pfarrer — und das waren während der jüngsten Vergangenheit in den rheinischen Diöcesen etwa zwei Drittel der Gesammtzahl — bei jeder Gelegenheit remonstrirt haben. Im Jahre 1848 verlangte eine von 370 Klerikern der Diöcese Köln dem Erzbischof Cardinal v. Geissel eingeschickte Petition die Zulassung des niedern Klerus zu seinem Rechte und dabei speciell das Ablassen von der Bestallung von Pfarrern auf nur so lange, als dem Bischof gefalle. In einer aus diesem Anlaß damals anonym erschienenen Broschüre eines Geistlichen, des jetzigen Kölnischen Stadtarchivars Dr. Leonhard Ennen: „Die katholische Kirche und die Forderungen der Jetztzeit" heißt es u. A.: „Man hat gerechten Grund zu fürchten, die deutschen Bischöfe möchten bei der jetzt errungenen »Freiheit der Kirche« die in dem Artikel 31 liegende Befugniß auch auf die Pfarreien ausdehnen, welche von der französischen Organisation nicht berührt wurden, und möchten sich solche Befugniß nicht so sehr zusprechen, weil sie in den Organischen Artikeln enthalten ist, als weil sie zu den eigentlichen Episkopalrechten gehöre. Doch die 533 Kölnischen Succursal-Pfarrer und die 157 Pfarrer des rechtsrheinischen Theiles der Diöcese wollen nicht nach einer Seite (der staatlichen) ein Recht errungen haben, um es nach der andern (der bischöflichen) wieder d'ran zu

Zum Dritten mußten dann die allmächtigen Bischöfe hinter den allmächtigen Papst zurücktreten. Das erreichte man durch allerlei Mittel, große und kleine. Man setzte, wo es anging, Schriften, deren Druck von französischen Bischöfen gutgeheißen war, auf den Index der verbotenen Bücher. Man nahm, wenn die Acten der abgehaltenen Provincial-Concile nach Rom kamen, Aenderungen darin vor, um die Bischöfe fühlen zu lassen, daß sie nicht blos hinsichtlich der Lehre, sondern auch in Sachen der Administration ihrer Diöcesen von Rom abhängig seien. Man nöthigte sie, die von ihren Vorgängern in der Diöcesan-Liturgie vorgenommenen Aenderungen für ungültig zu erklären und zwang ihnen die Uniform der römischen Liturgie auf. Die römischen Prälaten-Congregationen lieferten ihnen, erbeten oder unerbeten, die Recepte zur Lösung aller in der kirchlichen Verwaltung sich aufwerfenden Schwierigkeiten. Und damit sie sich der Befolgung dieser römischen Weisungen nicht überhoben halten könnten, decretirte man unter dem 23. Mai 1846, daß diese Prälaten-Congregationen mit derselben Autorität bekleidet seien wie der Papst selbst — „eamdem habent auctoritatem."

Unter dem verhaßten Druck des bischöflichen Absolutismus auf den niedern Klerus appellirte dieser letztere nicht selten an die römischen Congregationen gegen die Willkür ihrer Diöcesan-Vorgesetzten. Die römischen Congregationen sahen dies gar nicht ungern und entschieden oft zu Gunsten der Appellanten gegen deren Bischöfe. Manchmal thaten sie damit nur was Recht war; manchmal aber auch fand man zu Rom Gefallen daran, rebellische und ärgernißgebende Priester gegen

---

geben . . . . Darum protestiren jetzt 370 Kölner Geistliche öffentlich — wie viele noch im Geheimen? — gegen einen von weltlicher Behörde erlassenen Artikel, der eine völlig uncanonische Unterscheidung zwischen Hauptpfarrer und Hülfspfarrer in das Kirchenrecht einschmuggeln will, das Inamovibilitätsrecht aller Pfarrer vernichtet und den Bischöfen ein Recht auf Absetzung der Pfarrer zuspricht, das ihnen gar nicht zusteht. Herrschen ist süß; darum wollen wir es den Ordinariaten nicht verdenken, daß sie nicht unaufgefordert dasjenige fahren lassen, worauf sie kein Recht haben. Aber jetzt hat der Staat den Hemmschuh gelöst, die Bischöfe sind jetzt frei, damit aber auch verpflichtet, den gerügten Artikel außer Rechtskraft zu setzen und das normale Verhältniß wieder herzustellen." Damals hat, wie man sieht, der Klerus wenigstens noch die Fesseln der bischöflichen Knechtschaft geschüttelt — heute wehrt er sich gegen deren Lösung: »in servitium ruere«. F. H.

ihre Bischöfe in Schutz zu nehmen, nur um Letztere zu demüthigen. Wir erinnern an den Fall des Abbé Roy, Pfarrer zu Neuilly, gegen den Erzbischof von Paris. Als — es war i. J. 1865 — der Erzbischof Darboy in einem Schreiben an Pius IX. erklärte: es verstoße wider das Recht der Bischöfe, wenn der Papst ohne zwingendsten Grund in die Regierung einer Diöcese eingreife, da scheuete Pius sich nicht, jenen famosen Brief vom 26. October an Darboy zu richten, ein Actenstück, welches als Malzeichen päpstlicher Ueberhebung den Bischöfen gegenüber ewig denkwürdig sein wird. Pius — d. h. die betreffende, ihn berathende Prälaten-Congregation — behauptete dreist, ihm stehe die ordentliche und unmittelbare Gewalt über jede bischöfliche Diöcese zu. Diesen Anspruch stützte er aber nicht mit Belegstellen aus der h. Schrift und der alten kirchlichen Tradition, sondern mit Anführung einer Stelle des Thomas von Aquin, des Vertheidigers der päpstlichen Vollgewalt, Universalmonarchie und Unfehlbarkeit.

Selbst mit dem Titel „Monseigneur" und der Erlaubniß, violette Kleider zu tragen, welches Beides in Frankreich ordnungsmäßig nur den Bischöfen zusteht, wurde von Rom aus operirt: man gab diesen Titel und diese Erlaubniß an Geistliche, die entweder durch ihre Haltung dem Bischofe gegenüber oder sonst im Leben Titel und Kleid gemein zu machen geeignet waren. Auch den Namen „Söhne", mit dem Pius die Bischöfe begnadete, ließen diese sich andächtiglich gefallen. Im Jahre 1868 konnte Emile Ollivier in aller Wahrheit vor dem Gesetzgebenden Körper sagen, die französischen Bischöfe wagten Nichts mehr zu reden oder zu thun, ohne vorher die Erlaubniß der römischen Prälaten-Congregationen erhalten zu haben; sie seien nur mehr päpstliche Präfecten und bloße Ableger der Autorität Roms. Unterm 20. Februar 1872 nahm der Papst sich heraus, den Bischof von Beauvais durch ein Breve mit der Krönung einer Statue des h. Joseph zu beauftragen und — der Bischof that, wie er geheißen war. Seitdem hat sich diese Anmaßung einerseits und diese Dienstfertigkeit andrerseits noch oft wiederholt [1]).

[1]) In kleinerer Schrift wollen wir noch einige dieser Fälle kurz notiren. Der „Monde" vom 10. August 1874 berichtete: „Durch ein specielles Breve des Papstes wurde der Erzbischof von Aix abgeordnet, um im Namen Sr. Heiligkeit eine Statue des h. Joseph, welche in der Abtei-Kirche der

Warum sollte auch ein Mann wie Pius IX. mit diesen Leuten Umstände machen?! In einem Pastoralschreiben vom 2. Juli 1874 rühmt sich der Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, daß „es ihm gegönnt gewesen sei, sich dem gefangenen und verfolgten Pius zu Füßen zu werfen." Ein richtiges Bild von der Situation des französischen Episkopats gibt diese Schilderung allerdings — Staub unter dem päpstlichen Pantoffel! Aber die Bischöfe lassen sich diesen Despotismus des Papstes, der fern von ihnen ist, gern gefallen, wenn sie ihren Klerus, den sie bei der Hand haben, dies entgelten lassen können. Den Tribut, den sie nach Rom schicken, entlocken sie der Tasche Anderer — aus dem Eigenen legen sie nur einige Schmeicheleien zu — und mit diesem Servilismus erkaufen sie sich das Recht, nach Belieben sogar ihren Geistlichen zu verbieten, ihren Unmuth über ihre Lage in einer Pfeife Tabak zu verdampfen.

Den Jesuiten waren die Vortheile, welche sie aus solchen Verhältnissen ziehen konnten, schnell einleuchtend. Sie sahen ihre Anstrengungen mit Erfolg gekrönt: die Rechte der Priester und der Bischöfe waren vernichtet, die kirchliche Hierarchie im Lande lahm gelegt, die Gläubigen wie weiches Wachs in ihre Hand gegeben. Damit war der Boden für ihre Herrschaft vorbereitet.

Eine Laienpartei wurde organisirt unter dem Vorgeben, auch die Laien müßten nach Kräften das Ihrige thun, die Feinde der Kirche zu bekämpfen. Das Hauptorgan dieser Partei wurde sofort das Louis Veuillot'sche Blatt, der „Univers". Der Hauptzweck

---

„Unbefleckten Empfängniß und des h. Joseph" zu Saint-Michel bei Tarascon verehrt wird, zu krönen. Gleichfalls als „Delegat des Papstes" hat der Bischof von Arras am 18. Juli 1875 die „wunderthätige" Statue zu Saint-Omer gekrönt. Die „Semaine religieuse de Paris" vom 25. September 1875 erzählte, daß Msgr. Freppel, Bischof von Angers, im Namen Pius' IX. die Statue »Notre-Dame des Gardes« gekrönt hat. Laut dem „Univers" vom 24. September 1875 hat Msgr. Hacquard, Bischof von Verdun, vom Papste die Autorisation erhalten, am 8. des genannten Monats der „verehrten" Statue zu Benoite-Vaux ein Krönchen aufzusetzen. Angesichts solcher Entwürdigungen der christlichen Bischofswürde braucht man sich nicht zu wundern, wenn laut der „Semaine religieuse de Paris" vom 18. September 1875 Msgr. Maret, Bischof von Sura zu Saint-Denis, sich dazu versteht, in einem Hirtenbrief ein vom 20. Juli 1875 datirtes Rescript Pius IX. bekannt zu machen, worin den Pilgern von Saint-Denis ein vollkommener Ablaß gewährt wird.

dieser Partei und dieses Blattes war, den Episkopat so ohnmächtig zu machen wie möglich, die Autorität Roms dagegen über alles Maß zu erhöhen, kurz dem Jesuitismus zu dienen, ohne als dessen officielle Vertreter sich bloß zu stellen. Dieses Ziel war seit 1845 so offenbar, daß Msgr. Guibert, damals Bischof von Viviers, jetzt Cardinal und Erzbischof von Paris, in einem vom 6. Januar des genannten Jahres datirten Hirtenbriefe, der eingestandenermaßen „eine in der französischen Kirche sich bildende, dem Ansehen der Bischöfe feindliche Partei" bekämpfen sollte, folgenden Satz schrieb: „Ja, es ist keine Täuschung mehr möglich: man will das Joch der bischöflichen Autorität abschütteln". In einem am 30. Mai 1852 erlassenen Pastoralschreiben machte Msgr. Felix Dupanloup, Bischof von Orleans, auch seinen Klagen Luft. „Es fragt sich, ob eine Hand voll Laien, unter dem Mißbrauch der gefährlichen Macht, welche ein Journal ihnen in die Hand gibt, vom kirchlichen Standpunkte aus berechtigt ist, Tag für Tag über Alles und zu Allen zu reden, Urtheile zu fällen zur Zeit und zur Unzeit; die schwierigsten Fragen des Glaubens und der Sitten zur Debatte zu stellen und zwar nicht um aufzuklären, zu gegenseitiger Verständigung, sondern um eigenmächtig zu urtheilen, um zu entscheiden und zu verdammen. Es fragt sich, ob, wenn ein Bischof es für angemessen erachtet, seinen Geistlichen Lehren zu geben, die sie zur Vervollkommnung in ihrem Amte führen sollen, ob es da den Schriftstellern des „Univers" oder irgend eines andern religiösen Journals erlaubt sein soll, sich zwischen den Bischof und seine Geistlichen zu stellen, um Letzteren nachträgliche Weisungen zu geben zur Correctur und Widerlegung des Bischofs. Das ist die Frage". In seinem Briefe vom 15. Juni 1852 sprach sich der Bischof von Marseille ganz im selben Sinne aus und betonte denselben Punkt noch einmal nachdrücklichst unterm 26. Februar des folgenden Jahres. Msgr. Guibert, nicht zufrieden mit dem, was er am 6. Januar 1845 gesagt hatte, richtete am 2. Februar 1853 ein „Rundschreiben an den Klerus seiner Diöcese über das unter dem Namen „Univers" erscheinende Journal." Er verurtheilt dieses Blatt und die seiner sich bedienende Partei als Feinde der Kirche und Verderber der katholischen Religion.

Dieser Hauptpunkt in der Geschichte des Ultramontanismus ist also unbestreitbar.

Heute ist, so seltsam dies auf den ersten Blick erscheinen mag, Herr L. Veuillot der wahrhaftige Laien-Papst der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Er ist der Dirigent, welcher allen Schriftstellern — auch den bischöflichen! — allen Predigern, kurz dem ganzen Orchester dieser Kirche Ton und Takt angibt. Dieser Mann, von welchem der Bischof von Moulins, sein Freund, i. J. 1853, wenn auch etwas verblümt, als von einem Religionszweifler sprach; der nacheinander Revolutionär, Demokrat, Republikaner und Constitutioneller war; der gestern von Staatsreligion Nichts wissen wollte und die absolute Trennung beider Gewalten forderte, dabei unbeschränkte Freiheit auf beiden Gebieten, der aber heute für ein Gemisch von Politik und Religion in die Schranke tritt, Ultra-Legitimist ist und nach einem absolutistischen Staatsretter schmachtet; dieser Mann, der dem Marschall-Präsidenten täglich um einen Staats-Streich in den Ohren liegt; dieser Mann, dessen Journal der Graf K. v. Montalembert das „Journal der klericalen Canaille" genannt hat — in der That sind in diesem Blatte die Lügen, Verleumdungen und Rohheiten zu Hause wie die Würmer im Dünghaufen, von Grundsätzen, wie der: „Ein rechter Mann läßt sich gar nicht auf langweilige Discussionen ein; er schlägt zu, wohin er trifft" ganz zu schweigen; — dieser Mann ist es, der die spärlichen Reste von gallicanisch gesinnten Priestern in Frankreich im Zittern hält, während er Klerus und Bischöfe mit der Reitgerte regiert. Man braucht nur die Nummern des „Univers" von einem einzigen Monat durchzublättern und man findet der Einzelheiten genug, die das von uns eben gebrauchte Bild rechtfertigen. Als im Sommer 1874 der Dominicaner-Pater Didon einen Brief geschrieben hatte, welcher dem Herrn L. Veuillot nicht ganz orthodox schien, forderte Letzterer ihn auf, sich darüber zu erklären, und — P. Didon gab die Erklärung, welche Cardinal Guibert dann im „Univers" vom 30. Juni 1874 veröffentlichte. Msgr. Dupanloup mag dieses Journal immerhin der „Infamie" bezichtigen — er ändert es damit nicht, daß es ihn behandelt wie der Herr den Stallknecht. Sobald irgend ein französischer Bischof sich nicht ausdrücklich zu Gunsten der Doctrinen des „Univers" ausspricht, verfolgt dieser ihn mit allen möglichen böswilligen Unterstellungen, leiht er sich her zu allen erdenklichen Intriguen und Denunciationen, ruht er nicht eher mit seinen Sticheleien und Heraus-

forderungen, bis der arme Verfolgte, sei es durch Abdankung, sei es durch Unterwerfung, der Sache ein Ende macht.

Man sollte meinen, ein solches Vorgehen müßte in Rom mißbilligt werden. Kein Gedanke daran: der freundschaftliche Empfang, welcher Herrn L. Veuillot seitens Pius IX. zuletzt im December 1873 zu Theil wurde, sowie die hohe Werthschätzung, deren sein Journal bei den maßgebendsten Persönlichkeiten des römischen Hofs sich erfreut, sind bekannte Thatsachen. Der Papst bediente sich sogar i. J. 1870, unter Umgehung der Pariser Nunciatur, der Vermittelung des Herrn Veuillot, um einem der hervorragendsten Pfarrer zu Paris einen Extra-Segen zukommen zu lassen. Und wie der Herr so der Knecht; wie die Römer, so die Römlinge in Frankreich. So hat u. A. der General-Superior der „Missionare von Sacré-Coeur de Jésus" den Herrn L. Veuillot in dessen eigenem Blatte, dem „Univers" vom 6. October 1874, den „tapfersten Vorkämpfer der Katholiken" genannt, während Msgr. de Ségur einige Wochen später — vrgl. den „Univers" vom 23. December 1874 — seine „heroischen Arbeiten und seine rückhaltlose Hingabe an die heilige Kirche" in den Himmel erhob. Im Jahre 1875 bewegte sein Glückstern sich noch immer in aufsteigender Linie. Schon im April hatte Pius IX. dem Herrn Veuillot und seinem „tapfern" „Univers" einen zärtlichen Segenswunsch zukommen lassen; aber schon am 17. Juni schickte er ihm schon wieder durch den Cardinal Antonelli folgendes Telegramm: „Se. Heiligkeit dankt und segnet die Redacteure des „Univers" mit väterlicher Zuneigung." So der römische Hirt — die Heerde blieb nicht zurück: auf dem Katholiken-Congreß zu Florenz im September 1875 wurde Herr L. Veuillot zugleich mit dem Jesuiten-Anwalt, Msgr. de Ségur, durch Acclamation gefeiert.

Die Allmacht des Herrn L. Veuillot und der durch ihn vertretenen Laienpartei in der Kirche ist also ebenso unbestreitbar wie es unbestreitbar ist, daß er diese Allmacht zu Gunsten der Jesuiten ausnutzt, indem er bis zu den kleinsten Dingen herab Partei für sie ergreift. Am 24. und 25. Mai 1871 waren bekanntlich von der Pariser Commune der Erzbischof Darboy sowie der P. Pierre Ollivaint und einige andere Jesuiten als Geiseln erschossen worden. In seiner Nummer vom 23. December schrieb nun Veuillot: „Die katholische Nachwelt wird zu den Heiligen Pierre Ollivaint mit seinen Gefährten beten."

Wenn nun aber P. Ollivaint ein Glaubenszeuge ist, so ist es Msgr. Darboy nicht minder; warum sagte also Veuillot nicht „zu den Heiligen Georges Darboy" u. s. w.? Darum: weil er die Jesuiten seiner Freundschaft nicht besser versichern konnte, als daß er von den Jesuiten als von Heiligen redete und von Darboy, ihrem früheren Gegner, schwieg. War es nicht auch L. Veuillot, welcher dem jesuitischen „Herz-Jesu"-Cultus Bahn brach? War es nicht sein „Univers", in dessen Spalten zuerst und vorzugsweise zu Beiträgen aufgefordert wurde für die „Herz-Jesu"-Kirche auf dem Montmartre, die wahrhaft als ein Triumphbogen der Jesuitenherrschaft über Frankreich gelten kann? Es ist wahr: auch die „guten Väter Jesuiten" bekommen mitunter einen kleinen Hieb, aber das ist nur „Sand in die Augen" und vermag höchstens die Leichtgläubigen auf der Galerie des Welttheaters zu täuschen; die es trifft, die wissen wohl, daß sich neckt, was sich liebt.

Dank diesem Bündnisse mit Veuillot sind die Jesuiten die Leiter der ultramontanen Laienpartei und des von ihr beherrschten Klerus. Das Bild, welches die römisch-katholische Kirche in Frankreich bietet, spiegelt sich wunderbar genau ab in der Person des Msgr. Guibert, welcher, wie erzählt, 1845 und 1853 die Partei des „Univers" bekämpfte und wohl ohne diesen Kampf nie weiter genannt worden wäre, jetzt aber — seltsamer Umschwung! — zur Belohnung sofort zum Cardinal erhoben wurde, nachdem er sich der früher bekämpften Partei mit Haut und Haar hingegeben hat. Heute ist Msgr. Guibert der Bewunderung voll für L. Veuillot, obgleich dieser seinerseits blieb, was er 1845 und 1853 war und als was Msgr. Guibert ihn damals erkannte, nicht nur ein blinder Anhänger der Jesuiten, sondern ihr bewußtes Werkzeug, ihr unterwürfiger Knecht.

Die Jesuiten streben, die mehrerwähnte Laienpartei nicht nur möglichst zu verpfaffen, sondern ihr auch möglichst großen Einfluß zu sichern. Schon i. J. 1873 ließ P. Varax in seinem Schriftchen über den „apostolischen Beruf Derer, die den Gläubigen im 19. Jahrhundert beispielgebend vorausschreiten" [1]), diese Absicht merken; i. J. 1875 lag sie offen vor Aller Augen. So sah man denn einen ihrer hervorragenden Faiseurs, den Deputirten Chesnelong, Reden

---

[1]) »L'apostolat des classes dirigeantes au XIX[e] siècle.«

halten zur Einweihung eines Benedictiner-Klosters zu Labastide-Clairence im Departement der Basses-Pyrénées und selbst in einem Nonnenkloster. Und Chesnelong ist nur ein reichgewordener Schinkenhändler!

Nachdem die wirklichen Jesuiten im langen Rock und die Laien-Jesuiten in kurzem Rock die richtige Fühlung untereinander gewonnen hatten, ging es von allen Seiten an's Werk. Wie in Italien schon ein Jahr früher, so ahmte man 1875 auch in Frankreich die in Deutschland seit 1848 jährlich abgehaltenen katholischen Generalversammlungen nach, die man in den Jahren 1863, 1864 und 1867 zu Mecheln sogar auf das internationale Gebiet zu pflanzen versucht hatte. Auf diesen Versammlungen machen dann die klericalen und laicalen Sendlinge der Jesuiten „öffentliche Meinung" und „katholische Gewissensüberzeugung" nach den Recepten des Syllabus. In Frankreich konnten 1875 die Jesuiten es wagen, selbst vor die Lampen zu treten. Auf einem Congreß zu Poitiers im August des letztgenannten Jahres verlangte P. Sambin die Reform des Code civil betreffs der Eheschließung u. s. w. Einige Tage später auf einem Congresse zu Reims redete der P. Marquigny der Wiederherstellung der mittelalterlichen Zunftordnung das Wort. Weder Bischöfe, noch Priester, noch Laien wagen es, mit diesen Kundgebungen des „katholischen Geistes" sich in Widerspruch zu setzen.

In Rom hält man Angesichts dieser reichlicheren Dienste auch mit reichlicheren Trinkgeldern nicht zurück: man ist dort mit den päpstlichen Gnadenspenden viel freigebiger geworden. Die desfallsige Schwäche des französischen Klerus kennend, beglückt man Diejenigen unter den Geistlichen, deren Einfluß man sich nutzbar machen möchte, mit den Titeln „Monseigneur", „Päpstlicher Geheimkämmerer", „Apostolischer Protonotar" u. s. w. Auch Anerkennungs- und Beglückwünschungsschreiben an einzelne Personen oder an ganze Gesellschaften zur „Vertheidigung der katholischen Interessen" müssen zur Aufmunterung gute Dienste thun. Ergebene Laien werden zu „Gregorius-Rittern mit Mantel und Schwert" oder gar zu „römischen Grafen" gemacht.

Bei so verlockenden Beziehungen zwischen Rom und Frankreich haben die Jesuiten natürlich auch den persönlichen Verkehr zwischen den ihnen ergebenen Bewohnern jener Stadt und dieses Landes zu fördern gesucht. Rom schickt seine süßen Wortemacher, wie den Prä-

laten Nardi — der sich ja z. B. auch auf dem besagten Congreß zu Poitiers hat hören lassen —, das jesuitische Frankreich organisirt seine Pilgerzüge nach Rom. Das zu Rom bestehende, von den „Vätern des Heiligen Geistes und des unbefleckten Herzens Maria's", d. h. von Jesuiten zweiter Klasse, geleitete französische Seminar wird, um mit der römischen Theologie die französische zu verdunkeln, über alles Maß herausgestrichen. Sonst rühmten sich die italienischen Theologen, ihre Studien zu Paris gemacht zu haben; jetzt meinen die französischen, es wäre nicht die richtige Weisheit, wenn sie dieselbe nicht in Rom holten. Das „Univers" feiert die 78 Doctoren der Theologie, die 18 Doctoren der Philosophie, die 29 Doctoren des canonischen Rechts, die 83 Licentiaten der Theologie, die 17 Licentiaten der Philosophie, die 29 Licentiaten des canonischen Rechts, welche aus dem französischen Seminar zu Rom hervorgingen, als eben so viele für Frankreich gewonnene Orakel. Nur was von Rom kommt, ist gut — wußte ja doch sogar der Straßburger Bischof Raeß die für die Ueberschwemmten des mittägigen Frankreichs gesammelten 40,000 Frcs. nur durch die Hände jenes Italieners, der zu Paris als päpstlicher Nuncius fungirt, an ihre Bestimmung zu bringen!

Dank dieser Kette großer und kleiner Kunstgriffe sind, wie die nachfolgenden Einzelheiten zeigen werden, die Jesuiten der römisch-katholischen Kirche in Frankreich völlig Herr geworden.

In dem jüngsten zu Krakau gedruckten Katalog gibt die Jesuiten-Compagnie die Anzahl ihrer Mitglieder für Anfangs 1875 auf 9387 an, um 142 mehr als für das Jahr vorher. Von 1869 bis 1875 hat der Orden um 704 Mitglieder zugenommen. In den Missionen, wozu auch einige europäische Länder gerechnet werden, wirken 1928 Personen. Hiernach werden 7459 Mitglieder zu seelsorgerlichen Handlungen, zur „Erziehung" der Jugend und zu Agitationen verwendet. Frankreich ist nun so glücklich, in den drei Ordensprovinzen „Francia", „Champagne" und „Lyon" 2919 Jesuiten zu besitzen, und daß sie da sind und der Herr Nuncius Meglia auch, das merkt man überall. Unter dem Erzbischof Darboy waren sie zu Paris so ziemlich auf das Innere ihrer Klöster beschränkt und der Herr Nuncius auf seine Nunciatur; jetzt müssen die Einen wie die Andern überall dabei sein. Die Bischöfe pariren ihnen und die

übrigen Orden durchtränken sich mit ihrem Geiste. Der Nuncius Msgr. Meglia und der Jesuiten-Anwalt Msgr. de Ségur mußten eingeladen werden, als die „Franziscaner vom gelobten Lande" im Jahre 1874 die sechste Säcularfeier des Todes des heil. Bonaventura begingen. Der alte Widerstreit zwischen den Dominicanern und Jesuiten ist bekannt; heute sehen die, wie man weiß, durch Lacordaire seit einem Menschenalter in Frankreich wieder eingeführten Dominicaner, wenn sie in ihrer Vereinzelung nicht verkommen wollen, sich gezwungen, Jesuiten-Art anzunehmen und selbst an der Verbreitung des „Herz-Jesu"-Cultus mitzuwirken. Sie sind sozusagen nur mehr Jesuiten im weißen Dominicanerhabit. Ihre neuesten Andachtsbüchelchen, ihr „Rosenkranz-Almanach für 1875" sind voll widerlicher Jesuitenfrömmelei. Das letzte Wort, welches Lacordaire zu seinem, i. J. 1870 vom Grafen v. Montalembert herausgegebenen „Testament" dictirt hat, war das Wort »Ecole de Sorèze« in der Ueberschrift des 12 Capitels. Das Collegium von Sorèze war eine Lieblingsstiftung Lacordaire's. „Er richtete sich zu Sorèze i. J. 1854 ein, in demselben Jahre, in welchem er für immer von der Kanzel herabstieg, nachdem er 20 Jahre gepredigt hatte. . . . Er hatte aus Sorèze schon das blühendste und beliebteste Schulinstitut des Südens gemacht, . . . als (1860) die französische Akademie ihn dort suchte, um ihm die edelste Belohnung zu verleihen, welche in unseren Tagen ein ruhmvolles und unabhängiges Leben krönen kann. Von dort aus nahm er ein Mal an den Sitzungen der Akademie Theil, um, wie er selbst vor der Versammlung sagte, »das Symbol der durch die Religion anerkannten und gestärkten Freiheit zu sein.« In Sorèze starb er [1])".

Und Lacordaire war es, der unter dem 13. April 1861 in einem Briefe an K. v. Montalembert seinem Zorne über die jesuitische Verderbniß der Kirche Frankreichs in den flammenden Worten Luft machte: „Gott sei Dank, wir haben nicht zu Denen gehört, die, nachdem sie die »Freiheit für Alle«, die bürgerliche, politische und religiöse Freiheit verlangt haben, die Fahne der Inquisition und Philipp's II. aufpflanzen, schamlos Alles, was sie geschrieben, verleugnen, ihre alten Waffengefährten wegen ihrer Standhaftigkeit und Treue

---

[1]) S. »Le Père Lacordaire«. Par Ch. de Montalembert. Paris, 1861.

schmähen, die Kirche entehren, Cäsar mit einem Zurufe begrüßen, der von Tiberius verachtet worden wäre, . . . und sich noch mit ihrer Schande brüsten." Nun, heute hat einer der Söhne Lacordaire's, ein Professor des genannten Colleges von Sorèze, P. Py, eine illustrirte Geschichte Frankreichs abfassen können, die werth war, im Veuillot'schen „Univers" vom 22. Juli 1875 — gelobt zu werden! Damit ist Alles gesagt.

Von den Redemptoristen wollen wir nicht reden — der Geist ihres Stifters Alfons de Liguori war von vornherein nicht minder jesuitisch als der des Ignaz von Loyola, und gerade daher entsprang die widerliche Rivalität zwischen den beiden Congregationen. Aber der P. Boulangeot von der „Versammlung des allerheiligsten Erlösers" — dieser Name schon ist ja nichts weiter als eine auf Täuschung berechnete nachgemachte Etiquette für „Gesellschaft Jesu" — mag seinen h. Liguori noch so sehr gegen die Angriffe des Jesuiten Ballerini in Schutz nehmen — der Jesuit behält dem Redemptoristen gegenüber doch das letzte Wort.

Wie die „Semaine religieuse de Paris" vom 30. Mai 1874 uns belehrt, waren die „Schwestern der h. Martha" am Hospital Beaujon zu Paris nicht ultramontan genug; man wußte sich ihrer zu entledigen und sie durch die gelehrigeren Augustinerinnen zu ersetzen.

Die Congregation von Saint-Sulpice, deren Ursprung und Geschichte gewiß nichts Jesuitisches an sich hat, welche den Jesuiten sogar lange Zeit den Boden streitig machte und die Gallicanischen Freiheiten gegen die römischen Prätensionen vertheidigte — heute ist sie im Dienste des päpstlichen Nuncius und der Loyaliten. Am 1. Juli 1874 legte Msgr. Meglia in höchsteigener Person den Grundstein zu einem neuen Seminare der Congregation zu Issy bei Paris. Vierzehn Tage vorher war Herr Hamon, der Curé von Saint-Sulpice, mit einem Theile seiner Geistlichen und Pfarrkinder nach Lourdes gepilgert, um die Allianz der Sulpicianer mit dem jesuitischen Ultramontanismus zu befestigen. Der Autor der neuen romanistischen Ausgabe der „Théologie de Toulouse," Herr Bonal, ist auch Sulpicianer. Ja gerade Derjenige, den man unter allen Mitgliedern der Congregation für würdig erachtete, zum General-Superior erwählt zu werden, ist jener selbe Hr. Icard, welcher das „Lehrbuch des canonischen Rechts" herausgegeben hat, dessen ultramontane Ten-

denz an einem anderen Orte von uns nachgewiesen worden ist[1]); es ist jener selbe, der während des Concils, unter dem Vorwissen nur ganz vertrauter Seelen, im Auftrage einiger Bischöfe eine Abhandlung zu Gunsten der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgearbeitet hat. Der „Univers" vom 28. Juli 1875 brachte dann auch eine Beglückwünschung für Saint-Sulpice ob der getroffenen Superioren-Wahl. Was ein solches Veuillot'sches Compliment besagt, ist klar; es heißt: „Einstweilen sind wir mit euch zufrieden; nur weiter vorwärts auf diesem Wege!" Kurz, man braucht nicht Prophet zu sein und kann doch mit Sicherheit voraussehen, daß Rom sich „nicht lumpen lassen" und den Eifer der Congregation von Saint-Sulpice noch mit der Heiligsprechung ihres Gründers, Olier, belohnen wird.

Wie die Jesuiten die Herren der klösterlichen Orden sind, ebenso sind sie die Herren der Bischöfe. Wie sie die Erzbischöfe von Paris und Bordeaux, die Herren Guibert und Donnet, für sich zu gewinnen wußten, das ist in Frankreich allgemein bekannt, ebenso wie sie es anstellten, daß Msgr. Place, Bischof von Marseille, sie in seiner Diöcese gewähren lassen muß[2]). Zu Lyon, bei Msgr. Ginoulhac, hatten sie gleichfalls einige Schwierigkeiten; zum Ziele gelangten sie aber doch; selbst die volksthümliche Wallfahrt zu der bei Lyon gelegenen Bergkirche von Fourvière mußte dazu dienen. Mit einem Worte:

---

[1]) E. Michaud: »De la falsification des catéchismes et des manuels de théologie.« Paris, Sandoz et Fischbacher, 1872. p. 223—225.

[2]) Ueber die Erniedrigung des Msgr. Place aus einem Apostel zu einem Commis, aus einem guten Hirten zu einem von der Gnade und Ungnade der großen römischen Wollzüchterei abhängigen Schäferknecht schrieb ein officiöser vaticanischer Correspondent der „Kölnischen Volkszeitung" unterm 7. März 1871 in aller Unschuld Folgendes:

„Es hat sich eine Differenz zwischen dem heil. Stuhle und Msgr. Place, dem Bischofe von Marseille erhoben. Bekanntlich haben sämmtliche Bischöfe Frankreichs das Dogma der Infallibilität anerkannt bis auf Msgr. Darboy, Erzbischof von Paris, und Msgr. Place, Bischof von Marseille. In der Diöcese des Letztern hat der Dompfarrer zu Marseille in mehr oder weniger officieller Weise das Dogma als für jeden Katholiken verpflichtend dargestellt. Der ihm vorgesetzte Bischof hat aber dieses Vorgehen des curé de la Cathédrale streng gerügt. Letzterer verlangte einen einmonatlichen Urlaub und ist nach Rom gekommen, wo er bei der Congregation seine Beschwerde einreichte. Diese wurde dem Bischof Place zur Aeußerung übermittelt, ohne daß bis jetzt eine Beantwortung erfolgt wäre. Als der Monat des Urlaubs zu Ende ging, schrieb der Pfarrer an seinen

alle Erzdiöcesen und bedeutenden Diöcesen, Cambrai, Rouen, Reims, Toulouse, Nantes u. s. w. stehen unter ihrem Einfluß. Mehrere Bischöfe haben ihnen schon die Leitung der katholischen Collegien in ihren Sprengeln übergeben; das ist z. B. der Fall mit den Collegien zu Sarlat, Montpellier, d'Aix, Limoges. Um sich der Bischöfe vollends zu bemächtigen, nöthigen sie dieselben durch die Stimme des „gläubigen Volkes" zu Wallfahrten nach Paray-le-monial; dort ist u. A. an die Verjesuitisirung der Cardinäle Guibert, Pitra, de Bonnechose die letzte Hand angelegt worden und — das Werk krönte die Meister. Die ohne künstliche Appretur ultramontanen Bischöfe fühlen von selbst, daß sie sich folgerichtig auf die Jesuiten stützen und darum auch deren Pläne fördern müssen; für diejenigen aber, die innerlich nicht ultramontan sind, bleibt gleichfalls nichts Anderes übrig, als öffentlich allen Capricen der „guten Väter" zu Willen zu sein. So that im August 1875 der schon früher erwähnte Katholiken-Congreß zu Reims, unter der Einwirkung des P. Marquigny den noch widerstrebenden Bischöfen betreffs des Arbeiter-Vereinswesens förmlich Gewalt an, indem beschlossen wurde: „daß diejenigen Bischöfe, welche noch kein Diöcesan-Bureau eingerichtet hätten, geziemend zu ersuchen seien, ihre Aufmerksamkeit dieser ernsten Frage zuzuwenden." Um den sich sträubenden Bischöfen einen noch nachdrücklicheren Wink zu geben, beschloß derselbe Congreß, in den „Sonntagsblättern" für's Volk die Berichte über die Versammlungen der „Vereine zur Hebung der arbeitenden Klassen" abzudrucken. Das hieß mit andern Worten: welcher Bischof uns widersteht, der wird öffentlich gebrandmarkt. Die Jagd auf die Bischöfe ist, wie man sieht, zu Ende, schon wird die Beute getheilt.

Wie die Jesuiten sich der Priester-Seminare und der Knaben-Convicte bemeistert haben, das findet sich in einem eigenen Capitel. Um ihren Einfluß auf die Geistlichen, welche aus dem Seminare

---

Bischof und bat um Verlängerung, welche ihm jedoch mit der Weisung, binnen elf Tagen vom Datum des Schreibens nach Marseille zurückzukehren, abgeschlagen wurde. Der Dompfarrer suchte darauf eine Audienz beim Papste nach, dem er die Angelegenheit vortrug, indem er zugleich um die Erlaubniß bat, in Rom verbleiben zu dürfen, bis die Congregation die Antwort des Bischofs erhalten habe. Der Papst gewährte eine vierzigtägige Verlängerung und wies die Congregation an, Msgr. Place wegen der Antwort zu moniren."

aus- und in's Amt eintreten, nicht zu verlieren, haben sie die „Exercitien für Priester" eingerichtet, welche ihnen vorzügliche Dienste leisten. Zu Paris werden diese geistlichen Uebungen in aller Abgeschiedenheit von der Welt monatlich, manchmal halbmonatlich oder, wie im October 1875, sogar drei Mal im Monat abgehalten. Der „Univers" vom 2. September 1874 nennt die elf Prediger, die bei den Haupt-„Retraiten" gewirkt haben; unter diesen elf sind drei Weltpriester, ein Benedictiner, ein „Missionar du Sacré-Coeur" und — sechs Jesuiten. Zu Paray-le-Monial haben die „guten Väter" sogar Special-Exercitien für Priester. In der Jesuitensprache begreift sich dieses ganze System der Verführung unter dem Namen: „Das h. Werk der geistlichen Uebungen" — „l'Oeuvre des retraites". Es ist bestimmt, den Klerus dem Geist der Zeit mehr und mehr fremd zu machen, ihn mönchisch zu verpfaffen; denn die moderne Civilisation gilt ja in den Augen der Väter dieses „Werks" und des Syllabus als Barbarei. Mit dem „dritten Lehr-Orden des h. Dominicus" war's noch nicht genug — kürzlich sind Geistliche zusammengetreten, um auch noch einen „dritten Lehr-Orden des h. Franziscus" zu gründen, wozu der Franciscaner-Ordens-Provincial, P. Rafael d'Aurillac, schon im Voraus seine Gutheißung gegeben hat. Der lebhafteste Wunsch des Cardinal Guibert ist übrigens, das sogenannte „gemeinsame Leben" unter dem Klerus von Paris einzuführen, und alle amtlichen Maßnahmen des Coadjutors, den die vorsichtigen Jesuiten dem alten Herrn mit dem Rechte der Nachfolge zu Rom besorgt haben, streben auf dieses Ziel hin. Der Jesuit, den dieser Msgr. Richard zum Predigen bei den geistlichen Uebungen im September 1875 bestellt hatte, gab sich alle Mühe, seinen Zuhörern die gewünschte Einrichtung plausibel zu machen; ebenso der Genfer Erbischof Msgr. Mermillod, der gleichzeitig den Klerus der Diöcese Angers in diesem Sinne bearbeitete und dort so offene Herzen fand, daß er als ein durch den Schweizer Culturkampf von seinem Sitz vertriebener „Martyrer" 1700 Francs bei diesem „guten Klerus" sich zusammencollectiren konnte. Und dem gesprochenen Worte hilft das gedruckte nach: verschiedene Bücher, z. B. ein Manuale, welches in der praktischen Seelsorge viel gebraucht wird und dem Geistlichen neben den ritualen Gebeten auch die canonischen und Disciplinar-

Gesetze als täglichen Memorirstoff vor Augen hält, sind von einem Jesuiten im Geiste seines Ordens zusammengestellt, obwohl der Titel besagt: „Herausgegeben von einem Weltpriester."

Durch ihre Unterrichtsanstalten beherrschen die Jesuiten einen Theil der vornehmen Stände vollständig. So fast den ganzen alten Adel und außerdem jene bürgerlichen Kreise, die es diesem nachthun möchten. Daß die Nonnen vom „Sacré-Coeur" jesuitischer Natur sind, ist bekannt; die Loyoliten haben die Klöster dieser ihrer Geistes-schwestern in die Mode gebracht; es gehört deshalb zum guten Ton, daß ein junges Dämchen im „Sacré-Coeur" erzogen wird. So wachsen nicht nur die Männlein groß unter jesuitischer Leitung, sondern auch die Weiblein. Von den, wie oben vermerkt, auf Frankreich entfallenden 2919 Jesuiten waren bei Beginn des Jahres 1876 gewiß nicht weniger als 900—1000 an der „Erziehung" der männlichen Jugend thätig.

Daß die „guten Väter" von der Compagnie, wie sie alle übrigen „Werke der Wohlthätigkeit" beeinflussen, so auch in die „Vereine vom h. Vincenz von Paul" ihre Parole einzuschmuggeln verstehen, ist ein offenes Geheimniß. Gerade solche Laien-Gesellschaften, welche, wie diese an bestimmten Tagen, zu eigener gemeinsamer Erbauung sich versammeln und dann mit ihren Liebesgaben das spähende Auge und das mahnende Wort in die gedrückten Familien tragen, passen in den oben von uns dargelegten Jesuitenplan: sich der Unterwürfigkeit des mit Vorbedacht herabgewürdigten Klerus versichert zu halten.

Die Kinder, die sie in den Jesuiten-Collegien erziehen, sind eine treffliche Handhabe zur Beeinflussung auch der Familien. Da sie sich in wohlverstandenem Eifer bemühen, ihre Zöglinge, wenn diese die Schule verlassen, in förderliche Carrièren zu bringen, so haben sie „viel Zulauf" gleich Dr. Faust in Auerbach's Keller, „das läßt sich denken." Es gewinnt die Eltern, wenn sie sehen, wie besorgt die „guten Väter" sind, ihren Schülern durch das weitgreifende Netz ihrer Verbindungen und Einflüsse den Weg in's öffentliche Leben zu erschließen und zu ebnen. Und wo immer die jungen Leute hinkommen — überall finden sie die „guten Väter" wieder; überall nehmen diese die in der Schule angeknüpfte Leitung der jungen Leute als „Gewissensräthe" u. s. w. gerne wieder auf.

Schon im Jahre 1870 hatten die Leute der ultramontan-jesuitischen Partei die Hauptposten in der Armee, auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, selbst in der Presse inne. Ein weites Netz jesuitischer Beeinflussung überspannte das Land[1]. Und wie viel ist seitdem in dieser Beziehung noch geschehen! Die folgenden Capitel haben sich damit im Einzelnen zu befassen. Hier mag nur, als ein Beweis wie durchgreifend der Sieg der Ultramontanen ist, auf die Thatsache hingewiesen werden, daß sie von dem Herzog von Nemours einen öffentlichen Beitrag zum Bau der „Herz Jesu"-Kirche auf dem Montmartre zu bekommen wußten. Sie bekämpfen den Orleanismus planmäßig, und doch muß er ihre Agitationen noch unterstützen! So haben sie es verstanden, selbst in die Nähe ihrer Gegner Leute zu bringen, die unter einer Decke mit ihnen spielen.

Vom Monat Juli 1873 schickten sie ihre Affiliirten in eine große Zahl von Familien, um dort Unterschriften zu sammeln unter folgendes Gelöbniß: Man wolle 1. jeden Sonn- und Feiertag die Messe hören und wenigstens jährlich communiciren; 2. allen seinen Einfluß aufbieten, daß die männlichen Familienglieder ihren „religiösen Pflichten" nachkommen; 3. nur katholische, d. h. ultramontane, Dienstboten in's Haus nehmen und auf ein kirchliches Leben bei ihnen dringen. Diese Coalition blieb nicht ohne Wirkung, die Dienstboten zeigten sich, um sich nicht die guten Stellen bei den Familien der Partei zu versperren, äußerlich so ultramontan wie möglich.

Schon im Januar 1872 ließen sich weder zu Paris noch in der Provinz mehr katholische Buchdrucker dazu herbei, antiultramontane Schriften herzustellen; man mußte sich an protestantische oder religiös indifferente Officin-Inhaber wenden. Im December 1872 setzte es die Partei zu Paris durch, daß einer der ausgezeichnetsten Professoren, Hr. Ch. Robin, Mitglied des Instituts von Frankreich, aus religiösen Rücksichten von der Liste der Geschworenen gestrichen wurde. So fest war damals schon die Partei organisirt. Bei Beginn des Jahres 1876 hatte sie es aber gar nicht einmal mehr nöthig, ihre Gegner erst „streichen" zu lassen — sie war im Stande, deren Ernennung von vorneherein zu verhindern, und das selbst in solchen Verwaltungszweigen, denen ein protestantischer Minister vorstand.

[1]) Vrgl. »La Cour de Rome et la France« par J. Wallon, Paris, Lachaud, pag. 144.

Der i. J. 1875 von dem Krämer Valentin zu Paris gegen den „Univers" angestrengte Proceß hat den Bestand der vorstehend geschilderten Coalition unleugbar dargethan. Das Veuillot'sche Blatt hatte die „christlichen" Familien aufgefordert, ihren Waarenbedarf nicht mehr von dem Lager eines so wenig päpstlich gesinnten Mannes zu entnehmen. Der „Univers" wurde verurtheilt, aber die ganze Frucht davon ist, daß die Partei ihre Machinationen mehr im Stillen betreibt.

Der Stand der Dinge war zu Anfang des Jahres 1876, daß die Jesuitenpartei die Gesellschaft in Frankreich förmlich in Belagerungszustand hielt. Und wenn nun Cavour Recht hat mit seinem Worte, daß „mit dem Belagerungszustand der erste beste Dummkopf ein Land regieren kann", dann wird die ultramontan-jesuitische Herrschaft über die römisch-katholische Kirche Frankreichs erklärlich.

Der Graf Montalembert hat es schon gesagt in seinem an Döllinger gerichteten Briefe vom 7. November 1869, in welchem er den „Abgrund von Götzendienerei" beklagt, „in welchen der französische Klerus gefallen ist. . . ." „Das geht weit über Alles, was man sich in den Tagen meiner Jugend, in den Tagen eines Frayssinous und Lamennais, auch nur hätte vorstellen können. . . . Von allen Geheimnissen, die sich so zahlreich in der Kirchengeschichte finden, kenne ich keines, welches dieser so schnellen und so vollständigen Umwandlung des katholischen Frankreich's in eine Bedientenstube der Vorhöfe des Vatican gleichkäme. Gleichkäme? — das Bild ist noch zu schwach." Und so hat Montalembert gesprochen als wenigstens die Dupanloup, de Broglie, Falloux, de Meaux, de Gaillard vom „Correspondant", die Perraud noch aufrecht standen und noch ankämpften gegen die päpstliche Unfehlbarkeit und die „in System gebrachte Papstautokratie, die wie ein Joch der Kirche Gottes sich auflegt zur Schande des katholischen Frankreich und, was tausend Mal schlimmer ist, zum unausbleiblichen Verderben der Seelen." [1]) Was würde er erst heute sagen, Angesichts des Schauspiels, das dieselben Männer jetzt bieten. . . . kraftlos zusammengesunken, die Stirn im Staub vor dem „Idol im Vatican?!"

---

[1]) »Le Testament du P. Lacordaire«, publié par Le Comte de Montalembert. Paris, Charles Douniol. Avant-propos, pag. 17.

Zweites Capitel.

Die in der römisch-katholischen Kirche Frankreichs zur Herrschaft gekommene ultramontan-jesuitische Partei ist eine wesentlich politische Partei.

Es hat auch früher Leute gegeben, welche die Religion ihrer politischen Tendenz dienstbar machten. Ganz zu Anfang des 16. Jahrhunderts haben fanatisch-bourbonistische Geistliche den Vers des eucharistischen Hymnus: „Da robur, fer auxilium“ durch die Worte: „Da robur, serva lilium“ ersetzt. Der Bischof von Orleans hat in seinem berühmten „Avertissement“ an L. Veuillot vom 21 November 1869, in welchem er Letzterem bekanntlich das Kainsmal: „Accusator fratrum“ für ewige Zeiten auf die Stirn brannte, mehrere Beispiele angeführt, wo gleich altersehrwürdige Kirchenhymnen behufs Papstvergötterung in ähnlicher sacrilegischer Weise verhunzt wurden, indem man an Stelle des Wortes „Deus“ das Wort „Pius“ setzte. Doch das nur zur beiläufigen Erinnerung an den Dupanloup *von ehedem!* Unter der Restauration um's Jahr 1815 bestand Etwas, was man die „Congregation“ nannte. So nebelhaft das Ding sonst ist: es steht fest, daß es eine *politische* Congregation war, gegründet auf die engste Verbindung von Thron und Altar und mit der Tendenz, die freiheitlichen Errungenschaften aus der großen Revolution zu negiren. An der Spitze dieser Congregation stand der Herzog von Montmorency, später de Maistre, de Bonald, Lamennais, Chateaubriand und der Hof. Der Zweck war ein so offenbar politischer, daß de Bonald sich nicht scheuete zu sagen: „Was Europa bisher fehlte und die Jesuiten ihm nun gegeben haben, das ist eine *politische Streiterschaar*, die zugleich eine *religiöse* ist.“ Im Jahre 1826 sah de Frayssinous in der Deputirtenkammer zu folgendem Geständniß sich gezwungen: „Ja, meine Herren, es besteht

seit 27 oder 28 Jahren inmitten dieser Hauptstadt ein frommer Verein, dessen Thätigkeit bis jetzt noch keinen Tag ausgesetzt war... Man behauptet nun, in den Tagen kurz vor oder kurz nach der Restauration habe sich eine politische Gesellschaft gegründet, um die ersehnte Rückkehr der Bourbonen herbeizuführen und einen Wall hingebender Herzen um ihren Thron zu bilden, aber ich weiß nicht genug von dem Vereine, weder von seinem Geiste noch von den Mitteln, deren er sich bedient, um Aufschluß darüber geben zu können." Dieses Geständniß ist sehr verclausulirt, aber ein Geständniß ist es doch. Uebrigens belegte de Montlosier, der wohl unterrichtet war, die Mitglieder des Vereins mit dem Namen „Verschwörer" und fügte bei, sie seien durch einen Schwur auf Leben und Tod miteinander verbunden.

Die „Congregation" ist als „religiös-politische Miliz" noch heute in Thätigkeit, und zwar seit dem vaticanischen Concil mit bedeutend verstärkten Betriebskräften. Eine nur halbwegs gründliche Umschau unter den Kundgebungen der jesuitisch-ultramontanen Partei in den letzten fünf Jahren liefert uns den Beweis, daß die Religion ihr nur den Deckmantel abgibt für vorwiegend politische Bestrebungen. Pius IX. und der Graf Chambord hatten sich zum gemeinsamen Betrieb ihrer Angelegenheiten verständigt — diese Thatsache duldet keine Widerrede und wird auch von den Blättern der Partei — man sehe den „Univers" vom 28. Mai 1875 — eingeräumt. Schon vor dem 18. Juli 1870 hatte der Graf Chambord an Pius IX. durch den Bischof von Nîmes, Msgr. Plantier, ein Schreiben überreichen lassen, „worin er im Voraus seinen Glauben an die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes und seine völlige Unterwerfung unter den desfallsigen Concilsbeschluß erklärt." [1]) Im Jahr 1875

[1]) Der Pariser „Constitutionnel" brachte diese Nachricht schon im April 1870; sie wurde damals angezweifelt, aber, wenn wahr, von der jesuitisch-ultramontanen Partei mit Freuden begrüßt. Vorab schrieb L. Veuillot von Rom aus in dem genannten Monat an die Turiner „Unità cattolica" Folgendes im Prophetenstil: „Wenn die christliche Welt es verdienen wird, auf den Weg der Einheit zurückzukehren, dann wird Gott einen Mann oder ein Volk erwecken, um die Rolle Karl's des Großen zu übernehmen (qui sera Charlemagne). Man wird diesen Karl den Großen — Mann oder Volk — wieder hier im Lateran sehen; er wird vor dem Papst, der dann aus dem Gefängnisse oder aus dem Exil zurückgekehrt sein wird, auf den Knien liegen, und der Papst wird vom Altar das Scepter der Welt nehmen und

bezeichnete der Graf Chambord das von ihm zu hoffende Regierungssystem nicht allein dadurch, daß er über die Kirchenpolitik in der Schweiz seinen Tadel aussprach, sondern auch durch die Aufstellung des Grundsatzes: die Staatsmänner müßten den romanistischen Katechismus zur Richtschnur ihres Handelns nehmen. Solcher Großmüthigkeit gegenüber ließ auch Pius IX. sich nicht „lumpen": er erklärte, der Graf Chambord habe nichts gethan, was er zurückzunehmen brauche, und er sei „ein tiefblickender Geist und voller Weisheit".

Wiederum folgte die Heerde dem Hirten und dessen Leitsternen, den Jesuiten: im Namen der Religion und des Papstthums ließ die ultramontane Partei kein Mittel unbenutzt, um die Erhebung Chambord's zu fördern.

Msgr. de Ségur, Canonicus zu Saint-Denis, veröffentlichte ein Schriftchen unter dem Titel: „Es lebe der König!" und legte dasselbe dem h. Vater Pius IX. zu Füßen. Letzterer antwortete mit einem Breve vom 9. Juli 1871, in welchem er sagt: „Wir haben

---

es ihm in die Hand geben." Am 28. April brachte dann dieselbe „Unità cattolica" einen Artikel unter der Ueberschrift: „Die päpstliche Unfehlbarkeit und Heinrich Graf von Chambord". Anknüpfend an die Eingangs erwähnte Nachricht des „Constitutionnel" verbreitete sich der Artikel weitläufig über die politische Haltung des Prätendenten, um mit folgenden Worten zu schließen: „Wer weiß, ob seine Stunde nicht gekommen ist! Wir wünschten, die Meldung des „Constitutionnel" wäre wahr und das stolze Werk Ludwig's XIV. vernichtet durch die demüthige Unterwerfung Heinrich's. Der Gallicanismus hat in Frankreich die Revolution gemacht und Ludwig XVI. zuerst den Thron, dann das Leben gekostet. Die Anerkennung der Unfehlbarkeit des Papstes durch den Grafen von Chambord würde in Wahrheit im Stande sein, die Aera der Revolutionen in Frankreich und anderswo zu schließen". Zu ungefähr derselben Zeit sprach der Cardinal-Staatssecretär Antonelli in einer Note von dem „Regenbogen des Friedens und dem Morgenroth einer bessern Zukunft". Das also sollte in dem phantastischen Jesuitenplan das Ende der Doppel-Action, des Concils und des Krieges gegen Preußen, sein: ein unfehlbarer Papst und ein absoluter Weltmonarch zu seinen Füßen, beide einträchtig — „nach dem Willen des Priesters", wie die Zwei-Schwerter-Bulle bestimmt — das Scepter über das gläubige Menschengeschlecht schwingend und die Aera der Revolutionen auf immer geschlossen mit — dem Begräbniß der geistigen und bürgerlichen Freiheit! Man sieht: Pius und Chambord, die Jesuiten und ihr Schweif — Alle waren einig, wie es kommen müsse; durch Moltke kam es anders. Ueber das oben erwähnte, von der „Unità" zum Abbruch verdammte „stolze Werk Ludwig's XIV." siehe S. 6—9. F. H.

Dein neues Werkchen mit Vergnügen erhalten und wünschen von ganzem Herzen, daß es auch bei Andern die Irrthümer zerstöre, welche Du das Glück gehabt hast, zu überwinden, belehrt durch die Schicksale Deines Vaterlandes . . . . Du bist, geliebter Sohn, eines schönen Lohnes gewiß, wenn Du durch Deine Schrift Viele von Denen zur Vernunft zurückzuführen vermagst, welche bis heute im Irrthume leben. Diese Gnade wünschen wir ihr von ganzer Seele." Dieses Schriftchen hatte aber nun von vorn bis hinten keinen andern Zweck, als der Rückkehr des Grafen Chambord auf den Thron die Wege zu ebnen. Deshalb hat auch der Graf Chambord selbst ihm seinen Segen nicht vorenthalten; er schrieb dem Msgr. de Ségur unterm 12. Juli dess. J. folgendermaßen: „Im Interesse der Wahrheit und unseres lieben unglücklichen Frankreich möchte ich dieses Büchlein in die Hände Aller wünschen, und ich werde meine Freunde veranlassen, es überall zu verbreiten, in den Werkstätten, in den Salons, in den Hütten. Eine nützlichere und fruchtreichere Propaganda kann man niemals machen. Ich vermag kaum, Ihnen meine Erkenntlichkeit genügend auszudrücken für Ihre mir erwiesene Ergebenheit und die mir ausgesprochenen Wünsche."

Ein anderes Schriftchen des Msgr. de Ségur, welches unter dem Titel: „Priesterthum und Adelstand" i. J. 1871 erschien, verfolgte denselben politischen Zweck, d. h. die Wiederherstellung der legitimistischen Allianz des Thrones und des Altars durch die Königskrönung Heinrich's V. Um es den Frommen noch leichter in die Hände zu spielen, brachte man auf dem Umschlag ein Bildchen der h. Jungfrau an mit der Anrufung: „Unter Deinen Schutz und Schirm, Du Unbeflecktempfangene!" Jahrelang wurde dieses Schriftchen an die Schulkinder vertheilt, so daß es in Hunderttausenden im Volke verbreitet sein muß.

Am 1. Januar 1872 richtete der Cardinal-Erzbischof von Chambéry, Msgr. Billiet, beseelt von dem Wunsche, bei einer Wahl dem ultramontanen Candidaten zum Siege zu verhelfen, an die Pfarrer seiner Diöcese folgendes Rundschreiben: „Herr Pfarrer! Am nächsten Sonntage, den 7. d. M. wird man in jeder Gemeinde zur Wahl eines Deputirten schreiten. Beschränken Sie den Pfarrgottesdienst an diesem Tage auf eine stille Messe in der Frühe. Empfehlen

Sie allen Ihren Wählern, zur Wahl zu gehen und ihre Stimme einem guten Katholiken zu geben. Sagen Sie ihnen, daß sie im Gewissen hierzu verpflichtet seien unter einer Todsünde. Wenn Sie demgemäß Ihre Pflicht thun, wird es in Ihrer Pfarrei keine Wahlenthaltungen geben."

Wir haben also hier in der römischen Casuistik eine neue Todsünde, die Wahlsünde, und sehen die Bischöfe und Geistlichen in der Rolle von Wahlwerbern! Viele Bischöfe sind seitdem dem Vorgange des eifrigen Msgr. Billiet gefolgt, aber doch die wenigsten haben, was sie wollten, so gerade herausgesagt.

Unter'm 20. April 1872 richtete das „katholische Comité" von Saint-Malo an die Katholiken des Bezirks ein Manifest, in welchem es sagt: „Zur Wehr zusammenstehen — das ist die Devise der verschiedenen Comité's, welche sich in Frankreich bilden, um den Strom zu stauen, der Alles wegzufluthen droht. Unser Zweck ist die Heiligthümer zu vertheidigen, gegen die man anstürmt: die verkannte und verleumdete Kirche, das in der Heiligen Stadt selbst verfolgte und gefangen gehaltene Papstthum, die mit Beleidigungen überhäuften Priester, Alles was nach den Worten Christi unschuldig verfolgt wird, die in ihren Grundvesten unterwühlte gesellschaftliche Ordnung, die Familie und das Eigenthum. Wir werden kämpfen mit der so mächtigen und für so verächtlich gehaltenen Waffe des Gebets, mit Petitionen, mit dem lebendigen Worte, mit Schriften, kurz, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln des Geistes und der Gewalt innerhalb der Grenzen des Gewissens und des Glaubens." Dieses Manifest war unterzeichnet von einem Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär, Schatzmeister u. s. w. Die Statuten waren beigedruckt; der Art. 14 derselben war folgendermaßen abgefaßt: „Wenn die Zahl der Beitretenden es erfordert, können in allen Kantonal- und Succursal-Pfarreien Subcomité's eingerichtet werden." Und der Präfect des Departements, der laut der „Opinion nationale" vom 8. Mai 1872 sonst jede republicanische oder antiklericale Vereinigung verbot, ließ dieser Duldung und Schutz angedeihen.

Im Juli 1872 begannen die berüchtigten „Madonnen-Erscheinungen" bei dem Dorfe Krüth im Elsaß. Die Einzelheiten sind bekannt. Die ganze Geschichte war eine Komödie, die politischen Zwecken dienen sollte. In einer ultramontanen Schrift (Paris bei

Josse 1874), deren Titel zu deutsch heißt: „Die Wiederaufrichtung Frankreichs und die Züchtigung Preußens von der h. Maria verkündet" liest man auf Seite 6 u. flgde.: „Die h. Jungfrau trug in der Hand ein flammendes Schwert. . . . Plötzlich schwang das weißgekleidete Frauenbild das Schwert über die zu ihren Füßen sich sammelnden Krieger. . . . Das Schwert, welches man einige Mal in der Hand der Maria sah, die Krieger, welche sie in den Staub zu treten schien, die drohenden Blicke, welche sie auf das Preußenland warf, während sie lächelnd die um sie herum knieenden Elsässer segnete — alle diese Einzelheiten gingen von Mund zu Mund und hielten die erregten Gemüther in Spannung."

Die „Erscheinungen" von Walbach in den Jahren 1872 und 1873 hatten noch deutlichere politische Beziehungen: „Zu den Füßen der h. Jungfrau entspinnt sich eine schreckliche Schlacht zwischen Franzosen und Preußen. . . . In dem Entscheidungskampfe werden die Franzosen von einem General geführt, der ein weißes Pferd reitet und, seltsam: dieser General hat nur einen Fuß im Steigbügel und das andere Bein scheint steif zu sein. Zu seiner Seite flattert das Lilienbanner. . . . Inmitten des Kampfes wird sich ein Mann erheben, der in der Furcht Gottes wandelt. Alle Herzen werden sich ihm in Liebe zuwenden. Herrliche Wunder werden seinem Kommen vorhergehen und die Ungläubigsten gezwungen sein, zu rufen: »Hier ist der Finger Gottes!« Alle Spaltungen in Frankreich werden verschwinden, und der Mann Gottes wird sich auf Italien werfen um den Papst zu retten. Auch Preußen wird zwei Armeen senden" u. s. w.

In dem Departement der Gironde, zu Fontet, erfuhr die Bäuerin Berguille am 14. Mai 1873 direct aus dem Munde der Madonna, „daß in der Regierung binnen kurzer Zeit eine günstige Wendung eintreten und dann ein christlicher König kommen werde." Am 26. Juli fand die h. Maria es zweckmäßig, noch deutlicher zu reden; sie that der Berguille kund und zu wissen, daß „dieser König Heinrich V. sein und bald kommen werde. Sie befahl ihr, diese Offenbarung bekannt zu machen und überall hin zu verbreiten. Von da an hat die h. Jungfrau unablässig, fast bei allen Erscheinungen die Ankunft Heinrich's V. angekündigt." Die vom 30. October, 21. November, 8. December 1873 und vom 2. Februar 1874

hatten kaum einen anderen Inhalt. Natürlich sollten die nach den Erscheinungsorten arrangirten Wallfahrten dazu dienen, die Erscheinung selbst politisch nutzbar zu machen. Wie man sich erinnern wird, mochte die h. Jungfrau entweder die preußischen Gendarmen nicht sehen oder wollte nicht von ihnen gesehen sein: seit dieselben sich in größerer Anzahl an dem Wunderorte einfanden, um die Saatfelder gegen die mit blödem Blick in's Leere starrenden Pilger zu schützen, hörten die himmlischen Gastvorstellungen auf.

Im October 1872 riefen laut dem „Progrès du Midi" die frommen Waller von Rochefort im Departement du Gard: „Es lebe Heinrich V.! Hoch der Papst!", und ein Deputirter hielt eine Rede zu Gunsten einer monarchischen Restauration in Frankreich und der Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft. Laut der „Opinion nationale" vom 29. October 1872 begann ein kurz vorher an der Kirche von Saint-Paul zu Nîmes angestellter Geistlicher eine Ansprache an seine Pfarrkinder mit folgenden Worten: „Durch meinen Vorgänger seid ihr gewöhnt, alle Sonntag zu dieser Stunde und an diesem Orte eine politische Rede zu hören; ich halte mich nicht berufen, ihn deswegen zu tadeln, denn er wird nach seinem Gewissen gehandelt haben. Aber ihr werdet euch von heute an anders gewöhnen müssen, denn ich werde von dieser Stätte aus nur über religiöse Dinge reden." Schade, daß der Mann so wenige Nachahmer hat!

In dem „National-Gesang von Notre-Dame de Lourdes," wie die Ultramontanen ihn nennen, und welcher eine Art Papst-Marseillaise ist, finden sich folgende Verse:

„Der in der Kirche Ruhmeslieder
Einst angestimmt Dir, tiefbetrübt
Sitzt er im Heiligthum gefangen.
O Mutter, die so sehr er liebt,
O gib ihm seine Freiheit wieder,
Laß wieder ihn zum Thron gelangen!"

Ein vom 27. August 1872 datirter Brief des Vicomte de Damas an den P. Picard constatirt, daß dieser als Veranstalter der Wallfahrt nach Salette Jenen den „Präsidenten der Comité's für die National-Wallfahrten von Frankreich" genannt hat. Nun ist der Vicomte de Damas der Ober-Stallmeister und intime Freund

des Grafen Chambord. Deutlicher als durch diesen Zusammenhang kann der legitimistische Zweck der sogenannten nationalen Wallfahrten doch nicht zu Tage treten!

In einem andern „National-Gesang", der im Druck mit der Aufschrift: „Auf, Frankreich, auf!" versehen ist, und auf der ersten Seite das königliche Wappen mit der Krone, den Lilien und dem Kreuze des h. Ludwig trägt, liest man folgende Strophen:

„Das tapf're Frankreich, das so viel gelitten,
Sieht seine Lorbeern wieder neu erblüh'n;
Sie grünen frisch nur unter seinen Tritten;
Sieh' deinen König, Frankreich, nimm ihn hin!
  Auf, Frankreich, auf! Die Stunde hat geschlagen.
  Er kehrt zurück nach so viel Unheilstagen,
  Der fünfte Heinrich, unser König, hoch!"

„Von seiner Wiege her, prophet'sche Kunde
Läßt Heilung hoffen uns'rer Unglückswunde.
O, Wunderkind, mirakelhaft entsprossen,
Du trocknest alle Thränen, die geflossen!
  Auf, Frankreich, auf! Die Stunde hat geschlagen" ꝛc.

„Ja Heinrich, Königssohn, Du frommer, weiser,
Sei, was einst Karl der Große [1]), unser Kaiser!
Der Engel Frankreich's führt Dich an der Hand
Zum Sieg des Kreuzes heim in's Vaterland.
  Auf, Frankreich, auf! Die Stunde hat geschlagen" ꝛc.

Die fünfzehn Deputirten, welche an der Wallfahrt nach Notre-Dame de Lourdes Theil nahmen, sind sämmtlich Legitimisten vom reinsten Wasser. Unter den 107 Mitgliedern des Comité's, welches diese „Pilgerfahrt Frankreichs" nach Lourdes organisirte, befanden sich allein 97 Damen vom legitimistischen Adel.

Auch die im December 1872 von dem Erzbischof von Rennes, den Bischöfen von Vannes und von Quimper sowie einem Bischof in partibus nach Notre-Dame d'Auray geführte Wallfahrt war mehr politischer als religiöser Natur. „Wir erwarten," declamirte der Abbé le Briol in seiner Predigt, „daß das Geheimniß Gottes offenbar werde und seine weisen Absichten sich erfüllen an unserem Lande. Das Boot, welches unsere demnächstigen irdischen Geschicke trägt,

---

[1]) Siehe die Note auf S. 39 über den schon i. J. 1870 in den jesuitischen Zukunftsplan aufgenommenen »Charlemagne«.

an welchem Ufer wird es landen? . . . ." Die Rede und die ganze Wallfahrt sollte offenbar bewirken helfen, daß dieses Boot am Ufer der Legitimität lande, denn die am Wallfahrtsort von einer Anzahl bretonischer Deputirter entfaltete Fahne war mit einem Kranze von Lilien geschmückt.

Am 22. Mai 1873, dem Himmelfahrtsfeste, zwei Tage vor dem Sturze des Herrn Thiers, wurde zu Paris in der Kirche von Bercy die Predigt des Pfarrers unterbrochen durch den Ruf: „Es lebe Heinrich V.!"

Bei der berühmt gewordenen Wallfahrt am 20. Juni 1873 hat man zu Paray-le-monial sich nicht begnügt, das jesuitische Gefasel des Generals de Charette anzuhören, man hat auch gerufen: „Es lebe Mac Mahon! Es lebe Pius IX.! Hoch das Heilige Herz!"

In seiner Rede hatte der genannte General das „Heilige Herz" als sein und seiner Soldaten Banner erklärt; der Ruf der Soldaten: „Hoch das Heilige Herz!" hieß also so viel als: die legitimistisch-jesuitische Sache ist unsere Sache. Man sieht: dem General de Charette ist der Name „Jesuiten-Papagei" nicht unverdient beigelegt.

Die Wallfahrt nach Lourdes am 3. Juli 1873 war nicht minder politischer Natur. Wie ein Ohrenzeuge in der „Gironde" vom 5. des genannten Monats erzählt, machte Msgr. de Legain, Bischof von Montauban, in einer öffentlichen Rede eine Anspielung auf den Krieg von 1870 und sagte dabei u. A., daß „der moderne Protestantismus, erschreckt durch das sichtliche Uebergewicht, welches der Katholicismus gewinne — besonders in Frankreich, wo der Mariencultus einen so hohen Aufschwung nehme — durch eine große protestantische Macht an Frankreich den Krieg habe erklären lassen, um dieses Land sammt dem Katholicismus mit einem Schlage zu vernichten." Der Bischof, der wie man sieht, die Geschichte „nach eigenen Heften" liest, fügte bei, daß Frankreich sich nur wieder erheben könne, wenn es sich willig zum „Schwerte der römischen Kirche weihe, um ihren Gesetzen alle Widerspenstigen zu unterwerfen."

Gleichmäßig durchaus politischen Zwecken dienstbar sind auch die Prophezeiungen, welche die ultramontane Partei in der zu Ehren

der Madonna herausgegebenen Zeitschrift: „Rosier de Marie" — „Marienrosen" — unter's Volk bringt.[1])

Bis zu diesem Punkte waren die Dinge gediehen, als der Kriegsminister, General du Barrail, sich denn doch verpflichtet glaubte, an die Divisions-Commandanten folgendes Circular zu richten:

„Versailles, 14. September 1873.

„General!

„Anlässig der religiösen Kundgebungen in verschiedenen Gegenden des Landes halte ich es für angezeigt, Ihre Aufmerksamkeit auf die Haltung hinzulenken, welche die Ihren Befehlen unterstehenden Offiziere strengstens zu beobachten haben. Es ist unbestreitbar, daß diese religiösen Ceremonien hin und wieder, sowohl durch die dabei zur Schau getragenen Sinnbilder wie durch die oft sogar von der Kanzel herab gehaltenen Reden einen der bestehenden Ordnung feindlichen politischen Charakter an sich tragen, so daß diese Manifestationen geeignet sind, durch die Aufnahme, die sie im Auslande finden, der Regierung die ernstesten Verlegenheiten zu bereiten. Wenn es nun auch jedem Officier unbenommen bleiben muß, seinen religiösen Ueberzeugungen Ausdruck zu geben, so darf ihm doch nicht gestattet werden, die ihm vorgesetzten Autoritäten zu compromittiren durch die Theilnahme an religiösen Manifestationen, welche zum Vorwande genommen werden, um irgendwelcher politischen Meinung Ausdruck zu geben. In solchen Dingen muß übrigens schon das Verhalten der Chefs genügen, um Jeden auf das hinzuweisen, was er zu thun und zu lassen hat."

---

[1]) In einer der Weissagungen dieser modernen, unter hoher geistlicher Gönnerschaft stehenden Propheten heißt es: „Ein neuer Krieg wird bald zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen. Von einem Franzosen wird ein furchtbares Kriegswerkzeug erfunden werden". Nach der Beschreibung der ersten Kriegsereignisse folgt dann die der entscheidenden Schlacht. „Am Vorabend des großen Entscheidungskampfes fordern die Italiener Nizza zurück und dringen schon in der Richtung nach Lyon vor, aber sobald sie die allgemeine Niederlage der Preußen erfahren, gehen sie über die Grenze zurück. Entscheidende Schlacht zwischen den Franzosen und den Deutschen. Bewaffnung in größter Eile, vollständiges Schweigen in dem französischen Heer. Dasselbe ist aufgestellt auf einer unbewaldeten Höhe; zu seiner Rechten hat es eine Ebene, vor sich einen Canal, einen Wald und Preußen in

In einem vom 18. September 1873 datirten Briefe des „Comité's der Wallfahrten von Lille" heißt es: „Es freut uns, mittheilen zu können, daß der h. Vater allen Gläubigen, welche nach einer im Laufe des Monats unternommenen Pilgerfahrt am 20. September, als dem Jahres-Tage der sacrilegischen Einnahme Roms die Communion empfangen, einen vollkommenen Ablaß gewährt hat. Wir werden mit kindlichen Dankgefühlen von dieser neuen Freigebigkeit des h. Vaters Gebrauch machen und es als theuere Pflicht betrachten, vor dem Altare von Notre-Dame de la Treille uns zusammenzufinden, um mit der Beendigung der Gefangenschaft des gemeinsamen Vaters der Gläubigen das Aufhören der Uebel zu erflehen, welche die heilige Kirche und Frankreich niederbeugen." Die hier gemeinten „Uebel" sind offenbar der Fortbestand der Republik und die verzögerte Ankunft Heinrich's V. In mehreren Kirchen, wir nennen nur die von Saint-Quentin, war ein Anschlagzettel zu lesen, mit der Einladung zum Empfange der Communion am Jahrestage „der gottesräuberischen Einnahme von Rom" und zur Unterzeichnung einer

---

furchtbarer Anzahl. Der französische General verzweifelt am Siege, aber man beruhigt ihn. Das Schlachten beginnt. — Die Niederlage der Deutschen ist vollständig; der Canal ist gefüllt mit Leichen. Der Feind hat 80,000 Mann verloren an Todten und Kampfunfähigen. Man verfolgt ihn. Er läßt auf der Flucht die Bagage im Stich. Die preußische erste Armee flieht über Chalons, Verdun, Thionville, Koblenz, Mainz bis Königsberg. Die zweite, an der Loire geschlagen, flieht über Nancy und Metz. Die dritte flieht durch das Elsaß. Unsere drei siegreichen Armeen rücken vor bis Berlin, wo man Papiere auffindet, die Rußland, Italien und Spanien compromittiren, und dann über Berlin hinaus, bis sie sich vor Königsberg vereinigen und dort den verbündeten Preußen und Russen eine Schlacht liefern. Rußland streckt die Waffen, man unterzeichnet einen Frieden mit ihm. Preußen hat aufgehört zu existiren. Polen wird hergestellt. Oesterreich gibt seinen Antheil an polnischen Ländern heraus, wird aber in der Richtung nach Griechenland zu entschädigt. Die Grenzen Frankreichs erstrecken sich bis Frankfurt und umfassen einen Theil von Baiern. Der Papst erlangt seine Rechte wieder. Italien, geschlagen, wird in drei Königreiche getheilt. Der kranke Papst stirbt gegen das Ende des italienischen Feldzugs. - Herstellung der legitimen Königsfamilie in Spanien" u. s. w.

Eine weitere Prophezeiung betrifft die Schweiz. Dort wird die „verfolgte katholische Kirche triumphirend aus dem Kampfe hervorgehen." Die Schweiz wird ihre republicanische Staatsform nicht verlieren, aber unter das Protectorat des Papstes gestellt werden.

dieselbe verdammenden Adresse an den Papst. Alles das war nur ein thatsächlicher Beweis, daß das, was der Erzbischof von Paris, Msgr. Guibert, in seinem Hirtenbriefe vom 29. August gegen die italienische Regierung geredet hatte, auf fruchtbaren Boden gefallen war.

Wie dem oben wiedergegebenen Rundschreiben des Kriegsministers zum Trotz erschien bei der Wallfahrt nach Notre-Dame-du Haut-Belfort, wo mehrere Städte der Franche-Comté und des Elsasses vertreten und auch die Deputirten Keller und d'Andelarre anwesend waren, zu Ronchamp (Saône-et-Loire) ein Commandant mit der florumhüllten elsässischen Fahne. Die Predigt des Abbé Besson war mehr Zeitung als Bibel und die Pilger sangen:

„Maria mit dem Mutterherzen,
Gib Frankreich Elsaß doch zurück!
Laß nicht den Fremden es, den Schmerzen!
O, wend' ihm zu den Gnadenblick!"

Louis Veuillot, weit entfernt, den politischen Charakter der Treibereien der römisch-katholischen Agitatoren zu leugnen, hat vielmehr, anknüpfend an eine am 25. November 1873 vor den Klerikern des Priester-Seminars zu Poitiers gehaltene politische Homilie des dortigen Bischofs, Msgr. Pie, im „Univers" vom 1. December sich dahin ausgesprochen: die Kirche habe das Recht, Politik zu treiben, sie habe von diesem Recht immer Gebrauch gemacht; es sei „ihre Pflicht dies auch in Zukunft zu thun" und es sei „für Frankreich ein großes Glück und eine große Ehre, daß dem so ist." Dies Geständniß hat er im „Univers" vom 5. Sept. 1874 wiederholt.

Im Januar 1874 verlegte sich auch der „Pélerin" auf's Prophezeien. Es handelte sich dabei um den Ersatz des Präsidenten Mac Mahon durch den Grafen Chambord innerhalb dreier Monate. Die Beziehungen zwischen dem Redactionsbureau des „Pélerin" und dem Grafen Chambord waren übrigens ganz offenkundig und der Chef-Redacteur der legitimistischen „Union" gehörte zu den Hauptinspiratoren des „Pélerin."

Die in denselben Monat fallenden „Erscheinungen" der h. Jungfrau, welche der Louise Haltenbach zu Colmar zu Theil wurden, reiheten sich würdig ein in das politische Dessin. Die Maria trug in der Rechten ein Schwert, welches sie dem Rhein zuwarf mit

den Worten: „Betet! Der Tag der Befreiung ist nahe herbeigekommen.“

Im Februar erschien ein Schriftchen von F. Parizot unter dem Titel: „Am 17. Februar das große Ereigniß!!“ Im „Univers“ vom 21. Juli ist das Ding ein „wahrhaftes Meisterwerk“ genannt.

An die zahlreichen Ermunterungsschreiben der Bischöfe für die „katholisch-royalistischen“ Provinzial-Blätter wollen wir nur kurz erinnern.

Im März 1874 hatte noch einmal eine Frau eine Muttergottes-Erscheinung in der Umgegend von Agen. Es handelte sich dabei nur um Heinrich V. und den Papst sowie um den nahen Sieg Beider.

Die Wallfahrt nach Notre-Dame de Sion war ganz royalistischen Geistes. Man machte dort Gelübde, damit Frankreich „seinem Könige und seinem Gotte“ wiedergegeben werde. Erst seinem König und der besorgte dann die Wiedergabe an „Gott“ in seiner Weise.

Die Wallfahrt zum Mont-Saint-Michel am 23. Juli machte aus der politischen Feindschaft der ultramontanen Partei gegen Italien und die Republik gar kein Hehl. In diesem doppelten Sinne wurde dort gepredigt und u. A. folgende Strophen gesungen:

„Wir flehen Deine Hülfe an
Für Frankreich und für Rom:
Leg' wieder Deine Rüstung an,
Hör' uns im Himmelsdom!
O, heil'ger Michel, Gottesmann“ rc.

„Gedenk, daß Frankreich immer war
Der Schutz der Christenwelt,
Der Schirm für Thron' und für Altar
O, rett' den Papst uns, Held!
O, heil'ger Michel, Gottesmann“ rc.

Im Juli 1874 ließen die Ultramontanen zu Nantes ein Manifest drucken, welches dann in vielen Tausenden von Exemplaren an allen Wallfahrtsorten vertheilt wurde. Es trug die Ueberschrift: „Aufruf an alle wahrhaft französischen Herzen.“ Dieser folgten nachstehende Eröffnungen: „Mit Recht auf's Tiefste erschreckt durch

die uns drohenden Gefahren und mehr als je überzeugt von der dringenden Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Königthums . . . zögern wir nicht, zu dem für die äußersten Nothlagen aufbewahrten Mittel zu greifen: zum Gelübde . . . . Allen, welche Willens sind, das Ihrige zu thun, um die furchtbaren Uebel zu beschwören, machen wir den Vorschlag, sich durch ein heiliges Versprechen zu einem neuen Bunde zu vereinigen, indem sie Gott geloben, wenn er sich würdigt, uns den sehnlichst erwarteten Retter zu schicken: 1. dieses königliche Ereigniß durch gleichzeitige und sofortige Acte christlicher Nächstenliebe zu feiern; 2. die dadurch geweckte günstige Stimmung weiter zu unserem Zwecke zu benutzen, damit zur Stunde des königlichen Einzugs allerwärts in ganz Frankreich ein Dank-Te-Deum angestimmt werde, um die uns zu Theil gewordenen christlichen und patriotischen Segnungen zu preisen." Die gehässige Begehrlichkeit, welche diesen Aufruf veranlaßte, werden wir später an's Licht stellen; hier sollte nur der politische Charakter des letztern nachgewiesen werden.

Bei der Pilgerfahrt nach Notre-Dame d'Auray am 27. Juli 1874 hatten die Ultramontanen von Rennes die Worte: „Dem Papste ganz ergeben" auf ihr Banner geschrieben. Die Wallfahrer trugen sogenannte Scapuliere äußerlich auf der Brust, denen die Zeichen „V. H. V." eingestickt waren. Sie bedeuteten: „Vive Henri V.!" In allen Räumen, welche die Pilger aufzunehmen bestimmt waren, befanden sich die Bildnisse Pius' IX. und des Grafen Chambord.

Der „Univers" selbst erzählt uns unter'm 29. Juli 1874 von einer gegen die Politik der Schweizer gerichteten und die Politik des Deutschen Reichs mittreffenden Kundgebung der Ultramontanen von Besançon gelegentlich ihrer Wallfahrt nach Paray-le-Monial.

Am 30. Juli 1874 machten die Pilger von Marseille zu Avignon, bei Abgang des Eisenbahnzuges, vor der versammelten Polizei den Gefühlen ihres Herzens Luft mit den Rufen: „Es lebe der König! Hoch Heinrich V.! Hoch der Papst! Hoch die weiße Fahne! Es lebe der Papst-König!" Nach einigen Zeitungsangaben will man auch Hochrufe auf Don Carlos gehört haben.

Die gegen Ende August 1874 zu Sainte-Anne d'Auray in Gegenwart des Präsidenten der Republik vertheilten Medaillen hatten

eine ganz bestimmte Bedeutung. [1]) Im Uebrigen verhehlt die ultramontane Partei ihre Ziele auch nicht im mindesten. Das „Journal de Rennes" sagt in seiner Einladung zur jährlichen Pilgerfahrt nach Sainte Anne d'Auray ausdrücklich: „Dieser Tag ist der Jahrestag der Geburt des erhabenen Chefs des Hauses Bourbon. Für den König und für Frankreich zu beten — das ist der Zweck dieser Wallfahrt vom 29. September. Die Messe für Monseigneur den Grafen de Chambord wird um 11 Uhr gelesen werden." Diese Anzeige fand sich am 24. September in der „Union" und im „Univers".

Bei der Wallfahrt zu Ehren des h. Martin von Tours wurde zu Marseille in der Kirche dieses Heiligen der Ruf gehört: „Es lebe der Papst-König!"

Daß das Emblem des „Heiligen-Herzens" von den Carlisten offen auf der Brust getragen wurde, dasselbe also ein politisches Abzeichen war, wird bezeugt durch einen im „Univers" vom 22. November 1874 abgedruckten Brief des Generals du Temple.

Der „Univers" vom 29. September 1874 machte seine Leser auf einen in seinen Augen hochbedeutsamen Umstand aufmerksam: „der Bischofsstab des Msgr. de Cabrières zu Montpellier hat oben die Form eines Schildes, das mit vier Lilien cantonnirt ist," und „jedes der drei Glieder, welche den Handgriff bilden, läuft ebenfalls in eine Lilie aus."

Daß die Betreibung der Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans und Ludwig's XVI. einen politischen Sinn hat, liegt am Tage.

---

[1]) Der Präsident der Republik mußte die Komödie mitmachen und dabei zusehen, wie die Republik verhöhnt wurde! Er hörte am 23. August die Messe in der Kirche Sainte Anne d'Auray und trug seinen Namen ein in das Verzeichniß der Pilger zu diesem „Heiligthum der Bretagne"; währenddem theilte der Pfarrer an die Personen, welche der Feier beigewohnt hatten, Medaillen aus, die das an die Stelle der Republik herbeigesehnte bourbonische Königthum verherrlichten! Diese Medaillen hatten die Form eines Kreuzes mit einem Mittelschild. Letzteres trug den Buchstaben X, dergestalt, daß die nach der Mitte zulaufenden Inschriften der vier Kreuzesarme: RE, PA, LU und LE mit dem X zusammen je ein Wort bildeten, also REX, PAX, LUX und LEX. Der „hohe Sinn", der in diesem „kind'schen Spiel" lag, war: der Rex Heinrich V. bringt uns Pax, den Frieden, Lux, das Licht, und Lex, das Gesetz.

Wie ein im Sommer 1875 dem „Progrès de l'Est" gemachter Proceß zeigte, betheiligten sich sogar die „Brüder der christlichen Lehre", die sich nur mit dem Elementar-Unterricht zu befassen haben, an der politischen Agitation.

Der Leser wird weitere Thatsachen zur Erhärtung des in der Ueberschrift dieses Capitels ausgesprochenen Urtheils nicht verlangen; die obigen, den Tagesblättern der verschiedensten Parteistellung entnommen und meist durch die Organe der ultramontanen Presse selbst bestätigt, müssen auch den Widerwilligen überzeugen.

Drittes Capitel.

Die jesuitisch-ultramontane Partei ist eine dem modernen Staatswesen verderbliche.

Die im voraufgegangenen Capitel vorgeführten Thatsachen zeigen nicht blos, daß die römisch-katholische Kirche in Frankreich eine vorzugsweise politische Partei darstellt, sondern auch, daß diese politische Partei Uebergriffe und Bedrohungen nicht scheut, um ihrer Sache zum vollen Siege zu verhelfen. Tagtäglich treten die ultramontanen Journale für den Syllabus ein, dessen Sätze sie im strengsten Sinne nehmen; ja es werden selbst ganze Reihen zusammenhängender Vorträge von der Kanzel gehalten, um die Kirchenpolitik des Syllabus in der öffentlichen Meinung zur Geltung zu bringen. Solcher Art waren laut dem „Univers" vom 13. Januar 1875 die Conferenzen, welche P. Didierjean damals in einer der Hauptkirchen von Lille hielt.

Die französischen Ultramontanen schaaren sich nur deshalb unter die weiße Fahne und arbeiten nur deshalb auf die Wiederherstellung der bourbonischen Legitimität hin, weil der Graf Chambord weder zum Herrschen noch zum Regieren das Zeug hat; sie wissen, daß er sich von ihnen würde leiten lassen, und daß er ohnehin den Grundsätzen des jetzt in der römischen Kirche zum Siege gelangten Papismus ergeben ist. Nicht nur, daß Graf Chambord, wenn er einmal den Thron von Frankreich bestiegen hätte, die Ultramontanen und Jesuiten mit Vorrechten aller Art überhäufen, ihnen frei und frank die Geschäftsbureaux der Verwaltung, die Schulen und das ganze Unterrichtswesen ausliefern, nicht nur, daß er seinen Unterthanen die Syllabuslehren als Staatsgesetze aufhalsen würde — er würde sich auch für die Nothwendigkeit einer weltlichen Papstherrschaft aussprechen; nur dadurch, würde er sagen, könne die Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes gesichert werden; so schnell wie möglich würde er Italien den Krieg erklären, um den Papst in das „Erbe des h. Petrus" wieder einzusetzen.

Wenn das Papstkönigthum dann wieder einmal zur Thatsache geworden wäre, würde der unfehlbare Papst, getrieben von den Jesuiten, auch nicht mehr lange säumen, das, woran er durch die Wendung des Krieges von 1870 gehindert wurde, nachzuholen und die Nothwendigkeit eines weltlichen Herrschafts-Gebietes für den Papst zum Glaubenssatz erheben. Daß aber die französischen Ultramontanen es als ihre Hauptpflicht betrachten, ausschließlich die Thronbesteigung des Grafen Chambord zu begünstigen; daß sie zu diesem Zwecke tagtäglich die Republik und deren Anhänger, selbst die maßvollsten, angreifen und herabwürdigen; daß sie von den Orleanisten, ja selbst von denjenigen Legitimisten, welche geneigt wären, den Grundsätzen des modernen Staatswesens Zugeständnisse zu machen, Nichts wissen wollen, dazu könnten wir, wenn es dessen noch bedürfte, aus einer Unzahl von Nummern des „Univers", die vor uns aufgeschichtet liegen, die Beweise liefern.

Im Einklange mit den Jesuiten Tarquini, Piccirillo, Montrouzier u. a. lehren die französischen Ultramontanen, die von den Staatsregierungen mit Rom abgeschlossenen Concordate seien keine zweiseitigen Verträge, sondern nur „Erweise von Nachsicht, welche der Papst in Betracht der Zeitumstände Statt zu geben sich herabläßt", nur „Einräumungen, die nach Belieben zurückzuziehen er immer das Recht und die Macht behält". Aber man rüttelt an dem zwischen der französischen Staatsregierung und der Kirchengewalt bestehenden Rechtsverhältniß auch noch an anderen Punkten. Als Msgr. Langénieux von dem Bischofsstuhl zu Tarbes auf den zu Reims übersiedelte, erklärte er in dem Abschiedsbriefe an seinen Klerus, der Staatsregierung nur das Recht, Bischöfe dem Papste vorzuschlagen, zuerkennen zu können, nicht das, sie zu ernennen; und doch ist dieses letztere der Regierung in den Artikeln 4 und 5 des Concordates von 1801 eingeräumt. Der „Univers" vom 11. Februar 1875 griff die „Organischen Artikel" zu dem besagten Concordate offen an und machte sich lustig darüber, wie das „Journal des Débats" gelegentlich der Versetzung des Bischofs d'Outremont von Agen nach Mans sich in sehr verschämter Weise, aber auch vergeblich, auf diese Artikel berief. Derselbe Veuillot'sche „Univers" denuncirte in seiner Nummer vom 3. August 1875 den romanistisch gesinnten Abgeordneten in der Versailler Kammer, daß dem „Journal des Débats" die

„Organischen Artikel" noch in Geltung ständen. Unterm 26. September erklärte Herr Veuillot sich dann folgendermaßen: „Sogar die Staatsregierung selbst, welche die Ungerechtigkeit dieser erschlichenen, dem Concordate von der einen der contrahirenden Parteien betrügerischerweise zugefügten Artikel erkannt hat, will schließlich Nichts mehr von diesen Artikeln wissen. Man weiß nicht mehr, woran man ist. Die Organischen Artikel sind zum größten Theile thatsächlich außer Kraft getreten." Unterm 6. October fügte er bei: „Die Organischen Artikel, welche auf Hinterwegen dem Concordate beigefügt wurden, gelten nicht einmal mehr als Staatsgesetz". Die Ultramontanen vergessen also vollständig, daß das Concordat und die „Organischen Artikel" Seitens der gesetzgebenden Gewalt durch ein und dasselbe Votum gutgeheißen worden, also gesetzlich und rechtlich von einander untrennbar sind, und daß die Nichtanerkennung der „Organischen Artikel" die Nichtanerkennung des Concordates in sich schließt. Auch darin setzen sich die Ultramontanen mit dem zwischen Staat und Kirche in Frankreich bestehenden Rechte in Widerspruch, daß nach ihrer Ansicht die päpstlichen Bullen, Breven u. s. w. Kraft und Geltung im Lande haben, ohne daß ihnen dieses vorher von der Staatsregierung eingeräumt und zuerkannt worden ist.

Nicht nur in Belgien[1]) sprechen die Römisch-Katholischen es laut aus, daß die bürgerlichen Gesetze, die landesherrlichen oder ma-

---

[1]) Um die kosmopolitische Natur dieses illoyalen Geistes der Ultramontanen erkennen zu lassen, mögen hier einige Sätze aus einer Brüsseler Correspondenz der Berliner „Germania" d. d. 18. Februar 1876 Raum finden. Vorher erinnern wir an die hundertfältigen Versicherungen der belgischen Bischöfe, ultramontanen Kammer-Deputirten und Publicisten: daß sie die Syllabus-Dogmen mit der freiheitlichen belgischen Verfassung vom 7. Februar 1831 ganz wohl mit einander zu reimen wüßten. Nun befindet sich auch die religiöse Bekenntnißfreiheit und die Civilehe unter diesen verfassungsmäßigen Garantien. An dem angeführten Orte aber lesen wir: „Niemals hat ein Land leichtsinniger seine Glaubenseinheit und den öffentlichen Respect vor Gottes Rechten einem constitutionellen Flitterfetzen der »Errungenschaften von 1789« geopfert als Belgien, das noch heute in Summa nicht mehr als etwa 12,000 Protestanten und Dissidenten verschiedener Bekenntnisse enthält. Man nannte das »Versöhnung« der alten und neuen Weltanschauung und verlieh in der Verfassung von 1831 dem Teufel das gleiche Bürgerrecht wie unserem Herrgott. Niemals haben die berufenen Hüter des Heiligthums besser geschlafen, als im belgischen Verfassungstaumel. Nicht als ob ich jedem Constitutionalismus seine Berech-

gistratlichen Verordnungen, welche den sogenannten „Episkopal-Rechten“ (in der Verwaltung der Kirchengüter u. s. w.) widersprechen „Seitens der Kirche als mißbräuchlich und in sich nichtig betrachtet werden“; auch in Frankreich dürfen sich solche Stimmen hören lassen selbst aus dem Munde päpstlicher Agitatoren von auswärts. „Die Civilgesetze — was fragen wir danach?!“ rief Msgr. Mermillod in einer Gastpredigt aus[1]).

Die Feindseligkeit der Ultramontanen gegen die gesellschaftliche Umwälzung durch die große Revolution und gegen die Principien von 1789 ist bekannt, aber nicht — constant. Wenn es gilt mit dem Spruche: „Freiheit für Alle!“ Freiheit auch für die Katholiken zu erobern, dann werden diese Principien angerufen; wenn die Freiheit für die Katholiken erobert ist, werden sie verleugnet. L. Veuillot nahm 1875 nicht Anstand, in seinem „Univers“ offen über diese Praxis folgende Regel aufzustellen: „Da, wo wir in der Minderzahl sind, beanspruchen wir die Freiheit nach euern Grundsätzen; wo wir die Mehrheit haben, versagen wir sie euch nach unseren religiösen Ueberzeugungen“. Im Jahre 1861 standen dem Bischof Dupanloup die Principien von 1789 in Geltung. „Wir nehmen die Freiheiten und Grundsätze von 1789 an und stützen uns auf sie“ sagt er in seiner Schrift: „De la pacification religieuse“. „Was versteht man“ fährt er fort, „unter dem Geiste der französischen Revolution? Freisinnige Staatseinrichtungen, politische, bürgerliche, persönliche Freiheit? Freiheit der Meinungen, Gleichheit vor dem Gesetze? Das Alles nehmen wir ernst; das Alles fordern wir ohne Rückhalt“. Wie ist dieser Monseigneur von Orleans seitdem ein Anderer geworden! Wie züchtig läuft er jetzt neben der vom „Univers“ hochgehaltenen Syllabusfahne nebenher, um dann und wann für sein minder geschicktes Pariren einen Streich von L. Veuillot's Reitgerte in Empfang zu nehmen! Und erst die Andern, die echten

---

tigung absprechen wollte. Aber was in Frankreich sich unter den Schrecken einer blutgierigen, Gott hassenden Revolution .... gestaltete, das wurde hier in Belgien mit allgemeinem Jubel als eine »Errungenschaft« begrüßt, und, wie beispielsweise in der Constituirung der Civilehe, die französische Gottlosigkeit noch übertroffen; der Belgier glaubte nämlich dieses französische Gewächs noch dadurch besonders ehren zu müssen, daß er es selbst in seine Verfassung aufnahm.“

[1]) Siehe: „Le Christianisme au XIX[e] siècle“ vom 27. August 1875.

nachvaticanischen Wortführer! Der Jesuitenpater Mercier wies i. J. 1874 nach, daß „Die von der Vernunftpartei", d. h. die Anhänger der Principien von 1789, ihr Werk vollendeten „an den Märtyrn der Schreckensherrschaft und der Commune". In dem Munde dieser frommen Leute ist Haß gegen die Vernunft gleichbedeutend mit Haß gegen die Grundsätze des Liberalismus und die Grundsätze von 1789. Auf solchen engherzigen und blöden, um nicht zu sagen: verrückten Anschauungen beruht die Aufklärung, welche die Jesuiten in ihren Collegien und Zeitschriften verbreiten. Als es sich bei der am 29. Juni 1875 vollzogenen Grundsteinlegung zur „Herz-Jesu"-Kirche auf dem Montmartre um eine papistische Demonstration handelte, glaubten die Führer der Ultramontanen diese nicht besser in's Werk setzen zu können als mit der Erklärung, die Feier stelle die „Civilbeerdigung der Principien von 89" dar. Der „Monde", bekanntlich ein Zwillingsbruder Veuillot'schen Geblüts, bemerkte gelegentlich seiner Erklärung zu der von den Herz-Jesu-Verehrern für die Kirche beliebten Inschrift: „S. C. Gallia poenitens et devota", das zu sühnende Verbrechen Frankreichs sei eben die Revolution und die Aufstellung der Principien von 1789 gewesen. In einem durch die „Semanie religieuse d'Arras" veröffentlichten Partei-Programm beansprucht der General-Secretär des Bisthums, Abbé Bedu, unter Anderem: die Verwerfung der Principien von 1789, die Unterdrückung des allgemeinen Stimmrechts, die Abschaffung der Civilehe, die Einräumung aller bürgerlichen Rechte, die einer unabhängigen Civilperson zukommen, an die katholische Kirche. Ein von dem Ober-Dirigenten der französischen Arbeitervereine, dem Rittmeister Grafen de Mun i. J. 1873 über die Rechte der „leitenden Gesellschafts-Klassen" gehaltener Vortrag ist bezüglich der ultramontanen Anschauungen von der socialen Gliederung sehr interessant[1]).

---

[1]) Dieser Vortrag, wie der Pariser „National" vom 27. August 1874 ihn wiedergibt, lautet folgendermaßen:

„Meine Damen und Herren!

Sie wundern sich vielleicht, daß Sie nicht, wie gewöhnlich, Diejenigen in Ihrer Mitte sehen, in deren Interesse wir unsere Zusammenkünfte halten. Der Grund ist sehr einfach: was ich Ihnen heute zu sagen, die Erwägungen, die ich Ihnen heute vorzutragen habe, Alles das paßt nur für Sie, nicht für die Andern. An Sie, an die leitenden Klassen, richten sich meine Worte und eben diese

Während in Preußen die Ultramontanen das von der Verfassung garantirte ungehinderte Versammlungsrecht anrufen, um ihrem Bedürfnisse nach Mönchs- und Nonnenklöstern Befriedigung zu verschaffen, haben sie in Frankreich bei der Berathung des von dem

---

Ihnen beigelegte Benennung und deren Berechtigung ist es, worüber ich mich vor Ihnen auszusprechen gedenke. Man hält sich über diese Benennung auf, man bestreitet Ihnen die Befugniß der Leitung und Führung der niederen Klassen und ich möchte Ihnen nachweisen, daß wir uns weder das Eine noch das Andere dürfen nehmen lassen. . . .

„Nun denn, ich behaupte: das brutale Dogma von der Gleichberechtigung Aller ist eine Lüge und zwar eine sehr gefährliche Lüge.

„Es ist zum Fundamentalsatz jenes politischen Glaubensbekenntnisses geworden, welches sich Demokratie nennt; aus ihm sind jene unsinnigen Theorien aufgeschossen, nach welchen ein jedes Amt einem Jeden ohne Unterschied zugänglich sein müßte, und nach welchen Alle ein Anrecht darauf hätten, in den öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen und um die Regierungsgeschäfte sich zu bekümmern. Wenn wir diese unheilvollen Lehren um sich fressen ließen, so wären wir unrettbar verloren und Frankreich mit uns.

„Man lügt, wenn man sagt, es beständen keine angeborenen gesellschaftlichen Rangvorzüge; man lügt, wenn man sagt, dieselben müßten, wenn und wo sie beständen, ausgeglichen werden; man lügt, wenn man sagt, die Leitung des Gemeindewesens, die Ausübung hoheitlicher Autorität sei nicht das gottgewollte Vorrecht, gleichsam die ererbte Mitgift gewisser Stände.

„Das Recht zu befehlen und zu leiten zusammen mit der Pflicht, die Unvermögenden in Schutz zu nehmen, ist Sache Derjenigen, welchen bei der Austheilung der Glücksgüter Vermögen, Geistesgaben und die Wohlthat wissenschaftlicher Bildung als ihr Antheil zugefallen sind ... die Andern haben Gehorsam zu leisten . . . mit christlicher Ergebung sollen sie sich fügen in die bescheidenere aber deswegen doch nicht weniger nützliche Rolle, welche die Vorsehung ihnen angewiesen hat. (Beifall.)

„Das sind Grundwahrheiten, Wahrheiten, die nicht bestritten werden können, und nur weil wir diese verkannt haben, ist es so weit mit uns gekommen. Was ist seit achtzig Jahren aus unserem Frankreich geworden, seit jenem unheilvollen 1789, seit jener Revolution, auf der man jenes wüste Gebäude aufgerichtet hat, welches wir, wollen wir anders nicht unter seinen Trümmern begraben werden, wieder einreißen müssen.

„Oder wollen Sie, daß dieser von Gott mit Wundern gesegnete Boden Frankreichs in den Händen der Revolutionäre belassen bleibe, welche ihn bis heute halten und aussaugen*)."

---

*) Zur Zeit der Rede waren, wie ein Vergleich der Daten zeigt, noch Thiers, de Goular u. s. w. am Ruder.

protestantischen Abgeordneten Pfarrer Pressensé eingebrachten Antrags auf Freigebung des religiösen Versammlungsrechtes am 11. December gegen diese Freiheit gestimmt, die in Frankreich allerdings den Nicht-Römlingen zu Gute gekommen wäre. Die Gründe, mit denen

---

„Damit wir aber die Zügel wieder in die Hand bekommen, um den uns von Rechtswegen gebührenden Einfluß, das uns gehörige Ansehen wieder zu erlangen, um die Demokratie und ihre Apostel mit wirksamem Nachdruck zu bekämpfen, müssen wir zusehen, welcher Mittel diese zu ihren Zwecken sich bedienen, müssen wir das Gute in Thätigkeit setzen gegen das thätige Böse, müssen wir den Gegnern die Waffen entreißen und dieselben gegen sie selbst kehren.

„Außer den Philosophen-Secten, deren verderblicher Einfluß uns sattsam bekannt ist, gibt es noch eine Gesellschaft, welche durch ihre Organisation und ihre Disciplin vor allen andern mächtig ist, und in welcher ich das furchtbarste Werkzeug zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft sehe, ich meine die Freimaurerei.

„Die Freimaurer sind die unversöhnlichsten Feinde des katholischen Glaubens; sie sind jene verfluchten Menschen, die ihre Hände überall haben, wo es Verbrechen gibt und Umsturz der Ordnung; sie sind es, welche dem Meuchler die Waffe in die Hand drücken; sie haben den Angriff vorbereitet, dem das Papstkönigthum unterliegen sollte; sie haben die Casernen unterminirt, mit welchen die dem Papst ergebenen Soldaten in die Luft flogen; sie endlich sind es, welche jene blutgierigen Banden recrutiren, die unter der Fahne der Republik kämpfen.

„O, daß ich nicht nöthig hätte, das herzzerreißende Bild all dieser Schmach und all dieses Elendes Ihnen vor Augen zu führen. Aber wir alle, meine Herren, vergaßen unserer providentiellen Sendung und wichen ab vom rechten Pfade; die uns rechtmäßig zustehende Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ließen wir aus der Hand fahren, und da kamen Andere, betrügerische Charlatane, und bemächtigten sich ihrer. Wir haben ihr Werk vor Augen — aber nun ist's Zeit, daß man ihnen die Gewalt abnehme, von der sie einen so kläglichen Gebrauch machen.

„Nun ist es an uns, die Arbeiter für unsere Sache zu gewinnen, und wenigstens Jene den unheilvollen Agitationen jener gemeinen Parteigänger zu entreißen, welche der Verderbniß bis jetzt widerstanden haben. . . . Zeigen wir ihnen, was für eine schöne Sache es war um jene Zünfte und Brüderschaften, in denen der Arbeiter, unter der Ueberwachung des Meisters, unter der Fürbitte des Patronats-Heiligen, unter dem Schutze Gottes lebte, glücklich und geehrt. Sagen wir ihnen, daß ein König von Frankreich, als Freund des Volkes und der Freiheit ... (lang anhaltender Beifall) mehr für sie und ihr Glück gethan hat, als alle jene Marktschreier, von denen sie sich so leicht die angeblich unfehlbaren Heilmittel für ihre Noth aufschwatzen lassen. Nächst der Civil-Constitution des Klerus hat die Revolution kein größeres Verbrechen begangen als die Auf-

sie in der Kammer selbst wie in den Journalen diese Abwehr zu rechtfertigen suchten, waren noch gehässiger als diese selbst. Aber wir haben ja oben das Recept, wonach die Partei allüberall verfährt, mit den Worten Veuillot's wiedergegeben: „Da, wo wir in der Minderheit sind, beanspruchen wir die Freiheit nach euern Grundsätzen; wo wir die Mehrheit haben, versagen wir sie euch nach unseren religiösen Ueberzeugungen."

Noch fünf Jahre nach der Proclamation der Republik weigerten sich, wie am 29. Juli 1875 durch den Abgeordneten Pernolet im Gesetzgebenden Körper dargethan wurde, viele römisch-katholische Priester das „Domine salvam fac Rempublicam" zu singen.

Tagtäglich und bei jeder Gelegenheit bekennen sich die Wortführer der französischen Ultramontanen zu der Lehre, welche das römische Jesuitenorgan die „Civiltà cattolica" am 18. März 1871 wie folgt vorgetragen hat: „Der Papst ist der oberste Richter über die bürgerlichen Gesetze. In ihm vereinigen sich die beiden Machtvollkommenheiten: die weltliche Gewalt und die geistliche Gewalt; denn er ist der Stellvertreter Jesu Christi, welcher nicht nur der ewige Hohepriester ist, sondern auch König der Könige und Herr der Herren.... Auf Grund seiner hohen Würde steht also der Papst an der Spitze beider Gewalten." Wie dürften auch die Papstgläubigen zu einer anderen Anschauung sich bekennen! Der Papst selbst sagt ja in seiner Encyklica vom 15. Mai 1871 an alle Bischöfe: „Ist nicht gerade diese Gewährung der Garantien, von denen wir sprechen, ein deutlicher Beweis, daß man Uns Gesetze aufzuerlegen sich herausnehmen möchte, Uns, dem von Gott die Machtfülle verliehen ist,

---

hebung des Zunftwesens; es ist gut wenn dem Arbeiter das klar gemacht wird. . . . .

„Sie bringen vielleicht für den Anfang nur einige Arbeiter zusammen. Verlieren Sie den Muth nicht! . . . Es wird der Tag kommen, wo ihr euch nach Legionen zählt, das über die ganze Erde zerstreute Häufchen der Revolutionsmänner dagegen im Gefühle seiner Ohnmacht die berühmten Worte des Apostaten gen Himmel schreit: „Galiläer, du hast gesiegt!" Dann aber kein Erbarmen für sie; vom Volke ist nichts an ihnen, es ist Höllenbrut.

„Ja, es ist wahrhaft ein Kreuzzug, zu dem ich auffordere. . . . Wer wollte es wagen, uns den Weg zu versperren, wenn wir mit dem einzigen legitimen und erfolgreichen Mittel den gesellschaftlichen Frieden anstreben?" (Donnernder Beifall.)

Gesetze zu geben für das moralische und religiöse Gebiet, Uns, der Wir als Ausleger bestellt sind für das natürliche wie für das göttliche Recht auf dem ganzen Erdkreise?" Msgr. Gueulette, bis vor Kurzem Bischof von Valence, sprach sich schon in seinem Fasten-Hirtenbriefe von 1873 dahin aus: Unsere modernen politischen Einrichtungen, unsere Verfassungen und Gesetze sind Dinge, welche die Kirche duldet und dulden muß, aber welche „sie im Princip verwirft." Er räumt ein, daß „das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes die Unterordnung der bürgerlichen Gewalt unter die geistliche Autorität in sich schließt, so daß die Fürsten verpflichtet sind, die Kirche selbst mit dem Schwerte zu vertheidigen, wenn dieselbe dies im Interesse ihrer Rechte von ihnen fordert." Nach dem romanistischen System ist der König also weiter Nichts als der Schirmvogt der Kirche, und wenn er dieses Amt als „Schwertträger des Heiligen Stuhles" vernachlässigt, verliert er seine Rechte auf seine fürstliche Stellung. Der „Univers" stellte in seiner Nummer vom 25. September 1875 den Papst hin als „den Herrn der Nationen, die Jesu Christo zum Erbtheil übergeben, nun dem Papste unterstehen, welcher der Stellvertreter des Sohnes ist durch den Willen Gottes des Vaters." Die Zöglinge der Jesuiten im College der Unbefleckten Empfängniß von Vaugirard, haben als „Congregation Unserer lieben Frau von den Engeln" dem Papste eine Adresse geschickt, in welcher sie Pius IX. folgendermaßen anreden: „Du bist unsere Wahrheit, unser Gesetz, unser Meister; wir wollen keinen anderen Weg als den Du uns anweisest. . . . Unser Ruhm soll es sein, zu denken, zu reden, zu handeln wie Du. . . . Wenn Du jemals des Blutes der Katholiken bedarfst zu Deiner Vertheidigung, so werden wir nicht säumen, Dir zu Hülfe zu eilen. Denn der Tod ist eine Gnade Gottes für Denjenigen, der sein Leben hingibt für Deine Ehre". Pius IX. nahm diese Erklärung mit „süßer Freude" auf. Der „Univers" vom 25. Juli 1875 bezeichnete die Adresse dieser kleinen Jesuiten und die Antwort Pius' IX. als würdige Documente zur Eröffnung der „freien" Universitäten, in welchen, wie in der Schule zu Vaugirard, „aus dem höheren Unterricht alle falschen Theorien des Liberalismus und des Naturalismus verbannt und nur die Lehren des Gehorsams und der Unterwürfigkeit unter den heiligen Stuhl die Richtschnur bilden werden."

Die heutigen französischen Ultramontanen haben die verhaßten Weltbeherrschungs-Ansprüche Gregor's VII. dermaßen zu den ihrigen gemacht, daß der „Univers" vom 21. December 1874 sich soweit verstiegen hat, einem Geistlichen Vorwürfe darüber zu machen, weil er diesen Papst nicht den heiligen Gregor VII. genannt habe. Im Mai 1875 feierte der Erzbischof Labouillerie in einer zu Paris gehaltenen Predigt Gregor VII. als den Papst, wie er sein soll und muß. Uebrigens ist ja bekannt, daß französische Geistliche die Wiederherstellung der Inquisition, deren Geist sie bewundern und deren Unterdrückung sie beklagen, bereits angeregt haben.

Von solchen Anschauungen aus sprechen, schreiben und handeln die heutigen französischen Ultramontanen; es ist daher verständlich, wenn Pressensé, der bekannte evangelische Theologe zu Paris, schon i. J. 1872 in seinem Werke über das Concil sagen konnte: „Ein unfehlbares Oberhaupt, das von Millionen Gläubigen auf der ganzen Erde als oberster Lehrer in Sachen des Heiles anerkannt wird, und, weit entfernt, seinen Gedanken menschliche Grenzen zu setzen, dieselben vielmehr als Ausflüsse göttlicher Erleuchtung betrachtet, — ein solches Religionshaupt wäre gewiß für alle modernen Staaten die furchtbarste Macht, die sich denken läßt, auch, wenn es sich ihnen noch nicht, wie dies bereits geschehen ist, als ihr unversöhnlicher Feind erklärt hätte. Mit dem Inhaber einer solchen Machtfülle ist eine auf Achtung gegenseitiger Rechte gegründete Uebereinkunft nicht möglich. Das Schrankenlose verträgt sich nicht mit dem Beschränkten; es bleibt immer das Absolute, durch keinen Vertrag Gebundene. . . Mit einem Gotte verhandelt man nicht: man liegt ihm entweder anbetend zu Füßen, oder man läßt ihn auf seinem Olymp, ohne nach ihm zu fragen. Etwas Anderes als das Letztere bleibt gegenwärtig selbst den allerkatholischsten Staatsregierungen Europa's kaum übrig." Wie um das seinerseits zu bestätigen, schreibt der „Univers" am 22. October 1875: „Bei ihrem göttlichen Charakter erfreut sich die heilige Kirche der Rechte einer Mutter, so daß die Concordate, die sie zum Besten ihrer Kinder und des gemeinen Wohls eingeht, einen besonderen Charakter haben und keineswegs einen zweiseitigen Vertrag bilden, an den beide Theile mit gleichen Rechten und Pflichten gebunden wären."

Noch nach einer anderen Richtung zeigt sich die sociale Gefahr, womit die ultramontane Partei in unseren Tagen die Nationen be-

droht. Ihr Urtheil über den Protestantismus beruht auf dem Grundsatz, derselbe sei „der Vater des Unglaubens, der religiösen Gleichgültigkeit und der Unsittlichkeit.“ Das Schriftchen, dem wir diese Ausdrücke entnehmen, hat den Titel: „Nations catholiques et nations protestantes“, ist von mehreren Bischöfen gutgeheißen und in unzähligen Exemplaren verbreitet. Es begründet seine Behauptungen wörtlich folgendermaßen: „Dieser Strom des Unglaubens (der Protestantismus) war es, welcher die französische Revolution erzeugte, und, nachdem er bei uns alle Achtung vor dem Achtungswerthen und alles Ansehen der Autorität vernichtet hatte, auch bei den übrigen katholischen Völkern Europa's die gesellschaftliche Ordnung umstürzen oder doch erschüttern müßte. Er trägt die Schuld, daß diese Völker seit fast einem Jahrhundert keine richtigen Staatsverfassungen mehr haben; er endlich ist es, der bald die Anarchie, bald den Despotismus entfesselnd, jene Sicherheit und jenen innern Frieden vollständig verscheucht hat, welche die Völker zu einer gedeihlichen Entwickelung nicht entbehren können. . . . Aus der protestantischen Weltanschauung entwickelt sich naturgemäß die religiöse Zweifelsucht, d. h. die Gottlosigkeit und daraus folgerichtig die sinnliche Begierlichkeit, die Sittenverderbniß, die Entwürdigung des Menschenthums.“ Und es ist nicht Calvin und die französisch-reformirte Kirche allein gemeint, wenn dieser von Bischöfen approbirte und vom „Univers“ am 30. Juli 1874 glorificirte päpstliche Theologe ein so hartes Verdammungsurtheil über den Protestantismus fällt, sondern auch Luther und die evangelische Kirche in Deutschland, die ausdrücklich genannt werden. Dieser Haß der Ultramontanen gegen den Protestantismus und die Protestanten ist ein solcher, daß man gewissen Anzeichen nach zu schließen, ihn wohl auch am liebsten wieder bethätigen möchte. Warum auch nicht?! Wenn man, wie es noch am 12. October 1875 im „Univers“ geschehen ist, in dem Protestantismus nur einen „verfaulten Stamm“ sieht — warum sollte man diesen faulen Stamm nicht ausroden, wenn die Kräfte und die Mittel reichen?

Damit wir aber den französischen ultramontanen Klericalen nicht durch Einseitigkeit Unrecht zufügen — ist denn das Urtheil ihrer deutschen Standes- und Gesinnungsgenossen über den Protestantismus ein milderes? Wie heißt es in dem sogenannten „Hirtenschreiben“, welches schon vor zwanzig Jahren, anläßig des 1100-

jährigen Todestags des Bonifacius dessen gegenwärtiger Nachfolger auf dem Mainzer Bischofsstuhl, der Freiherr E. v. Ketteler, an seine Geistlichen und Gläubigen erließ? . . . „Wie das Judenvolk seinen Beruf auf Erden verloren hat, als es den Messias kreuzigte, so hat das deutsche Volk seinen Beruf für das Reich Gottes verloren, als es die Einheit des Glaubens zerriß, welche Bonifacius gegründet hatte. Als die geistige Grundlage zerstört und das geistige Band zerrissen wurde, wodurch Bonifacius die deutschen Völker verbunden hatte, da war es auch aus mit der deutschen Einheit und mit der Größe des deutschen Volkes. Seitdem ist mit dem alten Glauben auch die alte Treue mehr und mehr geschwunden, seitdem gehen die deutschen Herzen und die deutschen Gedanken immer weiter auseinander."

An das, was im Frühjahr 1876 im österreichischen Tyrol vor sich ging, brauchen wir nur kurz zu erinnern, denn es ist noch in Aller Gedächtniß. Der Reichs-Cultusminister hatte, fußend auf dem schon unter'm 21. December 1867 vom Kaiser sanctionirten Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, endlich gestattet, daß man in zwei Städten Tyrols, Innsbruck und Meran, evangelische Gemeinden bilden und Kirchen bauen dürfe. Welchen Geist darauf hin der ultramontane Klerus mit seiner Agitation für die Erhaltung der „Glaubenseinheit" im Volke geweckt hat, erhellt aus folgender Stelle einer Petition, die Seitens eines Vereins im Passeierthal an den Landtag kam: „Wir betrachten", hieß es in dieser Schrift, „die Protestanten als eine Landplage, als einen vorgeschobenen Posten Preußens im kaiserlichen Tyrol, und werden dieselben nicht mit Handschuhen anfassen; wir wollen uns vielmehr ihrer entledigen, wenn man sie uns aufdringt, und zwar nach Passeirer Art, die noch ziemlich viel vom Geiste Andreas Hofer's an sich hat." So war's zu lesen in Nummer 1518 der Wiener „Deutschen Zeitung" welche dazu bemerkte: „Das klingt ja, als ob der geladene Stutzen schon an der glaubenseinheitlichen Wange läge und der Finger nach dem Drücker griffe . . ."

Der Fanatismus der Römisch-Katholischen auch in Frankreich ist nicht blos ein religiöser, sondern gleichmäßig politischer Natur. Dem Erzbischof von Paris, Cardinal Guibert, welcher in einem „Hirtenbriefe" von der „sacrilegischen" Regierung Italiens gesprochen

hatte, war bedeutet worden, er möge sich solcher Angriffe auf befreundete Staaten enthalten. Daraufhin nahm der „Univers" nicht Anstand, in seiner Nummer vom 28. Juli 1874 zu erklären: solche Drohungen seien vergebens; keine Macht könne dem Erzbischof den Mund schließen und ihn hindern, in seinen Hirtenbriefen von dem „sacrilegischen" Regiment in Italien zu reden; Msgr. Guibert werde die Blitzstrahlen des Staatsrathes verlachen. So verhöhnt der französische Ultramontanismus die höchste Autorität des eigenen Landes — wie mag man sich wundern, daß er seine Getreuen im Lande des Gegners zur Unbotmäßigkeit aufstachelt?! Unter'm 25. November behauptet der „Univers", die preußischen Katholiken hätten das Recht, von Gewissens wegen den Bismarck'schen Gesetzen Trotz zu bieten. Aber der ultramontane Geist ist überall ein revolutionärer Geist: hüben und drüben der Vogesen, hüben und drüben des Kanals, hüben und drüben der Alpen. Bei einer Unterredung, welche am 8. October 1868 der würtembergische Geschäftsträger, Freiherr v. Baur-Breitenfeld, zu München mit dem damaligen dortigen Nuntius Meglia hatte, beklagte sich Letzterer über die mißliche Lage der katholischen Kirche in ganz Europa und es führte ihn das, wie der damalige würtembergische Minister von Varnbüler in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 5. December 1874 bestätigte, zu folgender Aeußerung: „Die katholische Kirche kommt zu ihrem Rechte nur in Amerika, in England etwa und in Belgien; der Kirche kann allein die Revolution helfen." In dieser Reichstagssitzung wurde die Aufhebung der deutschen Vertretung beim Vatican beschlossen, und das vaticanische Blatt, die „Voce della verità", schrieb aus diesem Anlasse, wie um Meglia's Aeußerung zu erhärten: „Die Zukunft des Papstthums ist bei den Völkern und nicht bei den Regierungen, welche officiell zu Atheisten geworden sind und ihre erste Pflicht verleugnet haben — die Pflicht, die Religion der Unterthanen zu vertheidigen. Die Ereignisse, welche sich unter unseren Augen entwickeln, und namentlich die Zurückziehung der Vertreter der Regierungen bei dem erhabenen Haupte der Katholiken der ganzen Welt, treiben mächtig dazu an, die Bande immer fester und wirksamer anzuziehen, welche das Papstthum mit den Völkern verbinden, und die natürlichen Vertreter des Papstes bei den Völkern sind die Bischöfe. Das Streben der Völker in diesem Jahrhundert richtet sich auf die

Demokratie, die Freiheit, die populären Regierungen, die glorreichen Communen früherer Zeiten". In genauester Uebereinstimmung mit dem officiösen Organ der römischen Curie brachte die Londoner „Pall Mall Gazette" gleichzeitig einen Leitartikel mit dem Titel „Die Demokratie und die römisch-katholische Kirche" und folgenden Gedankengangs: Die Kirche sei von den Höfen und der Aristokratie preisgegeben und habe nun auch keine Ursache mehr, den Haß zu tragen, welchen ihr die Verbindung mit diesen Seitens der unterdrückten Volksmassen bisher eingetragen habe. Die Aeußerung Meglia's sei der Schatten gewesen, welcher der Aenderung der Politik der Kirche vorhergegangen. Indem die Kirche die Sache der Demokratie zu der ihrigen mache, werde sie wieder einmal als Beschützerin des Schwachen gegen den Starken, des Armen gegen den Reichen, der persönlichen Freiheit gegen ein tyrannisches System auftreten; und ihr Schutz werde um so wirksamer sein, als es keine Organisation, gebe, welche mit so viel Sicherheit Gemüthserregungen hervorzurufen im Stande sei wie die römisch-katholische Kirche, und von allen Gemüthserregungen sei die religiöse die stärkste, weil sie den Menschen am tiefsten ergreife; mit Vernunftgründen sei dagegen gar nicht anzukommen.

Da wir nicht persönliche Meinungen, sondern die Allgemeinheit einer Parteigesinnung constatiren wollen, dürfen wir uns der Beweisaufnahme aus verschiedenem Munde und an verschiedenen Orten nicht entziehen, so gerne wir uns auf das bereits Angeführte beschränken möchten.

Am 22. April 1869 erklärte der Regensburger Bischof Senestrey gelegentlich des Empfangs der königlichen Beamten zu Schwandorf im dortigen Pfarrhause, „dem traurigen Zustande der Kirche könne nur durch Krieg oder Revolution abgeholfen werden; die Kirche anerkenne keine weltlichen Gesetze und befolge dieselben nur, weil die Gewalt hinter ihnen stehe, und man andernfalls »gepackt« würde; die Kirche kenne nur göttliche Gebote, und wenn der König aufhöre, von »Gottes Gnaden« zu sein, so wäre er, der Bischof, der Erste, der den Thron umstürzen würde."

Nach solchen autoritativen Stimmen dürften wir wohl kaum noch auf Aeußerungen journalistischer Partei-Organe zurückgreifen, wenn wir deren nicht noch eines anzuführen hätten, welches selbst

die Autorität Roms für sich hat geltend machen dürfen. Wir meinen die bald nach dem Concil gegründete, in französischer und deutscher Sprache verfaßte, also zu internationalem Wirken bestimmte „Genfer Correspondenz", jenes bis zum Jahre 1873 bestandene Blatt, welches, nach der „vertraulichen" Versicherung des an der Spitze des geschäftsleitenden Ausschusses für die „General-Versammlungen der katholischen Vereine Deutschlands" stehenden Fürsten Karl von Löwenstein zu Kleinheubach im bayerischen Unterfranken, „ganz genau über die Wünsche und Anschauungen der römischen Curie unterrichtet ist" und den Zweck hat, durch Wiederabdruck ihrer Artikel in den „guten" Blättern „die katholische Anschauung in der öffentlichen Meinung zur Geltung zu bringen und somit auf die Regierungen eine moralische Pression zu üben". Wir resumiren im Folgenden in möglichster Kürze die einschlägigen politischen Anschauungen von actualem Interesse, welche die römische Curie in der „Genfer Correspondenz" schon gleich im ersten halben Jahre von deren Bestehen vorgetragen hat.

„Die Katholiken können nur dann Unterthanen sein, wenn der Papst Souverän ist; zu diesem Zwecke sind sie auch bereit, die drückendsten Staatslasten zu tragen."

„Der Papst verlangt von den Fürsten nicht schöne Worte sondern Thaten, Restitution des Kirchenstaates, Hülfe durch das Schwert."

„Wenn die Fürsten diese Hülfe nicht leisten, wird der Papst sich direct an die Völker wenden und mit ihrer Hülfe die Regierungen katholisch, d. h. dem Papste dienstbar machen oder erdrücken"[1]).

[1]) Wie diese These nach Anleitung der „Genfer Correspondenz", d. i. also der römischen Curie, in den kleinen Blättern für den Bürger und Bauer i. J. 1871 variirt wurde, dafür wollen wir — es ist gleichzeitig die vollwichtigste Antwort auf die Frage, wer den Culturkampf heraufbeschworen hat — den an der Hessischen Bergstraße im Gebiete des v. Ketteler'schen Krummstabes erscheinenden „Starkenburger Boten" anführen. In einer Nummer desselben aus dem Juli 1871 hieß es wortwörtlich: „An Europa's Regierungen ist es jetzt, einen Entschluß zu fassen. Zwei politische Wege stehen ihnen offen. Wählen sie jenen, der dem Papste die weltliche Herrschaft wiedergibt, so werden sie in den Katholiken die gehorsamsten Unterthanen finden, welche in allen Fragen rein politischer Natur leicht zufrieden zu stellen sind. Wenn sie aber im Gegentheil die Beraubung der Kirche (d. h. den italienischen Staat)

„Frankreich hat die von Gott ihm übertragene Mission, zu allen großen Thaten der Menschheit den Impuls zu geben".

„Dem Papste eignet das gottverliehene Recht, zu erkennen, welcher Krieg ein gerechter, welcher ein ungerechter sei, und die Fürsten zum Kriegführen oder Friedenhalten durch geistliche Strafen zu zwingen".

Wenn die römische Curie so mit den Fürsten redet, weshalb sollten die Organe der zu ihr haltenden Partei mit den staatlichen Behörden eine bescheidenere Sprache führen? Es vergeht denn auch fast kein Tag, an welchem nicht der „Univers" und der „Monde" bald diesen Präfecten, bald jenen Minister, bald das Haupt der Republik zu dem Einen oder Andern „auffordern". Heut ist's z. B. die Stadtverwaltung von Toulouse, welcher man droht, wenn sie für die öffentlichen Bibliotheken nicht solche Bücher bestimmt, welche den Klericalen passen; morgen wird die Staatsregierung beschuldigt, sei es, sie habe den Verkauf von „kirchenfeindlichen" Schriften gestattet, sei es, sie „arbeite Bismarck in die Hände" durch eine der Neutralität widersprechende „Verfolgung der Carlisten". Duldet der Minister des Innern einmal öffentliche Arbeiten an einem Sonntage oder befiehlt der Kriegsminister einmal an einem solchen Tage eine militärische Uebung, und bestände diese auch nur in einer bloßen Pferdemusterung zur Vesperzeit — sofort werden sie von der ultra-

anerkennen wollen, dann haben sie einen Krieg auf Leben und Tod gegen die neugeschaffene Ordnung der Dinge (wozu das deutsche Reich auch gehört) zu gewärtigen, einen thätigen, entschiedenen Krieg ohne Rast und Ruhe. Die Regierungen mögen es wissen; unsere Geduld war groß — aber sie ist zu Ende. Wir Katholiken haben das Recht, die Freiheit unserer Kirche zu fordern, und die Regierungen die Pflicht, unsere Forderungen zu erfüllen; wir zahlen ihnen die Blutsteuer, aber wir sind es satt, durch eitele Versprechungen immer wieder betrogen zu werden. Die einzige Versicherung, die wir verlangen, ist der Rückzug Victor Emanuel's und die vollständige Wiederherstellung des ganzen Kirchenstaates. Diese Garantie erbitten wir nicht schüchtern als Gnade, nein, wir fordern sie gebieterisch als unser Recht. Hört es Ihr Mächtigen, Regierungen Europas, wie immer Ihr Euch nennen mögt: Bismarck, Gladstone, Beust, Andrassy — die Katholiken mahnen Euch, zu Gunsten des heil. Stuhles einzuschreiten und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen; glaubt uns, verkennt unseren Mahnruf nicht! Entweder werdet Ihr die katholische Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen, oder nicht Eine von all' den heutigen Regierungen bleibt bestehen."

montanen Partei zur Ordnung gerufen, ganz ohne Rücksicht, ob diese Arbeit und dieses Exercitium dringlich war oder nicht. Der „katholische Congreß“ zu Reims beschloß sogar im August 1875: es dürfe überhaupt gar nicht mehr an Sonntagen gearbeitet werden und die Eisenbahnen hätten an diesen Tagen den Güterverkehr gänzlich einzustellen. Wagt die Staatsregierung einmal, einen bischöflichen Hirtenbrief als unvorsichtig und den vaterländischen Interessen nachtheilig zu tadeln, sofort erklären sich die romanistischen Organe für beleidigt und verlegen sich auf's Drohen. Offenbar: in den Augen der französischen Ultramontanen war die Regierung der Republik Ecuador unter dem Präsidenten Garcia Moreno eine Musterregierung und sie werden sich erst befriedigt fühlen, wenn dieser, in seinem eigenen Lande gemordete Staatsmann an der Spitze der Republik Frankreich seine Auferstehung gefeiert hat.

Wie weit die von der römischen Curie gepflegten Grundsätze des ultramontanen Widerstandes gegen ein nichtklericales Staatswesen getrieben werden, zeigt auch ein i. J. 1874 erschienenes Schriftchen unter dem Titel: „Le droit des catholiques de se défendre“. Dieses Schriftchen hat den Canonicus Torres Asensio, „Professor der Theologie und Apostolischer Missionär“ zum Verfasser und den „Buchdrucker Sr. päpstl. Heiligkeit und des erzbischöflichen Stuhles zu Paris“ zum Verleger. Unter dem äußerlichen Scheine der Mäßigung auftretend, weiß der Verfasser doch von einem „wohlbegründeten Rechte zum Aufstande“. Unter gewissen Umständen muß man sogar von Gewissens wegen Gebrauch von diesem Rechte machen. Freilich bedarf es „einer gerechten Ursache“ hierzu. Diese wird aber nach unserem Autor vorhanden sein, wenn es sich darum handelt, die Religion zu vertheidigen; in seinen Augen gibt es aber keine andere vertheidigungswerthe Religion als die vaticanisch-jesuitische. Diese Erklärung ist deutlich; man müßte freiwillig blind sein, wenn man die Tragweite einer solchen „Gelegenheitsschrift“ verkennen wollte. Die „Semaine religieuse de Paris“ vom 7. November 1874 empfiehlt das Büchelchen mit folgenden Worten: „Unter den gegenwärtigen Umständen ist es gewiß zeitgemäß, die christliche Wahrheit über das Kriegsrecht aus der Vergessenheit zu ziehen, und die den Katholiken zufallenden Pflichten genau festzustellen. Es ist von Wichtigkeit, daß im Hinblick auf die möglichen Ereignisse die

Gewissen aufgeklärt und die streitigen Punkte beglichen werden. Wir empfehlen dieses Werkchen, welches in Massen verbreitet zu werden verdient, auf's Wärmste".

Solche Erscheinungen sind nicht leicht zu nehmen. Es ist unmöglich, der „République française" zu widersprechen, welche unterm 12. September 1875 des Weiteren nachwies, daß eine auf die heutigen romanistischen Anschauungen gegründete Volkserziehung „nur zur Entfremdung der Nation in zwei Parteien und schließlich zum Bürgerkrieg führen könne". Die Sprache der Ultramontanen zeigt zur Genüge, daß sie eines Krieges gewärtig sind und der Erzbischof von Westminster, Cardinal Manning, hat sogar nicht Anstand genommen, am 20. Jan. 1874 in einer auf einem Meeting der „St. Sebastians-Bruderschaft" gehaltenen Rede unverhohlen zu gestehen: bei dem was uns bevorstehe, handle es sich nicht um einen localisirten Bürgerkrieg, sondern um „einen europäischen Krieg, der mit seinen Schrecken alle Kriege des ersten Kaiserreichs in den Schatten stellen werde." Msgr. Manning stellte dabei diesen Krieg in allernächste Aussicht und erklärte, er sehe nicht ab, wie derselbe noch vermieden werden könne. Der „Univers" verfolgte in seiner Nummer vom 26. Juni 1875 diese Idee weiter und erinnerte an eine „Weissagung des Mönches von Werl in Westfalen," nach welcher „zur Zeit des Letzten der Hohenzollern bei Werl eine Schlacht geschlagen und von einem Reiter, der von der rechten Seite auf's Pferd steigt, gewonnen werden wird." Als das Pariser „XIX. Siècle" von einer in Spanien gegen Alfons XII. ausgestoßenen Drohung à la Ravaillac Meldung machte, nahm der „Univers" hiervon Notiz und begnügte sich, ohne die Nachricht in Abrede zu stellen mit der Bemerkung: „Wenn eine Drohung gefallen ist, so wird sie sich von selbst erfüllen." Dieses „von selbst" gibt zu denken.

Um, nachdem wir der Beweise genug beigebracht haben, Alles in einem Worte zu sagen: die Römisch-Katholischen anerkennen nur Ein wahrhaftes Oberhaupt, den Papst; ihre Unterwerfung unter die staatliche Regierung ihres Landes erstreckt sich nur soweit, als diese ihrerseits dem Papste, das heißt den Jesuiten, unterthan und zu Willen ist.

Als Denis Talon, General-Advokat zu Paris gegen Ende des 17. Jahrhunderts, von den Ultramontanen seiner Zeit redete, erklärte

er: „Es ist von der äußersten Wichtigkeit, dieser Sorte Leute das Handwerk zu legen; es sind Störer der öffentlichen Ruhe." Der Bischof Fitz-James von Soissons stellte gleichfalls das Begehren an Ludwig XIV., den übergreifenden Forderungen der römischen Curie Widerstand zu leisten. Im Jahre 1682 erklärte der Bischof de Choiseul von Tournai vor der General-Versammlung des Klerus: „Mit dem Glauben (opinion) an die Unfehlbarkeit der Päpste und deren Superiorität über die Concilien könnte man nicht mehr Christ sein, nicht einmal mehr Franzose", und die geistliche Versammlung stimmte dem zu. Aus späterer Zeit wollen wir uns auf den einen Ausspruch des berühmten Rechtsgelehrten Portalis, Minister unter Napoleon I. beschränken: „in keinem Theile der Welt wäre es möglich mit ultramontanen Ueberzeugungen ein treuer Staatsbürger zu sein." Nun — was soll man heute von den, den Völkern und Staaten Seitens der „Kirche" geschaffenen Gefahren sagen, nach dem Syllabus von 1864, nach dem Concil von 1870, nach den revolutionären Ansprachen Pius' IX., und Angesichts der tausendfachen, unabläſſigen Angriffe der vollwichtigsten Autoritäten des Ultramontanismus auf das Princip der staatlichen Souveränetät, auf das allgemeine Stimmrecht, mit einem Worte auf Alles, was uns im modernen staatsbürgerlichen Leben Werth und Geltung hat?!

Heute wird es offenbar: was die Ultramontanen wissentlich oder unwissentlich betreiben, ist eine Verrückung der obersten Gewalt; unter „Freiheit der Kirche" verstehen sie die Knechtung des Staates unter den Willen ihrer Hierarchen.

Als anläſſig der ungesetzlichen Veröffentlichung der Syllabus-Encyklica Seitens vieler Bischöfe das Verhältniß zwischen Staat und Kirche Mitte März 1865 im französischen Senate zur Sprache kam, entwarf Rouland, der frühere Cultusminister und Präsident des Staatsraths, ein die Wirklichkeit nur zu treu wiedergebendes Bild von dem Ultramontanismus und seinen Schleichwegen. „Der Papst" — so sagte der Redner — „wird durch Intriguen irre geleitet, fortgerissen durch die ultramontane Partei. Diese Partei regiert als oberster Souverän; sie ist eine sich im Verborgenen haltende, aber reelle Macht, die im Namen des Papstthums alle Dinge leitet; sie ist die Freundin aller Leute, welche der Vergangenheit nachtrauern und die Gegenwart verwünschen. Auf dem kirchlichen Gebiete bemächtigt sie

sich der Verwaltung der Diöcesen, bringt den nationalgesinnten Welt-Klerus dem Ordens-Klerus, der keine Heimath hat, außer in Rom, zum Opfer, demüthigt den Episkopat und möchte ihn auf die Verhältnisse einer bloßen päpstlichen Stellvertretung herabdrücken. Für diese Partei bedeutet Freiheit die uneingeschränkte Oberhoheit des Papstthums, die Verneinung der bürgerlichen Gewalt, die Unterjochung der katholischen Welt. . . . . Der Fürst ist ein Vasall Gottes . . . . mag sein . . . . aber wenn der heilige Stuhl dieses Vasallenthum auf das Dogma, vom Dogma auf die Moral und von der Moral auf rein weltliche Dinge ausdehnt, dann schreckt man vor den Folgen dieses Vasallenthums zurück. . . . Da ist ein Abbé Davin, Religionslehrer an einer unserer Militärschulen. Er hat ein Leben Gregor's VII. geschrieben. Die Regierung dieses Papstes nennt er die Morgenröthe des Zeitalters des Glaubens. Er erklärt mit dürren Worten, der Papst habe das Recht, die Könige abzusetzen, denn das Interesse der Seelen stehe höher als das der Kronen. . . Vor Allem aber werden die angehenden Theologen im Geiste der ultramontanen Neuerungen herangezogen.

„Vom ersten Kaiserreiche her bestand eine wegen ihrer Frömmigkeit, ihrer Gelehrsamkeit und ihrer christlichen Mäßigung berühmte Gemeinschaft, die Congregation der Priester vom h. Sulpicius, die seit Langem das große pariser Priester-Seminar leiteten. In den Augen des Ultramontanismus war es ein Greuel, daß diese Congregation den Neuerungen Widerstand leistete und die hergebrachte Mäßigung, welche so lange die Eintracht zwischen Kirche und Staat erhalten hatte, bewahren wollte; seit einigen Jahren wurde sie angefeindet, verleumdet, ihr mit Unterdrückung gedroht. Um dem Sturme zu begegnen, sah sich der 78jährige Abbé Carrière, eines der ehrwürdigsten Mitglieder der Congregation gezwungen, nach Rom zu gehen. Er unterhandelte und kam zurück mit — kummervollem Herzen. Das Unterrichtswesen in St. Sulpice hat seine alten Traditionen eingebüßt; man lehrt dort jetzt die jungen Leviten die neuen Grundsätze; die Folgen zeigen sich in der Aufregung und der Beunruhigung der Gewissen. Und wie in St. Sulpice, so fast in allen Seminaren Frankreichs. . . . Wodurch pflegen die Ultramontanen ihren religiösen und politischen Einfluß zu fundamentiren? . . . Ihre erste Sorge ist die Ausdehung des Klosterwesens. . . . Was mich betrifft: mir miß-

fällt es sehr, daß die religiösen Orden trotz ihrem Armuthsgelübde so schnell reich werden. . . . Dann beunruhigt es mich, daß sie ihre Unterrichtsanstalten so maßlos vermehren. Ich fürchte, daß die dort ausgestreuten Lehren gesellschaftliche Gefahren bergen, indem sie in den Herzen der Kinder jene Gefühle der religiösen Gegnerschaft wecken und groß ziehen, die uns heute schon so viel zu schaffen machen und die zum Heile der Zukunft niedergehalten und erstickt werden müßten. Endlich beklage ich den übertriebenen Bekehrungs- und Seligmachungs-Eifer, welchen die Klosterleute in den Familien bethätigen, mit Gründungen von sogenannten »dritten Orden«, mit Bruderschaften und hundert anderen Frömmeleien, die mit wahrem Frommsinn Nichts zu schaffen haben. . . . Auf dem Wege der Zerstörung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten wird der Ultramontanismus schließlich zu einer Umgestaltung des Katholicismus gelangen, welche uns nicht mehr gestatten wird, ihn anzuerkennen (qui ne nous permettrait plus de le reconnaître)".

Leider haben die so weisen und maßvollen Worte Rouland's seitens der napoleonischen Staatslenker nicht die gebührende Beachtung gefunden. Heute beklagen es nicht nur die einsichtsvollsten Männer, daß man müßig zugesehen hat, wie die ultramontane Partei von Jahr zu Jahr sich fester im Lande einnistete, und ihre Hülfsmittel unablässig vermehrte, — sondern sie können auch bereits auf die Gefahren hinweisen, welche aus diesem Wachsthum eines staatsfeindlichen Geistes dem Lande drohen. „In dieser Partei, wenn sie einmal auf eine Zeit lang zur Herrschaft kommt, liegt für uns die größte sociale Gefahr der Zukunft und jetzt schon das Hinderniß, dieser Gefahr auszuweichen; sie wird uns aus einer Revolution in die andere stürzen. Die für den angenommenen Fall uns drohenden Ausschreitungen der Demagogie fallen ihr zur Last, denn der Rückschlag gegen die Reaction der Ultramontanen könnte nicht ausbleiben. Andernfalls aber würden wir der Demagogie sicherer, schneller und mit auch weniger scharfen, ja vielleicht schon mit geistigen Mitteln Herr werden, wenn der Ultramontanismus sich nicht beständig als mächtiges Hemmniß einer zeitgemäßen Volksbildung entgegenstemmte"[1]).

---

[1]) So J. Tissot, Professor der Philosophie an der Facultät zu Dijon in seinem Werke: „Le Catholicisme et l'instruction publique" Paris, Sandoz et Fischbacher 1874.

Guettée, einer der gelehrtesten und achtungswerthesten Priester Frankreichs, schrieb im October 1872 in der „Union chrétienne": „Mir erscheint die Jesuitencompagnie ohne Frage gefährlicher für die gesellschaftliche Ordnung als selbst die Internationale, und es wäre gut, wenn sie aus allen Staaten entfernt würden, wie sie eben aus den deutschen Staaten entfernt werden." Guettée ist der Verfasser einer, leider vergriffenen, vierbändigen „Histoire des Jésuites" und auf Grund seiner desfallsigen, eben so ausgedehnten wie tiefgreifenden Studien zu einem Urtheil über den Geist und das Wirken der Loyoliten-Gesellschaft wohl competent.

Viertes Capitel.

Die ultramontane Partei ist durch ihren internationalen Zusammenhang eine Gefahr auch für den Frieden der Staaten unter sich.

„Der mächtige Strom menschlicher Leidenschaften, den wir fälschlich »Schicksal« nennen, wird Frankreich zu einem anderen tödtlichen Strauß mit Deutschland führen um das politische Uebergewicht in Europa. Ohne Zweifel sind Frankreichs Worte und selbst seine Gedanken heute für den Frieden; aber sein Hintergedanke, so zu sagen: der Keim seines künftigen Gedankens, der nur die zu seiner Entwickelung nöthige Atmosphäre erwartet, ist der Krieg. Wenn der Tag dieses schrecklichen Krieges kommen wird, so wird der einfachste, natürlichste Instinct Frankreich dahin treiben, sich mit den Elementen zu verbinden, die sich ihm am leichtesten anschließen. Aber diese Verbindung, die wir damit im Auge haben, wird nicht die Form eines Bündnisses von Staat zu Staat haben. Dieser Hauptverbündete Frankreichs wird ein Verbündeter ohne Namen sein; die ultramontane Minderheit wird es sein, welche über die ganze Erde verbreitet ist, die in Belgien triumphirt, in England Tumulte erregt, die in Frankreich abwechselnd heute regiert und morgen Verschwörungen anzettelt, die Deutschland und Oesterreich aufregt und verwirrt, die vielleicht in Italien weniger stark ist als in allen anderen Ländern, die aber überall zusammenhängend ist, hartnäckig in ihren Plänen; die weiß, was sie will, die ihren Leitern unbedingt folgt und — zu warten versteht. Diese Minderheit, die das Deutsche Reich haßt und das geeinigte Italien als einen Dorn in ihrem Fleische fühlt, diese Minderheit der europäischen Gesammtbevölkerung wird durch eine fatale und unabwendbare Anziehung die active Verbündete Frankreichs werden, wenn dieses einmal unter dem Banner des religiösen Fanatismus in ein unseliges Abenteuer gestürzt sein wird. Das sind die beiden großen Kräfte, die zu einer gegebenen

Zeit den Frieden bedrohen werden: die Erbitterung und der Rachedurst Frankreichs, welche Deutschland zum Ziele haben, und der giftige Ehrgeiz des römisch-jesuitischen Klericalismus, der entschlossen ist, einen letzten Schlag zu versuchen, ehe er für immer auf die weltliche Herrschaft in Italien verzichtet. Diese beiden Kräfte, so verschieden sie unter einander sind, werden sich doch zu einer gemeinsamen Action verbinden, um ganz auseinandergelegene Ziele zu verfolgen."

So Gladstone, der frühere englische Premierminister im Herbste 1875. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Worte des ernsten und während seiner Geschäftsleitung vor dem Concil den Römisch-Katholischen zum Uebermaß wohlwollenden Staatsmannes manchen der französischen Politiker ernüchtert haben, welchen vordem die Bundesgenossenschaft mit dem in- und ausländischen Jesuitismus zur Ausführung der Revanche gegen Deutschland als etwas Selbstverständliches erschienen war. Auch die Gegnerin der Legitimisten und Bonapartisten, die „République française", gehörte hierzu, sie stutzte vor dem von Gladstone entworfenen Bilde der Zukunft Frankreichs; tröstete sich aber mit dem Gedanken, daß die ultramontane Partei nicht auf der Höhe sich halten werde, auf welcher sie Gladstone so furchtbar erschienen war. „Bald", so schrieb das Blatt zu Ende October, „wird Frankreich sich selbst zurückgegeben sein und die nächsten Wahlen werden der Welt beweisen, daß es durch Frieden, Arbeit und Freiheit seinen Rang unter den Nationen wieder einzunehmen gedenkt, aber keine Kriegszüge unternimmt zur Wiederherstellung der weltlichen Papstmacht oder den deutschen Bischöfen zu Gefallen. Wenn Frankreich anders handelte, wenn es den Ultramontanen, die im Dunkeln und am hellen Tage unablässig an der Ausführung ihrer kirchenpolitischen Pläne arbeiten, den Sieg gäbe, dann würde die Todtenglocke für Frankreich geläutet werden; die Worte Gladstone's lassen das, wenn es dessen überhaupt noch bedurft hätte, deutlich erkennen."

Nun, der Ausfall der gemeinten Wahlen zu Anfang März 1876 hat die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht betrogen, aber der internationale Charakter der ultramontanen Politik hat sich auch hier sofort wieder gezeigt: während das Emporkommen der Partei in Frankreich im letzten Lustrum den Religions-Genossen in den andern Ländern bis dahin als Sporn und Ermuthigung gedient

hatte, wurde der einstweilige Rückschritt des klericalen Einflusses in Frankreich sogleich allseitig als eine dem gemeinsamen Interesse der Partei geschlagene Wunde empfunden, beklagt und — wieder auszuheilen gesucht. „Hartnäckig ist die Partei in ihren Plänen; sie weiß, was sie will und versteht zu warten“; ihre Glieder in den verschiedenen Nationen betrachten sich als solidarisch.

In einem späteren Capitel werden wir die Organisation dieser schwarzen Internationale in Frankreich, ihre Hülfsmittel und ihren Einfluß näher in's Auge fassen; im Nachstehenden stellen wir vorab einige Beweise dafür zusammen, daß der die internationalen Glieder verbindende Geist die Verletzung und Verachtung der Gesetze und Staats-Einrichtungen ist, der heimischen wie der fremden.

Der Vatican soll uns den ersten Beleg liefern für diese internationale Solidarität. Am 7. März 1873 empfing Pius IX. im Saale des Consistoriums Deputationen von Gläubigen aus verschiedenen Ländern: 30 Oesterreicher, 18 Belgier, 17 Franzosen, 14 Deutsche, 17 Engländer, 5 Spanier, 5 Nordamerikaner, 3 Schweizer und 38 Italiener, darunter 11 Vorstände der „Römischen Gesellschaft für die katholischen Interessen“. Die hervorragendsten Persönlichkeiten waren der junge Fürst Alfred von Lichtenstein aus Steyermark, der es allerdings sehr nöthig haben soll, auf diese Art etwas aus sich zu machen; der Herzog von Norfolk und der Herzog de la Trémoille. Die von dem Erstgenannten verlesene Adresse war, außer daß sie die Syllabus-Encyklica als den Leuchtthurm für alle Gläubigen pries, rein politischer Natur; sie strotzte wahrhaft von Schmähungen gegen die „die Kirche verfolgenden“ Regierungen, vor Allem gegen den „Berauber des h. Stuhles“. Die italienischen Blätter erörterten damals die Frage sehr lebhaft, ob das sogenannte Garantiegesetz die italienische Regierung denn wirklich zwinge, sich solcherlei in ihrer eigenen Hauptstadt von Ausländern bieten zu lassen.

Die Ultramontanen lassen kaum eines ihrer Feste vorbeigehen, ohne dasselbe in internationale Kundgebungen auszuprägen; wir erinnern nur an die Säcularfeier der Geburt des irischen Agitators Daniel O'Connell zu Dublin im August 1875, zu welcher nicht nur die namhaftesten parlamentarischen „Vorkämpfer der in Preußen verfolgten Kirche“ sondern auch die ihren Landesgesetzen widerstrebenden und deshalb gerichtlich bestraften Bischöfe als „Märtyrer“ besondere

Einladungsschreiben und damit Gelegenheit erhielten, durch lamentabele öffentliche Dankschreiben das „gläubige Volk“ diesseits und jenseits des Canals aufzuregen. Besonders aber tritt der die Aspirationen der ultramontanen Politik leitende Plan hervor auf den sogenannten „katholischen Congressen“ und General-Versammlungen. Auf die internationale Mischung der daran theilnehmenden Persönlichkeiten wollen wir dabei wenig Gewicht legen; so etwas macht oft der Zufall in der „wonniglichen Reisezeit“. Bezeichnender schon sind die ostensibeln internationalen Begrüßungen und Ermuthigungen mittels Telegrammen und Adressen; als man beispielsweise im September 1875 zu Freiburg i. Br. tagte, da kamen Telegramme aus Rom und London, aus Lille, Orleans, Lyon und Bordeaux, aus Turin und Wien. Die deutlichste Sprache redete aber die internationale Harmonie der auf diesen Zusammenkünften der einzelnen Länder gefaßten Beschlüsse und Erklärungen zu den Ohren der Regierungen, z. B. über „das Recht aller Katholiken“, auf den „geraubten Kirchenstaat“, oder gegen die „fortschreitende Entchristlichung des öffentlichen Unterrichts durch den Staat“, oder gegen die „schlechte Presse“ u. s. w. An Kraft und Energie fehlt es diesen Resolutionen nie, auch nie an praktischen Consequenzen. Was der „Mainzer Katholikenverein“ Mitte Juni 1874 decretirte: „Die von Jesus Christus dem Papste und den Bischöfen übertragene Gewalt des Lehr- und Hirtenamtes kann durch kein Staatsgesetz aufgehoben oder beschränkt werden“ — dem gab der französische Rittmeister a. D. Graf Albert de Mun am 26. März 1876 in der französischen Deputirtenkammer, wo er die ungehörige Agitation des Bischofs von Vannes für seine, Mun's, Wahl zu rechtfertigen suchte, praktische Verwerthung in folgendem Satze: „In demselben Augenblicke, wo ein Bischof sich in seinem Gewissen getrieben fühlt, einzuschreiten, hat er auch ein Recht, einzuschreiten.“

Auch der „katholische Congreß“ zu Venedig am 12. Juni 1874 war internationaler Natur und trieb agressive Politik: nicht zufrieden, die italienische, die deutsche und die schweizer Regierung mit scheltenden und drohenden Phrasen zu überschütten, applaudirten die Congreß-Mitglieder — unter denen sich Franzosen, Engländer und Schweizer befanden — auch der Erklärung des offenen Kriegs gegen dieselben, welche der Präsident, der Herzog Salviati, mit den Worten aus-

sprach: „Res non verba!" — „Thaten nicht Worte!" Auf dem zweiten italienischen Congreß, der vom 22. bis 26. Sept. 1875 zu Florenz abgehalten wurde, jubelte man den Namen des Msgr. Ségur, des Jesuiten Marquigny, des L. Veuillot und der ganzen Jesuiten-Compagnie begeistert zu; Zustimmungs-Erklärungen liefen ein von dem „im Kerker schmachtenden", d. h. seine gerichtlich constatirten Gesetzesverletzungen in einem behaglichen Gefängnißraum mit Selbstbeköstigung verbüßenden Posener Erzbischof M. v. Ledochowski, von den Mitgliedern des Centrums des deutschen Reichstags, von dem durch die römische Curie in Genf als Bischof eingeschmuggelten und deshalb des Landes verwiesenen Msgr. Mermillod, von dem Herzog von Norfolk, endlich von einer Reihe romanistischer Gesellschaften und Comité's in Frankreich, England, der Schweiz, Deutschland, Oesterreich, Spanien und anderen Ländern. Die Reden der Herren d'Ondes Reggio, Acquaderni, Canonicus Sauvé, (jetzt Rector der „freien" romanistischen Universität zu Angers) u. s. w. waren noch etwas fanatischer, als die auf dem Congreß zu Venedig gehaltenen und auf Grund dieser Thatsache verzeichnete die ultramontane Presse aller Länder ein „erfreuliches Wachsthum des katholischen Geistes."

Die Hirtenbriefe, welche Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, unter dem 29. August 1873 und dem 2. Juli 1874 veröffentlichte, sind im Grunde nichts Anderes als politische Angriffe auf die Einheit Italiens. Sie stellen gleichsam nur eine Fortsetzung der Petitionen dar, welche seitens der französischen Bischöfe i. J. 1871 an die Nationalversammlung zu Versailles gerichtet worden waren. Die Kammer hatte dieselben in platonischer Zustimmung am 22. Juni des genannten Jahres dem Minister des Aeußern überwiesen. Thiers, der Präsident der Republik, verwies bei dieser Gelegenheit die anstürmenden parlamentarischen Paladine zur Abwehr auf die Thatsache, daß alle katholischen, protestantischen und schismatischen Mächte auf gutem Fuße mit dem geeinigten Italien ständen. „Ich frage Sie also," sagte er, „ich frage die glühendsten Katholiken unter Ihnen: was würden Sie an unserer Stelle thun? Auch mein Gewissen empört sich, wie das Ihrige, gegen die Annahme der vollzogenen Thatsachen. Schenken Sie meiner Lage Ihr Mitgefühl, aber verlangen Sie nicht von mir eine Politik, die nicht consequent sein

würde, da ich sie nicht bis in ihre äußersten Consequenzen verfolgen könnte.“ Der protestantische Deputirte de Pressensé schrieb 1872 in seinem Buch „Le Concil du Vatican“: „Die ultramontanen Petitionen schienen nur einen diplomatischen Bruch mit Italien zu verlangen. Offenbar wäre aber der Krieg die nothwendige und unausweichliche Folge gewesen. Um bei der unglücklichen Lage Frankreichs ein solches Wagniß unternehmen zu wollen, mußte man vorher auch den geringsten Rest der Vaterlandsliebe in sich ausgelöscht und sich nach dem Beispiel der Anhänger der socialen Internationale ganz der Parteileidenschaft hingegeben haben.“ Diese Wahrheiten siud klar wie das Tageslicht, trotzdem aber schafften sie dem Präsidenten der Republik doch nicht Ruhe. Am 11. Januar 1873 beschloß die legitimistisch-klericale Rechte, bei Thiers anzufragen, welche Garantien den französischen Katholiken für die fernere römische Politik der Regierung geboten werden könnten. Dieses Vorgehen hatte seinen unmittelbaren Anlaß in dem Wechsel des französischen Gesandten beim päpstlichen Hofe und dessen Motiven. Die Offiziere des „Orénoque“, jenes französischen Kriegsschiffs, das seit Langem zur Verfügung des Papstes im Hafen von Civitavecchia lag, hatte von der Thiers'schen Regierung den Befehl erhalten, wenn sie, wie bisher, nach Rom gingen, um dem Papst ihre Neujahrswünsche darzubringen, sich auch dem Könige von Italien vorzustellen. Erbittert über diesen Befehl und über die Stellung des französischen Gesandten Fournier am italienischen Königshof gab der hochultramontane französische Gesandte im Vatican, Baron Bourgoing, plötzlich seine Entlassung und verließ Rom, ohne deren Annahme abzuwarten. Der gedrängte Thiers ließ sich gegenüber der legitimistisch-klericalen Abordnung, zu der auch Bischof Dùpanloup gehörte, sehr einläßig über seine Politik bezüglich Italiens und des Papstes aus, um so eine Interpellation vor der National-Versammlung zu vermeiden: „Wie Sie,“ sagte er zu Herrn de Belcastel gewandt, „bin ich ein Anhänger der weltlichen Papst-Herrschaft. Aber wir befinden uns einer vollendeten Thatsache gegenüber. Dieser Lage kann nur der Krieg abhelfen. Wollen Sie den Krieg? . . . Wollen Sie Italien in Bismarck's Arme werfen? . . Unsere Offiziere verlassen beständig die Fregatte im Hafen von Civitavecchia, der nun einmal dem Königreich Italien gehört, und gehen nach Rom, wo sie in der besten Gesellschaft empfangen werden. Sie

statten dem Papste Besuche ab; sie wohnen allen Festen bei. Ich konnte nichts Anderes thun, als ihnen sagen: Wenn Sie am 1. Januar in Rom sind, so machen Sie dem König Victor Emmanuel Ihren Besuch — Sie würden an meiner Stelle das Nämliche gethan haben, Herr Dupanloup."

Ruhe hatte die Regierung damit aber nicht. Nachdem Fournier, der Vertreter Frankreichs im Quirinal, in Folge der Beschlüsse der National-Versammlung vom 19. November 1873 bezüglich der Verlängerung der Gewalten des Marschalls Mac Mahon auf sieben Jahre, seine Entlassung genommen hatte, ernannte die Regierung am 6. December den Marquis de Noailles zu seinem Nachfolger. Die Klericalen und Legitimisten waren wüthend darüber, daß der Posten wieder besetzt wurde. Schon am 9. des letztgenannten Monats kündigte das „enfant terrible" der ultramontanen Partei, der General du Temple, eine Interpellation über die Beziehungen Frankreichs zum Papste und zum Königreich Italien an, um die Regierung womöglich zu compromittiren und mit Italien zu brouilliren. Letztere gab sich umsonst Mühe, den General von seinem Vorhaben abzubringen; derselbe erklärte am 7. Januar 1874, daß er auf sein Auskunftsbegehren, so unbequem dasselbe der Regierung auch sein möge, doch keineswegs verzichtet habe. Am 20. Januar wußte der Minister des Auswärtigen, Herzog Décazes, durch eine beschwichtigende Erklärung die Kammer zu bewegen, die Interpellation durch Stellung der Vorfrage zu beseitigen.

Mit seinem Hirtenbriefe vom Juli 1874 hatte Msgr. Guibert bei dem Nachfolger von Thiers vielleicht erfolgreicher zu wirken gehofft, gleichwie auch Dupanloup mit seinem offenen Brief an den italienischen Minister des Aeußern im December 1874. Doch auch in ihrer Sitzung vom 8. Januar 1875 wies die Versailler Kammer die neuen Petitionen zurück, die von ihr verlangten, darauf hinzuwirken, daß die französische Regierung gegen die Zerstörung des Papstkönigthums protestire „nicht mit bloßen Worten, sondern durch eine wirkliche That, welche mit einem Male den heiligen Stuhl rettet und die Ehre Frankreichs sowie gleichzeitig die Zukunft sicher stellt."

Die Aufwiegelungen der französischen Bischöfe gegen Deutschland waren nicht minder beharrlich. Schon unter dem 3. August

1873 hatte der Bischof von Nancy seine Gläubigen zur Abhaltung von Gebeten für die Wiedervereinigung von Metz und Straßburg aufgefordert. Der betreffende Hirtenbrief wurde auch in den zur Diöcese Nancy gehörigen Theilen der deutschen Reichslande von der Kanzel verlesen. Die deutsche Regierung forderte die französische auf, dem Bischof eine Zurechtweisung zu ertheilen und ihm für die Zukunft ein correctes Verfahren zur Pflicht zu machen. Auf das schwächliche „Bedauern", welches die Regierung hierauf aussprach, ohne den Bischof zu tadeln und ohne auch nur die Berechtigung der Klage der deutschen Regierung ausdrücklich anzuerkennen, konnte es nicht anders kommen, als es kam: einige Monate später, um die Mitte des December, ergriffen die hitzigsten der französischen Bischöfe die Gelegenheit der neuesten päpstlichen Encyklica, um sich sogar in die inneren Angelegenheiten der Nachbarländer einzumischen und Italien, die Schweiz, vor Allem aber Deutschland wegen ihrer „Verfolgung der Kirche" mit den gröbsten Schmähungen zu überschütten. Am ungebehrdigsten zeigten sich hierbei die Bischöfe Freppel von Angers, Plantier von Nîmes und Dabert von Perigueux. Wenigstens der erste der Genannten war, wie im März des folgenden Jahres bekannt wurde, hierfür vom Papste mit einem Anerkennungs- und Belobungsschreiben bedacht worden. Zuerst hatte der Seelenhirt von Angers in gewohnter Weise die „Räubereien" Italiens dem Zorn des Himmels überantwortet, dann mit nicht geringerer geistlicher Gluth die Regierungen der Schweiz abgekanzelt. Die allerkräftigsten Blitze aber flogen über den Rhein: „Diesen Gegner, dessen Hand sich überall fühlbar macht, wo dem Katholicismus eine Schmach angethan wird, wir brauchen ihn euch nicht zu nennen. Gleich bei Beginn des letzten Krieges sagten wir euch, daß es sich nicht nur um ein Duell zwischen Frankreich und Preußen handele, sondern daß die katholische Kirche die Folgen unserer etwaigen Niederlage zu tragen haben werde.[1]) Wie rasch hat unser Feind unsere Prophezeiung gerechtfertigt! Kaum war er Herr des Terrains, so kehrte er seine ganze Wuth gegen die Katholiken seiner Staaten, welche ihn gleichwohl in seinen Plänen mit mehr Treue als Ein-

[1]) Msgr. Freppel brüstete sich also noch damit, daß er das Seinige gethan hat, dem Kriege von vornherein den erbitternden Character eines Religionskrieges aufzudrücken.

sicht (clairvoyance) unterstützt hatten.“ Das mag als Probe genügen. Die in den letzten Satz nur leicht eingewickelte Aufforderung an die deutschen Katholiken, bei der nächsten Gelegenheit mehr Einsicht als Treue zu bewähren, ist von der erwähnten päpstlichen Billigung nicht ausgenommen. Nicht weniger eines Mephisto würdig, nur noch polternder war das „Pastoralschreiben“ Plantier's von Nîmes. An frühere Kirchenverfolgungen anknüpfend, fährt es fort: „Das Bismarck'sche Deutschland wollte diese elende und unsittliche Ueberlieferung fortsetzen. Ah, die edlen Bischöfe von Posen, Köln, Paderborn, Ermland u. s. w. wollen nicht mit dem Berliner Papst marschiren, . . nun, dann fort mit ihnen! Ein meineidiger Priester wird gewählt, ein sogenannter Bischof von Deventer weihte Reinkens zum Pontifex der »Altkatholiken«. Um ihn schaarte sich mit dem alten Döllinger, der nur noch eine dahinsiechende Ruine ist, eine Handvoll Priester, die das Zeichen des Thiers aus der Apokalypse oder der Empörung, vielleicht auch beide zugleich auf der Stirn tragen.“ Dann wird ausgeführt, daß, wie alle früheren Verfolgungen, so auch diese neueste auf „Raub und Diebstahl“ hinauslaufen werde. „Preußen wird sich mit denselben Lorbeeren, richtiger: mit derselben Beute bekränzen. Zu solchem Acte braucht es übrigens nur seine eigene Vergangenheit zum Vorbilde zu nehmen. Seine Geschichte beginnt mit einem ungeheuren Raub an dem deutschen Orden, und wenn es jetzt durch seine Kammern die Plünderung der Kirche zum Besten der Altkatholiken oder des Staates decretiren läßt, wird es nur den Ueberlieferungen und dem Ruhme seiner Wiege treu bleiben“ u. s. w.

Diese bischöflichen Auslassungen wurden von der ultramontanen Presse aller Länder so viel als möglich reproducirt und mit Beifall überschüttet, dagegen es von derselben Presse als eine unleidliche Verkürzung heiliger Rechte beklagt, als der Pariser „Univers“ wegen des Abdrucks derselben auf zwei Monate suspendirt wurde. Den Bischof von Perigueux, dessen Ausfälle diese Maßregel unmittelbar veranlaßt hatten, selber zur Verantwortung zu ziehen, lehnte der Ministerrath am 26. Januar ab, da es zur Genugthuung Deutschlands hinreiche, daß der „Univers“ seine Strafe bekommen habe.

In den leitenden Kreisen Deutschlands aber wurde dieses bischöfliche Spielen mit dem Frieden Europas gebührender-

maßen ernster genommen. Der Reichskanzler Fürst Bismarck erklärte in einer Instructionsdepesche an die ihm unterstehenden Gesandtschaften an den großen Höfen ebenso energisch als unumwunden, er sei nicht gesonnen, diesen Versuch, die Opposition der ultramontanen Partei in Deutschland gegen das Reich von den französischen Kanzeln aus zu unterstützen, länger zu dulden. „Die Reichsregierung sei von dem Wunsche durchdrungen, mit Frankreich in Frieden zu leben, und Nichts werde unversucht bleiben, den Frieden zu erhalten. Wenn jedoch außer allen Zweifel gestellt werde, daß ein Zusammenstoß unvermeidlich sei, dann würde die deutsche Regierung es nicht vor sich selber und der Nation verantworten können, den Zeitpunkt abzuwarten, der für Frankreich der passendste wäre. Die Entscheidung der französischen Regierung, ob ihre Politik von den Zwecken und Zielen der ultramontanen Priesterherrschaft zu trennen oder ihnen dienstbar zu machen sei, werde bei der Beantwortung der ernsten Frage, ob die Erhaltung des Friedens möglich sei, schwer in's Gewicht fallen". Das wirkte auf die bischöfliche Glut wie ein kalter Wasserstrahl, wenn auch das auf diesen Wink hin erfolgte mahnende Rundschreiben des französischen Cultusministers an sich flau war, auch nicht einmal allen Bischöfen zur Nachachtung geschickt wurde. Das ultramontane Geschrei über diesen „Eingriff in die Rechte der Kirche" durch das Stummmachen der Bischöfe wurde diesmal ganz besonders in den belgischen Blättern laut.

Um die Warnung des Reichskanzlers zeitgemäß zu finden, brauchte man damals nur die Haltung der ultramontanen Blätter in Deutschland [1]) zu beachten, welche mit Ungeduld die Verromanisirung der französischen Politik verfolgten, und in denen die Echos der bischöf-

[1]) In perpetuam rei memoriam sollen hier einige der Elogen Stelle finden, welche das päpstlich belobte, allzeit offenherzige Münchener „Vaterland" auf den Marschall-Präsidenten und die „Heilig-Herz-Deputirten" münzte, sowie aus dem Munde der „Schlesischen Volkszeitung" zu Breslau die Quintessenz der Hoffnungen, welche die kosmopolitische klericale Partei auf den französischen Regierungswechsel im Mai 1873 sich aufbaute.

Der „Volksbote" schrieb:

„Der populärste General Frankreichs, der »Ultramontane« Mac Mahon, dessen Frau erst vor wenigen Monaten eine Procession von 100,000 Theilnehmern nach Lourdes geführt hat, um die Hülfe der heiligen Jungfrau für Frankreich und den heiligen Vater zu erbitten, Präsident der französischen Republik,

lichen Verhetzungen aus dem „Univers", dem „Monde" u. s. w. stets verständnißinnig nachklangen.

---

fürwahr: »welche wunderbare Wendung durch Gottes Fügung!« Und Bismarck? .. nun, wir begreifen, daß der bereits wieder »seine Nerven« hat und sein Varzin aufsucht, um sich zu erholen von diesem Schlage, der auch ihn und seine Pläne getroffen hat. Die Partei der Ordnung, die Vertheidiger des Rechtes, die Freunde des heiligen Vaters, die getreuen Söhne der Kirche, können mit Befriedigung und Dank gegen Gott auf die »wunderbare Wendung« blicken, die sich so eben in Frankreich vollzogen hat, nachdem das katholische Frankreich, vertreten in der National-Versammlung, endlich zu einer erlösenden That sich ermannt und den entscheidenden Schritt auf dem Wege zum Siege des katholisch-monarchischen Princips gethan hat. Wir werden nun bald die Kanone sprechen hören. Die in's Herz getroffene Partei der Revolution wird alsbald in Frankreich sich erheben wollen, um definitiv niedergeworfen zu werden und dem legitimen Königthum Platz zu machen. In Italien wird sie, die Partei der Revolution, jenen traurigen König Victor Emmanuel hinwegfegen, um dann, von Frankreich gebändigt und auf's Haupt geschlagen, einer neuen Ordnung die Bahn frei zu machen. Die Revolution wird sich nicht auf Frankreich und Italien allein beschränken. Die Pforten der Hölle werden sich überall öffnen, aber den Fels, der da ist die katholische Kirche, werden sie nicht überwältigen. Wir stehen am Vorabend großer, gewaltiger Ereignisse, am Ufer eines Meeres von Thränen und Blut. Aber jenseits erwartet uns ein Eiland des Friedens, der Triumph der Kirche und Gerechtigkeit."

Das fürstbischöfliche Organ zu Breslau gab folgenden Gedanken Ausdruck:

„Was Deutschland betrifft, so wird Mac Mahon gewiß die Auszahlung der letzten Milliarde sicher leisten, wenn es seinem Herzen auch schwerer fallen wird, als Thiers. Gedanken der Revanche wird er haben und hegen, aber an eine augenblickliche Ausführung derselben wird er wohl nicht denken, und wir wollen das auch nicht hoffen. Aber nichtsdestoweniger wird der Rückschlag des französischen Regierungswechsels für Deutschland groß werden, und da hoffen wir allerdings, uns zum Segen. Wir hoffen und erwarten, daß Fürst Bismarck wieder mit seinen Gedanken so viel in der äußeren Politik zu schaffen bekommt, daß er die innere Kirchenpolitik etwas mehr ruhen läßt. Der Rückschlag ist für Deutschland aber auch noch aus einem anderen Grund ein größer. Deutlich zeigt sich allen deutschen Männern einmal wieder, was 10 bis 20 Stimmen in einer Landesvertretung für eine Bedeutung haben (Thiers gab bekanntlich seine Entlassung in Folge eines mit 360 gegen 344 Stimmen angenommenen Tadelvotums) und daß in sechs Stunden die Möglichkeit vorhanden ist, an Stelle einer kirchenfeindlichen eine kirchenfreundliche Regierung an der Spitze des Staates zu sehen. Es illustrirt dies das, was wir in unserem Leitartikel von den »Hoffnungsstrahlen« sagten: Minister sind ersetzlich und sterblich, und Gesetze sind heute nicht mehr ewig. Eben so wichtig, wie für Deutschland, ist der Rückschlag für Spanien. Thiers war Don Carlos nicht hold. Anders wird Mac

Mahon und die nun herrschende monarchische Regierung in Frankreich sich zu ihm stellen. Für die spanische Republik ist der französische Regierungswechsel verhängnißvoll. Und auch für Italien. Mac Mahon wird gern in Italien, wo er schon Glück gehabt hat, sein Glück wieder versuchen. Und die augenblickliche grenzenlose Wirthschaft in Rom gibt Anlaß genug zum Eingreifen. Für die Zukunft des heiligen Stuhles ist daher der französische Regierungswechsel sehr bedeutend, und die [ultramontanen] Deputirten Keller, Chesnelong, Raoul Duval [wie kommt denn Saul, d. h. dieser protestantische Bonapartist, unter die Propheten?], sowie der päpstliche Nuntius mögen einige Hoffnung schöpfen. Sollte Pius IX. auch die Restitution des Kirchenstaates, ja die Rückgabe von Rom nicht erleben (kommen wird Beides!), so ist die Papstwahl auch menschlich eine gesichertere; Frankreich wird nun einen Bismarck'schen Papst nicht mit »machen« helfen".

Aber auch hier bewährte sich des Dichters Wort:

„Leicht beieinander wohnen die Gedanken;
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen" —

die „Historisch politischen Blätter" des Dr. Jörg klagten zu Anfang des Jahres 1876:

„Obwohl verblaßter Legitimist, wäre Mac Mahon doch zweimal in der Lage gewesen, diese Farbe hervorzukehren, wenn Entschlossenheit seine Sache wäre. Vor drei Jahren, nachdem die Assemblée Thiers über Bord geworfen hatte, leuchtete einige Zeit den Legitimisten die Hoffnung auf eine Thronbesteigung ihres verehrten Königs. Die Familie Orleans hatte sich mit dem Bourbon ausgesöhnt unter Vermittelung des Herzog von Nemours, der von jeher Heinrich V. geneigt war. Einige eifrige Legitimisten wollten einen kühnen Griff wagen, und der Griff konnte ein glücklicher sein. Durch einen entschiedenen Schritt konnte Mac Mahon dem Unternehmen einen glücklichen Ausgang verschaffen; er verhielt sich aber ruhig, während de Broglie, sein Minister, die Partei der Orleanisten von der Familie Orleans trennte und den Compromiß vernichtete, die zwischen Bourbon und Orleans vereinbart worden war. Auch Dupanloup, der Bischof von Orleans, soll mit de Broglie in diesem Sinne gewirkt haben. Schon war der Prätendent Chambord in der Nähe von Paris. Die Orleanisten drängten die heikle Frage der Tricolore in den Vordergrund, und unter dieser Fahne kehrte sie wieder einmal die »unsterblichen Principien von 1789« ans Licht. So zerschlug sich Alles, da Mac Mahon Alles unthätig geschehen ließ.

„Die andere Angelegenheit, in welcher er ebenso handelte, war die des Don Carlos in Spanien. Eingeschüchtert durch deutsche »Kriege in Sicht«, ließ Mac Mahon seinen Minister Décazes die Hülfsquellen verstopfen, die sich dem Carlismus in Südfrankreich geöffnet hatten: die Alfonsisten wurden begünstigt und zu guter Letzt — trotz der ausdrücklichen Erklärung des Präsidenten, daß er

veranstalteten Wallfahrt nach Paray-le-Monial am 20. Juni 1873[1]), an die Sammlungen in Frankreich für die auf die Dauer ihrer Unbotmäßigkeit gegen die Gesetze außer Landes verwiesene ultramontane Geistlichkeit des Berner Jura, an die zwei Collectiv-Schreiben der römischen Bischöfe Englands zu Händen der gesetzesverachtenden deutschen und schweizer Bischöfe, an die mehrfachen Hirtenbriefe, welche Cardinal H. E. Manning, Erzbischof von Westminster, von den Kanzeln verlesen ließ — den letzten Anfangs März 1876 — und in welchen er eine ebenso verlogene Darstellung des deutschen Kirchenstreits gab, als er seine Gläubigen unverschämt zur Unterstützung des deutschen renitenten Klerus anbettelte, an die Demonstrationen amerikanischer Ultramontanen zu Paray-le-Monial und zu Rom gegen die im Streit mit der Curie liegenden Staaten, an das Schreiben, worin der Bischof Lynch von Toronto den Posener Erzbischof Ledochowski ermunterte, Widerstand zu leisten bis an's Ende, an alle diese Zeichen internationaler politischer Verbrüderung wollen wir nur mit eben so vielen Worten kurz erinnern. Wir wollen auch nicht viel Aufhebens machen von dem Bestreben der Jesuiten, durch die internationale Bruderschaft vom „Heiligen Herzen Jesu" die Ultramontanen aller katholischen Länder in noch engere wechselseitige Verbindung und das Bewußtsein der Solidarität der kirchlich-politischen Interessen in den unteren Volksklassen zum Durchbruch zu bringen, sowie letztere für die Wiederherstellung der weltlichen Papstherrschaft zu fanatisiren; nur auf die internationalen Wühlereien der Klerical-Ultramontanen zu Gunsten des legitimistischen spanischen Kronprätendenten müssen wir noch einen Blick werfen.

---

nicht die Alfonsisten den französischen Boden im Interesse ihrer Operationen betreten lassen werde — ließ er zu, daß dieses geschah."

[1]) Die elsässischen und lothringischen Pilger machten dabei Parade mit den Fahnen der Städte Neubreisach, Metz und Straßburg. Das Straßburger Banner trug der Jesuitenpater Jenner; sein Ordensbruder Stumpf das Metzer. Diese drei Feldzeichen wurden von den französischen Pilgern mit Ostentation begrüßt, von dem General Sonnis sogar geküßt. General Sonnis sagte dann zu dem wegen seiner Wühlereien aus dem Reichslande ausgewiesenen Straßburger Generalvicar Rapp: „Eines Tages wird Ihnen das Elsaß zurückgegeben werden" und der neben ihm stehende päpstliche Zuaven-General Charette fügte hinzu: „Man hat Sie aus dem Elsaß verjagt; wir werden Sie dorthin zurückführen."

Die im Interesse dieses Don Carlos vier Jahre hindurch das nördliche Spanien verwüstenden Banden fanden Sympathie, wo immer es Ultramontane gab. Der Sieg ihrer von Rom gesegneten Fahnen sollte ja der Beginn sein für die allgemeine legitimistische Restauration in Europa! Die klericalen Blätter aller Länder vertraten die Sache des Don Carlos; überall wurden für die Unterhaltung des Kampfes Beisteuern gesammelt. Der feudal-ultramontane Adel in Deutschland und Oesterreich hat's zu diesem Zwecke mit vielen Hunderttausenden verschleudert. Nach unwidersprochenen Meldungen der Augsburger „Allgemeinen Ztg." in der ersten Junihälfte 1875 thaten sich verschiedene souveräne Häuser am Taunus, Odenwald und Main als Heerde carlistischer Propaganda besonders hervor. Fürst Karl von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg zu Kleinheubach stand auch hier, gleich wie bei der Verbreitung der curialistischen „Genfer Correspondenz", an der Spitze. Carlistische Comité's bestanden auch zu Paris, London und Brüssel; in letztgenannter Stadt unter der Präsidentschaft des Grafen d'Alcantara. Im Mai 1875 gab ein Deputirter von der irischen schwarzen Brigade, Msgr. O'Clery, sich Mühe, im Hause der Gemeinen zu London die Anerkennung der Carlisten als einer kriegführenden Macht durchzusetzen. Don Carlos dankte L. Veuillot in einem eigenhändigen Briefe für die große Unterstützung, die er ihm geleistet habe, und wurde dafür wieder im „Univers" vom 9. October 1875 „prince héroique" genannt. Daß das unter klericalem Drucke stehende französische Regiment der letzten Jahre die Carlisten begünstigte, das sagte die „République française" vom 11. October 1875 frei heraus, ohne ein officielles Dementi zu erfahren. Im „Univers" vom 8. Mai 1875 war für den 10. d. M. bei der Herzogin von Cheuvreuse ein „fête de charité" angezeigt zum Besten der Carlisten, d. h. ein Subscriptions-Ball, Entrée 20 Frcs. Der „Français" führte sogar die Namen der Gönnerinnen dieses Unternehmens auf; es waren 34, darunter 32 adelige.

Die zarten klerical-legitimistischen Damen haben sich die carlistische Sache überhaupt sehr angelegen sein lassen. In der „République française" vom 11. Juli 1874 war Folgendes zu lesen: „Wir haben ein zu Laval gedrucktes Circular in Händen, welches im Departement de la Mayenne verbreitet worden ist, um für die mit Mord und Brand Spanien verwüstenden carlistischen Banditen zu

Beisteuern aufzufordern. Damit die Unterstützungen reichlicher fließen sollen, haben sich Damen-Comité's gebildet, und die Gattin des Don Carlos selbst die Direction, das Ehrenpräsidium übernommen, wie aus folgender Stelle des Circulars erhellt: »Die Enkelin unserer Könige, die hochherzige Prinzessin Marguerite, diese würdige Gemahlin des Don Carlos, hat uns direct aufgefordert, Ihre Opfer-Gaben in Empfang zu nehmen«. Wir haben schon allerhand Vereine gehabt, Vereine zur Hebung der Industrie, zur Ermuthigung der schönen Künste u. s. w., nur ein Verein, der sich die Förderung des Bürgerkriegs und des Straßenräuberthums angelegen sein ließ, hat uns noch gefehlt, und den haben wir jetzt auch. Diejenigen, welche sich für diesen Fortschritt interessiren, können ihre Beisteuer an eine der nachfolgenden Adressen senden; entweder nach Laval an Madame Du Bourg, Gräfin de la Barre, Gräfin Legonidec de Tressan; oder nach Château-Gontier an Madame de Farcy und die Gräfin Louis de la Tallaye; oder nach Mayenne an Madame A. d'Argence ɾc... Man weiß übrigens, daß die Comité's im Departement de la Mayenne nicht die einzigen zu diesem Zwecke im Lande sind, sondern daß besonders das südliche Frankreich damit überspannt ist". Wer den Hohn der „Republique française" zu bitter finden und uns einwenden sollte, den Damen hätte doch wohl nur die Unterstützung der verwundeten, nicht der kämpfenden Carlisten am Herzen gelegen, den verweisen wir auf die Sprache des „Univers" welche den Geist der ultramontanen Carlistenfreundschaft klar erkennen läßt. „Der Gott der Carlisten sei gelobt!" rief Louis Veuillot aus in seiner Nummer vom 3. Juli 1874 bei der Nachricht von der Niedermetzelung der Gefangenen durch die Carlisten nach der Einnahme von Olot. Und nicht dieses eine Mal: so oft immer die Carlisten eine neue Blutthat verübt hatten, jauchzte der päpstlich so oft Gesegnete laut auf, weil „der Arm des Herrn noch nicht verkürzt" sei.

Aber nicht nur die höher gestellten, die leitenden Klassen der Gesellschaft machten sich durch ihre fortwährenden Unterstützungen des Aufstandes zu Mitschuldigen an dessen Metzeleien — Alle, welche bei den sonstigen „christlichen" „Oeuvres" verwendet wurden, sollten auch hieran ihren Theil haben. Der Sieg des Carlismus galt ja in der hohen Politik der Ultramontanen als einer der ersten Schritte, um „das Reich Gottes durch katholische Regierungen zu erlangen".

Es wurde deshalb den Mitgliedern einer neuen geheimen Bruderschaft, welche zur Erreichung legitimistischer Kammer-Wahlen in Frankreich verwerthet werden sollte, nebenbei zur Aufgabe gesetzt, auch in Spanien das „Reich Gottes“ durch die „katholische Regierung“ des Don Carlos herbeiführen zu helfen mittels der täglichen Aufopferung der Worte des „Vaterunsers“: „Adveniat regnum tuum“ — „Zukomme uns dein Reich“ und der Beisteuer möglichst vieler Sous für die Carlistenbanden. Diese Bruderschaft war das „Oeuvre de Jésus Roi“; sie sollte nach dem Eingeständnisse ihrer Leiter, das ersetzen, was die „Gleichgültigkeit oder die Schwachheit der die Gewalt in Händen habenden Männer versäumte“[1]). Die Sache kam, wie man sich erinnern wird, Anfangs des Jahres 1876 an's Tageslicht durch den Verrath eines gewissen Sabatier de Castres, den der Präsident des „Oeuvre“, Herr de Ponton d'Amécourt zu Paris, auf die Empfehlung der auf flotten Wegen mit Sabatier bekannt gewordenen jeunesse d'orée aus dem Faubourg St. Germain als Secretär in Dienst genommen hatte, aber um alle Papiere und Listen von ihm bestohlen wurde.

---

[1]) Die nachstehenden wörtlichen Auszüge aus einigen dieser Schriftstücke charakterisiren den Geist der Verbindung zur Genüge.

In dem einen heißt es:

„Die traurige Verirrung der Arbeitermassen hat in Frankreich die christlichen Arbeitervereine (»Oeuvres de Jésus Ouvrier«) hervorgerufen. Die Gleichgültigkeit oder Schwachheit der Männer, welche die Gewalt in Händen haben, machte das »Oeuvre de Jésus Roi« nothwendig. . . Man fragt uns, ob das »Oeuvre de Jésus Roi« nicht den in vielen Departements bestehenden katholischen, royalistischen und carlistischen Comité's Eintrag thue. Ebenso gut könnte man einen zur Schlacht schreitenden General fragen, ob eine Verstärkung seine Armee schwächen werde. Das »Oeuvre de Jésus Roi« hat darin seine Besonderheit, daß es zugleich katholisch, royalistisch und carlistisch ist. Uebrigens ist der größte Theil der katholischen Comité's zur Machtlosigkeit verurtheilt, weil sie sich nicht mit der Politik befassen. . . Der Katholik muß aber die Lehrsätze seiner Religion praktisch machen; er kann nicht den Gläubigen von dem Bürger trennen, und wenn er es zum Schaden des rechtmäßigen Königs thut, so geschieht es, weil er von den unheilvollen Grundsätzen der Revolution umgeben ist.“

In einem anderen Circular, mit dem für den Bund geworben wurde, heißt es:

„Mein Herr! Die politische Lage Frankreichs läßt ernste Ereignisse voraussehen. . . In solchen Lagen zählen die verschiedenen politischen Parteien ihre

Wie die Anfeindungen der deutschen Regierungen in den bischöflichen Hirtenbriefen, so führten auch die carlistenfreundlichen Umtriebe der Ultramontanen zu diplomatischen Reibungen. Schon Anfangs October sah sich die spanische Regierung veranlaßt, bereits das zweite, und zwar diesmal ein sehr eingehendes Memorandum an die französische Regierung zu richten, in welchem die Begünstigung der Carlisten Seitens Frankreichs seit dem Beginn des Bürgerkriegs geschildert wurde. In der Antwort, welche der Herzog Décazes als Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem spanischen Gesandten zu Paris, Marquis Vega di Armijo, darauf übermachte, gibt Ersterer zu, daß die guten Beziehungen, welche „jetzt", d. h. zur Zeit der Antwort, bestanden, erst „seit einiger Zeit" bestanden. Auch speciell das „Oeuvre de Jésus Roi" führte später

Streitmacht und organisiren sich für den Kampf. In der Vereinigung verdoppeln sich die Kräfte. Da wir Ihre Grundsätze kennen, so bitten wir Sie, sich uns anzuschließen, mit uns zu beten und zu handeln, . . . um von Gott katholische Regierungen zu erlangen und ihm zu helfen, sie uns zu geben. . . . Bürgschaft, daß das »Oeuvre de Jésus Roi« in gut katholischem Sinne geleitet wird, haben die Mitglieder darin, daß alle Comité's den Eid des Gehorsams gegen den Papst leisten. [Wir erinnern an die Auszüge aus der „Genfer Correspondenz", wonach sich der Papst gegebenen Falls zu seinen Zwecken „direct an die Völker" wenden wird] . . . Wir bitten Sie, von dem Programm des Vereins denjenigen Ihrer gleichgesinnten Freunde Mittheilung zu machen, deren Verschwiegenheit Ihnen bekannt ist. Haben Sie die Güte, uns auf dem beifolgenden Zustimmungsformular den Namen und den Wohnort solcher Personen in Frankreich oder im Auslande anzugeben, an welche uns zu wenden Sie uns rathen könnten. Doch wünschen wir nur an ganz zuverlässige Gesinnungsgenossen verwiesen zu werden; lieber an gar keine als an zweifelhafte."

Ein zu monatlichen Berichten der Mitglieder an die leitenden Comité's dienender Fragebogen, der nach der Ausfüllung nur mit einer vorher vereinbarten Chiffre unterzeichnet zu werden brauchte, enthielt nach dem für den September 1875 bestimmten Formular folgende Rubriken:

„1. Haben Sie im Laufe des Monats September einige Subscriptionen für die carlistische Armee erhalten?

„2. Haben Sie dem Verein einige neue Anhänger gewonnen?

„3. Können Sie uns einige Verbindungen mit dem Ausland verschaffen?

„4. Wie steht es in ihrem Departement mit den Wahlen für den Senat? Welche Candidaten bieten uns die meisten Bürgschaften?

„5. Wenn man gegenwärtig einen Appell an das allgemeine Stimmrecht machen würde, wie viel Procent der Stimmen würden den katholisch-royalistischen Candidaten Ihres Arrondissements wohl mit Sicherheit zufallen?"

noch einmal zu Reclamationen, aber bis zum Frühjahr 1876, als der Scandal mehr öffentlich wurde, war ein Einschreiten der Mac Mahon'schen Regierung nicht zu erreichen. Sicher war die fromme Frau Marschallin mit im Spiel, wie denn ja auch die Gemahlin des Unterrichtsministers Buffet i. J. 1875 nicht Anstand genommen hat, die ihrem Manne unterstehenden Beamten zu Paris auf mit dem ministeriellen Amtsstempel versehenem Papier zu religiösen Conferenzen einzuladen.

Schon i. J. 1867 haben die Organe der römischen und der französischen Jesuiten, die „Civiltà cattolica" und der „Univers" den arglosen ultramontanen Gemüthern auf allen möglichen Wegen das Gelöbniß abzupressen gewußt, für die „Rechte des heiligen Vaters", d. h. für die Wiederstellung des Kirchenstaates und geistige Universalherrschaft des Papstes, Alles einzusetzen „bis zum letzten Blutstropfen." Im Jahre 1870 kamen auf Grund dieses Gelöbnisses die französischen Massen-Petitionen um Definition des geplanten neuen Dogmas zu Stande; in dem folgenden Jahre die Agitationen gegen die „usurpatorische piemontesische" Regierung; dann die Sammlungen zur Unterhaltung des carlistischen Aufstandes als eines Mittels zur Wiederherstellung „katholischer Regierungen". Der klerical-politische Ultramontanismus wird, wenn man ihn gewähren läßt, nicht ruhen, bis er alle seine Pläne durchgesetzt hat; er wird, theils von Selbstsucht, theils von blindem Fanatismus getrieben, in diesem Streben selbst die blutigsten Kriege nicht scheuen. Das Wort: „Es ist gut, daß der Leib zu Grunde gehe, auf daß die Seele gerettet werde" — das gilt ihm auch von der ganzen Menschheit. Hierzu sind ihm alle Mittel recht; denn: „wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen".

Selbst vor einem Zusammengehen mit der rothen Internationale würde man nach Umständen nicht zurückschrecken. Diese hat ihr Bündniß bereits angeboten. Nach dem „Univers" vom 27. August 1874 berichtete Msgr. de Ségur, Präsident des damals zu Lyon abgehaltenen Congresses der „katholischen Arbeitervereine", in der ersten Sitzung dieser Zusammenkunft, daß in dem Centralbureau der genannten Vereine ein von dazu autorisirten Mitgliedern der Internationale ausgehendes Schreiben eingelaufen sei; in demselben würden auf Grund der Thatsache, daß man hier wie dort die moralische und

materielle Verbesserung des Arbeiters, der Familie, der Religion, des Eigenthums und des Staates erstrebe, die Oberleiter der Arbeitervereine zum Zusammengehen mit der Internationale eingeladen. Die Jesuiten wissen freilich, was die Socialisten unter „Verbesserung der Religion" begreifen; in Wahlverwandtschaft stehen sie darum nicht zu denselben; sie würden aber vorkommenden Falls, d. h. wenn ein zeitweiliges Zusammengehen mit jenen die Erreichung ihres Zieles hoffen ließe, — sicher auch aus dieser Noth eine Tugend zu machen wissen.

Gewisse Führer der bayerischen Ultramontanen, die sich speciell „Patrioten" nennen, haben in dieser Beziehung schon das ihnen Mögliche geleistet. Im Mai 1876 waren die fünf Abgeordneten des Ersten Münchener Wahlbezirks neu zu wählen. Die bei den vorher Statt gehabten allgemeinen Wahlen aus der Urne hervorgegangenen Abgeordneten waren liberal gewesen und von der zweistimmigen „patriotischen" Kammermehrheit unter dem Vorwande nichtiger Gründe cassirt worden. Um nun bei der Neuwahl die „patriotische" Zweistimmenmehrheit, wenn irgend möglich, zu verstärken, erstrebten die Ultramontanen das Bündniß der Münchener Socialdemokraten. Nachstehend ein actenmäßiger Beleg für diese Thatsache; zuvor nur die Bemerkung, daß zu der unten genannten „Concordia" sämmtliche ultramontane Vereine Münchens bis auf einen, den Sigl'schen, vor einigen Jahren sich zusammengeschlossen haben, um die bis dahin bestandene Discordia möglichst zu mindern.

Nun — Ende Mai veröffentlichten die Münchener „Neuesten Nachrichten" folgende Zuschrift: „Namens der Mitglieder der socialistischen Arbeiter-Partei Deutschlands, und in meiner Eigenschaft als Agent derselben Partei erkläre ich hiermit, daß uns wohl von Seiten einiger Mitglieder des katholischen Vereins »Concordia« ein Compromiß-Vorschlag gemacht, jedoch unsererseits Bedingungen gestellt wurden, daß ein Uebereinkommen voraussichtlich nicht erzielt werden konnte, was sich auch nach kaum zweistündigen Unterhandlungen als richtig herausstellte. Es kann sonach von einem Bündnisse zwischen der ultramontanen Partei und den Socialdemokraten im Entferntesten keine Rede sein. Ferdinand Pröbstl, Schirmmacher".

Diesem ist nicht widersprochen worden.

Fünftes Capitel.

Wie der Frieden nach Außen, so ist auch die innere öffentliche Ordnung nicht sicher vor der ultramontan-politischen Partei.

Es ist unbestreitbar, daß die treibenden Geister in der römischen Kirche, vor Allen die in Frankreich, danach streben, die ganze katholische Kirche zu verjesuitisiren. Helfe dazu, was helfen kann! Die unscheinbarsten und in den Augen des Unkirchlichen lächerlichsten Mittel sind oft die dem Zwecke dienlichsten. So ließen sie den heiligen Joseph durch Pius IX. zum Patron der ganzen Kirche erklären; Alles was päpstlich fühlt und denkt wurde am 16. Juni 1875, dem 200. Jahrestage der vorgeblichen Erscheinungen der Nonne Margaretha Alacoque, dem „Herzen Jesu" geweiht. Versteh' diese Widmung wer mag — aber bei einer einzigen Association, der von Notre-Dame du Sacré-Coeur zu Issoudun, waren laut dem „Univers" vom 2. August 1875 damals schon mehr als 2,500,000 Anschlußerklärungen eingelaufen, und die Durchschnittssumme der jährlich an diese Association gelangenden Briefe übersteigt das 20. Tausend. Alle diese naiven Seelen sind bereit, dem Losungswort der Jesuiten blind Gehorsam zu leisten. Es ist also nicht ohne weittragende Bedeutung, nicht nur für das religiöse, sondern auch für das politische und sociale Leben, daß die Jesuiten alle Römisch-Katholischen in die von ihrem Orden geleiteten frommen Vereine sich eingeloben lassen.

Ein anderes Mittel, durch welches die Jesuiten ihr Ziel: die ganze Kirche mit ihren Anschauungen und ihrem Geiste zu durchdringen, zu erreichen hoffen, bieten ihnen die Diöcesen, indem sie diese unter die unmittelbare Jurisdiction des heiligen Stuhles zu bringen suchen. Seit dem vaticanischen Concile ist es in der römischen Kirche Glaubenssache, daß der Papst eine unmittelbare und unumschränkte Gewalt über alle Gläubigen der ganzen Welt hat. Mögen

die Bischöfe sich immerhin vor den Bewohnern ihres Sprengels als Nachfolger der Apostel gebehrden: der Papst kann über sie weggreifen und in ihren Diöcesen anordnen, was ihm beliebt; er ist die Quelle ihrer Autorität; sie sind nur seine Amtsvögte. Es ist also ganz naturgemäß, daß man den betreffenden Concilsbeschluß auch in die Praxis einzuführen und die Bischöfe auf den von diesem Glaubenssatz normirten Werth oder vielmehr Unwerth herabdrückt. Von diesem Gesichtspunkte aus thut aber ein zum „Salben" berechtigter, wenn auch gänzlich von der Propaganda fide zu Rom abhängiger Bischof in partibus infidelium dieselben Dienste an der Spitze einer Diöcese wie ein anderer. Man wird von jetzt ab alle Aenderungen in der Diöcesaneintheilung dazu verwerthen, die ganze bischöfliche Verwaltung mehr und mehr den sogenannten „Congregationen" der römischen Curie und den Jesuiten in die Hände zu spielen. Für Metz und Straßburg hat man schon keinen andern Metropolitan mehr gewollt als den Papst selbst.

So viel über die Revolution der Ultramontanen auf dem Boden der kirchlichen Verwaltung; ihre Umsturzpläne auf dem geistigen und wissenschaftlichen Gebiete sind nicht minder gewaltthätig. Unter'm 22. April 1874 hat Pius der IX. ein Breve an Msgr. Gaume gerichtet, worin er diesen „beglückwünscht, lobt und segnet" ob des heilbringenden Werkes, welches er unternommen habe. Dieses heilbringende Werk besteht nun darin, in den kirchlichen Seminarien und Collegien das Studium der heidnischen Classiker nach Kräften zu unterdrücken und es durch den Gebrauch christlicher Schriftsteller zu ersetzen. Man wagt es nicht auszusprechen, daß die gänzliche Beseitigung der nichtchristlichen römischen und griechischen Autoren das eigentliche Endziel ist, dem man zusteuert; man begnügt sich einstweilen damit, dieselben „von allem Schmutz zu reinigen", wie Pius IX. in dem besagten Breve sich ausdrückt. Des Herzens Gelüste geben diese Classikerfeinde durch den Mund des Msgr. Gaume deutlich genug kund in dem 1874 zu Paris erschienenen Werkchen: „Pie IX. et les études classiques. Appel aux pères de famille et aux instituteurs de la jeunesse."

Kurz nach der Auszeichnung Gaume's durch das besagte päpstliche Breve hat auch Msgr. Freppel, Bischof von Angers, Hand angelegt an das belobte heilbringende Werk. In einer am 23. Juli

1874 gehaltenen öffentlichen Rede beklagte er den „zu großen Antheil, den man den heidnischen Schriftstellern in dem Unterrichte der christlichen Jugend eingeräumt;" er verlangte, daß man mehr Gewicht lege auf die geistliche Literatur, und sich nur derjenigen Bücher bediene, welche von kirchlich gesinnten Männern zum Zwecke der Jugend-Erziehung von allem Schlimmen befreit seien. Louis Veuillot erkannte — man sehe den „Univers" vom 6. August 1874 — sofort in dieser Rede „die Bestätigung der Ideen, welche der „Univers" so lange Zeit vertreten hat, und welche nun endlich anfangen, als die richtigen erkannt zu werden." [1]) Diese Ideen sind ein so wesentlicher Theil in dem General-Schlachtplan der Ultramontanen zur Unterwerfung der Welt, daß Don Carlos schon im August 1874, also noch vor der Anerkennung der Serrano'schen Regierung durch die Mächte, den von ihm gehegten Plan kund gab, „ein Erziehungssystem für das spanische Volk ausarbeiten zu lassen, in welchem nach dem ultramontanen Princip alle anderen Rücksichten denen der Religion nachgestellt und welches ganz nach kirchlichen Grundsätzen, d. h. den Dogmen des Syllabus eingerichtet werden solle." Der Eid, den er demgemäß von den Professoren des Collegs von Vergara ablegen ließ, spricht diesen gutkirchlichen Geist noch etwas deutlicher

---

[1]) Man fühlt sich geneigt, dem Moralprofessor Alban Stolz zu Freiburg in Baden seinen senilen „Finger-Gottes"-Schwindel zu vergeben und zu vergessen, wenn man die nachfolgenden offenherzigen Bemerkungen aus seinen gesunderen Tagen liest. Auf Seite 405 seines Buchs: „Spanisches für die gebildete Welt", 2. Auflage (1854), heißt es:

„Während die tüchtigere Wirksamkeit in Schrift und Predigt von solchen Männern in Frankreich ausgeht, welche in weltlichen Anstalten ihre Bildung bekommen haben, meint der schreibselige Gaume und Seines gleichen, wenn man nur die Classiker aus den Schulen wegschaffen könnte, dann ginge es besser. Die ehemaligen Sterne der französischen Kirche: Bossuet, Massillon, Fénelon, sind den gerade entgegengesetzten Weg gegangen; statt die Welt bereden zu wollen, nicht so arg wissenschaftlich zu sein, haben sie durch ungewöhnliche classische Bildung die Welt überflügelt und ihr imponirt. Und der große Kirchenvater Basilius hat in einer eigenen Rede die Jünglinge zum Studium der heidnischen Classiker aufgemuntert. In dem besonders angesehenen Seminar zu Langres hingegen bekommen die Zöglinge, sobald sie Theologie angefangen haben, statutengemäß kein Buch über nichttheologische Wissenschaft mehr in die Hand; nur umständliches und wohlbegründetes Gesuch bei dem Obern vermag zuweilen eine Ausnahme zu erwirken". F. H.

aus. Und diese gutkirchlichen Regungen spürte Don Carlos zur selben Zeit, zu welcher er in dem Siegestaumel momentaner Erfolge aller menschlichen Regung baar war und mit seinen Banden Gräuel beging gegen alles Völker- und Kriegsrecht.

Schon am 23. Juni 1868 hatte der „Univers" ein Schreiben des Bischofs Nicola Dabert zu Périgueux veröffentlicht, worin dieser seinen Priestern folgende Weisung ertheilt: „Der Kirche und der Kirche allein hat Jesus Christus das Recht verliehen und die Pflicht auferlegt, die Menschheit zu unterrichten. Nicht als ob den Laien das Unterrichten geradezu verboten wäre, ... aber was wahr ist und laut gesagt werden muß, ist das: Jeder, der sich mit Unterricht befaßt, ist im Gewissen verpflichtet, sich die Ueberwachung und Zurechtweisung der Kirche gefallen zu lassen. Dieses Recht der Kirche ist unbeugsam. Wo es verkannt wird, wo der Unterricht sich von der Kirche loslöst, sich verweltlicht, da beginnt sofort die Verkennung des rechten Wegs und die Verirrung. Die Kirche kann zeitweilig verhindert sein, diesem Unfug zu steuern; sie wird aber allezeit auf ihn hinweisen und gegen ihn protestiren."

Msgr. de Ladoue, Bischof von Nevers, beglückwünschte den Msgr. Gaume zu den von ihm ausgesprochenen Ideen; es seien dieselben, nach welchen er den Unterricht in seinem Seminare ertheilen lasse. In einem, vom 6. Januar 1875 datirten und an den Klerus seiner Diöcese gerichteten Schreiben erklärt dieser selbe Bischof, man dürfe „Nichts unterlassen, um nach und nach die gänzliche Abschaffung der Staatsschulen zu bewirken." Mit mehr Offenherzigkeit kann man seine Batterien doch sicher nicht demaskiren! Ein Breve, welches Pius IX. unter'm 1. April 1875 an den im März 1876 zum Cardinal ernannten Msgr. d'Avanzo, Bischof von Calvi und Teano, schickte, konnte, da man für seine Veröffentlichung Sorge trug, die ultramontane Partei in ihren staatsschulfeindlichen Ideen nur bestärken. Auch die irischen Bischöfe verwahrten sich im September 1875 auf einer Synode zu Maynooth gegen alle Staatsaufsicht über die Schulen und den Unterricht. Man sieht also: es ist nicht die Freiheit, auch ihrerseits Schulen gründen zu dürfen, was die Klericalen in letzter Reihe verlangen, sondern die Beseitigung aller anderen Schulen, die nicht unter ihrem alleinigen und maßgebenden Einfluß stehen.

Sehen wir nun zu, welchem Ziel die Ultramontanen in der Staatsordnung zustreben. Mit einem Worte läßt es sich ausdrücken: sie möchten den Papst zum König der ganzen Welt und zum Richter über alle Dinge machen. Schon am 7. December 1867 schrieben die Jesuiten der „Civiltà cattolica": „Wenn der Papst nur Herrscher wäre über sein kleines irdisches Reich und Rom nur dessen Hauptstadt, so hätten die Völker der Erde Nichts zu schaffen weder mit dem einen noch mit dem anderen. Aber der Papst ist gleichzeitig der König und der Vater der ganzen christlichen Gesellschaft. Die Gesammtheit der Gläubigen, das ist seine Heeresmacht, und die Waffen der katholischen Welt, das sind die Waffen des Oberhaupts der katholischen Kirche." Zu dieser Lehre bekennen sich alle französischen Ultramontanen, wenigstens in ihren officiellen Kundgebungen. Alle verherrlichen den Syllabus und das in seinen Sätzen aufgestellte politische System, welches man im vaticanischen Concil mit dem Nimbus unfehlbarer Glaubenssätze bekleidet hat. Anfangs Mai 1874 übersandten die Delegirten der katholischen Vereine Frankreichs im Namen aller Katholiken, die an den Wallfahrten von 1873 Theil genommen hatten, dem Papst eine mit 160,000 Unterschriften, — darunter die einer großen Anzahl von Deputirten, — bedeckte Adresse. der Wortlaut:

„Heiliger Vater! Rom und Frankreich sind nicht voneinander zu trennen. Wenn unsere Pilger in allen Heiligthümern unser Frankreich der h. Maria widmen, so denken sie an ihren Papst und Vater. Nur weil ihr Vaterland seine Sendung vergessen hat, ist es selbst erniedrigt worden, nur darum befindest Du Dich in Gefangenschaft. Unsere Verbrechen sind die Ursache Deiner Leiden und unser Unglück sind die Folgen des Deinigen. Dein Triumph wird auch unser Triumph sein. Du allein kannst uns die Bahn des Sieges weisen. Erleuchte Du denn auch ferner unseren Weg mit Deinen unfehlbaren Lehren; leite Du uns auf der in dem hehren und ruhmvollen Syllabus vorgezeichneten Bahn; opfere Du Frankreich der unbefleckt empfangenen Jungfrau auf; erwirke Du unsere Bekehrung und unser Heil! Wenn Frankreich Heil wiederfährt, wirst Du befreit werden. Dir gehören unsere Herzen, Dir unsere Gemüther, Dir die Macht unseres Vaterlandes, Dir das Blut unserer Kinder! Ad multos annos vivat, vivat, vivat!"

Als am 9. April 1875 Erzbischof Manning seinen Kriegsruf erschallen ließ, indem er, gelegentlich der Einweihung einer Kirche zu Kensington, erklärte: „von einer Versöhnung zwischen dem heiligen Stuhle und den modernen Staatsregierungen dürfe man nicht mehr sprechen," da stimmten sämmtliche beachtenswerthen Journale des französischen Ultramontanismus in diesen Kriegsruf mit ein.

Auch auf dem bürgerlichen Rechtsgebiete bedroht das Vorgehen der ultramontanen Partei die bestehende Ordnung mit Umsturz, indem sie die Zustände um ein Jahrhundert zurückschrauben und aus dem Civil-Gesetzbuche Alles ausmerzen will, was ihr mißfällt. In dieser Beziehung ist der von dem Jesuiten Sambin auf dem Katholiken-Congreß zu Poitiers im August 1875 erstattete Bericht und die im „Univers" vom 23. des genannten Monats aus der „Semaine religieuse de Cambrai" abgedruckte „Declaration" äußerst beachtenswerth; beide sprechen sich so deutlich aus wie möglich. Um die Erbschaften besser an sich reißen zu können und die Familienväter sicherer in die Gewalt zu bekommen, fordern die geistlichen Herren dieser Schule mit Ungestüm die Freiheit, daß zu ihren Gunsten testirt werden könne, die Wiederherstellung der Majorate u. s. w. Sie befehden die Civil-Trauung als eine teuflische Einrichtung; sie lehren, daß es außer dem Sacramente, welches sie spenden, Nichts gebe, was den Namen der Ehe verdiene oder irgend welche Wirkung und Geltung habe. Was man sonst „Ehe" nenne, sei nur Concubinat; das desfallsige Staatsgesetz habe darum dem canonischen Gesetze, als dem einzig gültigen, zu weichen. Alles was die Ehescheidungen u. s. w. angehe, falle, als auf dem moralischen Gebiete sich abspielend, unter ihre Controle und ihren Rechtsspruch. Für ihre religiösen Institute und klösterlichen Genossenschaften fordern sie unumschränkte Freiheit des Besitzes und Erwerbes. Um ihre Klöster mit den vollen Rechten bürgerlicher Personen auszurüsten, verlangen sie die Wiederherstellung der „todten Hand". L. Veuillot, als er, „die Bibel in der Hand," sich das ungestüme Auftreten der Reblaus klar zu machen suchte, fand sogar heraus, daß dieses Ungeziefer eine Züchtigung des Herrn sei, die an die Wiederherstellung des Zehnten mahne. Schon unterm 24. August 1874 hatte der „Univers" dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die sämmtlichen vorstehend erwähnten Lehren nicht in den Handbüchern der Theologie vorgetragen

würden; er beglückwünschte deshalb den Herausgeber der elften Auflage der »Théologie de Toulouse«, einen Herrn Bonal, weil derselbe sie endlich in den Unterricht der Seminare eingeführt habe. Die in diesem Sinne verbesserte und vermehrte »Théologie« wurde zu Rom approbirt und dient jetzt in 45—50 Seminaren als Lehrbuch.

Außerhalb Frankreichs wird den Angriffen der dortigen Ultramontanen auf das Institut der bürgerlichen Trauung mit allen Kräften secundirt. Als eine Schaar belgischer Pilger im Herbste des Jubeljahres 1875 vor Pius IX. erschien, mahnte dieser sie nachdrücklichst, nach ihrer Heimkehr mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Civiltrauung in Belgien abgeschafft werde, und wirklich: das Erste und Beste, was eine Genter ultramontane Notabilität, zu Hause angelangt, zu thun wußte, war eine desfallsige Eingabe an den König. Die Sache kam, nachdem einige Priester, in der Erwägung: man „müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen" und Papstes Gebot sei Gottes Gebot, sogar thatsächlich gegen die verfassungsmäßigen Bestimmungen betreffs der Civilehe revoltirten, auch vor der Landesvertretung zur Sprache. Alle Welt weiß, wie verfassungstreu die ultramontanen Belgier sich gebehrden, wie sie sogar nicht Wort haben wollen, daß der, alle Gewissensfreiheit verleugnende Syllabus eine aufrichtige Anhänglichkeit an die, das volle Maß der Gewissensfreiheit verbürgende belgische Verfassung von 1831 gänzlich unmöglich mache und verbiete. Wenn man ihnen frühere päpstliche Stuhlsprüche, welche diese Freiheit verdammen, vorrückte, halfen sie sich mit Ausflüchten und verwiesen dabei mit vollen Backen auf den Umstand, daß ja gerade Katholiken es gewesen seien, welche die Verfassung von 1831 geschaffen hätten. Allerdings: die belgische Verfassung mit ihren, die Freiheit des Cultus für alle, die Moral und die Staatsgesetze nicht verletzenden religiösen Bekenntnisse, die Freiheit der Meinungsäußerung und die Priorität der bürgerlichen Eheschließung vor der kirchlichen Trauung festsetzenden Artikeln 14, 15 und 16 ist das Werk katholischer Deputirten. Der nach der blutigen Trennung von Holland für Belgien berufene National-Congreß von 1830 zählte 200 Mitglieder; davon gehörten 140 der katholischen Partei, 13 sogar dem Priesterstande an. Der hochkatholische Baron de Gerlache präsidirte. Gleich nach dem Zusammentritt des Congresses, am 13. December 1830, richtete Prinz

Engelbert de Méan, Erzbischof von Mecheln und Primas von Belgien, einen Brief an die Versammlung, worin er u. A. sagte: „Die Katholiken machen beinahe die ganze Bevölkerung des Landes aus, welches Sie zu vertreten und glücklich zu machen berufen sind; auch haben Sie sich allezeit durch Anhänglichkeit an das Vaterland ausgezeichnet. Aus diesen beiden Gründen rufe ich den Schutz und das Wohlwollen dieser Versammlung für sie an. Wenn ich aber hiermit auf die Bedürfnisse und Rechte der Katholiken des Landes hinweise, so bin ich jedoch nicht Willens, irgend welche *Privilegien* für sie zu beanspruchen; *die Freiheit ganz und ungeschmälert mit allen Folgen* — das allein wünschen sie; diesen Vortheil *wollen sie gemeinsam haben mit allen ihren Mitbürgern*."

Bei der Losreißung Belgiens von Holland durch die Revolution von 1830 hatte der päpstliche Nuntius in den bis dahin vereinigten Niederlanden, Msgr. Capaccini, sich nach London zurückgezogen. Von dort schrieb er an den oben genannten belgischen Primas, Herrn de Méan: er habe Zweifel, wie man zu Rom die Verfassung aufnehmen werde; der Erzbischof möge ihm in Monatsfrist über diese Angelegenheit eine Denkschrift anfertigen, um diese zur Beseitigung aller Unklarheit in Rom vorlegen zu können. Diese Denkschrift wurde von dem Nuntius auf der Reise von London nach Rom zu Paris in Empfang genommen und der päpstlichen Curie überbracht. Auf Grund derselben erklärte letztere, daß den belgischen Katholiken, welche den Eid auf die Verfassung abgelegt hätten, Nichts bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit vorzuwerfen sei. Das war freilich sehr diplomatisch gesprochen und es begreifen sich deshalb spätere Beklemmungen zarter Seelen sehr wohl. Am 24. November 1856 erzählte der Canonicus de Haerne, welcher schon dem National-Congreß und seitdem fortwährend der Deputirtenkammer angehört hatte, von der Tribüne der letztern Folgendes:

Nach der Publication der, als Vorläufer des Syllabus, alle obengenannten bürgerlichen Freiheiten verdammenden Bulle »Mirari vos« im Sommer 1832 habe der Graf Robiano sich im Gewissen verpflichtet geglaubt, seine Mitgliedschaft in der Repräsentantenkammer aufzugeben, da er den Inhalt der Bulle mit den in der Verfassung gewährten Freiheiten nicht reimen könne. Der Bischof von Gent, Msgr. Van de Velde, habe ihn aber mit der Erklärung beruhigt,

daß die besagte Bulle nur unabänderliche religiöse Grundsätze aufstelle, es sich aber in der Verfassung von 1831 um solche ja nicht handele; deshalb möge er und wer etwa sonst von seinen Collegen Bedenken habe, sein Amt als Deputirter nur ruhig beibehalten. Ebenso erklärte Msgr. Van Bommel, Bischof von Lüttich, i. J. 1832 in einer Schrift unter dem Titel: „Exposé des vrais principes" (S. 248) „auf erhaltene Anfragen": es sei, trotz den, die besagten Freiheiten garantirenden Artikeln 14, 15 und 16, erlaubt, die Verfassung zu beschwören, zu beobachten und beobachten zu lassen, denn der heilige Stuhl habe „kein Bedenken getragen, diesen Schwur zu gestatten".

So die ersten geistlichen Autoritäten des Landes aus der Zeit, zu welcher die Kirche noch nicht verjesuitirt war. Nunmehr aber steckt das Hauptorgan der deutschen Ultramontanen, die Berliner „Germania" uns eine andere Leuchte auf. Wir haben bereits die Zuschrift derselben aus Brüssel vom 18. Februar 1876 citirt: „Niemals hat ein Land leichtsinniger seine Glaubenseinheit und den öffentlichen Respect vor Gottes Rechten einem constitutionellen Flitter, den »Errungenschaften von 1789«[1]), geopfert, als Belgien, das noch heute in Summa nicht mehr als etwa 12,000 Protestanten und Dissidenten verschiedener »Bekenntnisse« enthält. Man nannte das »Versöhnung« der alten und neuen Weltanschauung und verlieh in der Verfassung von 1831 dem Teufel das gleiche Bürgerrecht wie unserem Herrgott. Niemals haben die berufenen Hüter des Heiligthums besser geschlafen als im belgischen Ver-

[1]) Nicht zu allen Zeiten galten die „Errungenschaften von 1789" den kirchlichen Vorkämpfern als „Flitter". Als sie z. B. in Frankreich noch darauf aus waren, unter der Devise „Freiheit für Alle!" ungeschmälerte Freiheit für die Katholiken zu erobern, sprachen sie anders davon. Hören wir den Bischof von Orleans, Felix Dupanloup, in seiner Schrift „De la pacification religieuse" (Ausg. v. 1861):

„Wir nehmen die Freiheiten und Principien von 1789, so theuer Denen, welche uns anklagen, daß wir sie nicht liebten, an; wir proclamiren sie; wir berufen uns auf sie, für uns wie für die Andern . . . Was thun wir in diesem Augenblick anders, als dem Geiste der französischen Revolution huldigen, indem wir seine Wohlthaten beanspruchen und die von der Charte verheißene Unterrichtsfreiheit im Namen aller berechtigten religiösen Freiheiten verlangen? . . . Ihr habt die Revolution von 1789 ohne uns gemacht und gegen uns, aber doch für uns; denn so wollte es Gott, trotz euch".

fassungstaumel. Nicht als ob ich jedem Constitutionalismus seine Berechtigung absprechen wollte. Aber was in Frankreich sich unter dem Schrecken einer blutgierigen, Gott hassenden Revolution, unter dem im Todesringen ersterbenden Protest einer verfolgten, vernichteten Kirche gestaltete, das wurde hier in Belgien mit allgemeinem Jubel als eine »Errungenschaft« begrüßt, und, wie beispielsweise in der Constituirung der Civilehe, die französische Gottlosigkeit noch übertroffen; der Belgier glaubte nämlich dieses französische Gewächs noch dadurch besonders ehren zu müssen, daß er es selbst in seine Verfassung aufnahm."[1]) Wir wiederholen dieses Citat hier absichtlich.

---

[1]) Wir haben eben gesehen, daß auch der Hochwürdigste von Orleans nicht Anstand nimmt, da wo es ihm paßt, Etwas als eine „Errungenschaft" zu begrüßen, was „in Frankreich sich unter den Schrecken einer blutgierigen... Revolution, unter dem Protest der... Kirche gestaltete", er also nicht besser ist, als die von der „Germania" geschmähten liberal-katholischen Autoren der Verfassung von 1831. Die Schmähungen der „Germania" über die Civilehe selbst bieten uns Anlaß, daran zu erinnern, wie milde vor 30 Jahren noch in hochkirchlichen Kreisen Deutschlands über dieselbe geurtheilt wurde. Als das Frankfurter Parlament i. J. 1848 erwarten ließ, daß die Civilehe werde, was sie endlich jetzt mit Anfang des Jahres 1876 geworden ist: Deutsches Reichsgesetz, war die Stellung, welche die Kirche zu dieser Frage einzunehmen habe, Gegenstand der Verhandlungen der deutschen Bischöfe zu Würzburg. Auf dieser Synode befanden sich Bischöfe, in deren Diöcese die Civilehe durch die französische Gesetzgebung längst eingeführt war, denen also die Erfahrung zur Seite stand. So gaben, nach Angabe eines Theilnehmers an der Versammlung in der 27. Sitzung am 10. November, die rheinischen Bischöfe die beruhigendsten Versicherungen dahin ab, daß die Civilehe in kirchlicher Beziehung nicht im Mindesten von nachtheiliger Wirkung sei. Referent war der noch lebende Canonist Domcapitular Dr. München von Köln. Derselbe sprach sich dahin aus, daß eine bloße Civilehe und Concubinat total verschieden sei; erstere sei nicht nur eine legale Institution, sondern sie enthalte die Willensbethätigung, eine Ehe einzugehen, also den Kern des Ehesacraments. Man möge also auch bei Jenen, welche sich mit der Civilehe begnügten, keine zu harte Behandlung eintreten lassen, da oft „entschuldigende Gründe vorhanden seien". Als nun doch einige Bischöfe aus Süddeutschland den Vorschlag machten, der Episkopat möge wenigstens Protest gegen das projectirte Reichsgesetz erheben, bemerkte der Vorsitzende, Erzbischof Joh. v. Geissel von Köln: „Dagegen zu protestiren, hilft Nichts. Die Civilehe wird uns zudem von manchen Formalitäten und Uebergriffen des Staates befreien; wenn die Civiltrauung vorüber ist, so ist die Sache auf den reinkirchlichen Boden verpflanzt". Auch die Möglichkeit der Abänderung der vom Tridentinum vorgeschriebenen Eheschließungsform kam auf der Versammlung zur Sprache und zwar durch den damaligen Geistlichen Rath und nachmaligen

Denn nicht nur von den Zeitungsschreibern der „Germania", auch von Pius IX. und seiner jesuitischen Curie werden die belgischen Prälaten aus der altkatholischen Zeit als „schlafende Wächter des Heiligthums" heute verleugnet. Es geht ihnen wie den Bischöfen Englands, die in den vaticanischen Beschlüssen gleichfalls verleugnet wurden, nachdem sie vor 80 und 50 Jahren wiederholt zum Zwecke der Katholiken-Emancipation ihrem Volke und Parlamente eidliche Versicherungen darüber gegeben hatten, daß die Päpste nicht unfehlbar und zu einer Einmischung in bürgerliche und staatliche Dinge nicht berechtigt seien. Vom Standpunkte der durch das Vaticanum zu unfehlbaren Glaubens- und Sittenlehren gestempelten Syllabussätze sind die in der „Germania" vorgetragenen Anschauungen und Tendenzen nur folgerichtig und uns ein weiterer Beweis, daß die neurömische Religion mit der innern Ordnung der modernen Cultur-Staaten absolut unvereinbar ist. Die schwächlichen Vermittelungsversuche zwischen den päpstlichen Verdammungen und der belgischen Verfassung, wie sie z. B. der Redacteur der belgischen „Revue Générale", P. de Haulleville, ein persönlicher Freund des Dr. A. Reichensperger zu Köln, 1863 in einer Broschüre von 126 Seiten versuchte, sind eitel Wind. Der Kern der Haulleville'schen Ausführungen ist die Behauptung: der Papst verstehe die genannten Freiheiten bei seinen Verdammungen im absoluten, durchaus unbeschränkten Sinne, und in diesem Sinne sei ja doch weder in Belgien noch in dem freiesten der übrigen Staaten von der Gewissens-, Cultus- oder Preßfreiheit die Rede; wie diese thatsächlich in Belgien ꝛc. beständen, seien sie nicht verdammt. Eine einzige zeitgeschichtliche Erinnerung macht diese Ausflucht zu einer Sackgasse. In der

---

Bischof Dr. Feßler von St. Pölten in Oesterreich — 1870 auch Concils-Secretär, also eine unanfechtbare kirchliche Autorität. Derselbe äußerte sich: „Auch nach der alten kirchlichen Praxis kam die Ehe zum Abschluß durch den Consens der beiden Ehegatten. Um die sich häufenden heimlichen Ehen hintanzuhalten, bestimmte das Tridentinum, daß dieser Consens vor dem »zuständigen Pfarrer« gegeben werden solle. Es wäre aber doch nicht unmöglich, daß die Kirche von dieser Bestimmung abginge und statt des »eigenen Pfarrers« einen andern öffentlichen Notar als autorisabeln Zeugen aufstellte, so daß dann die vor den Civilbeamten eingegangene Ehe kirchlich gültig wäre". Die Kirche hat es also in der Hand, ohne dem Glauben oder der Moral Etwas zu vergeben, die bloße Civilehe förmlich aus der Welt zu schaffen. F. H.

päpstlichen Allocution vom 22. Juni 1868 heißt es: „Am 21. December vorigen Jahres wurde von der österreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges Gesetz als Staatsgrundrecht gegeben, das in allen Theilen des Reichs, auch den reinkatholischen, volle Gültigkeit haben soll. Durch dieses Gesetz wird eine unbedingte Freiheit aller Meinungen und Preßerzeugnisse, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt... Diese abscheulichen Gesetze... verwerfen und verdammen wir als durchaus nichtig und immerdar ungültig." Trotz des Ausdruckes „unbedingt" hat Pius IX. offenbar und selbstverständlich doch nur das Maß von Freiheit treffen wollen, welches in Oesterreich durch das erwähnte Decembergesetz wirklich garantirt worden ist, und das ist — die Praxis zeigt's — ein so großes nicht, am wenigsten ein absolutes. Um Herrn de Haulleville und seinen Mitschwärmern allen und jeden Ausweg zu versperren, hat Pius IX. selbst schon in der Syllabus-Encyklica erklärt, daß er die allgemeine Ansicht über Preß- und Redefreiheit zu verdammen beabsichtige. Auch stimmt damit seine eigene Regierungsgepflogenheit vor dem Verluste der weltlichen Macht, indem Nichts ohne Censur gedruckt werden durfte. Ernsthaft kann also Niemand bestreiten: der Papst verdammt durch den Syllabus Dasjenige, was man in Belgien, Frankreich, England 2c. unter Gewissensfreiheit u. s. w. versteht, und ermuntert dadurch die papstgläubigen, intoleranten Geister, wie wir oben einen aus der „Germania" vorgeführt haben, die innere Ordnung der nach dem modernen Zeitgeiste eingerichteten Staaten zu befehden.

Nicht einmal das Eigenthum ist sicher vor den ultramontanen Doctrinen. Mit der Bestreitung des literarischen Eigenthums hat der „Univers" unterm 28. Januar 1875 bereits den Anfang gemacht und dabei Argumente in's Feld geführt, welche von einer Tragweite sind, daß sie eben so gut auf jede andere Art von Besitz anwendbar erscheinen. Der Beweis wird nämlich folgendermaßen geführt: „Von eigenthümlichem Zugehören kann nur bei solchen Dingen geredet werden, die in sich gut sind. Das Recht des Besitzes hat nur Sinn, wenn es sich um Etwas handelt, was Werth hat, sei es für unsere geistigen oder leiblichen Bedürfnisse, wenn es sich mit einem Worte um ein »Gut« handelt . . . Es widerspricht der Vernunft, daß man der rechtmäßige Eigenthümer eines Uebels sein

könne.“ Bei solchen Grundsätzen ist kein profanes Buch, keine Bibliothek, kein Kunst-Museum, ja, wenn es von dem Besitzer nicht nach dem Wunsche der Römisch-Kirchlichen verwendet wird, kein Vermögen vor den Letzteren sicher, denn sie sind es ja, welche sich anmaßen, den Werth der Dinge zu bestimmen. Folgerichtig können sie uns sogar das Leben nehmen, um uns dadurch vor einem Rückfall in die Sünde — und bestände diese Sünde nur darin, daß wir ihnen die Wahrheit sagen — zu behüten. Einstweilen halten wir's doch für besser, wenn es dem einzelnen vernünftigen Menschen vorbehalten bleibt, zu beurtheilen, was ihm von seinem Eigenthum dienlich oder nicht dienlich ist; auch die Argumente, welche der „Univers“ unterm 3. Mai 1875, als er auf diese Frage zurückkam, geltend machte, waren nicht im Stande, uns z. B. von der Meinung abzubringen, die Hand, mit der wir dieses schreiben, sei ein „Gut“ — L. Veuillot würde sie, als ärgernißgebend, uns sicher lieber abhauen.

Denn man täusche sich nicht: auf dem speculativen und theoretischen Gebiete würden die Ultramontanen mit ihren Prätensionen nur bis zu dem Zeitpunkte bleiben, der ihnen die praktische Ausführung möglich macht. Bei folgerichtigem Denken kam denn auch dem Milchbruder des „Univers“, dem mit der päpstlichen Nunciatur zu Paris in Verbindung stehenden „Monde,“ in den Tagen, da es den Ultramontanen nicht mehr fehlen zu können schien, im September 1875, die unverhohlene Ueberzeugung, es werde sich die Wiederherstellung der Inquisition auf die Dauer nicht entbehren lassen. Bis die Zeit kommt, daß sie nach ihren Anschauungen die Völker regieren können, begnügen sie sich damit, den Staatsgesetzen, die ihnen hinderlich sind, eine kühle Verachtung entgegen zu setzen, wozu sie allezeit ein Recht „von Gewissens wegen“ zur Hand haben. Welche Geltung die römischen Hierarchen im Staatswesen für sich in Anspruch nehmen, zeigte im März 1872 der Bischof von Versailles, als er sich den Deputirten zur National-Versammlung kraft seines kirchlichen Amtes als Richter über die Erfüllung ihrer politischen Pflichten aufwarf. Er sei der Ordinarius von Versailles und, als solcher, Inhaber der obersten geistlichen Gewalt über Alles, was in seinem Sprengel vorgehe. Nichts klarer als das: Die Deputirten bleiben nach den Lehren der römischen

Theologen auch im Ständesaale immer noch Christen und als solche bezüglich aller Handlungen oder Unterlassungen, die irgendwie mit der Moral zusammenhängen, dem Bischofe, in dessen Jurisdictionsgebiete sie leben, und ihrem Beichtvater verantwortlich. Wenn aber, wie die dem Papste vereideten Leiter des »Oeuvre de Jésus-Roi« uns belehren, selbst die Unterstützung des Carlismus nur eine Ausführung der Vaterunser-Bitte: »Adveniat regnum tuum!» gewesen ist — wo gäbe es dann irgend eine politische Handlung, über die wir unseren Seelenführern nicht Rede und Antwort zu stehen hätten?!

Eine mehr die Heiterkeit erregende Blase eines ultramontanen Gehirns soll uns das Feuerwerk liefern zum Schlusse dieses Capitels.

Im Jahre 1874 erschien zu Paris ein Schriftchen unter dem Titel: »Petite géographie de l'avenir, suivie d'un mot au roi de Prusse.« Der Verfasser, ein Abbé H. Beaujard, macht seine neue Eintheilung der Völker und Staaten auf Grund des wiederhergestellten und vergrößerten Papstkönigthums. Ihm ist der Papst „Derjenige, welcher über den Königen und Staatsgewaltigen steht, Derjenige, welcher den Menschenkindern die Willensmeinung des Himmels verkündet." Wegen dieser seiner erhabensten Würde und höchsten Functionen muß der Papst auch äußerlich König und sein Reich ein mächtiges sein. Abbé H. Beaujard beschließt demgemäß: „die Städte Rom und Jerusalem bilden mit dem heiligen Lande und dem Patrimonium Petri den Kirchenstaat unter der Herrschaft des Papstes." Weiter fordert unser geistlicher Weltordner, daß die geistlichen Vasallen des Papstes unter seinem Vorsitze zu Rom zu den ökumenischen Concilien, die weltlichen, d. h. sämmtliche Fürsten u. s. w., zu Jerusalem, gleichfalls unter seiner Oberleitung, zu den nöthigen Staaten-Congressen zusammentreten. Der römische Kalender wird auf der ganzen Erde eingeführt, und in den die Weltereignisse erzählenden Büchern muß die Geschichte des Papstthums den Mittelpunkt und Kern bilden. Um diese „Erneuerung des Angesichts der Erde" zu ermöglichen, wirft der Herr Abbé die bisherigen Grenzen nieder und schneidet den Staaten ihre Form frisch zu wie sie nach seiner Meinung der „Sache Gottes" besser zu Statten kommt: die kirchenfeindlichen werden „gedemüthigt," d. h. kleiner gemacht, die „kirchenfreundlichen" werden „erhöhet," d. h. vergrößert. Wer von

den Engländern, Russen, Polen, Italienern, Deutschen, Oesterreichern u. s. w. begierig ist, wie sein Vaterland in der pan-ultramontanen Zukunft sich ausnimmt, mag sich das Schriftchen selbst beschaffen; es ist bei Douniol, dem Hauptverleger der vorsündfluthlichen, d. h. vorvaticanischen „liberalen Katholiken", von der Schule des „Correspondant," also der Montalembert u. s. w., erschienen. Die „Semaine religieuse de Paris" hat unterm 4. Juli 1874 den Gläubigen es empfohlen; auch der „Univers" blieb damit nicht lange zurück, er gab ihm seinen Geleitsbrief am 3. September. Nach pag. 3 widmet sich das Schriftchen besonders „der Kindheit und der Jugend"; so paßt sich's auch für diese „Geographie der Zukunft".

Sechstes Capitel.

Die ultramontane Partei ist — theoretisch und praktisch — illiberal, antinational und unpatriotisch.

An einer anderen Stelle[1]) haben wir schon einmal darauf hingewiesen, daß, wenn die Pariser Revolution von 1848 den Klerus zum Einweihen der Freiheitsbäume heranzog, den Namen Gottes an die Spitze der neuen, republikanischen Verfassung setzte, drei Bischöfe und zwanzig Priester, unter ihnen sogar einen Klosterbewohner, den Dominicaner Lacordaire, in die constituirende Versammlung berief, den Volksunterricht in die Hände der Geistlichkeit legte, den Beschluß faßte, für den Papst zu interveniren u. s. w. u. s. w., so habe die Kirche das Alles der Wirksamkeit der liberalen Katholiken, Montalembert's und seiner Freunde, in den voraufgegangenen achtzehn Jahren zu danken gehabt. In den 50er Jahren ging es mit der Achtung vor dem mehr und mehr mit wirklich ultramontanem und römisch-jesuitischem Geiste durchsäuerten Klerus reißend abwärts. Nach und nach zerstörte letzterer alle Illusionen, welche ein Montalembert, ein Lacordaire u. A. in Bezug auf die Freisinnigkeit und Duldsamkeit der römisch-katholischen Kirche geschaffen hatten. Das Vorgehen des römisch-katholischen Klerus nach dem 2. December, seine Willfährigkeit gegen den Helden der Metzeleien des Boulevard Montmartre, mußte auch die blindesten Liberalen darüber aufklären, welchen geringen Werth die Gesinnung von Leuten hat, die sich von einem ausländischen Priester, der selbst nur wieder Automat der Jesuiten-Compagnie ist, leiten lassen. Die Männer wie Montalembert, welche mit der Freiheit für Alle auch die Freiheit für die Kirche erstritten hatten, fanden sich täglich mehr vereinsamt unter Verdächtigungen und Denunciationen; der Boden für weiteres gedeihliches Wirken war ihnen entzogen gleichzeitig mit dem Vertrauen, welches sie auf Grund ihrer eigenen Ehrlichkeit bei den Nicht- und Halbkirchlichen

---

[1]) In „Karl Graf von Montalembert, der »französische O'Connell«". Eine Revendication von Fridolin Hoffmann. Mannheim, J. Schneider. 1876. F. H.

beansprucht und erhalten hatten; sie sahen ihre besten Ueberzeugungen von Denjenigen verleugnet, welche auf der, von den jetzt Verketzerten geebneten Bahn emporgestiegen waren. In bittern Worten machte der gerechte Unmuth Montalembert's sich Luft in Briefen an vertraute Freunde, während sie die öffentlichen Schmähungen und Verketzerungen des von da ab das ganze katholische Frankreich beherrschenden „accusator fratrum" Louis Veuillot und seines Anhangs in den Blättern der „klericalen Canaille" stumm über sich ergehen ließen. „Dieselben Menschen", sagte Montalembert in dem 1861 geschriebenen „Leben" seines Freundes Lacordaire, „welche laut das allgemeine Recht und nur das allgemeine Recht verlangt hatten, — dieselben Menschen verschleuderten alle freiheitlichen Garantien, alle freiheitlichen Institutionen, alle Grundsätze, welche unter ihrer Zustimmung zu deren Aufrichtung geführt hatten. Blind durch die Binde, welche sie selbst sich über die Augen legten .... verleugneten sie alle Rechte auf politische Freiheit, riefen sie mit lauter Stimme die Gewalt zur Unterstützung des Glaubens herbei, versicherten sie, daß man Allen das Joch des Gesetzes Gottes aufzwingen müsse, rühmten sie die Inquisition und wünschten sie zurück; erklärten sie, daß das ideale Princip der Freiheit antichristlich, die Duldung anderer religiösen Confessionen im bürgerlichen Leben ein Verbrechen sei, und zum Schlusse machten sie mit frecher Stirne das aller Scham hohnsprechende Eingeständniß, daß sie bei ihrem früheren Rufen nach Freiheit nur Freiheit für sich gemeint hätten, und »daß die Gewissensfreiheit eingeschränkt werden müsse je nachdem die Wahrheit besser erkannt werde.« Nachdem sie tausendfach versichert hatten, sie fühlten sich ganz befriedigt, da — was ihnen zur Freiheit genüge — die Kirche geschützt sei, gingen sie sogar so weit, den Grundsatz von der freien Autorität der Eltern über die Kinder, auf welchen gestützt der ganze französische Episkopat vierzig Jahre lang die Unterrichtsfreiheit gefordert und endlich auch erlangt hatte, als »heidnisch-naturalistische Vorurtheile« zu behandeln." [1])

---

[1]) Mit demselben Grundsatz wird jetzt in Deutschland Komödie gespielt Seitens der E. v. Ketteler, Windthorst-Meppen, Schorlemer-Alst und deren Gleichen bei Bekämpfung der staatlichen Neuordnung der Volks-Schulverhältnisse. Sehen wir uns vor, daß nicht auch wir in dieser Hinsicht schließlich ausgelacht werden von den römisch-deutschen Bauernfängern! F. H.

Aus dem folgenden Jahrzehnt, den 60er Jahren, liegen uns zahlreiche Briefe vor, die Montalembert an Gesinnungsgenossen am Rhein gerichtet hat. Der Inhalt eines jeden zeigt, daß ihr Autor den Schmerz über die Verwüstung seines lebenslänglichen Kämpfens nicht mehr hat verwinden können. „Ja", so schreibt er, an einen Brief aus dem Jahre 1866 anknüpfend, unter dem 18. März 1867 an die Redaction eines Kölner Blattes, welcher der deutsche Herausgeber dieser Schrift damals vorstand, „ja: mehr als je bin ich davon überzeugt, daß die Sache der katholischen Kirche in Verruf gebracht wird durch die Blindheit und den Fanatismus unserer hervorragendsten Blätter, seitdem das wiedererstandene Empire i. J. 1852 sie die Möglichkeit eines gutrömisch-katholischen Kaiserreichs im modernen Europa träumen läßt. Sie fordern und vertreten, in der Theorie wenigstens, das widerwärtige und schmachvolle Recht der Verfolgung als ein Vorrecht der Wahrheit der römisch-katholischen Religion, welches geltend gemacht und zur Ausübung gebracht werden müsse, sobald die Wahrheit dem Irrthum an Macht überlegen geworden sei. Sie entstellen — ein ebenso verwegenes wie einfältiges Unternehmen! — die Geschichte der Vergangenheit nach dem zeitweiligen Bedürfnisse ihrer reactionären Gelüste. Sie denunciren als »irrgläubig« diejenigen Katholiken, welche sich weigern, sich zu Mitschuldigen zu machen an ihren Hinterlisten, ihren Phantastereien, ihrer verfolgungssüchtigen überlebten Theologie. Kurz: sie thun Alles, um die katholische Kirche der modernen Gesellschaft verhaßt und verdächtig zu machen. Es ist ihnen das nur zu gut gelungen. Ich weiß nicht, ob Sie Blätter von dieser Natur auch in Deutschland haben" — (daß Gott erbarm!) — „die derartigen in Frankreich, Italien und England kennen Sie wohl so gut wie ich. Leider werden diese Organe von der kirchlichen Autorität zu Rom und anderswo ermuthigt und unterstützt; dadurch wird eine Situation herbeigeführt, welche für Diejenigen, die Recht und Wahrheit vertheidigen wollen, ohne die dem Oberhaupte der Kirche gebührende Ehrfurcht zu verletzen, sehr peinlich und schwierig ist. Ich schließe mit einer vertraulichen Mittheilung, wie ein alter publicistischer Invalide sie geben kann, und von der ich wünsche, daß Sie, ein junger Anfänger, Nutzen daraus ziehen möchten. Vierzigjährige historische Studien und eine ziemlich reiche und recht dornenvolle Erfahrung aus dem

öffentlichen Leben haben mir die Ueberzeugung verschafft, daß der religiöse und sociale Zustand der Welt im 19. Jahrhundert kaum schlimmer ist, als in den vergangenen Zeiten, wenn man einige sehr wenige und sehr kurze Perioden etwa ausnimmt. Trotz aller phrasenhaften Klagen, die uns die Ohren umschwirren, behaupte ich, daß die Aufgabe der Kirche nie schöner und nie leichter gewesen ist als heute. Niemals hat die Welt das Bedürfniß nach religiösen Wahrheiten mehr gefühlt, niemals ist sie bereitwilliger gewesen, dasselbe zu befriedigen. Es kommt nur darauf an, wie man sich anstellt, um ihr diese Wahrheiten kund und annehmbar zu machen. Hoffen wir, daß die Zeit komme, da die Vorsteher und Organe der Kirche, besser berathen als heute, sich ehrlich und ohne Widerwillen, vor Allem aber ohne Hintergedanken, ohne die eingestandene oder hinterm Berge gehaltene Absicht, die Welt zur Theokratie, wie die des Judenthums im alten Bunde — eine Utopie! — zurückzuführen, sich mit einer volksthümlichen Regierungsform befreunden. Dieser Tag ist vielleicht noch sehr fern; aber kommen wird er, früher oder später — das ist meine Zuversicht. Schon sehe ich seine Morgenröthe leuchten mitten durch die Trübseligkeiten und das Dunkel der Gegenwart."

Auch andere Männer, würdige und amtseifrige Priester, haben die kirchlichen Verhältnisse zu Anfang der 50er Jahre mit denselben Augen angesehen. Der gelehrte geistliche Verfasser der „Lettres cardinales"[1]) sprach sich folgendermaßen aus über die Agitationen der ultramontanen Partei: „Wie — geschieht das, um Frankreich unter das Joch Roms zu bringen? Oder wollen sie selbst und im Namen Roms über das von ihnen unterjochte und zum ersten Male seiner Rechte und bürgerlichen Freiheiten beraubte Frankreich herrschen? Diese so antinational sich gebehrdende Partei — ist sie vom religiösen Wahnsinn oder vom Geiste des Despotismus besessen? Oder von beiden zugleich? Eine in der That antinationale Partei lastet auf Frankreich, um es zu demüthigen, um es, unter dem Vorwande der Religion, zu knechten. Im Interesse der Religion und des Vaterlandes also müssen wir Widerstand leisten."

[1]) Dieselben erschienen 1853 zu Paris bei Dautreville, waren an den Msgr. Gousset, Erzbischof von Reims, gerichtet und erfreuten sich der vollen Zustimmung des Erzbischofs von Paris, Msgr. Sibour.

Nach der Lehre der Ultramontanen unterstehen alle Länder nach ihren äußeren und inneren Beziehungen dem uneingeschränkten Machtgebot des römischen Bischofs, welchen sie ihr unfehlbares Haupt nennen und dessen oberste und absolute Herrschaft sie anerkennen. Daß neben diesem weltumfassenden und unfehlbaren Absolutismus des Papstes jedes andere weltliche Regiment, welches sich nicht dem papalen Willen beugt, unmöglich ist, daß sogar der Begriff eines weltlichen Vaterlandes dadurch zerstört wird, liegt am Tage; das wahre Vaterland und die wahre Machtvollkommenheit sucht der Ultramontane da, wo der Papst ist. Wir haben im vorigen Capitel gesehen: die papstgläubigen Franzosen weihen ihr irdisches Vaterland darum der Madonna, damit es — ein Werkzeug werde zur Wiederaufrichtung des Papstkönigthums. Und was war der erste Gedanke der deutschen Ultramontanen, nachdem Kaiser Wilhelm am 18. Januar 1871 das Deutsche Reich im Königsschlosse zu Versailles proclamirt hatte? . . . der: daß dieses Deutsche Reich nun sofort dem römischen Pontifex handlangern müsse zur Wiedergewinnung seines weltlichen Herrschaftsgebietes. Der Posen-Gnesener Erzbischof Miecislaus Halka Graf von Ledochowski machte sich sofort auf in das Hauptquartier des Kaisers, um das Reich deutscher Nation zu einem heiligen römischen Reich zu machen; prangend mit einhundertundvier Namen rheinisch-westfälischer Adeligen wanderte eine Adresse zu gleichem Zwecke nach Versailles; eine andere trug die Namen der parlamentarischen Koryphäen der Partei, und mit Hunderttausenden kamen die Analphabeten, die nur mit drei Kreuzchen dem Kaiser ihres Herzens Begehr, wie ihr Pfarrer es für sie formulirt hatte, bescheinigen konnten. Wahrhaft ekelerregend und empörend war es, mit welcher Kaltblütigkeit die faulen klericalen Bäuche am Niederrhein, in Schlesien und in den anderen katholischen Gegenden das Blut der eben aus dem französischen Kriege zurückgekehrten deutschen Männerwelt dem Kaiser zur Verfügung stellten zu einem dem eigenen Vaterlande völlig fremden Zweck: einem Kriegszug über die Alpen, nur damit der Bischof von Rom wieder ein Stückchen Land bekomme, welches er mißregieren könne. Die römische Curie aber that durch die in einem anderen Capitel charakterisirte „Genfer Correspondenz" Mitte März kund und zu wissen:

„Wir lesen hier mit großer Aufmerksamkeit die Proteste, Petitionen und Adressen, welche von den Katholiken aller Welttheile theils an den heil. Vater, theils an die respectiven Regierungen gerichtet werden. Dieser Tage erhielten wir Kenntniß von dem Wortlaut der Adresse aus Stolberg bei Aachen an den König von Preußen und wir sind hocherfreut, wahrzunehmen, wie diese verschiedenen Schriftstücke in Muth und Kraft miteinander wetteifern, um den Gedanken auszudrücken, der uns gegenwärtig Alle einzig beseelen soll, nämlich die Geltendmachung unserer unverjährbaren Rechte. Ueber jedes Lob erhaben ist, daß die Katholiken sich überall auch bereit erklären, die drückendsten Staatslasten zu tragen, wofern nur ihre Gewissensfreiheit durch die Freiheit ihres obersten Hirten gewährleistet sei. Das ist männlich, das ist christlich, das ist wahrhaft katholisch gesprochen; denn es ist der richtige Ausdruck der uns vom lieben Heiland auferlegten Pflicht, Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Wir haben nie daran gezweifelt, daß diese echt katholische Gesinnung in allen Diöcesen vorwalte. Nichtsdestoweniger legen wir der so einmüthigen Aeußerung dieser Gesinnung hohen Werth bei[1]). Es ist gut, daß überall und in allen Kreisen recht klar werde, daß wir Katholiken nur dann Unterthanen sein können, wenn der Papst souverän ist."

---

[1]) Um ihnen aber das, was ihnen an der Einmüthigkeit fehlte — und das war viel — zu verschaffen, verschmähete man es nicht, die Gemüther mit offenbaren Märchen zu „erwärmen". Was am Rhein mit der dort wirklich vorhandenen Stimmung denn doch gar zu stark contrastirt hätte, das log man den Fernabwohnenden in der „Genfer Correspondenz" vor. Mancher rheinische Landwehrmann wird erst aus unserem Buche erfahren, wie blutverspritzungslustig er damals war. Man höre:

„Unser Berichterstatter wurde, als er jüngst an dem Tag, da die Nachricht von dem Friedensschlusse am Rhein eintraf, aus einer Kölner Kirche trat, von einem ihm unbekannten Landwehrmann angehalten, der ihm freudig mittheilte, daß die Preußen mit den Oesterreichern in Italien einrücken würden, um den heil. Vater von seinen Räubern zu befreien. Die in Köln stehenden Soldaten würden bereits nächsten Samstag aufbrechen, während die in Frankreich stehenden Heere schon auf dem Vormarsche an die italienische Grenze begriffen wären. Trotzdem unser Berichterstatter dem wackeren Landwehrmann seinen Unglauben an diese Nachricht aussprach, so ließ sich der brave Mann doch nicht irre machen. Ein ähnlicher Vorfall wurde uns von anderer Seite aus Köln berichtet. Es war nach der Uebergabe von Metz, als einer unserer Bekannten das große Gefangenen-

Die Idee eines internationalen „Kreuzzuges zur Befreiung des Grabes des h. Petrus aus der Hand der Ungläubigen" gewann in den ultramontanen Kreisen mehr und mehr eine greifbare Gestalt. Sehr belehrend waren in dieser Beziehung die Auslassungen des Londoner „Tablet", welches nicht nur aus Rom zahlreiche Mittheilungen erhielt, sondern dieselben auch mit weniger Zurückhaltung veröffentlichte, als die Organe der Partei in Deutschland für gerathen hielten. In erster Linie hatte man auf eine bewaffnete Intervention europäischer Regierungen gehofft; das deutsche Reich freilich kam bei diesen Erwartungen sofort nicht mehr in Betracht, nachdem der Reichstag am 30. März mit 243 gegen die 63 klericalen Stimmen sich dagegen verwahrt hatte; wie aber auch die Hoffnungen auf die anderen Regierungen nach und nach welkten und die desfallsigen Mahnungen zu den Ohren der Staatsmänner schließlich in einen directen Appell an das „katholische Volk" der verschiedenen Länder ausarteten, das zeigen folgende chronologisch aufeinanderfolgende Stellen aus den März-Nummern des „Tablet".

„Welche Form der neue Kreuzzug annehmen wird, das wissen wir noch nicht; aber stattfinden wird er und zwar bald. . . In Neapel heißen die Apostel der Bewegung Bourbonisten oder Autonomisten, in Toscana, Parma und Modena Duchisti [von Duca, der Herzog], in Rom Papalini, Caccialepri oder Schwarze. Es ist alles die nämliche Partei, die Partei, deren Standarte das Kreuz, deren Sache die Kirche, deren Gesetzbuch die zehn Gebote, deren Parole „Dieu et le Roi" ist, die Partei, welche in Frankreich die Monarchie des heil. Ludwig und in Rom die Herrschaft Pius' IX. wiederherstellen will."

Lager auf der Wahner Haide besuchte. Ein wachhabender Landwehrmann des 29. Regiments aus der Nähe von Koblenz fragte unseren Bekannten nach den Tagesneuigkeiten und besonders wie es mit Rom und dem Papst stände. Natürlich konnte dem guten Manne nur Trauriges mitgetheilt werden. »Oh«, rief er aus, »ich hoffe, daß unser König, sobald der Krieg mit den Franzosen beendet sein wird, uns marschiren läßt; wir werden diesen wälschen Spitzbuben mit unseren Kolben schon andere Sitten beibringen. Ich muß sagen, ich habe Frau und fünf Kinder zu Hause, deren einziger Ernährer ich bin, aber für unseren heil. Vater, unsern lieben Pius, würde ich gerne den letzten Blutstropfen verspritzen«".

Wäre dieser Familienvater kein Phantasie-Landwehrmann, man müßte ihn einen Narren oder gewissenlosen Schurken nennen. F. H.

„Die Gesetzlichkeit des Kreuzzugs ist nach dem Völkerrecht unzweifelhaft, sobald die Regierung Eines Landes die Sache in die Hand genommen hat. Wir bedürfen nur eines Stützpunktes. Möge nur Eine Macht in Europa die Verantwortlichkeit übernehmen, und die Massen-Erhebung ist da. Hat keine Macht den Muth dazu, so muß das Volk Gottes von seinem Rechte Gebrauch machen und einen starken Druck auf die respectiven Regierungen ausüben. Die Sache läßt keinen Aufschub und kein Compromiß zu."

„Es ist sehr wahrscheinlich, daß alle europäischen Cabinette die Uebersiedelung der italienischen Regierung nach Rom gern anerkennen würden, wäre nicht das katholische Volk — eine geschlossene und geordnete Phalanx, in welcher Edelmann und Bauer, Priester und Soldat, Bürger und Student unter derselben Fahne marschiren — eine Macht, auf deren Stimme jeder Staatsmann hören muß. In Oesterreich, Bayern, Rheinpreußen, Irland, Canada, den Vereinigten Staaten, Spanien und Portugal macht sie sich vernehmbar, und kein Herrscher, selbst nicht im protestantischen England, kann es wagen, ihr direct zuwider zu handeln. In Frankreich herrscht jetzt, nachdem der große Kampf vorüber ist, nur Ein Gedanke: die alten Traditionen wieder aufzunehmen, und unter diesen ist eine der wichtigsten die Vertheidigung des h. Stuhles. Ob Frankreich in der Form interveniren wird, daß es einer deutschen Macht zweiten Ranges, wahrscheinlich Bayern, eine katholische Freiwilligen-Legion stellt (30—40,000 Mann sind in Frankreich allein bereit, einzutreten) oder ob Frankreich und Oesterreich sich offen zum Zweck einer gemeinsamen Intervention verbinden werden, kann ich nicht sagen; aber nach zuverlässigen Informationen wird in mehr als Einem Cabinet über eine bewaffnete Intervention verhandelt, und Italien weiß, daß die katholischen Völker entschlossen sind, nicht zu gestatten, daß ihre Regenten die Frage vergessen oder bei Seite schieben."

Der Wahlspruch des Grafen Lafond, des Präsidenten des Peterspfennig-Vereins für 1875, war: „Omnia pro Petri sede — Alles für den h. Stuhl". Dies Wort trifft in's Schwarze; den richtigen Ultramontanen darf man nicht von ihrem weltlichen Vaterland noch von den wahren Bedürfnissen der christlichen Kirche reden: der Kirchenstaat und seine Wiederherstellung ist ihnen das Erste und das

Letzte. Und nicht nur ist er ihnen selbst das höchste und einzige Interesse: sie verlangen, daß die ganze Menschheit kein anderes Interesse kennen solle.

Wir können in diesem Werkchen nicht so principiell zu Werke gehen, um als vollgültige Stimmen die der Engel aus Dante's „Göttlicher Komödie" zu citiren betreffs des Unheils, welches das weltliche Papstregiment, die „Schenkung Constantin's", über die Kirche selbst gebracht hat — an den weltlichen Dingen wollen wir uns halten, und da ist zu constatiren, daß die Ultramontanen kein Recht haben, von den Italienern zu verlangen, daß sie das weltliche Regiment der Päpste über einen Theil ihres Landes noch länger dulden sollen. Dasselbe ist allezeit unheilbringend für sie gewesen und wird von Denen, die seinen Druck gefühlt haben und seiner nun ledig geworden sind, nicht zurückgewünscht. Wer die Belege für die erstere Behauptung, daß nämlich die Aufrechthaltung der weltlichen Papstherrschaft an und für sich wegen der dazu erforderlichen Mittel ein unpatriotischer Act gegen die italienische Nation war, kurz bei einander haben will, den verweisen wir auf das 1871 zu Berlin bei Georg Reimer erschienene Schriftchen: „Pro populo italico." Dasselbe ist anonym erschienen, stammt aber aus dem italienischen Ministerium — wir werden weiter unten Gelegenheit haben, seinen uns aus privater Quelle bekannt gewordenen Verfasser zu nennen — und wendete sich gegen die, kurz vorher von dem preußischen Legationssecretär a. D. Alfred v. Reumont zu Bonn herausgegebene, für eine Restauration des Papstes als König plaidirende Schrift: „Pro Romano Pontifice". Nicht um der Kirche, sondern um ihrer weltlichen Herrschaft willen gaben die Päpste seit Jahrhunderten Italien fremden Invasionen preis, indem sie Deutsche, Franzosen und Spanier zum Schutze ihres Staates in's Land riefen; nicht um der Kirche, sondern um ihres Staates willen verwickelten sie Italien in endlose und trostlose Wirren und verschuldeten dessen Verfall. Die Verwünschungen Dante's und Machiavelli's fanden ein lautes Echo in jedem italienischen Herzen. Trotz alledem brachten sie es nicht zur Bildung eines mächtigen Staates; ja bis zum Wiener Congresse von 1815 war der Kirchenstaat gar nicht völkerrechtlich in Europa anerkannt gewesen. Erzkatholische Mächte, wie Oesterreich und Frankreich, ließen für das

päpstliche Territorium das Princip der staatlichen Integrität nicht gelten. Noch i. J. 1815 nahm Oesterreich dem Papste Polesine weg, nachdem es im Vertrag von Tolentino nicht übel Lust gezeigt hatte, ihm noch mehr wegzunehmen; Frankreich nahm ihm s. Z. Avignon und Venaissin ab, und die frommen Bourbonen dachten gar nicht daran, es ihm zurückzugeben. Die Päpste selbst betrachteten ihren Staat von durchaus weltlichem Gesichtspunkte. Als Pius V. (1566—1572) den Cardinälen und den künftigen Päpsten den Eid auftrug (auf den Pius IX. bekanntlich sein „Non possumus" stützt), den Kirchenstaat so zu erhalten, wie sie ihn von ihren Vorgängern überkommen hätten, handelte es sich einfach um eine Schranke gegen die Zerstückelung des Kirchenstaates zu Gunsten päpstlicher Verwandten und Günstlinge, die unter der Form von Lehensverleihungen sich seit Jahrhunderten beinahe unter jedem Pontificate wiederholte. Die doctrinale Aufstellung der Nothwendigkeit eines weltlichen Herrschaftsgebietes für die Kirche war Pius IX. vorbehalten, der sie zuerst i. J. 1849 aus seinem Exil in Gaeta verkündet hat. Kein Kirchenvater, keines der vielen Concilien hatte jemals daran gedacht, eine solche Lehre aufzustellen. Erst als die italienische Bewegung von 1848 und die zweideutige Haltung Pius' IX. gegenüber derselben zur Proclamation der Republik in Rom geführt hatten, erst als die Jesuiten damit vollen Einfluß auf den, bis dahin ihnen nicht sehr holden Pius gewannen, glaubten letztere die Welt mit dieser früher unerhörten Lehre zu verblüffen, indem sie dieselbe in doctrinale Form brachten. So entstand die Behauptung, daß die weltliche Papstmacht der katholischen Kirche zu ihrer Existenz unentbehrlich sei, und Pius IX. verkündigte es in seiner Encyklica „Nullis certe" vom 19. Januar 1860. Eine Behauptung wird aber dadurch, daß sie mit anmaßlicher Kühnheit aufgestellt wird, noch zu keiner Wahrheit. Das fühlten denn auch die Rathgeber des Papstes selbst, denn sie hielten es für nothwendig, ihre Behauptung künftighin jeder Discussion dadurch zu entziehen, daß sie dieselbe zu einem Dogma erheben wollten. Nachdem dies schon durch den Syllabus von 1864 eingeleitet worden war, wurde es im 12. Capitel des am 21. Januar 1870 den Concilsvätern mitgetheilten Schemas: „Constitutio dogmatica de Ecclesia Christi" geradezu als Glaubenslehre aufgestellt, wobei die Verfasser des

Schemas nebenbei noch die Lüge sich erlaubten, zur Begründung ihrer Lehre auf nicht genannte „vorhergegangene“ Concilien sich zu berufen, deren keines jemals sich mit dieser Lehre beschäftigt, ja dieselbe nur genannt hatte. Nachdem dieses erste Schema später zurückgezogen wurde, um in mehrere Constitutionen zerstückt zu werden, von denen dann nur die erste, vom Primat und der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes handelnde, zur Berathung und Annahme kam, so gibt es zwar noch kein regelrechtes Dogma von der weltlichen Papstmacht, sondern nur eine negative Definition der Lehre durch den ex cathedra erlassenen Syllabus des Papstes. Einstweilen aber reicht die gewissenlose Komödie von der „Gefangenschaft“ des Papstes hin, das Peterspfennigzahlen im Fluß und die katholischen Massen durch den Wahn: die Wirksamkeit ihres kirchlichen Oberhauptes sei, dem Willen Gottes entgegen, durch die Säcularisirung des Kirchenstaates gehemmt, in Athem zu halten.

Und doch hatte nicht weniger die innere Fäulniß des päpstlichen Staates als die äußere Ueberrumpelung des italienischen Heeres dazu beigetragen, denselben dem Könige Victor Emmanuel als reife Frucht in den Schooß fallen zu lassen. In einem uns noch handschriftlich vorliegenden Briefe aus dem Vatican vom 4. April 1866 heißt es wörtlich:

„Sie verlangen von mir, daß ich Ihnen die ganze Wahrheit über die Lage des Landes sagen soll. Wenn ich dieser Ihrer Weisung nicht immer nachgekommen bin, so geschah es, weil mir der Zeitpunkt noch nicht gekommen schien. Sie sollen die Wahrheit heute ganz ohne Rückhalt hören; ich gebe sie Ihnen in wenigen Zeilen . . . Sämmtliche Maßnahmen der päpstlichen Regierung tragen das Gepräge einer Erschlaffung, wie sie einer Katastrophe und dem Ende eines Staates vorausgeht . . . Die Mehrzahl der päpstlichen Minister sind so unfähig, daß, was noch Nennenswerthes geschieht, der Initiative Pius' IX. zuzuschreiben ist. Post- und Zollwesen, Handel und Industrie bleiben im Argen liegen. Die Corruption der Beamten könnte nicht schlimmer sein. In der Armee gibt es, wenn man von den Ausländern, den Zuaven, absieht, nur zersetzende Elemente. Der Adel ist der Regierung feindlich gesinnt, und die ganze Umgebung des Papstes, mit vereinzelten Ausnahmen, würde sich nicht bedenken, ihn zu verrathen oder im Stiche zu

lassen . . . Alles in Allem müssen Sie nach dem Vorstehenden zu dem Schlusse kommen: mit den Augen des Politikers angesehen und nach menschlichem Ermessen ist die Lage des heiligen Stuhles eine sehr compromittirte. Die Meinungen der aufrichtigsten Freunde des Papstthums über dessen Zukunft gehen nach zwei Richtungen auseinander; die Einen glauben, daß die Piemontesen nach Rom kommen werden und daß damit die weltliche Papstherrschaft, wenigstens für eine Zeit lang, untergeht: die Andern glauben, daß die weltliche Papstherrschaft sich zwar erhalten werde, aber in einer Form, die dem Papste nur die Ehre der Oberleitung läßt. So viel steht fest: lange kann das gegenwärtige Regiment nicht mehr dauern und — unter uns gesagt — sein Untergang wäre kaum zu beklagen. Die revolutionäre Occupation der fünfzehn päpstlichen Provinzen hat freilich in denselben einigermaßen gespannte Zustände geschaffen, sie hat aber auch mit den Resten des feudalen Systems aufgeräumt: mit den Majoratsrechten, den Gütern der todten Hand rc. Es ist die reine Wahrheit: wenn die Bevölkerung dieser Provinzen auch gegen die Revolution, welche ihnen schwere neue Abgaben auferlegte, flucht — das Geistlichen-Regiment wünscht sie, bis jetzt wenigstens, nicht mehr zurück."

Der Schreiber dieses Briefes war bis zum Einzuge der Piemontesen in Rom am 20. September 1870 der Director der im Vatican auf päpstliche Kosten in französischer Sprache gedruckten und ähnlichen Zwecken wie später die „Genfer Correspondenz" dienenden „Correspondance de Rome." Als solcher war er Vertrauter im Vatican. Im Zusammenhange mit seiner öfficiösen Stellung dirigirte er ein förmliches Preßbureau, welches unter anderen deutschen und französischen Blättern die L. Veuillot'schen Organe „Monde" und „Univers" zu Paris, sowie die „Kölnische Volkszeitung" zu Köln mit Berichten aus Rom versorgte[1]).

Zweifach unpatriotisch handelt, wie dieser historische Rückblick uns zeigt, der politische Ultramontanismus mit seinen Agitationen auf Wiederherstellung des Papstkönigthums: er sündigt gegen die italienische Nation und gegen das eigene Vaterland.

[1]) Auf mein Drängen als Redacteur dieser letzteren auf ungeschminkte Wahrheit schrieb Herr „Henri de Maguelonne" den oben mitgetheilten Brief. Herr de Maguelonne wäre sicher froh gewesen, wenn er ein günstigeres Urtheil

Sehen wir jetzt zu, in welch' anderer Weise seine Vaterlandslosigkeit sich noch verräth.

über das Geschäft, bei dem er gewissermaßen Theilhaber, für das er jedenfalls Agent war, hätte fällen können. Ueber die Folgen seiner Aeußerung, welche ich im Sommer 1871 der Oeffentlichkeit übergab, belehrte mich später eine interessante Zuschrift, aus welcher ich Einiges, in's Deutsche übertragen, hersetze:

„Rom, 21. September. Via dei Pontifici, 64, 1mo piano.

„Mein Herr!

... „Die Nummer Ihres „Rheinischen Merkur", in welcher Sie den vertraulichen Brief des Herrn Henri de Maguelonne veröffentlichten, wurde mir mitgetheilt von Herrn Eméric de Tkalac, Uebersetzer im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und Verfasser der Schrift „Pro populo italico". Durch unsere Vermittelung fand der Brief sofort Aufnahme in der „Nuova Roma" und dem „Journal de Rome", der einzigen französischen Zeitung, welche in diesen Tagen hier erscheint, da die „Italie" in der Uebersiedelung begriffen ist. Ich habe mich beeilt, die betreffende Nummer der „Nuova Roma" dem Heiligen Vater selbst zu überschicken, zwei Mal: ein Mal durch die Vermittlung eines Prälaten, dann durch den Cardinal Sacconi. Ich glaube, daß diese Lectüre Eindruck auf Se. Heiligkeit gemacht hat, denn man behauptet eben, der Papst habe Maguelonne die Fonds entzogen, die er ihm zur Herausgabe der „Correspondance de Rome" angewiesen hatte, — ein Gerücht, welches übrigens noch der Bestätigung bedarf. Einstweilen wehrt Maguelonne sich noch mit Händen und Füßen gegen die Authenticität des Briefes und macht Anstrengungen, sich in der Gnade Pius' IX. zu erhalten. Es liegt mir nun sehr viel daran, ihn in den Augen des Papstes und des Msgr. de Mérode völlig zu demaskiren, und ich bitte Sie deshalb um eine Photographie des Autographs.

„Maguelonne ist und war dem wahren Katholicismus immer fatal gewesen. Ein Mensch ohne Glauben und ohne Sittlichkeit, ehemals Director eines Toleranz-Hauses in Neapel, dann katholischer Publicist und Agent der päpstlichen Polizei, eiferte er aus materiellem Interesse als einer der furiosesten Vorkämpfer des Ultramontanismus. Mich verfolgte er als einen liberalen Katholiken wegen meiner Beziehungen zu dem Pariser „Correspondant" und der „Gazette du Midi". An seinen Freunden, den polnischen Resurrectionisten von San Claudio, [eine in Folge der gescheiterten Revolution von 1830 von französisirten Exilirten zu Paris gegründete, dann nach Rom übergesiedelte und 1841 von Gregor XVI. gutgeheißene Ordens-Genossenschaft polnisch-nationaler Tendenz unter dem Ordensgeneral Semenenko], fand er Verbündete, mich zu vernichten. Der Cardinal Antonelli hatte sich schon längst an mir zu rächen gesucht, wegen meiner innigen Freundschaft zu seinem Todfeinde, dem unglücklichen Cardinal d'Andrea; Maguelonne und die Resurrectionisten boten ihm Gelegenheit dazu, indem sie mich beim Papste, an dessen Hofe ich als Cameriere secreto di cappa e spada fungirte, als Berichterstatter für die „Posener Zeitung" denuncirten. Zu diesem Zwecke fabricirten sie ein falsches Schriftstück und beglaubigten diesen angeblich von meiner Hand her-

Am 18. Januar 1872 sagte, an den Bischof von Tulle sich wendend, Louis Veuillot: „Ja, Bischof, ich werde mein Metier,

rührenden Brief durch ein schmachvolles Schreiben des Erzbischofs v. Ledochowski, dem ich als liberaler Katholik schon längst ein Dorn im Auge war. Ich wurde also aus Rom verbannt ohne Proceß und ohne Rechtsspruch, einige Wochen nach dem Tode des armen Cardinal d'Andrea, am 11. Juli 1868, nachdem ich fünfzehn Jahre in der Stadt gewohnt hatte und als Römer naturalisirt war. Obgleich päpstlicher Kämmerer seit dem Jahre 1861, wurde ich nicht einmal zur Rechtfertigung gehört und mußte meine eben aus Russisch-Polen zu mir gekommene Mutter krank zurück lassen, so daß Fremde ihr die Augen zudrückten. Von Terni aus schickte ich dem Papste meine Entlassung ein zugleich mit dem beifolgenden, in den italienischen Blättern veröffentlichten Offenen Schreiben . . . .

„Genehmigen Sie . . . . Comte Ladislas Kulczycki."

Aus den in diesem Briefe dargelegten Verhältnissen duftet ein anderer »Parfum de Rome« heraus als L. Veuillot ihn in seinem so betitelten Buche destillirt hat für die, so ihm glauben. Und nun lasse man durch diese kabalenschwangere Atmosphäre noch Gestalten hindurchschreiten wie den Prälaten Nardi, den Inspirator der „Voce della verità", um zu erkennen, wie werth dieser päpstliche Hof ist, mit dem Blute von vielen Tausenden wieder zu einem Königshofe gemacht zu werden! Msgr. Nardi „schauderte" freilich auf dem „Katholiken"-Congresse zu Poitiers im August 1875 vor dem nicht kirchlich überwachten Unterrichte, denn nach seiner beigefügten Erklärung „darf dem Menschen die Freiheit nicht gelassen werden, sich von dem Wege zu entfernen, den die Religion", d. h. der Papismus, „ihm vorgezeichnet hat". Ob das in Rom coursirende Wort Pius' IX., als man Nardi ihm zum Cardinal poussirte: „er habe der Schürzenjäger schon drei im Vatican, er wolle nicht noch den vierten" wahr ist, wissen wir nicht, aber auf eine gehässige Bemerkung gegen den Ex-Carmeliter-Pater Hyacinth Loyson hat Nardi sich von diesem wenigstens aus Paris unterm 23. März 1871 in einem römischen Blatte öffentlich Folgendes sagen lassen müssen: „Diesmal hat Msgr. Nardi den Injurien gegen mich seinen Namen unterzeichnet und es kann mich nur freuen, jene anonyme Feder wiederzuerkennen, welche mich während meiner Fastenpredigten in der französischen Nationalkirche San Luigi zu Rom i. J. 1868 im Mailänder „Osservatore cattolico" verleumdete, während gleichzeitig Msgr. Nardi zu Rom mich zu Tische lud und mir den Freundestitel gab, den ich ihm niemals erwiedert habe. Alles, was ich dem Msgr. Nardi zu erwidern habe, ist, daß wenn ich auch die Heiligkeit des katholischen Cölibats überschritten hätte, welches ich, Gott sei gedankt, niemals gethan habe, es nicht ihm zukommen würde, dessen Vertheidigung zu übernehmen. Der Ruf, welchen er sich in dieser Hinsicht in Rom erworben hat, oder vielmehr, welchen er sich daselbst aufgeladen hat, benimmt ihm, was die Moral betrifft, alle gültige Autorität".

Und während unseres ehrlichen journalistischen Tagelöhnerwerkes zur Vertheidigung der Kirche mußten wir es erleben, daß solche römische Pfaffen, die

mein nobeles Metier, weiter betreiben ... und dann wird der Tag nicht ausbleiben, an welchem der demüthige Bischofsstab das einzige Scepter sein wird, vor welchem der Stolz des christlichen Blutes in Gehorsam sich beugen wird." Deutlicher kann man es doch wohl nicht aussprechen, daß Einem das Bischofs- und Papst-Scepter Alles, der Träger der Staatsgewalt im eigenen Vaterlande Nichts ist.

Die französischen Ultramontanen mußten sich in die Veuillot'sche Denkungsart um so leichter hineinleben, als sie für alle nationalen Ueberlieferungen der Kirche von Frankreich nur Verachtung haben; die alten Freiheiten und der alte antiultramontane Glaube ihrer Vorfahren gelten ihnen Nichts. Der ehrenvollen religiösen Vergangenheit ihres Vaterlandes gegenüber machen sie sich des Verbrechens Cham's schuldig. Frankreich hat in ihren Augen nur dann eine Berechtigung zum Dasein, wenn es römisch-katholisch ist. Der „Univers" hat dies am 14. Januar 1875 mit nackten Worten ausgesprochen. Römisch-katholisch sein heißt ihnen aber, Alles das für wahr und gut halten, was — um mit Montalembert zu reden:

---

viel Glauben zeigen und keinen haben, denen eine Deflorirung nicht mehr Scrupel macht, als die Vertheidigung neuer Dogmen, daß Subjecte wie dieser Msgr. Nardi, der in seinen Blättern weitläufig nachweist: mit Döllinger sei es nur deshalb so weit gekommen, weil man zu lange nachsichtig mit demselben gewesen sei — daß solche Subjecte von deutschen Priestern als Patrone cajolirt und gelobhudelt wurden! Nardi, als „geschicktester Polemiker in Rom" von dem „Handweiser"-Hülskamp zu Münster gefeiert, befand sich Ende der 60er Jahre — er macht gerne Rundreisen durch fremde Länder auf Peterspfennigsunkosten — zu London; gleichzeitig befand sich der geistliche Universitätsdocent Dr. Aug. Rohling aus Münster daselbst und dieser schickte nun von dort einen vor dem Monsignore schweifwedelnden Artikel an ein ihm landsmännisch befreundetes Redactionsmitglied der „Kölnischen Volksztg." mit der dem Adressaten ausgesprochenen Absicht, dadurch die Fürsprache Nardi's zu Wien, wo eben eine Stelle am österreichischen Pilgerhospiz zu Jerusalem zu vergeben war, für sich zu gewinnen; Nardi war nämlich als Auditeur für Oesterreich an der Rota romana, dem höchsten römischen Gerichtshof für auswärtige Sachen, in den betreffenden Kreisen Wiens nicht ohne Einfluß. Dr. A. Rohling ist, nachdem er unterdessen noch die judenhetzende Schrift „Der Talmudjude" zusammengesündigt und dem Könige der Caplanspresse, Paul Majunke, mit einer Schrift über das Mirakel von Bois d'Haine Concurrenz gemacht hatte, zu Ostern 1876 Professor der alttestamentlichen Exegese zu Prag geworden — am Ende doch noch unter Nardi's Aegide. F. H.

das „Idol im Vatican" und seine Inspiratoren dafür ausgeben. Die heiligsten Interessen ihres Vaterlandes opfern sie jesuitischen Hirngespinnsten und pfäffischer Eigensucht.

Wenn man aber einmal so tief gesunken ist, dann ist man zu jeder Niedrigkeit und zu jedem Verrathe fähig.

Als die „Opinion nationale" am 11. Mai 1873 es versuchte, die ultramontane Partei zu schildern, zeichnete sie dieselbe, im Einklange mit den übrigen freisinnigen Blättern, mit folgenden Zügen: „Unseren nationalen Wünschen und Hoffnungen sich in den Weg werfend, strebt sie, die haltlosen, unfertigen Zustände zu verlängern, weil es so zu ihren Plänen paßt. Ihren papstköniglichen Velleitäten zu Liebe haben die Anhänger dieser Partei sich in monarchische Vorurtheile verbissen, deren Folgen in ganz Frankreich den Handel, die Industrie, jede fruchtbringende Arbeit hemmen, und das zu einer Zeit, da unsere Milliarden außer Landes gehen, und, um uns diesen Abfluß an productivem Kapital weniger fühlbar werden zu lassen, doppelte Anstrengungen nöthig wären, um neues zu schaffen. Diese Partei ist beflissen, überall Zwietracht zu säen, während unser Heil einzig darin läge, daß wir mit vereinten Kräften wirkten. Sie conspirirt gegen das allgemeine Wahlrecht, und indem sie das Volk reizt wie einen Stier in der Arena, bringt sie es außer sich und treibt es zu Extremen, so daß es durch immer radicalere Wahlen protestiren zu müssen meint, ohne inne zu werden, wie dadurch unsern äußeren Feinden nur Vorwände geliefert werden".

Die Thatsachen verleihen dieser Schilderung nur allzu sehr das Gepräge der Wahrheit.

Beim Ausgange des Krieges i. J. 1871 verlangte das Priester-Seminar von Bourg (Departement Ain) von der Stadtgemeinde die Rückerstattung von 1018 Frcs. für angebliche Verwüstungen, die von einer zur Verproviantirung der Ostarmee bestimmten Ochsenheerde auf einer seiner Wiesen angerichtet worden seien. Der Municipalrath gab auf diese Forderung die ihr gebührende Antwort; er wies dieselbe einfach zurück, indem er auf die Thatsache sich bezog, daß arme Arbeiterfamilien während des Krieges hundertfach schwerere Lasten getragen hatten, ohne sich zu beklagen, und es den geistlichen Herren in Erinnerung brachte, wie in Kriegszeiten Jeder nach Maßgabe seines Vermögens an der öffentlichen Beschwer sich

betheiligen müsse; sie hätten in dem betreffenden Falle sich um so eher schweigend bescheiden sollen, als man das Seminar in übergroßer Rücksicht von der ihm rechtmäßig zufallenden Einquartierung frei gehalten habe. Das Seminar aber appellirte noch an den Präfecturrath, der sich in seiner Sitzung vom 8. März 1872 incompetent erklärte.

Eine solche unpatriotische Begierlichkeit ist um so widerwärtiger, als die ultramontane Partei wahrhaft unermeßliche Summen aufwendet für die jesuitischen Congregationen und papistischen Vereine. Während das Land unter den drückendsten Auflagen seufzt, während der Preis der Lebensmittel täglich steigt bis zu früher nie gekannter Höhe, während eine große Masse Arbeiter ohne Verdienst in bitterster Noth kargt und darbt, so daß Einzelne selbst Hungers starben[1]), sehen wir Listen circuliren zur Unterzeichnung von Beiträgen für die Carlisten, für den „Herz-Jesu"-Kirchenbau auf dem Montmartre, für die Peterspfennig-Sammelkassen und hundert andere eitele Dinge. Die Bischöfe hören nicht auf, ihre Gläubigen in sogenannten Hirtenbriefen anzubetteln für den Papst, „diesen im tiefsten Elend schmachtenden königlichen Gefangenen"[2]). Die „Indépendance belge" vom 30. December 1874 beklagte es laut, daß die belgischen Ultramontanen kein Herz hätten für ihre unter der Wintersnoth leidenden Volksgenossen, während sie fortwährend Gelder nach Rom schickten, eine Summe größer als die andere. Und ist es in Deutschland anders? Oder in Frankreich? Die vormaligen „allerchristlichsten" Könige trugen kein Bedenken, dem Abflusse des französischen Goldes in die päpstlichen Kassen Einhalt zu thun — die republikanische Regierung der letzten Jahre scheint ihn fast noch zu begünstigen.

Wir haben des Hirtenbriefs, den Msgr. Guibert bei seiner Rückkehr von Rom im Juli 1874 erließ, bereits gedacht. Die „Presse", das officiöse Organ des damaligen Ministers des Auswärtigen, bemerkte dem eben Cardinal gewordenen Prälaten, „er möge sich, wenn er die Feder greife, erinnern, daß er in französischer Sprache

---

[1]) Vom 1. Januar bis zum 31. Juli 1874 starben nach einem officiellen Berichte, den der „Univers" vom 19. August selbst mitgetheilt hat, 42 Personen zu Paris den Hungertod.

[2]) So, laut dem „Univers" vom 31. Januar 1872, wörtlich in dem Pastoralschreiben des Bischofs von Séez.

schreibe und daß er seine Hirtenbriefe aus Paris datire, der Hauptstadt Frankreichs." Auch die italienische Regierung beschwerte sich zu Paris über die maßlosen Ausfälle Guibert's, worauf indessen Nichts erfolgte als die Erklärung in der Amtszeitung: „Die Regierung hat mit Bedauern die Veröffentlichung des Hirtenbriefs des Erzbischofs gesehen." Seitdem ist Msgr. Guibert etwas vorsichtiger geworden; Msgr. Dupanloup kann aber bis zur Stunde sich der Befehdungen des italienischen Staates nicht enthalten, sei es, daß er sich damit beim Papste für seine früheren liberalen Alluren Verzeihung erwirken will, sei es, daß ihm diese Giftentleerungen Linderung verschaffen von den Fußtritten, welche die Veuillot'sche Partei ihm wegen seiner „nicht correcten" Vergangenheit applicirt. Obgleich sein erster, im December 1874 veröffentlichter „Brief an Herrn Minghetti" keinen bessern Erfolg hatte, als daß der apostrophirte italienische Ministerpräsident den mundfertigen Prälaten in der Broschüre „Les lois ecclésiastiques de l'Italie, réponse à Mr. l'évêque d'Orléans" der Unwahrheit und Unhaltbarkeit aller seiner Behauptungen und Aufstellungen überführen ließ, so hat der Vielschreiber kürzlich dennoch zu einem „Zweiten Brief an Herrn Minghetti" Muth und Muße gehabt. Der genannte Staatsmann war bereits von seinem Posten zurückgetreten, als ein Dankschreiben des Papstes an Dupanloup für diese wiederholte Einmischung eines französischen Bischofs in innere italienische Regierungsangelegenheiten bekannt wurde. Pius IX., der, wie wir in einem früheren Capitel beispielsweise an dem Marseiller Fall gesehen haben, sich die anmaßlichsten Eingriffe in die allereigensten kirchlichen Rechte der Bischöfe erlaubt, findet es hier preiswürdig, daß ein französischer Priester sich in einem offenen Sendschreiben zum Richter über italienische Landesgesetze aufwirft. Ende April 1876 veröffentlichten französische Blätter ein päpstliches Breve, in welchem es u. A. heißt:

„Sie haben, Ehrwürdiger Bruder, dieses verbrecherische Gesetz, welches die Diener des Altars in dem Gebiete der kirchenräuberischen Regierung so herbe gegeißelt, Sie haben so klar seine gegen alle bürgerlichen und religiösen Rechte gerichteten Ziele dargelegt, Sie haben mit so wunderbarem Scharfsinn bewiesen, wie dasselbe nicht nur den Gefühlen und Ueberlieferungen aller Völker zu allen Zeiten verhaßt war, sondern auch dem wahren Interesse seiner eigenen

Verfasser schädlich ist, daß die Ueberzeugung aller wahr und rechtlich denkenden Menschen nothwendig auf Ihrer Seite sein muß. Wie aber sollten jene Männer Ihre Stimme vernehmen, denen das bekannte Loos ihrer Vorgänger, der Revolutionsmänner vom Schlusse des vorigen Jahrhunderts, nicht zur Warnung diente, jener Revolutionsmänner, die, nachdem sie Gott abgeschafft hatten und selbst zur Herrschaft im Staate gelangt waren, sich untereinander zum Tode und zum Schaffot trieben" u. s. w.

So wird zur Beunruhigung der Völker und Staaten gehetzt und gezerrt an allen Fäden, die von dem Centrum der „vaticanischen Kreuzspinne" aus über die Länder der Erde hin gespannt sind. Die von den französischen und deutschen Jubiläums-Deputationen im Mai 1875 vor dem Papste verlesenen Ergebenheits-Adressen waren wahre Kriegserklärungen gegen Italien und sie fanden Wiederhall bei der italienischen „Gesellschaft für die katholischen Interessen", deren Erwiderung an die von dem preußischen Frhrn. v. Loë geführten deutschen Pilger beim Abdruck in der Nardi'schen „Voce della verità" durch die römische Polizei confiscirt wurde. Noch im September 1875 machte der Pariser „Monde", bekanntlich eine von dem Geiste des Nuncius Meglia durchwehte Seitencapelle neben dem Heiligthum des „Univers", die tiefsinnige Bemerkung, daß der Zusammenbruch des Königreichs Italien sich um keine Stunde verzögern werde, wenn nach dem Willen der Vorsehung die Stunde der Vergeltung gekommen sei. Diese Stunde wird von den ultramontanen Organen mit solcher Ungeduld herbeigesehnt, daß ihr Ton oft sogar eine gewisse Unzufriedenheit verräth mit der Langmuth der Vorsehung in einer Sache, die, ging's nach ihrem Kopfe, doch so schnell in's Reine gebracht wäre. Zu geradezu lächerlichen Streichen lassen diese Leute durch ihre Restaurations-Velleität sich verleiten: im Juni 1875 haben sie zu Avignon bei der Frohnleichnamsprocession eine in päpstliche Zuaven maskirte Kinderschaar aufgeführt mit Chassepots, Tambour und Fahne!

Daß die ultramontane Partei i. J. 1870 die napoleonische Regierung zum Kriege getrieben hat, ist unbestreitbar [1]); daß sie seit-

[1]) S. E. Michaud's Schrift: „Le Mouvement contemporain des Eglises." Paris, Sandoz et Fischbacher. Chap. XI, p. 74—80.

dem unablässig darauf ausging, Frankreich mit Italien zu verfeinden, haben wir mit hunderten von Belegen nachgewiesen; ebenso hat sie durch ihre directe Unterstützung des carlistischen Aufstandes das freundliche Verhältniß Frankreichs zur Regierung Spaniens und auch damit den Frieden Europas gefährdet; sie hat durch ihre gehässige Kritik der ihr mißliebigen kirchenpolitischen Maßnahmen der schweizer Bundesregierung die Empfindlichkeit aller nicht papistischen Eidgenossen gereizt; sie hat die vom Kriege zurückgebliebene Spannung zwischen Frankreich und Deutschland oft bis nahe zum Bruche getrieben — absichtlich und mit Vorbedacht; man lese nur die fast tägliche Rubrik des „Univers": „Nachrichten von der Kirchenverfolgung in Deutschland." Nichts hat das Blatt des trotz aller päpstlichen Benedictionen in der tiefsten Seele verruchten L. Veuillot bis jetzt versäumt, den Haß seiner Landsleute gegen Deutschland flammend zu halten; das „Blatt der klericalen Canaille" — dieses desinficirende Wort Montalembert's muß ein ehrlicher deutscher Journalist sich in's Gedächtniß rufen, so oft er's lesen will. Die Streiter für geistige Freiheit in Oesterreich, also die wahren österreichischen Patrioten, waren vor den Verleumdungen der klericalromanistischen Partei keinen Tag sicher, und was das russische Kaiserreich betrifft, so wird nicht nur dessen Regierung, sondern auch dessen Religion in einer Weise und mit einer Beharrlichkeit befehdet, daß noch Ende April 1876 republicanische Pariser Blätter — der zur Ausführung der Revanchegelüste nöthigen Allianzen eingedenk — den Hrn. L. Veuillot meinten daran erinnern zu müssen, daß auch der Kaiser von Rußland Mitglied der russischen Kirche sei.

Was so die Ultramontanen in Frankreich gegen das eigene Vaterland sündigen, das haben die der anderen Länder gleichfalls entweder schon gegen das ihrige verübt, oder sie lassen es mit Sicherheit erwarten. Ueberall wird von ihnen Fürst und Staat und Land nur nach den Diensten gewürdigt, die sie ihren Plänen, den Plänen der römischen Curie, leisten oder in Aussicht stellen. Wer nach Beweisen für diese Anschuldigung verlangt, der sehe nur wie sie es in Irland treiben, in den ehemaligen polnischen Landestheilen, in Italien, Bayern und selbst in den vorwiegend katholischen Gegenden Preußens. Ueberall betreiben sie die Aufwiegelung — die offene oder die versteckte — gegen die ihnen nicht parirenden

Regierungen mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Des darin liegenden Frevels sind sich selbstverständlich nur die Führer bewußt; das Volk wird nur langsam und durch bittere Erfahrungen zu der Erkenntniß kommen, daß man sein Bestes, sein vertrauendes Gemüth, zu bösem Trug mißbrauchte.

Im Uebrigen sagen die französischen Jesuiten es vor ihren französischen Schülern frei heraus: der wahre Patriotismus, das, wodurch ein Franzose erst zum Franzosen werde, sei die Hingabe an den Heiligen Stuhl. Am 4. August 1874 hat der P. Mercier diese These, gelegentlich der Preisvertheilung im Collége de Vaugirard zu Paris, im Beisein des päpstlichen Nuncius Meglia weitläufig entwickelt. Nach dem Redner heißt Franzose sein, Katholik sein, und Katholik sein, heißt dem Papste gänzlich ergeben sein, „denn die katholische Idee hat ihre Verkörperung im heiligen Stuhl." Diese Rede wurde, wie der „Univers" am folgenden Tage vermeldete, „von häufigem Beifall unterbrochen; sie war auch keine bloße Gelegenheitsrede, sondern sprach gleichsam den leitenden Grundgedanken für den Unterricht in dieser Anstalt aus." Selbstverständlich bekennen und verbreiten die Jesuiten der anderen Länder dieselbe, in ihrem Kerne antinationale Lehre. Für die wahren Gläubigen der römischen Kirche, wie diese unter dem Pontificate Pius' IX. sich jetzt ausgestaltet hat, gibt es nur ein Vaterland: Rom, nur einen Herrscher: den Papst, nur ein Gesetzbuch: den Syllabus. Als im December 1874 Pius IX. einmal die männlichen Sprößlinge der ihm anhänglich gebliebenen römischen Adelsfamilien vor sich hatte, mahnte er sie eindringlichst ab, als Militärs, Diplomaten oder Verwaltungsbeamte in den Staatsdienst zu treten. Er vergaß ganz, daß Müßiggang aller Laster Beginn ist, indem er ihnen sagte: „Haltet euch zu Hause und laßt euch an eueren Privatangelegenheiten genügen!" Pereat mundus — wenn nur die vaticanische Boutique florirt!

Und so kann man es dem Führer der bayerischen Ultramontanen, dem Reichstagsabgeordneten Dr. J. Edm. Jörg, folgerichtig nicht verdenken, wenn er 1876 in dem ersten Januarhefte seiner „Histor.-polit. Blätter für das katholische Deutschland" den sonst allzeit als katholische Schirmmacht angerufenen und gepriesenen österreichischen Kaiserstaat ungnädig auf den Abbruch feilbietet, um den Syllabus für's Deutsche Reich zu retten. Das Aufgebot der Katho-

lischen zur Zerstörung der „letzten Burg des Protestantismus auf märkischem Sande“ war von jeher der Taggedanke und der Traum der römischen Curie. Im Herbste 1850 schien der Verfassungskampf in Kurhessen der Funke zu werden, an dem der große Brand in Deutschland sich entzünden könnte. Der katholische Süden stand gerüstet gegen das protestantische Preußen. Aber der Rückzug Preußens aus Hessen verhütete damals den Krieg. Am 7. Mai 1875, bei Berathung des Ordensgesetzes, wurde im preußischen Abgeordnetenhause daran erinnert, wie ein in die habsburgisch-päpstliche Politik eingeweihter Mann, der Hofrath Dr. Buß, Professor des Kirchenrechtes zu Freiburg i. B. und Ehrenbürger im glaubenseinheitlichen Tyrol, nach dem unblutigen Zusammenstoß der Preußen und Oesterreicher bei Bronnzell — bekanntlich fiel nur ein Schimmel — sich äußerte: „Es ist dieser friedliche Ausgang der Differenz mit Preußen ein großer Schlag für die katholische Kirche. Steht unser Radetzki einmal in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen . . . Das Kaiserreich muß wieder errichtet werden, und diese Schirmvogtei, mit den Bajonetten von 70 Millionen hinter sich, wird die dreifache Krone des Papstes wieder zur Gesetzgeberin Europas machen. Für jetzt ist Schwarzenberg zu schwach gewesen, seinen großen Gedanken durchzuführen. Die Kirche wird mit ihren Mauerbrechern die Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Districten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie Pioniere nach vorwärts werden. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Heerd in Preußen von Osten und Westen umklammern, durch möglichst viele Klöster diesen Klammern Halt geben, so den Protestantismus erdrücken, die katholischen Provinzen, die, zur Schmach der Kirche, der Mark Brandenburg zugetheilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen.“ [1])

---

[1]) Trotz diesem Hasse gegen die Hohenzollern hat der seitdem immer noch Hauptführer der badischen Ultramontanen gebliebene Dr. Buß kein Bedenken getragen, in dem Parlamente des von den Hohenzollern gegründeten deutschen Reiches einen Sitz einzunehmen. So paßt's aber zu dem ganzen Wesen dieser Persönlichkeit — sie ist ein würdiges laicales Seitenstück zu dem klericalen Charakter Nardi's. Gustav Freytag schildert sie uns hinlänglich in seinem „Karl

Immerfort wurde Oesterreichs Kaiser von den Ultramontanen in Deutschland gefeiert und angerufen als der Profoß gegen die kleinen Fürsten. „Wird sich" — schrieb Dr. E. Jörg im elften Hefte seiner „Hist.-pol. Blätter" für 1854, also bei Beginn des

Mathy" durch Vorführung einer Scene aus der Zweiten Kammer des badischen Landtags am 3. Mai 1846. Dort heißt es: „Unter allen Ultramontanen war der Abgeordnete Buß der Opposition am widerwärtigsten. Der Mann hatte sich einst als Radicaler in der Schweiz umhergetrieben, war dann plötzlich zur Pfaffenpartei übergegangen und trug einen fanatischen Eifer zur Schau, an dessen Ehrlichkeit in dem frechen und hohlen Gesellen Niemand glauben wollte. Er saß zum ersten Mal in der Kammer, eiferte gegen die Emancipation der Juden und beantragte die Befreiung der katholischen Kirche von der Oberhoheit des Staates, wobei er sich cynischer Ausdrücke nicht enthielt. Die Opposition beschloß, ihn zu strafen. Zuerst drückte Brentano sein Erstaunen aus über den religiösen Eifer des Abgeordneten, der vor elf Jahren nicht einmal an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt habe. Das erklärte Buß für eine Verleumdung. Darauf verlas Brentano die Strophe eines schwülstigen Gedichtes von Buß, worin allerdings die Fortdauer nach dem Tode spöttisch abgefertigt wurde. Buß erklärte heftig, das Gedicht sei für einen Arzt bestimmt gewesen, und fügte tief ergrimmt bei: nun möge die Spürnase des Vorlesers doch auch nach den ersten Incunabeln des Buß suchen. (Tumult. Präsident Mittermaier strafend: »Ihr Benehmen ist nicht parlamentarisch«.) Darauf erhob sich dräuend die Gestalt Mathy's: »Der Abgeordnete Buß hat an den Tag erinnert, wo, heute vor 400 Jahren, deutsche Fürsten in Frankfurt beriethen, wie sie der Uebergriffe Roms sich erwehren könnten. Sie wurden überlistet, und Jahrhunderte lang büßte Deutschland durch unsägliches Unglück, von dessen Schlägen es sich heute noch nicht erholt hat. Jene Partei, von welcher die heutige Motion ausgeht, wirkte stets verderblich für Deutschland, und als Deutscher trete ich ihr entgegen. Aber auch als Abgeordneter der Stadt Konstanz bin ich veranlaßt, die Motion zu verwerfen. Die Bürger von Konstanz wissen wohl, wer Schuld ist an dem tiefen Sinken ihrer einst großen und blühenden Stadt. Jene Partei war es, welche die Protestanten vertrieb, daß sie auszogen nach Winterthur und dort Handel und Gewerbe in Schwung brachten. Vor seinen Mauern sah Konstanz die Scheiterhaufen flammen, auf denen Huß und Hieronymus ihr Leben ließen um ihres Glaubens willen. Man will dort Aehnliches nicht wieder sehen, und heutzutage machen geringere Verletzungen und Bedrückungen wegen religiöser Ueberzeugungen einen ebenso peinlichen Eindruck wie damals die Flamme der Scheiterhaufen. Um ihre bessere Gesinnung an den Tag zu legen, erließen i. J. 1843 eine Anzahl katholischer Bürger in Konstanz, worunter siebenzigjährige Greise, eine Einladung zu Beiträgen für ein Denkmal der beiden Martyrer Huß und Hieronymus. In jener Einladung war folgende Stelle zu lesen: »Die Flammen des Ketzergerichts haben zwar den Leib dieser Martyrer zerstört, nicht aber ihren Geist. Die Geschichte nennt Huß und Hieronymus als die ersten Ver-

badischen Kirchenstreits — „wird sich wohl Oesterreich erinnern, daß uralte habsburgische Länder nur unter gewissen Bedingungen an Baden fielen? Will man abwarten, bis man sich zu Paris besinne, Kaiser Napoleon I. habe nicht in der Eigenschaft von Heloten katholische Unterthanen des Kaiserhauses einer protestantischen Bureaukratie zu überantworten vermeint?"

Auf die in den vorstehenden Worten enthaltene Provocation des Auslandes machen wir nur nebenbei aufmerksam — Hr. Jörg hat bekanntlich sein Faible in dieser Richtung auch i. J. 1870 noch nicht überwunden gehabt — wir wollen hier nur constatiren, zu was der Kaiserstaat Oesterreich ihm gut genug ist im Jahre 1876. Im ersten Hefte der „Hist.-pol. Blätter" für das genannte Jahr stellte Dr. Jörg eine Betrachtung an, in welcher der Zerfall des türkischen Reiches, welcher sich schon vollziehe, mit dem Schicksal Oesterreichs in Verbindung gebracht wurde. Bei diesem Zerfall sei nämlich die Vereinigung der deutsch-österreichischen Länder mit dem Deutschen Reiche eine unausweichliche Nothwendigkeit. Wolle der Reichskanzler da zugreifen — des Beifalls der Katholiken dürfe er sich versichert halten: „vielleicht wäre dies gerade der Weg, um das reiche, aber todtliegende Kapital im deutsch-österreichischen Volksthum

theidiger der religiösen Freiheit, als Vorkämpfer der großen kirchlichen Reformation«. Nachdem Mathy diese Worte aus dem Jahrgang 1843 der „Seeblätter" verlesen hatte, fuhr er fort: »Meine Herren, diese Worte schrieb kein Protestant; es hat sie — der Abgeordnete Buß geschrieben«. Abg. Welcker (einschaltend): »Als er schon Professor war«. Allgemeines Erstaunen. Unterbrechung, Buß macht eine verneinende Bewegung. Mathy: »Es ist doch richtig? Sie haben diese Worte geschrieben?« Buß: »Ich werde dem Abg. Mathy antworten. Es war eine große Versammlung«. . . Mathy: »Sie haben diese Worte geschrieben?« Buß: »Nein«. Mathy: »Sie haben diese Worte nicht geschrieben?« Buß: »Nein«. Mathy: »Wohlan denn — hier ist Ihre Handschrift«. Er zieht das Papier, worauf Buß die fraglichen Worte als Zusatz zu dem Entwurf der Einladung geschrieben hatte, aus der Tasche, hält es dem Abg. Buß entgegen und zeigt es sodann den sich herzudrängenden Kammermitgliedern. Buß: »Ich sage dem Abg. Mathy: »Ja, ich habe es geschrieben«. Präsident Mittermaier wieder strafend: »Es geschieht Ihnen Recht, Herr Abg. Buß; Sie haben sich das selbst zuzuschreiben«".

Solche Naturen, als deren eine Buß sich hier offenbart hat, sind freilich im Stande, auch über den 18. Juli 1870 hinaus in der päpstlichen Gemeinschaft auszudauern. F. H.

wieder fruchtbar zu machen". Das war eine seltsame Erscheinung: dieselbe Partei, welche Oesterreich wegen seiner deutschen Erblande als den berechtigten Träger der deutschen Kaiserkrone allzeit im Auge behalten, die deshalb den Krieg von 1866 mit seinen Folgen als den furchtbarsten Schlag an sich selbst gefühlt hatte, gab nun den Kaiserstaat an der Donau plötzlich preis, erklärte seine deutschen Kronländer für reif zur Annexion, lud den Reichskanzler ein, beim Abbruch des alten Gebäudes nach dem ihm passenden Material nur zuzugreifen! Aber man braucht dem kirchlichen Kern in der ultramontanen Politik überhaupt nur ein Mal nachgespürt zu haben und man hat ihn auch hier bald gefunden: der Schlüssel steckt dies Mal in den Worten vom „reichen, aber todtliegenden Kapital im deutsch-österreichischen Volksthum", das der Erlösung harre. Weil — so calculirte der Münchener Politiker — durch die Aufhebung des Concordates, durch die Macht der liberalen Grundsätze in Verfassung und Gesetzgebung, durch den Einfluß des antiultramontanen Magyarenthums alle Bestrebungen der feudal-klericalen Elemente Böhmens, Tyrols und anderer deutschen Kronländer, das Donaureich auf das Geleise des Syllabus überzuleiten, doch hoffnungslos vereitelt werden, so muß man etwas Anderes versuchen, und es wäre ja möglich, daß diese Elemente, im deutschen Reichstage vertreten, dem ultramontanen Centrum das Uebergewicht gäben und dadurch den Kaiser auf gut-constitutionellem Zwangsschub nach Canossa brächten. So braucht der Abbruch des alten „katholischen Hauses Habsburg" nur auf kirchlichem Gebiete Vortheil zu versprechen, und das Material wird ausgeboten, vor dem „gottlosen" Nationalitätenprinzip ein oder auch beide Augen zugedrückt und der „protestantische" Kaiser eben so aufrichtig in Gnaden angenommen wie vordem und nebendem Napoleon III., Henri V., Don Carlos u. s. w.

„Politische Formen sind Werkzeuge in unserer Hand" — sagte die Berliner „Germania" Anfangs März 1876 frei heraus; das ist die Theorie: an Dr. Jörg's Project sehen wir sie in praktischer Anwendung.

Siebentes Capitel.

Die Lage der römisch-katholischen Kirche und des Klerus in Frankreich nach dem Stande der Gesetzgebung.

Hierüber ist vor Allem bestimmend das Concordat von 1801 und die demselben beigefügten 77 „Organischen Artikel". Die französische Ausgabe dieser Schrift enthält den Wortlaut dieser beiden Actenstücke, aber vor den deutschen Lesern glauben wir uns der Wiedergabe derselben entheben zu dürfen. Wir entschädigen sie dafür durch die detaillirte Vorführung eines Falles, wobei wir das Eine und die Andern in der durch die Lage der Kirche in Frankreich bedingten eigenthümlichen Art in Anwendung gebracht sehen. Der thatsächliche Fall des Abbé Junqua in Bordeaux aus dem Jahre 1872 ist eine treffendere Illustration der kirchenpolitischen Verhältnisse Frankreichs, als sonst eine auch von der lebhaftesten Phantasie ersonnen werden könnte.

Ueber die Bedeutung des Concordats und der Organischen Artikel ist das Nöthige in unseren früheren Betrachtungen gesagt, und es wäre vom Ueberfluß, auch nur in Kürze darauf zurückzukommen[1]. Ebenso überflüssig wäre es, die verschiedenen Ansichten

---

[1]) Der Text des Concordats und der Organischen Artikel ist übrigens manchfach zu finden, der deutsche in „Neueste Geschichte der Kirche Christi von der Wahl Pius' VII. bis 1833." Aus dem Italienischen. Augsburg 1844. 3 Bde. Sonst sehr beachtenswerthe Schriften über die einschlägigen Verhältnisse sind: 1. „Coup d'oeil rapide sur l'histoire de la législation française en matière religieuse, et son état à l' époque du rétablissement du culte public en 1801", par le vicomte Frédéric Portalis. Paris 1845. — 2. „Commentaire du Concordat de 1801 et de la loi organique du 18 germinal an X" par S. A. Blanchet. Paris, 1844. — 3. „Traité de l'administration du culte catholique, principes et règles de l'administration" par M. Vuillefroy. — 4. „Dissertation sur le droit public français" und „Histoire du Droit ecclésiastique français" par l'abbé J. F. M. Leqeux. Paris 1851. — 5. „Code manuel des lois civiles et ecclésiastiques" par A. Ravelet. Paris 1874.

zu discutiren, die sich über den rechtmäßigen Bestand oder die Unrechtmäßigkeit dieser Gesetzgebung des Consulats und des ersten Kaiserreichs, sowie über die Vortheile oder Nachtheile, welche aus derselben für Kirche und Staat resultiren, zur Geltung zu bringen suchen. Soviel aber wollen wir doch zur leichteren Würdigung des Nachfolgenden von vornherein constatiren, daß i. J. 1810 ein vom Kaiser berufener Kirchenrath, der sich aus zwei Cardinälen, einem Erzbischof, vier Bischöfen, dem Ordens-General der Barnabiten und dem Superior der Sulpicianer zusammensetzte, sich ausdrücklich billigend über mehrere Bestimmungen der Organischen Artikel aussprach und nur die Aufhebung von vier derselben verlangte, welche denn auch durch das Decret vom 28. Februar des genannten Jahres erfolgte.

Auch darauf wollen wir uns nicht des Weiteren einlassen, daß die ultramontane Partei, obgleich sie gegen die canonische Gültigkeit der Organischen Artikel immerfort laut protestirt hat, ihnen doch von dem Standpunkte der bürgerlichen Legislative eine gewisse Geltung zuerkannte, wie sich denn der Abbé André in seinem „Cours de Droit canon" (Art. „Articles organiques") folgendermaßen ausspricht: „Wenn man die Organischen Artikel betrachtet als eine nothwendige und unabtrennbare Vervollständigung des Concordats von 1801, mit dem zusammen sie nur ein Ganzes ausmachten, dann freilich sind sie unzweifelhaft durchaus nichtig in kirchenrechtlicher Hinsicht ... Wenn man sie dagegen als ein bloßes bürgerliches und polizeiliches Gesetz würdigt, dazu bestimmt, die zwischen der Kirche und dem Staate obwaltenden Beziehungen zu regeln, dann kann und muß man sie mit gewissen Modificationen gelten lassen." Hierbei weist der Autor auf die durch das erwähnte kaiserliche Decret vom 28. Februar 1810 bewirkten Modificationen hin; er lobt die Einsicht des französischen Episkopats, welcher die Organischen Artikel von dem an zweiter Stelle markirten Gesichtspunkte angenommen habe, und macht mehrere dieser Artikel namhaft als solche, welche ganz mit den betreffenden Bestimmungen des alten canonischen Rechtes im Einklange ständen. Abbé André gehört aber bereits jener kirchenrechtlichen Schule an, welche den Curialismus bis zum Fanatismus treibt, — was soll man nun von jenen Ultramontanen sagen, welche, wie wir im dritten Capitel gesehen haben,

den Organischen Artikeln alle und jede Gesetzeskraft selbst auf dem bürgerlichen und polizeilichen Gebiete absprechen?

Angesichts dessen, was die Tagesgeschichte uns während der letzten Jahre in Frankreich zeigte, müßte man allerdings fast zu der Ueberzeugung kommen, es sei so, wie diese Ultramontanen des „Univers" behaupten. Herr Dufaure, der Minister der Justiz und des Cultus stellte sich freilich wie aus den Wolken gefallen, als im April 1876 in einem parlamentarischen Ausschuß auf diesen wunden Punkt hingewiesen wurde. Kaum war nämlich in Folge der wirklich republikanisch ausgefallenen Neuwahlen zur Deputirtenkammer von einer Revision des im Vorjahre zu Stande gekommenen Gesetzes über den höheren Unterricht die Rede, als die Bischöfe zu Paris zusammentraten, um hiegegen zu remonstriren. Schon dieser erste Schritt war gegen die Bestimmungen des Concordates, nach welchem die geistlichen Diöcesanvorstände ihre Sprengel nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung verlassen dürfen. Daraufhin kam in dem erwähnten Ausschusse die wie ein Krebsschaden um sich fressende Romanisirung des französischen Klerus zur Sprache, und Minister Dufaure, der in Folge seiner mehrjährigen Amtsthätigkeit in den verschiedenen Verwaltungs-Departements doch hätte Bescheid wissen sollen, schien höchlichst verwundert darüber, daß in den theologischen Bildungs-Anstalten nicht mehr nach den gallicanischen Grundsätzen von 1682 unterrichtet werde! Er werde diese Abweichung von der alten, durch das napoleonische Concordat überall bestätigten Lehre, wenn sie sich wirklich constatiren lasse, nicht ferner dulden.

Die liberalen Sanguiniker — auch in Deutschland — sahen zufolge dieses oratorischen Anlaufs den Kampf gegen die Uebergriffe des ultramontanen Klerus in Frankreich sofort entbrennen. Allerdings: wenn Frankreich Ernst damit machen wollte, sein Kirchenrecht, das nur außer Uebung gekommen, aber niemals abgeschafft worden ist, wieder zur Geltung zu bringen, so müßte sich eine große Folge daran knüpfen. In Deutschland ist, seitdem das Kirchenrecht des westfälischen Friedens, welches nur katholische oder evangelische Territorien und in jedem Territorium nur die private Uebung der nicht herrschenden Religion zuließ, durch die veränderte Zusammensetzung der Territorien das Recht des Staates betreffs

der Kirche schwankend und bis zur Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches immer unsicherer geworden. Ein großer Theil des deutschen Volkes hat das Papstthum im Glauben abgethan, aber im Recht hat der deutsche Staat es nie so gründlich auf sein eigenes Gebiet zurückverwiesen und sich untergeordnet, wie der französische. Selbst die Gesetzgebungen Friedrich's II. und Joseph's II. haben die principielle Stärke, womit das französische Kirchenrecht die Staatshoheit wahrt, nicht erreicht. Der altfranzösische Staat konnte sich über das Papstthum stellen und zugleich katholisch sein. Das moderne Frankreich wird, wenn es den Versuch macht, auf Grund seiner theoretisch zu Recht bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung die französische Kirche von dem Joche des universalgewaltigen Papstthums zu befreien, erkennen, daß es damit das moderne infallibele Papstthum von seinem Boden ausschließt.

Darum hat es — leider! — mit der Wiederherstellung der katholischen Kirche in Frankreich noch gute Wege. Sehr richtig sprach sich der „Temps", eines der besonnensten Pariser Blätter, Anfangs April 1876 über diese Situation dahin aus: „Wir werden, wie zu besorgen steht, für die Unvorsichtigkeiten der frühern Regierungen und namentlich des zweiten Kaiserreichs büßen müssen. Die Bewegung, welche uns heute einem mit Recht gefürchteten Abgrund zutreibt, hätte noch gehemmt werden können, wenn man es verstanden hätte, sich durch die Wahl guter Bischöfe, durch eine entschiedene und bei jeder Gelegenheit wiederkehrende Bekräftigung des Concordats gegen die rasch aufeinander folgenden Uebergriffe zu wahren. Diese Uebergriffe haben allmälig die unentbehrlichsten Grenzlinien verwischt und die ehrwürdigsten Ueberlieferungen des vaterländischen Klerus einem gewissen Weltbürgerthum geopfert, das beinahe unwiderstehlich den Ungehorsam gegen die Staatsgesetze nach sich ziehen mußte. Herr Cultusminister Dufaure nimmt sich, wie wir gehört haben, vor, zu ermitteln, ob dieser Ungehorsam wirklich existirt. Er existirt leider nur zu sehr, und man darf sich nicht verhehlen, daß er schon zu lange geduldet worden ist, als daß man an sofortige Abhülfe, wie sie noch vor zwanzig Jahren möglich gewesen wäre, denken dürfte. Die gallicanische Lehre, welche Pius VII. als die zu Recht bestehende Grundlage des Unterrichts in den französischen Seminaren anerkannt hatte, ist nur noch eine Erinnerung. Die-

jenigen, welche noch an ihr festzuhalten wagen, werden des liberalen Katholicismus, also in den Augen der mit Rom gehenden Ultramontanen der Ketzerei beschuldigt und von den Bischöfen und dem Vatican mit dem Bann belegt. Wozu erst untersuchen wollen, ob die alte Kirchenlehre in den Seminarien noch vorgetragen wird? — es ist ja eine weltbekannte Thatsache, daß man sie als eine Irrlehre dort behandelt. Und das Concordat? Wer hat sich daran gekehrt, als es sich darum handelte, jene im Syllabus zusammengestellten Lehrsätze aus einer andern Welt in Frankreich zu verkünden? Zeigten in jenem entscheidenden Augenblicke die Bischöfe und die Regierung nicht dieselbe Gleichgültigkeit für den ersten der organischen Artikel vom Germinal des Jahres X, welcher verbietet, in Frankreich irgend ein Breve, eine Bulle oder sonstiges Rescript der römischen Curie, das nicht mit der Ermächtigung der Regierung versehen ist, aufzunehmen, kund zu machen oder durch den Druck zu verbreiten? Der Syllabus hat diese vertragsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften einfach ignorirt und die Regierung hat ihn gewähren lassen. So sahen wir die gallicanische Lehre eines Tages ersetzt durch die ultramontane Lehre, welche bestimmt und dazu angethan ist, die Grundlagen unseres öffentlichen Rechts umzustürzen. Unter der blöden Aufsicht einer dahinsiechenden Regierung hat sich eine Satzung von jenseits der Berge der hergebrachten und wohlfundamentirten vaterländischen Satzung gegenüber aufgerichtet. Die National-Versammlung von 1871 hat während ihrer ganzen Dauer bis in's Jahr 1876 diese gefährliche Nebenbuhlerschaft nur noch begünstigt. Die traurigen Resultate dieses Thuns und Geschehenlassens haben wir vor Augen. Nicht blos die friedliche Bevölkerung ist durch das kirchlich-politische Vorgehen der Ultramontanen beunruhigt und hat deshalb bei den kürzlich stattgehabten Neuwahlen zur Deputirtenkammer ihnen durch mehr republikanische Abgeordnete ein Gegengewicht schaffen wollen — auch die Regierung wird, wie Herr Dufaure merken ließ, bedenklich. Aber was vermögen die öffentlichen Gewalten, da »durch langen Verzug schlimmer das Uebel schon ward«? Der Cultusminister hat erklärt, die Regierung habe die Pflicht und den Willen, den klericalen Ausschreitungen entgegen zu treten und sie zu ahnden. Welche Mittel stehen ihr zur Verfügung? . . Ein einziges: der Appell wegen Amtsmißbrauchs, d. h. ein rein platonisches

Rügegericht[1]). Fassen wir also die Dinge mit männlicher Entschlossenheit in's Auge! Die beklagten Mißbräuche sind sehr bedenklich und voller Gefahren, aber sie sind die Folgen eines alten verwegenen Zugreifens der Ultramontanen, vor denen die Landesgesetze

[1]) Wir erinnern an den erfolglosen Versuch, den die französische Regierung i. J. 1865 machte, durch das Ansehen des Staatsraths die Bischöfe von der Promulgirung der Syllabus-Encyklica zurückzuhalten. Unter dem 1. Januar 1865 erließ der Cultus- und Justizminister Baroche nachstehende Verfügung an alle Erzbischöfe und Bischöfe Frankreichs:

„Der Staatsrath ist mit der Prüfung des Entwurfs zu einem Decret beschäftigt, durch welches die Publication desjenigen Theils der Encyklica vom 8. December gestattet werden soll, in dem ein Jubiläum für das Jahr 1865 bewilligt und auf's Neue das Apostolische Schreiben promulgirt wird, dessen Veröffentlichung durch die Ordonnanz vom 31. December bereits genehmigt war. Was den übrigen Theil der Encyklica und das derselben angehängte Document: »Syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores« betrifft, so werden Euer p. p. anerkennen, daß die Annahme (réception) und Publication dieser Acte nicht gestattet werden kann, da sie Principien enthält, welche mit den Verfassungsgrundlagen des Kaiserreichs in Widerspruch stehen. Dieselben dürfen daher nicht aufgenommen werden in die Instructionen, welche Euer p. p. bezüglich des Jubiläums oder bei irgend einer anderen Veranlassung an die Gläubigen zu richten für nöthig erachten sollten."

Das hiermit in Aussicht gestellte kaiserliche Decret erschien am 5. Januar, und zwar bestimmte es, auf Antrag des Staatsraths, in dem vorstehend bezeichneten Sinne. Ihm zum Trotz war die Encyklica bereits am 8. Januar von der Kanzel veröffentlicht durch den Bischof von Moulins, den Erzbischof von Poitiers und den Cardinal Erzbischof von Besançon; die Bischöfe von Nîmes, Laval, kurz einer nach dem andern, folgten. Schon an dem Tage der Veröffentlichung des obigen ministeriellen Rundschreibens hatte der Erzbischof von Cambray öffentlich gegen dasselbe protestirt. „Man kann", sagte er u. A., „wohl hier und da die Beziehungen hemmen zwischen dem Statthalter Christi und den Gläubigen, welche er in Folge göttlichen Auftrags zu leiten und zu belehren hat — in keinem Falle aber und an keinem Orte können weltliche Regierungen seinem Worte die Kraft benehmen, die Gewissen zu binden, oder den Bischöfen die Verpflichtung abnehmen, die päpstlichen Verkündigungen den Gläubigen ihrer Diöcesen mitzutheilen". Eine deutlichere Anweisung zur Ausübung des Gebotes: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist" wurde wohl noch nie gegeben; sie geht einfach dahin: einzig der „Stellvertreter Christi" hat zu bestimmen, was Gottes ist, und ihm ist darin zu folgen, selbst wenn für den Kaiser gar Nichts übrig bleiben sollte. Am 12. Januar wurden die drei Bischöfe, welche zuerst und am offenbarsten dem Gesetz zuwider gehandelt hatten, „wegen Mißbrauchs ihrer Amtsgewalt" dem Staatsrath überwiesen. Andererseits richtete der päpstliche Nuncius Chigi an einen derselben, den Erzbischof von Poitiers, ein für die Oeffentlichkeit,

sich so lange gebeugt haben, daß sie heute nicht mehr im Stande sind, sich wieder aufzurichten. Man darf bezweifeln, ob der Cultusminister mit diesen schartigen Waffen, mit diesen vernagelten Kanonen noch wird Krieg führen können. Wenn daher die Regierung den Augenblick für gekommen hält, dem Uebel abzuhelfen, so wird sie kaum umhin können, bei den Kammern die geeigneten Mittel dazu nachzusuchen und *wirksame* Vorschriften an die Stelle solcher zu setzen, die es längst nicht mehr sind."

Das Possenhafteste in dem kirchenpolitischen Rechtszustande in Frankreich bleibt aber, daß die ultramontane Partei zwar selbst aus dem Arsenale der zu Recht bestehenden gesetzlichen Bestimmungen herausgreift, was ihr zur Vertheidigung ihres Vorgehens dienlich zu sein scheint, dagegen im selben Augenblicke der Geltung der unmittelbar danebenstehenden Gesetzesparagraphen Hohn spricht, wenn diese zum Schutze der Rechte des Staates oder nicht ultramontaner Individuen angerufen werden. Und das Alles — *mit der Beihülfe der Staatsgewalten selbst*, wie uns der Fall des Abbé Junqua aus dem Jahre 1872 nunmehr zeigen soll.

In dem Concordate von 1801 und den dazu gehörigen Organischen Artikeln finden sich nachfolgende Bestimmungen:

1. „Es wird Recurs ergriffen werden an den Staatsrath in allen Fällen des Mißbrauchs der Amtsgewalt *seitens der geistlichen Obern* und anderer kirchlicher Personen.

---

d. h. zur Anspornung der noch säumigen Bischöfe bestimmtes Schreiben, in welchem er den Adressaten „wegen seines Muthes und seiner Festigkeit" belobte. Am 6. Februar gab der Staatsrath seine Erklärung dahin ab, daß die drei Bischöfe sich des Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig gemacht hätten; zwei Tage später beklagte das Ministerium in einer nach Rom geschickten Depesche sich über die besagte Demonstration des Nuncius und sprach die Hoffnung aus, „daß die päpstliche Curie die Wiederholungen solcher Verirrungen, welche die Regierung des Kaisers nirgends zu dulden entschlossen sei, zu verhüten wissen werde." Am 14. entschuldigte Chigi sein Vorgehen in einer Audienz beim Kaiser, während er in denselben Tagen wieder dem Bischof Dupanloup Complimente machte für eine die Encyklica und den Syllabus in Schutz nehmende Broschüre, und — die Komödie war zu Ende; nur im Senat fand sie in der ersten Märzhälfte und im Gesetzgebenden Körper in der ersten Aprilhälfte noch ein Echo. Die Bischöfe hatten *gehandelt* und der Staatsrath *gerügt* — Rom hatte seinen Zweck erreicht und war *oben* geblieben. F. H.

„Der besagte Mißbrauch kann bestehen in der widerrechtlichen Anmaßung oder der Ueberschreitung der Amtsgewalt, . . . in der Verletzung der Vorschriften, welche durch die in Frankreich recipirten canonischen Regeln geheiligt sind, und in einem Angriff auf die Freiheiten, Rechte und Gepflogenheiten der gallicanischen Kirche." (Organ. Art., Tit. I., Art. 6.)

2. „Keine Bulle, kein Breve, . . noch irgend eine sonstige Zusendung der römischen Curie und beträfen sie auch nur einzelne Privatpersonen . . . dürfen ohne Genehmigung der Regierung entgegengenommen, veröffentlicht . . . oder in Vollzug gesetzt werden." (Organ. Art., Tit. I., Art. 1.)

3. „Die katholische, apostolische und römische Religion wird in Frankreich frei ausgeübt werden" ꝛc. (Concordat, Art. 1.)

4. „Die Ausübung des katholischen Cultus geschieht unter der Leitung der Erzbischöfe und Bischöfe in deren resp. Diöcesen" ꝛc. (Organ. Art., Tit. II., Art. 14.)

5. „Die Erzbischöfe werden die Aufrechthaltung des Glaubens und der Disciplin in den ihnen unterstellten Diöcesen überwachen." (Organ. Art., Tit. II., Art. 9.)

Constatiren wir nun die Thatsachen, an welche wir diesen gesetzlichen Maßstab anzulegen gedenken.

Am 27. März 1872 erhielt der 47jährige, von der römischen Sapienza zum Doctor der Theologie creirte Abbé Junqua zu Bordeaux seitens des dortigen Erzbischofs, des Cardinal Donnet, durch Vermittelung des Polizei-Commissars Boutarel eine schriftliche Zustellung, welche die Aufforderung enthielt, das geistliche Kleid abzulegen auf Grund eines in den Bordelaiser Tagesblättern abgedruckten offenen Briefes an den Erzbischof[1]). In diesem Briefe

---

[1]) Hier der Wortlaut:

„Erzbisthum von Bordeaux.

„Wir, Ferdinand Franz August Donnet, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche, Erzbischof zu Bordeaux, Primas von Aquitanien,

in Anbetracht des Briefes, welchen Herr Junqua unter dem 10. März 1872 an den Herrn Erzbischof gerichtet hat und der in allen Zeitungen der Stadt veröffentlicht worden ist;

in Anbetracht der unbedingten Zustimmung, welche Herr Mouls unter demselben Datum und in denselben Zeitungen zu diesem Briefe erklärt hat:

protestirte Abbé Junqua gegen das im vaticanischen Concil proclamirte neue Dogma von der Unfehlbarkeit und der unbeschränkten Oberhoheit des Papstes in der kirchlichen Lehre und Verwaltung; er erklärte zu bleiben, was er gewesen sei, und den alten gallicanischen, im Concordate recipirten katholischen Glauben ohne diesen Zusatz auch fürderhin bekennen und vertreten zu wollen.

Das sind die Thatsachen, und wir finden in denselben seitens des Erzbischofs die Ueberschreitung der Amtsbefugnisse, wie sie in dem oben angezogenen Art. 6 des Tit. I. der Organischen Gesetze vorgesehen ist.

Der Art. 43, Tit. III. der Organischen Gesetze besagt: „Alle Kleriker werden sich der Kleider französischen Schnitts von schwarzer Farbe bedienen. Die Bischöfe können dem ein Pastoralkreuz und violette Strümpfe zufügen." Das französische Gesetzbuch, auf dessen Art. 259 der Polizei-Commissar Boutarel sich stützte, sagt nirgendwo, daß nur Derjenige dieses klericale Kleid tragen dürfe, der vom Bischofe die Erlaubniß hierzu erhalte, sondern der angezogene Art. 259 lautet einfach dahin: „Wer öffentlich eine Tracht, eine Uniform oder eine Decoration anlegt, die ihm nicht gebührt, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft." Es existiren allerdings zwei gerichtliche Entscheidungen, die eine von dem Gerichte erster Instanz, die andere vom Cassationshofe zu Montpellier, erstere vom Jahre 1850, letztere von 1852 datirend, denen zufolge dieser Artikel auf Priester, welchen ihr geistlicher Charakter durch das

---

in Anbetracht des Scandals, welchen diese beiden Veröffentlichungen hervorgerufen haben;

gebieten den Herren Junqua und Mouls, das kirchliche Gewand abzulegen.

Gegeben zu Bordeaux und mit eigenhändiger Unterschrift und dem Privat-Wappensiegel, sowie mit dem Amtssiegel des Secretärs unseres Erzbisthums versehen, am 23. März 1872.

(gez.) Ferdinand, Cardinal Donnet, Erzbischof zu Bordeaux.

Im Auftrage Sr. Eminenz: (gez.) † Bellot, Canonicus und Secretär.

Abschrift beglaubigt: Boutarel, gerichtlicher Polizeicommissär.

Dem Herrn Junqua persönlich von mir, dem unterzeichneten gerichtlichen Polizeicommissär, notificirt mit dem Bedeuten, daß er, wenn er dieser Verfügung nicht nachkäme, auf Grund des Art. 259 des Strafgesetzbuchs vor die competenten Gerichte gestellt werden würde.

Bordeaux, 27. März 1872. A. Boutarel."

Urtheil ihres Diöcesanvorstandes aberkannt wurde, seine Anwendung fände. Aber abgesehen davon, daß das Datum dieser Entscheidungen mit der von Louis Napoleon begünstigten klericalen Reaction nicht nur zeitlich zusammenfiel, sondern wohl auch innerlich zusammenhing — in unserem Falle mußte man sich doch vor Allem fragen, ob dem Abbé Junqua das Recht auf die geistliche Montur durch bischöfliches Urtheil aberkannt werden konnte: der Bischof stützte ja doch seine Forderung nur auf sein eigenes ungesetzliches Vorgehen, indem er die vaticanischen Decrete als verbindlich und rechtswirksam in seinem Sprengel hinstellte, ohne den Bestimmungen des Concordats betreffs des Placets der Staatsregierung vorher Genüge geleistet zu haben, während Abbé Junqua wahrhaft als Wächter des Gesetzes in die Bresche getreten war. Derselbe erklärte denn auch in den Blättern von Bordeaux: „In Erwägung, daß der Artikel 259 Nichts enthält, was sich auf mich bezieht; daß die besagte Tracht mir als gallicanischem Priester rechtmäßig zusteht . . . bin ich gewillt, nicht zu gehorchen und mich vor die Gerichte stellen zu lassen." Sein Recht fand er dort nicht: am 15. April verurtheilte ihn das Zuchtpolizeigericht zu Bordeaux auf die Klage des Erzbischofs „wegen gesetzwidrigen Tragens des geistlichen Gewandes" zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten, dem allerdings niedrigsten Strafmaße. Dem ersten Artikel des Concordats selbst spricht der Erzbischof Hohn und kein Mensch zieht ihn darob zur Verantwortung; dann paßt es ihm, auf Grund des Artikels 14. der dem Staate gegenüber stets bemäkelten und bemängelten, ja in ihrer Rechtskraft angezweifelten Organischen Artikel eine Verurtheilung zu erwirken — und die Gerichte entsprechen seinem Wunsche. Aber es war ja noch der Staatsrath da, das sonnenklare Recht des Staates wie des Individuums wiederherzustellen. Schon unter dem 12. April hatte Abbé Junqua den Unterrichts-Minister Jules Simon brieflich von seinem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, unter Berufung auf den oben vorausgeschickten Art. 6 der Organischen Gesetze bei dem Staatsrathe den Recurs wegen Amtsmißbrauchs des Erzbischofs zu ergreifen. In diesem Schreiben erinnerte Junqua den Minister daran, daß dieser ja stets „ein beredter Apostel der Gewissensfreiheit" gewesen sei, und so möge er sie denn auch in dem vorliegenden Falle schützen und das Ansehen der

bürgerlichen Gesetze, zu deren getreuem Wächter er durch sein Amt bestellt sei, aufrechthalten. Unter'm 18. des genannten Monats wurde der Protest beim Staatsrathe einregistrirt, Junqua reiste selbst nach Paris — aber gegen den Erzbischof Donnet geschah Nichts, und Junqua entwich außer Landes. Der eigentliche Staatsrath, der noch zu Anfang 1865 wenigstens mit — sanften Worten mehrere Bischöfe wegen der ungesetzlichen Veröffentlichung des Syllabus getadelt hatte, war unterdessen durch den Sturm der Zeiten einigermaßen in die Brüche gegangen. Statt seiner fungirte eine dem Unterrichtsministerium allegirte Commission. Der alte Thiers war damals freilich in einer übelen Klemme. Auf der einen Seite hatte er wohl die Pflicht, den klaren Gesetzesbestimmungen zu ihrem Rechte zu verhelfen gegenüber den Prätensionen und Uebergriffen der Hierarchie; auf der andern verbot ihm jedoch das Bedürfniß des Landes nach Frieden, die vaterlandslose römische Priesterschaft zu verstärkten Wühlereien anzureizen. An allen Ecken und Enden Frankreichs waren bereits die Bischöfe mit der Kundmachung der vaticanischen Decrete, ohne nach dem Placet irgendwie zu fragen, vorgegangen, und gerade während des Junqua'schen Processes, am 11. April, hatte Erzbischof Guibert zu Paris sich diese Mißachtung der Staatsrechte zu Schulden kommen lassen. Zur Beschönigung der hierarchischen Eigenmächtigkeit leugneten die ultramontanen Blätter die Rechtsbeständigkeit der Organischen Artikel, deren Geltung im Augenblicke in Bordeaux, um den Abbés Junqua und Mouls an die Soutane zu kommen, angerufen und gerichtlicherseits zu Gunsten der Klericalen denn auch anerkannt wurde!

Und in der seit dem 4. September 1870 als Staatsrath fungirenden provisorischen Commission saßen doch Männer wie Frédéric Arnaud de l'Ariége, der eifrige Verfechter republicanischer Grundsätze und der wahren Interessen der Kirche, mit einem Worte der Vertreter der „katholischen Demokratie"! An ihn, der in seinen Schriften „L'indépendance du pape et les droits des peuples" (1860), „L'Italie" (1864) und „La Révolution et l'Église" (1869) den Forderungen auf Abschaffung der weltlichen Herrschaft des Papstes und die Versöhnung der Kirche mit der modernen Civilisation sowie der Ueberzeugung eines endlichen Sieges der Demokratie so warme Worte geliehen hatte, richtete der freisinnige Abbé Pélage,

während der Appell Junqua's vor dem Staatsrathe schwebte, einen offenen Brief, worin er ihm unter vielen andern Wahrheiten auch folgende zu Gemüthe führte:

„Sehen wir zu, ob der Bordelaiser Erzbischof bei seinem Verfahren gegen Abbé Junqua den Gang eingehalten hat, der ihm durch das Kirchenrecht vorgeschrieben war.

„Zwei Arten von Mißbrauch geistlicher Amtsgewalt sind durch die Organischen Gesetze vorgesehen (S. oben Tit. I., Art. 6): »Verletzung der Vorschriften, welche durch die in Frankreich recipirten canonischen Regeln geheiligt sind«, und »Angriffe auf die Freiheiten, Rechte und Gepflogenheiten der gallicanischen Kirche.«

„Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich Ihnen die in Frankreich recipirten Regeln so frischweg der Reihe nach aufzählen soll; ich kann nur so viel sagen, daß diese Canones, ehe sie bei uns repicirt wurden, einen Theil des zu Rom in Geltung gestandenen Kirchenrechts bildeten, und daß Frankreich betreffs dieses Punktes nur darin von Rom abweicht, daß es, wie manche andere Nationen auch gethan haben, einer großen Anzahl römischer Canones bei sich die Anerkennung versagte. Dahin gehören die auf die Disciplin bezüglichen Canones des Concils von Trient; weiter die Bulle: „In coena Domini"; weiter die Grundsätze, auf welchen sich die Handhabung des Index der verbotenen Bücher stützt; vor Allem aber aus unseren Tagen die Sätze des Syllabus Pius' IX. und die Decrete des vaticanischen Concils, in welchen beiden Actenstücken so ziemlich Alles zusammengefaßt ist, was Rom uns angeboten hat und wir nicht gemocht haben.

„Ich kenne die römischen Canones, mögen sie in Frankreich und anderswo recipirt sein oder nicht und kann daher im Allgemeinen wohl sagen, was sich mit dem in Frankreich geltenden kirchlichen Rechte reimt und was nicht. Und so behaupte ich denn: unter allen in Frankreich recipirten Canones ist nicht Einer, der dem Erzbischofe von Bordeaux das Recht gäbe, einem seiner Priester, ohne daß Interdict und Degradation vorhergegangen, ohne daß ein formeller wohlbegründeter Urtheilsspruch von den dazu bestellten Diöcesanräthen gefällt worden wäre, bloß „de conscientia informata", d. h. weil der Erzbischof es „so gut und recht findet," das Tragen der Soutane zu verbieten; und ich behaupte weiter: nirgendwo, weder in

Frankreich noch sonstwo, besteht ein Canon, der dem Bischofe das Recht gäbe, einem Priester ein solches motu privato geschaffenes Verbot durch den Polizei-Commissar insinuiren zu lassen.

„Noch mehr: ein allgemein gültiges canonisches Gesetz, von dem ich nicht wüßte, daß es Seitens der gallicanischen Kirche jemals reprobirt worden wäre, geht dahin: »die mit den heiligen Weihen versehenen Cleriker sollen des Priesterkleides und der Tonsur nicht verlustig gehen können als nur durch die Degradation«, oder — die mildere Gepflogenheit unserer Zeit in Betracht gezogen — durch ein regelrechtes Interdict, welches an Bedeutung der Degradation gleich kommt. „Clerici in sacris ordinibus constituti nonnisi per degradationem privantur habitu et tonsura“ heißt es unter dem Worte „Bigamia“ im „Cap. unico, tituli de bigamis“ bei Ferraris.

„Abbé Junqua ist nun weder degradirt noch auch nur vorher interdicirt worden; ohne alles Weitere ist ihm durch einen Polizei-Beamten, den Commissar Boutarel, im Auftrage des Erzbischofs, ohne Dazwischentreten des Officialats und ohne irgendwelche andere Förmlichkeit eines regelrechten processualischen Verfahrens das Verbot zugestellt worden, künftighin öffentlich in der Soutane zu erscheinen, und das einzig und allein, weil er gegen die Bulle von der Unfehlbarkeit des Papstes protestirt hatte!

„Hat es jemals einen offenbareren Amtsmißbrauch eines geistlichen Oberen gegeben als diesen, oder ist jemals ein empfindlicherer Angriff auf die »in Frankreich recipirten canonischen Gesetze« nicht nur, nein, auf das ganze (recipirte oder nicht recipirte) kirchliche Recht gemacht worden?

„Es liegt aber weiter in dem dem Abbé Junqua von dem Erzbischof auferlegten Verbote die Verpflichtung für alle Priester der Diöcese ausgesprochen, im Sinne des Syllabus und der Unfehlbarkeitsbulle zu predigen; denn das besagte Verbot erfolgte nur aus dem Grunde, weil Abbé Junqua öffentlich den Syllabus und die Unfehlbarkeitsbulle für sich unverbindlich erklärt hatte. Ist nun dieser Angriff auf die Freiheiten und Rechte der gallicanischen Kirche nicht ein weiterer in den Organischen Artikeln vorgesehener Act von Amtsmißbrauch eines geistlichen Oberen?

„Das Concordat garantirt endlich dem Abbé Junqua, gleich jedem anderen französischen Priester, die freie Ausübung der katho-

lischen Religion (1. Art. des Concordats) und zwar die freie Ausübung der katholischen Religion, wie das Concordat sie versteht, d. h. unter Zurückweisung aller Zusätze, welche die römische Curie in der Vergangenheit dazu zu machen versucht hat, oder noch dazu zu machen in Zukunft versuchen wird. Was von diesen Zusätzen bis zum Abschlusse des Concordats von Frankreich zurückgewiesen worden war, bleibt zurückgewiesen, ingleichen alle die Zusätze späteren Ursprungs eben auf Grund dieses Concordats. Zu diesen Zusätzen gehören die Unfehlbarkeitsbulle und der Syllabus, nein, sie gehören nicht nur dazu, sondern sie fassen Alles zusammen, wogegen die gallicanische Kirche, die im Concordat vom Papste als zu Recht bestehend anerkannt wurde, sich allezeit gewehrt hat. Indem also der Erzbischof dem Abbé Junqua auf dessen Weigerung, sich die vaticanischen Zusätze gefallen zu lassen, das Recht auf das geistliche Kleid streitig macht, hindert er denselben an der ihm als Priester zustehenden Ausübung der katholischen Religion, da das an der Gewohnheit hangende Volk geistliche Functionen ohne geistliches Gewand nicht in Ordnung finden würde.

„Der Amtsmißbrauch des Erzbischofs läßt sich also gar nicht bestreiten. Wollte man dies dennoch im Staatsrathe versuchen, so könnte man es nur auf Grund jener Artikel in dem Organischen Gesetze zu dem Concordate, welche den Metropolitanen und Bischöfen den niederen Klerus und die Laien freilich fast völlig in die Hand geben, aber auch diese Artikel sind hier nicht stichhaltig. Die hauptsächlichsten dieser Artikel — wir haben sie oben schon angeführt, lauten: »Die Ausübung des katholischen Cultus geschieht unter der Leitung der Erzbischöfe und Bischöfe in deren resp. Diöcesen;« dann »die Erzbischöfe werden die Aufrechthaltung des Glaubens und der Disciplin in den ihnen unterstellten Diöcesen überwachen.«

„Wenn man im Staatsrath darauf bedacht ist, einen der erzbischöflichen Amtswürde möglichst günstigen Entscheid zu fällen, dann lassen sich aus diesen zwei Artikeln folgende zwei verschiedene Unterstellungen herauslesen. Entweder man nimmt an, daß der Bischof oder Erzbischof niemals über seine Befugnisse hinausgreift, wenn er einem seiner Priester die geistliche Tracht verbietet, daß er immer in seinem Rechte sei, auch wenn man keine anderen Gründe von

ihm höre als: „So hat's mir gut geschienen — stat pro ratione voluntas;" daß also der Staatsrath sich niemals mit den Beweggründen zu einer geistlichen Disciplinar-Maßregel zu befassen, sondern sie vorkommenden Falles nur gutzuheißen und der Polizei ihre Ausführung zuzuweisen habe. Das wäre die eine Interpretation. Nach der zweiten würde man speciell in dem vorliegenden Falle dahin erkennen: Nein, der Erzbischof Donnet hat dem Abbé Junqua gegenüber sich keines Amtsmißbrauchs schuldig gemacht, denn da er die Aufrechterhaltung des Glaubens und der Disciplin in der Diöcese zu überwachen hat, so hätte auf seine Anforderung Abbé Junqua die Unfehlbarkeitsbulle als gültig anerkennen müssen.

„Im ersteren Falle würde der Staatsrath den Erzbischof oder Bischof zur obersten Quelle des Glaubens, zum obersten Richter in der Disciplin erklären; er würde erklären, daß Alles, was der Ordinarius oder Metropolitan einer Diöcese befiehlt, als Gesetz zu gelten habe; er würde erklären, daß die weltliche Gewalt in jedem derartigen Falle dem Bischofe starke Hand leisten müsse. Was würde neben einem solchen Bischofs-Regimente von sonstiger Territorial-Autorität noch übrig bleiben? Was vom Concordate? Was vom Staatsrathe selbst? Einzig die Bischöfe wären die absoluten Herren im Lande.

„Die Bischöfe sollen's nicht sein, aber auch nicht der Papst, und dieser ist thatsächlich Herr im Lande, wenn die Bischöfe, dem Concordate zum Trotz und ohne nach der Staatsregierung zu fragen, alle Decrete der römischen Curie, welche bis jetzt keine Recht schaffende Aufnahme in Frankreich gefunden haben, entgegennehmen, veröffentlichen und in Vollzug setzen einschließlich des Syllabus und der Unfehlbarkeitsbulle. Geschieht das Alles aber nicht vor unseren Augen? Heißt das nicht einen päpstlichen Absolutismus herbeiführen, wie ihn Gregor VII. erstrebte und theilweise auch hat üben können? Will der Staatsrath solche Zustände sanctioniren und die Schutzwehren gegen derartige Ansprüche, das Concordat und die Organischen Artikel, verleugnen?

„Durch die an zweiter Stelle aufgeführte Interpretation der angezogenen, den Bischöfen günstigen Artikel würde der Staatsrath den Diöcesanobern zwar eine weniger absolute Gewalt zuerkennen, da-

durch aber, daß er im vorliegenden Falle den Herrn Donnet dem Abbé Junqua gegenüber nur in seinem Rechte sieht, nur noch directer und specieller den in dem obersten Tribunal des Landes herrschenden Ultramontanismus bekunden. Der Staatsrath würde dem Erzbischofe mit seinem Entscheide sagen, daß er dazu berechtigt gewesen sei, auf den päpstlichen Befehl hin: dem Unfehlbarkeits-Decret innerhalb der Grenzen Frankreichs Geltung zu verschaffen, ohne sich um das Concordat zu kümmern, und daß jeder Geistliche, der sich nicht füge, sofort den Priesterrock auszuziehen oder zu gewärtigen habe, dem Zuchtpolizeigericht überwiesen zu werden. Da hätten wir also den Staat als Büttel der Kirche ganz wie im Mittelalter.

„Nein, an dem Dilemma, sich entweder für die bischöfliche Tyrannis oder für die absolute Weltmonarchie des Papstes zu entscheiden, kommt der Staatsrath nicht anders vorbei, als daß er dem Abbé Junqua zu seinem Rechte verhilft — und den Erzbischof Donnet wegen Amtsmißbrauchs verurtheilt."

Der Staatsrath hat Nichts gethan, trotzdem Freiheitsschwärmer wie Arnaud de l'Ariége darin saßen, und dem Abbé Pélage blieb Nichts übrig, als zu thun, was er für diesen Fall in Aussicht gestellt hatte: „sich in den Mantel des Schweigens zu hüllen, den Kummer um die Kirche, um Frankreich und die Republik d'ran zu geben und alle drei möglichst zu vergessen, sich in der Einsamkeit zu vergnügen mit seinem Gott und seiner Philosophie."

Hatte der „Temps" nicht Recht, wenn er sagte: „die Landesgesetze haben sich vor der klericalen Usurpation so lange geneigt, daß sie heute nicht mehr im Stande sind, sich aufzurichten"? Und wie lange und wie schwer wird jetzt gearbeitet werden müssen, damit „wirksame Vorschriften an die Stelle derer treten, die es längst nicht mehr sind"!

Achtes Capitel.

Von den Vorrechten, welche die französischen Ultramontanen bei der Regierung genießen.

Wir haben früher schon kurz bemerkt, daß man die von den parlamentarischen Neuwahlen im Frühjahr 1876 zu erhoffende Wendung in dem innern Leben der französischen Nation nicht überschätzen dürfe. Die Wahlen zeigten sich dem Fortbestande und gesetzlichen Ausbau der Republik günstig, das ist nicht zu leugnen; aber von einem damit anhebenden Kampfe der zeitgenössischen Cultur gegen die klericalen Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe läßt sich doch nur in beschränktem Sinne reden. „Zu spät wird Heilung bereitet, wenn durch langen Verzug schlimmer das Uebel schon ward" — dies Wort des lateinischen Dichters gilt auch hier. Die Majorität der französischen Nation hat im Gefühle des Friedensbedürfnisses mit ihren antiklericalen und antilegitimistischen Wahlen den wie Sirocco glühenden Aspirationen der Ultramontanen nach der Restauration des Papstkönigs und der Bourbonen einen Dämpfer aufgesetzt, und sie würde das noch einmal, auch nach der entgegengesetzten Richtung thun, wenn sie fürchten müßte, daß das in Folge des Wahlresultats vom Februar 1876 in freiheitlichem Sinne etwas modificirte Regiment von der neuen Deputirtenkammer ebenfalls auf friedensgefährliche Bahnen verführt werden könnte; die Nation will sich vor der Hand erst selbst restauriren. An ein „Zuweitgehen" der Leute, welche ein Mac Mahon zur Leitung der Geschäfte beruft, ist übrigens nicht zu denken, das in Rede stehende eingefressene Uebel aber nicht zu heilen, ohne daß man es riskirt und — nicht beachtet: aus dem Munde Vieler, und nicht bloß der Klericalen selbst, den Vorwurf des Zuweitgehens zu hören. Als Seitens des modificirten Ministeriums im Frühjahr 1876 von einigen gesetzlichen und administrativen Einschränkungen der geistlichen Prätentionen ver-

lautete, klagte Louis Veuillot sofort im „Univers": was der Klerus fürchte, sei nicht ein „frischer blutiger, ruhmreicher Martyrertod", sondern die täglichen Vexationen einer „nergelnden eifersüchtigen Verwaltung", und diese seien in der That viel schlimmer. Wenn an eine wirkliche Energie der republikanischen Regierung unter Mac Mahon zu glauben wäre, so hätte Louis Veuillot mit seiner Klage Recht: der klericale Staat im Staate wäre bedroht. In Frankreich besteht für alle Zweige des öffentlichen Lebens, die den Klerus irgendwie berühren, neben der weltlichen noch eine vollständig ausgebildete geistliche Rechtsordnung, so in allen Angelegenheiten der Kirchenverfassung und Verwaltung, der Schule und des Armenwesens. Diese geistliche Jurisprudenz erhielt vielfach Nahrung durch die Connivenz der verschiedenen ultramontanen Ministerien. Die staatlichen Gesetze blieben immer dieselben; aber ihre Anwendung oder Nichtanwendung wechselte mit den Regierungen. So bildete sich ein völliger Codex des Verwaltungsrechts für den Gebrauch des Klerus aus. Ganz besondere Rücksicht hat letzterer immer auf seine „Rechte" im Armen-Unterstützungswesen genommen. „Frankreich ist das Land des Almosens", sagte einmal der Akademiker Graf Molé, und durch Bildung von sogenannten „Wohlthätigkeitsvereinen" umgeht man am besten die etwas spinosen Gesetze gegen politische Vereine. Es ist nun begreiflich, daß L. Veuillot von einer energischen Regierung manchfaches störendes Eingreifen in diese Vereinsbildungen, oftmaliges Verbot gegen andere Pläne, unzählige Klagen wegen Gesetzesübertretungen für die römische Priesterschaft, welcher er als literarischer Papst und Großinquisitor in Frankreich vorsteht, fürchtete. Man hatte sich bis dahin so leicht über alle gesetzlichen Beschränkungen und administrativen Unbequemlichkeiten hinweggesetzt! „Würde man", so schrieb Anfangs 1876 das „Bien public", „einem Ausländer sagen, daß sich in Frankreich unter der Herrschaft all' der tyrannischen Vereinsgesetze, unter den Augen von Behörden, deren hauptsächliches Tagewerk im Auskundschaften und Schließen von Vereinen besteht — würde man diesem Ausländer sagen, daß sich in den letzten Jahren täglich und stündlich unbeanstandet zahllose Vereine gebildet haben, die bereits das ganze Land bedecken und welche die Staatsverfassung ändern wollen, er würde es für eine Unmöglichkeit erklären."

Wo die Ultramontanen nach dem gemeinen Recht behandelt

werden, da gefallen sie sich in der Rolle von „Märtyrern", und wo sie die Privilegirten sind, da spielen sie die „Verfolgten". Angesichts der oben charakterisirten Sachlage hatte L. Veuillot die Kühnheit, der Unersättlichkeit seiner Partei dahin Ausdruck zu geben, daß er im „Univers" vom 22. December 1874 schrieb: die christlichen Missionäre genössen bei den Rothhäuten größere Freiheit als die Katholiken in Frankreich! Und die Vorrechte, deren sie sich in Frankreich erfreuen, werden noch obendrein zu schreienden Ungerechtigkeiten gegen Alle, welche nicht zu den Ultramontanen gehören. Staatsreligion ist der römische Katholicismus in Frankreich zwar nicht mehr, sondern officiell gesprochen nur noch die „Religion der Mehrheit der Franzosen"; aber die Regierung Mac Mahon's versteht unter römisch-katholisch nicht den hergebrachten Katholicismus, nicht einmal denjenigen, welcher bis zum Jahre 1870 bestand, sondern einzig den auf dem vaticanischen Concil formulirten Romanismus. Wir haben im vorigen Capitel gesehen, wie im Jahre 1872, unter dem Ministerium von Jules Simon, erklärt wurde, daß ein katholischer Priester, der nicht mit dem unfehlbaren Papst und mit den an diesen unfehlbaren Papst glaubenden Bischöfen und Erzbischöfen in Gemeinschaft steht, vor der französischen Regierung sich nicht auf das Concordat berufen kann; er mag sich immerhin katholisch nennen und sich anheischig machen, seine Berechtigung hierzu mit historischen und theologischen Gründen nachzuweisen; das Alles nützt ihm Nichts. So genießt denn jetzt ausschließlich der Ultramontanismus alle Vortheile und Rechte, welche früher dem in den Concordaten, Gesetzen u. s. w. gemeinten Katholicismus zugestanden waren.

Vor Allem gehören also nach dieser Anschauung dem Ultramontanismus sämmtliche Kirchen, Kapellen und sonstigen, dem katholischen Cultus geweihten Gebäude. Die dem alten Glauben und der alten Kirchenverfassung treu gebliebenen Priester und Laien sind ohne Ausnahme und ohne Vorbehalt von deren Benutzung ausgeschlossen.

Die altkatholischen Geistlichen und Gläubigen bezahlen die Steuern, welche dazu dienen, das Budget des katholischen Cultus zu bestreiten; für sie aber fällt von diesem Budget Nichts ab; es gehört ganz und voll den Priestern der Ultramontanen. Dieses Budget

war für das Jahr 1875 auf 51,695,945 Francs gestiegen, während das für die nichtkatholischen Culte, den protestantischen und israelischen, nicht ganz 2,030,000 Francs betrug [1]). Befriedigt sind die

[1]) Unter Karl X., i. J. 1828, betrug das katholische Cultusbudget noch 33,175,000 Frcs.; unter Louis Philipp, i. J. 1847, 38,154,900 Frcs.; unter Napoleon III., i. J. 1870, schon 47,497,954 Frcs.

Außer diesen vom Gesammtstaate getragenen Unkosten bezieht die „Kirche" aber noch unberechenbare Summen als Unterhalts-Zuschüsse von den Gemeinden für die Pfarrer und Vicare, von dem Departement für den Bischof. So zahlt das Departement de l'Eure dem Bischof jährlich 8000 Frcs. aus; davon sind 5000 für ihn selbst, über die anderen 3000 kann er frei verfügen zur Entschädigung für die Hülfeleistung der Desservanten. Laut dem „Univers" vom 5. November 1874 hat sich der Präfect für die Aufrechthaltung dieses Zuschusses ausgesprochen. Die Subventionen der Gemeinden für den Neubau oder Instandhaltung der Kirchen, Pfarrhäuser, Congregations-Schulen sind gradezu unzählbar und einzelne derselben erreichen ganz beträchtliche Summen. So hat — der „Univers" vom 28. November theilte es mit, wohl als aneiferndes Beispiel — die Municipal-Commission von Lyon für den Bau der Kirche des „Guten Hirten" 400,000 Frcs., für die Kirche von Serin eine erste Jahresrate von 45,000 Frcs., für die Kirche Notre-Dame de Monchat eine Beihülfe von 35,000 Frcs., der Kirchenkasse von Saint-Joseph 20,000 Frcs. und der von Saint-Just eine solche von 10,000 Frcs. bewilligt. Die Stadt Marseille concurrirt mit Lyon in solcher Freigiebigkeit. „Die Municipal-Commission der Stadt Marseille vom Jahre 1874 bewilligte: 5500 Frcs. für das Votiv-Fest des »Heiligen Herzens«; 7000 Frcs. für neue Glocken in die Kirche Saint-Jean-Baptiste; 1200 Frcs. als »Almosen« für die Capucinessen; 5500 für die Restauration der Capelle Saint-Laurent; 1000 Frcs. für eine Wohnung des Küsters von Saint-Victor; 300 Frcs. jährlicher Unterstützung an die »Schwestern vom h. Namen Jesus«; 5300 Frcs. für die Kirche im Rouet; 2500 Frcs. dem Asyl-Verein; 1400 Frcs. der Kirche Saint-Martin; 7800 Frcs. der Kirche Saint-Joseph; 2400 Frcs. für den Unterhalt zweier geistlichen Professoren bei Wiedereröffnung des Lehrcursus für Theologie und geistliche Beredtsamkeit an der von der vorherigen Municipalität unterdrückten Facultät der Wissenschaften; 2700 Frcs. dem geistlichen Rector von Bonnevaine als Wiedererstattung von Ausgaben, die er ohne Gutheißung und gegen den ausgesprochenen Willen des Stadtraths gemacht hatte; 1500 Frcs. zur Ausbesserung des Pfarrhauses von Saint-Just; 3800 Frcs. der Kirche Saint-Charles; 2500 Frcs. dem »Verein für Waisenknaben«; 53,000 Frcs. der Kirchenkasse von Saint-Mauront zum Neubau einer Kirche; 7000 Frcs. dem »Verein für Waisenkinder«; 4300 Frcs. für eine Glocke an die Kirche d'Eoures; 5000 Frcs. für den Saal des »katholischen Asyls« in der Marengo-Straße; 167,650 Frcs. als Ersatz aller der im Jahre 1870 nicht realisirten früheren Bewilligungen. Außerdem hatte der Maire einen Supplementär-Credit von 60,000 Frcs. für die von Nonnen besorgten Hospitäler verlangt: die

Ultramontanen mit der genannten Summe nicht: am 11. December 1874 meinte der „Univers", die Kammer werde sich doch zu einer „mäßigen" Zulage von mindestens 100,000 Francs für die Cardinäle und Bischöfe verstehen. Am 14. August 1875 verlangte dasselbe Journal Wohnungsentschädigungen für die Pfarrer, auf welche diese dem Staate gegenüber ein Recht hätten. Zu welchen staatsfeindlichen Streichen die religiösen Wallfahrten mißbraucht wurden, haben wir gesehen; nun: im Mai 1875 verlangte man zu Douai von der bürgerlichen Verwaltung eine Beisteuer von 2000 Francs für die Pilgerfahrt zum „Heiligen Sacrament vom Mirakel". Im Juni 1876 machte man zu Agen der Municipalität die Rechnung für den Ruhealtar, der für die Frohnleichnams-Prozession gebaut worden war. Warum auch nicht?! — ließ doch das reiche Domcapitel zu Köln, welches seit einem Menschenalter allein aus den Fremdengeldern zur Besichtigung des Domschatzes in guten Jahren viele Tausende einnimmt, sich jährlich 400 Thlr. zu demselben Zwecke aus der Stadtkasse bezahlen, bis der Unfug kürzlich Seitens des Gemeinderaths abgestellt wurde!

Das katholische Cultusbudget für 1876 hatte auf den Vorschlag der Regierung in dem Capitel: „General-Vicare, Domgeistlichkeit und Pfarrklerus" eine Steigerung von über 50,000 Francs gegen das Vorjahr erfahren. „Die Bevölkerungsstatistik", bemerkte hierzu die „République Française" am 14. Juli 1875, „weist eine Zunahme der Seelenzahl durchaus nicht nach; es ist also unbegreiflich, durch was man die Nothwendigkeit einer jährlichen Vermehrung der Hülfspfarreien und Vicariate darthun will. Es scheint, daß man sich

---

Commission gewährte 240,000 Frcs., worüber der Präfect ergrimmte und diese Summe herabminderte auf — 200,000 Frcs." „Sie sehen", schreibt man der Pariser „République Française", deren Nummer vom 19. Februar 1875 wir diese Daten entnehmen, „Sie sehen: eine aus Küstern und Kirchenrechnern zusammengesetzte Commission würde nicht *tiefer* in die Stadtkasse hineingegriffen haben." Ob die *neue* Commission von 1875 sämmtliche Bewilligungen realisirte, erfuhr man nicht; aber weshalb hätte sie's nicht thun sollen — sie verfügte ja über eine Anleihe von 16 Millionen?!

Am 29. September 1875 hat die Assemblée législative, bei der Berathung des Budgets für 1876, 1,100,000 Frcs. bewilligt für die Wiederherstellung historischer Monumente; unter diesen befinden sich fünf Schlösser, ein Stadthaus, ein Museum, ein Minaret in Algier und *siebenundzwanzig* Kirchen.

unter dem Kaiserreich im Cultusministerium daran gewöhnt hat, Jahr um Jahr 100 Succursalen und 50 Vicariate neu zu schaffen. In diesem Jahre hat man sich in der Commission der Assemblée mit 30 neuen Hülfspfarreien und 25 neuen Vicariaten begnügt, aber auch das ist noch viel zu viel . . . Die Zeitverhältnisse scheinen uns nicht dazu angethan, das schon viel zu hohe Cultusbudget noch weiter hinaufzuschrauben. Die Summe von nahezu 54 Millionen erscheint in der That maßlos, wenn man bedenkt, daß noch nicht einmal volle 37 Millionen für das ganze Unterrichtswesen aufgewandt werden."

Nach dem Artikel 3 eines Gesetzes aus dem Jahre 1834 soll „jeder Einwohner, Jeder, der einer Familie oder einem Haushalte als Eigenthümer, Verwalter, Pächter oder Theilpächter vorsteht und in die Listen der directen Steuern eingetragen ist, herangezogen werden können, jährlich drei Tagewerke zu leisten, erstens für seine Person, zweitens für jedes bespannte Gefährt." Von diesem Gesetze werden zahlreiche Pfarrer und Hülfspfarrer betroffen, doch so, daß sie sich von der erwähnten Leistung durch Geld oder einen Stellvertreter losmachen können. In manchen Gemeinden hat man aus freien Stücken den Geistlichen diese Last abgenommen; der „Univers" vom 8. November 1874 verlangt nun aber, daß die Staatsververwaltung, und zwar von Rechts wegen, den Klerus „durchaus" der besagten Verpflichtung entheben müsse.

Obschon die Staatsgesetze über die Ehe katholischer Priester nirgendwo sich aussprechen, sie also auch nicht verbieten, wird dieselbe dennoch durch gerichtliche Urtheile und parlamentarische Beschlüsse[1]) verwehrt, selbst in solchen Fällen, wo die betreffenden

[1]) Z. B. durch den der 1851er gesetzgebenden Versammlung, die sich hierin eben so unfähig erwies, wie in anderen Dingen. Am 23. Januar 1851 lehnte sie den Antrag: die Civilstandsbeamten für verpflichtet zu erklären, die katholischen Priester zum Abschluß einer Civilehe zuzulassen, durch Uebergang zur einfachen Tagesordnung ab. Die Richter der ersten Instanz waren oft unbefangen genug, auch in dieser Frage lediglich von dem Standpunkte der Gesetzgebung aus zu entscheiden; die den politischen Intentionen der Gewalthaber näher stehende Justiz aber und die Staatsretter im Cassationshof und im Senate sorgten unter Napoleon III. schon gerade so für die „moralische Ordnung", wie unter den reactionären Ministern Mac Mahon's jahrelang dafür gesorgt wurde. So war die Creatur und der Verwandte des 2. December, als Ministerpräsident ohne Porte-

Geistlichen sich bereit erklärten, nach ihrem Eintritte in die Ehe auf alle kirchlichen Functionen zu verzichten. Die französische Regierung macht sich also thatsächlich zum Vollstrecker der ultramontanen Kirchen-

feuille Autor des bekanntlich 66 Abgeordnete außer Landes schaffenden Deportations-Gesetzes vom Januar 1852, der Comte F. X. de Casabianca ihr Vertreter, als i. J. 1865 ein katholischer Priester, der Paulinischen Meinung folgend: es sei „besser heirathen als Brunst leiden", beim Senate eine diesbezügliche Bittschrift einreichte. Der Mann berief sich auf die allen Bürgern gewährleisteten, also den Priestern ebenso wie den Laien zustehenden Rechte und auf die Freiheit der Culte und erklärte auch, mit dem Cölibat die priesterlichen Functionen d'ran geben zu wollen; Casabianca aber führte als Berichterstatter über diese Petition aus, das Verbot der Ehe für Solche, die einmal die Priesterweihe empfangen hätten, sei von der weltlichen Gewalt stets des gemeinen Wohls wegen anerkannt worden, auch von Napoleon I. laut einer Erklärung desselben im Staatsrathe am 20. December 1813. Wenn, referirte Casabianca weiter, unter der Restauration und der Julireigerung Priester eine Ehe hätten eingehen wollen, seien sie stets von dem Civilstandsbeamten abgewiesen worden; zwar sei einige Mal diese Weigerung durch Urtheile der ersten Instanz aufgehoben worden, allein die Appellhöfe und das Cassationsgericht hätten stets dagegen entschieden und die gesetzgebende Versammlung habe am 23. Januar 1851 eine Petition um Civilehe der Priester mit ungeheurer Majorität abgewiesen. Es handle sich nun darum, ob in der That im vorliegenden Falle die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetze, der Cultus- und der Gewissensfreiheit verletzt worden seien. Die Bittschrift selbst verlange die Zulassung zur bürgerlichen Ehe nur für diejenigen Priester, welche sowohl ihren Stand als auch ihre Religion aufgegeben hätten, gestehe also die Unzuträglichkeit der Ehe für die Priester an sich zu, begehre daher nur eine Ausnahme, eine Belohnung für abtrünnige Priester, was doch offenbar dem Grundsatze der Gleichheit nicht entspreche. Der Priester nehme eine so hohe, so tief eingreifende und von der bürgerlichen Gewalt anerkannte und geschützte Stellung ein, welche ihm nur eingeräumt worden unter der von ihm freiwillig und feierlich übernommenen Verpflichtung der Ehelosigkeit während des ganzen Lebens; könne er jener sich entziehen nach dem Gelüste seiner Leidenschaft, so werde dadurch die Ruhe der Einzelnen, das Glück der Familie und das Wohl der Gesellschaft bedroht, und hierdurch das größte Aergerniß hervorgerufen und noch von dem bürgerlichen Gesetze geschützt; dies Alles sei doch dem Grundsatze der Gleichheit entgegen. Ebenso berufe sich der Bittsteller mit Unrecht auf die Cultus- und Gewissensfreiheit. Diese würden gewiß dadurch nicht verletzt, daß das bürgerliche Gesetz seine Mithilfe Demjenigen versage, welcher sich einer freiwillig eingegangenen Verpflichtung zu entledigen suche, und das Gewissen der Angehörigen einer Familie werde auf das Höchste verwirrt, wenn ein Priester mit einem Gliede derselben eine Ehe eingehen könne, welche vom Staate als gültig, von der Kirche und von der Religion dagegen als gotteslästerlicher Greuel erklärt werde. Der Ausschuß beantrage daher einstimmig Uebergang zur Tagesordnung. Dieser

Disciplin, den Gesetzen zum Trotz und unter Verletzung der bürgerlichen Rechte der Einzelnen.

Das französische Gesetz untersagt die Ehescheidung unbedingt. Christus hat über diesen Moralpunkt anders gelehrt, aber in Frankreich verdrängte der römische Begriff der Ehe den christlichen völlig. Der Sittlichkeit hat dieses äußerliche Puritanerthum offenbar Nichts genützt. In Deutschland hat die gesundere Ueberlieferung bis ins zwölfte Jahrhundert Widerstand geleistet und ist dann von der Reformation wieder aufgenommen worden.

Wenn das Fest Allerheiligen oder der Himmelfahrtstag nach dem römischen Kalender nicht auf den Sonntag sondern in die Woche fällt, so können in Frankreich die Protestanten und Israeliten auf Grund eines Gesetzes vom 18. November 1814 über die Beobachtung der kirchlichen Feiertage gehindert werden, an diesen Tagen zu arbeiten, und das besagte Gesetz ist auch schon thatsächlich in Anwendung gebracht worden.

Wenn es sich darum handelt, den Romanismus dem Protestantismus gegenüber zu begünstigen, so sind, wie der Augenschein zeigt, die Civilbehörden mit Mitteln dazu wohl versehen; anders verhält sich's, wenn das Gesetz den Protestanten gewisse Rechte einräumt; die Befolgung solcher Gesetze den Romanisten einzuschärfen fällt Niemanden ein. Die zahlreichsten Belege hierzu liefert das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X, welches in denjenigen Städten, in denen sich eine protestantische Pfarrkirche befindet, kirchliche Aufzüge durch die Straßen verbietet, solche vielmehr auf das Innere der katholischen Gotteshäuser beschränkt. Unzählige Mal und aller Orts wird dieser Bestimmung Hohn gesprochen, ohne daß die Behörden auch nur Notiz davon nehmen. Mit welchem Fanatismus und welcher Ungenirtheit haben die ultramontanen Pilger bei den politischen Wallfahrten der letzten Jahre ihre Kirchenfahnen und legitimistischen Banner wehen lassen durch die Straßen der von ihnen durchzogenen Städte! Gleichzeitig werden aber die protestantischen Pfarrer, denen man mit irgend einer gesetzlichen Handhabe zu Leibe

---

wurde dann auch in der Senatssitzung vom 13. Juli 1865 angenommen. Was muß das für eine Senatsmajorität gewesen sein, die sich von dieser Logik und von der moralischen Entrüstung des damals fast 70jährigen Casabianca, des Mitfabricanten des Meineides vom 2. December, imponiren ließ!

gehen kann, durchaus nicht geschont. Wir wollen hier nur einen einzigen der neuesten Fälle vermerken. Während die Römischen sich heute ganz offen in Paris versammeln können, um — in ihrem Programm ist dies deutlich genug ausgesprochen — über die Mittel und Wege zu berathen, durch welche sich ihre kirchenpolitischen Restaurationspläne verwirklichen lassen, duldet man nicht, daß die Protestanten Vereine bilden, um sich über ihre inneren religiösen Angelegenheiten zu unterhalten und belegt sie mit hohen Geldstrafen, wenn sie sich doch versammeln. So geschah es z. B. im April 1876 zu Bourges. Der Präsident des dortigen Consistoriums, Pfarrer Clavel, hatte sich mit zwei Schullehrern geeinigt, um kleine Vereine zu bilden, in denen man die den Cultus betreffenden Fragen besprechen und sich gegenseitig erbauen wolle. Der Präfect verbot jedoch die Gründung dieser Vereine, da die Klericalen der Stadt darin eine Gefahr für die katholische Religion sahen. Pfarrer Clavel bildete nun, um dem strengen Wortsinn des Gesetzes zu genügen, kleine Vereine von weniger als 21 Personen. Die Sache wurde aber vor das Gericht gebracht, und da dargethan wurde, daß die kleinen Vereine unter sich einen principiellen Zusammenhang hätten, so wurde der Pfarrer Clavel und die beiden Schullehrer zu je 300 Francs Geldstrafe verurtheilt.

Die Freiheit, sich zu politischen und religiösen Besprechungen zu versammeln, besteht in Frankreich thatsächlich nur für die Ultramontanen, und wir werden sehen, welchen ausgiebigen Gebrauch diese davon machen. Wenn man eine neue Cultusstätte eröffnen will, so muß man eine vorherige Genehmigung dazu nachsuchen; eine einfache Anzeige des Vorhabens bei der Behörde genügt nicht, es bedarf einer ausdrücklichen Ermächtigung. Der amtliche „Moniteur" vom 27. April 1858 rechtfertigte diese Bestimmung wie folgt: „Es gibt immer neuerungssüchtige Menschen, welche gern Spectakel machen und Streit erregen, und deren übertriebener Eifer die religiösen Lehren zu einem Kampfobject herabwürdigt". So begünstigt man unter dem Vorgeben, dem religiösen Uebereifer Schranken zu setzen, den papistischen Fanatismus, welcher allein Vortheil aus dem Verbote zieht, daß sich nicht mehr als 20 Personen versammeln dürfen; denn die „Neuerer" sind in den Augen der Regierung nicht die Dogmenfabricanten von 1854 und 1870, sondern die alten

Evangelischen und die alten Katholischen. Den Letzteren wurde ja das i. J. 1872 von Abbé Dr. E. Michaud eingereichte Gesuch um Erlaubniß zur Eröffnung einer Kapelle rundweg abgeschlagen.

Es ist keine Seltenheit, daß nichtkatholische Militärpersonen zur officiellen Theilnahme am Ceremoniell des papistischen Cultus commandirt werden. Bei der Berathung des am 26. Mai 1874 nach heftigen Debatten auch in dritter Lesung von der Nationalversammlung angenommenen Gesetzes betreffend die Einführung der Seelsorge in der Armee durch eigene Aumôniers, hatten protestantische und israelitische Deputirte beantragt, folgende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen: „In den Fällen, wo durch dienstliche Verordnungen und Befehle die officielle Anwesenheit von Militär bei katholischen Cultus-Feierlichkeiten vorgesehen ist, werden die protestantischen und israelitischen Soldaten auf vorheriges Dispens-Gesuch von diesem Dienste entbunden, wenn letzterer als eine Theilnahme an der religiösen Cultushandlung sich charakterisirt." Dieser Antrag wurde verworfen! Der militärische Gewissenszwang ist in Frankreich übrigens schon alten Datums. Die dienstlichen Vorschriften für die Garnisonsorte vom 24. Messidor des Jahres XII, seitdem mehrfach durch neuere Ordonnanzen bestätigt, enthalten die Bestimmung, „daß die Truppen im Dienste, wenn sie irgend einer öffentlichen Ceremonie, einer Messe oder einer Procession beiwohnen, oder zu irgend einem Wachtposten gehören, an welchem das heilige Sacrament vorbeigetragen wird, das Gewehr zu präsentiren und niederzuknien haben." Daß neben diesem noch mancher andere Gewissenszwang im Heere factisch geübt wird, beweisen die Anfragen, welche das Pariser „Bien public" Ende Mai 1876 an die Regierung richtete: „Ist es wahr, daß der Platz-Commandant von Paris, General de Geslin, Emissäre zu den Civilbegräbnissen schickt, um auf Officiere und Soldaten zu vigiliren, welche diesen Leichenbegängnissen in Uniform oder in bürgerlicher Tracht beiwohnen? Ist es wahr, daß man die Officiere und Soldaten, die dabei befunden werden, bestraft? Ist es wahr, daß jüdische und protestantische Unterofficiere ihrer Charge entkleidet wurden, weil sie sich weigerten, bei einer katholischen Ceremonie einen Zug zu commandiren? Ist es wahr, daß man den jüdischen und protestantischen Soldaten verbietet, den Beerdigungen ihrer jüdischen und protestantischen Angehörigen beizu-

wohnen? Ist es wahr, daß gewisse Officiere, wenn sie das Religionsbekenntniß jüdischer und protestantischer Soldaten in die Register einzutragen haben, denselben mißbilligende und kränkende Bemerkungen zu hören geben? Ist es wahr, daß die jüdischen und protestantischen Soldaten von den Militärpfarrern in den Kasernen durch fortwährende Bekehrungsversuche belästigt werden?"

Das Gesetz vom 27. Prairial des Jahres XII hat allerdings die Begräbnißstätten den bürgerlichen Gemeinden zugesprochen und angeordnet, daß jeder Friedhof in so viele verhältnißmäßig große Theile abgegrenzt werde, als es an dem betreffenden Orte Religionsbekenntnisse gebe; nichtsdestoweniger nehmen die romanistischen Pfarrer auf den Dörfern und in den kleinen Städten dadurch von dem ganzen Beerdigungsplatze Besitz, daß sie, anstatt den ihnen zufallenden Theil, das ganze Terrain mit ihrem Segen bedecken und dann auf diese eigenmächtig vorgenommene Weihe des Ganzen ihren Rechtsanspruch auf das Ganze stützen. Sie weihen, was sich nicht wehrt, und was sie geweiht haben, das ist „Tabu", das ist dem Himmel heilig, das gehört ihnen! Dort in der Ecke, am Zaun oder der Mauer, ist ein Plätzchen, das hat der Hochwürdige, uneingedenk der apostolischen Mahnung: „Richtet nicht vor der Zeit bis der Herr kommt, der die verborgenen Geheimnisse an's Licht ziehen wird", ungeweiht gelassen für die Selbstmörder und wer sonst nicht in den Armen der Mutter Kirche gestorben ist. Und auf die richtige Execution dieser von ihm aufgeführten Ouvertüre zum Weltgericht hält ein solcher geistlicher Dorfpotentat so energisch, daß zum Aergerniß aller rechtschaffenen Leute schon mehrfach, noch 1870 und in der Nähe von Paris, zu Ville d'Avray, bereits in der Reihe begrabene Leichen wieder ausgehoben und in der Armsünderecke verscharrt wurden.

Nach dem Artikel 19 des jetzt in Geltung stehenden Recrutirungsgesetzes sind vom Militärdienste befreit nicht nur die Alumnen der Geistlichen-Seminare der vom Staate anerkannten Confessionen, mögen sie auch noch erst, in weltlicher Kleidung, die Gymnasialstudien betreiben und erst nach vier oder fünf Jahren die Subdiaconats-Weihe empfangen können — sondern auch diejenigen Aspiranten des geistlichen Standes, welche in den Pfarrhäusern unterrichtet und erzogen werden, sowie alle Mitglieder der geistlichen Lehrorden, wenn sie sich anheischig machen, zehn Jahre im Unterrichtsfache oder im Staats-

dienste zu arbeiten. Während aber die weltlichen Lehrer dieser, an Stelle des Militärdienstes übernommenen Verpflichtung nur an den öffentlichen Schulen sich entledigen können, haben die einem Schulorden angehörigen Lehrer das Vorrecht, ihr Entgelt in den vom Staate unabhängigen Anstalten ihrer Congregation zu leisten. Außerdem genügt bei ihnen die Anerkennung ihrer Obern, um an einer Schule wirken zu können, während die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen sich dazu durch Ablegung eines Examens ein Befähigungszeugniß erwerben müssen. Das neue Militärgesetz rückt das Alter, in welchem der Priestercandidat die Weihen empfangen haben muß, um vom Militärdienste frei zu sein, sogar vom 25. Lebensjahre zum 26. hinaus. Die Begehren der Klericalen sind aber damit noch nicht alle erfüllt. Der „Univers" vom 2. September 1875 verlangt, daß auch die Professoren der „freien katholischen Universitäten", gleich den „Brüdern des christlichen Unterrichts" an den Volksschulen, vom Militärdienst befreit werden sollen.

Dank diesen mancherlei Bevorzugungen sind die Ultramontanen stark und dreist geworden. Vor und nach haben sie sich des ganzen Staatsorganismus bemächtigt; sie leiten die Beamten-Hierarchie von Oben bis Unten. Sie benutzen, der römisch-jesuitischen Praxis getreu, die demokratischen Theorien, z. B. die der Unterrichtsfreiheit, wie die conservativen Beklemmungen vor ultraradicalen Ausschreitungen zu gleicher Zeit für Ausbreitung ihres Einflusses und ihrer Macht. Die Angst der besitzenden Klassen vor der Commune führt selbst die Voltairianer in das geistliche Heerlager; der Rachedurst gegen Deutschland verknüpft die militärische Uniform mit der priesterlichen Soutane. Die Laien bestellen das Feld, die Kirche streicht den Zehnten ein. Man demonstrirt mit Processionen, agitirt mit erschwindelten Wundern, leitet die Wahlen vermittels des Beichtstuhls, und beherrscht schließlich das Land durch die parlamentarischen und bureaukratischen Organe. Rom hat sich von jeher begnügt, die Welt indirect zu regieren; es ist zufrieden, daß seine Creaturen das Volk unterrichten, die Familien lenken, die Justiz und die Polizei handhaben, die gesetzgebende Versammlung dominiren, die großen Armee-Commandos inne haben, die Ministerposten bekleiden und den Präsidenten selbst überwachen. Frankreich ist in allem Diesem bereits soweit gediehen, daß es anderen Nationen als warnendes Beispiel gelten kann.

Die Frühjahrswahlen von 1876 haben die parlamentarische Misère der letzten Jahre freilich einigermaßen gebessert, auch der Regierung einige gesundere Kräfte zugeführt, aber der Glaube an ein ungehemmtes Fortschreiten auf dem damit eingeschlagenen Wege erleidet doch starke Anfechtungen, wenn man in Betracht zieht, was in den letzten drei Jahren Alles möglich war und wie tief das ultramontane Gift sich in den Staatskörper eingefressen hat. Unbestreitbar ist, daß die ultramontan-jesuitische Partei die Stellung des früheren Präsidenten Thiers untergraben und ihn am 23. Mai 1873 gestürzt hat; sie sah in ihm das Hemmniß der Ausführung ihrer unsinnigen und unpatriotischen Pläne zur Restauration des Papstkönigthums. Sie, die ultramontan-jesuitische Partei, schuf am 24. Mai 1873 die Majorität, welche von da ab bis zum Jahre 1876 alle guten Absichten der Kammer vereitelt, die Republik in Mißcredit gebracht und deren definitive Organisation verhindert hat. Diese Majorität votirte das Gesetz über die Militär-Seelsorge und sämmtliche übrigen Gesetze, mit denen der ultramontane Geist dem Zeitbewußtsein in's Angesicht schlug. Die 389 Stimmen dieser Majorität erklärten es, dem Wunsche des Erzbischofs Guibert von Paris entsprechend, am 25. Juli 1873 für eine „Angelegenheit der öffentlichen Wohlfahrt", daß aus den Beiträgen der Gläubigen auf dem Montmartre eine Kirche erbaut werde. Der Text des betreffenden Gesetzes ist genau aus den Phrasen eines Briefes zusammengesetzt, in welchem der Pariser Erzbischof darlegte, wie es bei diesem Bau sich darum handele, ein Monument zu errichten, welches dem Heiligen Herzen geweiht, den ernsten Willen Frankreichs ausspreche, im Staatsleben auf gottgefällige Bahnen zurückzukehren. Dem Erzbischof wurde nicht nur gestattet, zur Bestreitung der Kosten in ganz Frankreich Sammlungen veranstalten zu lassen, sondern er und seine Nachfolger haben das Recht, Geschenke und Vermächtnisse, seien es Mobiliar- oder Immobiliar-Güter, zur Herstellung oder Unterhaltung dieser Kirche in Empfang zu nehmen; ja er kann sogar Privateigenthum expropriiren lassen, wenn ihm solches zur Ausführung seines Planes zweckdienlich erscheint. Das letztere ist denn auch, nach dem „Univers" vom 4. Februar 1875, mit 18 Grundstücken in der Gesammtausdehnung von 12,449 Quadrat-Mètres wirklich geschehen.

Daß die klericale Partei das Staatsoberhaupt, den Marschall-

Präsidenten Mac Mahon, am Gängelbande führt, ist für Niemand ein Geheimniß.

Vorab ist seine nächste Umgebung, die officielle sowohl wie die häusliche, wesentlich klerical und dieselbe wirkt nur im jesuitisch-ultramontanen Sinne auf ihn ein. Man bringt ihn bald mit diesem, bald mit jenem Jesuiten zusammen; man weiß es so einzurichten, daß er deren selbst von Zeit zu Zeit zu Tische hat; er mußte im Juni 1875 dem Msgr. Dupanloup zu Ehren ein Diner geben, wahrscheinlich um den Sieg zu feiern, den dieser Prälat mit seinem Gesetze betreffend die Freiheit des höheren Unterrichts über die Staatsuniversität eben davongetragen hatte.

Einer der auffälligsten Beweise von der Ergebenheit des Marschalls den Wünschen, um nicht zu sagen den Befehlen der ultramontanen Partei gegenüber ist wohl der folgende. Als er im Monat August 1874 seine Rundreise nach Mans, Laval und durch die ganze Bretagne machte, hatte er anfänglich sich bei der Ankunft in einer Diöcesanhauptstadt nicht sofort zur Kathedrale begeben, um dort beim Empfange durch den Bischof dessen politische Kundgebung entgegenzunehmen. Der „Univers" hatte das kaum gemerkt, als er dem Marschall zu verstehen gab, das sei nicht in der Ordnung. Mac Mahon gehorchte sofort. Von da an verfügte er sich bei der Ankunft an einem Bischofsitze immer erst nach der Kathedrale und ließ dort die Lehren, welche unter der Form von Complimenten aus oberhirtlichem Munde sich über ihn ergossen, sich baß gefallen. Sogar zu einer Wallfahrt nach Notre-Dame d'Auray mußte er sich bequemen. Der Bischof von Quimper erwähnte in seiner Ansprache nicht der Fürsorge, welche der Herr Marschall-Präsident für die wahren Interessen der Religion und Frankreichs haben müßte, an erster Stelle, sondern die „schmerzliche Angelegenheit des erhabenen Kirchenoberhauptes". Der Bischof von Vannes, getrieben von dem ihn beseelenden chauvinistischen Geiste, unterhielt den Marschall von der Stellung, die Frankreich im Rathe der Nationen einnehmen müsse, sowohl »par droit de conquête que par droit de naissance«. Der Hochwürdigste von Angers verlangte in verblümten Redensarten die Wiederherstellung der weltlichen Papstmacht.

Alle diese An- und Zumuthungen konnte Mac Mahon sich gefallen lassen oder nicht gefallen lassen — was aber alle Begriffe

übersteigt, war sein Verhalten beim Empfang des diplomatischen Corps zur Neujahrs-Gratulation 1875. Derselbe fand noch am 31. December des alten Jahres im Elisée Statt, und schon am 28. war das Programm dazu ausgegeben worden. Gegen alles Herkommen war darin als dem Staatsoberhaupt zur Seite stehend aufgeführt premièrement der Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, deuxièmement die Minister u. s. w. Das hieß denn doch den dominirenden Einfluß des Klericalismus im Staatswesen dem eigenen Lande und der übrigen Welt etwas gar zu offen vor Augen stellen.

Es würde zu weit führen, wenn wir die Unterwürfigkeit auch der einzelnen Ressort-Minister der letzten Jahre unter die ultramontane Jesuitenpartei an ihren Amtshandlungen nachweisen wollten; nur einzelne Beispiele seien aus dem vor uns aufgeschichteten Material herausgehoben. Die Hingabe der meisten dieser Staatslenker an die Klericalen war zwar eine mehr verschämte, aber in ihrer Wirksamkeit ließ sie den Ultramontanen doch kaum zu wünschen übrig.

Das Rundschreiben, welches der Justizminister Tailhand am 28. Februar 1875 betreffs der Erneuerung der Colportage-Stempel an die General-Procuratoren erließ, zu dem offenbaren Zweck, alle antiromanistischen Schriften von dieser Erneuerung auszuschließen, zeigt zur Genüge, in welchem Geiste dieser Wächter der Rechtspflege seines Amtes gewaltet hat. Herr Dufaure, obgleich persönlich weniger klerical als seine Vorgänger, ist doch, wo es sich um den römischen Katholicismus handelt, so behutsam, daß er die Cirkel der ultramontanen Partei nicht empfindlich stört. Wenn er, wie z. B. in der Frage des höheren Unterrichts, nicht mit ihr übereinstimmt, enthält er sich lieber des Votums. Thut er ihnen doch sonst der Dienste genug — und willig! — sei es bei der Besetzung wichtiger Posten, sei es in der allgemeinen Leitung seines jeweiligen Ressorts!

Auch Victor Lefranc zeigte als Minister des Innern, wie man, ohne selbst klerical zu sein, sich den Klericalen gefällig erweist. Unterm 28. Mai 1872 erließ er ein Circular an die Präfecten wegen der Frohnleichnamsprocession. Er erkennt darin an, daß nach dem Wortlaute des Artikels 45 des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, ebenso des Rundschreibens vom 30. Germinal des Jahres XI, diese Procession nicht Statt haben dürfe an den Orten,

wo eine protestantische Pfarrkirche sich befinde, dahingegen erklärt er, „zahlreiche Duldungen seien geheiligt durch den Gebrauch", und deshalb überlasse er es den Präfecten, für die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ehrfurcht vor der Religion das Geeignete zu veranlassen. Die ultramontane Partei selbst veranlaßte das „Geeignete" auf ein solches Ministerial-Schreiben, indem sie von der ihr dadurch verliehenen Freiheit, das Gesetz zu übertreten, einen möglichst ausgiebigen Gebrauch macht. In der Frage der Sonntagsheiligung zeigte dieser Minister Lefranc sich der klericalen Partei gegenüber ebenso muthig im Zurückweichen. Hundert Mal während der Jahre 1874 und 1875 richteten die ultramontanen Organe desfallsige Aufforderungen an den Minister und zwar in dem Tone eines Chefs an seine Untergebenen; in Wahrheit war es ihnen aber um die Heilighaltung des Sonntags selbst weniger zu thun, als darum, recht viele lungernde Arbeiter in die aufgespannten Netze der ultramontanen Vereins-Agitatoren zu treiben.

Unter Herrn Beulé war die Allianz zwischen dem Ministerium des Innern und der klericalen Partei vollständig. Man erinnert sich wohl noch des Eifers, den dieser Mann gegen die Civil-Beerdigungen entwickelte. Unter'm 28. Juni 1873 erließ er ein Circular extra zu diesem Zweck, und daraufhin verbot der Rhone-Präfect Ducros, der ohnehin in dieser Richtung schon im besten Zuge war — wir kommen auf den Mann noch zu sprechen — bei den Civil-Beerdigungen Grabreden zu halten und ebenso die Anwesenheit von mehr als 300 Personen. Der arme Beulé — am 4. April 1874 gab er sich eigenhändig den Tod und hatte damit selbst, nach dem lieblosen Urtheile der Klericalen, nichts Besseres als ein Civil-Begräbniß verdient! Wenn's denn so ist, wie die Frommen sagen: daß nur gottverlassene Menschen Hand an das eigene Leben legen — waren denn die dem Klericalismus günstigen Maßnahmen Beulé's nicht das Resultat innerer religiöser Ueberzeugung, sondern nur die Frucht des klericalen Parteieinflusses auf ihn, nur Handlungen, durch welche er sein Portefeuille vor den Gesalbten des Herrn zu sichern versuchte?

Ueber die Ministerthätigkeit des Herzogs Albert de Broglie wollen wir nicht viele Worte machen. Der Mann hat einmal den liberalen Katholiken gespielt wie die übrigen Genossen vom „Corre-

spondant", die Dupanloup ꝛc. auch; aber ein Satz aus seiner Schrift: „Des dernières polémiques sur l'intolérance" kann uns zeigen, ob der Autor auch nur capabel ist, wenn je, heute zum Heil des Landes Minister in Frankreich zu sein. Herr A. de Broglie behandelt in der genannten Schrift u. A. die Frage, ob die Aufhebung des Edicts von Nantes, welches den Protestanten in Frankreich die Freiheit ihrer Religion gestattet hatte, durch Ludwig XIV. (1685) dem Klerus zur Last gelegt werden könne, und verneint dies auf's Entschiedenste, weil — die Kirche, welche gegenwärtig in Belgien und Irland die Freiheit für sich in Anspruch nehme, unmöglich damals der Gewissensfreiheit feindselig gewesen sein könne! „Die katholische Kirche hat im neunzehnten Jahrhundert unter protestantischen Fürsten ihre Freiheit verlangt; folglich konnte sie vor zwei Jahrhunderten nicht wünschen, daß man den französischen Protestantismus unterdrücke." Man würde den griechischen Sophisten Unrecht thun, wollte man den Trugschluß des Herrn de Broglie als sophistisch bezeichnen; derselbe ist höchstens für ein Publikum berechnet, welchem die Wunder von Lourdes als wohlverbürgte Dinge gelten. Herr A. de Broglie ist wahrscheinlich ein sehr guter, ganz gewiß aber ein sehr schwacher Mann, einer von denen, die wie die Haneberg, Hefele u. s. w. uns immer wieder an das Wort des Genfer Schriftstellers Felix Bungener erinnern: „So oft man die Grausamkeiten Roms aufzählt, vergißt man eine, nämlich die, daß es die edlen Naturen, welche nicht im Stande, oder nicht gewillt oder nicht muthig genug sind, mit ihm zu brechen, zur Lüge zwingt." Der Klericalismus des Ministers de Broglie war um so ausgesprochener, als er wohl selbst fühlte, wie groß seine Concessionen an die legitimistischen Ultramontanen sein müßten, wenn sie ihm seine früheren liberalisirenden Allüren im „Correspondant" vergeben und vergessen sollten.

General de Chabaud Latour, zeitweiliger Minister des Innern, ist ein klerical gesinnter Protestant, der zu Lebzeiten Guizot's von diesem, nachher von dem Herzog de Broglie sich leiten ließ. Um der ultramontanen Partei gefällig zu sein, hat er unter Anderem den Dr. Grimaux, welchen der Bischof von Angers als dem Katholicismus gefährlich befehdet hatte, seiner Functionen als Arzt am Hospital von Beaufort enthoben. Da kann man's doch gewiß dem Papst nicht verdenken, wenn er, wie er das Anfangs Februar 1876

gethan hat, dem Bischof von Montpellier ein Belobigungs- und Ermuthigungsschreiben zugehen läßt, weil derselbe einen Professor als Darwinisten denuncirte und in einem Schreiben an die Professoren von Montpellier den Grundsatz vertheidigte, sein bischöfliches Amt gebe ihm das Recht, die Orthodoxie der Universität zu überwachen. Auch dem Minister de Chabaud Latour ist der gebührende Lohn nicht vorenthalten worden: der „Univers" vom 7. August hat ihn auf's wärmste gepriesen. Außer der oben erzählten That und seiner durchgängigen Begünstigung der Congregations-Schulen ist dieser Staatsmann auch noch denkwürdig durch den curiosen Brief, den er geschrieben hat zur Rechtfertigung seiner Weigerung, der Schrift von A. de Gasparin: „L'Ennemi de la Famille", in welcher allerdings die Cölibatsfrage nicht gerade zum Lobe des Ultramontanismus abgehandelt wird, den Verkaufsstempel zu ertheilen.

Von Buffet, dem Minister der inneren Angelegenheiten, müssen wir schon deshalb reden, weil auch er, wie Broglie zu dem kleinen Reste der „liberalen" Katholiken von ehemals gehörte. Und doch hat er alle anderen in Liebeserweisungen gegen die Klericalen übertroffen! Man hat zu Paris witzig bemerkt: Nachdem Buffet als Präsident der National-Versammlung am 25. Februar 1875 bei der Annahme des Gesetzentwurfs wegen Uebertragung der öffentlichen Gewalten nothgedrungen die Aufschrift auf das Elisée gesetzt habe: „Hier hauset die Republik", sei er durch die Uebernahme der Staatsverwaltung am darauffolgenden 11. März mannhaft in das Innere gedrungen, um das Unthier zu erlegen. Ernstlich compromittirt durch das Treiben des Lyoner Präfecten Ducros, mit welchem wir uns auf den nächsten Seiten eingehender beschäftigen müssen, hat Buffet es über sich gebracht, der ganzen Stadt Lyon, die conservativen Blätter eingeschlossen, mit diesem Manne zu trotzen, und als er ihn endlich doch abberufen mußte, ernannte er ihn, zur Belohnung seines antirepublikanischen Klericalismus, zum Staatsrath und schuf für ihn die völlig überflüssige Stelle eines Directors der algerischen Angelegenheiten im Ministerium des Innern mit einem Gehalte von 15,000 Frcs. Der „Monde" selbst stellte dem Minister Buffet schon im April 1875 das Zeugniß aus, „daß man sich nicht weniger republikanisch zeigen könne als Herr Buffet". Der Minister Buffet war es ja auch, welcher dem Präfecten von Morbihan gestattete,

den Maire von Riantec abzusetzen, weil dieser nicht mit dem Pfarrer seines Ortes gemeinsame Sache gemacht hatte, als derselbe neben anderen höchst zeitgemäßen Forderungen auch die aufstellte: seine Pfarrkinder müßten die von ihren Familien in der Revolutionszeit gekauften Kirchengüter „zurückerstatten". Der Minister Buffet war es, der gewisse Präfecten anwies, aus den Communal-Bibliotheken „alle verdächtigen Publicationen", d. h. alle Schriften antiromanistischer Tendenz, auszuscheiden. Er war es, der im Einverständniß mit dem Pariser Polizei-Präfecten der, zur Vorsicht in Belgien gedruckten französischen Ausgabe der vorliegenden Schrift den Eintritt über die Grenze verwehrte und den Vertrieb derselben in Frankreich untersagte, nur um dem romanistischen Klerus zu gefallen und sich dessen Unterstützung bei den Wahlen zu sichern. Er war es, der dem Herrn Malleville und seinen Freunden, Vertretern der conservativen Republik, die Genehmigung versagte, als dieselben im Departement Tarn-et-Garonne eine Volksbibliothek gründen und Fortbildungsunterricht für Knaben von 12—15 Jahren einrichten wollten. Er ist es, der in der Sitzung der Permanenz-Commission vom 2. September 1875 erklärte, „die von der Presse angegriffene Religion sei mehr werth, als die ganze Verfassung und alle Gesetze zusammen." Unter der Religion kann Buffet aber nur den Papismus gemeint haben, denn nur dieser wird von den nicht-ultramontanen Blättern bekämpft. Er ist es, der, während er den alten Katholicismus tagtäglich im „Univers" ungestraft insultiren ließ, der Schrift des früheren englischen Premier-Ministers Gladstone über den „Vaticanismus" den Colportage-Stempel vorenthielt. Er ist es, der den Lyoner Präfecten Ducros in Schutz nahm, und sich dadurch zum Hehler in einer schmutzigen Geschichte machte, als in der Permanenz-Commissions-Sitzung vom 2. September 1875 die Linke das Verhalten dieses Präfecten gegenüber dem von den Assisen der Rhone wegen Urkunden-Fälschung verurtheilten Bouvier tadelte; so verlangten es die klericalen Interessen. Er hauptsächlich ist es, der die „Indépendance belge" dazu berechtigte, das Regime in Frankreich unterm 25. August mit den Worten zu brandmarken: „Während die Präfecten der »moralischen Ordnung« Jagd machen auf Republikaner, geht die klericale Partei, deren Werkzeuge Jene sind, immer muthiger vor in ihrem Werke,

das Land mit einem für den Staat gefahrbringenden Netze kirchenpolitischer Vereine zu überspannen. Die schwarze »Internationale« hält ihre Sitzungen überall unter der Gutheißung, ja der thätigen Beihülfe der staatlichen Autoritäten."

Man sieht: das Verwaltungs-Ministerium Buffet's ließ den Ultramontanen Nichts zu wünschen übrig; eben so wenig Ursache zu klagen gab ihnen die Leitung des öffentlichen Unterrichts und des Cultus. Schon unter der Amtsführung Jules Simons erkannten der Nuncius Chigi und der Erzbischof von Paris dies als Thatsache an, indem sie sich gegenseitig wegen der ihnen in dieser Beziehung zu Theil werdenden „ganz ungewohnten Zuvorkommenheit" beglückwünschten. So liberal Jules Simon sich gebehrdet, wenn er der Regierung gegenübersteht, so klerical ist er, wenn er ein Portefeuille unter'm Arm hat.

Dem Cultusminister de Fourtou müssen wir das Zugeständniß machen, daß er einmal zu einer antiklericalen That sich aufschwang; sie erinnerte aber stark an das Gras, das der Herr wachsen läßt auf dürren Bergen, und zudem war der Minister auch sofort mit dem Pflaster für die von ihm geschlagene Wunde bei der Hand. Von dem bekannten „kalten Wasserstrahl" Bismarck's getroffen, erließ er unter'm 26. December 1873 ein Circular an die Bischöfe gegen die maßlosen Schmähungen, welche einige von ihnen wider Deutschland, Italien und die Schweiz ausgespieen hatten. Er beschwor sie bei ihrer Vaterlandsliebe, die Regierung nicht durch Angriffe auf auswärtige Mächte bei diesen bloszustellen. Im kriechendsten Tone that er das, um nur ja „Ihre-bischöflichen Gnaden" nicht zu reizen. Er erinnert sie an das unverkennbare Mitgefühl, das er „für die Kirche und den heiligen Stuhl in deren gegenwärtiger Bedrängniß" ja doch immerdar bekunde: Er wisse, so versicherte er, „die Kümmernisse der katholischen Gewissen und die schmerzlichen Gefühle, denen die katholischen Bischöfe so beredten Ausdruck gäben, sehr wohl zu würdigen" u. s. w. Wie um sich für diese verwegene Sprache Vergeben und Vergessen zu sichern, richtete de Fourtou Ende Mai einen Brief an den Bischof von Amiens, in welchem er diesem mittheilte, „auf sein persönliches Betreiben habe der Staatsrath für Recht erkannt, daß die Diöcesen als juristische Persönlichkeiten zu betrachten und demgemäß befugt sein sollten, gesetzlich gültig Vermögen zu erwerben

und zu besitzen." Damit war die seit 1840 von Guizot und allen nachfolgenden Ministerien hartnäckig verweigerte Freiheit der Erbschleicherei und der Ansammlung von Gütern der „todten Hand" auf's Neue gesetzlich legitimirt. Schon im Juli des vorhergegangenen Jahres, unter der Leitung des Cultusministeriums durch Batbie [1]), hatte der Staatsrath den ersten Schritt auf diesem Wege gethan, indem er den Congregationen und Kirchen die Freiheit und das Recht zusprach, Stiftungen für Schulen anzunehmen. Das Gutachten des Staatsraths: den Diöcesen sei die juristische Persönlichkeit und damit das Recht, Kirchengüter, „Güter der todten Hand", anzusammeln, wieder einzuräumen, ist insofern schon beachtenswerth, als es zeigt, mit welcher Geschicklichkeit die Ultramontanen aus den gesetzgeberischen Acten der Jahre 1801 bis 1813 und von 1817 bis 1840 Schlüsse für sich zu ziehen verstanden, an welche die Legislatoren jener Jahre gewiß nicht gedacht hatten [2]). Die Jesuitenpartei erhob de Fourtou, der sich in einen so vortheilhaften Gegensatz zu der deutschen, der italienischen und der schweizer Regierung — damit aber auch gleichzeitig zu der *alten französischen* Gesetzgebung! — zu stellen den Muth hatte, natürlich bis in die Wolken.

Mit dem einen Acte hatte er's ja auch redlich verdient: denn nun kann auf Grund der von ihm und seinem Vorgänger Batbie besorgten Staatsrathsbeschlüsse jede Schenkung zu einem Wohlthätigkeits- oder Unterrichtszwecke, jede Stiftung für eine Schule, ein Waisen- oder Pfründnershaus, ein Hospital u. s. w. ohne Weiteres von dem Bischof, der Kirchenkasse oder der Kirchengemeinde in Empfang genommen werden, ohne daß irgend eine staatliche Behörde oder die Mairie über die Verwendung der betreffenden Einkünfte

---

[1]) Derselbe Cultusminister Batbie erlangte gleichzeitig, also kurz nach dem Rücktritte von Thiers, vom obersten Studienrath einen Protest gegen die beabsichtigte Vermehrung der medicinischen — also materialistischen! — und naturwissenschaftlichen — also ketzerischen! — Facultäten. Derselbe Cultusminister Batbie erbat sich vom Budget-Ausschuß die Streichung der paar Millionen, welche Thiers und Jules Simon verlangt hatten, um dem Mangel an Laboratorien, Instrumenten und Localitäten für dem Betrieb naturwissenschaftlicher Studien ein Ende zu machen. Natürlich — die „freien katholischen Universitäten" waren ja schon in votis!

[2]) Die Frage ist, wie wir für Interessenten notiren wollen, in den Sitzungen vom 30. April, 7. und 13. Mai verhandelt worden.

Etwas d'reinzureden hätte oder dieselbe überwachen zu wollen sich herausnehmen dürfte. So muß die juristische Wiederherstellung der Kirchengüter die materiellen Machtmittel zur Ausführung der ultramontanen Reactionspläne verschaffen. Nachdem Herr Fourton seinen finanzklericalen Staatsstreich als Cultusminister geleistet hatte, wurde er Minister des Innern, um hier in gleichem Sinne weiter zu wirthschaften.

Es würde zu weit führen, wenn wir auch nur einen Theil der auffälligsten Absetzungen aufzählen wollten, die im Departement des Cultus, des Unterrichts und der schönen Künste den Ultramontanen zu Liebe erfolgten, sowohl durch die bereits genannten Minister wie durch ihren Nachfolger de Cumont. Dieser, zudem ein Zögling der „liberalkatholischen" Schule „Dupanloup und Compagnie", übertrug die wichtigsten Aemter seiner Ressorts an klericale Schwächlinge seiner Art, wie auch A. de Broglie als Minister des Innern die Präfecturen, Unterpräfecturen, Mairien u. s. w. nur in klerical-bonapartistische und klerical-orleanistische Hände legte.

Unter der Leitung des Cultus- und Unterrichtsministeriums durch Henri Alexander Wallon, Mitglied des Instituts, — ja nicht zu verwechseln mit Jean Wallon, dessen Schrift „La Cour de Rome et la France" wir schon mehrfach citirt haben — machte der Ultramontanismus nur weitere Fortschritte in demselben. Obgleich dieser Minister am 25. Februar 1875 einer der Haupt-Accoucheure war, um der Republik zum selbstständigen Leben und Athmen zu verhelfen, ließ er's doch ungeahndet hingehen, wenn die Priester sich zu dem „Domine, salvam fac Rempublicam" nicht bequemen wollten; ja der vertrauensselige Mann erklärte, als er am 29. Juli 1875 in der Kammer auf diese Unterlassungen hingewiesen wurde, daß „Niemand in Frankreich mehr bereit sei, die Regierung zu unterstützen, als der Klerus." Er hat sogar am darauffolgenden 10. October die Wallfahrt der „Conferenzen vom h. Vincenz von Paula", der „katholischen Comite's" und der „katholischen Cercles für Officianten und Handwerker" u. s. w. nach Saint-Denis als guter Pilger mitgemacht. Als Minister der schönen Künste hat Henri Wallon, trotz dem Seitens des Generalrathes vom Departement Bouches-du-Rhone ausgesprochenen Wunsche, nicht gewagt, im Justizpalaste zu Aix die Statue Mirabeau's, dieses „verworfenen Revolutionärs", auf ihr

Piedestal aufrichten zu lassen. Als Cultusminister hat H. Wallon das Seinige gethan, um das „glorreiche Pontificat“ Pius' IX. noch über dessen Tod hinaus zu verlängern, indem er, auf den Vorschlag der römischen Curie, den Erzbischöfen in den tonangebendsten Städten Coadjutoren mit dem Rechte der Nachfolge gab, die sich durch ihren ultramontanen Fanatismus auszeichnen; so den Msgr. de la Bouillerie zu Bordeaux und den Msgr. Richard zu Paris; die Coadjutoren der Erzbischöfe zu Cambray und Lyon haben zwar nicht das Recht der Nachfolge, ihre Wahl ist aber deshalb vom Standpunkte des alten Katholicismus — des „Katholicismus d'autrefois“, wie Montalembert sagte — nicht minder beklagenswerth. H. Wallon ist es auch, der jenen Abbé Besson als Bischof nach Nîmes gebracht hat, welcher den Grafen K. v. Montalembert noch im Grabe beschimpfte, indem er ihn in seinem im Jahre 1872 erschienenen Buche „Montalembert en Franche-Comté“ zum Ultramontanen stempelte.[1]) Ein würdiger Nachfolger des Bischofs Plantier auf diesem Stuhle! Als Minister des öffentlichen Unterrichts hat H. Wallon sich ewig denkwürdig gemacht, daß er, Arm in Arm mit Dupanloup, das am 12. Juli 1875 von der Nationalversammlung mit 316 gegen 266 Stimmen angenommene Gesetz über die Preisgebung des höheren Unterrichts an die Jesuiten zu Stande bringen half. Man hätte von dem Haupte des staatlichen Unterrichtswesens, von dem Mitgliede des „Instituts von Frankreich“ wenigstens erwarten sollen, daß er nach dem Zustandekommen des besagten Gesetzes die Staats-Universitäten durch eine gründliche Reform und eine genügende Ausstattung in Stand gesetzt hätte, die Concurrenz mit den sofort wie Pilze aus der Erde schießenden Jesuiten-Universitäten würdig zu bestehen; aber er beschränkte seine „Verbesserungen“ auf banale und durchaus unzulängliche Maßnahmen. Die „République française“, der „XIX. Siècle“, die „Indépendance belge“ u. s. w. haben ihm zahlreiche Fälle nachgewiesen, wo er durch Ernennungen oder durch Verlängerung der Vacanzen an höheren Unterrichtsanstalten nur von den Wünschen der Ultramontanen sich

---

[1]) S. die betreffende Stelle in „Karl Graf von Montalembert“. Eine Revendication von Fridolin Hoffmann. Mannheim. Verlag von J. Schneider. 1876. S. 40 und S. 58—60.

hat leiten lassen. Während er z. B. die theologische Facultät zu Poitiers sich unter der Leitung des als Zeloten weltbekannten Bischofs Pie nach eigenem Belieben organisiren ließ, hinderte er die Protestanten an der Ausführung ihres Projectes, zu Paris eine freie theologische Facultät zu gründen, auf alle mögliche Weise. Um den Ultramontanen Wasser auf die Mühle zu leiten, zog er den Zwiespalt zwischen den orthodoxen und den liberalen Protestanten nach Kräften hinaus, indem er Diesen wie Jenen die gewünschten definitiven Entscheide vorenthielt und die bei ihnen vacant werdenden Posten nur provisorisch besetzte.

Selbst bis in's Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter der Leitung des Herzogs Décazes reichen die Einflüsse der ultramontanen Partei. Die Commission der Archive dieses Ministeriums hat öffentlich bekannt gemacht, daß die Staatsacten von den ältesten Zeiten bis zum Ende der Regierung Ludwig's XV. zu wissenschaftlichen Zwecken von Jedermann eingesehen werden könnten. Nun: am 10. August 1874 hat Abbé E. Michaud persönlich um die Ermächtigung nachgesucht, die diplomatischen Archive, namentlich die Correspondenz der französischen Gesandten zu Rom in den Jahren von 1653 bis 1682 benutzen zu dürfen. Diese Ermächtigung wurde ihm nach einem Bescheid des Herzogs Décazes vom 21. desselben Monats verweigert, aus Rücksichten „d'ordre général", wie es darin hieß, d. h. auf gut Deutsch: um den Ultramontanen nicht Anstoß zu geben, denn, wie man errathen kann, enthalten die Berichte der französischen Diplomaten zu Rom aus jener Zeit die formellste Verurtheilung des Ultramontanismus; eine literarische Benutzung derselben würde sich also unwillkürlich zu einem Vorwurfe für eine ultramontane französische Regierung gestalten. Die Bewilligung auf ein an das auswärtige Ministerium gerichtetes zweites und drittes Gesuch Michaud's, vom 17. November 1874 und 9. Februar 1875, dahingehend: die Correspondenzen der französischen Gesandten beim päpstlichen Stuhle aus den Jahren 1682 bis 1690 zu Rathe ziehen zu dürfen, wurde erst unter dem 22. März 1875 ertheilt, während mittlerweile viel umfassendere Ermächtigungen an Jesuiten und notorische Ultramontane ohne alle Umstände sofort erfolgten. Doch, die Gerechtigkeit verlangt das Geständniß: im Ministerium des Aeußern stießen die Ultramontanen bisher noch am ehesten auf Widerstand, wofür der „Univers" vom

11. November 1874 sich dadurch zu rächen suchte, daß er den Herzog Décazes den „Groß-Kadosch bei den Freimaurern“ nannte. Das hindert freilich den französischen Botschafter beim päpstlichen Stuhle, de Corcelle, nicht im mindesten, dem Bischof Dupanloup die Notizen zu liefern, die Letzterer bedarf, um die Herstellung der weltlichen Papstmacht als nothwendig darzustellen und zu betreiben.

Wie sehr die Ultramontanen auch Herren des Staatsraths sind, haben wir, abgesehen von einigen auf den letzten Blättern beigebrachten Beweisen, schon im voraufgegangenen Capitel gesehen; sie herrschen nicht weniger in den Präfecturen, ja sie beeinflussen sogar die Ausübung der Justiz.

Schon unter Dufaure und Odilon Barrot, deren Vergangenheit doch frei war von Klericalismus, hatten die Ultramontanen die Majorität des Staatsraths auf ihrer Seite. Es würde zu weit führen, die merkwürdigen Entscheide dieser Leute hier einen nach dem andern aufzuführen von jenem im Jahre 1872 an, welcher nur den unfehlbarkeitsgläubigen Priestern in Frankreich das Tragen der Soutane gestattet, bis zu dem neuesten und possirlichsten, wonach es nicht angeht, daß ein Octroi von den Lourdes-Wasser-Sendungen erhoben wird, wie der Municipalrath von Draguignon und der Generalrath des Departement du Var beantragt hatten. Die folgenschwersten ihrer Entscheide bleiben doch immer die, welche dem geistlichen Erbschleicherwesen die gesetzliche Bahn wieder frei gemacht haben; ihnen zunächst kommen dann die ultramontanen Interpretationen des Artikels 9 des Decrets vom 30. September 1807 und des Artikels 21 des Gesetzes vom 18. Juli 1837; nach dieser Interpretation kann der Präsident der Republik nach eigenem Gutdünken die Errichtung von Pfarrstellen und Succursalen decretiren, wenn die betreffenden Municipalräthe sich auch dagegen ausgesprochen haben und die Unterhaltungskosten der neuanzustellenden Geistlichen der Gemeinde zur Last fallen. Die klericale Majorität des Staatsraths war es auch, welche dahin erkannte, daß die Anstellung und die Belassung von geistlichen Schulbrüdern und Schulschwestern an den Communalschulen nicht von den Municipalräthen, sondern von dem Präfecten und dem Minister abhänge. Der jetzt neben dem Justizminister als Vice-Präsident an der Spitze des Staatsraths stehende Paul Andral wird diese Körperschaft im Ansehen nicht heben; er ist,

man weiß das ganz genau, auf der klericalen Hintertreppe zu seiner Höhe aufgestiegen und hat demnach Verpflichtungen. Unter seiner Direction wurde im Juli 1875 dahin entschieden, daß die romanistischen Pfarrer das Recht hätten, in ganz katholischen Ortschaften jedem Katholiken, der, ohne die römischen Sterbesacramente empfangen zu haben, aus dem Leben geschieden ist, einen Platz auf dem Friedhofe zu verweigern. Nach dem Gesetze aber steht die Handhabung der Polizei auf den Friedhöfen dem Vorstande der bürgerlichen Gemeinde zu.

Es ist Jedem, der die innere Geschichte Frankreichs in den letzten Jahren verfolgt hat, bekannt, daß beim Eintritt des Herzogs de Broglie in's Ministerium des Innern alle der ultramontan-legitimistischen Partei mißfälligen, weil republikanisch gesinnten Präfecten durch klericale Gegner der Republik ersetzt wurden. Der Muster-Präfect in den Augen der Minister de Broglie und Buffet wird wohl jener berüchtigte Ducros gewesen sein, welchen Buffet erst, als er sich zu Lyon selbst in den Augen der vernünftigen Conservativen unmöglich gemacht hatte, von dort abberief, um ihn, wie schon beiläufig bemerkt, zum — Staatsrath und Administrations-Director für Algier im Ministerium des Innern zu machen! Dieser Ducros hat, wie der „XIX. Siècle" vom 26. September 1875 sich ausdrückte, „den Klerus und die Congregationen mit den Erweisen seines Wohlwollens förmlich überschüttet." Andrerseits aber genügte es, daß man eine Zustimmungsliste zu einer Erklärung zu Gunsten des Unterrichts durch Laien-Lehrer im Hause hatte, um als verdächtiges Subject und zur polizeilichen Ueberwachung reif von ihm erkannt zu werden. Man erinnert sich seiner berüchtigten Verordnung vom 18. Juni 1873 betreffs der Civilbeerdigungen. So weit wie Ducros brachte es der Präfect des Départements du Gare, Guigue, nicht in diesem Punkte; aber von dem Maire von Marseille wurde Ducros erreicht, wenn nicht übertroffen. Dieser wollte die Leichenbegängnisse ohne Geistlichen-Geleit auf 6 Uhr Morgens, die Polizeistunde für die Mistausfuhr, festsetzen, und den Theilnehmern verbieten, dabei zu collectiren oder Fahnen zu entfalten. Ganz sicher übertroffen wurde Ducros aber von dem Maire von Toulon, dem Contre-Admiral Martin, einer Hauptstütze der „moralischen Ordnung." Seine am 30. December 1874 ergangene Ver-

ordnung verdient um so mehr als Musterleistung der berühmten Gewissensfreiheit, welche man heutzutage in Frankreich genießt, für die Nachwelt aufgespart zu werden, als sie auch das Programm abgibt, nach welchem selbst ein seinem alten Glauben treu bleibender und darum den Beistand romanistischer Priester aus Gewissensbedenken zurückweisender Katholik verscharrt werden müßte [1]).

---

[1]) „Wir, Maire der Stadt Toulon, Commandeur der Ehrenlegion,

„In Anbetracht ...." u. s. w.

„Haben verordnet und verordnen wie folgt:

„Art 1. Wenn eine Beerdigung Statt haben soll ohne die Assistenz von Geistlichen eines der vom Staate anerkannten Culte, so müssen die Zeugen dies auf der Mairie erklären, wenn sie den Todesfall einregistriren lassen. Sie haben sich dabei über ihren Auftrag auszuweisen durch Vorzeigung, sei es einer Autorisation der Familie, sei es der letzten Willensmeinung des Verlebten.

„Diese Erklärung wird in ein zu diesem Zwecke offen liegendes Register eingetragen und von den Zeugen unterschrieben; dem Central-Polizei-Commissar sowie dem Friedhofs-Inspector wird hiervon Mittheilung gemacht, damit dieselben die zur Ausführung der in dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen nöthigen Maßregeln vorsehen können.

„Art. 2. Das Leichengeleit darf nur aus 150 Personen bestehen.

„Art. 3. Der Zug muß sich geradezu auf dem kürzesten Wege vom Sterbehause nach dem Friedhofe begeben.

„Es darf weder während des Transports der Leiche noch auf der Begräbnißstätte eine Rede gehalten werden.

„Art. 4. Die mit der Anzeige des Todesfalls betrauten Zeugen müssen sich schriftlich verpflichten, daß sie für die Beobachtung der vorbemerkten Anordnungen einstehen.

„Art. 5. Eine Abschrift dieser Verpflichtung, welche die Namen, Vornamen und die Wohnung der das Civil-Begräbniß veranstaltenden und organisirenden Zeugen enthält, wird dem die Erfüllung aller gesetzlichen Erfordernisse überwachenden Commissar eingehändigt werden.

„Art. 6. Der Maire wird für jeden einzelnen Leichenzug die Stunde bestimmen, wann er Statt zu finden, wie auch den Weg, den er zu nehmen hat.

„Art. 7. Es wird für die Beerdigung der Leichen, betreffs welcher die im Art. 1 vermerkte Erklärung abgegeben wird, auf dem Communal-Friedhof ein bestimmter Platz abgegrenzt und mit einem besonderen Eingang versehen werden.

„Art. 8. Der Friedhofs-Inspector sowie ein Beauftragter der Polizei werden dem Begräbniß beiwohnen und in einem aufzunehmenden Protokolle die etwa Statt gehabten Contraventionen constatiren.

„Art. 9. Der Central-Polizei-Commissar sowie der Friedhofs-Inspector sind beauftragt, jeder in seinem Bereich, für die Ausführung der gegenwärtigen Verordnung Sorge zu tragen.

„So geschehen zu Toulon auf dem Stadthause, am 30. December 1874.

„Gez.: Contre-Admiral Martin."

Der Präfect des Departements de l'Aude verstieg sich sogar dazu, die Auflösung der „Gesellschaft der Landwirthe zu gegenseitiger Unterstützung" in Saint-Paul-Serge allein deshalb zu decretiren, weil der Verein sich bei der Civil-Beerdigung eines seiner Mitglieder hatte vertreten lassen. Am 21. Juni 1873 wurden die Mitglieder des Bureau's der National-Versammlung zu Versailles sowie die Deputirten der Rechten committirt, Namens der Versammlung dem Leichenbegängnisse des Deputirten Brousses beizuwohnen. Sie weigerten sich dessen. Selbst die Truppen, welche dem verstorbenen Volksvertreter die letzten Ehren erweisen sollten, zwei Schwadronen Cuirassiere, blieben aus. Alles das nur, weil Brousses ohne priesterliches Ceremoniell bestattet wurde. In seinem Testamente hatte Brousses 400,000 Frcs. den Armen vermacht, und sein Haus, das „Castel-Sarrasin" im Departement de l'Aude zu einer Schule bestimmt. Macht Nichts — in den Augen der ultramontanen Partei hatte er's nicht besser verdient, als gleich „einem crepirten Vieh verscharrt" zu werden. Wie um hierin auch seinerseits einzustimmen, erließ Minister Beulé einige Tage darauf jenes gegen die Civil-Begräbnisse eifernde Circular, von welchem wir oben schon gesprochen haben. Das Circular wirkte natürlich bei den Präfecten und Maires fort, nachdem Beulé längst durch eigene Hand geendet hatte. Im April 1875 erließ der Maire von Marmande folgendes Edict: „1. Jede Beerdigung ohne die Theilnahme eines Geistlichen der vom Staate anerkannten Culte muß in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September Morgens um 6 Uhr, in der Zeit vom 1. October bis zum 31. März Morgens um 7 Uhr vorgenommen werden. 2. Von den Personen, die sich dem Zuge anschließen, dürfen nicht mehr als 50 den Friedhof betreten. 3. Der Maire hat zu bestimmen, wie viel Minuten die am Grabe zu sprechenden Reden dauern dürfen und ist in dieser Beziehung dessen Erlaubniß vorher einzuholen." Ein Decret des Maire der Poularden-Stadt Mans aus dem April 1874 war so ziemlich in denselben Worten abgefaßt. Am 25. September 1875 untersagte der Maire von Vincennes, einem Corporal der dort in Garnison liegenden Compagnie Sapeurs-Pompiers, Namens Dumont, die kriegerischen Ehren zu erweisen, weil derselbe ohne priesterliches Geleit hatte begraben sein wollen.

Der Präfect des Loire-Departements löste eine Schützen-Gesellschaft zu Saint-Etienne auf, weil sie sich in seinen Augen des Verbrechens schuldig gemacht hatte, in corpore einer Civil-Beerdigung beigewohnt und — es ist schrecklich zu sagen — sogar die mit den Emblemen der Gesellschaft verzierte Sargdecke dazu hergeliehen zu haben.

Wenn es sich aber darum handelt, den Einzug eines neuen ultramontanen Bischofs in seine Residenz zu verherrlichen — in den Augen jedes Einsichtigen gewiß ein viel traurigeres Ereigniß als ein Civil-Begräbniß — dann sind sofort Präfect, Maire, Cavallerie, Infanterie und Gendarmerie willfährig bei der Hand, und wehe dem Municipalrathe, wenn er, wie der von Agen, sich weigert, für die Kosten einer solchen klericalen Demonstration aufzukommen!

Das in der „Semaine religieuse de Paris“ vom 2. Januar 1875 citirte „Bulletin français“ meldete, daß der Maire von Meulan, Lecomte, weil er officiell einer Civil-Beerdigung beigewohnt habe, durch den Präfecten des Departements Seine-et-Oise vom Amte suspendirt, und dann auf Vorschlag des Ministers des Innern, General Chaband Latour, durch ein Decret des Präsidenten Mac Mahon abgesetzt worden sei.

Die Ultramontanen stört dagegen Niemand, auch selbst auf den Friedhöfen Politik zu treiben. Im „Univers“ vom 3. Januar 1875 war zu lesen, daß eine an dem Grabe eines Notars zu Hazebrouck gesprochene Rede in den Ruf ausgelaufen sei: „Für Gott und den König!“ Im März 1875 wohnten zu Avignon der dortige Präfect Doncieux, der General-Secretär und der Staatsprocurator der Beerdigung eines gewissen Guy d'Avorton bei; mit eigenen Ohren haben sie also gehört, daß dabei „Es lebe der König!“ gerufen und in den heftigsten Ausdrücken gegen die der Republick günstigen Beschlüsse der Gesetzgebenden Versammlung declamirt wurde; sie scheinen das aber ganz in der Ordnung gefunden zu haben. „Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung“ — wie es wenigstens nach deren Geschehenlassen scheint — können die ultramontanen Blätter nach Belieben Jedem, der nicht von einem Priester zur letzten Ruhe geleitet wird, mit Insulten, Verdächtigungen und Verleumdungen das Grab zuschütten.

Auf die vielen Fälle, in welchen die Ultramontanen nur noch die Leichen zur anscheinenden Stärkung ihrer Sache wegschnappen,

können wir nur im Vorbeigehen hinweisen; die Todten gerne zu begraben, die im Leben Nichts von ihnen wissen wollten, wenn damit nur irgendwie der Schein sich wecken läßt, als seien die Sterbenden in der Furcht vor dem ewigen Richter schließlich zu Kreuz gekrochen — das ist eine ihrer kosmopolitischen Eigenthümlichkeiten. So starb im März 1874 zu Nantes in einem Hospital ein Greis, der zu wiederholten Malen den wohlerwogenen Wunsch ausgesprochen hatte, ohne priesterliches Ceremoniell bestattet zu werden. Sein Sohn und seine Töchter waren Willens, das so bestimmt ausgesprochene Verlangen zu ehren; als sie aber zur festgesetzten Stunde der Beerdigung vor dem Hospital eintrafen, fanden sie dessen Zugänge mit hundertzwanzig Mann von der Linie und der Gendarmerie besetzt; die im Hofe des Gebäudes anwesenden Verwaltungs- und Polizei-Beamten, der Präfect und der Central-Commissar erklärten, daß der Zug von einem Geistlichen werde begleitet werden. Die Familie mußte der Gewalt weichen. Aehnlich wurde genau zur selben Zeit zu Toulouse in einem gleichen Falle verfahren. Ein gewisser G. Lafont hatte in seinem Testamente seinen Willen bekundet, civiliter begraben zu werden. Sein mit der Vollstreckung des Testaments betrauter Bruder wurde während der letzten Momente des Scheidenden mit Gewalt aus der Behausung entfernt; hierauf wurde einem Priester Einlaß gewährt und das Ende vom Liede war ein Leichenbegängniß in kirchlicher Form. Der „Français" beging die Exequien mit Verleumdungen des Todten und seines Bruders und mußte durch den Huissier zum Widerruf gezwungen werden.

Die Parteilichkeit der Präfectorial- und Municipal-Verwaltung für die Ultramontanen ist nicht weniger augenscheinlich in der Behandlung der Vereine. Im Juli 1874 wurde der „Verein der Arbeiter zu Roubaix zur gegenseitigen Belehrung", welcher durch ein Präfectorial-Decret vom 23. Februar 1870 genehmigt worden war, durch den Präfecten aufgelöst, weil, anknüpfend an die Liller Wallfahrt vom 21. Juni, religiöse Gespräche dort Statt gefunden hatten und dabei Bemerkungen gefallen waren, die für den ultramontanen Klerus beleidigend gewesen sein sollen. Einsichtige Leute — und deren finden sich auch unter den einfachen Arbeitern — werden dem Klerus für das Possenspiel, das er auf Kosten des Landes treibt, doch nicht wohl noch Complimente machen sollen.

Zur selben Zeit verfügte der Präfect Lavedan, ein Klericaler aus Dupanloup's Schule, die Auflösung des „Cercle Franklin" zu Nantes, der durch ein Präfectorial-Decret vom 11. April 1871 gebilligt war. Dieser Cercle hatte sich die volksthümliche Aufklärung zum Ziele gesetzt und beschränkte deren Betreibung auf literarische und wissenschaftliche Conferenzen. Die ungereimte Strenge gegen dieses nichtklericale Institut machte der genannte Präfect dadurch noch auffälliger, daß er zur selben Stunde, da er sie ausübte, der Eröffnung eines „katholischen" Arbeitervereins in derselben Stadt beiwohnte. Dieses parteiliche Verhalten ist übrigens durchgängig Praxis geworden. Die nichtultramontanen Cercles sind auf Grund hinfälliger Argumente beinahe sämmtlich geschlossen, während die klericalen auf alle mögliche Weise mit Büchern, artistischen Modellen u. s. w. unterstützt werden. Schon in der Verwegenheit, mit welcher die Congresse zu Lyon und zu Reims in den Jahren 1874 und 1875 ihre Leistungen, Pläne und Intriguen auskramen durften, lieferten die Ultramontanen den offenbaren Beweis, daß sie sich der Gunst der Präfecten und des Ministeriums sicher wußten. Die (der zu Recht bestehenden republikanischen Staatsordnung feindlichen) Bestrebungen des früheren Cavallerie-Kapitäns de Mun sind doch bekannt; nichtsdestoweniger konnte der Mann im März 1875 ungehindert zu Paris 400 Industrielle und Arbeitgeber versammeln behufs deren Gewinnung zur Gründung von „katholischen" d. h. ultramontanen Arbeiter-Vereinen. Wir wären die Letzten, dagegen Etwas zu erinnern, wenn auch den Nichtultramontanen mit demselben Maße der Freiheit gemessen würde. Am 4. April desselben Jahres fand im „Winter-Circus" zu Paris ein großes Concert Statt „unter der hohen Protection der Frau Marschall de Mac Mahon" zum Vortheil der „katholischen" Arbeitervereine. Der „Univers" vom 30. des eben genannten Monats kündigte eine Vorstellung an, welche die Mitglieder des Théâtre français zum Besten des „katholischen" Arbeitervereins auf dem Montmartre gaben. Wieder „unter der hohen Protection der Frau Marschall de Mac Mahon" fand am folgenden 22. Mai im Jardin-Bessellièvre ein Extra-Concert Statt zur Unterstützung des „katholischen" Cercle von Gros-Caillou. Alles gut und schön — aber weshalb hat die Präfectorial- und Militärbehörde zu Marseille den dortigen Freimaurern

die Genehmigung zu einem Concert verweigert, dessen Ertrag für die Ueberschwemmten in Südfrankreich bestimmt war? Zu Nîmes hat der Präfect Guigue dem Cercle der Freimaurer nicht gestattet, einen Katholiken als Gérant zu haben. Zu Vienne verweigerte der Präfect André, vor dessen Augen die Congregationsschulen alle mögliche Beihülfe annehmen durften, die Erlaubniß zur Bildung eines Vereins, welcher die bedürftigen Kinder in den Laienschulen dieser Stadt hatte unterstützen sollen. Der Wallfahrtsschwindel der letzten drei, vier Jahre, der ungesetzliche Processionsunfug und die übrigen unter religiösem Deckmantel im Norden und Süden, Osten und Westen des Landes abgespielten politisch-klericalen Demonstrationen — das Alles hätte gar nicht vor sich gehen können ohne die Begünstigung der Minister, der Präfecten, der Unterpräfecten und der Maires. Diese Begünstigung ist soweit gegangen, daß der Präfect des Departements des Alpes-maritimes den Gastgebern seines Herrschaftsbereiches untersagte, „während der Messe, der Vesperzeit und der sonstigen katholischen Cultushandlungen Speisen zu verabreichen". Von den manchfachen, bei den Demonstrations-Wallfahrten vorgekommenen Excessen, die naturgemäß zu Anti-Demonstrationen reizten, wollen wir gar nicht reden.

Die klericalen Schulen erfreuten sich selbstverständlich der nämlichen Vorliebe der Verwaltungsbehörden wie die Vereine. So genehmigte, um hier nur eines einzigen Beispiels zu gedenken, der Unterrichtsminister Beulé unterm 30. Juni 1873 einen von Bischof Dupanloup zum Schulgesetz beantragten Zusatz, wonach männliche und weibliche Congregations- und sonstige geistliche Schulen, sobald sie die bischöfliche Genehmigung erhalten haben, keiner Regierungsaufsicht unterstehen und den Behörden, so lange das Personal der Schule keines gemeinen Verbrechens oder Vergehens schuldig ist, unzugänglich bleiben.

Schon unter dem 30. Juni 1872 schrieb die „Opinion nationale": „Das Departement d'Ille-et-Vilaine ist das verschanzte Lager der klericalen und legitimistischen Reaction geworden. Die päpstlichen Bataillone liegen dort in Garnison. Die Landesbehörden, vom Präfecten de Barthélemy angefangen, halten es mit der schwarzen Kutte und der weißen Fahne; die katholischen Comité's, die in allen Pfarreien sich organisirt haben, machen den republikanisch gesinnten

Bürgern das Leben sauer, ohne daß Jemand sie daran hindert; im Gegentheil: Letztere dürfen sich nicht einmal wehren. Als eine Anzahl ehrenhafter Männer der liberalen Partei die Genehmigung nachsuchte zur Gründung eines »Comité's der Tricolore«, um die Republik und die Regierung des Herrn Thiers zu unterstützen, wurde ihnen diese Genehmigung rundweg abgeschlagen. Es war doch eine hübsche Demüthigung, welche der Erzbischof von Rennes dem Minister Jules Simon zu Theil werden ließ, als dieser eine General-Inspection der wohlthätigen Institute angeordnet hatte und der Kirchengewaltige zu Rennes erklärte: er lasse keinen Staatsbeamten über die Schwelle dieser Häuser in seiner Diöcese. Der Minister Jules Simon hat diese Demüthigung ruhig eingesteckt. Mit einem Worte: die Schwarzen sind die Herren in jener Gegend; man hat dort schon daran denken dürfen, von dem jungen Adel und in den Schulen eine Adresse unterzeichnen zu lassen, welche die gänzliche Aufhebung des Laienunterrichts verlangt."

Wenn es so schon zu Ende Juni 1872 gehalten wurde, so kann sich der Leser nach den bisher beigebrachten Thatsachen von anderen Gebieten selbst sagen, wie es in den folgenden Jahren mit den Schulen ging. Wo eine Laienschule den Congreganisten zugewendet werden konnte, geschah es; wo es einen scheinbaren Anlaß zur Unterdrückung gab, wurde sie nicht geschont. In der Gironde schloß der Präfect Pascal die Privatschule eines gewissen Dubuc, weil er keinen Religionsunterricht ertheilen lasse und das Gesetz vom 15. März 1850 den Religionsunterricht an der Spitze der Lehrgegenstände aufführe, welche in allen Primärschulen getrieben werden müßten. Seltsam — sonst sagen uns die Leute, zu deren Gunsten diese Unterdrückung erfolgte, immer: die Eltern, als die Stellvertreter Gottes bei den Kindern, hätten zu bestimmen, wo Letztere das für's Leben Nöthige lernen sollten, hier wurde dem Willen der Eltern von der staatlichen Verwaltung entgegengetreten, und die Frommen fanden das ganz in Ordnung. Volle Hunderte derartiger Beispiele wären beizubringen. Nicht einmal Acte purer Wohlthätigkeit zu Gunsten der Laien-Schulen werden geduldet: zu Poitiers bot die Freimaurerloge Sparkassenbüchelchen mit Einzahlungen zur Belohnung der Schüler in den Laien-Schulen an — der Präfect und der Maire wiesen sie zurück!

Während so die klericalen und antiultramontanen Institute durch die staatlichen Verwaltungsbeamten auf jede mögliche Weise in der Existenz und der Entwickelung gehindert werden, gewährt man andrerseits den Klöstern und Ordensanstalten den freiesten Spielraum, sich zu vermehren und auszudehnen, und das nicht allein zum Vortheil der eingeborenen Religiosen, sondern auch zu Gunsten der von auswärts, aus Italien, Deutschland u. s. w. kommenden Mönche und Nonnen, die sich in Frankreich niederlassen wollen. Weder das Concordat noch die Organischen Artikel erkennen den religiösen Orden in Frankreich eine legale Existenzberechtigung zu, und doch waren diese heiligen Schaaren bereits im Jahre 1861 zu folgenden Zahlen angewachsen: Mannsklöster: 2158 mit 16,815 Insassen; Frauenklöster: 12,239 mit 88,091 Schwestern; zusammen 14,397 Klöster mit 104,906 Bewohnern. Man braucht nur einen Blick in die letzten Jahrgänge der „France ecclésiastique" zu werfen, um zu sehen, in welchen Progressionen sich das Klostervolk vermehrt hat; dasselbe zählt, Männlein und Weiblein zusammengenommen, heute mindestens drei Mal so viel Köpfe wie der gesammte Seelsorge-Klerus. Nach dem „XIX. Siècle" vom 22. August 1875 bestehen gegenwärtig allein in Paris nicht weniger als 70 Mönchs- und 120 Nonnengemeinschaften, mehr also als am Ende der Bourbonen-Wirthschaft.

Weitere Beweise der Begünstigung, deren die Ultramontanen sich erfreuen, liefert die Art und Weise, wie sowohl im Ministerium des Innern wie in den Präfecturen die Erlaubnißertheilung zur Colportage der Bücher und Zeitungen gehandhabt wird. Was den ultramontanen Doctrinen entspricht, ist gut und der Verbreitung werth, was nicht, nicht — das ist hierbei die leitende Regel. Als im Jahre 1871 ein Buch angekündigt wurde unter dem Titel: „Geschichte der Päpste und des römischen Hofs, deren Verbrechen, Morde, Ehebrüche, blutschänderische Thaten, Ausschweifungen u. s. w. von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage", da waren „Patrie" und „Univers" sofort mit der Aufforderung an die Regierung bei der Hand, diesem Buche den Colportage-Stempel vorzuenthalten. Dabei blieb's denn aber auch. Im Jahre 1873 griff man schon herzhafter zu; da wurden die Verbreiter republikanischer und antiklericaler Schriften eingesperrt, während die Verkäufer royalistischer

und papistischer Agitationsschriften offenen Marktes sich erfreuten. Im März 1874 untersagte ein Decret des Präfecten der Gironde die Ausgabe, den Straßenverkauf und die Vertheilung des Journals „Progrès des communes", weil dessen Nummer vom 1. März folgenden Satz enthalten hatte: „Um die armen Mädchen in's Kloster zu locken, überredet man sie, daß sie Bräute Jesu Christi würden, und die Andachts-Bücher, welche man ihnen in die Hand gibt, enthalten wahrhaft sinnliche Darstellungen von den Liebkosungen dieses himmlischen Bräutigams, von seinen keuschen Umarmungen, von den süßen Wunden, die er den Seinen schlägt." Dieser Satz war das Einzige, worauf das Verbot sich stützte. Ist es denn aber nicht so?

A. de Broglie, damals Minister des Innern, verbot den Bahnhofs-Verkauf eines Buches von Gagneur, betitelt: „Der Kreuzzug der Schwarzen." Die Interessenten reclamirten dagegen und erinnerten Herrn de Broglie an folgende Thatsachen: 1. die Minister des Kaiserreichs, Baroche und Billault, urtheilten anders, indem sie selbst auf die Ueberschwemmung des Landes durch die religiösen Corporationen hinwiesen; 2. die Minister Boudet und Lavalette hatten dem Buche bereits die Verkaufsgenehmigung ertheilt. A. de Broglie aber antwortete hierauf durch einen Brief vom 30. März 1874, in welchem es heißt: „Dieses Buch scheint mir Angriffe auf eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft zu enthalten; das in der Schrift beständig vorgeführte Bild eines Beichtvaters, der die sich ihm Offenbarenden zu seinen Zwecken zu gewinnen sucht, läßt mir ihren Verkauf eben so gefährlich als unpassend erscheinen".

Im Mai 1874 glaubte selbst Léon Renauld, welcher persönlich gar nicht klerical ist, sich verpflichtet, dem „Siècle" die Erlaubniß zum Straßenverkauf entziehen zu müssen wegen eines Artikels, der Nichts weiter bezweckte und Nichts weiter bewirkte, als daß er den Leser über die einfältige Zimperlichkeit gewisser verhimmelter Erdenwürmer herzlich lachen machte.[1])

---

[1]) Der Leser erinnert sich vielleicht aus deutschen Blättern, um was es sich handelte. Der Polizei-Präfect Fourton hatte seine Maßregel darauf gestützt, daß die Chronik des „Siècle" Dinge enthalte, „welche die öffentliche Moral verletzen". Das war so wenig geschehen, wie durch die Ausstellung einer Clystier-Spritze in dem Laden eines Zinngießers, aber alle Welt war gespannt auf die Ungeheuerlichkeiten, die der „Siècle" denn gesagt habe. Die Sache war, kurz gefaßt, diese:

Im Juli 1874 setzte der Präfect des Departements de la Loire-Inférieure, Lavedan, die Municipal-Verwaltung der Gemeinde Saffré außer Thätigkeit. Der „Phare de la Loire" erzählte den Grund hierzu wie folgt: „Das ganze Unrecht des Municipalrathes bestand darin, daß er die vom Pfarrer verlangte Umlage von so und so viel Centimes auf jeden Kopf zur Bestreitung der Schulden der Pfarrkirche nicht genehmigen wollte . . . Der Pfarrer, wüthend über diese Widersetzlichkeit, las den Repräsentanten der Gemeinde von der Kanzel herunter den Text. Er sagte ihnen u. A.: sie seien nicht werth, daß die Glocken läuteten, wenn ihre Cadaver zur Grube gebracht würden. Deutlich wies er in seiner Rede auf Denjenigen hin, den er im Verdachte hatte, der Anstifter des unkirchlichen Beschlusses zu sein; ihn vor allen Anderen übergab er der öffentlichen Verachtung. Die Betreffenden beklagten sich und hofften auf obrigkeitlichen Schutz. Der Präfect gab dem Pfarrer Recht."

Am 26. Juli 1874 untersagte der General Ducrot die Verbreitung, die Vertheilung und den Straßenverkauf des „Ordre républicain" im Departement du Cher. Einer der angeführten Gründe war, daß dieses Journal einen das religiöse Gefühl beleidigenden und die Religion lächerlich machenden Artikel veröffentlicht habe. Was das für eine „Religion" ist, die man in all' diesen administrativen Maßregeln im Auge hat, ergibt sich daraus, daß es in dem incrimirten Artikel sich um nichts Anderes handelte, als um angebliche Wunder irgend einer namenlosen „Heiligen". Aber, gehört denn auch der Herausgeber

Eine Nonne hatte vielleicht beim Festmahl am Namenstag der ehrwürdigen Mutter zu viel Zuckerzeug genascht, und litt an Verstopfung. Es wurde ihr ein Lavement verordnet. O, Schrecken! Aber die Geängstigte fand Rath, ihre Schamhaftigkeit zu schonen und den Dingen doch ihren Lauf zu lassen. Sie beklebte sich den untern Rückentheil völlig mit Heiligenbildchen und erwartete so die Ankunft der für die Operation bestimmten Krankenschwester. Diese wußte Angesichts des Kalenders in Bildern nicht, was sie beginnen sollte. „Aber Schwester! . . wie kann man denn da . . . es ist ja rein unmöglich." Da ertönten von dem in's Kissen gedrückten Gesichte her die hingeschluchzten Worte: „Schwester, heben Sie nur den kleinen heiligen Joseph ein Bischen in die Höhe". In Versailles bildete an dem betreffenden Tage dieses Geschichtchen den Hauptgegenstand aller Unterhaltungen und ein Spaßvogel von der Linken machte dabei den Vorschlag, die Regierung wegen des Verbots zu interpelliren, damit das „Siècle"-Stückchen in den officiellen Kammerbericht komme und dadurch der Nachwelt als Charakteristik des Regimes der „moralischen Ordnung" erhalten bleibe.

des „Univers" zu den „Einrichtungen" einer vom Staate anerkannten Culte? — im Juni 1875 fing die Pariser Censur eine Nummer des „Sifflet" auf, die freilich in's Ohr Louis Veuillot's eine ganze Handvoll Pfeile geworfen haben würde. Die französische Uebersetzung von W. E. Gladstone: „Die vaticanischen Decrete nach ihrer Bedeutung für die Unterthanentreue" wurde gleichfalls von der Colportage-Commission im Ministerium des Innern mit dem Interdict belegt, und der „Univers" vom 21. August 1875 sprach sogar seine mißbilligende Verwunderung darüber aus, daß Minister Buffet das Buch überhaupt auch nur über die Grenze gelassen habe. Dagegen werden alle die literarischen Machwerke, in welchen Msgr. de Ségur die Republikaner als „Spitzbuben" tractirt, den Principien von 1789 Hohn spricht und im Lande Bossuet's unter dem Volke dem grobkörnigsten Papismus immer breiteren Boden verschafft, bereitwilligst mit dem Colportage-Stempel begnadet.

Unglaublich ist — um auch darüber ein Wort zu sagen — die Entwickelung der sogenannten „religiösen" Malerei und Sculptur unter dem Schutze und der Zuneigung der für die schönen Künste und die historischen Arbeiten im Ministerium arbeitenden Commission. Schon die Sujets sind bezeichnend: unter zehn Aufträgen, welche der Seine-Präfect für Kirchen an Maler gemacht hat, kommen auf drei Christusbilder vier Petrusse. Im August 1875 bemerkte Viollet-le-Duc in seinem Bericht über den von der Stadt Paris zur Förderung der schönen Künste eröffneten Credit, daß von den für das genannte Jahr im Budget aufgeführten 250,000 Frcs. 150,000 auf die in religiösen Gebäuden in Angriff genommenen Arbeiten fielen. Nach den neuen Aufträgen, welche die Präfectorial-Verwaltung in Vorschlag brachte, sind 37,850 Francs für „religiöse" Malereien, 12,600 für Bilder auf die Stadthäuser, 39,100 Francs für „religiöse Sculptur", 25,900 für profane Plastik bestimmt. Doch diese Beispiele mögen genügen!

Auf die von Oben gebilligte oder doch ignorirte gefällige Haltung der Präfecten in den Grenzbezirken den politischen Machinationen der Ultramontanen gegenüber haben wir schon früher hingewiesen. So begünstigte der Präfect des Departements des Basses-Pyrénées die spanischen Carlisten; die Behörden der dem Kanton Genf benachbarten französischen Gemeinden fêtirten den aus der

Schweiz ausgewiesenen Bischof Mermillot und ließen ihn ruhig am Werke, als er von französischem Gebiete aus Complote schmiedete gegen die Schweizer Regierung; die französischen Pfarrer in der Nähe des Bernerischen Jura durften ungestört gemeinsame Sache machen mit den wegen ihrer Renitenz ausgewiesenen 63 priesterlichen Fanatikern, die durchaus an dem durch seine Verkündigung der Vaticanischen Decrete in der Schweiz unmöglich gewordenen und deshalb abgesetzten Bischof Lachat festhalten wollten.

Aber nicht nur der ganze staatliche Verwaltungsapparat gehorcht dem Einflusse der Ultramontanen, auch die Magistratur wird von diesem Geiste beherrscht, auch die Richter treiben Theologie. Man bekommt gerichtliche Strafanträge zu lesen, die wahrhafte Capucinaden sind. Man findet eine desfallsige Leistung aus der Feder de Pélerin's im „Univers" vom 8. Februar 1875. Es ist genau so, wie Abbé Michaud unter'm 2. Juli 1873 der „Kölnischen Zeitung" aus Paris schrieb: . . . „Ein sehr großer Theil der juristischen Beamten in Frankreich steht unter der Herrschaft des Klerus und seit dem 24. Mai (dem Sturze Thiers') haben die Jesuiten die Zügel schärfer angezogen. Den jüngern Beamten spiegeln sie die Aussicht auf reiche Heirathen vor, oder drohen ihnen mit dem Verluste ersehnter Erbschaften; es werden eben alle Mittel angewandt, um die »moralische Ordnung« wieder herzustellen. Nicht nur die Republikaner, sondern alle Liberalen und sogar die Protestanten bei den Parquets werden auf jede Weise von den Klericalen verdächtigt; auch folgen die neuen Beamten des Herrn de Broglie weniger den aus Versailles kommenden Weisungen, als einer von geheimen Agenten geleiteten Direction, und diese geht von den Jesuiten aus. Man hat viel Lärm gemacht von der gefährlichen Organisation der Communisten, aber diese ist nur ein Kinderspiel neben der schwarzen Internationale. Unter dem zweiten Kaiserreich haben die Jesuiten in Frankreich sich ungemein befestigt. Ihre Führer zählen weniger auf die Aufrichtigkeit der religiösen Ueberzeugungen ihrer Anhänger und Werkzeuge als auf deren Käuflichkeit. Sie rechnen mehr auf die Macht des Geldes als auf die Kraft des Syllabus. Sie halten durch die Weiber und durch den Beichtstuhl vielfach das Schicksal der Familien, besonders die Heirathen und Erbschaften in Händen. Die Mehrzahl der jungen Männer in Frankreich vermählen sich nicht aus Zuneigung,

wie in England und Deutschland, sondern um sich eine gesellschaftliche Stellung zu verschaffen, nachdem sie ihr eigenes Vermögen mit Cocotten durchgebracht haben. Solche Heirathen bilden meistens einen nothwendig gewordenen Abschluß und zu wie vielen Feigheiten und Erbärmlichkeiten müssen sie nicht führen, wenn die Jesuiten über die Aussteuer der zukünftigen Gattin zu bestimmen haben!"

Nach der „Opinion nationale" vom 12. März 1873 hatten sich kurz vorher in einigen Kaffeehäusern zu Rennes römisch-katholische Priester schlecht aufgeführt. Anstatt diese selbst zu bestrafen, ließ das Polizeigericht die eigentlichen Uebelthäter laufen und züchtigte die unschuldigen Besitzer der Etablissements durch Schließung der letzteren. Die Protestanten weiß man dagegen besser zu treffen: am 11. Juni desselben Jahres wurde der Pastor von Laverneix-les-Mines, Laune, durch das Zuchtpolizeigericht zu Aubusson zu 100 Francs Buße und 250 Francs Kosten verurtheilt, weil er in seiner evangelischen Capelle am Schlusse eines Vortrags gesagt hatte, dem Klerus und allen Anhängern „Henri's V." müsse man auf die Finger sehen. Das war bekanntlich zu einer Zeit, wo die zur Aufrechthaltung der republikanischen Staatsordnung den bezeichneten wissentlichen und unwissent-Verschwörern viel zu wenig auf die Finger sah.

Kraft eines Auftrags des Untersuchungsrichters Devienne vollzog der Polizei-Commissar des Quartiers de la Monnaie zu Paris am 18. December 1873 die Beschlagnahme der „Geschichte eines Schulbruders der christlichen Lehre" von Edgar Monteil nicht nur bei dem Verleger und in den Buchläden, sondern auch bei dem Verfasser. Das Buch war seinem Inhalte nach delicater Natur, allerdings, aber es enthielt doch nur Berichte, wie die Zeitungen sie leider zu oft zu verzeichnen haben, und Monteil hatte sie in eine Form gekleidet, daß die größte Vorsicht und Zurückhaltung nicht zu verkennen war. Im Februar 1874 wurde der Autor zu einem Jahr Gefängniß, 2000 Francs Geldbuße und 10,000 Francs Schadenersatz; der Verleger zu sechs Monaten Gefängniß und 1000 Francs Geldbuße; der Drucker zu einem Monat Gefängniß und 300 Francs Geldbuße; die beiden Letzteren außerdem noch zusammen zu 10,000 Francs Schadenersatz verurtheilt.

Wenn Laien wegen Beleidigung klagen, zeigen sich die Richter lange nicht so feinfühlig; sie sind dann meist in der Lage, den

Klägern nachzuweisen, daß die vermeintlichen Beleidigungen gar keine Beleidigungen sind. Im „Univers" vom 8. Juli 1874 fand sich Folgendes: „Die erste Kammer des Civil-Tribunals zu Marseille hat eben das Urtheil gesprochen in dem Processe, welchen eine Anzahl Krankenwärterinnen der Rue de la Loubière gegen den „Citoyen" anhängig gemacht hatten. Das Tribunal hat diese Damen mit ihrem Antrag auf Strafe wegen Beleidigung und einem Schadenersatz von 6000 Francs abgewiesen und ihnen die Kosten der Instanz zur Last gelegt."

Die „Brüder der christlichen Lehre" zu Caluire waren im Jahre 1870 aus den von ihnen benutzten Gebäulichkeiten ausgewiesen worden. Sie reclamirten von der Municipalität eine Entschädigung von 188,059 Francs 40 C. Das Tribunal von Lyon nahm diese Reclamation an und erklärte die Gemeinde Caluire verantwortlich dafür, daß sie sich den von dem Municipalrath und dem Rhone-Präfecten angeordneten Maßregeln nicht widersetzt habe. In dem betreffenden Urtheile kommt folgende köstliche Stelle vor: „In Erwägung, daß es nichts Nützlicheres und Moralischeres gibt zur Erhaltung der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, als die Bürger dazu zu bringen, daß sie nicht nur der Autorität des Municipiums oder des Präfecten, wenn diese ein Vergehen gegen die Personen oder das Eigenthum anordnen, nicht gehorchen, sondern auch die Ausführung dieses Vergehens mit allen Mitteln hintertreiben, daß sie also, wenn sie diese Pflicht außer Acht lassen, zu bestrafen sind, indem sie angehalten werden, beizutragen zur Wiedergutmachung des Vorurtheils und des materiellen Schadens, der aus dem von ihnen zugelassenen Unrecht entstanden ist . . ." u. s. w. Am 6. Juli 1875 kam diese Angelegenheit in zweiter Instanz zur Verhandlung und das Tribunal verurtheilte die Gemeinde Caluire definitiv, den Schulbrüdern 104,734 Francs 55 C. zu bezahlen.

Was wir von Beispielen in diesem Capitel zusammengestellt haben, ist nur Einiges von Vielem, aber es genügt, um darzuthun, daß die Staatsgewalt in Frankreich sich zu Anfang des Jahres 1876 zu einer Karyatide des Papismus ausgewachsen hatte. Der Ultramontanismus der älteren Bourbonen-Linie ist weit überflügelt von dem Ultramontanismus der Mac Mahon'schen Republik. Am

8. Juni 1875 erklärte L. Veuillot in seinem „Univers“ sich mit dem Stande der Dinge in Frankreich zufrieden. Seitdem hat die Reaction gegen das Jesuitenthum freilich begonnen; aber man steht vor einer schwer lösbaren Aufgabe: es gilt jetzt nicht, das Jesuitenwesen aus Frankreich, sondern Frankreich aus dem Jesuitenwesen herauszubringen.

Neuntes Capitel.

Die Partei-Organisation der Ultramontanen in Frankreich.

Den französischen Ultramontanen genügte es weder an der privilegirten Lage, welche die Vernachlässigung aller einengenden Gesetze Seitens der Regierung ihnen geschaffen hat, noch an den Gunstbezeugungen, welche ihnen tagtäglich auf allen Gebieten der Staatsverwaltung zu Theil werden: über die, mit ihren äußersten Ausläufen ohnehin bis in die niedrigste Hütte reichende hierarchische Gliederung ihrer Kirche hinaus schufen sie sich noch eine andere Organisation, durch deren Mechanismus sie das Land in jeder Beziehung völlig beherrschen.

In einem im Jahre 1853 zu Brüssel erschienenen Werke: „Décadence et dangers du jésuitisme moderne" hat der Ex-Jesuit Comte Aloys de Robiano den Nachweis geliefert, wie die seit der Restauration, unter Karl X., bestehende allmächtige „katholische Congregation", deren wir schon in der Einleitung zu diesem Buche beiläufig gedachten, im Dienste einer falschen Politik so verderblich gewirkt hat. Diese Congregation hat nach unserem, gewiß eingeweihten und darum competenten Verfasser alles Unheil zu verantworten, was durch den letzten Bourbonen auf Frankreichs Thron über das Land gebracht wurde: die Ernennung unverständiger Männer zu den Staatsämtern, die in kluger Berechnung zum Einfangen des „frommen Frauengeschlechts" maßlos vermehrten Erziehungsinstitute des Sacré-Coeur und anderer weiblichen Orden u. s. w. u. s. w. bis herab zu den Juli-Ordonnanzen, die dem von der Congregation bemeisterten König die Krone kosteten. A. de Robiano zeigt, wie die Jesuiten sich zur Ausführung ihrer Pläne der Spionage aller Art bedienten und sogar nicht davor zurückschreckten, das ihnen in der Beichte Anvertraute auszuplaudern; wie sie in ihren Männer- und Frauen-„Congregationen" Kammerdiener und Mägde,

Handwerker, Tagelöhner, Stundenfrauen und Fabrikarbeiterinnen, Militärs und Justizbeamte, kurz alle Stände der Gesellschaft zusammenschweißten, um wie man zu sagen pflegt: „auf jeder Etage Polizei" zu haben. Ihre Spürhunde kamen in jede Familie und drangen selbst bis in die Wohnungen ihrer Gegner.

Die „katholische Congregation" der bourbonischen Restauration ist wieder aufgewacht. Im Januar 1870 machte ein Journalist den Kaiser darauf aufmerksam, daß eine große Zahl französischer Katholiken unter der Leitung ultramontaner Verbindungen ständen, durch dieselben unterhalten, placirt und verheirathet würden; es sei, mit einem Worte gesagt: „eine wahrhafte klericale Freimaurerei". [1])

In den vierziger Jahren hatten diese religiösen Associationen einen mehr kirchlichen, ihrem Namen entsprechenden Charakter, so die „Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder", vom Pfarrer Dufriche Desgenettes an der Notre-Dame-Kirche zu Paris im Jahre 1837 gegründet. Dann kam, seit Lacordaire die Dominicaner wieder einführte, die Bruderschaft vom „Immerwährenden Rosenkranz", welche ihren Hauptsitz in dem Kloster dieses Ordens zu Lyon hat. Das Alles sah sehr unschuldig aus, aber es übte die gläubigen Massen doch schon an Pünktlichkeit im Dienste einer geistlichen Miliz. In der letztgenannten Bruder- und Schwesterschaft machte jedes Mitglied sich schriftlich anheischig, in der und der Stunde am so und so vielten jedes Monats durch Abbeten des Rosenkranzes die Ehrenwache bei der Himmelskönigin zu übernehmen. Dieses Bulletin ist vom „General-Director des Vereins" und vom „Local-Director des Orts" unterzeichnet.

Etwas ganz Anderes ist aus diesen Bruderschaften geworden in dieser neuen Zeit.

„Würde man", — so schrieb jüngst das Pariser „Bien public" — „einem Fremden sagen, daß sich in Frankreich unter der Herrschaft all' der tyrannischen Vereinsgesetze, unter den Augen von Behörden, deren hauptsächliche Beschäftigung im Auskundschaften und Schließen von Vereinen besteht — würde man diesem Fremden sagen, daß sich in den letzten Jahren täglich und stündlich un-

---

[1]) S. „La Cour de Rome et la France" par Jean Wallon, pag. 203.

beanstandet zahllose Vereine gebildet haben, die bereits das ganze Land bedecken und eingestandenermaßen auf eine Aenderung der Staatsverfassung hinwirken, er würde es für eine Unmöglichkeit erklären." Und doch ist dem so. Die Vereinigung aller dieser klericalen Vereine, Bruderschaften, Gesellschaften, Cercles u. s. w. zu einem enggeschlossenen Verband, zur gemeinsamen Erstrebung eines großen Zieles — das ist der Zweck der „Union des Oeuvres ouvrières de la France". Dieser Titel ist nur aus vorsichtiger Bescheidenheit gewählt; neben den Gesellen und Arbeitern beherrschen diese Vereine ungefähr Alles: Presse, Schule, Armenwesen und Marine, Gemeinde und Familie. Der „Univers" vom 19. Juli 1875 sprach sich offen darüber aus: „Eine der wichtigsten Aufgaben der »Union des Oeuvres ouvrières« ist die Organisation der Katholiken-Congresse.[1]) Der Name des Centralbureau's deutet seinen Zweck schon an; dasselbe soll den in Kraft bestehenden Vereinen Rath und Auskunft geben, den mit Schwierigkeiten ringenden mit Anregung und Hülfe zur Hand sein, an den Orten, wo Vereine nöthig oder erwünscht sind, denselben zur Geburt verhelfen."

Unmittelbar nach dem Kriege bestand in Paris nur ein Verein für Arbeitergehülfen, der Cercle Montparnasse unter Leitung Meigen's, der seitdem Mitglied des Centralbureau's ist. Am Weihnachtsabend versammelten sich bei ihm drei Deputirte, drei Schriftsteller und drei Offiziere. Diese zehn Männer unternahmen es, Frankreich zu retten, indem sie die Arbeiter für das Vorbild des Zimmermannssohnes Jesus gewinnen wollten. Der Papst gab seinen Segen dazu; die „Union des cercles catholiques d'ouvriers" oder kürzer „Jésus ouvrier" schloß sich sofort dem „Oeuvre générale des comités catholiques de France" an und seitdem fließen beide Benennungen in einander über — man liebt in solchen Dingen eine

[1]) Das Programm des vom 24. bis 29. August 1874 zu Lyon abgehaltenen und außer von dem Erzbischofe dieser Stadt von den Bischöfen von Nîmes, Hebron (Mermillod) und Oran besuchten Congresses führte folgende Vereine als solche auf, deren Angelegenheiten der Congreß in den Bereich seiner Thätigkeit ziehe: Arbeiter-Vereine, Vereine für junge Kaufleute und Beamte, Militär-Vereine, Vereine für Matrosen, Jünglings-Vereine zur Belebung des kirchlichen Sinnes, Vereine für Unterricht und zur Verbreitung guter Schriften, Vereine für Bergbau- und Hüttenwerks-Arbeiter, Priester-Conferenzen für die geistige Leitung der Vereine u. s. w.

gewisse Unklarheit und Trübung des bessern Fischens wegen. [1]) Das Pariser Comité heißt bald „Comité de l'Oeuvre", bald „Comité central", bald „Bureau central".

Es sei gleich hier eingeschaltet: den legitimistischen Häuptern der neuen „Congregation" erschien die Politik, welche im „Oeuvre Jésus Ouvrier" getrieben wurde, bald als nicht mehr hinreichend und sie setzten ihm das „Oeuvre Jésus Roi", dessen Organisation und Zweck wir schon früher dargelegt haben, zur Seite. „Jésus Roi" ist der Abschluß, die Krönung von „Jésus Ouvrier", wie dies aus dem vom „Comité de l'Oeuvre" zu Paris herausgegebenen, vom Papste approbirten „Catéchisme de l'Infaillibilité" deutlich erhellt.

Die stramme Organisation, welche das Pariser Central-Comité dem ultramontanen Heerbann gegeben hat, wird vielfach durchschnitten durch eine klericale, nach den Bisthümern sich gliedernde Organisation; eine Verwirrung entsteht nur deshalb nicht, weil, wie die Bischöfe, so auch das unter dem Msgr. de Ségur stehende Pariser Comité selbst wieder seine Direction von Rom her erhält.

---

[1]) Auf der General-Versammlung von 1873 rieth der Marquis de Gaillac: man möge da, wo gewisse Präfecten in den Cercles keine Politik dulden wollten, an Statt „cercle catholique" oder „cercle de province" irgend eine andere Bezeichnung wählen: die Autorisation der Behörde würde dann keine 24 Stunden ausbleiben. Dagegen verwahrte sich aber mit soldatischer Offenheit der Hauptmann im Generalstab de la Tour-du-Pin-Chambly: das Gesetz müsse immerhin respectirt werden; aber — man dürfe dessen Schwächen ausnützen. Von besonderer Wichtigkeit für das Verständniß der klericalen Partei-Organisation sind die im Centralbureau der Union verlegten „Documents pour la direction et la fondation des oeuvres", welche praktische Anleitungen enthalten. Solcher Documente sind bisher etwa 40 publicirt; einige Titel mögen hier verzeichnet werden: „Die Union", „Die Diöcesanbureaux", „Reglement für Männervereine", „Reglement für katholische Gesellschaften von Arbeitgebern", „Pfarrvereine für Unterstützungen auf Gegenseitigkeit", „Die Bruderschaften des hl. Franz Xaver", „Reglement eines Jünglingsvereins", „Die Statuten der deutschen Gesellenvereine", „Die Conferenzen vom hl. Vincenz von Paula", „Sparkassen", „Musikvereine", „Industrielle Ausstellungen von Lehrlingen und Gesellen", „Gesetze und Decrete über Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken", „Collectivvereine für Männer, Jünglinge und Kinder", „Soldatenvereine", „Ueber Vereine auf dem Lande", „Ueber Spiele und Theatervorstellungen", „Ueber die Verwaltung von Vereinen", „Ueber das Verhältniß zu den Behörden", „Ueber Vereinsfinanzen", „Ueber Propaganda durch Zeitschriften, Bibliotheken, Journale" u. s. w.

An der Spitze der klericalen Organisation stehen die Diöcesanbureaux. In denselben wird darauf hingearbeitet, daß die Bestrebungen aller „katholischen" Vereine, Bruderschaften u. s. w. in den Zielpunkten des Pariser Centrums, der „Union", zusammenlaufen. Zur Stunde wird wohl keine französische Diöcese mehr ohne ein solches Bureau sein. Das älteste und Musterbureau, das von Nancy, ist von dem französischen Ketteler, dem „streitbaren" Bischof Foulon gegründet, von dem ein Hirtenbrief im August 1873 sich hauptsächlich gegen Deutschland richtete. Weil an der Loire das ultramontane Vereinswesen lange Zeit nicht recht Boden fassen wollte, machte ein Redner auf dem oben erwähnten Congresse zu Lyon im August 1873 die bissige Bemerkung: die Loire sei zur Strafe dafür, daß sie die Preußen mit ihrem Wasser getränkt habe, von den rächenden Göttern mit geistigem Tode gestraft. Der Zweck der Diöcesanbureaux ist, wie sich der Bischof von Nevers ausdrückte, der: dem revolutionären Princip der persönlichen Meinung das katholische Princip der Unterordnung unter die Kirche als Lehrerin der Menschheit zu unterstellen. „Nie", so proclamirte ein Laie in der Generalversammlung von „Jésus Ouvrier" im Jahre 1873, „nie werden wir Laien uns unterfangen, das innerste Heiligthum betreten zu wollen; nie werden wir die Kühnheit haben, uns Denjenigen vergleichen zu wollen, welche das Vorrecht haben, Gott zu befehlen und ihn zu zwingen, vom Himmel auf den Altar herabzusteigen." Derselben Unterwürfigkeit auch der deutschen Ultramontanen unter den Klerus und der Bescheidung auf die Ausführung der bischöflichen Befehle versicherte bekanntlich ebenso der Centrumsführer Ex-Minister Windthorst den Freiherrn Emmanuel v. Ketteler, als er, demselben zum 25jährigen Jubiläum zu gratuliren, Anfangs 1875 nach Mainz gereist war. Doch — schweifen wir von den Diöcesanbureaux nicht ab!

Die Verbindung derselben mit den einzelnen Vereinen soll durch die Kantonalpfarrer hergestellt werden. Theoretische Discussionen sollen in den Versammlungen nicht geduldet, sondern nur Berichte über neugegründete oder schon bestehende Vereine verlesen werden. Jeder Gründung soll die Erklärung vorhergehen, sich der „Union" anschließen zu wollen. Im letzten Dorfe soll ein Berichterstatter sein. Unter den Notabeln des Landes werden Abonnenten auf das

Bulletin der „Union“ geworben; für Geldmittel sorgt meistens die „Association de Notre-Dame de Salut.“ Der Vicepräsident des Pariser Centralbureau's, P. de Varax, gab den Vereinsleitern folgende allgemeine Verhaltungsregeln: Da die gegenwärtige Regierung der „katholischen“ Sache eine gewisse Freiheit gewährt, so ist Vorsicht nöthig, dieses gute Einvernehmen nicht zu trüben. Politik vermeide man möglichst. Man nenne die Beziehungen zum Centralbureau in Paris ja nicht „Verbindung“! es sei — so solle man sagen — eine freundnachbarliche Gesinnungsverwandtschaft, sonst gehe es in Frankreich wie in Preußen mit den Zweigverbindungen des „Mainzer Katholiken-Vereins.“ Was P. de Varax besonders einschärfte und als einen Punkt bezeichnete, in dem keine Concessionen gemacht werden dürften, ist der: Leute, die sich nur aus reinmenschlichem Interesse um die Arbeiter ꝛc. bemühen wollen, sind in den Vereinen nicht zuzulassen; nur wer durch kirchliche Motive geleitet wird, gehört in das „Oeuvre Jésus Ouvrier“.

Diese Mahnung findet strenge Beachtung; auch ist die „Union“ flugs dahinterher, wo andere Bestrebungen sich rühren. Nach den Vorschlägen Jules Simon's bilden sich in den Arbeiter-Städten Genossenschaften, die sich „Cercle Franklin“ nennen — „Franklin“ ist gewiß ein aneifernder und ermuthigender Name für den Arbeiter. Die Eröffnung eines solchen Vereins wurde im Januar 1876 von Jules Simon selbst durch einen Vortrag eingeleitet; wenige Tage darauf schon erschien als Abgesandter der „Union“ deren General-Secretär, Graf Albert de Mun, Cuirassier-Capitän a. D., um mit den Leimruthen seiner stattlichen Gestalt und seiner schönen Worte die Vereinsmitglieder für die „Union“ einzufangen, oder doch das Unheil, das Jules Simon mit seiner Rede angerichtet hatte, wieder gut zu machen. Während Jules Simon die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die neuen Arbeiter-Vereine nicht in die Weltanschauungen vor der Zeit von 1789 zurückfallen würden, wendete sich de Mun gegen diese Directive; er erklärte, das Ideal der Arbeiter-Vereine gerade in den alten Gewerbe-Corporationen zu sehen, und donnerte gegen das Edict Turgot's von 1776 und das Gesetz von 1791, wodurch sie aufgehoben wurden. Allein die Charitas, die christliche Nächstenliebe, sei im Stande, dem Arbeiter zu helfen und diese werde nur von der Kirche geübt. Um das zu beweisen, brachte er

auch das, wenn wir nicht irren, schon von Louis Blanc gegen die nicht-„charitabeln" Bourgeois verwendete Märchen vor, als verdanke das Abend-Angelus-Läuten der Fürsorge der Kirche für die Arbeiter seinen Ursprung. Wie rührend das klingt: „Wenn die Glocken von Notre-Dame oder Saint-Merry den Angelus läuteten, dann wußte der Arbeiter, daß die Kirche Feierabend gebiete. Darum muß der Arbeiter die Mutter Kirche lieben und diejenigen Bourgois verehren, die mit ihr arbeiten." Wir fürchten: das Abend-Angelus-Geläute im 13. Jahrhundert hat entweder einen rein innerkirchlichen oder einen ähnlichen, für die Hierarchen wenig rühmlichen Ursprung wie das Mittags-Angelus-Läuten. Heutzutage ruft dasselbe freilich auch die Arbeiter zum Essen, aber hervorgegangen ist es aus der Unwissenheit und dem Aberglauben des Mittelalters. Als im Jahre 1456 der Halley'sche Komet wiederkehrte, während eben Mahomed II. Konstantinopel belagerte, da erreichte der allgemeine Schrecken einen solchen Grad, daß Papst Calixtus III. selbst beschloß, das Ungethüm vom Himmel zu vertreiben. Es wurden öffentliche Gebete angeordnet, und damit Niemand versäume, daran Theil zu nehmen, mußte zur Mittagszeit allerorten mit den Glocken geläutet werden — ein Brauch, den man beibehielt, wohl aus Dankbarkeit gegen Gott, denn der Komet war wirklich langsam von dannen geschlichen.

Auch für die Bourgois war in der Erzählung von dem Abendläuten die gute Lehre eingewickelt, hübsch mit der Kirche Hand in Hand zu gehen, damit sie sich die Liebe der Arbeiter erwürben und — der „Union" dienstbar werden. Wie man sie zu verwenden weiß, ohne daß man durch ihr allfälliges Dreinreden genirt wird, werden wir noch sehen.

Schon in den Priester-Seminarien werden die Alumnen für ihr späteres Wirken unter den Diöcesanbureaux durch gewisse „Conferenzen" geschult. In diesen „Conferenzen", deren Gründer der General-Director der Congregation von Saint-Sulpice zu Paris ist, treibt man „Pastoraltheologie" à la mode: Die Seminaristen werden zu dem angewiesen, was sie während der Ferien auf dem Lande und als Priester später im ultramontanen Vereinswesen ꝛc. zu leisten haben. In den „Causeries sacerdotales", „Priesterlichen Plauderstündchen" — so nennt man diese „Conferenzen" — bespricht man außerdem die Förderung des Katechismus-Unterrichts unter den Ar-

beitern und die Thätigkeit des „Geistlichen Führers", auch wohl „Aumônier" genannt, der sich mit Almosen in die Arbeiterfamilien Zugang verschafft. Sie sollen auf Einführung des Religionsunterrichts in den Gemeinde-Fortbildungsschulen (écoles d'adultes) hinarbeiten. Der Pfarrer soll als gesetzliches Mitglied der Schul-Commission von seinem Examinations rechte strengen Gebrauch machen, damit er auch streng aus der Religion examiniren könne; dieser Einfluß auf Ertheilung des Schul-Entlassungsscheines muß zum Vortheil des Religionsunterrichts ausgenutzt werden. Das hebt auch den Ruf der Schule. Die geistlichen Schulorden machen jederzeit für sich geltend, daß ihre Schüler nicht durchfallen, Stipendien erhalten u. s. w. Das zieht das Publikum an, und es folgt dem Winke. Pfarrer Doyotte zu Mardières bei Pont-à-Mousson hat mehrere Broschüren (bei dem Verleger und Redacteur der ultramontanen „Espérance", Wagner, zu Nancy) veröffentlicht, worin dem Curat-Klerus Aufschlüsse ertheilt werden, wie er die gesetzlichen Rechte in Bezug auf Schulbesuch und die Wirksamkeit in den Kantonal-Delegationen ausüben und gedeihlich verwerthen müsse.

In den Diöcesanbureaux liegt sichtlich der Schwerpunkt des ganzen „Oeuvre". Beim „Katholiken"-Congreß zu Reims im August 1875 war die Commission für die Diöcesanbureaux nur aus den Generalvicaren, bischöflichen Special-Bevollmächtigten und Mitgliedern des Pariser Centralbureau's gebildet — der Rest war ausgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Vicepräsident der „Union", der Augustiner-Pater Bailly: daß ein bestimmtes Programm für diese Diöcesanbureaux nicht möglich sei; sicher sei nur so viel, daß die Initiative und die Organisation dem Bischofe überlassen bleiben müsse. Auf Wunsch der Commission berichtete der vorhin genannte Redacteur Wagner über die Bildung solcher Bureaux. Nichts sei leichter und einfacher, meinte er: Der Bischof beruft hervorragende Priester, Ordensleute und Laien seines Sprengels zur Bildung eines Bureau's, dessen geborener Vorsitzender natürlich er selbst ist; er wird vertreten durch zwei Vicepräsidenten, wovon der eine der Generalvicar sein muß, der andere ein Laie sein darf, aber er muß wenigstens irgend einem katholischen Comité oder Verein vorstehen. Damit ist Alles gesagt. Ein Fragebogen circulirt dann bei den Pfarrern, die unter dem Vorsitze des Kantonalpfarrers

weitere Bureaux bilden. Ein schüchterner Versuch des Generalvicars Hetsch von Orleans — der Mann ist ein geborener Würtemberger und war liberal, so lange sein Bischof liberal war, jetzt macht er, wie es scheint, wenn auch widerwillig, die ultramontane Häutung Dupanloup's mit — ein Versuch Hetsch's also, den Laien mehr Geltung zu verschaffen, wurde in der Commission mit dem Bemerken abgewiesen, es werde schwer halten und gehe nicht wohl an, den Bischöfen Etwas vorzuschreiben; Vertrauen sei da die Hauptsache. Ueberhaupt aber, hieß es, könne ohne die Bischöfe von irgend einem katholischen Unternehmen nie und nimmer die Rede sein, und damit sei ihre Ueberordnung von selbst gegeben.

Die Verhandlungen des Lyoner „Katholiken"-Congresses von 1874 zeigen uns, wenn es, nach dem Gesagten dessen noch bedurft hätte, daß die Diöcesanbureaux mit dem Pariser Centralbureau in Verbindung stehen. Diese Centralisation verdient um so mehr Beachtung als, wie der „Espérance"-Redacteur Wagner rapportirt hat, jedes Diöcesanbureau selbst wieder das Actions-Centrum bildet für alle Pfarreien der Diöcese. So verehren vierzig Pfarr-Vereine in dem Diöcesanbureau zu Nancy ihre Amme. Die betreffenden vierzig Pfarrer halten das Volk mit Festen, Zusammenkünften, Reden u. s. w. im Athem und ultramontanen Eifer.

Wer voraussetzen würde, in den von dem Klerus beherrschten Arbeitervereinen des „Jésus ouvrier" verwerthbaren Lösungen socialer Fragen zu begegnen, der würde sehr irren: es dreht sich Alles nur um die Kirche. Ein treffliches Symbol von dem social-politischen Gewinn, den die menschliche Gesellschaft aus dem Wirken dieser Vereine zieht, ist jener „Wegweiser" im Bayerischen Wald, welcher unter zwei unwillkürlichen Carricaturen von Heiligen folgende Inschrift zeigt:

„Ach, wie schlimm ist diese Reis', wenn man keinen Weg nicht weiß!
Diese zwei heiligen Leut' zeigen euch den Weg zur Seligkeit!"

Dem monotonen Character, den die Vereine dadurch erhalten, sucht man durch kleine Spielereien abzuhelfen. Der Vorstand bildet sich aus möglichst wenigen Mitgliedern, die nicht aus einer Wahl hervorgehen und unabsetzbar sind; „denn sonst würden wir uns dem Parlamentarismus nähern, und dieser erzeugt überall Confusion" — sagte v. Givry in einem Bericht über das innere Treiben in einem

„Cercle catholique d'ouvriers". „Wir verabscheuen den Parlamentarismus" — erklärte ein anderer Redner auf der Generalversammlung von 1874 — „man darf ja nicht glauben, daß die Centralisation der Entwickelung einer Sache schade." [1]) Directoren solcher Vereine sind fast nur Kleriker; der Director ernennt die Secretäre, und neben diesen spielt der zweite Director, ein „Präsident" aus dem Arbeiterstand, eine klägliche Rolle. Der Director kann jedes Mitglied kurzweg ausschließen; dies erfolgt besonders in den Fällen, wenn der Arbeiter nicht „prakticirt", d. h. nicht zur Beichte und Communion geht. Auf den Congressen wurde wiederholt die Frage angeregt, ob es nicht klüger sei, etwas gelinder in dieser Beziehung vorzugehen, aber die strengere Ansicht drang durch. Der Director des Mustervereins von Montparnasse zu Paris, der schon genannte Meigen, erklärte geradezu: „Beichtstuhl und Kapelle sind Alles". Daneben fehlte aber auch nicht Billard, Kegelspiel und eine kleine fromme Lotterie. Eine eigene „Commission d'entrain" sorgt für dieses letztere, und diese „Anlockungs-Commission" hat im Himmel ihren eigenen Patron, den h. Philippus Neri! Man hat es offen ausgesprochen, daß man aus den Arbeitern halbe Klosterbrüder machen will — „un tiers ordre ouvrier". Der Weihrauchduft, der sich durch die Berichte aus den Congressen zieht, wurde von einem Redner euphemistisch „Veilchenduft" genannt. Ihren äußern Ausdruck findet die Zusammengehörigkeit sämmtlicher

---

[1]) Der „unfehlbare" Pius IX. ist ganz derselben Meinung, und er hat seine Gründe. Der „Univers" veröffentlichte in einer seiner ersten Mai-Nummern von 1876 folgende Worte, welche sein römischer Correspondent aus dem eigenen Munde Sr. Heiligkeit vernommen zu haben erklärt:

„Die Monarchie mit parlamentarischer Verfassung beruht auf drei hauptsächlichen Grundsätzen oder Grundlagen. Die erste Grundlage ist abgeschmackt, die zweite gottlos und die dritte ungerecht. Der König herrscht, regiert aber nicht; das ist eine Abgeschmacktheit. Wenn ein Mann König ist, so herrscht er, und wenn er herrscht, regiert er auch. Der König ist nicht verantwortlich, das ist die Gottlosigkeit. Mein Gott, welcher Mensch ist nicht verantwortlich vor Dir und vor seines Gleichen! Die Minister sind verantwortlich, das ist die Ungerechtigkeit; diese Minister thun nur das, was der König ihnen befiehlt. Uebrigens besteht diese saubere Regierungsform erst seit 40—50 Jahren und die Völker sind ihrer satt. Sie ist nicht lebensfähig; die absolute Monarchie ist von der göttlichen Vorsehung genehmigt, sie hat 40—50 Jahrhunderte gedauert. Zu ihr muß man zurückkehren."

klericalen Vereine Frankreichs in den gemeinschaftlichen Communionen, in der Widmung an das „heilige Herz Jesu" und in den „Livrets", den „Ausweisbüchelchen", welche die Arbeiter beim Abgang in eine andere Stadt erhalten um ihnen dort den Zutritt in jeden klericalen Verein zu eröffnen. In der Generalversammlung von 1874 erzählt einer der Secretäre der „Union", der schon genannte Generalstabs-Hauptmann Graf de la Tour-du-Pin-Chambly: unter den Arbeitern, welche wegen Theilnahme an der Commune vor die Kriegsgerichte verwiesen waren, sei Mancher im Besitze dieses „Livret" gefunden worden — aber dieser Umstand habe genügt, bei den Richtern ein günstiges Vorurtheil für den Charakter des Angeklagten zu wecken, dem sie dann ihre Freisprechung verdankt hätten. Naives Geständniß! Sollte etwa mit dieser Erzählung Reclame gemacht werden?

Die Bourgeois werden den Zwecken der „Union" in verschiedener Weise dienstbar gemacht; doch wird es so eingerichtet, daß sie den leitenden Klerikern durch ihren Rath nicht lästig fallen. In größern Städten wird daher neben jedem Verein ein „Bezirksrath", in kleineren Orten ein Local-Comité gebildet. Ihr Zweck ist, für die materiellen Interessen der Vereine (oeuvres oder cercles) zu sorgen. In diesem „Rath" oder „Comité" haben der geistliche Director und der Aumônier des betreffenden Vereins abermals die tonangebenden Stimmen. Die einzelnen Mitglieder theilen sich in die vier Ressorts: Auswärtiges, Inneres, Finanzen und Unterricht. Der regelmäßige Besuch dieser Handwerksmeister, Particuliers, Industriellen u. s. w. wird dadurch controlirt, daß als „jetons de présence", als „Anwesenheits-Marke", Tombola-Billete vertheilt werden. Dem „frommen Frauengeschlecht" ist eine aparte Rolle zugewiesen; sie veranstalten Sammlungen in den Kirchen und befassen sich mit der Ausfüllung und Unterbringung von Subscriptionslisten.

Die Local-Comité's werden als die „Patrone", als die Fürsorger und Wohlthäter der Vereine gefeiert. Als solche bezeichnete sie i. J. 1875 auf dem Congreß zu Reims der Generalstabs-Hauptmann de la Tour-du-Pin-Chambly; „denn" — sagte er — „unsere Maxime ist: Liebet euch unter einander; durch sie muß der revolutionäre Grundsatz: »Wie die Arbeit, so der Lohn« und der egoistische Wahlspruch der Arbeitgeber: »Jeder sorgt für sich allein«,

sowie die begehrliche Devise des Arbeiters: »Ich will auch einmal an die Reihe kommen mit dem Genießen« überwunden werden." Die „Oeuvres de patronage" sollen aber im Grunde nur die Fortsetzung der kirchlichen Erziehung ermöglichen, ein Ersatz der Familien sein, welche ihre religiösen Pflichten den jungen Leuten gegenüber selten erfüllen. Das nothwendige Hand-in-Hand gehen zwischen den Priestern und den Arbeitgebern ist auf verschiedene Weise angestrebt worden. Eine hervorragende Schöpfung dieser Art ist die „katholische Vereinigung der Arbeitgeber von Lyon"; es galt, der „Commune von Lyon", welcher die Arbeiter zahlreich anhängen, ein anderes „Werk" entgegenzustellen. Die Statuten bezeichnen als Ziele des Vereins: Herstellung moralischer und ökonomischer Ordnung durch Verbreitung von Gottesfurcht, Beobachtung der Sonntagsruhe in Fabrik und Werkstätte, Bureau und Magazin, durch unentgeltliche Vermittelung von Arbeit, durch Verständigung zwischen den Arbeitgebern und den Vereinen des „Jésus ouvrier", endlich durch Fortbildungsschulen. Eine „Ausgleichs-Kammer", aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt, besorgt die Aufstellung des Arbeitstarifs, der von Zeit zu Zeit geregelt wird, um so Zwistigkeiten vorzubeugen, während die „Schiedsrichter", die „prud'hommes", nur bereits ausgebrochenen Zwiespalt auszugleichen bestimmt sind.

Besonderes Interesse verdienen noch „Cercles de la jeunesse" — „Jünglingsvereine" oder „Cercles d'employés" de commerce et de bureau" — „Vereine für Handlungsbeflissene und Bureaugehülfen". Größere Institute dieser Art, mit Pensionaten und kaufmännischen Schulen verbunden, bestehen z. B. in Marseille und Paris; junge Beamte aller Art, Commis, Studenten u. s. w. vereinigen sich unter geistlicher Leitung, die ihnen auch Anstellung und Beförderung sichert. In diese Vereine werden auch strebsamere Arbeiter als Hospitanten aufgenommen. Neben Kapelle und Beichtstuhl, Conferenzen und „Geistlichen Uebungen in der Zurückgezogenheit", sogenannten „Retraites", wirken auch hier Billards sowie alle übrigen Arten von Spielen in den Vereinslokalen, Theatervorstellungen u. s. w. für die Gewinnung junger Leute.

Der Lyoner Congreß drang darauf, daß in jeder größeren Stadt ein General-Verein sich bilde, um so den jungen Leuten der verschiedenen Pfarreien ein kräftigeres Centrum zu geben, wohl

auch um den einen oder andern, im Vereinswesen lässigeren Pfarrer anzutreiben. Auch auf die ländlichen Kirchspiele erstreckt der Congreß seine Fürsorge. Erst wenn die Bewohner der einzelnen Dorfschaften mit dem Diöcesanbureau und durch dieses mit dem Centralbureau zu Paris in Verbindung stehen, erst dann ist ja das Werk vollständig und das in der Mitte gegebene Losungswort an den äußersten Enden wirksam. Die „Brüder der christlichen Lehre", die den größten Theil des Volksunterrichts in der Hand haben, leisten hierbei die besten Dienste. Die „oeuvres rurales" oder „paroissiales" vereinigen in der Regel Familien, Kinder und junge Burschen zu kirchlicher Feier und allerhand gottgefälliger Kurzweil unter dem Patronat des Kirchenheiligen und unter Führung des Pfarrers oder Vicars; was diesen Vereinen an größerer Leistungsfähigkeit fehlt, das ersetzen sie durch die löblichste unbedingteste Unterwerfung unter die Diöcesanbureaux. Auch die „Conferenzen" des Unterstützungsvereins vom h. Vincenz von Paula dienen auf Anregung des Lyoner Congresses der Vereins-Propaganda. Die Diöcesanbureaux haben sich verpflichtet, den „Conferenzen" allen möglichen Vorschub zu leisten, wogegen der Vincenz-Verein besonders in den „General-Räthen" für Missionäre zur Ausbreitung der „Oeuvres" in den umliegenden Pfarreien sorgt. Damit die Pfarrer sich gegen dieses Laien-Apostolat nicht absperren, hat man zu Lyon beschlossen, die Bischöfe zu bitten, sie möchten die Pfarrer anweisen, den Vincenz-Vereins-Mitgliedern ihre Beihülfe zu gewähren.

Seit 1872 wurde zu Paris jährlich eine Generalversammlung der „katholischen Comité's" abgehalten, meist unter der Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft von Deputirten; wir nennen nur die bekannteren: Chesnelong (Basses-Pyrénées), Kolb-Bernard (du Nord), Combier (l'Ardèche), Bodan (Morbihan). Dieses Pariser „Werk der katholischen Comité's" verzweigt sich in folgende neun Commissionen für die beigesetzten besondern Obliegenheiten.

1. Commission: Vereine zur Unterstützung des Papstes und anderer hierarchischer Angelegenheiten.

2. Commission: Vereinswesen im Allgemeinen.

3. Commission: Werke der Charitas.

4. Commission: Publicität, Presse, katholische Propaganda.

5. Commission: Streitsachen und Gesetzgebung [1]).
6. Commission: Höherer und Secundär-Unterricht.
7. Commission: Primär-Unterricht.
8. Commission: Sonntagsheiligung.
9. Commission: Christliche Kunst.

Dieses einfache Register zeigt, wie ausgedehnt das Gebiet ist, welches die ultramontane Organisation umfaßt. Zur Zeit, da wir unsere Notizen machten, standen zehn legitimistische Deputirte als Präsidenten oder Vice-Präsidenten an der Spitze dieser neun Commissionen. Pius IX. war mit der Sache denn auch sehr zufrieden: er beglückte unter'm 6. Juli 1874 die „Generalversammlung der katholischen Comité's von Frankreich" mit einem Breve, worin er die Mitglieder dieses Comité's mit Lob überschüttet dafür, daß sie sich „in den Dienst der Bischöfe und des Klerus gestellt" hätten, und ihnen zu Gemüthe führt, daß er, der Papst, der unerschütterliche Fels sei, aus dem, einer Quelle gleich, alles Leben über die Kirche sich ergieße; sie thäten deshalb wohl daran, daß sie sich auf ihn stützten. Das „Central-Comité für die päpstlichen Angelegenheiten", also die oben erwähnte Erste Commission, hatte Pius IX. ein Ergebenheitsschreiben überschickt, worauf dieser unter'm 13. Juli desselben Jahres mit einem zweiten anerkennenden Breve antwortete und worin er nur bedauerte, daß „die Katholiken jenes Landes einstweilen nicht in der Lage sind, das Schwert in der Hand, gegen die Feinde dieses Apostolischen Stuhles in den Kampf zu ziehen."

Trotz alledem scheinen die den religiösen Dingen zweifelhaft oder gleichgültig gegenüberstehenden Organe der öffentlichen Meinung

[1]) Aehnliche Geschäfte betrieb schon Anfangs der 30er Jahre die von K. v. Montalembert, de Lamennais und Lacordaire gegründete „General-Agentur zur Vertheidigung der religiösen Freiheit", indem sie jedes Vorgehen gegen die Freiheit des Kirchendienstes — und unter den damaligen Zeitumständen durften die Priester sich nicht einmal in klericaler Kleidung auf der Straße sehen lassen! — vor den Kammern und Gerichten verfolgen, sowie die wichtigsten der desfallsigen Verhandlungen durch den Druck in ganz Frankreich verbreiten sollte. Weiterhin hatte die „General-Agentur" die Obliegenheit, die Schulanstalten gegen jedes, die Freiheit des Unterrichts kränkende Attentat zu schützen. Schließlich sollte die mit allen katholischen Vereinigungen in Verbindung zu bringende „General-Agentur" das „Recht der Franzosen zu Gebet und Studium zusammenzutreten", also die „Klosterbildungen" betreiben.

eine Gefahr in der weitgreifenden klericalen Organisation nicht zu sehen. Die Worte eines protestantischen Blattes, des „Christianisme au XIX. Siècle“: „Es ist Zeit, gegen den Ultramontanismus andere Waffen zu gebrauchen, als bloße Verachtung“ tönt wie die Stimme eines Rufenden in der Wüste.

Der Congreß der „katholischen“ Comité's der Departements du Nord und du Pas-de-Calais, welcher in den Tagen vom 14. bis zum 16. November 1874 zu Lille abgehalten wurde, zeigte vollends, wie sehr der Ultramontanismus bereits in's Kraut geschossen ist. Derselbe sprach sich in einer Adresse an Pius IX. aus wie folgt: „Heiligster Vater! . . . Unsere Ergebenheit ist ohne Grenzen. Ja! was Du glaubest, glauben wir; was Du liebst, lieben wir; was Du willst, wollen wir. Mit der ganzen Kraft unserer Seele stehen wir also zu allen den Lehren, die aus Deinem Munde, dem Munde des Stellvertreters Jesu Christi hervorgehen. Wir sind mit dem entschiedensten Willen Anhänger des Syllabus und der Encyklica, wir werden als die getreuen und unerschrockenen Streiter eintreten für jede Lehre, jede Glaubensdeclaration, jede Weisung, die aus dem Munde des unfehlbaren Nachfolgers Petri uns zukommt.“

Hier werden uns die Consequenzen der ultramontanen Weltanschauung gezogen in ehrlicher Aufrichtigkeit. Dem gegenüber sind die Erwiderungen der Manning, Newman u. s. w. auf Gladstone's Darlegung: kein wirklicher Ultramontaner könne ein guter Staatsbürger sein, windige Ausflüchte, welche kein Mensch mit gesunden Sinnen für ernstgemeint nehmen kann, so lange er ihre Autoren nicht im Narrenhause sieht.

Zehntes Capitel.

Wie die französischen Ultramontanen die Armee für sich zu gewinnen suchen.

Der Cardinal de la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras, schrieb nach Ausweis der „Ere nouvelle" vom 20. November 1848 anlässig der Wahl eines Präsidenten der Republik: „Ich werde meine Stimme einem Säbelmanne geben." Auch die heutigen Ultramontanen sind Freunde des Säbels, immer jedoch unter der Bedingung, daß sie Den, der ihn führt, an der Leine haben und zur Durchführung ihrer Pläne ausnützen können. Sie wissen die hervorragende Rolle, welche der Armee in der Erfüllung der Geschicke Frankreichs aufbehalten ist, recht wohl zu würdigen, und da sie bei der Leitung dieser Geschicke mitsprechen wollen, so sorgen sie schon zeitig dafür, daß ihr Wort in der Armee Etwas gilt. Der Bischof Freppel von Angers hat diese Tendenz recht hübsch in die Worte gekleidet: „Das Schwert und darüber das Kreuz — das ist das wahre Symbol der christlichen Civilisation". Nicht minder deutlich drückte sich der Bischof Lavigerie am 25. April 1875 in der Kathedrale von Algier aus; er glorificirte die Kriegsleute mit der Phrase: sie seien die „Vollstrecker der gerechten Urtheilssprüche Gottes"; um nur ja recht wohl verstanden zu werden, fügte er ausdrücklich bei: „Niemanden auf der Welt macht der Herr sich so sichtlich zu Mitgehülfen in der Leitung der menschlichen Geschicke als, neben den Verkündigern der Wahrheit — die Kriegsleute." Auf dem „Katholiken"-Congreß zu Reims 1875 erklärte bei den Berathungen über die ultramontanen Vereine für das Militär einer der Redner: „Die Herzen der Soldaten und der Priester müssen sich zusammenfinden. Wird diese Wahrheit einmal allgemein erkannt sein und Priester und Soldat Hand in Hand die dornenvollen

Pfade der Pflicht wandeln, dann wird sich daraus eine gewaltige Kraft für des Vaterlandes Wohl entwickeln." Und P. Feron, der Vorstand des ultramontanen Militär-Conventikels für die Versailler Garnison und das Lager von Sartory sagt: „Die beste Disciplin für die Soldaten ist die Lehre und Ausübung der katholischen Religion; das ist die rechte Kraft der Armee, welche die Siege auf dem Schlachtfelde vorbereitet."

So ist es: wenn die Kriegsleute würdig sein sollen die Mitregierer Gottes über die Welt zu sein, so müssen sie den „Verkündigern der Wahrheit", den sichtbaren Stellvertretern Gottes ergeben sein und williges Gehör schenken, die Armee muß fromm, d. h. gut kirchlich sein. In der Sitzung der „National-Versammlung" vom 22. Juni 1872 gaben 589 Deputirte dem folgenden, von Bischof Dupanloup vorgeschlagenen Zusatz zum Wehrgesetz ihre Zustimmung: „Die Minister des Krieges und der Marine haben durch Reglements dafür zu sorgen, daß den Militärs aller Waffen die nöthige Zeit und Freiheit gesichert bleibt, ihre religiösen Pflichten an den Sonntagen und den nach ihren respectiven Bekenntnissen geheiligten Festtagen zu erfüllen. Diese Reglements sind in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen."

Die Ultramontanen waren damit noch nicht zufrieden gestellt, denn die Soldaten konnten ihnen noch immer entwischen; in verschiedenen Städten machten sie sich hinter die Militärbehörden, um die Wiederherstellung der Militär-Messen zu erlangen. „Kirchen für alle Leute taugen nicht für den Soldaten; der Soldat braucht eine besondere Messe für sich und einen besondern Pfarrer für sich" — so sagte Bischof Dupanloup. Zu Cambrai, beispielsweise, wußten die Agitatoren einen Tagesbefehl folgenden Wortlauts zu erwirken: „An den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen wird um halb elf Uhr in der Kapelle des Priester-Seminars eine stille Militär-Messe gelesen werden. Die Herren Officiere der Garnison werden ersucht, derselben beizuwohnen; es sind ihnen Plätze reservirt."

Im Juli 1873 stand die Einrichtung der Militär-Seelsorge bereits auf der Tagesordnung der Kammer zu Versailles. Die ultramontanen Deputirten Fresneau und Carron hatten einen desbezüglichen Antrag gestellt. Der General Guillemaut hob in der Sitzung am 19. Juli alle Nachtheile hervor, welche die Annahme

des Vorschlags im Gefolge haben würde.[1]) Nichtsdestoweniger stimmten 405 Deputirte gegen, 175 für das Gesetz.

[1]) Die Rede des Generals Guillemaut bewegte sich nach dem Kammerberichte in folgendem Gedankengang:

„Der Artikel 70 des Rekrutirungsgesetzes bestimmt, daß die Minister des Krieges und der Marine den Soldaten die nöthige Zeit und Freiheit gewähren sollen, an den Sonn- und Festtagen ihren religiösen Pflichten nachzukommen.

„Diese Freiheit haben die Soldaten heute im vollsten Maße (»Nein, nein!« zur Rechten). Ich bin der Meinung, daß man ihnen die Zeit, zur Messe zu gehen und am Nachmittagsgottesdienste Theil zu nehmen, gewähren muß. Jedermann achtet den Soldaten, der seinen religiösen Pflichten nachkommt, und diese Achtung hat gerade darin ihren Grund, daß man weiß, daß es freiwillig geschieht, daß wer's nicht aus eigenem Antriebe thut, nicht dazu gezwungen wird.

„Neben allen unseren Staatsschulen, in allen Garnisonsstädten befinden sich Kirchen, wo die Gläubigen ihre geistlichen Bedürfnisse befriedigen, aber aus eigenem Antrieb.

„Die freie Selbstentschließung — das ist's, was der Artikel 70 hat in Schutz nehmen wollen; Vorschriften für den Kirchendienst macht er keine; ein vorgeschriebener Kirchendienst wäre ein gebotener Kirchendienst.

„Wenn Sie eine besondere Militär-Seelsorge durch eigene angestellte Almoseniere schaffen, so wird, fürchte ich, die Gewissensfreiheit nicht allerwege respectirt werden . . . (Unterbrechungen auf der Rechten). Da gibt's nothwendig Militär-Messen, Militär-Processionsdienst . . . (»Nein, nein!« auf der Rechten).

„Man wird die Officiere zur Theilnahme an solchen kirchlichen Uebungen beordern, oder wenigstens »einladen«. Ich kenne Garnisonsstädte, in welcher nicht weniger als 600 Mann zu den Processionen commandirt werden.

„Der Truppen-Commandant wird nach Annahme des Gesetzes genöthigt sein, sich mit dem Herrn Canonicus zu verständigen — und dadurch wird Letzterer zum Mitcommandanten. Ich könnte eine Stadt nennen, in der man das ganze Regiment, den Hauptmann an der Spitze, zur Procession befohlen hat. Nun war aber ein Theil dieser Soldaten protestantischer Confession. Heißt das denn die Freiheit der Gewissen achten? (»Sehr gut! sehr gut!« auf der Linken.)

„Wie würde es damit erst werden, wenn wir eine besondere Militärgeistlichkeit hätten?! Nachtheile für die Disciplin könnten gar nicht ausbleiben.

„Nein, meine Herren, lassen Sie uns die militärischen Exercitien und die kirchlichen Exercitien nicht durcheinandermengen! (»Sehr gut! sehr gut!« auf der Linken.)

„Der Bericht sagt, daß man die frühere Militärseelsorge mit ihrer Hierarchie nicht habe herstellen wollen, und daß die Militärpfarrer nur in Kriegszeiten, wenn sie aus dem Sprengel ihrer Ordinarien weit abwesend seien, unter einen besonderen Armeepropst gestellt werden sollen.

„Ich erinnere an ein Wort Marmont's über die Nachtheile der früheren Militärseelsorge; er sagte, die intrigante Thätigkeit des französischen Klerus habe

Endlich, am 3. Juni 1874, wurde das von den Ultramontanen so emsig betriebene „Gesetz über die Einrichtung des Gottesdienstes

---

sich überall fühlbar gemacht und nicht selten seien die Beförderungen in der Armee erfolgt nach den guten und schlechten Noten, welche die Almoseniere den Betreffenden gegeben hätten. (Widerspruch auf der Rechten.)

„Nun: diese Einrichtung möchte man gerne erneuern. (Wiederholter Einspruch.) Man will freilich die Almoseniere nicht mit militärischem Rang eingliedern, aber sie werden sich über jeden Rang zur Geltung zu bringen wissen. Der Bericht sagt, wo die eigene Kapelle fehle, werde man denselben einen Saal zur Verfügung stellen, um Conferenzen zu halten, und ein Zimmer, um die Mannschaften zu empfangen, welche ihren vertraulichen Rath begehrten. (»Nun, was soll's denn?!« auf der Rechten.)

„Ich hoffe, niemals diese Beichteinrichtung auf dem Kasernen-Etat figuriren zu sehen! (»Sehr gut, sehr gut!« auf der Linken.) Wer beichten will, der mag das thun, aber es geschehe dann ohne Aufsehen, in der Kirche, nicht auf dem Hof einer Kaserne! (Beifallsrufe auf der Linken.)

„Die Almoseniere, glauben Sie mir, meine Herren, werden sich nicht enthalten, ihren Bischöfen über die Führung der Offiziere zu berichten (Einspruch von der Rechten); diese Notizen werden in die Hände der Erzbischöfe wandern und von da werden sie nicht ohne Wirkung auf den Minister bleiben (Bewegung.)

„Wenn Ihren klericalen Tendenzen Folge gegeben wird, so werden diejenigen Militärs, welche es verstehen, Nutzen daraus zu ziehen, den Almosenieren den Hof machen und dadurch denselben ein ärgerliches Uebergewicht in den Regimentern verschaffen. (»Sehr gut!« auf der Linken; die Rechte widerspricht.)

„Von den Unterhaltungskosten habe ich bisher noch gar nicht gesprochen, und diese fallen doch auch in die Wagschale. Unser Budget gestattet uns nicht, die festgesetzte Truppenzahl zusammenzuhalten; vielleicht sehen wir uns gar in der Nothlage, den Mannschaften den Kaffee zu entziehen — und dafür sollen wir ihnen Regiments-Almoseniere auf den Hals setzen, die wir 43 Jahre lang nicht vermißt haben?! (Unruhe.)

„Nein, bringen Sie uns keine Spaltungen in die Armee Namens der Religion! es würde für Niemanden von Vortheil sein. (Unruhe auf der Rechten; »Sehr gut, sehr gut!« auf der Linken.)

„Wenn man Armeegeistliche in die Lager und die Festungen schickt, so verstehe ich das noch; aber wenn in einem Garnisonsorte eine Kirche sich befindet, weshalb da noch eine Militärseelsorge daneben etabliren? In Kriegszeiten werden uns die nöthigen Geistlichen nicht fehlen; die jungen Priester, welche das Gesetz vom Militärdienste befreit, werden sich beeilen, unseren Kranken und Verwundeten den Trost der Religion zu bringen. (»Sehr gut, sehr gut!« auf der Linken.)

„Was dann die besonderen Militärmessen betrifft — bezwecken Sie mit denselben, Diejenigen, welche daran Theil nehmen, besonders in's Licht zu stellen? Wenn Sie in der Armee einen Unterschied machen wollen zwischen frommen Pfarrkindern und den Soldaten schlechthin, so halte ich das für ein Unrecht und

in der Armee" veröffentlicht. Die neun Artikel desselben sind dazu angethan, auch die ausschweifendsten klericalen Wünsche zu befriedigen. Man lese selbst!

„Gesetz ꝛc.

„Die National-Versammlung hat ꝛc.

„Art. 1. Für die Plätze, wo Truppen zusammengelegt sind, soll Alles angeschafft werden, was zur Ausübung der dort vertretenen vom Staate anerkannten Culte nöthig ist.

„Art. 2. Die Geistlichen der verschiedenen Culte, welche zeitweilig für die Seelsorge in der Armee angestellt sind, sollen den Titel Militär-Almoseniere führen.

„Die Almoseniere haben weder Grad noch Rang in der Armee. In Friedenszeiten sind sie nicht den Truppenkörpern selbst, sondern den Garnisonsorten, Lagern, Festungen oder sonstigen Aufenthaltsplätzen der Truppenkörper attachirt.

„Die Almoseniere stehen, wie der Pfarrklerus, unter der geistlichen Leitung und Jurisdiction der betreffenden Diöcesanbischöfe, respective der Consistorien. Von diesen in Gemeinschaft mit einem Beauftragten des Cultusministeriums werden sie vorgeschlagen und von dem Kriegsminister ernannt.

„Art. 3. Die Almoseniere sind entweder wirkliche Amtsinhaber oder Hülfsgeistliche.

„Die Titular-Almoseniere haben sich ausschließlich mit der Militär-Seelsorge zu befassen.

„Art. 4. Es sollen angestellt werden:

„Wo mindestens 2000 Mann Truppen zusammengelegt sind: ein Titular-Almosenier.

---

einen Fehler. Das vorgeschlagene Gesetz würde das aber zu Wege bringen, und deshalb stimme ich gegen dasselbe. Ich schlage der Versammlung vor, gar nicht in die Specialberathung des Gesetzes einzutreten." (Lebhafter Beifall auf der Linken).

Wie der Erzbischof von Rennes allen seinen Amtsbrüdern in Frankreich mittheilte, gewährte Pius IX. dem Colonel Carron, als dem Antragsteller zu dem Gesetze, sowie allen Deputirten, welche zu dessen Zustandekommen mitgewirkt hatten, den apostolischen Segen und einen vollkommenen Ablaß in der Todesstunde. Damit die ganze Welt sehe, welch' großes Heil in den Armee-Almosenieren gestiftet sei, ertheilte Pius diesen Letztern gleichzeitig die Vollmacht, auch den auf dem Schlachtfelde verwundeten oder in den Hospitälern in Todesgefahr befindlichen französischen Soldaten die genannten Gnaden zu spenden.

„Wo mehr als 2000 Mann zusammengelegt sind: ein Titular-Almosenier und die zur Besorgung des Gottesdienstes genügende Anzahl von Hülfsgeistlichen.

„Wo keine 2000 aber mehr als 200 Mann zusammengelegt sind: ein Hülfsgeistlicher;

„An den Truppensammelplätzen, an welchen mehr als 200 israelitische Soldaten sich befinden, ein Seelsorger dieser Religion und zwar, je nach dem Bedürfnisse, ein Titular-Almosenier oder ein Hülfsgeistlicher.

„In den Garnisonen, in welchen ein vollständiges Regiment liegt, auch wenn dessen wirklicher Bestand die Zahl von 2000 Mann nicht erreicht, ebenso in den Special-Schulen, deren Zöglinge auch an den Sonn- und Festtagen im Dienste stehen, weiter in den Gefängnissen und Strafarbeits-Anstalten soll, je nach dem Bedürfnisse, die Seelsorge einem Titular- oder Hülfs-Almosenier anvertraut werden.

„Der geistliche Dienst in den Hospitälern behält seine gegenwärtige Einrichtung.

„Art. 5. An den Sonntagen und den im Concordat beibehaltenen Feiertagen soll von den Titular- oder Hülfs-Almosenieren ein besonderer Gottesdienst für die Truppen der betreffenden Garnison abgehalten werden.

„An diesen Tagen soll in den militärischen Ateliers und Etablissements, gemäß dem bestehenden Gesetze, nicht gearbeitet werden.

„In den Garnisonsstädten, Casernen, Lagern und Festungen sollen die Stunden des soldatischen Dienstes derart geregelt werden, daß die Militärs aller Grade ihren religiösen Pflichten unbehindert nachkommen können.

„Art. 6. Bei einer Mobilmachung bleiben die Titular-Almoseniere denjenigen Truppenkörpern zugetheilt, für welche sie vor der Mobilisation angestellt waren.

„Die Diöcesanbischöfe können ihnen auf Nachsuchen der Minister des Krieges und des Cultus eine gewisse Zahl Almoseniere zugesellen.

„Eine gemischte Commission, die durch die Synoden der reformirten Kirche und der Kirche der Augsburgischen Confession gemeinsam aufzustellen ist, wird dem Minister die für die Dauer des

Krieges nöthige Anzahl von Almosenieren zur Ernennung in Vorschlag bringen.

„Das israelitische Central-Consistorium wird im Kriegsfall gleichmäßig beauftragt werden, mit dem Minister über die der Militärseelsorge dieses Cultus nöthige Anzahl Almoseniere sich zu verständigen.

„Der Minister des Krieges wird sich mit dem Cultusminister einigen über die Ernennung eines zeitweiligen Armee-Propstes und zeitweiliger Ober-Almoseniere für jedes Armee-Corps, beides nur für die Dauer des Krieges.

„Die mobilgemachten Almoseniere werden für den Garnisondienst zeitweilig durch andere Geistliche ersetzt, welche für die Dauer ihrer Verwendung die Gehaltsbezüge und Cultuskosten der Hülfs-Almoseniere bekommen und bei der Rückkehr Derer, welche sie vertreten haben, ihre Functionen wieder einstellen.

„Art. 7. Ein besonderes Decret wird das Gehalt und die sonstigen Bezüge der Armee-Almoseniere für die Kriegs- und Friedenszeit regeln, ebenso die Summen feststellen, welche ihnen als Cultuskosten zugewiesen werden sollen.

„Art. 8. Der Kriegsminister wird einen Supplementar-Credit fordern zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes, welches spätestens drei Monate nach seiner Bekanntmachung in Kraft treten muß.

„Art. 9. Alle den obigen Bestimmungen widersprechenden Gesetze, Decrete oder Ordonnanzen sind und bleiben annullirt.

„Verhandelt in öffentlicher Sitzung zu Versailles am 19. Juli 1873, 27. Januar und 20. Mai 1874.

„Der Präsident: (gez.) L. Buffet.

„Die Secretäre: (gez,) Franciscus Rive. ꝛc.

„Der Präsident der Republik gibt das gegenwärtige Gesetz bekannt.

„Marschall de Mac Mahon, Herzog von Magenta.

„Der Vice-Präsident des Conseils, Kriegsminister

E. de Cissey."

Dieser Erfolg machte die Ultramontanen nur noch dreister. Der „Univers" veröffentlichte am 18. Juli 1874 ein Schriftstück, in welchem der Verdacht ausgesprochen war, daß die Minister de Fourtou und de Cissey die gemeinen Soldaten den ganzen Sonntagmorgen arbeiten ließen, daß „der Mißbrauch der Revuen und Schießübungen" am Sonntag Vormittag fortbestehe, daß, mit einem Worte,

„dem Gewissen der Soldaten wenig Rechnung getragen werde." Dieser Mahnung folgte unter'm 15. August eine andere, anlässig einer Artillerie-Schießübung, die für alle Tage anberaumt war, die Sonntage nicht ausgenommen. Der „Univers" bezeichnete das als eine Gesetzwidrigkeit, die nicht zu dulden sei und deren Abstellung er von der oberen Militärbehörde ehestens erwarte.

Wie die Schlußbestimmungen des Gesetzes vom 3. Juni 1874 ausweisen, sollte dasselbe spätestens in der Frist von drei Monaten zur Ausführung gebracht werden. Nun war aber die Ernennung der Almoseniere der verschiedenen Culte abhängig von dem Effectiv-Bestande der Garnisonen ꝛc., und von dem Verhältnisse, in welchem die verschiedenen Religionsbekenntnisse in denselben vertreten waren. Der Minister des Krieges forderte also die Militär-Gouverneure von Paris und Lyon, sowie die General-Commandanten der Armee-Corps und den Civil-Gouverneur von Algerien auf, schleunigst eine Statistik der Officiere, Unterofficiere und Soldaten in den ihren Befehlen unterstehenden Garnisonen unter Beifügung der Confession, welcher sie angehörten, zu veranlassen. Außerdem wurde Befehl gegeben, von da ab überall in den Listen, Certificaten ꝛc. den Namen der Soldaten auch das Glaubensbekenntniß, dem dieselben angehörten, beizufügen.

Da in dem Gesetze die vier vom Staate anerkannten Culte scheinbar gleichmäßig berücksichtigt sind, so könnte man glauben, dasselbe sei in der That unparteiisch und freisinnig. Das ist aber nicht der Fall, wie einer der Antragsteller zu dem Gesetze, Carron, aufrichtig genug war, später im „Correspondant" selbst uns auseinanderzusetzen. Die Bevölkerung von Frankreich ist auf rund 36,200,000 Einwohner herabgesunken; darunter sind 550,000 Protestanten und 45,000 Israeliten. Nach diesem Verhältnisse muß eine Garnison ꝛc. schon 12,500 Mann zählen, wenn so viele Protestanten darin sein sollen, um nach dem Gesetze die Anstellung eines Almoseniers ihrer Confession verlangen zu können; um einen israelitischen Geistlichen gesetzlich zu begründen, müßte die Truppenmasse der betreffenden Garnison ꝛc. gar 145,000 Mann zählen. Der protestantischen Militär-Pfarrer wird es daher in Friedenszeiten *sehr wenige* und der israelitischen *gar keine* geben. Aber die *größte* Illibe-

ralität des Gesetzes liegt auf einer ganz anderen Seite: der „Katholicismus", zu dessen Gunsten es ausgeklügelt worden ist und wirken wird, ist der römische, der jesuitisch-vaticanische „Katholicismus", ist der Glaube und die Moral des Syllabus.

Das Gehalt der Armee-Geistlichen wurde am 25. September 1874 durch einen vom Präsidenten der Republik gutgeheißenen Rapport des Kriegsministers festgestellt. Außer dem eigentlichen Gehalt, das von 6000 Francs auf 2000 herabsteigt, gibt es noch beträchtliche Miethsentschädigungen, Reisevergütungen, Gratificationen bei Mobilmachungen, Natural-Lieferungen u. s. w. Schon am 15. Juli gab der „Univers" seine Ordres wie folgt: „Der Art. 8 verpflichtet den Kriegsminister, einen Credit nachzusuchen für die Ausführung des Gesetzes; wir wollen annehmen für die vier letzten Monate des Jahres etwa 200,000 Francs. Wär's nicht viel einfacher die für das kommende Jahr nöthige Summe gleichzeitig mit auf das Ausgabe-Budget des Kriegsministers zu setzen, anstatt sie erst am Jahresschluß gesondert zu verlangen? Wir empfehlen diese Bemerkung der Beachtung der Budget-Commission und ihres Berichterstatters." In seiner Nummer vom 7. November 1874 veröffentlicht dasselbe Jesuiten-Journal eine sehr befehlshaberische Zuschrift eines Militär-Pfarrers, der sich beklagt, daß die höheren Officiere über die klericalen Vereine für die Soldaten auch Etwas zu sagen haben und dem Almosenier nicht allein das Wort lassen wollten. Auch wolle man für Garnisonen, wo drei Geistliche nöthig wären, nur einen zugestehen. Am 27. Januar 1875 wiederholte der „Univers" diese Anklagen nochmals und machte „Denjenigen, den es angeht", darauf aufmerksam, daß „der Almosenier in seiner hohen Aufgabe fortwährend behindert und ihm entgegengearbeitet werde." Am 25. Mai erklärte das L. Veuillot'sche Blatt sich unzufrieden mit dem Budget für 1876, in welchem für die 345 Armee-Geistlichen (75 Titular-Almoseniere und 270 Hülfsgeistlichen) 309,382 Francs ausgeworfen waren; diese Summe erschien ihm „wahrhaft armselig"; dieselbe müsse wegen der „Cultuskosten" und der „Ausgaben für das Material" auf wenigstens 700,000 Francs erhöht werden. Nicht nur die ganze übrige ultramontane Presse secundirte dem „Univers" in diesen Prätensionen, sondern auch der dem „liberalen" Katholicismus entsprossene „Français" zeigte einen

solchen Eifer dafür, daß L. Veuillot dem sonst nur mit Verachtung behandelten Rivalen eine gute Note darob ankreidete.

Damit die Almoseniere bei ihren Eroberungszügen in gemeinsamer Taktik mit vereinten Kräften vorgehen können, hat ein alter Amtsbruder, der Almosenier am Militärspitale Gros-Caillou in Paris, Abbé Baron, auf Grund langjähriger Erfahrungen ein „Vademecum" für seine Collegen verfaßt. Dieses „Directorium" wurde 1875 auf dem Congreß zu Reims als „unentbehrliches, unschätzbares Handbuch" allen Militär-Geistlichen dringend empfohlen.

Schon am 29. Juli 1874 donnerte der „Univers" gegen die an Sonntagen abgehaltenen militärischen Revuen. Die Ausführung des Gesetzes vom 3. Juni sei, so lange solche Dinge vorkommen könnten, reine Spiegelfechterei. Wohin seine Partei eigentlich steuert, zeigte er in folgenden Worten: „So lange die Soldaten nicht zur Beiwohnung der Messe verpflichtet und in corpore zur Kirche geführt werden, sei es unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Parade — wie dies zur Zeit der Restaurationen unter den Bourbonen geschehen ist — so lange ist es Nichts! Wie läßt sich von einer Freiheit des Soldaten reden, am Sonntag seine kirchlichen Obliegenheiten zu erfüllen, wenn dieser Tag von den Oberen gewählt werden kann, um Revuen abzuhalten?!"

Um die schönen Zeiten der Bourbonen-Restauration wieder heraufzuführen und die Armee jesuitisch-klerical zu machen, haben die Ultramontanen aber noch auf andere Mittel gesonnen, als auf das Militär-Seelsorge-Gesetz. Die hauptsächlichsten derselben sind die Gründung von Militär-Versammlungs-Localen und Soldaten-Bibliotheken sowie der Unterricht für die „enfants de troupes", die „Regimentskinder". Es ist wörtlich zu nehmen: aus altem Papier werden päpstliche Soldaten gemacht. Der „Secretär des Vereins zu wohlthätiger Verwerthung der Papier-Abfälle" preist sich in der „Semaine religieuse de Paris" vom 11. Juni 1874 glücklich darüber, daß er, Dank der Großmuth seiner Papierschnitzel-Lieferanten zu Paris, ein Casino für Soldaten habe einrichten können, d. h. „die Miethe eines ziemlich geräumigen Locals bezahlen, wo die Soldaten eine Auswahl Bücher zur Unterhaltung und Belehrung, Papier zum Schreiben, Spiele u. s. w., endlich eine kleine Kapelle finden, in welcher ein Militär-Geistlicher, der die Fürsorge und

Zärtlichkeit des Vaters und der Mutter in der Heimath in sich vereinigt, ihnen gute Rathschläge gibt." Der Casino-Gründer knüpfte an seinen Bericht die Bitte um fernere Unterstützung zum Unterhalt zweier weiter in Aussicht genommenen Militär-Vereinslocale, des einen im Château de Vincennes, des andern im Lager von Saint-Maur. Man sieht aus dem angezogenen Berichte: die Klericalen lassen es den Soldaten an Nichts fehlen; vom Spiel bis zu den „guten Rathschlägen" wird ihnen Alles geliefert. Der Rekrut kommt mit einem Empfehlungsbriefe seines Pfarrers an den Almosenier der Garnison, der sich seiner annimmt, ihm gute Kameraden zuführt, schwierige Beziehungen zur Heimath ausgleicht, seine Correspondenz führt, nöthigenfalls den Vermittler mit den Vorgesetzten spielt und rechtzeitig Urlaub zu erwirken weiß. Es gibt Regimenter, in denen das letztere dem Geistlichen sehr leicht gemacht ist: er darf den Leuten, die bei ihm gebeichtet haben, als Belohnung für ihre Frömmigkeit einen Tag Urlaub geben. Der Pariser „Siècle" erzählte in den ersten Junitagen 1876 von einem solchen, in seinem Besitze befindlichen Urlaubschein der Garnison von Quimper, unterzeichnet von dem Feldgeistlichen Viger; es ist ein Beichtzettel mit blauem Stempel, Kreuz und Palmen und der Ueberschrift: „Aumônerie de Quimper" und ertheilt Urlaub auf einen Tag. Der Fall ist aber durchaus kein vereinzelter. Ist es möglich, sich in Soldatenkreisen beliebter zu machen? In Folge dieser Cajolerien werden die Soldaten natürlich im Aeußeren gutkirchlich und, nachdem sie einmal gelernt haben, das Wesen der Religion in den äußeren Kirchendienst zu verlegen, entweder päpstliche Fanatiker für ihr ganzes Leben oder unmoralische Heuchler. „Der General-Plan ist, päpstliche Soldaten vorzubilden, in der Erwartung, daß Henri V. komme und eine neue römische Expedition unternehme" — sagte die „Opinion nationale" schon am 13. Februar 1873.

Die militärischen Vereinslocale sind in allen großen Städten zahlreich vertreten, besonders zu Paris; hier begegnet man sogar auf einer der Wände der Kirche Saint-Augustin der Inschrift „Cercle militaire". Einer der ersten Vereine ist das „Oeuvre de notre Dame des soldats" in Versailles für die dortige Garnison und das Lager von Satory. Dem Vorstande, P. Veron, wurde vom Kriegsminister bei verschiedenen Gelegenheiten Dank dafür ausgesprochen,

daß er die Officiere in ihrer schweren Aufgabe so wirksam unterstütze, indem er für die moralische und religiöse Ausbildung der Soldaten Sorge trage. Eine schöne moralische und religiöse Ausbildung: — die Almoseniere verbreiten besonders den „Catéchisme de l'infaillibilité“ und „Le soldat sans religion“; das letztgenannte Büchelchen wurde im Frühjahr 1876 vom Oberst des 62. Linien-Infanterie-Regiments in Lorient als eine die französische Uniform beschimpfende Schmähschrift in der Caserne verboten. Die antirepublikanischen Schriftchen, die von den Militärgeistlichen an die Soldaten vertheilt werden, sind zahllos, ebenso die frommen Modeartikel à la Lourdes; in einem Militärhospital hat der Geistliche es durchzusetzen gewußt, daß nur ein einziges Blatt, der „Univers“, zugelassen wird. Auf die sonstige „religiöse und moralische Ausbildungs-Literatur“ wird wohl später hier und da noch ein Streiflicht fallen. Der Almosenier sorgt aber nicht bloß für geistliche Abendconferenzen und geistliche Exercitien, sondern, wie schon angedeutet, auch für gymnastische Uebungen und ein christliches Vergnügen. Das Garnisons-Comité schafft Mittel zu einem sonntäglichen Lotteriespiel, welches die Soldaten mit Medaillen, Scapulieren, niedlichen kleinen Crucifixen u. s. w. beglückt.

In den Städten, wo es keine echten und rechten Militär-„Cercles“ gibt, wissen die Ultramontanen die Soldaten dennoch anzulocken; die Häuser der Schulbrüder leisten in diesen Fällen gute Dienste. So z. B. zu Arras, wo die Militärs in dem Hauptpause dieser Genossenschaft ausreichende Beschäftigung finden an kläglichen Schriften voll ungesunder „Frömmigkeit“, vor Allem aber an einem Billard und einem Spieltische, die beide in einem Saale stehen, der an die Muttergottes-Kapelle anstößt. Zu Bordeaux hat unlängst ein Jesuit, nachdem er Soldaten des 17. Dragoner-Regiments mit Bier regalirt hatte, dieselben mit Stückchen weißen Flanells beschenkt, auf welchen sich, um ein rothes Herz herum, die Worte befanden: „Halt! — das Herz Jesu ist da!“ und welche sie an Schnürchen um den Hals hängen sollten.

Die zukünftige Kirche der „Nationalen Weihe Frankreichs an das Heilige Herz“ auf dem Montmartre zu Paris soll auch eine besondere Kapelle für die Armee enthalten. Die „Annales du Mont Saint-Michel“ machen den Militärs, welche die Kosten zu dieser

Kapelle zusammenbringen, den Vorschlag, dieselbe dem h. Michael zu weihen. Wenn die Kapelle dann einmal da und die ganze Kirche zum Wallfahrtsziel geworden ist, dann bekommen wir auch specielle Militär-Pilgerzüge. Dasselbe fromme Blatt schlägt der Marine, welche, „wie ihm scheint", auch gerne seine Special-Kapelle haben möchte, vor, diese dann dem h. Petrus, dem himmlischen Steuermann, zu weihen. So macht man den Papismus populär unter der Schiffsmannschaft. Die Gesellschaft vom h. Franz von Sales, deren Präsident der schon oft von uns genannte Msgr. de Ségur zu Paris ist, hat eine eigene Section zur Unterstützung der Militär-Geistlichen mit Broschüren u. dgl. gebildet, wie die Gesellschaft vom h. Vincenz von Paula die Handelsmarine unter ihren Schutz genommen hat; auch „Cercles de marins" für Marinesoldaten und „Oeuvres de mousses" zur Unterstützung und Seligmachung von Schiffsjungen haben sich schon gebildet.

Der „XIX. Siècle" demaskirte im Juli 1874 die Geschicklichkeit, mit welcher die Jesuiten ihre Freunde in die Militärschule von Saint-Cyr einzuschmuggeln wissen und der „Univers" vom 18. Februar 1875 erklärt frank und frei: daß die Gesellschaft Jesu „von jetzt an mit unserer Militärschule von Saint-Cyr eng verknüpft ist". Es war nämlich der P. Dulong de Rosney, ein ergebener Handlanger der Jesuiten-Compagnie, mit der Organisation dieser Erziehungsanstalt der jungen Officiere betraut worden. Daß die Jesuiten außerdem in alle Militärvereine die leitenden Finger stecken, sei nur nebenbei bemerkt.[1]) Der Jesuitengeist gedeiht übrigens

---

[1]) Damit hängt offenbar auch zusammen, daß die Jesuiten gegenwärtig so viele ihrer Schüler wie möglich der militärischen Laufbahn zudirigiren. Im Jahre 1859 waren nur fünf Jesuiten-Zöglinge aus der Vorbereitungs-Schule von Sainte-Geneviève zu Paris in die Militärschule von Saint-Cyr eingetreten; im Jahre 1864 waren es bereits 24, im Jahre 1869 schon 49, während des Schuljahrs 1873—74 aber 99, während gleichzeitig auch 35 zur polytechnischen Schule übertraten. Vom 12. October 1854 (dem Tage der Gründung der Schule von Sainte-Geneviève) bis zum 31. Juli 1874, also in 20 Jahren, haben die Jesuiten an dieser Schule von 3207 Zöglingen abgegeben — 773 an die Militär-Schule von Saint-Cyr, 245 an die polytechnische Schule, 147 an die Seemannsschule, 172 an die Centralschule. Von den aus den 3207 Zöglingen hervorgegangenen Offizieren haben 975 an dem Kriege von 1870 Theil genommen; davon sind 81 auf dem Schlachtfelde geblieben; 688 stehen noch im activen Dienste. Laut dem

unter den jungen Officieren. Am 28. Mai 1876 gaben über hundert ehemaliger Zöglinge der Jesuitenschule St. Clement zu Metz, die hiernach in Saint-Cyr ihre weitere Ausbildung erhalten hatten, dem aus Elsaß ausgewiesenen Jesuitenpater Stumpf auf dem Schlosse Athis ein Festbanket. Dieses Schloß ist vor mehreren Jahren von den Jesuiten für ungefähr drei Millionen als Ruhesitz für die alterskranken und als Recreationsort für die gesunden Väter angekauft worden. Zu den Festgebern gehörte zufällig auch ein junger Hanrion und dieser ist zufällig ein Sohn des Gouverneurs der Schule von Saint-Cyr, des Generals Hanrion, welcher so natürlich von dem beregten Feste nicht gut wegbleiben konnte; er konnte dies um so weniger, als der Jesuitenpater am 27. Mai, Morgens, der Schule von Saint-Cyr einen Besuch gemacht hatte, um seine früheren Zöglinge zu begrüßen und den General Hanrion zu dem Feste auf Schloß Athis einzuladen. Daß der Jesuitengeist nicht gerade *sämmtliche* Zöglinge von Saint-Cyr durchsäuert hat, beweist die Zwietracht, die sich mitunter bemerkbar macht zwischen den Schülern, die aus Jesuiten-Anstalten hervorgegangen sind, und denen, die ihre Vorstudien in den Staats-Gymnasien und den antiklericalen Privat-Instituten gemacht haben. Die Gewohnheiten und Charaktere dieser beiden Parteien von Zöglingen widersprechen sich zu sehr, als daß es nicht zu Reibereien kommen müßte. Die aus nichtklericalen Anstalten nach Saint-Cyr gekommenen jungen Leute werfen ihren ultramontanen Kameraden vor, daß sie ihre Aufnahme in die Schule der Begünstigung verdankten, und in die Armee einen Geist der Unduldsamkeit und des Klericalismus einführten, der dem Officier-Corps nicht allein die Sympathie der Soldaten, sondern auch des einsichtigeren Theils der Nation entfremde. Die Mißstimmung der antiklericalen Officiers-Aspiranten wird noch dadurch vermehrt, daß die aus den klericalen Schulen gekommenen Zöglinge von dem Gouverneur General Hanrion, wie man dies nach dem Gesagten begreiflich findet, offen bevorzugt werden.

Der Seelen-Eifer der Jesuiten um das Militär ist ein so großer, daß er Stoff zu einer ganzen Broschüre geliefert hat, die im

„Univers“ vom 21. Juli 1875 haben die Jesuiten, welche zu Toulouse die Schule der „unbefleckten Empfängniß“ leiten, von 28 ihrer zur Aufnahme-Prüfung nach Saint-Cyr geschickten Schülern 22 dort untergebracht.

Mai 1875 unter dem Titel: „Les jésuites et l'armée“ erschienen ist. Im Juni 1875 agitirten sich die Jesuiten von der Schule Sainte-Geneviève zu Paris eine große Zahl von Officieren aller Waffengattungen zusammen, um sie in der Frohnleichnams-Prozession als Trophäen aufzuführen. Der „Univers“ rühmte in seiner Nummer vom 4. Juni 1875 wie die für die Procession aufgerichteten Altäre geschmückt gewesen seien mit Compagnie- und Regimentsfahnen, mit Wappenschildern, welche den Krieg, die Marine, die Industrie u. s. w. repräsentirt hätten. Die vier Schnüre des Trag-Baldachins wurden gehalten: von einem Zögling der polytechnischen Schule, einem Schüler aus Saint-Cyr, einem Artillerie-Officier und einem Stabs-Officier. Im August 1875 gaben die Jesuiten zu Avignon bei der Preisvertheilung in ihrem Collége Saint-Joseph dem General Martineau-Deschenez den Ehrenvorsitz und dieser wußte natürlich die Jesuiten und die von ihnen erzogenen Officiere nicht genug zu loben.

Daß die „Vereine für das Militär“ mit den „Vereinen für die Arbeiter“ durch die Fäden, an denen beide geleitet werden, auf's Engste zusammenhängen, ist selbstverständlich und sichtlich; hier wie dort sind es die Jesuiten, welche die Puppen tanzen lassen. Unter'm 13. Januar 1875 las man im „Univers“ unter „Grenoble“: „Ein neues katholisches Vereinshaus wurde eröffnet. Die Inauguration nahm Hr. Borson, Hauptmann im Generalstab, vor in Anwesenheit des Hrn. Fiéreck, General a. D., des Commandanten von Lagranville, des Hauptmanns Arnould . . . des P. Sambin“ . . . 2c.

Wie bereits angedeutet: eines der Hauptmittel der Klericalen, um die Armee zu ultramontanisiren, ist die Verbreitung „guter“ Schriften durch die Bibliotheken für Officiere und Soldaten. Für die Bibliotheken in den Garnisonen hat die Nationalversammlung im Budget für 1876 70,000 Francs genehmigt; zugleich hat die Versammlung ausgesprochen, daß sie dem Grafen de Madre, der im Auftrage des Kriegsministers für die ganze Armee die Gründung von Bibliotheken übernommen hat, den kräftigsten Beistand widmen wolle. Die Pariser „Union des cercles catholiques“ ist dem Grafen de Madre sofort hülfreich beigesprungen; an jedem Garnisonsorte besteht bereits ein Lokalcomité, in welchem der immer

dienstbereite Armee-Almosenier den Vorsitz führt; Officiere und Notabeln des Orts sind Mitglieder. Die Militär-Geistlichkeit hat ihre eigenen Organe, das „Bulletin de l'aumônerie et de l'armée" und „La France militaire et religieuse", mittels dessen man sich untereinander ermuntert. Zu Paris ist zudem ein Centralbureau für Informationen aller Art in Thätigkeit (Place Panthéon Nr. 5). Die Aumônerie steht mit allen katholischen Vereinen in Zusammenhang. Der 1874 auf dem Congreß zu Lyon ausgesprochene Wunsch, daß die „Union" und alle guten Katholiken das „Werk für das Militär" fördern mögen, ist nicht unerfüllt geblieben. Am 1. April 1873 waren schon ungefähr 300 Bibliotheken in den Casernen im Entstehen; seitdem aber hat der fromme Eifer ganz andere Resultate zu verzeichnen. Am 4. August 1874 constatirte die „République française" in 111 Regimentern den Bestand von Officiersbibliotheken mit zusammen 100,000 Bänden oder Karten, und in 60 Regimentern Bibliotheken für die Soldaten mit zusammen 20,000 Bänden. Nun ist aber dieses sämmtliche Lesefutter beinahe ausschließlich ultramontane, vom Papste gutgeheißene Waare, wie die „Société des publications populaires", deren Präsident der klericale Vicomte de Melun ist, und die von dem fanatischen Msgr. de Ségur geleitete „Association catholique de Saint-François de Sales" sie vertreiben. Die Unterstützungsvereine für das Militär haben vom 1. November 1873 bis zum 1. August 1874 nicht weniger als 25,666 gebundene Bücher, 690 Atlasse, 2070 Karten und 690 ganze Bücher-Collectionen als Stämme zu Bibliotheken vertheilt; 678 Wachtstuben, sowohl in Frankreich wie in Algerien, 64 militärische und 12 gemischte Hospitäler wurden mit Büchersammlungen versehen. Und die Auswahl ist immer eine so sorgfältig monarchisch-klericale, daß der Graf de Chambord und die Prinzen von Orleans kein Bedenken zu tragen brauchten, im Jahre 1874 1000 beziehungsweise 3300 Francs Unterstützung zu zeichnen.

Seit 1871 hat sich eine Gruppe von Officieren zusammengethan, welche der „Monde" vom 29. August 1874 „die Kreuzritter unserer Zeit" nannte. Es gehören dazu der Cuirassier-Capitain a. D. de Mun, der Capitain de la Tour-du-Pin-Chambly, der Colonel Lion, der Colonel Carron, einer der Väter des Aumônerie-Gesetzes, der Unter-Intendant Lèques, der Lieutenant de Chilly u. s. w. Der in

dieser Gruppe herrschende Geist ist der bis zum Fanatismus gesteigerte jesuitische Klericalismus. Der „Monde" hat Recht: diese Männer spielen in den Arbeiter- und Militär-Vereinen die Rolle Peter's des Eremiten. Ihre officielle Stellung, die Beglückwünschungen und Artigkeiten, mit denen sie aus den Regierungskreisen überschüttet werden, das Ansehen, welches sie bei den Ultramontanen genießen, Alles das verschafft ihnen einen tiefgreifenden Einfluß, der ihre Kameraden in der Armee nöthigt, entweder in dieser Richtung mitzuschwimmen oder das Treiben doch gutzuheißen. Da macht denn der General Vergé ein Sonnet auf Pius IX.! — am 30. Juli 1875 findet der General Ducrot, daß ein Artikel der „République" zu Nevers, weil sie dem Klericalismus zu Leibe gegangen war, „die Religion beleidigt" hatte, und er verbietet den öffentlichen Verkauf dieses Journals in allen seinem Commando unterstehenden Departements! — der Schiffs-Capitain Ranier hält öffentliche Reden zu Gunsten des Syllabus, und der „Univers" erzählt uns das (6. September 1875)! — der General Carrelet gibt Befehl, daß in den Departements de l'Orne und de l'Eure-et-Loire jedes Regiment sich bei der Messe durch einen Capitain, einen Lieutenant und einen Unterofficier vertreten lasse! Im Uebrigen wurden unter 46 Officieren 33 adelige Bataillons-Chefs und 27 adelige Lieutenants-Colonels gezählt.

Auch die 1850 gegründete, 1860 eingeschlafene Verbrüderung der „Légion de Saint-Maurice" ist wieder erwacht. Der in diese Legion des h. Mauritius aspirirende Officier wird durch den Priester in dieselbe aufgenommen; er verpflichtet sich, im Jahre vier Mal zu beichten. Der vom 13. bis 15. November zu Lille abgehaltene „Katholiken"-Congreß hat die Mitgliedschaft an dieser Legion hochgepriesen und sie damit zu einem Hebel zu rascher Beförderung gemacht; auch die Subscription zu Beiträgen für die Militär-Kapelle in der „Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre" wird als ein solcher angesehen und benutzt.

Ob die republikanische Partei an dieser täglich wachsenden Verultramontanisirung der Armee ganz ohne Schuld ist? Ob die von einem großen Theile ihrer Mitglieder zur Schau getragene Irreligiösität nicht viele brave Officiere und wackere Soldaten abstößt und den Klericalen in's Netz treibt?

Elftes Capitel.

Die Anstrengungen der französischen Ultramontanen, um die Arbeiter auf ihre Seite zu ziehen.

Die sociale Frage ist die große Tagesfrage im ultramontanen Heerlager. In Frankreich wird sie von den renommirtesten Rednern auf der Kanzel und von den bornirtesten Abbé's in den schmalen Spältchen der kleinen frommen Blättchen abgehandelt. Das wäre ja an und für sich nicht schlimm — im Gegentheil; aber der Klerus bemächtigte sich der Frage nur zur Erhaltung und Befestigung seiner Herrschaft. Die Kirche könnte gewiß Vieles leisten zur Beseitigung der gesellschaftlichen Schwierigkeiten und sie würde damit nur thun, was ihres Amtes ist — man denke an die Diakonen der Urkirche! — aber die Aufklärung, welche sie unter den Massen verbreitet, beschränkt sich auf die Propaganda ultramontaner Weltanschauung, und die Moral, zu welcher sie die Arbeiter erzieht, ist wenig mehr als äußerlicher Kirchendienst. So ist denn doch wohl die Mahnung: „Nur Eines ist nothwendig", nicht zu verstehen; jedenfalls ist eine solche Praxis nicht mehr ausreichend zur Besserung des Looses der Arbeiter und zu des Letzteren Versöhnung mit den Klassenunterschieden. Wer sich mühsam durch die Welt durchzuarbeiten hat, dem ist mit der bloßen Vertröstung auf den Himmel wenig gedient. Wir haben den Vergleich zwischen einer *solchen* Unterstützung des vierten Standes und jenem Wegweiser im Bayerischen Wald, der anstatt der gehofften Wegangabe ein Heiligenbild mit folgender naiven Inschrift zeigte:

„Ach, wie schlimm ist diese Reis', wenn man keinen Weg nicht weiß.
Diese zwei heil'gen Leut' zeigen euch den Weg zur Seligkeit."

schon im vorletzten Capitel gezogen. Die Vorträge, sogenannte „Conferenzen", welche in den Arbeitervereinen gehalten werden, behandeln meist Stoffe, wie die folgenden: „Der Syllabus und seine Bedeutung", „Die sociale Aufgabe des Priesters", „Die Lösung der Arbeiterfrage durch den Katholicismus", „Civilbegräbnisse", „Der

wesentlich heidnische und ganz reactionäre Charakter der Revolution von 1789, die nichts Anderes ist, als der Inbegriff der sieben Todsünden." Das letztere Thema behandelte der Marquis de Curières de Castelnau im Jahre 1873. Ein Berichterstatter über die Conferenzen des eben genannten Jahres faßte den Geist, der darin weht, ganz treffend in die Worte zusammen: „Wir sind Katholiken und wollen euch katholisch machen — nichts weiter!" Als in einem Vereine zu Paris kein rechter Zug in die Sache kommen wollte, und selbst die Ausloosung von Crucifixchen nichts mehr half, da kündigte der Conférencier für die nächste Zeit die Vertheilung von Andenken an, bestimmte den Tag aber erst am Vorabend — durch Placate! Der Saal war viel zu klein für die zuströmenden Frommen, und gerade an diesem Tage wurde das delicate Thema der Beichte verhandelt. Wie gesagt: durch Placate bringt man die Leute zusammen. „Die Placate dürfen beileibe nicht zu einer Predigt einladen, sondern zu einem »Vortrag«, — damit es nicht zu sehr nach dem Pfarrer riecht" — so gestand man auf der Generalversammlung von 1874 in holdester Naivetät. „Nie", sagte ein Abbé auf der Generalversammlung im Jahre vorher, „nie ist so viel gepredigt worden wie heutzutage, und nie war das Volk so schlecht; der Grund ist: man predigt nicht in der rechten Art; man rede zum Arbeiter in dessen Sprache, man sage ihm, daß man einen ordentlichen Arbeiter, einen Arbeiter, der praktisirt, d. h. zu den Sacramenten geht, allen reichen Bourgeois der Erde vorziehe; das packt, das zündet, so arbeitet das Apostolat für den Beichtstuhl. Der Prediger darf sogar gelegentlich vor einem schlechten Witz nicht zurückschrecken. Es ist etwas Schweres um eine wirksame Conferenz; vor Allem darf sie nicht langweilig sein; eine langweilige Conferenz wirkt auf die Vereine abführend wie die rothe Ruhr."

Nicht nur, daß es kaum einen Arbeiterverein gibt, kaum eine die sociale Frage behandelnde Versammlung abgehalten wird, worin sich nicht mehrere Jesuiten finden — die Loyoliten ergreifen auf den Congressen und in den Arbeiter-Cirkeln sogar meist die Initiative. Der Capitain a. D. de Mun, der in der Organisation der Arbeiter-Vereine eine so rastlose Thätigkeit entfaltet, ist nur ein Werkzeug in der Hand der Jesuiten-Obern. Msgr. de Ségur, jener unermüdliche Broschürenschreiber, dessen theologisch-

politische Producte so viel von wahrer Religion und gesundem Menschenverstand an sich haben, wie die aus der Fabrik „Dopter à Paris“ oder aus der „Imagerie populaire“ zu Epinal hervorgegangenen Bildnisse frisirter Himmelsbewohner von wahrer Kunst, Msgr. de Ségur, der Präsident der Arbeitervereine, ist gleichfalls ein gehorsamer Diener der Jesuiten. Schon hieraus erhellt, daß, wenn in den Arbeiterversammlungen und auf den Congressen gesagt wird, man wolle die sociale Frage durch das Christenthum lösen, unter diesem „Christenthum“ nur der jesuitische Ultramontanismus zu verstehen ist. Wir werden diesen an Gefährlichkeit jeden andern überragenden ultramontanen Socialismus, diese jesuitische Demokratie noch schärfer in's Auge fassen müssen.

Den internationalen Charakter des modernen jesuitischen Ultramontanismus haben wir bereits nachgewiesen; nirgend zeigt sich aber sein Zusammenhang über die politischen Grenzen hinaus so offenbar wie in den von den Häuptern der Partei gegründeten und geleiteten Arbeiter-Vereinen. Die in Frankreich ziehen — wie der „Univers“ vom 22. August 1874 constatirt — mit denen in Genf, ebenso mit den belgischen, englischen, deutschen u. s. w. an einem und demselben Seile. Jeden Zweifel daran haben die kosmopolitischen Reden des nach seiner Ausweisung aus Genf das ganze westliche Europa unsicher machenden Bischofs Kaspar Mermillod verscheucht. Um die sociale Frage in ihrem Sinne zu lösen, streben die Ultramontanen danach, die Arbeiter aller Länder in eine einzige umfassende Internationale zusammenzubringen, um diese dann nach ihrem Willen leiten zu können.

Um von der einschlägigen Agitation in Frankreich den rechten Begriff zu bekommen, müßte man alle Rechenschaftsberichte der einzelnen Vereine, ebenso die der Generalversammlungen seit 1871 einsehen; schon die „Revue des associations catholiques pour la classe ouvrière“ [1]) läßt einen tiefen Einblick thun. Da wird berichtet über die Jünglingsvereine, die Arbeiter-Casino's, die Schutzvereine für Lehrlinge, die Gesellschaften für Handlungsbeflissene u. s. w.

---

[1]) Diese „Revue“ ist eine Monatsschrift und wurde im Jahre 1871 gegründet; Rue d'Assas, Paris. Director: M. H. Jouin. Nebenbei erscheint ein „Bulletin“, ein „Jahrbuch“ und ein „Handbuch der Arbeiter“, wie der „Univers“ vom 27. August gelegentlich seines Berichts über den Lyoner Congreß constatirte.

Die katholischen Vereine für Arbeiter sind in Frankreich eine Einrichtung jüngsten Datums. Die Anregung nahm man offenbar von den Gesellen-Vereinen Adolf Kolping's in Deutschland. Die Gerechtigkeit erheischt es und die nähere Bekanntschaft mit den letztern ermöglicht es uns, zu constatiren, daß die Schöpfungen A. Kolping's am Rhein in den 50er Jahren noch frei waren von politischen Tendenzen und wirklich nur christlich-humane Zwecke verfolgten. Wie es zuletzt damit gehalten wurde, wissen wir nicht; aber welche Institution, die irgendwie unter geistlicher Leitung stand, hätte in den letzten Jahren den Einfluß des jesuitisch-ultramontanen Geistes von sich fern zu halten vermocht! Thatsache ist, daß der Berliner Gesellen-Verein gerichtlich geschlossen worden ist, weil ihm nachgewiesen werden konnte, daß er politischen Agitationen nicht fremd geblieben war; er hatte unter dem maßgebenden Einfluß des dortigen Geistlichen Raths Eduard Müller gestanden, und so war Denjenigen, welche diesen kennen, die Sache leicht erklärlich.

Wie schon bei der Darstellung der allgemeinen Vereins-Organisation der französischen Ultramontanen bemerkt, gab es i. J. 1871 zu Paris nur einen Verein, den von Montparnasse. Die vier folgenden Jahre brachten neun weitere dazu: die von Belleville, Montmartre, Vaugirard, vom Faubourg Saint-Antoine, von Passy, de la Vilette, Gros-Caillou, Batignolles und Saint-Geneviève. Dieser Gründungsdrang bemächtigte sich auch bald der Provinz. Ende 1874 betrug die Gesammtzahl dieser Arbeitervereine in Frankreich 119. Seitdem entstanden aber schon wieder neue Vereine zu Nancy, Douay, Albi, Marseille, Toulouse, Orleans, Clermont-Ferrand, Moulins, Besançon 2c. 2c. Von den Hauptstädten übertrugen sie sich in die größeren Industrie-Orte. Diese 119 Cercles wurden von etwa 2000 Mitgliedern geleitet und von mehr als 10,000 Arbeitern besucht. Es ist das noch eine kleine Zahl gegen die Kolping'schen Gesellenvereine, welche sich schon Ende der 60er Jahre einer Mitgliedschaft von 80 bis 90 Tausend Köpfen rühmten. Die französischen Theilnehmer nennen sich „Mitbrüder der katholischen Arbeiter-Vereine". Bei ihren Festlichkeiten führen sie als Emblem ihrer Genossenschaft eine Fahne, welche ein Kreuz und die Inschrift des Labarums zeigt: „In diesem Zeichen wirst du siegen".

In den Arbeiter-Casinos stehen den Theilnehmern eine „aus-

gewählte" Bibliothek, Billards und sonstige Spiele, ein Garten oder Platz mit Turngeräthe u. s. w. zur Verfügung. Es werden auch sogenannte „wissenschaftliche", „literarische" und „technische" Vorträge gehalten, zu denen der Zutritt Allen offen steht, welche sich fortbilden wollen. Weiter sind freiwillige Spar- und Unterstützungs-Kassen, Speise-Anstalten und Logirhäuser u. s. w. mit den „Cercles" verbunden. Letztere verwalten sich selbst durch einen von den Vereins Mitgliedern gewählten Vorstand. Jeder Arbeiter zahlt jährlich etwa 50 Centimes als Beitrag zu den allgemeinen Kosten, nur damit der Schein einer Unterstützungsanstalt von dem Vereine fern gehalten wird.

Das „Unterstützungswerk der katholischen Arbeitervereine" ist von einem so glühenden ultramontanen Eifer beseelt, und die Jesuiten bauen so große Hoffnungen auf seine Verwendbarkeit in der Ausführung ihrer Pläne, daß sie es für rathsam fanden, durch Pius IX. ein Belobigungsschreiben an die Führer schreiben zu lassen. Dies geschah unter'm 2. October 1874. Es wurde den Mitgliedern eine Anzahl „vollkommener Ablässe" und für die Todesstunde ausdrücklich die „Vergebung aller Sünden" zugebilligt. Schon i. J. 1873 hatte Pius IX. den 3. Sonntag nach Ostern, an welchem das auf den 19. März fallende Fest des h. Joseph gefeiert wird, als Patronsfest dieses „Oeuvre" bezeichnet. Das Alles sind nur verdiente Gnaden, wenn das „Oeuvre" leistet, was man von ihm erwartet, und hierüber sprach sich der Bischof von Angers in seiner Festpredigt beim Congresse der „Union" am 30. April 1876 in der Kirche Sainte-Madeleine mit der wünschenswerthesten Offenheit aus: „Der Verein „Jésus Ouvrier" ist berufen, die katholische Gesellschaft zu regeneriren auf der Grundlage des Syllabus und der Definitionen der Kirche über ihre Beziehungen zur menschlichen Gesellschaft." Die höheren Stände müssen freilich ein Bischen nachhelfen, aber das thun sie ja auch gerade durch die Unterstützungsgaben für die Arbeitervereine. Auf dem vom 18. bis 22. April 1876 zu Paris abgehaltenen Congreß wurde rühmend hervorgehoben, daß man die großen Erfolge, welche im voraufgegangenen Jahre erreicht worden seien, der werkthätigen Betheiligung der höheren Stände verdanke. Schon am 28. December hat ja Pius IX. beim Empfange der Neujahrs-Glückwünsche des päpstlich gesinnten römischen Adels der dieselben überbringenden Deputation erklärt: daß der Adel und die Geistlichkeit

die beiden Hauptstützen der Throne seien, daß auch Jesus Christus ein Freund der Aristokratie gewesen und um dieses zu bekunden aus dem Stamme Davids entsprungen sei. Das war, wenn auch der „Unfehlbare Lehrer der Völker" dabei gestanden hat, in Wahrheit ein Stuhlspruch. Wenn wir so hören, daß Jesus aus wohlerwogenen Gründen als Cavalier von altem Adel Mensch geworden ist, wenn wir im Pariser „Univers" wie im Wiener „Vaterland" lesen, daß die Interessen des katholischen Adels und der Kirche identisch seien, wenn wir sehen, wie die rheinisch-westfälischen und die österreichischen, die bayerischen wie die böhmischen ultramontanen Adeligen sich, besonders seit dem Auftauchen der Concilsprojecte i. J. 1869, der römischen Kirche Schulter gegen Schulter als Karyatiden unterstellen, so dürfen wir Hoffnung hegen, daß wir zu dem „Werke Jésus Ouvrier" zur Captivirung der Arbeiter und dem „Werke Jésus Roi" zur Besorgung der legitimistischen Restaurations-Politik demnächst auch noch ein „Werk Jésus Gentilhomme" bekommen werden zur Ausarbeitung eines etwas eingehenderen Stammbaumes, als ihn Matthäus in seinem ersten Capitel geliefert hat.

Wir haben früher schon darauf hingewiesen, daß nicht nur die einzelnen Arbeiter-Casinos in irgend einer größeren Stadt unter einheitlicher Leitung stehen — nein, sämmtliche „Arbeiter-Vereine" sind unter sich enge zusammen verknüpft. Diese „Union des Oeuvres ouvrières", gegründet zu Nevers i. J. 1871, hat sich auf den nachfolgenden Congressen zu Poitiers und Nantes in den zwei folgenden Jahren kräftig entwickelt, so daß sie i. J. 1874 auf der Generalversammlung zu Lyon und i. J. 1875 auf der zu Reims mit Eclat auftreten konnte. Im Jahre 1873, zu Nantes, zählte man nur elf Diöcesan-Bureaux; 1874, zu Lyon, bereits 20; 1875, zu Reims 40, und 33 andere waren in der Bildung begriffen. Nach den officiellen Berichten leitete das „Werk der katholischen Arbeitervereine" 150 „Cercles" und „wirkte" überhaupt an 200 Orten Frankreichs; der Arbeitervereine waren es 1127 mit 135,000 Mitgliedern. Dank der Association „zu Gunsten der Sonntagsheiligung", welche die Leute den Ultramontanen und Jesuiten in's Netz treibt, sowie in Folge der Beschränkungen, welche die Häupter dieser Partei, von der Regierung unterstützt, den Arbeitgebern abgenöthigt haben, zeigten sich diese Ziffern im August 1876 zu Bordeaux noch bedeutend gewachsen.

Das Alles ist dem Jesuitenpater Martigny nur „ein Anfang". „In unseren Arbeitervereinen", sagt er, „haben wir den Keim zur Contre-Internationale; ihm schwebt eine »große Verbrüderung der christlichen Arbeiter« vor der Seele;" er will die Geschicke der Arbeiterwelt wieder „in die Hände der Kirche" legen. Die Grundlage und wesentlichen Einrichtungen seiner „compagnonnage catholique" sind folgende:

„1. Ein Ausweis-Büchelchen, welches unseren Arbeitern und Soldaten, die in die Fremde ziehen, an den Orten, wo unsere Vereine bestehen, einen guten christlichen Empfang sichert.

„2. So eine kleine Herberge, und wären's auch nur ein oder zwei Betten, sei es im Vereinshause selbst oder anderswo, zur Unterkunft für Besitzer des Ausweis-Büchelchens.

„3. Eine aus christlichen Arbeitgebern zusammengesetzte Commission, welche sich um die Unterbringung arbeitsloser und verfolgter Gehülfen bemüht.

„4. Eine gemeinsame Unterstützungskasse für die kranken und verdienstlosen Arbeiter, die entweder aus einem Almosenstock oder durch periodische Sammlungen genährt wird."

Wer die Verhältnisse der deutschen Gesellenvereine kennt, wird in den Vorschlägen des P. Martigny die Haupteinrichtungen derselben wiederfinden. Man könnte sich über solche menschenfreundliche Fürsorge für die Arbeiter in Deutschland und deren Nachahmung in Frankreich nur freuen, wenn sie nicht bloß die Leimruthen wären, um die Vögel, die man für den jesuitischen Ultramontanismus abrichten will, einzufangen. Wir wiederholen es ausdrücklich: in Adolf Kolping's Sinne sind sie das nicht gewesen; der genannte ehemalige Schuhmachergeselle und spätere Priester verfolgte bei der Gründung der Vereine nur humane Zwecke; die kirchlichen drängten sich freilich auch in Deutschland mit der Zeit mehr in den Vordergrund; man cajolirte die Mitglieder mancherorts mit einem Uebermaß von Vergnügungen und ließ die ernstere Ausbildungsnachhülfe mehr in den Hintergrund treten. Als dann die geistlichen Leiter, als Diener der römischen Kirche, anfingen Kirchenpolitik zu treiben, blieben auch die Gesellenvereine dieser naturgemäß nicht fremd. Was aber in Deutschland nur als Folge der hierarchischen Verderbniß eintrat, das ist in Frankreich von vornherein Absicht und Mittel zum Zweck.

Im Juni 1873 unterzeichneten die Mitglieder des zu Paris abgehaltenen „katholischen Arbeiter-Congresses" eine Adresse an Pius IX., in welcher sie sagten: „Wir wollen, Allerheiligster Vater, unsere Füße auf dem guten Wege befestigen und Dein mit so vieler Bitterkeit getränktes Herz trösten durch die Versicherung vollständiger Unterwerfung unseres Verstandes unter die unfehlbaren Entscheidungen des päpstlichen Stuhles. Ueberzeugt, daß Deine Lehrbestimmungen und besonders der erhabene und muthige Syllabus, welcher alle sociale Wahrheit enthält, weil er jeden derselben entgegenstehenden Irrthum nachweist und verdammt, das praktische Gesetzbuch bilden für jeden aufrichtigen Katholiken, wollen wir nicht nur unsere Erkenntniß danach regeln, sondern auch unser privates und öffentliches Leben danach einrichten." Im April 1874 war es der Capitain de Mun, einer der gefeiertsten Redner in den Arbeitervereinen, welcher nach Ausweis des „Univers" vom 29. des genannten Monats die Doctrinen des Syllabus anpries. Im August desselben Jahres sprach sich Graf de la Tour du-Pin-Chambly, gleichfalls Capitain wie de Mun, auf dem Congresse zu Lyon aus wie folgt: „Unsere Geister, welche den Spitzfindigkeiten der liberalen Schule widerstreben, sind katholisch ohne Rückhalt. Und wir würden darum nicht Hand angelegt haben an ein Werk von so weittragender socialer Bedeutung, wenn wir nicht fest überzeugt wären, daß es eine einzige unveränderliche sociale Wahrheit gibt, und daß diese Wahrheit genügend ausgesprochen ist im Syllabus, so daß Keiner, der sich in Demuth um Rath an denselben wendet, Gefahr läuft, entweder selbst auf einen Abweg zu gerathen oder seine Brüder in die Irre zu führen. Der Syllabus wird darum unser Compaß sein." Im August 1875 machte derselbe Graf de la Tour du-Pin-Chambly, damals Commandant, zu Reims folgende Eröffnung: „Die Gründer der ersten Arbeiter-Cirkel sind eine feierliche Verpflichtung eingegangen, die nicht bestimmter sein könnte: sie haben einen Unterwerfungs-Act unterzeichnet unter die im »Syllabus der modernen Irrthümer« aufgestellten Lehrsätze; sie haben der Achtung der Menschen Trotz geboten, gleichsam die Schiffe hinter sich verbrannt und so eine neue Zeit eröffnet. Es wird nächstens eine Zeitschrift erscheinen, die „Association catholique", welche einzig von diesen Lehrsätzen inspirirt sein wird." Wenn also der päpstliche Nuncius den Generalversammlungen dieser

Arbeiter-Vereine beiwohnt, dann kann man in Wahrheit mit der „Semaine religieuse de Paris" vom 29. Mai 1875 (S. 863) sagen, daß er „im Namen des Papstes, des sichtbaren Stellvertreters Gottes, die Revue über die streitende Kirche abhält." Am 26. September 1875, bei der Eröffnung des Arbeiter-Cirkels „zum heiligen Joseph" in Parthenay, hat der Bischof Pie von Poitiers, den Präfecten des Departements des Deux-Sèvres an seiner Seite, sich nicht minder deutlich und nicht minder militärisch ausgesprochen. „Meine Herren", sagte er, „mit einem Halb-Christenthum ist Nichts mehr zu retten; die halben Heilmittel haben keine Wirkung mehr. Eine ganze politische Schule der Vergangenheit war in der irrigen Meinung befangen, es genüge ein Minimum von Autorität, um die öffentliche Ordnung zu schützen gegen den Geist der Anarchie . . . Ich erkläre, daß durch ein Minimum von Religion, wie es gewissen Leuten hinreichend erschien, das öffentliche Wohl in Gefahr gebracht ist." Bischof Pie will damit sagen, daß der „liberale" römische Katholicismus ohnmächtig ist, daß man mit ihm brechen und die autoritativen Principien des Syllabus und die Grundsätze der ultramontanen Jesuitenschule aufrichtig und ganz in die Praxis einführen müsse.

Das also sind die Anschauungen, welche den Mitgliedern der sogenannten „katholischen" Arbeitervereine Tag um Tag eingefüttert werden.

Da nun der Inhalt der Syllabus-Sätze, wie man weiß, wesentlich bürgerlicher, politischer Natur ist, so läßt sich nicht abstreiten, daß die „Union des Oeuvres ouvrières" unter dem Deckmantel christlicher Nächstenliebe wesentlich politische Zwecke verfolgt. Die „Opinion nationale" vom 6. Mai 1873 berichtete nach der „France républicaine de Lyon", daß „die »Edeln« der katholischen Comité's den Beklagenswerthen, welche sie in ihre sogenannten katholischen Arbeiter-Cirkel gelockt haben, Geschenke mit — Revolvern machen." Im Uebrigen ist es ja bekannt, daß die leitenden Häupter des „Werkes" sämmtlich politische Persönlichkeiten sind, sämmtlich zu der monarchischen Coalition gehören, sämmtlich gegen die Republik conspiriren. Wir nennen nur den Präsidenten de Ségur, dann die Deputirten Ernoul, Keller, Chesnelong, Kolb-Bernard, Combier, de Bodan, Lestourgie, Saint-Victor, Paul Besson, Delpit, Baron Chaurand, Costa de Beauregard &c.

Und zu den in's Auge gefaßten politischen Zielpunkten wird hingestrebt durch den vollendetsten Mechanismus, dessen Drücker unter den Händen der fanatischsten Ultramontanen und der geriebensten Jesuiten liegen, der Patres de Damas, Ramière, Matignòn, Martigny ꝛc. ꝛc.

Aber nicht bloß der Arbeiter reiferen Alters sucht man sich zu bemächtigen, sondern auch der Arbeiter-Jugend und selbst der Kinder. Zu Paris besteht ein „Verein zur Erziehung der jugendlichen Arbeiter", welcher bereits 14 Etablissements zählt, in denen zusammen 11,840 Kinder aus Paris und 8520 aus der Provinz Unterricht empfangen. Ebenso gibt's dort einen „Verein junger Ackerwirthe", welcher, um Schützlinge anzulocken, Denjenigen, die ihren Messen anwohnen, „vollkommene Abläße" versprechen. Der Berichterstatter über das „Unterstützungswerk für Lehrlinge" zu Paris gab jüngst die Zahl der Schützlinge, welche der Verein vom h. Vincenz von Paul zu gleicher Zeit hatte, auf 1800 an. Da die Zahl der von den Schulbrüdern protegirten Lehrlinge wohl eben so hoch sein wird, so kann man sich einen Begriff von der Menge der Lehrlinge in den sämmtlichen derartigen Schutzanstalten von Paris machen.

Der „Univers" vom 2. März 1875 zählte eine ganze Reihe von neugegründeten „Oeuvres rurales" auf, welche den Zweck haben, die Landleute mit den ultramontanen Begriffen zu durchdringen. Nach der „Semaine religieuse de Paris" vom 24. April 1875 hat der i. J. 1857 gegründete „Unterstützungsverein für die ländlichen Kreise" beigetragen zur Abhaltung von 1860 sogenannten „Volks-Missionen", zur Gründung von 940 Bibliotheken und 700 Schulen u. s. w. u. s. w.

Wir lassen ab davon, weitere Verbindungen, die alle denselben Zwecken dienen und demselben Ziele zustreben, namhaft zu machen. Sogar die Künstler erfreuen sich der Fürsorge einer „Gesellschaft für christliche Kunst", deren Präsident der „apostolische Protonotar" Gaume ist, und welche von Jesuiten im kurzen Rock geleitet wird. Wir haben Gaume als den Verstümmeler der altclassischen Schriftsteller bereits früher kennen gelernt — die Kunst ist also bei ihm gewiß in guten Händen. Wer zufällig weiß, was Pius IX. zu Rom hat malen lassen, der hat einen Geschmack davon, was den Frommen

unserer Tage mundet. Die bekannten „Herz-Jesu"- und „Unbefleckte Empfängniß"-Bilder sind die Typen der vaticanisch-rechtgläubigen Kunstschöpfungen.

Kurz: von den die Arbeiter-Vereine leitenden Persönlichkeiten, d. h. von der Blüthe der monarchisch-klericalen Partei, werden alle möglichen Mittel angewandt, um die in den Vereinen zusammengebrachten und noch zusammenzubringenden Arbeiter: Männer, Kinder und Frauen, Handlanger, Werkführer und Künstler, für ihre politisch-religiösen Zwecke zu gewinnen und zu bearbeiten. Das nennen sie dann die Contre-Internationale organisiren! Bisher hatte der französische Klerus sich damit begnügt, die Frauen für sich zu gewinnen und durch sie dann auf die Männer insoweit einzuwirken, daß dieselben wenigstens in den Haupt-Lebensmomenten den „kirchlichen Pflichten" sich nicht ganz entzogen; nun ködert er die Männer selbst durch den blödsinnigsten Aberwitz — und es gelingt ihm? Wer kann glauben, daß die Anhänger von „Jésus Ouvrier" und „Jésus Roi" aufrichtige Jünger der Lehren ihrer Führer seien? Warum sollten sie in ihren eigenen Angelegenheiten nicht ebenso klar sehen, wie die „Kölnische Volkszeitung", deren weisen Erkenntniß-Spruch wir auf unsern Titel gesetzt haben? Einer mächtigen einflußreichen Partei aber wird es an Gefolgschaft nie fehlen. Einmal am Ruder kann der Klerus, — der Welt-Apostel will's ja so haben! — Allen Alles werden: er vermittelt dem armen Dorfbewohner die Gewogenheit des Bürgermeisters, die Fürsprache beim Unterpräfecten, Almosen, freie Schule für die Kinder, unentgeltlichen Arzneibezug für's liebe Vieh, Gemeindeloose, und zum Wenigsten Arbeitsgelegenheit; dem Wohlhabenden und Angesehenen in Stadt und Land reiche Heirath, Kundschaft, einträgliche Stellen u. s. w. bis zu Mandaten für den Gemeinde- und Generalrath und hinauf durch alle Stufen einer parlamentarischen Laufbahn.

Es sagt sich dem Einsichtigen von selbst, was wir in Deutschland aus dem Vorgehen des Klerus in Frankreich zu lernen haben und wäre es nur ein Verständniß für die Bedeutung und den Zusammenhang der vielen, ihrer Abgeschmacktheit wegen leicht zu wenig beachteten Vereine und Bruderschaften mit ihren versimpelten Namen und mystischen Feierlichkeiten. Wir haben am Rhein und in Westfalen, in Posen und Schlesien Gegenden, welche für die Wucher-

pflanze des politischen Ultramontanismus einen gleich guten Boden bieten, wie Frankreich. Wir müssen also die Leute fest im Auge behalten, die ausgehen, Samen zu säen. Der Erkenntniß und Ueberwachung des Uebels muß sich aber die positive Gegenwirkung zugesellen. In Frankreich sind der katholischen Propaganda gegenüber die vereinzelten liberalen Vereine fast machtlos. Genannt zu werden verdient der „Cercle parisien de la Ligue d'Enseignement". Der Präsident dieses „Pariser Vereins für Volksbildung" ist Jean Macé, der früher als Förderer der Volksbibliotheken im Elsaß sich einen Namen gemacht hat; einer der Vice-Präsidenten ist der Senator Henri Martin. Der Verein arbeitet an der Aufgabe des früheren Vereins zu Beblenheim im Elsaß weiter. Es sind wohl manche Nebenvereine gegründet worden, die ganze Bewegung ist aber noch in ihren ersten Anfängen. Zwar hat auch diesem Verein, nicht minder als dem ultramontanen Vereine für Garnisons-Bibliotheken, der Kriegsminister seine Anerkennung für die Gründung und Unterstützung der Casernen-Büchersammlungen ausgesprochen; aber was will der Verein mit seinen schwachen Mitteln gegen die Aumôniers ausrichten?! Und doch darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieser Verein wie die liberalen Arbeiter-Casinos durch bessere Unterstützung zu Ausgangspunkten einer kräftigeren Organisation der liberalen Phalanx werden mögen.

Zwölftes Capitel.

Die Macht der französischen Ultramontanen in der Volksliteratur und der Tagespresse.

Die ultramontane Taktik bezüglich der Presse besteht vorab darin, daß sie die katholischen Verleger und Drucker von der Herausgabe aller Schriften abhalten, die nicht im jesuitisch-klericalen Sinne geschrieben sind. Man stellt ihnen drohend in Aussicht, daß sie, im Falle ein antiultramontanes Buch unter ihrer Firma erscheine, alle „gutkirchliche" Kundschaft verlieren würden; sie würden in den Augen aller echten Katholiken als Protestanten oder Ungläubige erscheinen und nur solche würden sich noch fernerhin in Geschäfte mit ihnen einlassen können.

Liegt ein neues antiultramontanes Werk dem Publikum vor, so suchen die jesuitischen Wortführer es sofort zu begraben mit oder ohne Bestattungsrede ihrerseits. Ist dasselbe nämlich gar zu sehr mit phantastischer oder systematischer Gelehrsamkeit gespickt, so daß es Punkte bietet, an denen man es angreifen oder in's Lächerliche ziehen kann, so sind die ultramontanen Journale sofort bei der Hand. Handelt es sich aber um eine Schrift, die, mit Belegen wohlgewappnet, dazu angethan ist, den Ultramontanismus zu entlarven und nachzuweisen, daß derselbe nichts Christliches und nichts Katholisches an sich hat, dann sucht man es einfach todt zu schweigen. Von den in den letzten Jahren erschienenen Werken: „L'Union chrétienne", „La Papauté schismatique", „La papauté hérétique" u. a. haben weder die Jesuiten noch die Jesuitenknechte des „Univers" ein Wörtchen gesagt. Die klericalen Zeitungen gehen gar so weit, bezahlte Anzeigen der ihrer Partei mißliebigen Schriften zu verweigern, und stillschweigend legen sie die Recensionsexemplare, die man ihnen, damit sie gar keine Entschuldigung für ihre Nichtbeachtung haben sollen, einsendet, zur Seite.

Läßt sich das Todtschweigen durchaus nicht durchführen, so helfen sich die „gutkirchlichen" Zeitungsschreiber damit, daß sie den Verfasser der ihnen mißliebigen Schrift und diese selbst mit Injurien und Verleumdungen überschütten; zu ehrlicher Discussion aber lassen sie sich nicht herbei. So hatte Abbé Dr. E. Michaud wohl die Ehre, persönlich auf's Gröblichste von ihnen beleidigt und verleumdet zu werden, aber von seinen zehn Schriften, die derselbe in den letzten fünf Jahren gegen den Papismus und Jesuitismus veröffentlicht hat, nahmen sie mit keinem Worte Notiz, weder in ihren Tagesblättern noch in ihren Revuen. [1]) Diesem unchristlichen und malhonneten Verfahren dankt Louis Veuillot Glück und Erfolg. Während die Frommen aber ihre Gegner insultiren, vergessen sie nie, ihre Freunde bis in die Wolken zu erheben; das sind Leute von Geist, die haben eine erstaunliche Gelehrsamkeit, an denen strahlt unvergleichliche Tugend, die zeigen einen übermenschlichen Heroismus u. s. w. Was ein Widersacher veröffentlicht, ist verlogenes, stupides Zeug; was von ihnen selbst und ihren Freunden ausgeht, ist die lautere Wahrheit und Klarheit. Auf eine der drei Executionsarten wird jeder nichtultramontane Schriftsteller unfehlbar hingerichtet und so ist der Einfluß der Ultramontanen in der Presse und Literatur zur schönsten Blüthe gediehen.

Auf der „Generalversammlung der katholischen Comité's von Frankreich" am 6. April 1872 erstattete v. Beaucourt, der Vorstand

---

[1]) Die „Kölnische Volkszeitnng" und die Berliner „Germania" sind mir noch zur Stunde den Widerruf der verläumderischen Lüge schuldig, mit dem die erstere am 1. Januar 1876, die zweite acht Tage später, meiner Schrift: „Karl Graf von Montalembert, der »französische O'Connell«" begegnet ist, trotzdem ich beide öffentlich der bewußten Lüge überführt und meine Vermuthung bezüglich des Verfassers des hier wie dort gleichlautenden Artikels dahin ausgesprochen habe, daß derselbe mit dem Centrums-Mitglied, Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. August Reichensperger identisch sei. Wie durften die zwei in Rede stehenden Blätter diesen Verdacht auf dem ihnen so theuern Haupte sitzen lassen?! Und mit welchem würdevollen Selbstbewußtsein schwingt die „Germania" trotzdem die Lilie ihrer Unschuld, indem sie unter'm 23. Juni 1876, in ihrer Nr. 140, schrieb: „Das Berichtigen ist vor Allem eine Gewissenssache und kann nicht immer durch das Preßgesetz erzwungen werden — aber gerade da, wo das Gesetz gar nicht oder nur unter erschwerten Umständen herangezogen werden kann, zeigt das Unterlassen einer Berichtigung von Gewissenlosigkeit. Dies für alle Diejenigen, welche es angeht." F. H.

der „Société bibliographique“ zu Paris, Bericht über die Geschichte und den Stand dieser „bibliographischen Vereine“. Die „Bibliographische Gesellschaft“ zu Paris, welche die Ueberlieferungen älterer Vereine, wie z. B. der i. J. 1824 gegründeten „Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher“, übernommen hat und ein eigenes „Bulletin“ veröffentlicht, verbreitet in Paris wie in der Provinz „gute“ Bücher — und „gut“ sind nach einer Erklärung des Jesuiten Marin de Boylesve aus Mans auf dem Congresse zu Reims 1875 nur diejenigen Bücher, welche offen für Papst und Syllabus eintreten, nicht etwa nur neutrale oder profane Bücher. Seit 1868 veröffentlicht sie einen Katalog „auserlesener, empfehlenswerther“ Schriften unter dem Namen „Polybiblion“. Bibeldeutung, Ascetik, Heiligenlegenden, Romane u. s. w. füllen die Abtheilungen des literarischen Theils; der wissenschaftliche und technische Theil ist ebensogut „gesäubert“. Daneben erscheint ein „Katalog ausgewählter Bücher für Weltleute“. Die „Gesellschaft für populäre Schriften“ zu Paris, der vorerwähnten affiliirt, veröffentlicht Kataloge für Preisbücher, Volks-, Schul- oder Fabrikbibliotheken. Als anonyme Gesellschaft hat sich auch in Paris eine Verlagshandlung „Librairie de la Société bibliographique“ gebildet, welche 33 bis 50 Procent Rabatt gewährt; und dabei macht sie doch wegen des massenhaften Absatzes noch so gute Geschäfte, daß sie, laut der Ankündigung des Präsidenten v. Beaucourt, „demnächst mit unentgeltlichen Lieferungen in der Provinz beginnen wird.“ Als am 13. April 1874 die verschiedenen „Bibliographischen Gesellschaften“ in einer Generalversammlung zu Paris unter dem Vorsitze von Beaucourt ihre gemeinsame Sache beriethen, erklärte Letzterer: „Tagesblatt, Wochen-, Halbmonats- oder Monats-Revue, Buch, Broschüre, Tractat, Stahl- oder Kupferstich, Lithographie, kurz Alles gehört in den Bereich unseres Wirkens; wir müssen das Auge auf Allem haben und uns aller dieser Hülfsmittel bedienen. Das gerade ist ja unsere Aufgabe par excellence.“ Am Schlusse seines Berichts kündigte Präsident v. Beaucourt die Gründung eines „Lesezimmers“ in der Rue de Grenelle Seitens der „Gesellschaft“ an. Den die letztere beseelenden Geist zeigt schon allein der Umstand an, daß dieselbe den Genfer Erbischof Mermillod zum Festredner vor der Generalversammlung vom 13. April 1874 erkor. Bei der Generalversammlung vom 26. Mai 1874 genoß

Bischof Dupanloup diese Ehre, ein Beweis, daß dieser im Ultramontanismus bereits so weit vorgeschritten ist, um mit dem Zeloten Mermillod in ein Horn zu blasen.

Beschäftigt sich dieser Verein mit der Verbreitung guter Bücher, so fehlt auch nicht der Verein für Vernichtung schlechter Bücher. Charles Menne zu Langres ist der vom Papst wiederholt belobte Gründer des „Vereins zur Unterstützung des h. Vaters mit altem Papier." Wie die „Armen Schwestern der Armen" Tischabfälle ɾc. sammeln, so dieser Verein Briefumschläge, Visitenkarten, alte Zeitungen und Actenpapier, Broschüren, Bücher u. s. w. Alles wird nach Möglichkeit verwerthet und der Erlös fließt in die Peterspfennigkasse. [1]) Was von den literarischen Beisteuern noch als zur Lectüre

---

[1]) Wenn's nicht zufällig daneben fließt, was mitunter auch vorkommt, wie eine Verhandlung vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht am 23. Juni 1876 zeigte. Benedict Bierführer, 68 Jahre alt, schon zweimal fallit erklärt, zuletzt Herausgeber des Wochenblattes „Le Conseiller", „Organ für die Geistlichkeit und die Familie", hatte seit einigen Jahren eine neue und recht einträgliche Industrie betrieben. Er stellte sich bei Personen des hohen Adels, bei Prälaten und andern Geistlichen als Repräsentant „des frommen Werks der alten Papiere zum Besten des Peterspfennigs" vor. Dieses gute Werk sollte nach seiner Versicherung die Aufgabe haben, alle unnütze Maculatur zu sammeln, den Ertrag dem Peterspfennig zuzuführen und bei dieser Gelegenheit auch möglichst viel unmoralische oder kirchenfeindliche Schriften zu vernichten. Obgleich es Bierführer nicht einfiel, auch nur einen Sou an den Vatican abzuliefern, gelang es ihm doch, vom Papste folgenden eigenhändigen „Segen" zu erwirken:

Pro Petri sede.

Die 8 Januarii 1876.

Benedicat vos Deus et dirigat corda vestra et Intelligentias vestras.

Pius IX.

Mit diesem kostbaren Autograph ausgestattet, entlockte Bierführer, der sich für sein Gewerbe noch einen eigenen Colporteur, Namens Lerou, in seinen Mußestunden „Weihwasserspender" in der Kirche Notre Dame, beigelegt hatte, verschiedenen vornehmen Persönlichkeiten große Quantitäten von altem Papier und alten Büchern, die er dann zu Geld machte; ein baarer Erlös von 800 Francs ist ihm aus seinen eigenen Aufzeichnungen nachgewiesen. Eines der gläubigsten Opfer des Schwindels war die Herzogin von Tarent, die an ihn folgenden Brief richtete:

„Mein Herr! Ich habe es mir angelegen sein lassen, dem Vertrauen, welches Sie für Ihr »Frommes Werk des alten Papieres« in mich gesetzt haben, zu entsprechen. Ich habe brieflich unsern großen Bischof Dupanloup um seinen mächtigen Beistand angegangen und von dem hochverehrten Prälaten beifolgende

verwendbar befunden wird, geht an die Garnisons- oder Hospital-Bibliothek. Daneben aber hat Charles Menne in sechs Jahren 120,000 Bände „schlechter" Bücher vernichtet; er arbeitet da Hand in Hand mit der „Association de St. Michel" an der „destruction

---

Antwort erhalten. Mit einem solchen Beistand wird das »Werk des alten Papiers« eine grandiose Stiftung werden und der Heilige Vater das arme Paris mit neuen Segnungen voll Liebe begnadigen. Setzen Sie Alle, welche sich für das Werk interessiren, von dieser mächtigen Bundesgenossenschaft in Kenntniß und bedienen Sie sich für den Bischof von Orleans der wärmsten Ausdrücke der Dankbarkeit. Wo es etwas Gutes gilt, wird er nie zurückbleiben. Ich habe auch den Director des »Ordens der Väter vom heiligen Kreuz« in Neuilly gesehen und er hat mir bestimmt versprochen, daß fortan kein altes Papier, Schreibheft, Buch, Flugschrift, Circular u. s. w. mehr verloren gehen, sondern Alles in Ihre Hände gelangen soll. Die Oberin der »Englischen Augustinerinnen« hat mir dieselbe Begeisterung für den Heiligen Vater an den Tag gelegt. Ich versende an alle meine Bekannten Ihren Prospectus und die Zeitungen, aus welchen hervorgeht, daß Sie so freundlich waren, mich zur Präsidentin des Werks zu ernennen. Möge Gott das edelmüthige Unternehmen segnen, jenem »so ruhmvollen Throne«, wie Sie sich ausdrücken, mit »Abfällen« beizustehen; es wird nur noch einmal beweisen, daß die Niedrigsten und Kleinsten in der Hand Gottes für das Erhabenste und Mächtigste, was es auf Erden gibt, nützlich sein können. Empfangen Sie u. s. w. Herzogin von Tarent."

Diesem Schreiben waren folgende zwei Briefchen beigeschlossen:

„Bisthum von Orleans. 5. August 1875.

„Frau Herzogin! Ihr Brief rührt mich tief und ich versichere Sie, daß von heute ab kein altes Papier, sei es in Versailles oder in Orleans, mehr verloren gehen soll. Genehmigen Sie meine ehrfurchtsvolle Ergebenheit.

† Felix, Bischof von Orleans."

„Erzbisthum von Bourges. 21. August 1875.

„Frau Herzogin! Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß das »Werk der alten Papiere« in Bourges schon besteht; im vorigen Jahre konnte ich von hier aus allein 350 Francs an den Peterspfennig abführen. Genehmigen Sie die erneuerte Versicherung meiner tiefsten Ergebenheit.

C. A. Fürst de la Tour d'Auvergne-Lauraguais."

Nun kannte die Keckheit Bierführer's keine Grenzen mehr. Zuletzt ließ er vor den Kirchenthüren Prospecte ausgeben, in denen er sich anheischig machte, Jedem, der ihm hundert Kilogramm altes Papier einsendet, den „Conseiller" ein Jahr lang unentgeltlich zu liefern. Jetzt erst wurde die Polizei auf den Schwindel aufmerksam und es ergab sich bald, daß die Herzogin von Tarent und ihre Freunde sich nicht für den Peterspfennig, sondern für die Bruderschaft Bierführer und Leron bemüht hatten. Bierführer wurde zu zwei Monaten Gefängniß, Leron zu einer Geldstrafe von 16 Francs verurtheilt.

civilisatrice", „Civilisation durch Vernichtung"; was auf dem Index steht, wird durch den „St. Michel" eingestampft. Es wird unseren Lesern kein geringer Anreiz sein, wenn wir beifügen, daß, wer „schlechte" Bücher an Charles Menne in Langres einsendet, einen Ablaß gewinnt von zehn Jahren und zehn Mal 40 Tagen.

Auch der „Verein vom h. Karl Borromäus" arbeitet für die Förderung des „Guten" und die Vernichtung des „Schlechten" in der Literatur auf manchfache Art. Derselbe hat für Frankreich seinen Sitz in Lille, für Deutschland bekanntlich in Bonn. Er hat über Belgien Verbreitung in Frankreich gefunden und dieser französische Zweig steht für den Bezug von Heiligenbildern mit Düsseldorf und Einsiedeln in lebhaftem Verkehr. Man war nämlich auf den Generalversammlungen der die „Union" bildenden Vereine darin einverstanden, daß für bessere Heiligenbilder, als Frankreich sie producire, gesorgt werden müsse; die künstlerische Auffassung und Darstellung der kirchlichen Personen und Dinge sei in Frankreich tief gesunken und selbst die „Fabrik für populäre Bilder zu Epinal" lasse viel zu wünschen übrig. Davon uns zu überzeugen haben wir leider auch in Deutschland an dem importirten Schund vielfach Gelegenheit; besonders was die Firma Dopter zu Paris an mystischem Blödsinn leistet, übersteigt alle Begriffe.

Von dem Wirken des „Karl-Borromäus-Vereins" sonst und jetzt ist dasselbe zu bemerken, wie von den Kolping'schen Gesellen-Vereinen. Was gegenwärtig faul daran ist, das ist von der verjesuitirten „Kirche" in ihn wie in Alles, gleichsam wie Gift aus dem Herzen in das äußerste Geäder, hineingetrieben worden: jetzt müssen alle Bücher, die als Vereinsgabe geliefert oder in den Vereinsbibliotheken aufgestellt werden, voll sein des jesuitischen Geistes, wenn sie den Leitern genügen sollen. Der Betrieb des Vereins ist kurz der: für einen Jahres-Beitrag von 15 Sgr. erhält der „Theilnehmer" das Recht zur Benutzung der Ortsbibliothek und zum Bezug von Schriften aus einem vom Verein aufgestellten Kataloge zu zwei Dritteln des Ladenpreises; für einen vierfach höheren Jahresbeitrag erhalten die Vereins-„Mitglieder" außerdem noch eine Vereinsgabe, die man für denselben Preis in jedem Laden haben könnte. Der Verein bezieht die mit beträchtlichem Rabatt zu verkaufenden, in den Bibliotheken aufzustellenden, oder zu Vereinsgaben

bestimmten Bücher von den Verlegern zur Hälfte oder höchstens zwei Dritteln des Ladenpreises und deckt die Kosten des Betriebs aus dem Gewinn an den Vereinsgaben für die Mitglieder. Die ultramontanen Verleger Bachem in Köln, Kirchheim in Mainz, Herder in Freiburg u. A. drucken manches Buch von vorneherein in der Aussicht, daß der Verein ihnen die Hauptauflage abnehmen werde, und dabei machen sie kein schlechtes Geschäft; freilich müssen mit den Vereinsleitern persönlich freundschaftliche Beziehungen gepflegt werden. Doch dies nur beiläufig, damit man nicht meine, es sei den frommen Verlegern nur darum zu thun, daß die „guten" Bücher in die Welt kämen. In Frankreich wird es ziemlich geradeso getrieben, nur zieht der Verein dort Alles in seinen Bereich: Zeitungen wie Bücher, illustrirte Zeitschriften, Kalender, Stiche, Holzschnitte u. s. w. In Belgien gründete die Gesellschaft das Journal „Le Belge" (Tournai), das drei Mal wöchentlich für ein Jahresabonnement von 5 Francs geliefert wird. Die Nummern werden aber auch doppelt und dreifach verwerthet: diejenigen vom vorhergehenden Tage werden wieder abgeholt und darauf Jahres-Abonnements auf dem Lande zu 2 Francs eröffnet, mit dem illustrirten Blatt „L'Ouvrier" als Gratis-Beigabe; nach einigen Tagen werden die Blätter an „gutkirchliche" Wirthe zum Auflegen in der Kneipe verschenkt. In einer gewissen Stadt hat der Verein die „schlechte" Zeitungspresse auf folgende Weise vernichtet: er abonnirte auf eine Anzahl „guter" Journale, die man dann für 2 Francs monatlich sämmtlich auf zwei Tagesstunden erhalten konnte; wem die Nummern vom voraufgegangenen Tage nicht zu altbacken waren, der zahlte nur 1 Franc. Der Congreß von Lyon (1874) beschloß auf den Rath des „Bien public" von Gent: die Mitglieder sollten überall gute Blätter aufkaufen und verstreuen, in Wagen, Bahncoupé's, Hôtels und andern Orts liegen lassen, an Arbeiter verschenken oder Kinder auf der Straße damit beglücken, für die Arbeiter Abonnements zahlen, ohne sie vorher darum zu fragen, in den Werkstätten, in welchen geräuschlos gearbeitet werde, Vorleser einführen, für gute Schulpreise sorgen u. s. w. Unter den Schulpreisbüchern sei wirklich zu viel hergebrachter Schund, und der Knabe habe wohl Recht gehabt, welcher auf die Frage, warum Niemand von den Seinigen die ihm zuerkannten Preisbücher lese, die Antwort gab: „sie seien halt gar zu dumm". Da müsse Neues gebracht

werden. Das hat man sich gesagt sein lassen und man geht mit den Schulpreisen jetzt sehr pfiffig zu Werk. Das Kind erhält jetzt meistens ein Buch, in dessen Titel sein Taufname vorkommt, wie z. B. „Der entschlossene Karl", „Die unglückliche Babette", „Der opferwillige Hyacinthe". Es ist in der Regel die Geschichte eines engelgleichen Wesens aus dem Arbeiterstande; der Vater säuft, politisirt, lästert Gott und seinen Geistlichen und liest „schlechte" Zeitungen (die der „entschlossene Karl" ihm auf den Rath des Aumônier, so oft es geht, selbst auf die Gefahr einer häuslichen Streitscene, wegescamotirt); die Mutter dagegen wandelt den Weg des Heils, wie der Priester ihn ihr im Beichtstuhle vorzeichnet. Der Aumônicr entzieht den Knaben und dessen Schwester diesem „wüsten" Familienleben: den Einen bringt er in einem „Jesusvereine", die Andere bei gottseligen Nonnen unter; er wird meist Vicar, sie Schulschwester; immer aber wird das Kind den Eltern entfremdet und Gott durch den Priester gewonnen. Die „gutkirchliche" Mutter ist damit einverstanden und hilft mit dazu. Zum Beispiel: ein Kind macht seine Retraite für die erste Communion und empfindet das Bedürfniß, die Mutter wegen eines kleinen zweifelhaften Fehlers in's Vertrauen zu ziehen. „Da sei Gott vor!" sagte die Mutter, „das geht mich Nichts an — das ist Sache des Beichtvaters".

In verschiedenen Städten hat der „Karl-Borromäus-Verein" katholische Druckereien gegründet, so eine zu Reims, in welcher das Journal „La Champagne", zu Lyon, in welcher der „Telégraphe" gedruckt wird, so ferner zu Grenoble, zu St. Etienne. Zu Toulouse arbeiten die „Kinder des Guten Hirten" und die sie erziehenden Ordensschwestern in der „katholischen" Druckerei. Doch damit ist's noch nicht genug: der Canonicus Schorderet zu Freiburg in der Schweiz, der sich überall, bald in den Schweizer Pius-Vereinen, bald auf den französischen Congressen hören läßt, führt nichts Geringeres im Sinne, als einen eigenen Orden für Buchdruckerei zu gründen. Geistliche Hebammen für Leibesgeburten hat man ja bereits in Frankreich, die „Soeurs de maternité" — warum sollte man nicht auf geistliche Accoucheurs für ultramontane Weltanschauung denken?!

Geistliche Societäts-Druckereien haben wir übrigens auch schon in Deutschland. Wir nennen neben der „Paulinus-Druckerei" des Caplan Fr. Dasbach zu Trier nur die „Bonifacius-Druckerei" zu

Paderborn. Letztere wurde dem dortigen Verlags- und Sortiments-Buchhändler, Druckereibesitzer und Schreibmaterialienhändler Ferdinand Schöningh vom Domvicar Schröder, der dabei sicher nicht ohne bischöfliche Gutheißung handelte, als Brille auf die Nase gesetzt. Herr Schöningh hat in seinem Innern nicht so den rechten Prüfstein für das, was nach den heute geltenden jesuitisch-ultramontanen Begriffen „gutkirchlich" ist, und so druckte er wohl hier und da Etwas, was nicht in diesen Kram paßte. Die langjährigen Mahnungen und Drohungen hiegegen verkörperten sich dann schließlich zu der „Bonifacius-Druckerei." Ferdinand Schöningh erinnert in seiner Haltung demgegenüber an einen Springer von der weltberühmten Echternacher Procession: nach jedem Sprung von der Jesuitenseite weg, macht er auf das Geknurre seiner ultramontanen Dränger wieder zwei dahin zurück. Warum hat er, wenn er doch meint, die Frommen Paderborns und Westfalens zur Leibesnothdurft nicht entbehren zu können, es nicht gemacht wie sein College Joseph Bachem zu Köln und sich damit wenigstens die Zuneigung der einen Partei bewahrt? Der genannte Kölner Verleger litt früher auch mitunter an „liberal-katholischen" Alluren, besonders in den Tagen, wo er sich mit dem Verfasser des „Manuale sacerdotum", dem Jesuitenpater Josephus Schneider, über die an den Autor für jedes abgesetzte Exemplar zu zahlenden Provisionsgroschen nicht einigen konnte, aber er steuerte doch sofort seine „Kölnische Volkszeitung" mit festem Cours in die Jesuitenrichtung hinein, als der heilige Geist durch das Concil diese als die richtige vorgezeichnet hatte. So lange die Sache nicht sicher war, hat freilich auch er geschwankt und bei der Ende der 60er Jahre ihm zugebrachten Kunde, daß die Partei der „zornigen" Katholiken zu Köln ihm mit einem Concurrenzblatt auf den Leib rücken würde, daß für dasselbe bereits der Titel und der Verleger genannt werde, diesen Titel, weil er ihm populärer schien, den drohenden Concurrenten vor der Nase weggenommen; seine „Kölnische Blätter" hießen von da ab „Kölnische Volkszeitung". Sogar die Drohung, ihm die Druckarbeiten des erzbischöflichen General-Vicariats zu entziehen, schlug nicht durch, „denn dieser Verdienst ist doch gering", sagte der charaktervolle Mann, weil er wußte, daß die Geistlichkeit der Erzdiöcese damals nicht ultramontan war. Wie gesagt: erst als die ganze „Kirche" den entscheidenden Unfehlbarkeits-Sprung

machte, die Schafe den Leithämmeln nach — erst da erkannte Joseph Bachem, wo der heilige Geist hinaus wollte. Danach handelte er denn auch als Verleger vieler Gebetbücher und Hauptlieferant für den „Karl-Borromäus-Verein"; Ferdinand Schöningh dagegen fährt fort zu hinken auf beiden Seiten.

Eine besondere Erwähnung verdienen die in Frankreich verbreiteten Tractätchen. Die „Bibliographische Gesellschaft" zu Paris, deren Vorstand v. Beaucourt ist, das Comité der „Arbeiter-Casinos" zu Paris, und auch der schon genannte Jesuitenpater Boylesve von Mans beschäftigen sich damit in verschiedener Weise, aber in einem Geiste. Der Letztgenannte veröffentlicht seine Tractätchen als „Fliegende Blätter". „Gutkirchliche" Journale bringen die Tractate als Feuilletons und die bischöflichen Pastoral-Wochen-Blätter, die sogenannten „Semaines religieuses" reproduciren sie ebenfalls. In 15 Monaten hat v. Beaucourt 1,200,000 Hefte verbreitet. Das Ministerium des Innern hat bereitwilligst den Colportagestempel ertheilt, so bereitwillig, daß nach der Versicherung v. Beaucourt's auf dem Pariser Congresse von 1876 von der „Bibliothek à 25 Centimes", von den „Populären Broschüren über die Revolution" und anderen kleinen Tractätchen innerhalb dreier Jahre nahezu 300,000 Exemplare unter die Leute gebracht worden sind.

Eine besondere Thätigkeit entfaltet die Buchhandlung von Perisse frères zu Paris. Die literarischen Producte derselben werden von den „Conferenzen des Vincenz-a-Paula-Vereins" approbirt und dann in den Katalog der zu verbreitenden Schriften aufgenommen. Besonders werden die Broschüren des am Tintenflusse laborirenden Msgr. de Ségur verlegt, deren Anzahl sich auf ein halbes Hundert beläuft; daneben die Literatur über die gottbegnadeten Orte Lourdes und Paray-le-Monial; dann gibt's Almanache und zwar „Almanach für Jedermann", „Almanach für honnete Leute", „Almanach für wahre Katholiken", zuletzt einer der schlimmsten: „Illustrirter Almanach Pius' IX.". Außerdem Biographien des Papstes, des Grafen de Chambord (diese ist geschrieben „par un enfant du peuple", ein wahres Laxirmittel für die Thränendrüsen), auch ascetische Schriften wie: „Die Kunst des Umgangs mit Gott" und die Lebensläufe der am meisten genannten hysterischen Nonnen. In demselben Perisse'schen Verlag wird auch das in der Note auf Seite 239 unter

so mißlichen Umständen erwähnte „Organ für die Geistlichen und die Familie“: „Le Conseiller“ herausgegeben. Eine besondere Specialität dieses Perisse'schen Hauses ist das Commissionsbureau, welches Allen Alles vermittelt: Kreuzwege, jede Art Kirchenschmuck, waschechte gutkatholische Stoffe, orthodoxe Leinwand, Strümpfe und Pantoffel „für Seine Hochwürden den Herrn Aumônier“. Weiter sind zu haben: Bilder und Statuen von Christus und den Heiligen, besonders vom h. Joseph und dem Erzengel Michael, „des Besiegers der Revolution“, dessen Statue zu Pontorson in der Manche auf Auftrag des Papstes auch gekrönt werden sollte, weil die Krönung des revolutionbesiegenden Henri V. sich bedauerlicher Weise noch hinauszieht. Vom „Herzen Jesu“ werden Handmalereien aus den Nonnenklöstern verkauft, das Tausend zu 125 Francs — verhältnißmäßig ein etwas hoher Preis; dafür aber haben die Bilder einige Zeit auf den Reliquien der h. Margaretha Alacoque gelegen.

Wenn man den Colporteuren der frommen literarischen Propaganda in irgend einem Landstädtchen begegnet und ihre Bücher, Flugschriften und Bilder mustert, was findet man da? . . „Gebete zur heiligen Länge Christi“ auf Streifen von Christi Körperlänge und Stroh aus des Papstes Kerker, Wasser von Lourdes und von den Jesuiten bereitetes „Ignatius-Wasser“, Biographien besonders verehrungswürdiger und darum im Himmel ganz unwiderstehlich mächtiger Heiligen, Biographien frommer Kinder und „Anleitungen zur Verehrung der hh. Herzen Jesu und Mariä“ u. s. w. Diese Leistungen vom Gebiete des Glaubens sind von einer Albernheit, daß der urtheilslose Leser durch dieselben nothwendig in die geistige Kindheit zurückgeworfen, der gereiftere am Geist aber zum Zweifeln auch an besseren Dingen förmlich erzogen wird. Da erzählt man dem Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter: ein Heiliger habe schon als Säugling solchen Respect vor den Kirchengeboten gehabt, daß er an Abstinenztagen die Mutterbrust nicht habe annehmen wollen; Kindern wird das Beispiel eines anderen Heiligen vorgehalten, der in zarten Jahren die Mutter nie gerade angesehen, geschweige denn geküßt habe, weil er mit dem ganzen gefährlichen Geschlechte Nichts habe wollen zu schaffen haben! Wie zum Schabernack für diesen Weiberfeind erzählte uns Deutschen ja vor einigen Jahren der Dr. F. Falk, ein Zögling des v. Ketteler'schen Seminars zu Mainz, in

einem für Neucommunicanten bestimmten Büchelchen von einem kleinen, später natürlich auch heilig gewordenen Mamsellchen, das schon im 5. oder 6. Lebensjahr der „Unbefleckt-Empfangenen" ewige Reinigkeit gelobte.

Unter dem Titel: „Revue der socialen und Arbeiter-Fragen" veröffentlicht das Central-Bureau der „Association catholique" zu Paris „ausgewählte" Besprechungen solcher Fragen unter Redaction des Grafen Ségur Lamoingon. Wer sich mit der Theorie der kirchlich-socialen Weltbeglücker von der Art dieser Autoren bekannt machen will, dem empfehlen wir die Schriften des Professors Charles Périn an der „freien katholischen" Universität zu Löwen: „Les lois de la Société Chrétienne" und „De la richesse dans les Sociétés Chrétiennes". Das letztere Werk ist schon vor beiläufig zehn Jahren erschienen; die darin niedergelegten socialen Anschauungen, welche sich s. Z. ganz ausnehmender Billigung im „Literarischen Handweiser" des Dr. Franz Hülskamp zu Münster i. W. erfreuten, kehren auch in dem an erster Stelle genannten, jüngeren Buche wieder [1]).

[1]) Dieses ist uns Deutschen jüngst zugänglicher gemacht worden in einer Uebersetzung: „Christliche Politik. Die Gesetze der christlichen Gesellschaften von Charles Périn, Professor des öffentlichen Rechtes und der politischen Oekonomie an der Universität Löwen." (Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1876.)

Das Buch spricht sich über die Ziele der Ultramontanen unumwunden aus. S. 77 wird gesagt: „Der päpstlichen Autorität ihre ganze Kraft wiedergeben, heißt nichts mehr und nichts weniger, als der menschlichen Freiheit alle ihre Rechte wiedergeben." Dann wird eine Stelle von dem berüchtigten Redacteur des „Univers", Louis Veuillot, angeführt, — Périn nennt ihn „einen großen Diener der Kirche", — worin von der tiefinnern Harmonie der Freiheit des Volkes mit der „Unfehlbarkeit des Papstes" gesprochen wird. Was hier unter Freiheit verstanden wird, sieht man S. 168, wo es heißt: „Rom habe „die Gewissen der Fürsten und Völker zu lenken" und „die Kirche (d. h. der Papst) habe eine geistliche Jurisdiction sowohl über die Thatsachen des öffentlichen Lebens wie des privaten." S. 176 heißt es weiter: „Die bürgerliche Gewalt muß der Wahrheit Achtung verschaffen, deren Obhut und Verkündigung der Kirche als ihre Aufgabe zugewiesen sind. Der Irrthum kann und darf in der Gesellschaft keinerlei Rechte haben; die Wahrheit muß alle Rechte haben." Was aber Wahrheit und was Irrthum ist, was also alle Rechte haben muß und was keine Rechte haben darf, entscheidet natürlich der unfehlbare Papst. „Die Toleranz gegen den Irrthum", fügt Périn bei, „kann bis zu einer gewissen Grenze, unter gewissen Umständen, eine Nothwendigkeit sein; sie darf aber niemals eine rechtliche Nothwendigkeit

Périn findet sich ganz in Uebereinstimmung mit dem „Appel contre l'esprit du siècle" von dem Jesuiten Marin de Boylesve.

---

im öffentlichen Leben werden", d. h. es kann unter Umständen nicht zu vermeiden sein, die freie Religionsübung der Protestanten zu dulden; ein rechtlicher Anspruch darauf darf ihnen nie eingeräumt werden. Ganz consequent lehrt Périn weiter S. 181: „Die Superiorität der Kirche in Bezug auf den Staat und die Pflicht des letztern, der geistlichen Gewalt Beistand zu leisten", habe „für die (ultramontanen) Katholiken einen aller Bestreitung entzogenen Ausdruck" in der „berühmten" Bulle „Unam Sanctam" des Papstes Bonifaz' VIII. erhalten, welche unzweifelhaft „eine der souveränen Entscheidungen des unfehlbaren Papstes sei, denen der Katholik gläubige Anerkennung schulde." Auch die deutschen Bischöfe haben feierlich verkündet, der letzte Satz dieser Bulle: „Jede menschliche Creatur soll dem römischen Papste unterworfen sein, und wir verkünden, daß diese Unterwürfigkeit zum Heile unumgänglich nothwendig ist", sei eine unfehlbare Lehrentscheidung; aber sie haben die Versicherung beigefügt, nur dieser Satz, nicht auch das in der Bulle Vorhergehende, sei als als unfehlbare Lehrentscheidung anzusehen. Périn ist — wie wir unten sehen werden unter Zustimmung des Papstes — aufrichtiger. Er zählt zu den „souveränen Entscheidungen des unfehlbaren Papstes" auch folgende Sätze der Bulle:

„Das geistliche und das zeitliche Schwert sind beide in der Gewalt der Kirche, aber das zweite soll für die Kirche gebraucht werden, das erste von der Kirche. Das erste ist in der Hand des Priesters, das andere in der Hand der Könige und Soldaten, aber nach der Leitung und in der Abhängigkeit von dem Priester. Das eine dieser Schwerter muß dem andern untergeordnet und die zeitliche Autorität muß der geistlichen Gewalt unterworfen sein. Der geistlichen Macht steht zu, die irdische Macht zu belehren und darüber zu urtheilen. So bewahrheitet sich die Weissagung des Propheten Jeremias über die Kirche und die geistliche Macht: »Siehe, ich habe dich heute gesetzt über die Nationen und die Königreiche« rc. Wenn also die irdische Macht abirrt, wird sie von der geistlichen Macht gerichtet; wenn eine untergeordnete geistliche Macht abirrt, wird sie von der ihr übergeordneten gerichtet. Wenn dies aber bei der höchsten Macht (dem Papste) vorkommt, so ist es nicht der Mensch, der sie richten kann, sondern Gott allein."

Périn fügt bei: „Gott verhüte, daß wir diese Wahrheiten je verschweigen oder sie abschwächen und dadurch Verrath an ihnen begehen wollten! Als Katholiken müssen wir wissen, daß es unsere Pflicht ist, ohne Unterlaß diese Grundwahrheiten des socialen Heiles einzuschärfen. Der Kirche allein steht es zu, über das Maß und den Augenblick der Anwendung dieser Lehre die unfehlbare Entscheidung zu geben."

Also wenn auch für den Augenblick die Durchführung der Grundsätze Bonifaz' VIII. nicht möglich ist, als Grundsätze sind sie unverrückbar festzuhalten, und dem Papste steht es zu, wenn er glaubt, „der Augenblick der Anwendung" sei gekommen, die mittelalterlichen Lehren von seiner Gewalt über Fürsten und Völker wieder in Kraft zu setzen. Das ist damit gemeint, wenn Périn und L. Veuillot sagen: „der päpstlichen Autorität ihre ganze Kraft wiedergeben,

Wir haben des „Oeuvre de Saint-Michel" schon erwähnt als des Vereins, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, gleichzeitig „gute" Druckschriften in die Welt und „schlechte" hinaus zu besorgen. Er wird vom Jesuitenpater Felix geleitet und beschafft hauptsächlich die Pfarr-Bibliotheken. Dann ist es das von Msgr. de Ségur dirigirte „Oeuvre de Saint-François de Sales" und das gleichfalls unter jesuitischer Präsidentschaft stehende „Oeuvre des campagnes", welche dahin streben, daß die St. Michels-Broschüren unter die Leute kommen. Am 7. Juni 1875 hielt der St. Michels-Verein seine Generalversammlung unter dem Vorsitze des päpstlichen Nuncius Franz Meglia; die Hauptrede sprach der Jesuit P. Dogotte; den Rechenschaftsbericht erstattete der Jesuit P. Felix; die Frau Marschall Mac Mahon, „eine der eifrigsten Beschützerinnen des Vereins", wohnte der Versammlung bei. Welche Fortschritte der „Verein vom h. Franz von Sales" macht, ergibt sich aus den nachstehend verzeichneten Zahlen. Der Verein ward gegründet im Winter 1856 auf 1857 von Mermillod, damals Pfarrer in seiner Vaterstadt Genf, und einigen anderen jesuitischen Gesinnungsverwandten. Im ersten Jahre waren ihm kaum 20,000 Francs in die Kasse geflossen;

---

heiße zugleich der menschlichen Freiheit ihre Rechte oder dem Volke die Freiheit wiedergeben!"

Daß es nach Diesem den Jesuiten leicht war, den Verfasser bei Pius IX. in guten Geruch zu bringen, versteht sich von selbst; in einem Breve an Prof. Ch. Périn sagt der unfehlbare Heilige Vater: „Obwohl wir nur Weniges aus Deinem Werke haben lesen können, haben wir doch die Geradheit und den Freimuth loben zu sollen geglaubt, mit welchen Du die wahren Prinzipien auseinandersetzest, erklärst und vertheidigst, mit welchen Du in den bürgerlichen Gesetzen Alles das verurtheilst, was sich von diesen Prinzipien entfernt, und mit welchen Du darthust, wie man, wenn die Umstände solches verlangen, die Abweichung von dieser Regel dort dulden kann, wo letztere eingeführt worden sind im Hinblick auf die Vermeidung größerer Uebel, ohne indeß diese Abweichung zur Würde von Rechten zu erheben, da es ja niemals ein Recht gegen die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit geben kann. Wenn man auch von Seiten Derer, die die Kirche nicht hören, durchaus Nichts hoffen darf, wird doch Dein Werk die, welche den guten Lehren folgen, kräftigen und wappnen; es wird die, welche zweifeln, erleuchten, die, welche schwanken, erheben und befestigen. Was Dich anlangt, der Du, ohne Dich durch den Widerspruch der entgegengesetzten Ansichten beirren zu lassen, in Verachtung der Verführung der Gunst, frei für die Wahrheit geschrieben hast, so wird Dir die Belohnung Gottes, die Du verdienst, nicht fehlen u. s. w."

i. J. 1874 verfügte er über eine Jahreseinnahme von 530,612 Francs. Er hat Zweigvereine in Belgien, Canada, der Schweiz und Italien. Ein Cardinal hat sich sogar zum Protector hergegeben. Man muß sich immer wieder vor Augen halten, welcher unduldsame Geist diesen Mermillod beseelt, wenn man zu notiren hat, daß derselbe über mehr als eine halbe Million Francs jährlich für von ihm auszuwählende Volksschriften verfügt. Ein internationaler Zelot ist er immer gewesen seit Anfang der 60er Jahre, bald auf seiner eigenen Kanzel zu Genf, bald als Gastprediger zu Paris, wo er für die Iren gegen England declamirte, bald zu Wien und zu Rom. Vom Papste i. J. 1864 vertragswidrig als Bischof in Genf eingeschmuggelt, machte man ihm dort bekanntlich vor einigen Jahren seiner wachsenden Unduldsamkeit wegen die rechtliche Sachlage klar, und verwies ihn wegen seiner Usurpation aus der Stadt. Von seinen Wühlereien auf der französisch-schweizerischen Grenze seit dieser Zeit haben wir schon gesprochen; überall ist er seitdem zu nennen, wo sich in Frankreich das, wie man's nennt: „wachsende religiöse Bewußtsein" manifestirt, wo also, um mit der „Kölnischen Volkszeitung" zu reden, politische Bestrebungen mit kirchlicher Komödie verdeckt werden. Auch bei den Feierlichkeiten zur Einweihung der Votivkirche zu Lourdes in den drei ersten Julitagen 1876 that Mermillod unter den dort zusammengekommenen drei Dutzend Erzbischöfen und Bischöfen sich als „Vorfechter der verfolgten Kirche" am meisten hervor. Hören wir den von der „Germania" nach Lourdes geschickten Special-Berichterstatter: „Am 3. Juli wohnten der Feier der Krönung des Muttergottesbildes durch den apostolischen Nuncius und Bischof von Damascus i. p. i. F. Meglia etwa 140,000—150,000 Personen bei . . . Die Predigt bei der Einweihung der Basilika hielt der exilirte Bischof Mermillod. Dieselbe hat für Deutschland deshalb besonderes Interesse, weil der Redner in Anbetracht des internationalen Charakters der Feier auch Deutschlands und der anwesenden Deutschen gedachte, was, wie ich bestimmt sagen kann, nicht geringes Aufsehen erregte . . . Aus Deutschland waren meines Wissens acht Personen erschienen: ein Decan aus der Diöcese Gnesen-Posen, ein expatriirter Priester aus der Diöcese Trier, ein Geistlicher aus der Diöcese Paderborn, einige Damen aus Köln und Ihr Berichterstatter . . . Ganz besonders war es

Hr. Mermillod, welcher die Opfer des preußischen »Culturkampfes«: den Decan aus Posen, welcher des geheimen Delegaten und seines Gehorsams gegen den rechtmäßigen Bischof wegen lange Zeit in Haft gehalten worden, und den expatriirten Priester aus Trier, der vor der Verbannung ebenfalls schwere Geld- und Freiheitsstrafen erduldet hatte, in einer unbeschreiblich herzlichen Weise empfing.[1]) ... Mir, dem Correspondenten Ihres Blattes wurde insbesondere noch die Auszeichnung zu Theil, daß mir allein von allen anwesenden Berichterstattern — und es waren sämmtliche großen Pariser Blätter und die von England vertreten — ein Platz reservirt war, während der Feier der Krönung des Muttergottesbildes auf der Estrade, welche für die Kirchenfürsten und den die Predigt haltenden Bischof Pie von Poitiers bestimmt war. Möge die Mutter des Heilandes, welche dem französischen Volke in so huldvoller Weise zugelächelt und ein so mächtiges religiöses Leben entfaltet hat, die Fülle ihrer Gnade auch über Deutschland ausgießen, damit der Ruf: „Sauvez la France!" sich verwandele in ein allgemeines internationales Schlachtgeschrei: „Sauvez l'église!" — »Rette die Kirche!« vor den Bestrebungen Derer, welche die Völker entchristlichen und durch die Revolution furchtbaren Katastrophen entgegenführen wollen!" Wer uns bisher aufmerksam gefolgt ist, wird wissen, wie dieser fromme Wunsch gemeint ist.

Was die Geschicklichkeit der Ultramontanen in der Massenverbreitung von Broschüren betrifft, so sagt das protestantische Blatt „Christianisme au XIX. Siècle", welches sich naturgemäß doch auch

---

[1]) Auf's Empfangen und Embrassiren versteht sich dieser kleine Mermillod aber, wie wir aus eigener Augenzeugenschaft wissen. Im Jahre 1864, als Mermillod wieder in Rom war, um zum Lohne für sein Wirken von Pius IX. eigenhändig zum Bischof von Hebron i. p. i. gesalbt zu werden, trafen wir mit ihm in San Pietro in Vincoli zusammen, wo uns die Petersketten und — Edgardo Mortara gezeigt werden sollten; Letzterer wurde bei den regulirten Augustiner-Chorherren an der genannten Kirche erzogen und war damals ein stämmiger sechszehnjähriger Junge. Kräftiger und beharrlicher kann ein bayerischer Jägerbub sein Madel nicht abschmatzen, als Mermillod die zum ersten Male vor ihm stehende bleichspeckige Sieges-Trophäe des päpstlichen „Christenthums" über die maltraitirte römische Judenschaft. Die zwischen den einzelnen Assauts gen Himmel gewandten Augen erinnerten an den ähnlich situirten Kopf auf der bekannten „Weinprobe". F. H.

auf solche Dinge versteht: „Das ist unglaublich aber wahr und im höchsten Grade erschreckend." Ein Broschürchen, betitelt: „Ein Viertelstündchen allein mit sich und seinem Gott" zählt 96 Seiten und wird verkauft zu sieben Centimes; für drei Centimes mehr wird es frei mit der Post überall hingeschickt. „In Partien bedeutend billiger!" Bis in die Reisebücher sogar wird den ultramontanen Ideen Abfluß geschafft: Der „Univers" vom 18. Juli 1875 empfiehlt einen nach diesen Recepten präparirten „Guide en Suisse."

Es waren der literarischen Propagations-Vereine aber immer noch nicht genug. Zu Freiburg in der Schweiz, dem Jesuitennest von Alters her, wurde kürzlich noch einer in's Leben gerufen, der neben der Verbreitung wohlfeiler „katholischer" Volksschriften auch die „Heiligung" der „katholischen" Schriftsteller anstrebt. Der in Freiburg erscheinende „Confédéré" brachte jüngst einige Notizen über dies sogenannte „Apostolat der Presse" oder „Werk des h. Paulus." Diese Association soll internationalen Charakter tragen, besonders auch in Oesterreich und Deutschland wirken, wo sehr bedeutende, d. h. rührige und reiche Katholiken an der Spitze stehen. Aus der Schweiz werden genannt: Mermillod, Bischof Greith zu St. Gallen, der päpstlich-creirte Graf Scherer, Canonicus Schorderet und Abbé Wicky. In Freiburg und Paris stehen der Gesellschaft eigene Druckereien zur Verfügung. In verschiedenen anderen Staaten wirken Untercomités durch autographirte Zeitungs-Correspondenzen im selben Geiste. Die Mitglieder scheiden sich erstens in solche Personen, welche bei der Sache als Directoren, Comité-Präsidenten, Redacteure oder Correspondenten direct mitwirken, zweitens in vermöglichere Mitglieder, die einen Beitrag von 25 Francs und drittens in die große Masse Derjenigen, welche bloß einen solchen von Francs 2.50 an die „gute" Presse abliefern und dafür ein Aequivalent an „guter" Literatur beziehen. Das „Werk" wurde gutgeheißen und ermuntert auf den Congressen zu Paris, Lille, London u. s. w. und durch ein besonderes Breve Pius' IX. vom 10. Februar 1875 gesegnet.

Auch ein zu Toulouse unter dem Namen „Oeuvres des nouvelles lectures pour tous" wirkender Verein erfreut sich der Gutheißung und des Lobes Pius' IX. Dieser Verein publicirt auch eine „Geschichte Frankreichs" in Monatslieferungen, welche sie sammt den „Nouvelles lectures pour tous" in Toulouse zum Jahrespreise

von 60 Centimes abgibt; im übrigen Frankreich kosten beide Sachen einen ganzen Franc für's Jahr. „In größeren Partien bedeutend billiger!" Nebenbei wird eine Propaganda mit Einzelbroschüren zum Preise von zwei Centimes betrieben, und dieser Broschüren wurden in nicht ganz drei Monaten mehr als 100,000 Stück verkauft und vertheilt. Der Secretär der päpstlichen Breven, Msgr. Mercurelli, hat den Leitern des Vereins im Namen Pius' IX. den Wunsch ausgedrückt, die „Nouvelles lectures pour tous" in's Italienische übersetzt zu sehen.

Die Organisation der politischen Tagesschriftstellerei verlangt noch eine specielle Betrachtung.

Am 21. December 1867 präsentirte der Director der mit päpstlichen Typen gedruckten „Correspondance de Rome" — wir haben ihn und sein Werk auf Seite 121 fgde. charakterisirt — Pius IX. eine Liste der hervorragendsten Journale, welche sich die Vertheidigung des h. Stuhles angelegen sein ließen. [1])

Sie enthielt die Titel von 48 ausschließlich religiösen Blättern und von 89 politischen Journalen oder Revuen. Selbstverständlich hatte „Henri de Maguelonne" nicht vergessen, diejenigen Blätter auf dieser Liste paradiren zu lassen, welche er selbst im päpstlichen Sinne — mit welcher Aufrichtigkeit haben wir gesehen — mit regelmäßigen Correspondenzen bediente, das brachte schon das Geschäft mit sich. Aber „Henri de Maguelonne" denkt und Cardinal v. Reisach lenkt — mit einem dieser Blätter ging's ihm schief. Der am 23. December 1869, also kaum 14 Tage nach Eröffnung des Vaticanums im Hause der Redemptoristen zu Contamines in Savoyen gestorbene Cardinal-Präsident der General-Congregation Karl August v. Reisach, Bischof von Sabina, [2]) hatte kurz vor der Ueberreichung

---

[1]) Diese Liste wurde i. J. 1871 von Jean Wallon in einem Buche: „La Cour de Rome et France" veröffentlicht. S. p. 221—223.

[2]) Cardinal Karl August von Reisach war bekanntlich vordem lange Zeit Erzbischof von München, aber als solcher schon ein echter italienischer Prälat, in gewisser Hinsicht so Etwas wie ein nordischer Nardi. Zu Rom wurde er dann völlig eingefleischter Curialist. In Friedrich's „Tagebuch" heißt es unter'm 23. December: „Nach dem Grundsatze: »De mortuis nil nisi bene« unterlasse ich es, Persönliches aus dem Leben Reisach's niederzuschreiben. Sein Ruf ist hier nicht besser, als bei uns zu Hause; man erzählt sich über ihn sehr schlimme Dinge. Trotz seines großen Einkommens hinterläßt er Nichts; man sammelt

der Zeitungsliste die Pfaffenstraße am Rhein bereist und dort wie in Westfalen Seitens der Edelgeborenen à la Schorlemer-Alst so viel schlimme Kunde gehört über die incorrecte Haltung des damaligen tonangebenden katholischen Tageblattes in Deutschland, der „Kölnischen Volkszeitung" nämlich, daß er, als ihm die Liste, bevor der heilige Vater die darauf verzeichneten Organe mit seinem apostolischen Segen begnade, zu Gesicht gebracht wurde, den Namen des ebengenannten Blattes strich. Dem „Henri de Maguelonne" muß das um so verdrießlicher gewesen sein, als er die betreffende Redaction schon von seiner geistlichen Fürsorge für dieselbe unterrichtet hatte. Die Redaction selbst trug den Ausfall an himmlischer Gnade, wie wir aus dem Schreine der eigenen Brust bezeugen können, mit rühmlichem Gleichmuth. Die oben angegebenen Ziffern über den Bestand der im römischen Fahrwasser schwimmenden Zeitungen sind natürlich längst überholt; die Zahl dieser Blätter hat sich in den letzten Jahren wohl verzehnfacht. Daß sie sich gegenseitig internationale Reclame machen, sei nur nebenbei erwähnt; auffälliger ist schon folgende Mittheilung der „Indépendance belge" vom 23. Mai 1875: „Zu Brüssel besteht offenbar eine Fabrik für klericale Telegramme zur Bedienung auswärtiger Blätter, weil man es nicht wagt, gewisse Nachrichten in den ultramontanen belgischen Organen selbst zu veröffentlichen." Unter den so bedienten Blättern: „assez indifférents ou complaisants pour accueillir des nouvelles, que les feuilles cléricales belges elles-mêmes n'osent pas publier" nennt die „Indépendance" den Londoner „Daily Telegraph"; wir müßten uns aber sehr irren, wenn nicht die „Times" mitunter auch von der Partie wäre.

Von ganz besonderem Interesse sind aber die inneren Verhältnisse des ultramontanen Journalismus in Frankreich.

Das an der Spitze der Partei marschirende Blatt ist bekanntlich der „Univers" des Louis Veuillot. In ihm haben wir den Fanatiker, den Hanswurst und den Schandbuben in einer Person; doch hat er noch immer das vor dem „Français" voraus, daß er weniger langweilig ist als dieser. Der Fanatiker? — hier ist er:

---

sogar für seine »famiglia«." Er hat also, wie es scheint, andere Leute noch um Besseres gebracht, als den armen Journalisten um den ihm so nöthigen päpstlichen Segen. F. H.

„S'il n'y a plus des princes catholiques, que nous importent les Princes?!“ — „Wenn wir keine katholischen Fürsten haben können, so mögen sie uns alle gestohlen werden!“ [1])

Hier ist der Polichinell:

„In Rom haben wir drei Objecte der Devotion: das allerheiligste Altarsacrament, die heilige Gottesmutter und den Papst.“ [2])

Hier ist der Schandbube:

„Wenn ihr Liberalen am Ruder seid, so verlangen wir von euch die Freiheit, weil diese euer Princip ist; sind wir am Ruder, so handeln wir nach unserem Princip und verweigern euch die Freiheit.“ [3])

Obgleich eine große Anzahl römisch-katholischer Franzosen innerlich mit dem „Univers“ nicht einverstanden sein mag — man schweigt, denn L. Veuillot übt eine wahre Schreckensherrschaft mit seinem Blatte aus. Daß Einer, den er irgendwie mit seiner denunciatorischen Fuchtel erreichen kann, sich begnüge, nur halb ultramontan zu sein, duldet der „Accusator fratrum“ nicht. Man hat die von neutraler Seite in einfach menschenfreundlicher Absicht gegründeten Arbeiter-Bibliotheken nach dem Amerikaner Benjamin Franklin genannt, nach jenem Manne, der uns zeigte, wie — um mit Longfellow zu reden — „we can make our life sublime“, wie wir unser Leben adeln können. Diese „Franklin-Bibliotheken“ enthalten Bücher aller Art, nur keine speciell ultramontanen; deshalb wurden sie von L. Veuillot mit derselben Beharrlichkeit und derselben Schärfe getadelt wie die tendenziös demokratischen; und richtig: der Minister des öffentlichen Unterrichts, de Cumont, ver-

---

[1]) Der vorvaticanische Dupanloup rückt L. Veuillot diese Worte vor in dem „Avertissement adressé à Mr. Veuillot par l'évêque d'Orléans“. Paris 1869, pag. 30.

[2]) So L. Veuillot in einem von Rom an den „Univers“ gerichteten Briefe im April 1870.

[3]) Diese Worte hielt K. v. Montalembert L. Veuillot vor als der eingestandene Inbegriff seines ganzen politischen Treibens, und L. Veuillot hat nicht leugnen wollen noch können, daß er wirklich so handelt. Seit 1869 aber ist er im offenen Eingeständniß dieser Praxis nur noch unverschämter geworden, so daß sich, außer den schon früher angeführten, weitere zahlreiche Stellen aus den letzten Jahrgängen des „Univers“ zusammenstellen ließen, die im Wortlaut und der Prägnanz kaum von der Montalembert'schen Formel abweichen.

weigerte in einem Erlasse vom 26. September 1874 dem „Franklin-Verein“ die gesetzliche Anerkennung als einer Einrichtung zum allgemeinen Besten.

Die ultramontanen Journale in der Provinz haben eine Liga unter sich abgeschlossen unter dem Namen: „Presse catholique et royaliste de province.“ Diese „katholisch-royalistische Presse“ hat im April 1874 einen General-Congreß zu Tours abgehalten, um ihrer jesuitisch-antirepublikanischen Propaganda durch Centralisation ihrer Tendenzen einen noch größeren Erfolg zu sichern. Es wurde zu diesem Zwecke ein Correspondenz-Bureau gegründet, welches die zu der Liga gehörenden Blätter mit angemessen gefärbten Berichten versorgt.

Die Ultramontanen haben es sogar verstanden, sich diejenigen Blätter dienstbar zu machen, welche sich etwas darauf zu Gute thun, anti-ultramontan zu sein. Da die politische Tagespresse in Frankreich ihres hohen Berufes: Fördermitel des geistigen und sittlichen Fortschrittes zu sein, gar sehr vergessen hat, so ist jedes Journal gewissermaßen zu einer feilen Creatur seines Eigenthümers und seines Chef-Redacteurs geworden; will man dasselbe für irgend eine Partei gewinnen, so bedarf es bloß des Handelns mit diesen Beiden; wo man hiermit nicht leicht zum erwünschten Ziele kommt, gibt's noch einen zweiten Weg: man sucht dem Eigenthümer oder dem literarischen Chef des Blattes einen Hülfs-Redacteur beizuschmuggeln, der die fragliche politische Partei oder das fragliche Börsen-Interesse geschickt zu begünstigen versteht. [1]) Es ist gar nicht einmal nöthig,

[1]) Unsere ultramontanen Journale in Deutschland haben durchaus keine Veranlassung, die Nase zu rümpfen über die Dienste, welche gewisse liberale Zeitungen — leider! — den betrügerischen Gründereien der letzten Jahre geleistet haben: ihre eigenen Blutsverwandten in Frankreich haben mit dieser entwürdigenden Sklaverei den Anfang gemacht, so daß sich auch hier das Wort bewährte: „Wenn der Fisch stinkend wird, so fängt's am Kopf an“. Sie citiren ja sonst so gerne, wenn es ihnen gegen die Liberalen paßt, die Schrift des Leipziger Professors Heinrich Wuttke: „Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung“. Nun, da heißt es in der ersten Auflage von 1866 auf Seite 7: „Hatten früher die Zeitungen für die Erlangung der wöchentlichen Börsenschau monatlich 100 bis 200 Thaler bezahlt, so fanden es zuerst einige kirchlich gefärbten Blätter, die „Gazette de France“ und „L'Ami de la religion“, vortheilhafter, diese Berichte für eine ihnen zufallende monatliche Zahlung von 2000 Francs an den Speculanten Serre zu verpachten, indem

daß die Bestechungen auf eine besonders delicate Art angeboten werden, so sehr ist das Ehrgefühl bei der großen Mehrzahl der Journalisten geschwunden. Adolf Guérault, der seine Leute kannte, schrieb am 15. Mai 1872 Folgendes über die moralische Versunkenheit des französischen Journalismus in die „Opinion nationale": „In den Zeitungen hat sich seit einigen Jahren eine seltsame Umwälzung vollzogen. . . . Man geht in die Gesetzgebende Versammlung mit derselben profanen Gesinnung wie in eine Schaustellung der Thérésa; an den Redekämpfen nimmt man kein anderes Interesse als am neuesten Bühnenstück; die geistige Nahrung setzt sich zusammen aus Cancans, Stadtklatsch, gedruckten Fadheiten und Indiscretionen aus den Kreisen der Bekannten: was sie essen und trinken, wie sie ihren Kammerdiener und ihren Koch rufen u. s. w.; wie es mit ihrer Garderobe bestellt ist und ob die Stoffe der Kleider preiswürdig sind, das haben sie Aussicht nächstens zu erfahren. Ueber alle diese wichtigen Dinge wären wir also bald im Reinen; nur noch eine ganz kleine Angelegenheit, eine wahre Bagatelle, bleibt uns klar zu stellen: was eine gesunkene Nation wohl denken und thun müßte, um wieder in die Höhe zu kommen." Aehnliche Mahnworte gab Girardin seinen Landsleuten im Juli 1875 zu hören.

Wenn der geistige Fonds der gelesensten politischen Zeitungen ein so armseliger ist, so begreift man die Käuflichkeit des heutigen Journalismus sehr wohl. Auch die Mehrzahl der Blätter, welche sich als liberale und als Gegner des Syllabus und des Jesuitismus gebehrden, lassen sich durch gewisse materielle Vortheile zu Gefälligkeiten gegen die jesuitisch-ultramontane Partei in den meisten Fällen gewinnen. Um sich hiervon zu überzeugen, ist es nicht ein-

sie sich zugleich dazu einverstanden, mit Aufsätzen und Notizen im politischen Theile den Börsenschwindel zu unterstützen. Ihr Vorgang fand allgemeine Nachfolge. »Kann denn« — so dachte man — »der Abonnent wirklich verlangen, daß ihm für seine lumpigen paar Francs, die ihn die Zeitung kostet, die reine Wahrheit gesagt, nicht auf seine Kasse speculirt werde?!« Das Unwesen griff um sich. Für fünf Francs per Zeile nahmen die Pariser Zeitungen von den Börsenkönigen Lesseps, Pereire, Mirès u. A. Reden, Leitartikel über Geldgeschäfte und Streitaufsätze in ihre Spalten; ließ sich einmal ein gewissenhafter Redacteur beikommen, Etwas, das anders lautete, daneben abzudrucken, so grunzte ihn der um die Reclameneinnahme bangende Kassirer der Expedition tüchtig an. Damit war der Marktschreierei Thür und Thor geöffnet." F. H.

mal nothwendig, daß man seine Informationen aus Rochefort's „Lanterne" schöpft. In Jean Wallon's mehrerwähntem Werke: „La Cour de Rome et la France" wird es geradezu herausgesagt: „Die ultramontane Liga sichert sich die Mitarbeit oder mindestens das stillschweigende Geschehenlassen der großen politischen Tagesblätter dadurch, daß sie ihnen entweder Subventionen oder Abonnements zuwendet, oder ihnen hier leitende Directoren, dort Mitredacteure ihrer Wahl aufhängt. Die ganze Welt weiß, daß L. Veuillot, der Freund und Rivale von de Villemessant, dem Miteigenthümer des „Figaro", diesem Blatte, den Francis Magnard »gegeben« hat und daß dessen College Vrignault ein früherer Mitredacteur des „Univers" ist. Der „Gaulois", das „Paris-Journal", die „Presse", der „Constitutionnel", der „Pays", der „Moniteur", die „France", der „Bien Public", die „Patrie", selbst die „Liberté" sind auf diese Art mehr oder weniger für die ultramontane Sache engagirt, und es würde nicht schwer sein, die Natur der sie mit derselben verknüpfenden Bande nachzuweisen. Der „Correspondant", bis zu Ende des Jahres 1869 ein entschiedener Gegner der Unfehlbarkeit, sowie der „Français", welcher noch während der Dauer des Concils die opponirende Minderheit in seinen Berichten aus Rom unterstützte, wurden für die Sache der Jesuiten gewonnen. Ehrenwerthe und wahrhaft freisinnige Katholiken unterstützen diese Abtrünnigen, wenn auch halb widerwillig, mit Geld, »um«, wie sie sagen, »sich nicht von ihren Freunden trennen zu müssen.«"

Man sieht aus dieser Stelle J. Wallon's, wie die Jesuiten sich „Freunde" zu gewinnen wissen. Seitdem das geschrieben wurde, haben zahllose neuere Thatsachen die von Wallon aufgestellten Behauptungen nur bestätigt. Wahrhaft alles Maß überschritten die Artikel des jetzt verstorbenen Chrysale in der „Liberté"; dieses Blatt vergaß sich soweit, der „Union" als Echo zu dienen und die doch gewiß genügend nachgewiesene Unterstützung der Carlisten durch die Ultramontanen in Abrede zu stellen; im „Pays" hallte dann das Echo der „Liberté" zum zweiten Male wieder. Das war schon stark; Stärkeres bieten noch diejenigen Seiten des „Paris-Journal", auf denen L. Veuillot von de Pène gefeiert wird als „ein Prophet unter den Journalisten der Gegenwart"; das Stärkste bleibt jedoch die Intimität zwischen „Univers" und „Figaro", sowie die Unter-

stützung, deren diese beiden Blätter gleichmäßig und gleichzeitig Seitens des Klerus sich erfreuen. Von Zeit zu Zeit freilich applicirt L. Veuillot, um die Blödsinnigen zu täuschen, dem Collegen de Villemessant im „Univers“ eine Ohrfeige und dieser gibt ihm dieselbe im „Figaro“ sans façon zurück; der Ton, in dem dies geschieht, ist dabei oft beißend genug; in Wahrheit bleiben diese Reibereien doch nur neckische Clowns-Späße, welche die Verständnißinnigkeit der beiden Herren durchaus nicht tangiren. In den wichtigsten Angelegenheiten — der Frage über die religiöse Versammlungsfreiheit z. B. — ist man wundergut Handels eins geworden. Wenn de Villemessant Miene zu machen scheint, den Kampf aufzugeben, so vergißt sich L. Veuillot selbst mitunter so weit, ihn zur Fortsetzung zu ermuntern: seine Gründe ließen sich hören, und eine Verständigung sei nicht ausgeschlossen ꝛc. Dieser „Prophet unter den Journalisten der Gegenwart“ läßt sich als guter Gevatter sogar herbei, für den „Figaro“ Reclame zu machen, und der „Figaro“, als erkenntlicher Kriegskamerad, läßt zum Erweise, daß er dieser Fürsprache des frommen Collegen nicht unwerth sei, sein Wohnhaus und seine Officin, seine Bureaux, Salons und Pressen durch einen römisch-katholischen Priester einsegnen! Er veröffentlichte weiter die Biographien sämmtlicher französischer Bischöfe und in welch' kriechendem Tone waren dieselben abgefaßt! Die Taktik erwies sich an dem Erfolge als richtig: die klericale und jesuitische Gefolgschaft des „Figaro“ wächst dabei fortwährend. Beide Blätter gedeihen in pecuniärer Hinsicht in ihrer Liebesgemeinschaft überhaupt so gut, daß der „Français“ förmlich neidisch wird, weil er, trotz seiner sprichwörtlich gewordenen Heuchelei weit hinter den unerreichbaren Vorbildern zurückbleibt.

Die Geistlichen, welche den „Figaro“ lesen, sind, wie gesagt, sehr zahlreich. „Wenn ich meinen Morgenkaffee schlürfe und dabei meinen „Univers“ und meinen „Figaro“ lese, bin ich der glücklichste Mensch von der Welt“ — sagte eines Tages ein Pfarrer aus der Provinz, der in dieser Beziehung unter seinen Confratres in dem Städten überaus viele Stimmungsverwandte hat. Ein Pariser Seelsorger hat die Lectüre des „Figaro“ im Januar 1872 sogar einem seiner Pfarrkinder im Beichtstuhl angerathen. Die Hochwürdigen *lesen* aber das Coulissenblatt nicht nur, sondern sie unterstützen dasselbe auch durch ihr Abonnement. Eine einzige durch

Zufall in unsere Hände gelangte Abonnentenliste zeigte unter 20 Namen 16 Geistliche und zwar 10 Pfarrer, 4 Vicare, 1 Aumônier und 1 Abbé. Dieses Zahlenverhältniß ist erschreckend und es wird sicher nicht auf allen Listen dasselbe sein; aber es ist schon bedenklich genug, daß es sich auf einer derselben findet. Wenn der „Figaro“ sich also rühmt, „den größten Theil des höhern französischen Klerus“ zu Lesern zu haben, so ist das, nach dem, was wir von dem niederen wissen, nicht unglaublich. L. Veuillot ist ein zu geriebener Geschäftsmann, als daß er Angesichts dieser Verbreitung des „Figaro“ unter den Geistlichen für seine eigenen financiellen Interessen besorgt werden sollte; er weiß: so lange der „Figaro“ im Schwange bleibt, behält auch er Klerus und Laienschaft unter der Fuchtel seines „Univers.“ Donc en avant la musique!

Wenn, wie wir sehen, die Ultramontanen vor der Coalition mit der leichtfertigsten und der, ausgesprochensten Hautgoût verrathenden Presse nicht zurückschrecken, so kann man daraus schließen, wie leicht es ihnen wird, sich die Beihülfe sämmtlicher monarchischen Blätter — der orleanistischen wie der bonapartistischen — zu sichern, da alle monarchischen Parteien in Frankreich bereit sind, dem Klerus zu schmeicheln, um durch diesen ihre politischen Ziele zu erreichen. So haben die Klericalen ihre Vertretung in dem „Journal de Paris“ im „Soleil“, der „Presse“ 2c., wie im „Ordre“, im „Pays“, der „Patrie“ und dem „Gaulois“. Sie sind sogar so glücklich indirect — manchmal sogar direct — vertreten zu werden durch das „Journal des Débats“, den „Temps“, den „Bien Public“, die „Opinion Nationale“, den „National“, den „XIX. Siècle“, indem das eigenthümliche „liberale“ System aller dieser Blätter den ultramontanen Plänen und Interessen recht wohl dienstbar gemacht werden kann. Selbst der Liberalismus der wirklich und aufrichtig republicanischen Blätter wird ausgenutzt, freilich ohne deren Willen, aber nicht ganz ohne ihre Schuld: durch den glaubenslosen Positivismus, „den sie täglich ohne Noth an den Laden legen, verhelfen sie den religiösen und politischen „Conservativen“ zu einem unverdienteu Relief in den Augen vieler leicht zu erschreckender Gemüther. Das ist der Fehler der „République française“, des „Siècle“, des „Rappel“ und selbst der „Opinion nationale“.

Daß die Ultramontanen in den Bureaux des „Moniteur uni=

vers“ noch nicht so weit Herr sind, um den Unterstaatssecretär und den Justizminister darüber zur Rede zu stellen, weil dieselben sich so weit vergessen und bei einer Civil-Trauung als Zeugen fungirt haben, darüber müssen sie sich einstweilen trösten; haben sie es doch bereits so weit gebracht, daß das „Journal officiel de la République française“ nach ihren Winken fungirt. Das genannte „Journal“ hatte mit dem Abdruck einer medicinischen Studie begonnen, in welcher die geistigen Störungen der Irren und die Extravaganzen der Visionäre auf körperliche Leiden zurückgeführt wurden. Der „Univers“ hatte kaum in seinen Nummern vom 21. und 23. März 1875 hierüber seine Indignation ausgesprochen, als das „Journal officiel“ am 24. bereits erklärte, daß die Studie nicht weiter gedruckt werde. In den Tagen vom 7. August bis zum 5. October 1875 hatte der „Univers“ den Code civile in den das Testament und das Erbfolgerecht behandelnden Theilen angegriffen, und richtig — ein paar Tage später widerhallten diese Angriffe im „Journal officiel“. So fest hatte L. Veuillot den Minister Buffet an der Leine!

Die Ultramontanen haben auch sogenannte „Revuen“, die alle paar Wochen einmal erscheinen. Unter diesen ist u. a. zu nennen die unter dem Titel: „Etudes religieuses“ von den Jesuiten herausgegebene. Diese Zeitschrift wurde bis zum 1. Januar 1872 zu Paris publicirt; von da ab haben die Jesuiten zu Lyon die Leitung übernommen. Zu Paris simulirte sie religiöse Mäßigung, bei der Uebersiedelung nach Lyon warf sie die Maske ab. Unter dem Aushängeschild nur die Wahrheit zu vertreten, führt sie die Vertheidigung derjenigen Katholiken, welche man „unverdienter Weise der Maßlosigkeit beschuldigt“; sie glorificirt Pius IX. nach allen Richtungen; sie erklärt, daß man vom Liberalismus das Heil Frankreichs nicht hoffen dürfe; mit einem Worte: sie verdient das Lob, welches der „Univers“ ihr spendet, so gut wie ihre ältere Schwester zu Rom, die „Civiltà cattolica.“

Der Jesuitenpater Sambin gründete 1872 zu Grenoble eine „Revue catholique des Institutions et du Droit.“ Wir haben sie genügend charakterisirt, wenn wir gesagt haben, daß ihre Haltung ihr die Beglückwünschung Mermillod's eingetragen hat.

Die „Revue des sciences ecclésiastiques“, welche zu Amiens erscheint, ist gleichfalls in den Händen der Jesuiten. Der P. Mon-

trouzier ist einer der Hauptredacteure. Schon am 12. October 1871 schrieb der Erzbischof von Toulouse an denselben: „Ich erachte diese Revue als eine der besten und möchte sie in den Händen aller französischen Priester sehen. Nirgendwo werden die Rechte des heiligen Stuhls und die gesunden Lehren mit größerer Hingebung vertreten als hier. . . Fahren Sie fort, mit den Waffen der Wissenschaft die unheilvollen Vorurtheile zu bekämpfen, welche der Jansenismus und der Gallicanismus uns als Erbe hinterlassen haben. . . Werden Sie nicht müde, die Vorrechte des Stellvertreters Christi zu vertheidigen . . . 2c."

Die drei einzigen Revuen, die als freisinnig-katholisch sich eines gewissen Rufes erfreuten, sind folgende: „Revue des questions historiques", der „Contemporain" und der „Correspondant." Seitdem aber das vaticanische Concil von den Bischöfen officiell zur Geltung gebracht ist, zeigt es sich, daß dieser Ruf ein unverdienter war: die drei Revuen sind papistisch und keine von ihnen hat den Muth, gegen das, was die römische Curie protegirt, Front zu machen. Der „Correspondant" versucht's wohl mitunter nach der Methode des „Français" und erheuchelt ein Bischen Freisinnigkeit, erreicht damit aber Nichts, als daß er sich noch lächerlicher und abonnentenärmer macht. Seit Graf K. v. Montalembert seine Feigheit und Fahnenflucht gegeißelt hat, glaubt Niemand mehr an seinen fadenscheinigen, hektischen Liberalismus. Wenn Dupanloup und de Broglie ihre materiellen Unterstützungen zurückzögen, so würde er in sich zusammenbrechen. Von den Römlingen verachtet, treibt er dennoch deren Geschäfte unter tausend Widersprüchen; er ist mit einem Wort der — papierne Dupanloup, dessen Renegaten-Eifer die römische Curie wohl ausnutzt, ohne daß sie ihm je ihr Vertrauen schenken wird. Betreffs der übrigen zwei Revuen können wir uns noch kürzer fassen. Der „Contemporain" ist völlig Veuillot'schen Geistes und die meisten seiner Arbeiten fließen auch aus denselben Federn, die den „Univers" schreiben. Die dritte, die historische Revue, wird von dem gelegentlich der bibliographischen Vereine bereits als des ultramontanen Eifers voll gepriesenen de Beaucourt geleitet, damit ist Alles gesagt.

Seit einem Jahrzehnt ungefähr sind die sogenannten „Semaines religieuses" eine fast allgemeine Einrichtung geworden, so daß jetzt

jede Diöcese ihre „Semaine religieuse" hat, welches auch immer ihr Titel sei. Ihre Billigkeit und die vielfachen empfehlenden Segnungen Pius' IX. öffnen diesen von Geistlichen abgefaßten kirchlichen Wochenblättchen die Thüren der Armen im Geiste. Der Inhalt ist leicht zu errathen: ganze Lictoren-Bündel von giftigen Pfeilen und knotigen Knütteln gegen Alle, die nicht ultramontan sind, fade Verhimmelungen der politischen Sinnlosigkeiten der klerical-monarchischen Partei und ein paar abergläubische Geschichtchen. Sie unterhalten den Fanatismus, besonders in den frommen Schwesterschaften der alten und jungen Weiber.

Man sieht, die Fangschnüre werden überall ausgeworfen und in allen Formen; vom dickleibigen Bande bis zum Monats-, Wochen- und Tagesblatt herab wird Alles dem Einen Zwecke dienstbar gemacht. Das Volk ist willig, geistige Nahrung zu sittlicher Erhebung hinzunehmen, und mit jesuitischem Schwindel wird es gesättigt.

Dreizehntes Capitel.

Die Ultramontanen sind die Herren über die französischen Schulen.

Zehn Tage nach der Geburt des Syllabus, am 18. December 1864, faßte Pius IX. dessen, das Lehrwesen betreffende Artikel 45, 46 und 47 in einem Briefe an den Kaiser Maximilian von Mexiko sehr präcis in die Worte zusammen: „Aller Unterricht, sowohl der öffentliche wie der private, muß von der kirchlichen Autorität geleitet und überwacht werden." Sollte nun Jemand — vielleicht in der Erinnerung an die Erlebnisse eines gewissen Galileo Galilei aus Pisa — der Meinung sein, daß bei einer solchen „Leitung" und „Ueberwachung" von der, auch von den Ultramontanen ja so oft und so laut angerufenen „Freiheit" der Wissenschaft doch nicht die Rede sein könne, so verweisen wir ihn auf die Rede, welche der kürzlich verstorbene Jesuitenpater J. B. Wenig im Jahre 1865 bei seinem Amtsantritte als Rector magnificus der Universität zu Innsbruck gehalten und mit Erlaubniß der Obern in Druck gegeben hat; dort wird er sehen, in welch' einfacher Weise jene „Leitung" und „Ueberwachung" mit dieser „Freiheit" sich nicht nur vereinigen lassen, sondern wie diese Begriffe sich geradezu vollkommen decken. Die folgende Deduction, welche durch die Rede sich hinzieht, ist gewiß jedem kirchlich geschulten Geiste einleuchtend: „Zum Wesen echt wissenschaftlicher Thätigkeit gehört ein ernstes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit. . . Die Offenbarung oder der Glaubensinhalt ist Wahrheit. . . Es steht daher dem Manne der Wissenschaft nicht frei, bei seinen gelehrten Forschungen die Offenbarungsthatsache und die geoffenbarten Wahrheiten vornehm zu ignoriren; noch viel weniger steht es ihm frei, dieselben zu bekämpfen, denn sonst würde er ja der erkannten Wahrheit widerstreben. . . Der Glaubensinhalt wird nun aber rein übermittelt nur durch die Kirche und deren unfehlbares Orakel, den Papst. Freiheit zu irren ist keine Freiheit, weil die wahre Freiheit ein Gut ist. . . Wenn die Kirche gegen Galilei

einschritt, so wollte sie nicht den Stillstand der Wissenschaft predigen, sondern den Männern der Wissenschaft Vorsicht, Bescheidenheit und Ehrfurcht vor einer Autorität einschärfen, welche über aller menschlichen Wissenschaft steht, sie wollte sie in der wahren Freiheit bewähren. . . . Es bleibt also bei dem ausgesprochenen Satze: die Wissenschaft ist frei, aber es steht ihr nicht frei, unkirchlich zu sein. Im Falle einer Collision mit der nur vom unfehlbaren Papste rein bewahrten Offenbarung hat die Wissenschaft die Pflicht, dem maßgebenden Ausspruche der Kirche sich zu unterwerfen." So P. J. L. Wenig.[1]) Demgemäß lesen wir denn auch in dem Programme der 1875 von der ultramontan-jesuitischen Partei zu Lyon gegründeten Rechtsfacultät: „Die Unterwerfung unter den heiligen Stuhl und unter die Bischöfe, wie unter alle Lehren der katholischen apostolischen römischen Kirche ist das Grundgesetz der Facultät. Kein Lehrer wird in ihren Schooß aufgenommen, der sich demselben nicht von vornherein unterwirft. Von dem in den Kreis ihrer Schüler tretenden Studenten wird nur verlangt, daß er, wenn er katholisch ist, den Lehren der Kirche Gehorsam, wenn er Israelit oder Protestant ist, diesen Lehren Achtung gelobt."

Daß auch von den Ultramontanen in Deutschland die Lehrfreiheit nur so lange als ein Allen zuständiges Naturrecht reclamirt werden wird, so lange sie nicht die Macht haben, sie als ein nur ihnen, den vorgeblichen Inhabern der Wahrheit, gehöriges Special-Recht geltend zu machen, dafür können wir einen klassischen Zeugen aufrufen. Das zu Bonn erscheinende, gleich der „Germania" zu Berlin wie lucus a non lucendo „Deutsche Reichszeitung" sich nennende „Organ für das katholische Volk" wird freilich hauptsächlich nur von der unter klericalem Banne stehenden Bauernschaft in der Umgebung seines Entstehungsortes gehalten, daneben aber hat es manche verstreute enfants terribles der Partei zu Lesern, welche es lieben, die von anderen sogenannten gutkirchlichen Blättern klüglich hinterm Berge gehaltenen Endziele offen aufgepflanzt zu sehen. Am 15. Juni 1876 schrieb das genannte Blatt wörtlich: „Wir Katholiken verlangen unsere Unterrichtsfreiheit, jenes heilige

---

[1]) „Ueber die Freiheit der Wissenschaft." Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 1866.

und unveräußerliche Naturrecht, feierlich zurück, nicht als ob wir die (Unterrichts=)»Freiheit« an sich für das Vollkommenste hielten, denn wir vergessen nie, daß nur die Kirche die von Gott bevollmächtigte Lehrerin der Völker ist; sondern weil wir vorderhand Größeres nicht erhalten können." Habemus reum confitentem; gerade so räuspert sich und spuckt ja auch der Louis Veuillot: „Wenn die Liberalen am Ruder sind, so verlangen wir von ihnen die Freiheit, weil diese ihr Princip ist; sind wir am Ruder, so verweigern wir sie ihnen, weil das unser Princip ist."

Nach dem Gesetze von 1850 über das öffentliche Lehrwesen von Frankreich zählt der Obere Unterrichtsrath, welcher dem Minister zur Seite steht, unter seinen Mitgliedern vier Erzbischöfe oder Bischöfe. Ebenso gehören drei Geistliche zum Unterrichts=Rathe jeder Akademie und zwei zum Unterrichtsrathe jedes Departements. Das gesammte französische Unterrichtswesen ist nämlich begriffen unter dem Namen „L'Université de France" und folgerichtig mußte der Minister des öffentlichen Unterrichts noch immer „Le grand maître de l'Université" heißen, weil er es in der That noch immer ist. Die „Universität von Frankreich" zerfällt in drei Kategorien oder Grade: Primär=, Secundär= und höheren Unterricht, welche unseren Volksschulen, Gymnasien und Universitäten entsprechen. Jede Kategorie hat sein Personal von Lehrern und Inspectoren, die aber von einer Kategorie zur andern aufsteigen können und wirklich öfters aufsteigen. Dem Raume nach ist die Universität in sechzehn „Akademien" von je vier bis fünf Departementen getheilt und an der Spitze eines jeden dieser Bezirke steht wieder ein von der Regierung ernannter Rector, welchem die Verwaltung und stete Beaufsichtigung der in dem Bezirke befindlichen gelehrten Facultäten, Gymnasien und Volksschulen gleicherweise obliegt, obschon seine Autorität über letztere beinahe nur scheinbar und in der Wirklichkeit bei den Präfecten der einzelnen Departements ist, welcher der Schullehrer als politischer Agenten so wenig entrathen kann wie der Flurschützen. An der Seite des Rectors einer jeden „Akademie" steht ein Unterrichtsrath, gebildet durch ministerielle Ernennung nach dem Muster des „Oberen Unterrichtsrathes", welcher, wie gesagt, dem Minister beisteht. Bischof und Staatsanwalt, Obergerichts=Präsident und Maire, Präfect und Unterpräfect, die Decane und Inspectoren des Bezirks bilden

den Akademie- wie den Departements-Unterrichtsrath, der sich nur zweimal im Jahre zu eintägiger Berathung zusammenfindet, absolut unmächtig zum Guten, nur allzu mächtig zum Schlimmen, durchaus incompetent zur Sache und fast durchgängig ein Werkzeug der „Kirche.“ Die Primär-Inspectoren, wie die Akademie-Inspectoren bedürfen zu oft der Protection des Bischofs, um den klericalen Wünschen nicht auch ihrerseits willig entgegenzukommen und den ultramontanen Lehrern gefällig zu sein. [1])

Obgleich z. B. die theologischen Facultäten grundsätzlich und vorschriftsmäßig inspicirt werden *sollen*, werden sie es in der That *nie*, so daß dort alle möglichen Lehren vorgetragen werden können, auch solche, die den Gesetzen des Landes und den Rechten des Staates frech in's Gesicht schlagen. Die Pfarrer sind speciell mit der Ueberwachung des Unterrichts in der Moral und der Religion in den Communalschulen beauftragt; letztere stehen ihnen daher zu jeder Stunde offen. [2]) Den staatlicherseits angestellten Rectoren dagegen ist das Betreten der „freien“ klericalen Schulen thatsächlich verboten. Die Seminar-Professoren brauchen sich ihre Lehrberechtigung nicht an den Facultäten der Universität erworben zu haben. Um als Lehrer in den Elementarfächern auftreten zu können, muß man im Besitze eines Befähigungszeugnisses sein; nur die Geistlichen eines der anerkannten Culte bedürfen eines solchen nicht, so lange sie von ihren Oberen anerkannt sind. Die Angehörigen der vom Staate genehmigten weiblichen Unterrichtsorden genießen eines noch weiter gehenden Vorrechtes: sie werden einfach auf Grund ihres Gehorsams-Gelübdes gegen ihre Obern vom Staate als zum Schulunterricht befähigt erachtet. [3])

[1]) Nach dem „XIX° Siècle“ vom 5. Mai 1875, welches Blatt sich dabei auf das „Bulletin officiel de l'instruction primaire du département de l'Aisne“ stützt, haben die dortigen Schulgewaltigen den Zöglingen einmal folgende schriftliche Arbeit auferlegt: „Brief an einen Lehrer, welcher zwischen dem Maire und dem Pfarrer, die miteinander in Zwiespalt gerathen sind, mitten inne steht“. Das war gewiß ein gutes Mittel, die Ansichten des Schülers und des Lehrers kennen zu lernen!

[2]) Welche Ansprüche die Klericalen in dieser Beziehung machen, ist zu ersehen aus folgenden Schriftchen des Abbé Doyotte: „Le Manuel du clergé pour la visite des écoles“, „Le Manuel du délégué cantonal“, „Les Cours d'adultes“.

[3]) „Diese Lehrorden“ — sagt Morin auf Seite 173 seiner Schrift: „Sépa-

Sind die Ultramontanen so schon vom Gesetz und von den Verwaltungsbehörden bevorzugt, so sind sie es noch viel mehr durch die großen Vortheile, die ihnen aus dem Unterrichtsbudget zufließen. Vorab haben sie einmal ihren Antheil an den Staatsschulen, deren Unterhaltung aus diesem Budget bestritten wird; diese Staatsschulstellen werden nämlich an Jeden vergeben, der seine Lehrbefähigung nachweist, mag er einer klösterlichen Gemeinschaft angehören, welcher er will. Ihre befähigten Mitglieder verwenden die Lehrorden also vorab, um sich möglichst viele dieser Schulstellen zu sichern.

Neben den staatlichen Schulen gibt es dann „freie" Schulen, sowohl für den Primär-, wie für den Secundär- und höheren Unterricht. Diese Institute werden zum Theil von Laien, zum Theil von Religiösen gehalten; die Klericalen fördern selbstverständlich die Entwickelung nur dieser letzteren, und zwar mit allen Mitteln, denn durch den guten Zweck sind sie ja alle geheiligt. [1])

---

ration de l'Eglise et de l'Etat" (Paris, 1872) — „ertheilen diese Obedienz-Certificate ohne die geringste Schwierigkeit, und man findet Lehrschwestern in den Schulen, welche trotz ihrer Unwissenheit und Unfähigkeit von der frommen Partei gerühmt und patronisirt werden, so daß neben ihnen oft die tüchtigsten und verdienstvollsten Frauen an Laienschulen nicht aufkommen können." Am 14. October 1875 machte der Stadtverordnete Harant in der Sitzung des Municipalraths von Paris auf diesen Mißbrauch, unfähige Schulbrüder und Schulschwestern allein durch die Ordensangehörigkeit zum öffentlichen Unterricht zu legitimiren, mit folgenden Worten aufmerksam: „Wenn wir gut zusehen, so werden wir Schulen finden, an denen auch nicht ein einziger mit einem Befähigungszeugniß versehener Lehrer angestellt ist. Nur der Director — der aber als solcher keinen Unterricht ertheilt — ist vielleicht im Besitze eines solchen und deckt dann mit seiner Flagge alle Uebrigen an der Anstalt."

[1]) Sogar vor den Gerichten können sie es erweisen, daß sie hierzu keiner unlauteren Mittel sich bedienen. Dem Leser ist gewiß noch der Vorfall aus den Zeitungen erinnerlich, welcher im Juli 1876 spielte: „Die Aspiranten zum Eintritt in die Polytechnische Schule (eine militärische Anstalt), junge Leute, die theils auf Staatsgymnasien, theils in der Jesuitenanstalt in der Rue L'homond ihre Vorbildung empfangen hatten, waren im großen Prüfungssaale unter Clausur versammelt, um ihre schriftliche Arbeit in der Geometrie zu machen. Ein Jeder hatte das von Amts wegen gestellte Papier vor sich und der mit der Aufsicht betraute Capitän ging, das die Aufgabe bergende versiegelte Couvert in der Hand, längs der Tische auf und nieder. Da bemerkten einige der Candidaten zu ihrem nicht geringen Erstaunen, daß sich andere, trotzdem daß das Thema noch gar

Sehen wir weiter zu, wie es sich mit der in den frommen Blättern stets wiederkehrenden Behauptung verhält, die „katholischen" Schulen bekämen aus der Staatskasse keinen Sou!

Unter der Summe von 53,438,195 Francs 75 Cent., welche der Klerus im Jahre 1873 erhielt, figuriren 1,172,200 Francs für

---

nicht verkündet war, schon munter an die Arbeit machten. Ein Gemurmel ging durch den Saal und bald erhob sich einer der jungen Männer zu folgender Erklärung: „Herr Hauptmann, ich kann Ihnen mittheilen, daß einer großen Anzahl von uns das Thema schon bekannt ist. Um Ihnen sofort den Beweis meiner Behauptung zu liefern, will ich Ihnen sagen, wie die Aufgabe lautet. Wir sollen den Durchschnitt einer Hyperboloide und eines Kegels, welche dieselbe Zeugelinie haben, berechnen." Der Capitän öffnete das Couvert und fand es so. Er setzte sofort den Gouverneur der Polytechnischen Schule von dem Zwischenfall in Kenntniß. Das Examen wurde hinausgeschoben. Die ersten Erhebungen ergaben, daß es Schüler des Jesuiten-Instituts in der Rue L'homond waren, die vorher Kenntniß von dem zu stellenden Thema gehabt hatten, auch einige Andere, anscheinend durch sie. Da nun der Professor der Geometrie, welcher die Aufgabe zu stellen hatte, gleichzeitig an der Polytechnischen Schule und an der mehrgenannten Jesuiten-Anstalt vorträgt, die Angesichts des Aufsehens, welches die Sache in der Deputirtenkammer und in ganz Paris machte, von der Regierung zugesagte Untersuchung aber sehr unbefriedigende und mit der Aussage des Jesuiten-Directors P. du Lac nicht einmal stimmende Resultate zu Tage förderte, so sprachen sechs Blätter offen von einem Unterschleif, dessen sich die Jesuiten-Anstalt schuldig gemacht habe. Auf die gerichtliche Klage des P. du Lac und einer Anzahl Väter von dessen Zöglingen wurden die Blätter zu je 2000 Francs verurtheilt. Den Blättern geschah Recht — nach dem strengen Buchstaben des Gesetzes: Hauptmann Javary, der erwähnte, beiden Schulen gemeinschaftliche Geometrielehrer, hatte seinen Schülern in der Rue L'homond die Prüfungsaufgabe nicht mitgetheilt: das steht fest; betreffs des Weiteren aber müssen wir — der jesuitischen Casuistik wegen — den Bericht wörtlich citiren, welchen der ständige Secretär der Akademie der Wissenschaften, Prof. Bertrand, als Obmann der eigens in der Sache ernannten amtlichen Enquête-Commission erstattete: „Aus den Vernehmungen des Hauptmann Javary geht hervor, daß er das Thema nicht nur nicht ausgeplaudert, sondern während des diesjährigen Cursus in der Rue L'homond nicht einmal vorgenommen hat. Es ist wohl möglich, daß gerade dieser Umstand die Zöglinge, denen es auffallen mußte, daß eine so interessante Aufgabe nicht durchgearbeitet wurde, auf die rechte Spur geleitet hat. Als Freund seiner Schüler, deren ganzes Vertrauen er besitzt, ist Herr Javary wiederholt mit ihnen auf ein Gespräch über die bervorstehende Prüfung eingegangen; es konnte aus seinem Schweigen, Lächeln oder Erstaunen bei gewissen Fragen wohl mancher Schluß gezogen werden." Verrathen hat also Hauptmann Javary Nichts!

die Seminare und 200,000 Francs für die theologischen Facultäten, deren Lehrstühle ausschließlich mit römisch-katholischen Geistlichen besetzt sind. Daß das nicht Alles ist, darauf haben wir schon in einem früheren Capitel hingewiesen. Abgesehen von der freien Benutzung der kirchlichen Gebäude, Bischofshöfe, Pfarrhäusern u. s. w. fließen den Ultramontanen in sämmtlichen Departements — und deren sind über siebenzig! — Suplementär-Unterstützungen zu, welche zusammen Millionen ausmachen und nicht nur den bischöflichen Haushaltungen, den General-Vicaren und Canonikern rc. zu Gute kommen, sondern von denen auch ein Beträchtliches für die Congregationsschulen abfällt. In einer großen Anzahl von Gemeinden werden zudem den Congregationsschulen specielle Subventionen ausgeworfen. So wendet z. B. der Municipalrath zu Rubaix (Departement du Nord) den Brüder- und Schwestern-Schulen der Stadt 50,000 Francs jährlich zu. Zu Paris hat nach der dortigen „Semaine réligieuse" vom 26. September 1874 die städtische Verwaltung den 81 Laienschulen für Knaben die Summe von 1,800,000 Francs, den 54 Congregations-Schulen für Knaben 700,000 Francs zugetheilt. Laut der „République française" vom 16. October 1875 sind die Kosten für das Lehr-Personal an den Volksschulen zu Paris, welche i. J. 1873 nur 1,974,760 Francs betrugen, für das Jahr 1876 auf 2,805,590 Francs gestiegen. Ueber den Modus der Vertheilung dieser Summe zwischen dem Laien-Personal und dem Congregations-Personal wollen wir nur einen Satz aus der Darlegung des Berichterstatters im Municipalrathe hersetzen: „Eine aufmerksame Prüfung dieses Theils des Budgets zeigt uns, daß für die Stadt-Verwaltung bezüglich der zwei Arten von Schulen die stricteste Unparteilichkeit nicht maßgebend gewesen ist." Das Gesammtbudget des öffentlichen Unterrichts der Stadt Paris beziffert sich für 1876 auf 9,677,778 Francs, während es 1869 nur 6,241,651 Francs betrug. Zu Marseille gibt es laut der „République française" vom 31. October 1875 33 Knabenschulen, in welchen der Unterricht von Laien, und 36, in denen derselbe von Ordensbrüdern ertheilt wird. Die betreffende stadträthliche Commission hat nun für das Jahr1876 an dem Budgets-Titel für die Laienschulen die Summe von 32,890 Francs gestrichen und an dem für die Brüderschulen 78,750 Francs zugesetzt. Eine gleiche Operation wurde an den Posten für die Mädchenschulen vor-

genommen: die 13 Laienschulen wurden um 8900 verkürzt und die 51 Schwesterschulen mit 14,200 Francs Zulage bedacht. „Das sieht schon besser aus! man sieht doch wo und wie" — sagt der Schüler im „Faust".

Also nicht nur vom Budget des öffentlichen Unterrichts, auf Grund der von ihnen versehenen staatlichen Schulen, sichern die Ultramontanen sich ihr redlich Theil — die Congregationen haben für ihre sogenannten „freien" Schulen auch noch das Cultus-Budget als Hülfsquelle und nebenbei die Departemental- und Municipal-Subventionen, die unbehinderten Sammlungen, die Nutznießung der kirchlichen Gebäude u. s. w. Wird man da noch sagen, in der Concurrenz der Laienschulen mit den Congregationsschulen sei Wind und Sonne gleichmäßig vertheilt?

Die ultramontane Partei ist jedoch mit allen diesen Vortheilen noch immer nicht zufriedengestellt: sie verlangt, daß diejenigen Schüler, denen Staats-Stipendien zugewendet sind, von diesen Stipendien nicht nur in den Staatsschulen, sondern auch in den „freien" Schulen, d. h. in den Schulen ihres Geistes, sollen Gebrauch machen dürfen. Im August 1874 hatte die National-Versammlung sich mit dieser Frage zu beschäftigen, da de Belcastel und Dupanloup bei der Berathung des Finanzgesetzes ein desfallsiges Amendement stellten. Letzteres wurde freilich mit 418 gegen 158 Stimmen verworfen, aber die darob laut gewordene Wuth der Partei zeigte deutlich, daß man es bei dem ersten mißlungenen Versuch nicht bewenden lassen wird. Neben dem offenen legalen Wege, die Universität und den Staatsunterricht zu überwinden, gibt's der indirecten Hinterwege ja genug, um diese gegnerischen Institutionen um den Credit zu bringen. Irgend ein muthwilliger faux pas eines Schülers einer staatlichen Anstalt ist Wasser auf ihre Mühle. Als z. B. jüngst eine von einem Schüler des Lyceums zu Clermont verfaßte, allerdings unschickliche Parodie bekannt wurde, waren sofort sämmtliche ultramontane Blätter mit dem Beweise bei der Hand, daß die Staatsschulen nichts taugten. Wenn eine Schule den Unterricht nicht so betreibt, daß Wallfahrtsgelüste und Wunderglauben demselben als beste Blüthen entsprießen, so wird sie verfehmt. So machte es der „Univers" mit der Normalschule zu Cluny; in seiner Nummer vom 15. August 1874 erhob er die Anklage des „Cynismus" gegen diese Schule

und forderte, immer hinter ihr her, am 4. December sogar deren Schließung. In Deutschland haben wir ja während der letzten Jahre dieselben Geschichten erlebt. Ueberall, wo der Schulzwang nicht allein ihnen zu Gute kömmt, ist er vom Bösen; der Unterricht durch Laien gottlos und satanisch; da taugt weder die Methode noch die Hülfsbücher, noch die Disciplin. Ueber den Abdruck der Schiller'schen Glocke in einem Schullesebuch erhob sich vor einigen Jahren in allen ultramontanen Blättern Deutschlands wegen des Verschens:

„Vom Mädchen reiß't sich stolz der Knabe"

ein Schrei erheuchelter Entrüstung bis auf zu den Sternen. Erheuchelter Entrüstung — denn die geistlichen Schreier konnten doch unmöglich die zahlreichen Vorgänge gänzlich vergessen haben, welche von dem nun wohl zehn Jahre alten Schulbrüder-Scandal des Malfatti'schen Instituts in Tyrol an bis zu den neuesten in Oberitalien, in Bayern und Belgien den Beweis liefern, daß so vielen ihrer eigenen Mitstreiter das Heilige nicht mehr heilig ist, nicht einmal an der Schultafel und in der Sacristei. Aber auf solche Leute, denen ostensibel ein Schiller'scher Vers von bräutlicher Liebe anstößig ist, paßt das Wort J. v. Eichendorff's von „jener zerfallenen wurmstichigen Unschuld, die aus jedem Blüthenkelche nur ihr eigenes heimliches Teufelchen aufducken und ihr ein Schnippchen schlagen sieht". Jedoch die Sorge für das Seelenheil der studirenden Jugend, der Haß gegen die Universitäten, die Gymnasien — „Teufelsanstalten" nannte diese 1872 auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Aachen der Mainzer Domdecan Dr. Heinrich — kurz gegen alle Unterrichtsanstalten, die der Klerus nicht in Händen hat, entsproßt auch einem ganz anderen Gebiete. Der Pariser „Temps" vom 21. Februar 1875 erzählt des Genauern, welche Anstrengungen die Ultramontanen gemacht haben, um den Professor Paul Albert an der Militär-Schule zu Saint-Cyr von seiner Stelle wegzubringen, bloß weil er ihnen fähig schien, den himmlischen Lehren des Syllabus Opposition zu machen. Die gesammte französische Staatsverwaltung leistete diesen Strebungen während der letzten Jahre kräftigen Vorschub. Es waren einzelne Ausnahmsfälle, wenn ihnen einmal von einem Präfecten Widerstand geleistet wurde; der des Departements du Doubs, de

Sandrans, steht z. B. unseres Wissens allein mit der Bestimmung, daß die Lehrer die Kinder ihrer Schulen keine Petitionen gegen den Unterrichtszwang unterschreiben lassen dürften; im Allgemeinen wurde es im Schulwesen gehalten, wie die Klericalen es wünschten. Unter dem Regimente des Ministers Cumont durfte der Präfect von Morbihan mittels Ordre vom 19. August 1874 zu Lorient eine vom Staate unabhängige Privatschule allein aus dem Grunde schließen, weil deren Director Guillard von seiner Gegnerschaft gegen die Congregationsschulen und den Ultramontanismus kein Hehl machte. Das ist ein Fall von Tausenden. Wir haben ja Eingangs dieses Capitels aus ihrem eigenen Munde gehört: wenn die Ultramontanen von „Unterrichts"-Freiheit reden, so meinen sie nur die Freiheit für sich, nicht für Andere. Ein namhafter Jesuit, der P. Martigny bekennt in seinen „Etudes religieuses" bei Besprechung der „Worte des Apostolischen Gefangenen", d. h. der Gelegenheitsreden Pius' IX., frank und frei: „Wir behandeln die liberale Presse als unseren Feind . . . Die Kinder der Kirche dürfen solche Blätter und Bücher, in welchen die Wahrheit mißhandelt und der Glaube verspottet wird, nicht halten oder lesen. Wir erstreben und fordern die volle Unterrichtsfreiheit zurück, voll und ganz für die Kirche, die den göttlichen Auftrag hat, die Völker zu lehren, nicht voll und ganz für Alle, Gläubige und Ungläubige. Die Freiheit ist die Gewährleistung des Rechts; der Irrthum und die Lüge aber haben keine Rechte. Durch den christlichen Unterricht müssen wir ein Geschlecht heranziehen, welches nicht daran denkt, vom Glauben abzufallen." Also pereant alle Laien- und Staatsschulen, welche die Wahrheit des Alacoquismus von Paray-le-Monial „mißhandeln" und den Glauben an Lourdes „verspotten"! „Der einzige Wunsch, den wir für die Universitäten von Frankreich haben" — so heißt's im „Univers" vom 19. August — „ist, daß ihre Anstalten verlassen ständen, und ihre Lehrstühle unter der öffentlichen Verachtung und dem Ekel der Welt zusammenbrächen. Erst dann wird der französischen Nation wohl werden."

Eine der Vergünstigungen, welche den Ultramontanen Seitens der Unterrichtsverwaltung während der letzten Jahre zu Theil wurde, besteht darin, daß bei den Concursen zwischen Schülern der Laienlehrer und Schülern der Lehrbrüder solche Examinatoren bestellt

werden, welche für die Congregationsschulen voreingenommen sind. So kommt es, daß seit Jahren nur mehr von den Erfolgen der Schüler der christlichen Lehrbrüder die Rede ist. Im „Univers" vom 3. August 1874 z. B. war zu lesen: „505 Schüler haben concurrirt um die Stipendien für die höheren Stadtschulen von Paris; hiervon waren 233 Zöglinge der Laienschulen und 272 waren Zöglinge der Brüderschulen. Nach den ersten Probeleistungen wurden ausgeschieden 292 Candidaten; 174 Laienschüler und 118 Congregationsschüler. Zur endgültigen Schlußprüfung wurden 213 zugelassen: 154 Congregationsschüler und nur 59 Laienschüler. Es gewannen von den wirklich zu vergebenden 185 Stipendien die ersteren 126, die letzteren 59. Von den Freiplätzen für die „écoles professionelles", die an die Knaben vertheilt werden, welche die Elementarschule verlassen, sind von 1848 bis 1871 einschließlich von 975 Freiplätzen 802 durch Schüler der 54 Ordensschulen und 173 von Schülern der 81 Laienschulen erworben worden. Von 1869 bis 1875 einschließlich wurden von 5077 Studienzeugnissen 2897 Schülern der 54 Ordensschulen, 2180 Schülern der 81 Laienschulen zu Theil. Doch ist immerhin eine Besserung bemerkbar: 1875 haben die 54 Ordensschulen 150, die 81 Laienschulen 70 Freiplätze, die ersteren 711, die letzteren 593 Studienzeugnisse errungen. Der gesunde Menschenverstand erkennt leicht, daß es bei diesen Siegen der Congregationsschulen nicht mit rechten Dingen zugeht. Wenn der Unterricht der Jesuiten selbst von einem früheren Professor an ihren Collegien, dem P. Robiano [1]), für höchst mangelhaft erklärt wird, was soll man da erst von dem der Schulbrüder sagen?! Der Professor M. Bréal am Collége de France, ein Mann von unbestreitbar mildem Urtheil, nennt den von den Schulbrüder-Congregationen ertheilten Unterricht „ungenügend und oberflächlich". [2]) Diesem Verdicte muß jeder Unparteiische beistimmen, der nicht bloß die eine oder andere Schule oder die Antworten einiger besonders gepflegter Zöglinge, sondern den Durchschnittsstand der Congregationsschulen zum Maßstabe nimmt.

---

[1]) S. „Le Catholicisme et l'Instruction publique" par J. Tissot. pag. 217—221.

[2]) S. „Quelques mots sur l'Instruction publique en France." Paris, Hachette. 1872. pag. 22.

Diese Thatsache ist um so ernster, als die Hälfte der Franzosen wohl ganz ohne Schulbildung bleibt, und ein Drittel, wenn nicht gar die Hälfte [1]) derjenigen Kinder, bei welchen es mit dem Elementar-Unterricht sein Bewenden hat, Congregationsschulen besuchen. Sauvestre berechnet nach dem jüngsten statistischen Material die Zahl der Directricen von Congregationsschulen, welche Unterricht geben, ohne ein Befähigungszeugniß aufweisen zu können, auf sieben bis acht Tausend; von den einfachen Klassenlehrerinnen besitze sogar kaum eine unter Hundert ein solches Certificat; die übrigen neunundneunzig Procent stützen, gleich jenen acht Tausend diplomloser Directricen, ihre Lehrthätigkeit nur auf die Bescheinigung, daß sie zum Orden gehören. [2])

Laut der „République française" vom 16. October 1875 gab es zu dieser Zeit zu Paris 82 Laienschulen für Knaben mit 392 Lehrern und 54 Congregationsschulen mit 354 Brüdern. Die Gesammtzahl der Schulkinder zu Paris ohne Unterschied des Geschlechts beträgt 157,000. Davon besuchen 91,000 die städtischen öffentlichen, 66,000 besuchen Ordensschulen. Es theilen sich 161 von Laien geleitete Primärschulen und 112 Ordensschulen in die Arbeit; die ersteren haben 760 Klassen mit 479 Lehrern und 445 Lehrerinnen, letztere 616 Classen mit 330 Lehrern und 380 Lehrerinnen. Dabei kommt in Betracht, daß der Besuch der Ordensschulen seit 1869 bedeutend zurückgegangen ist, und zwar hat sich die Kinderzahl von 85,000 auf 66,000 gemindert. Die Schulbrüder rivalisiren mit großem Erfolg mit den städtischen Gewerbs- und Handwerksschulen,

[1]) Zur letzteren Annahme bekennt sich Ch. Sauvestre in „Sur les genoux de l'Eglise." Paris, Dentu, 1868. pag. 73. Nach einer vom „Rappel" veröffentlichten und im „Univers" vom 21. November 1874 nachgedruckten Statistik gibt es gegenwärtig in Frankreich 41,959 Laienschulen: nämlich 19,044 Knabenschulen, 16,516 gemischte Schulen und 6399 Mädchenschulen. Dieselben werden besucht von 2,340,344 Kindern beiderlei Geschlechts; davon bezahlen 704,028 kein Schulgeld. Es bestehen weiter 11,391 Schulen, welche von religiösen Genossenschaften geleitet werden und zwar 1970 Knabenschulen, 1099 gemischte Schulen und 8322 Mädchenschulen. In denselben erhalten 1,137,198 Kinder Unterricht, wovon 662,332 unentgeltlich. Die Congregationen unterrichten also in der That beinahe die Hälfte der überhaupt eine Schule besuchenden Kinder; die Zahl der von Nonnen geleiteten Mädchenschulen übersteigt sogar die der von weltlichen Lehrerinnen besorgten Schulen um 1923.

[2]) Ebendaselbst pag. 90.

so mit ihren Anstalten in Saint Nicolas, Passy, Issy und besonders in der Rue Vaugirard; die letztere hat 950 Schüler, wovon 220 in 16 verschiedenen von Schulbrüdern geleiteten Werkstätten arbeiten. In Igny haben die Schulbrüder kürzlich eine Gärtnerschule für 400 Kinder errichtet.

Man muß dabei im Auge behalten, daß die wahren Leiter der „Brüder von der christlichen Lehre" und damit der diesen anvertrauten Schulen naturgemäß die Jesuiten sind. So hat denn auch, als es galt, dem Bruder Philippe, welcher von 1838 bis 1874 General-Oberer der Brüder war, einen Nachfolger zu geben, der Jesuitenpater de Pontlevoy den Wählern die geistlichen Vorbereitungs-Exercitien gehalten. Der neue Obere wird nicht minder wie der verstorbene ein Werkzeug in der Hand der Jesuiten sein. Das Institut zählte 1838 nur 2300 Mitglieder; im April 1875 war ihre Zahl auf 10,644 gestiegen. Dieselben besaßen 1141 Anstalten mit 396,085 Zöglingen, von denen 5090 Waisen [1]) und 33,541 erwachsenere Schüler waren. Die angegebenen Ziffern vertheilen sich wie folgt:

	Brüder	Anstalten	Zöglinge
In Frankreich	8769	1009	326,000
Außerhalb Frankreichs . .	1875	132	70,085
Zusammen	10,644	1141	396,085

[1]) Schon seit dem Bestehen ihres Ordens, also seit beinahe 200 Jahren, widmen sich die Schulbrüder auch der Aufnahme und Erziehung von Waisenkindern aus den unteren Ständen. Dies ist das „Oeuvre de l'adoption." In Paris besteht ein Centralbureau, in verschiedenen Diöcesen sind Filialen gegründet. Nun soll im Allgemeinen die Adoption als Diöcesan-Angelegenheit, als „Oeuvre Diocésain", erklärt werden; zu den besonderen Gönnern des Werkes gehören Bischof Kaspar Mermillod und Drouyn de Lhuys. Auch die Krippen (crêches) und Asyle, welche kleine Kinder unter Tags aufnehmen und versorgen, um den Eltern zu ermöglichen, ungestört ihrem Erwerb nachzugehen, in der Regel von den „Soeurs de la sainte enfance" oder von Schwestern vom h. Vincenz geleitet, werden jetzt unter die besondere Leitung der Bischöfe gestellt. Wer die Sparsamkeit, Nüchternheit und die strebsame Arbeitsamkeit der kleinen Leute in Frankreich kennt, die sich als Ziel setzen, eine, wenn auch noch so kleine, Rente zu erringen, um mit einem Gemeindeloos, einem Holzantheil und dem Weiderecht, das auch der Leerhäusler und Miethwohner hat, im Alter auszuruhen — der wird begreifen, welch' ungeheurer Einfluß durch diese Anstalten auf das Volk gewonnen wird.

Unter den 326,000 Zöglingen, welche sie in Frankreich hatten, waren 2610 Waisen, 31,980 erwachsene Knaben und 3900 Militär-Kinder. Sie zählten zu Paris 51,651 Zöglinge; zu Lyon 31,900; zu Nantes 20,700; zu Caen und Rouen 17,000; zu Cambrai 16,700; zu Marseille 16,500; zu Avignon 16,800; zu Clermont-Ferrand 15,300; zu St. Omer 15,000; zu Bordeaux 14,700; zu Toulouse 14,000 ꝛc. ꝛc. Um zu zeigen, wie schnell die Schulbrüder allein i. J. 1874 sich vermehrt haben, wollen wir noch drei Zahlen aus dem „Univers" vom 4. November 1874 zum Vergleich mit den oben bereits gegebenen hersetzen. Im December 1873 zählte der Orden in Frankreich wenig über 8000 Brüder mit 945 Anstalten und 312,000 Zöglingen. Das Wachsthum noch weiter zu befördern, hat man den „Verein vom ehrwürdigen de la Salle"[1]) gegründet; es gehören dem Verein meist vornehme Damen an, welche als Patronessen der Schulbrüder sich zu einer Beisteuer von je 100 Francs im Jahre verpflichten.

Um den Primär-Unterricht zu beherrschen, bemüht die von den Jesuiten geschickt geleitete ultramontane Partei sich nicht nur, daß die Schulbrüder an möglichst viele Communalschulen berufen werden — sie weiß die Laienlehrer, die ihnen hierbei etwa hindernd in den Weg treten, auch prächtig mürbe zu machen. Zu diesem Zwecke denunciren die Pfarrer die antiultramontanen Lehrer dem Bischofe; dieser sorgt gern für ihre Discreditirung bei den Inspectoren. Sehr oft werden dann diese armen Männer zur Strafe dafür, daß sie sich den Klericalen nicht als Werkzeuge hergeben wollen, auf schlechtere Stellen geschickt, mitunter wird ihnen sogar Amt und Brod gänzlich entzogen.

Die Mittel-Schulen stehen vielleicht noch entschiedener unter der Herrschaft der Ultramontanen. Laut der „République française" vom 15. September 1875 gab es zu dieser Zeit in Frankreich 1259 Anstalten für den Secundär-Unterricht und zwar 935 private und 324 staatliche Institute. Diese letzteren vertheilten sich wie folgt: 80 Lyceen mit 36,756 Schülern, und 244 Communal-Gymnasien (Colléges) mit 32,744 Schülern. Die Gesammtsumme der Schüler

---

[1]) Jean Baptista de la Salle, gest. 1719 als Canonicus zu Reims, der Stifter des Ordens, dessen Mitglieder aber bekanntlich nicht Priester sind.

dieser Unterrichtsstufe an den staatlicherseits eingerichteten Mittelschulen beträgt also 69,500. Von den 935 „freien" oder privaten Etablissements waren 657 mit 43,000 Schülern in Händen von Laien und 278 mit 34,000 Zöglingen in Händen von Geistlichen. Die „freien" Anstalten zusammen zählten also 77,000 Schüler. Wir haben aber Grund anzunehmen, daß diese Statistik des genannten Pariser Blattes betreffs der Zahl der Zöglinge der geistlichen Institute hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, denn schon im Jahre 1868 bezifferte sich dieselbe nach dem „Blaubuch" auf 58,000, und es hat gewiß seit der Zeit keine Abnahme Statt gefunden. Wir haben oben eine solche betreffs der Ordensschulen für den Primär-Unterricht zu Paris allerdings constatiren können; aber dort erfolgte sie „Dank den unausgesetzten wüthenden Angriffen des Gemeinderaths" — wie eine ultramontane „Revue" im Februar 1876 sich ausdrückte.

Was die sogenannten kleinen Seminare, die Knaben-Seminare, angeht, so sind die Jesuiten beinahe völlig Meister in denselben, nicht als Lehrer, sondern als Prediger bei den regelmäßig wiederkehrenden geistlichen Uebungen und als Gewissensleiter der Professoren. Auch in dieser Hinsicht steht es in den Provinzen noch schlimmer als in Paris. Im Jahre 1875 durfte sogar der genugsam von uns charakterisirte Nardi auf seiner jährlichen Komödiantenfahrt im kleinen Seminar zu Saint-Nicolas-du-Chardonnet bei einer zufällig Statt findenden Preisvertheilung sich hören lassen. So paßte es denn auch zu dieser Brüt-Anstalt des Ultramontanismus, welche ihr eigener Superior mit allerdings klingenderem Wort eine „Vorhalle von Saint-Sulpice" nennt. Schon i. J. 1868 war die jesuitische Association „La milice du Pape" — „Die päpstliche Streitschaar" an den Knaben-Seminaren sehr verbreitet. An dem zu Saint-Pierre-sous-Rodez waren von 184 Zöglingen 177 in die „Miliz" eingereiht. Die „Division der Großen" zählt 43 päpstliche Zuaven und 39 Antibes-Legionäre; die „Division der Mittleren" 43 päpstliche Zuaven und 16 Antibes-Legionäre: die „Division der Kleinen" 26 päpstliche Zuaven und 10 Antibes-Legionäre. Das kleine Seminar von Notre-Dame zu Polignan war noch ultramontaner, indem hier sämmtliche Zöglinge Papstheer spielten: 225 Zuaven und 35 Legionäre. Seit 1868 kann die Vorliebe für solche geistliche Kindereien nur gewachsen sein.

Schon 1861 zählte man in Frankreich 71,728 Klosterleute — 12,845 männliche und 58,883 weibliche — welche sich mit Unterricht befaßten. Seit 1861 aber haben sich die Ordensansiedelungen beträchtlich vermehrt; die „Soeurs de Montoire“ z. B., welche damals 21 Häuser hatten, zählten deren i. J. 1875 bereits vierundachtzig.

Es vergeht kaum ein Jahr, ohne daß die Lehranstalten der Jesuiten eines kleinen Zuwachses sich erfreuen. Im Jahre 1874 wurden deren zwei neu gegründet: eine zu Toulouse für die besseren und eine zu Paris für die geringeren Klassen. Die letztere ist bereits schon wieder zu enge geworden — die Mode will's einmal nicht anders, und so sitzen die Enkel jener Bürger und jener Adeligen, welche zu ihrer Zeit Gegner der Jesuiten waren, deren Ordensbrüdern von heutzutage gelehrig zu Füßen. In der Anstalt zu Toulouse wie in dem Collége zu Paris (letzteres ist das in der Rue Lhomond, von welchem wir auf Seite 268 erzählten) finden neben den Aspiranten auf das Baccalaureat-ès-sciences oder das Baccalaureat-ès-lettres diejenigen jungen Leute Aufnahme, welche sich auf die Prüfungen zum Eintritt in eine der staatlichen Fachinstitute: das Polytechnicum, die Miliär-Schule von Saint-Cyr, die Wasserbau-, Forst- oder Bergbau-Schule und die Ecole centrale des arts et manufactures vorbereiten wollen. Man sieht, das Unterrichts-Programm ist umfassend genug. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wachsenden Erfolge des Collége in der Rue Lhomond und auch in welchem Maße die sogenannten „leitenden Klassen“ — denn zu diesen gehören die Officiere doch gewiß! — die Jesuitenschulen frequentiren.

Es gingen ab zur	1859	1860	1861	1862	1863	1864
Centralschule	2	4	5	6	7	8
Forstschule	1	1	2	1	3	—
Bergbauschule	1	1	—	—	—	—
Seeschule	3	2	3	6	11	13
Polytechnischen Schule .	4	10	9	10	8	13
Militärschule von Saint-Cyr	15	26	27	42	30	51

Wenn die Jesuiten bereits die schönsten Erfolge erzielen im Verromanisiren der von Weltgeistlichen geleiteten Institute — an den Knaben-Seminaren haben wir es gesehen — in welchem Maße mögen sie dann erst die jugendlichen Gemüther fanatisiren, die gänzlich und ausschließlich unter ihrer eigenen Leitung stehen! Wie mögen sie die Kleinen und die Großen zum Dienste der „streitenden Kirche" einexerciren in ihrer „Congregation der heiligen Engel", in der „Miliz des Papstes", in der „Ehrengarde des h. Herzens Jesu" und sonstigen derartigen Conventikeln! Und nicht nur die Knaben werden mit diesem unduldsamen Geiste erfüllt — die „guten Väter" schalten und walten ja, von vielen Bischöfen ausdrücklich zu solchen approbirt, als Gewissensberather der Einzelnen und als Directoren des Ganzen in fast allen geistlichen Erziehungsanstalten für junge Mädchen, besonders in denen des Sacré-Coeur.

Es sind wiederum die Jesuiten, welche den „katholischen Studenten-Cercle" zu Paris, sowie den „Cercle für die Jugend" in der Rue de Cléry dort dirigiren und nach Kräften mit dem Geiste der Syllabussätze erfüllen.

Die großen, die Priester-Seminare sind niemals dem Einflusse der Jesuiten so unterworfen gewesen, wie gegenwärtig. Nach der letzten Statistik des geistlichen Frankreich besitzt dasselbe, einschließlich der Colonien, 92 Priester-Seminare, von denen 34 noch von Diöcesan-Priestern, 22 von Priestern der Congregation von Saint-Sulpice, 18 von Lazaristen, 7 von Jesuiten, 5 von Maristen, 3 von Priestern vom h. Geist, 2 von Geistlichen der Picpus-Congregation, 1 von Vätern der „Congregation von der unbefleckten Empfängniß" geleitet werden. Beinahe zwei Drittel der Priester-Bildungs-Anstalten von Frankreich sind also in den Händen von Klostergeistlichen; man darf sich also nicht wundern, wenn auch der Seelsorgeklerus von einer mönchischen Weltanschauung beherrscht wird. Aus dem Umstande, daß es der officiell von Jesuiten geleiteten Priester-Seminare nur sieben sind, darf man nicht schließen, daß ihre Tendenzen in den übrigen nicht maßgebend seien: sämmtliche Ordensgemeinschaften, mögen sie einen Namen tragen, welchen sie wollen, folgen jetzt willig oder widerwillig dem Geiste, der den Syllabus geboren und auf dem Vaticanum die gesammte officielle Kirche sich unterworfen hat. Mit den 34 noch von Weltgeistlichen

geleiteten Seminaren steht es darum nicht besser: die Jesuiten dominiren mittelbar in denselben; sie halten die Retraiten; sie sind die Verfasser der dort gebrauchten Bücher für Gebet und Betrachtung, für's Studium, für „geistige Lesung" und für die Gewissenserforschung; sie heizen dort die Hölle und decoriren den Himmel.

Der 24. der dem Concordate vom 26. Messidor des Jahres IX beigegebenen „Organischen Artikel" lautet: „Diejenigen, welche zu Lehrern in den Seminaren erwählt werden, müssen die Declaration des französischen Klerus von 1682, welche durch Edict desselben Jahres publicirt wurde, unterzeichnen: sie müssen sich verpflichten, nach den darin enthaltenen Grundsätzen zu unterrichten, und die Bischöfe sollen diese Erklärung an den Staatsrath einschicken, welcher die Cultusangelegenheiten zu überwachen hat." Wenn der Justiz- und Cultusminister Dufaure die Zusage ausgeführt hat, die er im März 1876 einem desfallsigen Interpellanten dahin gab: er wolle untersuchen, ob der gewiß noch zu Recht bestehende 24. Organische Artikel auch ausgeführt werde, so wird er gefunden haben, daß gegenwärtig in keinem Seminare mehr nach diesen Grundsätzen von 1682 gelehrt wird, daß dagegen sehr viele Professoren der Priester-Seminare Lehrbücher eingeführt haben, die gerade das Gegentheil dieser Grundsätze d. h. den ausgeprägtesten Ultramontanismus und Jesuitismus in's System bringen: die Philosophie des P. Liberatore, die dogmatische Theologie des P. Perrone, die Moral-Theologie des P. Gury. Selbst wo nicht gerade diese Bücher eingeführt sind, sind doch andere im Gebrauche, die, von den römischen Congregationen indirect approbirt, dieselben Principien predigen. Man weiß, daß die Congregation des Index die Mehrzahl der früher in den Händen der Seminar-Zöglinge Frankreichs befindlichen Handbücher der Geschichte, der Dogmatik und des canonischen Rechts verdammt hat. In seiner Schrift: „De la falsification des catéchismes français et des manuels de théologie par le parti romaniste de 1670 à 1868" hat Abbé E. Michaud, die Beweisstücke in der Hand, dargelegt, wie tief eingreifend diese unablässigen Fälschungen waren und wie planmäßig und geschickt die Jesuiten-Compagnie mit der Vorbereitung ihres Staatsstreiches von 1870 vorgegangen ist. Wie ist es denn anders möglich, als daß die Seminaristen von heute, welche von den Spuren

der alten Theologie gänzlich abgeführt wurden, durch und durch ultramontan sind?!

Die rein wissenschaftliche Theologie ist in gewisser Beziehung noch jesuitischer. Das theologische Collége zu Poitiers, welches nunmehr zu einer theologischen Facultät sich ausgebildet hat und in Folge eines päpstlichen Special-Privilegiums die — allerdings nur in den Augen Roms gültigen — wissenschaftlichen Grade zusprechen kann, hat nur Ordensgeistliche, und zwar ausländische, zu Lehrern! An der Spitze derselben glänzte s. Z. der frühere Professor am Collegium Romanum und an der Universität zu Wien P. Schrader; heute nimmt sein Ordensbruder der Jesuitenpater Wilmers seine Stelle ein. Die Vorträge werden in lateinischer Sprache gehalten. Zu Angers sind, Dank dem ultramontanen Sinne des Bischofs Freppel, auch nur Diejenigen sicher, graduirt zu werden, welche sich durch ihren Eifer im Geiste des Bischofs hervorthun. Mit den vom Staate unterhaltenen theologischen Facultäten und der Sorbonne, der einstmals so berühmten und die Gallicanischen Freiheiten so kräftig schützenden Theologenschule zu Paris, steht es gegenwärtig kaum besser. Der im Frühjahr 1876 in's Amt gekommene Unterrichtsminister William Henri Waddington, ein Protestant von der Schule Guizot's, befand sich daher sehr im Irrthum, als er am 29. Juli des genannten Jahres bei der Berathung seines Etats die theologischen Facultäten gegen die ihre Aufhebung erstrebende Linke als Zufluchtsstätten der Gallicanischen Grundsätze in Schutz nahm. Der gute Waddington! — auch den Bordelaiser Erzbischof, Cardinal Donnet, Junqua'schen Andenkens, feierte er ja in derselben Sitzung als einen Gallicaner! Es ist uns das begreiflich, nachdem wir gesehen haben, daß selbst in dem von dem Bureau des „Figaro" herausgegebenen ultramontan-malitiösen Taschenbuch: „Sénateurs et Députés, Silhouettes à la plume", die Gutmüthigkeit dieses Staatsmannes auch von Denen anerkannt wird, denen er „zu Leibe geht": „Englischer Typus. Blonder Backen- und Schnurrbart. In der Mitte gescheitelt bis zum Nacken. Klein und wohlbeleibt. Mittelmäßiger Redner. Sehr gutmüthig, thäte keiner Fliege Etwas zu Leide. Trägt seit dem 1. April ein paar weiße Hosen."

H. L. C. Maret, Bischof von Sura, Rector der Sorbonne, fand schon i. J. 1848, daß der theologische Unterricht in Frankreich

mangelhaft sei; wie müßte sein Urtheil, wenn es aufrichtig wäre, erst heutzutage lauten?! Aber freilich: Das Urtheil wird stets mit schwach, wenn der Charakter nicht Stand hält. Seit Maret sein 1869 erschienenes, gemäßigt gallicanisches Buch auf dem Index sah, nennt er sich jetzt bei seinen Besuchen im Hause des Nuncius zu Paris „päpstlicher Canonicus"! Deutlicher kann es sich ja doch nicht offenbaren, daß die gallicanischen Grundsätze der alten Sorbonne von der Sorbonne der Gegenwart aufgegeben sind. Nicht einmal die von ihr verliehenen Grade werden in Rom noch respectirt; das zeigte sich jüngst bei der Ernennung eines ihrer Professoren, des P. Peraud, zum Bischof von Autun; die römische Curie sah gnädig über die mangelnde Graduirung hinweg — das von der Sorbonne ihm verliehene Doctorat habe nämlich keine Bedeutung! Offenbar um der Sorbonne diese ihre Bedeutungslosigkeit — zur Strafe für den Gallicanismus ihrer alten Tage — recht fühlbar zu machen, hat Pius IX. den Bischöfen von Orleans, Angers, Tarbes und Autun das Recht, Laureaten und Licentiaten der Theologie zu creiren, zugesprochen. Viele Bischöfe, die sich in Rom als gesinnungstüchtig erweisen wollen, schicken die Priester-Candidaten ihrer Diöcesen nach Rom, damit sie dort — meist am römischen Collége — die richtige Füllung und den echten Zuschnitt erhalten. Diese „Theologen" kommen dann mit dem Doctor-Titel zurück und werden als „Professoren" am Priester-Seminar ihrer Diöcese angestellt. Auf diese Art finden die jesuitischen Doctrinen vom Collegium Romanum leicht ihren Weg in sämmtliche Priesterschulen des Landes, ohne daß man nöthig hätte, wirkliche Mitglieder der Compagnie an denselben anzustellen. Der „Univers" vom 23. October 1875 war glücklich, melden zu können, daß während des Studienjahres 1875—1876 über 60 französische Seminaristen zur Fortsetzung ihrer Studien nach Rom geschickt worden waren.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch unsern prüfenden Blick in die Unterrichtsbücher werfen, welche in den Volks- und Mittelschulen im Gebrauche sind: was in der Geschichte „zur größeren Ehre Gottes und des h. Stuhls" gefälscht werden kann, wird gefälscht. Wer es nicht glaubt, durchblättere einmal die bei Putois-Cretté zu Paris verlegten, als classisch vielfach in Erziehungsanstalten eingeführten, von Pius IX. durch ein, ihrem Verfasser den Sanct-

Gregorius-Ritterorden verleihendes Breve indirect approbirten Schriften eines gewissen Chantrel. Der Mann mag's besser wissen als wir, daß durch tausendfache Zeugnisse der Primat des römischen Bischofs vom ersten Jahrhundert ab eine anerkannte Sache und darum die Abfassung der falschen Isidor'schen Decretalen 2c. eigentlich eine überflüssige Müheleistung gewesen ist — wenn er aber in seiner „Histoire contemporaine" den Grundsatz der religiösen Duldung bekämpft, wenn er die Inquisition eine legitime Institution nennt, gegen die Declaration von 1682 und die Principien von 1789 zu Felde zieht, so ist das mehr als in ein französisches Schulbuch gehört. Die „Histoire de France" von Amédée Gabourd geht von derselben jesuitisch-reactionären Weltanschauung aus. Die Bücher, welche die Partei als Preisstücke den Schulkindern in die Hände spielt, lassen noch deutlicher erkennen, was man mit solcher Literatur bezweckt: sie wimmeln von frommen Albernheiten und tendenziösem Aberglauben. Mit der nämlichen Zweckmäßigkeit sind die Schulbibliotheken zusammengestellt. Im Jahre 1874 gab es derselben (unter Ausschluß des Departements de la Seine) 15,623 mit 1,474,637 Bänden. Daß die papistischsten derselben am meisten unter die Leute kommen, dafür wird selbstverständlich redlich gesorgt.

Die ultramontane Partei vergißt auch nicht, daß es Hauslehrerinnen gibt; die Jesuiten haben die Einrichtung getroffen, daß für dieselben bei den „Dames de la retraite" regelrechte geistliche Uebungen abgehalten werden; sie haben diese Mühewaltung sogar selbst übernommen. Die „guten Väter" erkennen sofort, welches dieser Frauenzimmer eine eifrige Proselytenmacherin zu werden verspricht: diesem werden dann die einträglichsten Stellen und die bestbezahlten Unterrichtsstunden zugewendet.

So ist man überall bestrebt, der schwachen menschlichen Natur in der Erzielung des ewigen Heiles durch irdische Reizmittel nachzuhelfen. Die Directoren der Congregationsschulen halten ihren Pensionspreis immer etwas niedriger als die Laienschulen und sich selbst auf andere Art schadlos — es gibt ja „Unterstützungskassen für die Volksschulen", und was da hineinfließt, kommt, man weiß oft nicht wie, einzig den Congregationsschulen zu Gute. Schafft man den Eltern Vortheile, so schafft man den Kindern Vergnügen: im Sommer 1874 erfand man die Kinderwallfahrten. Die kleinen

Pilger der Diöcese Nevers zogen nach Notre-Dame de la Salette und ihr Aufzug war vortrefflich dazu angethan, auf die Einbildungskraft der Kinder zu wirken. Man hatte sie mit Kränzen, Kronen und Blumensträußen versehen, welche sie zu den Füßen des Madonnenbildes niederlegten. Jedes Kind brachte den Seinigen Heiligenbildchen, Rosenkränze und Medaillen mit nach Hause. In den Liedern und Gebeten unterwegs wurden immer die neuesten Schicksale Frankreichs mit dem „gefangenen“ Papste in die engste Verbindung gebracht. Die Kinder der Diöcese Mans hat man nach Notre-Dame de Force geführt, die Zöglinge des Collége Sainte-Marie nach Lourdes. Letztere Wallfahrt, welcher sich noch andere Kinder aus Toulouse angeschlossen hatten, zählte an 1500 Theilnehmer. Es bedurfte zweier Eisenbahnzüge, um sie zu befördern, da viele Angehörige der Kinder den Spaß mitmachten. Sie zogen mit Musik und zahlreichen Fahnen zu dem Heiligthum, wo ein P. Paulet ihnen die Predigt hielt. Auch in dieser Rede war das Hauptmotiv der enge Zusammenhang der Geschicke des katholischen Frankreichs mit denen des Papstes.

Auch an der Votivkirche „zum h. Herzen Jesu“ auf dem Montmartre soll, gleich der Armee und den Arbeitern, auch die Schuljugend sammt ihren Lehrern einen speciellen Antheil haben, sowohl hinsichtlich der Lasten wie der Verdienste: eine eigene Seiten-Kapelle wird „Jesus dem göttlichen Meister“ gewidmet sein. Zu Saint-Sulpice bildete sich zuerst ein eigener Verein, um die Beiträge zu sammeln, das „Oeuvre de Notre-Dame des étudiants“. So muß Alles dazu dienen, angeblich um die jungen Leute vor den Irrthümern der Zeit zu bewahren, in Wirklichkeit um sie für die jesuitische Lebensanschauung zu gewinnen.

Und die Früchte einer solchen Erziehung? — sie sind so, wie sie nicht anders sein können. Besonders die im Alacoquismus geschulten weiblichen Lehrorden, d. h. heutzutage alle Nonnen, sind untauglich für die Schulen, in denen brauchbare Menschen gebildet werden sollen. Vorab leben die französischen Schulschwestern in einer schwindelhohen Gottseligkeit, in einer nebelhaften Welt, aus der sie nur zeitweilig niedersteigen, um gegen die wirklichen Erdenwesen Unduldsamkeit zu üben. Und das römisch-katholische Deutschland bezieht diese Waare entweder aus Frankreich oder bildet sich

seine eigenen Töchter nach dortigem Muster — der Alacoquismus ist jetzt ja officiell in der römischen Kirche. In dem Institute der sogenannten „Englischen Fräulein", dem weiblichen Abklatsch der Loyoliten-Compagnie, ist er es, wie man bei näherem Zusehen erkennt, seit seiner Gründung zu Beginn des 17. Jahrhunderts immer gewesen; ebenso in den Häusern des „Sacré-Coeur". Dabei hat die „Kirche" auch in Deutschland es eben allezeit besser verstanden, als die Bahnbrecher auf dem Gebiete der politischen Freiheit, daß Der die Zukunft beherrscht, der die Mütter erzieht und die Schule leitet.

Ein bayerischer Patriot, der k. Appellationsgerichtsrath H. Dürrschmidt zu München, hat in einem i. J. 1875 erschienenen Werkchen seinen Heimathstaat als warnendes Beispiel in dieser Beziehung uns vor Augen gestellt.[1]) In Bayern ist seit der Regierung des ersten Königs Max die Anzahl der Klöster von 7 auf 595 gestiegen; darunter befinden sich 500 für weibliche Insassen. Während auf jedes Regierungsjahr des „klostergründenden" Ludwig I. sieben solcher Schöpfungen fallen, kommen auf jedes Jahr der Regierung Max' II. siebzehn und auf jedes des Königs Ludwig II. neunzehn. Im Jahre 1841 war die Zahl der männlichen Klosterbewohner 256, der weiblichen 716; i. J. 1872 die der männlichen 1233, die der weiblichen 5031. Unter diesen Letzteren befanden sich 3700, welche im Lehrfache thätig waren; die bayerischen Frauenorden haben nämlich nicht bloß Erziehungsanstalten, sondern vielerorts wurden ihnen durch die städtischen Verwaltungen auch die Volksschulen übergeben.

Angesichts der Thatsache, daß es besonders die junge Generation des weiblichen Geschlechtes ist, welche in schlauer Berechnung zum Werkzeug des römischen Priesters erzogen wird, bleibt es uns unbegreiflich, wie die deutsche Reichsregierung bei Ausführung des betreffenden Gesetzes in einzelnen Fällen gegen contemplative Orden, deren Mitglieder zwischen ihre vier Mauern abgeschlossen sind, mit aller Strenge vorgeht, gewissen klösterlichen Privat-Lehrinstituten dagegen den Termin der Auflösung unmotivirt weiter hinausschiebt. Es gibt gewiß sogar Familienväter, die recht gut erkennen, welche

---

[1]) „Die klösterlichen Genossenschaften in Bayern und die Aufgabe der Reichsgesetzgebung." Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1875.

Bewandtniß es mit dem Gottesreich der Jesuiten hat, und die ihre Töchter dennoch, selbst wenn die Heimath keine Gelegenheit mehr dazu bietet, den Nonnen vom Sacré-Coeur u. s. w. anvertrauen werden — das ist aber eben noch eine der langnachhaltenden Folgen des Uebels, das für die Zukunft nur durch das entschiedenste Vorgehen abgestellt werden kann.

Lassen wir uns von einer deutschen Frau, die aus eigener Erfahrung redet, erzählen, wie die weiblichen Werkzeuge des Ultramontanismus in den klösterlichen Erziehungsinstituten zugerichtet werden.

„Mit Unrecht macht man uns katholischen Frauen einen Vorwurf daraus, daß wir kein Gefühl für das deutsche Vaterland haben und uns zu Helfershelfern der Kirchenpolitik hergeben. Wir haben ja in der Zeit, in welcher man die dauerndsten Eindrücke für's Leben empfängt, beinahe nie ein Wort von diesem Vaterlande gehört! Seine frühere Größe, seine Kämpfe, die Ursachen seines Verfalls, kurz seine ganze Geschichte blieben uns durchaus fremd. Ich war 18 Jahre alt, als ich die Klosterschule verließ und hatte bis dahin Nichts vom deutschen Befreiungskampfe erfahren. Wir trieben aber trotzdem Geschichte. Wir wußten z. B. Etwas vom trojanischen Krieg, Etwas von den großen Eroberern Cyrus und Alexander; wir kannten die sagenhafte Geschichte der Gründung Roms; wir hatten die Namen aller seiner Kaiser auswendig gelernt bis auf Constantin, »welcher Rom an den Papst abtrat«. Auch im Reformations-Zeitalter waren wir nicht ganz unbewandert: wir wußten, daß der Protestantismus entstanden, »weil Luther die entsprungene Nonne Katharina Bora heirathen wollte«.[1]) Um unseren Abscheu gegen die

---

[1]) Es hieße solchen Schulschwestern Unrecht thun und sie als besonders arm im Geiste erscheinen lassen, wollten wir nicht beifügen, daß sie in diesem tiefsinnigen Urtheil über den Protestantismus von sehr gelehrten Männern unterstützt werden. Was der schon früher erwähnte vormalige Docent an der Akademie zu Münster, jetzige k. k. Professor der alttestamentlichen Exegese an der Universität zu Prag, Dr. August Rohling von den „Schurken" sagt, „die den Protestantismus in's Leben riefen", von „jenen Menschen, die sich Reformatoren nannten, ohne irgend welche persönliche Sittlichkeit zu besitzen oder nur halbwegs erträgliche Lehren zu äußern", von den „Schandlehren Luther's, Calvin's und dieser ganzen Gesellschaft" — das mag man auf S. 58 eines Schriftchens nachlesen, welches von Dr. A. Rohling, während er an dem Priester-Seminar zu St. Louis docirte, „mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit" im Jahre 1875

Förderer der Reformation recht lebendig zu machen, wurden uns solche mit körperlichen Gebrechen als »Gezeichnete« geschildert. Unser Katechet nahm mit besonderer Vorliebe die Königin Elisabeth von England auf's Korn, die er uns als eine buckelige Person mit einer häßlichen Hackennase beschrieb.

„So wenig wie von deutscher Geschichte erfuhren wir von den Meisterwerken deutscher Dichtung. Es wurde uns auf die Seele gebunden, uns stets von der gefährlichen Lectüre Göthe's und Schiller's fern zu halten. Aus der Geistesdürre und Geschmacksrohheit, wozu die heranwachsenden Mädchen auf diese Art verdammt werden, erklärt es sich, daß die meisten, nachdem sie die Klostermauern verlassen, nach den erbärmlichsten Leihbibliothek-Romanen greifen, nach französischen vor allen. Dabei bleiben sie aber ergebene Töchter ihrer Kirche, hassen die Altkatholiken gründlich und halten jeden Zweifel an der alleinseligmachenden Kraft der römisch-katholischen Kirche, jeden am Freitag genossenen Bissen Fleisch für eine Todsünde.

„Nicht die Veredelung von Herz und Geist, sondern einzig die unbedingte Hingebung an die »Mutter Kirche«, die Verhütung jeder vernünftigen Prüfung dessen, was ihre Diener uns als Religion bieten, war das Ziel dieser Erziehung. Deshalb prägte man uns Kindern schon frühe ein, keinen Protestanten zu heirathen, und malte uns das Verderben aus, dem wir dadurch uns und unsere Kinder aussetzen würden. Deshalb lehrte man uns, daß Toleranz gegen andere Confessionen sündhafter Indifferentismus sei; deshalb warnte man uns so eindringlich vor unserer nationalen Literatur und vor dem Besuche des Theaters.

„Derlei Ermahnungen wurden häufig mit Erzählungen illustrirt, um uns die Gefahren anschaulicher zu machen. So las die Révérende mère uns z. B. öfter einen Brief vor, worin eine ehemalige Schülerin des Klosters die Schrecken schilderte, die ihr bei einem

---

dort an's Licht gestellt worden, unter dem Titel: „Der Antichrist und das Ende der Welt". Nur ein Satz soll hier noch Stelle finden: „Wohin der Protestantismus seinen Fuß stellt, verdorrt das Gras; geistige Leere, Verwilderung der Sitte, schauerliche Trostlosigkeit der Herzen sind seine Früchte; ein Protestant, der nach Luther's Recepten lebt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus und Protestantismus sind identische Begriffe."

Theaterbrande der Gedanke verursacht hatte, »aus diesem Sündenorte« vor Gottes Richterstuhl treten zu müssen. In ihrer Seelenangst war sie über die Köpfe der hinausdrängenden Menschen geflüchtet, ist aber noch zur Stunde überzeugt, daß nur ihr Scapulier sie gerettet hat.

„Nun erst die Schreckbilder von Hölle und Fegfeuer und Ewigkeit! »Stellt euch vor, daß nur immer nach einer Million Jahre ein Vöglein käme und ein Körnchen von dem Weltall forttrüge, bis Nichts mehr davon da wäre, welche unfaßbare Zeitdauer! Und doch ist sie nur ein Augenblick im Vergleiche mit der Ewigkeit.« Diese ganze Ewigkeit brennen in unauslöschlicher Flamme, weil man sich nur in einem einzigen Punkt von der Lehre und den Geboten der Kirche, »die ja eben so heilig wie Gottes Gebote sind«, entfernt hat. Was hätte man nicht geglaubt und gethan, um dieser ewigen Verdammniß zu entgehen! Wenn wir erfüllt waren von dem Gedanken an das ewige Feuer — als ein wie kleines Uebel erschien uns da der Scheiterhaufen, auf dem man Ketzer verbrannte! Es war ja die reine Barmherzigkeit, den Abtrünnigen die Möglichkeit zu nehmen, auch noch Andere in den ewigen Flammentod zu stürzen; so konnte vielleicht gar noch wenigstens ihre Seele gerettet werden. In den weichsten Herzen wurde so das Mitleid mit Menschen, die der Priesterschaft den Gehorsam versagten, erstickt!

„Jährlich ein Mal ließ man uns geistliche Exercitien machen, die »Retraite«, wie wir diese Tortur hießen. Diese geistlichen Uebungen dauerten drei Tage und bestanden in Schweigen, Betrachtungen, Beten, Fasten, Beichten und Communiciren. Die geistlichen Vorlesungen und Vorträge wurden theils von Klosterfrauen, theils von Jesuiten, die zu diesem Behufe kamen, gehalten. Schilderungen des Himmels und der Hölle sowie Wundergeschichten bildeten den Hauptinhalt derselben. Gott, welch' fromme Männer hat doch der Jesuitenorden aufzuweisen, und mit welch' großen Gnaden überschüttet der Herr doch den vollkommenen Gehorsam! Da war ein Jesuiten-Laienbruder, der besorgte die Küche. Eines Tages nimmt er mit Schrecken wahr, daß es in seinem Revier brennt. Schon macht sich die ungeläuterte menschliche Natur geltend: er will hineilen zu löschen, da — erinnert er sich der Ordensvorschrift, daß der Jesuit stets einen würdigen gemessenen Gang innehalten müsse und

er geht ruhigen Schritts zur Brandstelle, um hier zu sehen, daß, zum Lohne seines Gehorsams, Engel bereits die Flamme erstickt haben. Und erst der heilige Aloysius! Dem wies ein Mal der mit seiner Gewissensleitung betraute Novizenmeister auf die Seite eines Buches: „Hier lesen Sie!“ Aloysius las bis zur letzten Zeile der Seite, aber da war der Satz noch nicht zu Ende. Der natürliche Mensch hätte in der vernünftigen Voraussetzung, daß die Weisung des Obern doch auf die Erfassung des Sinnes der betreffenden Stelle hingehe, das Blatt umgeschlagen und bis zu Ende gelesen; nicht so der gehorsame Aloysius — er begnügte sich mit dem unverständlichen Stückwerk, um nichts Anderes zu thun, als was er ausdrücklich geheißen war.

„Die frommen Uebungen dauerten vom frühen Morgen bis in die Nacht. Vor dem Schlafengehen wurden wir noch ein Mal durch den langen Klostergang in die Kirche geführt, deren dunkeles Gewölbe nur von der zitternden Flamme des sogenannten »ewigen Lichts« vor dem Tabernakel matt erhellt wurde. War es Berechnung, daß der geistliche Abendvortrag meist die Hölle zum Gegenstand hatte? In der Zeit der »Retraite« mußten wir unsere Vorsätze für das Leben machen und zu Papier bringen. Ein Scapulier, das wir erhielten, sollte uns, so lange wir es trugen, vor einem unbußfertigen Tod bewahren.

„Heute noch überkommt mich Ekel, wenn ich daran denke, was da unseren gläubigen Herzen zugemuthet und als Religion unterschoben wurde. Teufels-Geschichten der widerlichsten Art waren unsere Geistesnahrung. Man lehrte uns allen Ernstes: um den Versuchungen des bösen Feindes in unserem Fleisch zu widerstehen, brauchten wir nur den Zeigefinger der rechten Hand kreuzweis über den Daumen zu legen.

„Der Herz-Jesu-Cultus, der in Deutschland erst durch die Wallfahrts-Saturnalien der Franzosen allgemeiner bekannt wurde, und die Verehrung des h. Joseph, dem in unserem Josephs-Büchlein (vom Jesuitenpater de Chazournes) ebenfalls »unbefleckte Geburt« zugeschrieben war, wurde von uns mit der ganzen sinnlich-verhimmelten Schwärmerei betrieben, zu welcher unsere aus Frankreich bezogenen Gebets- und Erbauungsbücher die Anleitung gaben.

„Die meisten meiner ehemaligen Institutsgefährtinnen haben die Eindrücke dieser Erziehung nicht verwinden können: sie sind heute blinde Werkzeuge der Kirche. Nur wenige haben den Muth des Zweifels gehabt, den Muth, auf die eigene Gewissensverantwortung hin, die Vernunft zu befragen, anstatt auf die Verantwortung Derer, die sich für die Kirche ausgeben, Vernunft und Nächstenliebe zu verleugnen. Aber unter diesen Wenigen sind manche, die nach eingetretener Erkenntniß sich von aller Religion los gemacht haben. Es sind dies gerade Diejenigen, welche das tiefste Gemüthsleben hatten und dazu bereit und veranlagt gewesen waren, es mit der Religion am ernstesten zu nehmen. Als sie zur Einsicht gekommen waren, welch' systematisches Gewebe von Lüge und Thorheit als Religion geboten, wie im Namen Gottes Grausamkeit statt Nächstenliebe gelehrt und geübt, alle edleren Gefühle verkümmert und unterdrückt wurden, da war der Umschlag vollständig.

„Die Regierung hat, wie ich in den Zeitungen lese, von verschiedenen Orden die Statuten verlangt, um zu sehen, ob sie unter das Jesuitengesetz fallen. Nicht die Ordensstatuten, sondern die Erziehungs- und Unterrichts-Principien, die Gebet- und Erbauungsbücher, welche der Jugend in die Hände gegeben werden, müßte sie kennen lernen, um sich von der Gemeinschädlichkeit der klösterlichen Erziehungs-Institute zu überzeugen. So wird z. B. den Zöglingen der Klosterfrauen von der »Congrégation de Notre-Dame« in Baden die durch den »Rheinischen Merkur« auch in unbefangenen Kreisen bekannter gewordene Monatsschrift des Jesuiten Malfatti »Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu«, ein Blatt voller Aberwitz, dringend empfohlen und selbst den schon aus dem Kloster Ausgetretenen Abonnement und Zusendung durch die Nonnen vermittelt. Die religiösen Orden, wenigstens die weiblichen, auch wenn sie mit den Jesuiten affiliirt sind — beherrscht sind sie ja sämmtlich von ihnen — könnten ohne besondere Gefahr fortbestehen, wenn ihnen nur der Jugendunterricht genommen würde. Sie recrutiren sich ja ohnehin ziemlich ausnahmelos aus den Kindern, die ihnen zur Erziehung anvertraut sind — mit diesem Werbegeschäft hätte es dann ein Ende.

„Mögen die Männer nicht die katholische deutsche Frau verantwortlich machen, daß sie die Bundesgenossin unserer innern und

die Hoffnung unserer äußeren Feinde ist — sie selbst tragen die Schuld davon! Wir Frauen können den Vorwurf gegen sie erheben, daß sie Schulen und Erziehungsanstalten für uns dulden, in denen unsere Jugend, oft unser ganzes Leben vergiftet wird. Für alle die Seelenangst, die wir unter der geistlichen Dressur erduldet haben, für die geistige Verkümmerung unseres Lebens machen wir sie verantwortlich."

So unsere deutsche Frau.

Was wird nun aber aus den Jünglingen, die ihre ganze Studienzeit in den Jesuitenschulen verbringen müssen, um in moralischer Beziehung zu einem von der Weltanschauung des Syllabus durchtränkten Automaten, zu einem „Stabe in der Hand des Greisen", in intellectueller Hinsicht zur geläufigen Beantwortung der im Examen zu stellenden Fragen, zu innerer geistigen Knechtschaft mit äußerem Bildungs-Firniß abgerichtet zu werden? Diese Frage beantwortet sich nach der nationalen Eigenthümlichkeit des Zöglings: der Italiener und der Franzose werden meist Sceptiker und Epikuräer mit abgeblaßter kirchlicher Außenseite, der Deutsche dagegen ein unduldsamer Eiferer oder ein Atheist. Das kommt daher, daß er ein tieferes religiöses Bedürfniß hat als der Franzose, es mit seiner Religion mehr ernst nimmt. Daß dies Bedürfniß bei den Franzosen weit minder lebhaft ist, erkennt man deutlich, wenn man erwägt, wie viel leichter es befriedigt ist, wie viel weniger Platz im Leben es einnimmt als beim Deutschen. Der deutsche Unglaube ist in seinem innersten Wesen noch religiös; denn es ist ihm heiliger furchtbarer Ernst um die ewige Wahrheit und er opfert dieser jede irdische Rücksicht. Der französische Unglaube dagegen ist indifferent. Bildung und Verstand sagen ihm, daß die Jesuiten-Dogmen unannehmbar sind, und bei diesem negativen Resultat beruhigt er sich. Er nimmt, was ihm auch in der Schule eingetrichtert worden sein mag, im Allgemeinen mit Voltaire an, daß es einen persönlichen Gott und eine Fortdauer nach dem Tode geben müsse, aber er hält es für unpraktisch, über solche dunkele Fragen sich den Kopf zu zerbrechen. Dieser Indifferentismus ist „die Religion der Majorität der Franzosen", d. h. der Mittelklasse. Aber damit geht äußerliche Achtung vor den kirchlichen Institutionen Hand in Hand, denn die Kirche ist sehr nützlich, sie ist die beste Polizei und außerdem eventuell

eine Bundesgenossin gegen Deutschland. Deshalb, aus diesem rein politischen Grunde wird die widerliche Komödie der Wallfahrten und sonstigen frommen Demonstrationen von den conservativen Voltaireianern unterstützt, und deshalb macht in gewöhnlichen Zeiten der respectabele Franzose das Ceremoniell der Kirche unbedenklich mit. Die kirchliche Trauung, die Communion der Kinder, die Sterbesacramente, die Einsegnung der Leiche sind in jedem anständigen Hause de rigueur; ja die meisten Familien beobachten sogar die Fastengebote: „pour donner l'exemple aux gens" — „um den Dienstboten ein gutes Beispiel zu geben". Die Civilbegräbnisse, welche, wie wir gesehen haben, so viel Lärm verursachten, werden nicht deshalb, weil sie Mangel an Religiösität verrathen, sondern weil sie die polizeiliche Autorität der Kirche gefährden, von den Conservativen verabscheut. Ebenso verhält es sich mit der unwürdigen Wuth, mit welcher Alles verfolgt wird, selbst wenn es sich in streng wissenschaftlichen Erörterungen findet, was irgendwie nach Atheismus und Materialismus schmeckt. Es fragen Wenige nach der objectiven Wahrheit, sondern Jeder denkt an die Communisten, die möglicherweise aus den philosophischen Systemen Gift saugen könnten, und an die Deutschen, welche man, Angesichts ihrer „Kirchenverfolgung" doch nicht gründlicher ärgern kann, als wenn man es recht ostensibel mit den Pfaffen hält. Dem liberalen Franzosen des 19. Jahrhunderts, wenngleich er die Bartholomäusnacht und die Dragonaden verdammen muß, ist im Grunde der Protestantismus antipathischer als die katholische Kirche selbst in ihrer jesuitischen Verunstaltung. Er kann sich nicht befreunden mit einem Geiste, welcher auf den Kern der Dinge mehr Gewicht legt, als auf Form und Schein, und der sich hartnäckig weigert, mit dem anständigen Epikuräismus bequeme Compromisse einzugehen.

In diesem Sinne ist das Wort Religion also zu nehmen, wenn wir zugeben, daß man von einem religiösen Aufschwunge in Frankreich während der letzten Jahre reden darf. Wenn Alban Stolz Recht hatte mit den Gründen, auf welche er vor zwanzig und einigen Jahren den damals scheinbar mehr verbreiteten Mangel an kirchlichem Sinn in Frankreich zurückführte — und es dürfte schwer sein, ihm das Gegentheil zu beweisen — so kann das Uebel heutzutage, trotz der anders scheinenden Außenseite, nur gewachsen sein, denn die Gründe sind noch heute vorhanden und nur gewichtiger ge=

worden. „Das Resultat übereinstimmender Berichte" — so schrieb A. Stolz in seinem schon einmal angezogenen Buche von 1854 — „ist, daß in ganz Europa nicht eine einzige katholische Gemeinde gefunden werden mag, wo die Lossagung und der innerliche Abfall von der Kirche so allgemein ist, wo so wenige Menschen mehr die Sacramente empfangen oder den Gottesdienst besuchen, als in manchen Gegenden Frankreichs der Fall ist. . . Frankreich hat Ortschaften aufzuweisen, in denen nicht nur die Männer, sondern selbst das weibliche Geschlecht sich von der Theilnahme an den kirchlichen Heilmitteln in einer Allgemeinheit losgesagt hat, wie es gewiß in keinem einzigen Gebiet der katholischen Kirche sonst vorkommt. . . . Ich für meinen Theil habe den verbrecherischen Gedanken bekommen, ob nicht die Ursache der religiösen Zerrüttung in Frankreich, wenigstens zum Theil, dort zu suchen sei, wo es gerade besonders rauscht und glänzt — im Klerus. . . Schon als Kinder werden die künftigen Priester in Seminarien gleichsam hermetisch von der Welt abgesperrt, in scholastischen Satzungen zerstückelt wird ihnen die Theologie zugerichtet, mit mosaischer Strenge werden Frömmigkeitsübungen und Ceremonien betrieben, mit dem Leben und den Meinungen der gegenwärtigen Zeit sind vielleicht oft selbst die Seminarlehrer nicht genug bekannt. So treten dann die jungen Priester aus dem Seminar, gewappnet mit den Hellebarden und der Lehrweise vergangener Jahrhunderte und wollen die gottlose Welt erobern, während sie nicht wissen, daß das Pulver erfunden und eine andere Kriegführung aufgekommen ist. Wenn dann dazu noch eine jansenistische Strenge in manchen Diöcesen kommt, so daß der Priester auf jeden Theaterbesuch die Absolution verweigert, daß selbst gesetzliche Zinsen wie gestohlenes Gut zurückerstattet werden, so wird man sich nicht verwundern, daß der geistig geweckte, weltlich gesinnte Franzose sich nicht nur abgestoßen fühlt, sondern sich auch entschuldigt glaubt. In manchen Gemeinden nehmen daher fast nur noch Kinder und Sterbende die kirchlichen Heilmittel an, und die Wenigen, welche noch gläubig sich erweisen, gelten mit ihrem Abbé der übrigen Gemeinde gegenüber für ein Häuflein Separatisten. Man muß zwar anerkennen, daß die Kirche in Frankreich auch in letzter Zeit opferwillige entschiedene Orden und Vereine erzeugt und organisirt hat; allein damit hat das Evangelium vom guten Hirten um-

gekehrt sich gestaltet: einige wenige Schäflein werden sorgfältig gehütet, hingegen laufen neunundneunzig Tausend hirtenlos in der Wüste, und mancher rigoröse Priester spricht dazu in großer Gerechtigkeit: »C'est égal.«"

Ist A. Stolz vielleicht der Meinung, daß die vaticanischen Zuthaten die scholastische Theologie dem „geistig geweckten, weltlich gesinnten" Franzosen schmackhafter gemacht haben? — wo nicht, so bleibt auch ihm nichts Anderes übrig, als den „religiösen Aufschwung" Frankreichs durch äußere, rein weltliche Dinge sich zu erklären.

Vierzehntes Capitel.

Die Quelle zu Lourdes — die Quelle des höheren Unterrichts für die französischen Katholiken.

„Vor bald zwanzig Jahren erscheint einem harmlosen elfjährigen Mädchen eine wunderschöne Frau; sie sagt dem unschuldigen Kinde: »Ich bin die unbefleckte Empfängniß.« Und sie weist das Kind an, im Sande zu bohren. Das Kind gehorcht, und es entspringt plötzlich eine klare Quelle; die schöne Dame sagt dann weiter zu dem Kinde: »Trinke von diesem Wasser und sodann gehe hin und sage den Priestern, daß sie eine Kapelle bauen und daß Processionen hierher kommen.«" In dieser einfachen wahrhaft biblischen Sprache erzählt der Special-Berichterstatter der Berliner „Germania" bei dem Kirchenfeste zu Lourdes am 1., 2. und 3. Juli 1876 die Gründungsgeschichte dieses Badeortes. Hören wir ihn noch weiter, um was es sich bei diesem Feste gehandelt hat! „Die Consecrirung der über der wunderbaren Grotte errichteten Kirche war durch den h. Vater auf den 2. Juli anberaumt und der Cardinal-Erzbischof von Paris, Joseph Hippolythe Guibert, beauftragt worden, die erhabenen Ceremonien zu leiten. Seit mehreren Monaten war auch an einer prächtigen Krone für das Muttergottesbild gearbeitet worden. Die Feierlichkeit der Krönung des Bildes in der Grotte wurde mit der Consecration der Basilika verbunden und Pius IX. hatte den Vollzug dieses Theiles der Feste dem apostolischen Nuncius in Paris und Erzbischof von Damascus i. p. i., Franz Meglia, anvertraut. Im Gefolge dieser beiden hohen Kirchenfürsten waren noch über 30 Bischöfe erschienen, um der Muttergottes ihre Verehrung zu bekunden. Anwesend waren außer den Erwähnten und dem Bischof der Diöcese, in welcher Lourdes liegt, die Erzbischöfe von Auch, Toulouse, Avignon, Bordeaux, Aix, Cambray, Reims und Albi; ferner Msgr.

Kaspar Mermillod, exilirter apostolischer Vicar von Genf, und die Bischöfe von allen Diöcesen Frankreichs." [1])

Nicht die 100,000 bis 150,000 bethörten ordinären Festtheilnehmer — nur die drei Dutzend Bischöfe und der von ihnen vollzogene Schlußact des Festes können uns hier beschäftigen. [2]) Vor

---

[1]) So steht's wörtlich da. Nun hat aber Frankreich 65 Bischöfe im Lande selbst, außer den zwei in Algerien und den drei in den Colonien; wenn es also oben heißt, daß zu den zwei „hohen Kirchenfürsten" „noch über dreißig Bischöfe" erschienen waren, so waren doch nicht die Bischöfe von allen Diöcesen da. Die Luft von Lourdes scheint der Logik des profanen Einmaleins zu spotten.

[2]) Dennoch seien als Coloratur des obigen trockenen Berichtes einige charakteristische Züge aus den Zeitungen hier zusammengestellt; man bekommt so ein Bild von dem „katholischen" Frankreich.

Ueber die Haupt-Ceremonie schrieb der Correspondent des „Univers" u. A.: „Jetzt ist die feierliche Stunde der Krönung gekommen. Der päpstliche Nuncius, Herr Meglia, erhebt sich und nimmt von einem Kissen die goldene Krone mit dreifacher Perlenreihe, welche die neue Statue der unbefleckten Empfängniß schmücken soll. Im Augenblicke, wo er sie derselben auf den Kopf setzt, klingt die Musik, tönen die Glocken und über all den Lärm hinweg erhebt sich ein unermeßlicher Ruf. Die Pilger auf dem Abhang der Berge begrüßen mit Einem Schrei den Triumph der unbefleckten Empfängniß, diejenigen der Ebene antworten mit verdoppeltem Jubel, und als wenn Alles zu diesem Feste beitragen sollte, sah man in diesem Augenblicke jenseits des Gießbachs einen verspäteten Pilgerzug vorüberfahren. Sogleich sind die Wagenschläge wie beflaggt, viele Taschentücher wehen in der Luft, die eben gehörten Rufe finden ein Echo. Es war das eine prächtige Scene, die sich nicht beschreiben läßt."

Nicht nur gewöhnliches Pilgervolk hatte sich in Lourdes eingefunden, man sah mehrere Prinzen der Familie von Orleans, den Herzog von Nemours und seine Tochter, den Herzog und die Herzogin von Alençon, ferner den Herzog und die Herzogin von Parma u. s. w. Der „Univers" erzählt, daß der Cardinal-Erzbischof von Paris, als er den Herzog von Nemours bemerkte, auf denselben zuging und ihm sagte: „Monseigneur, ich bin glücklich, aber nicht erstaunt, Sie hier zu sehen, denn man ist immer gewiß, Sie auf dem guten Wege zu finden. Was dürften wir nicht hoffen, wenn alle Fürsten so dem Volke ein gutes Beispiel gäben?!"

Am 1. Juli, Abends 5 Uhr, setzte der Cardinal-Erzbischof von Paris auf der vor der Kirche befindlichen Terrasse die Reliquien aus, welche der Papst für die 16 Altäre in der Basilika bestimmt hatte.

Die Predigt bei der Hauptfeier hielt Bischof K. Mermillod und wandte dabei die Worte, welche im „Gloria" der Messe an Gott gerichtet werden: „Tu solus altissimus, tu solus dominus!" an auf den Papst, „den ganz Europa sehr bald wieder als seinen Oberherrn anerkennen" werde, um so jene Einigkeit

ihrer Abreise aus dem von ihnen gegründeten Badeorte richteten diese nämlich eine Adresse an den Papst, worin es heißt: „Vor 22 Jahren, heiligster Vater, verkündete Dein unfehlbares Wort die Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniß, welche Lehre allen christlichen Herzen so theuer ist; und als wenige Jahre darauf Maria in der Grotte von Lourdes einer demüthigen kleinen Schäferin zu erscheinen sich herabließ, nannte sie, Dein souveränes Wort bestätigend, sich selbst die unbefleckte Empfängniß. Heute nun, heiligster Vater, beauftragst Du einen Kirchenfürsten, die Basilika von Lourdes einzuweihen und lässest die Statue Maria's krönen durch Denjenigen, der unter uns den apostolischen Stuhl vertritt. Du bestätigest damit die wunderbare Erscheinung der heiligsten Jungfrau und gibst ganz Frankreich ein großes und kostbares Zeugniß Deiner väterlichen Liebe. Frankreich hat viel gesündigt, aber es vermag viel zu lieben. Es liebt Maria; es liebt den unsterblichen Pius IX. Weil wir viel geliebt haben, leben wir der Hoffnung, daß uns viel verziehen werden wird."

Und die Männer, die das schreiben konnten — beinahe die Hälfte der Erzbischöfe, mehr als die Hälfte sämmtlicher Bischöfe

---

wieder herzustellen, welche wiederzugewinnen es sich seit der Verwirrung von Babel (der Reformation) umsonst bemüht habe.

Selbstverständlich war auch dies Mal die Armee stark vertreten. Die klericalen Blätter waren natürlich entzückt darüber und meinten, die „Anwesenheit der Offiziere habe nochmals das natürliche Bündniß zwischen der Kirche, deren Segnungen Frankreich eine neue Zukunft bereiten, und dem Vaterlande, dessen tapfere und fromme Vertheidiger die Soldaten seien, bekräftigt."

Einer der anwesenden Kölner — es waren im Ganzen, laut der „Germania", acht Personen aus Deutschland erschienen — schrieb Folgendes an die „Kölnische Volksztg.": „Am ersten Tage Abends, als Dunkel das Thal bedeckte, bewegte sich eine unabsehbare Prozession mit brennenden Lichtern in den Windungen des Berges von der Grotte her, nicht in strenger Ordnung, wie die Anwohner des Rheines es gewohnt sind, sondern in bunter Mischung, Priester und Laien nebeneinander und das südliche Temperament nicht verleugnend. Den förmlichen Nordländer hätte vielleicht dies oder jenes stoßen können; aber man muß die Leute doch nehmen, wie sie sind. An Nachtruhe dachten natürlich die Wenigsten; wie hätten auch diese Tausende ein Obdach finden können? Auf dem Rasen, unter dem funkelnden Sternenhimmel, lagerten die Pilger" ....

Schließlich sind einige von den bekannten „wunderbaren Genesungen" passirt; andere stehen, in Folge jenes „Lagerns auf dem Rasen", gewiß noch bevor.

Frankreichs! — Männer also, die es aussprechen, daß der Papst durch sein persönliches Fürwahrhalten einen sogenannten „wunderbaren Vorgang“ für Klerus und Volk zur zweifellosen Glaubensgewißheit erhebe[1]), diese Männer haben es nicht bloß beansprucht, den höheren wissenschaftlichen Unterricht für die kirchlich sein wollenden Katholiken Frankreichs zu beherrschen — sie haben es erlangt!

Alles was wir von den Ultramontanen zu Theil gewordenen gesetzmäßigen Rechten und ungesetzmäßigen Begünstigungen bisher zu verzeichnen hatten, hat ihnen nicht genügt: sie wollten um jeden Preis „freie katholische Universitäten“ haben und für diese das Recht der Ertheilung der wissenschaftlichen Würde-Grade. Zu diesem Zwecke mußten sie die Freiheit des höheren Unterrichts überhaupt fordern. Denn daß das nicht anders gehe, hatte Graf K. v. Montalembert ja schon im Jahre 1863 auf dem internationalen Katholiken-Congresse zu Mecheln ausgesprochen: „Das gemeine Recht ist heutzutage das einzige Asyl für die Freiheit der Religion und der Kirche wie für alle anderen Freiheiten. . . Kann man heutigen Tages die Freiheit für die Wahrheit verlangen, d. h. für sich selbst — denn Jeder hält, wenn er kein absichtlicher Betrüger ist, seine eigene Ansicht für die Wahrheit — und sie dem Irrthume, d. h. Denen, welche anders denken als wir, verweigern? Nein! Vermeiden wir jeden Schein, als wollten wir uns in die moderne Gesellschaft, deren freiheitverkündendes Banner entfaltend, einschleichen, ihre Grundsätze anrufen, ihre Bürgschaften fordern, um dann eines Tages unseren religiösen Gegnern ihre Rechte zu bestreiten, unter dem Vorwande, daß der Irrthum keine Rechte besitzen könne. »Katholiken, versteht es wohl!« sagte unser großer und geliebter Lacordaire, »wenn ihr die Gewissensfreiheit für euch wollt, müßt ihr sie für alle Menschen unter allen Himmelsstrichen wollen. Wenn ihr sie nur für euch fordert, wird man sie euch

---

[1]) „Nicht umsonst“ — so sagte einst der berühmte Theologe Joseph Scheeben, aus Meckenheim bei Bonn, als „Professor“ am Erzbischöflichen Priesterseminare zu Köln — „nicht umsonst hat der Papst das Dogma von der unbefleckten Empfängniß proclamirt. Da darf die Muttergottes natürlich sich nicht »lumpen« lassen.“ Wir glauben mit diesem erhabenen Worte ist das Geheimniß der Madonnen-Erscheinungen seit zwanzig Jahren, von der zu Lourdes bis zu der zu Marpingen (in der Diöcese Trier) zu Ende Juli 1876, aufgeklärt: es ist bloße Erkenntlichkeit der Himmelskönigin für die ihr zuerkannte Ehre.

nie geben; gewährt sie, wo ihr die Herren seid, damit man sie euch zugestehe, wo ihr die Knechte seid!«"

Schon damals war die ultramontane Partei allerorts in zu aussichtsvollem Aufsteigen begriffen, als daß Montalembert seine Worte des Rechts und einsichtsvoller Billigkeit den unduldsamen, ihre Lust zur Gewaltthätigkeit nur noch zurückhaltenden Eiferern nicht bitter hätte entgelten müssen. Es war, da man ihn sofort in allen ultramontanen Organen als halben Ketzer verschrie, sein letztes öffentliches Auftreten. Und nach den durch die unfehlbare Sanction des Syllabus zur officiellen Geltung gelangten Grundsätzen war er auch ein halber Ketzer. Ende Juli 1876 wurde ein Breve des Papstes an den Präsidenten des „Vereins für freien Unterricht im Departement Ille-et-Vilaine", de la Borderie, bekannt. „Wir wünschen euch" — schreibt der Unfehlbare — „Glück zu eueren Erfolgen. Denn wenn wir auch tief beklagen, daß die Allen ohne Unterschied gewährte Unterrichtsfreiheit der Ausgelassenheit der Gottlosen die Zügel schießen läßt und gestattet, daß, der Lehrgewalt der Kirche zum Trotz, der Same verhängnißvoller Irrthümer in die Geister gestreut wird, so gereicht es uns doch zum Troste, zu sehen, wie die Freunde der katholischen Wahrheit diese Freiheit zur Verbreitung der religiösen Erziehung benutzen." Mit anderen Worten: „Die Unterrichtsfreiheit ist nur dann nützlich und berechtigt, wenn sie einzig und allein uns Klericalen zu Gute kommt. Wir wollen sie für uns; wo es angeht, entziehen wir sie unseren Gegnern." Das ist die Lehre des Louis Veuillot, es ist, wie wir sehen, auch die des unfehlbaren Orakels im Vatican.

Auf die Intriguen einzugehen, welche seit den desfallsigen Agitationen auf den Congressen zu Lyon und Lille in den Jahren 1874 und 1875 für die Freigebung des höheren Unterrichts gesponnen wurden, würde zu weit führen. Wenn der Versuch gemacht werden sollte, mußte er gemacht werden, so lange die noch bestehende traurige Nationalversammlung ein siegreiches Durchdringen der ultramontanen Partei möglich erscheinen ließ. In den ersten Tagen des December 1874 wurde durch den klericalen Abgeordneten Joubert ein Gesetzentwurf für Freigebung des höhern Unterrichts eingebracht und von Bischof Dupanloup vertreten. Mit 553 gegen 133 Stimmen wurde beschlossen, auf den Antrag einzugehen und hierauf mit 531 gegen

124, denselben einer zweiten Lesung zu unterziehen. Dabei zeigte sich, was die Phrase, der bloße Doctrinarismus in Frankreich noch vermag. Das Ziel der Klericalen lag durchsichtig vor: eine eigene römisch-katholische Arzneiwissenschaft und Heilpraxis, nicht nur römisch-katholische Aerzte, eine eigene römisch-katholische Rechtsgelehrsamkeit, nicht nur römisch-katholische Notare, Advocaten und Richter wollen sie haben, damit ihnen durch ihre Wunder nicht sofort ein Strich gemacht wird, damit die Kranken und die letzten Willen derselben ihrem Einflusse erhalten bleiben. Bei der öffentlichen Discussion der Universitätsfrage sah man wieder, wie komisch oft die Allianzen sich gruppiren. Die Homöopathen, von den Staats-Facultäten mißgünstig angesehen, sprachen sich in Folge dessen den erstrebten freien katholischen Universitäten geneigt aus. Das wurde dem alten Wolkenschieber in Rom gesteckt und sofort war derselbe bei der Hand, die Homöopathie zu segnen, um so den Allopathen einen drohenden Wink zu geben.

Ihren naturgemäßen Gegnern gegenüber fanden die Klericalen für ihr Project ihre Hauptstütze in einer dritten Partei, welche den höheren Unterricht nicht in der Hand der Staatsgewalt belassen und die Willkür der wechselnd an das Regiment gelangenden politischen Richtungen beseitigen möchte, zwar zugleich sich der Besorgnisse vor dem Uebergreifen der klericalen Einflüsse unter dem Schutze der Freiheit wohl bewußt ist, aber sich nicht dazu entschließen kann, irgend einer Partei und Lehrmeinung die freie Bewegung, welche jede andere Parteimeinung für sich in Anspruch nimmt, zu versagen und das Vertrauen hat, in der Freiheit selber das Correctiv gegen ihre mißbräuchliche oder der Volksstimmung entgegengesetzte Ausbeutung zu besitzen. Daß das der Syllabus-Partei gegenüber des Vertrauens zu viel ist, weil sie, wie wir noch auf den vorstehenden letzten Blättern gesehen haben, die Berechtigung jeder anderen grundsätzlich bestreitet, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Dem Professor der vergleichenden Gesetzeskunde am Collége de France zu Paris, Eduard Laboulaye, als Berichterstatter der für den Antrag Joubert-Dupanloup niedergesetzten Commission, sowie dem Unterrichtsminister H. A. Wallon fällt es hauptsächlich zur Last, daß derselbe durchdrang. Am 16. December 1874 verwarf die Commission mit Einer Stimme Mehrheit, der zuletzt abgegebenen

Laboulaye's, den Antrag, die Ueberwachung der „freien" Universitäten und das Promotionsrecht dem Staate zu wahren. In der ersten Hälfte des Juni 1875 ging dann die zweite Berathung des Gesetzentwurfs in der Nationalversammlung vor sich. Die Klericalen drangen nicht nur mit dem Gesetze durch, sondern fügten ihrem ursprünglichen Entwurfe auch noch eine Reihe von Bestimmungen bei, wie sie dieselben so günstig kaum jemals zu hoffen gewagt hatten. Als Referent der Commission setzte Laboulaye das Princip, von welchem dieselbe ausgegangen war, folgendermaßen auseinander: „Nachdem die Nationalversammlung sich im Princip für die Freiheit des höheren Unterrichts ausgesprochen hat, handelt es sich weiter um die praktische Durchführung dieses Princips. Die Einen fassen die Sache so auf, daß gewisse Privatanstalten mit dem Staate das Lehr-Monopol theilen sollen, und nähern sich dadurch dem belgischen System; Andere geben dem deutschen den Vorzug, welches dasjenige der alten Pariser Universität ist. Wir würden dadurch nur zu neuen Eintheilungen gelangen, sonst aber wenig gewinnen. Es handelt sich viel weniger darum, innerhalb der bisherigen Hochschulen Aenderungen vorzunehmen, als den freien Vorträgen und Lehrcursen eine selbstständige Thätigkeit einzuräumen. Bisher hing die Ermächtigung dazu von der Universität ab, und sie ertheilte deren 800 — 1000 jährlich; wenn sie frei wären, so würden sie auf mindestens 2000 anwachsen. Alles was in's Lehrfach einschlägt, wird von der Universität gemaßregelt und bewacht; wenn es ihr gefällt, so kann sie einem gelehrten Orientalisten, der nicht zu den ihrigen gehört, verbieten, seine Kenntnisse zu verbreiten; sie kann das Gleiche einem der Landwirthschaft Kundigen gegenüber thun, der seine Studien nicht in ihrem Schooß gemacht hat und nicht machen konnte — überall behauptet sich ihr Einfluß in negativem Sinne. In England ist das ganz anders: da darf ein Jeder, der Etwas weiß und sich berufen fühlt, es mitzutheilen, Vorträge halten, und er findet ein dankbares Publikum, das sich für alles Erdenkliche interessirt. Daß der Staat einem Bürger das Unterrichten verbieten konnte, ließ sich ehedem noch erklären, als der König der Vater seiner Unterthanen war und sie mit väterlicher Fürsorge in seliger Unwissenheit erhielt. Wie die Preßfreiheit, die religiöse Freiheit und alle anderen Freiheiten, so muß, das ist nicht mehr als billig, auch die Unterrichtsfreiheit für

Jedermann bestehen." Der Redner stellte dann Betrachtungen an über die spärliche Ausstattung der staatlichen höheren Lehranstalten und sprach die Ueberzeugung aus, daß hierin erst dann eine Besserung eintreten werde, wenn die „freien" katholischen Universitäten ein reiches Material, das schon in Bereitschaft sei, aufweisen würden; erst dann, wenn dem Unterricht der Staatsfacultäten von außen Concurrenz gemacht werde, werde frisches Leben in denselben kommen.

So Laboulaye. Was diese Doctrin den Ultramontanen gegenüber werth ist, das hat er sofort gegen Ende der Berathung zu erfahren Gelegenheit gehabt; er und die übrigen Liberalen und Republikaner der Assemblée, die immer für absolute Unterrichtsfreiheit geschwärmt hatten und jetzt den Schein der Illiberalität fürchteten, wenn sie den Ansprüchen der Klericalen entgegenträten: zur Ausübung des zweiten Theiles der jesuitisch-ultramontanen Maxime: „Wenn die Liberalen am Ruder sind, so verlangen wir von ihnen die Freiheit, weil diese ihr Princip ist; sind wir am Ruder, so verweigern wir sie ihnen, weil das unser Princip ist" wurde im Gesetze selbst schon der Weg geebnet. Die Klericalen brachten nämlich schließlich ein Amendement durch, wonach ein Disciplinargericht fungiren soll, welches Vorlesungen, wenn sie ihm „unmoralisch" erscheinen, einstellen kann. Die Spitze dieses Amendements — wir werden unten seinen Wortlaut mittheilen — ist wohl gegen solche freien Facultäten gerichtet, die, von Liberalen eröffnet, Lehren vortragen möchten, welche des Materialismus und Atheismus beschuldigt werden können. [1]) Ein halber Materialist ist den Syllabus-Gläubigen aber schon, wem auch nur die Lourdes-Wunder nicht in den Kopf wollen. Die „Moralität" oder „Immoralität" der freien Vorlesungen wird beurtheilt in erster Instanz vom Departements- und in zweiter vom Ober-Unterrichtsrath. In dem Einen wie in dem anderen führen die Bischöfe das große Wort.

[1]) Unter'm 31. Juli 1876 meldeten die Pariser Blätter: „Die hiesige Freimaurer-Loge Clémente Amitié berieth gestern den Entwurf zur Gründung einer höhern Schule für possitive Wissenschaften und beschloß, eine Actien-Gesellschaft zu diesem Zwecke zu gründen." Einige Tage später verlautete, Prof. Littré, der Hauptvertreter der Comte'schen positiven Philosophie in Frankreich, wegen dessen Zugehörigkeit zur Akademie Bischof Dupanloup bekanntlich vor einigen Jahren erklärte, seinen Sessel in der Reihe der „Vierzig" nicht mehr einnehmen zu wollen, habe dem Projecte seine Zustimmung gegeben.

Die vier Mitglieder aus dem Klerus, welche dem Obern Unterrichtsrath gegenwärtig angehören, sind die Cardinäle Guibert zu Paris und Bonnechose zu Rouen, sowie die Bischöfe Freppel zu Angers und Dupanloup zu Orleans. Man kennt den Fanatismus Guibert's und Freppel's und die servile Gefügigkeit der zwei Anderen gegenüber dem Willen Roms. Diese vier Prälaten sind nun gleichzeitig auch Mitglieder der leitenden Comité's für die „freien" Jesuiten-Universitäten; sie können also den ihnen mißliebigen öffentlichen Docenten mit doppelter Kraft zu Leibe gehen und ihre klericalen Wünsche als Staatsfunctionäre realisiren. Der Berichterstatter Laboulaye, der bis zu diesem Artikel immer mit den Klericalen gestimmt hatte, stemmte sich denn auch mit Hand und Fuß gegen dieses Amendement, denn es hebe die Freiheit, die man gründen wolle, geradezu auf. Vergebens. Nur betreffs eines Amendements waren die Klericalen minder glücklich; zum 11. Artikel beantragten sie den Zusatz, daß die „freien" Universitäten nach fünfjährigem Bestehen „von Rechtswegen" für gemeinnützige Anstalten und juristische Personen gelten sollten, während der ursprüngliche Entwurf nur besagte, daß sie nach fünf Jahren dafür „erklärt werden könnten." Der Appetit kam eben während dem Essen. Ein Mitglied der Linken, Jozon, deckte die Tragweite dieses Amendements auf, indem er sagte: „Die Congregation der Jesuiten ist in Frankreich nicht anerkannt; sie besitzen zwar ungeheuere Reichthümer, aber sie können nur durch Mittelspersonen erben und erwerben. Wird das Amendement angenommen, dann ist das Gesetz, welches sie bisher beschränkte, abgeschafft und sie werden nicht allein eine anerkannte Congregation, sondern erhalten auch die Rechte einer juristischen Person." Vor dieser Aussicht erschraken selbst viele Mitglieder des rechten Centrums und stimmten mit der Linken gegen den Antrag, der in Folge dessen fiel. Die Hauptdebatte entwickelte sich dann über die Frage, ob die Staatsfacultäten allein das Recht behalten sollten, die akademischen Würden nach vorgängiger Prüfung zu verleihen oder ob auch die „freien" Facultäten jenes Recht ausüben dürften. Auf Betreiben des Unterrichtsministers Wallon wurde ein Vermittelungsvorschlag angenommen, welcher die Prüfungscommission für die Zöglinge der „freien" Facultäten zur Hälfte aus Mitgliedern der Staatsuniversitäten und zur Hälfte aus Professoren der „freien" Facultäten be-

stehen läßt. So waren denn durch die Beschlüsse bei der zweiten Lesung die klericalen Facultäten denen des Staates rechtlich fast völlig gleichgestellt. Für den Eintritt in die dritte Berathung stimmten die Anhänger des Unterrichtsministers Wallon, ein Theil des linken Centrums, sogar einige Mitglieder der Linken und alle Minister, selbst Léon Say und Dufaure. Thiers erklärte sich dagegen. Selbst bei der dritten Lesung in den Tagen vom 8. bis 12. Juli setzten die Klericalen noch einige ihnen günstige Modificationen durch. Das Gesetz wurde schließlich als Ganzes mit 316 gegen 266 Stimmen angenommen. Wenn Leute wie Laboulaye sich von der Pfeife des Vogelstellers auf den klericalen Leim der „Freiheit" locken lassen, was kann man von den Durchschnitts-Gimpeln erwarten, die den Vogelsteller für den Stellvertreter Gottes halten! [1])

---

[1]) Die Hauptbestimmungen des Gesetzes sind dem Wortlaute nach folgende:

Titel I.

„Art. 1. Der höhere Unterricht ist frei.

„Art. 2. Jeder Franzose, der 25 Jahre alt ist und sich in keinem der im Art. 8 dieses Gesetzes aufgezählten Unfähigkeitsfälle befindet, sowie die nach gesetzlicher Vorschrift behufs Ertheilung des höhern Unterrichts gebildeten Vereine sollen frei, nur durch die nachstehend vermerkten Bedingungen beschränkt, Lehrcourse und Lehranstalten eröffnen dürfen. Doch sind für den Unterricht der Medicin nnd der Pharmaceutik noch die für die Ausübung der ärztlichen oder pharmaceutischen Praxis nöthigen Ausweise erforderlich. Die einzelnen Vorträge, zu welchen der Zutritt sich nicht auf die regelmäßig eingeschriebenen Zuhörer beschränkt, bleiben den Vorschriften des Vereinsgesetzes unterworfen.

. . . .

„Art. 5. Die höheren Lehranstalten, die nach den in Art. 4 enthaltenen Vorschriften eröffnet worden sind und mindestens so viele zu Doctoren graduirten Professoren besitzen, als die mit der geringsten Zahl von Lehrstühlen ausgestatteten Staats-Facultäten, dürfen, wenn sie Privaten oder Vereinen gehören, die Benennung: »Freie Facultät der schönen Wissenschaften«, »der Naturwissenschaften«, »des Rechts«, »der Medicin« ꝛc. annehmen. Die Vereinigung von drei Facultäten berechtigt sie, sich »freie Universitäten« zu nennen.

„Art. 6. Für die Facultäten der schönen Wissenschaften, der Naturwissenschaften und des Rechts müssen die von den Administratoren unterzeichneten Anmeldungen (bei dem Rector oder dem Inspector der Akademie des betreffenden Departements) die Erklärung enthalten, daß diese Facultäten über Lehr- und Arbeitssäle für mindestens 100 Studenten sowie über eine Special-Bibliothek verfügen. Eine naturwissenschaftliche Facultät muß sich überdies über physicalische und chemische Laboratorien, ein physicalisches Cabinet und eine naturwissenschaftliche Sammlung ausweisen können. Wenn es sich um eine medicinische Facultät

Schon am Tage nach dem Siege gaben die Auslassungen sämmtlicher ultramontanen Blätter es offen zu verstehen, daß es ihrer Partei ganz und gar nicht um „Freiheit des Unterrichts" zu thun war, nicht darum, Anstalten zu haben, die neben der Universität bestehen, sondern darum, die Universität, wo immer möglich, zu erdrücken und das Monopol, das sie bekämpft hat, für sich zu erobern.

---

oder um eine gemischte Schule für Medicin und Pharmaceutik handelt, so muß die Anmeldung feststellen, daß besagte Schule oder Facultät in einem ihr zu eigen gehörigen oder von der öffentlichen Armenpflege ihr zur Verfügung gestellten Hospital über mindestens 120 Betten verfügt, in welche die medicinische, die chirurgische und die Geburts-Klinik sich gewöhnlich theilen können, daß sie 1) mit anatomischen Sälen . . . 2) den unerläßlichen Laboratorien . . . 3) mit Studiensammlungen . . . versehen ist; einen Garten mit Heilpflanzen . . . zur Verfügung der Zöglinge stellt.

„Art. 7. Die freien Lehrcourse und Anstalten sind den Bevollmächtigten des Unterrichtsministers stets offen und zugänglich. Die Beaufsichtigung des Unterrichts hat sich einzig und allein damit zu beschäftigen, ob er nicht der Sittlichkeit, der Verfassung und den Gesetzen zuwiderläuft.

. . . .

Titel II.

„Art. 11. Die höheren Unterrichtsanstalten oder die kraft des vorliegenden Gesetzes gegründeten Lehrvereine können auf ihr Verlangen nach vorgängiger Zustimmung des Ober-Unterrichtsrathes durch ein Gesetz für gemeinnützige Anstalten erklärt werden. Sind sie als solche anerkannt, so können sie erwerben, Verträge eingehen, Schenkungen und Vermächtnisse annehmen.

. . . .

Titel III.

„Art. 13. Die Zöglinge der freien Facultäten können sich zur Prüfung bei den Staats-Facultäten melden, wenn sie sich darüber ausweisen, daß sie in denen von ihnen besuchten Facultäten die vorgeschriebene Zahl von Matrikeln eingelöst haben. Die Zöglinge der freien Facultäten können, wenn sie es vorziehen, sich bei einer nach Vorschrift des Art. 14 gebildeten Special-Jury melden. Der bei einer Staatsfacultät durchgefallene Candidat kann sich aber nicht bei der gemischten Jury melden und umgekehrt, ohne dazu von dem Unterrichtsminister ermächtigt zu sein. . . . Die Baccalaureats-Prüfungen für schöne Wissenschaften und Naturwissenschaften bleiben ausschließlich Sache der Staats-Facultäten.

„Art. 14. Die Special-Jury wird zusammengesetzt sein aus Professoren und Hülfsprofessoren der Staats-Facultäten und aus Professoren der freien Facultäten, die sämmtlich promovirte Doctoren sind. Sie werden für jede Saison von dem Unterrichtsminister bezeichnet, und wenn die Zahl der Commissionsmitglieder eine gerade ist, so werden sie zu gleicher Zahl aus den Staats-Facultäten und aus den freien Facultäten, denen die zu prüfenden Candidaten angehören,

„Die Universität selber", sagte der „Univers", „wird sich nun umgestalten, und wenn sie es nicht will, so wird sie sterben und der Staat selber wird ihr den Todestrank reichen." [1])

Die Hierarchie aber machte sich ohne Verzug und mit Eifer daran, die Früchte des Sieges unter Dach zu bringen. Am 26. September 1875 richtete der Erzbischof von Toulouse ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe des Südens, in welchem er sagte: „Wenn man Geld hat, ist es leicht, die Leute zu bekommen, die man braucht . . . Möge man nur die katholische Universität in Stand setzen, hervorragenden, tüchtigen und gelehrten Laien reiche Vortheile zu bieten, so werden sie schon zu uns kommen." Warum sollten sie auch nicht kommen, Leute wie de la Gavonyière, der, heute Decan der „freien" Universität zu Angers, im April 1875 als Professor der staatlichen Rechtsfacultät zu Rennes laut der „République française" vom 3. des genannten Monats einem Doctoranden eine schwarze Kugel in die Urne warf, trotzdem derselbe seine These glänzend verfochten hatte, bloß weil er nicht zur ultramontanen Partei gehörte?! Der Bischof von Beauvais copirte den Bettelbrief zu

---

genommen. Ist die Zahl dagegen eine ungerade, so fällt die Majorität der Mitglieder auf den Staatsunterricht. Der Vorsitz wird in allen Fällen von einem Staatsprofessor geführt werden.

. . . .

„Art. 22. . . . Jeder Professor kann auf die Beschwerde des Präfecten oder des Rectors (der Akademie, welcher das betreffende Departement zugehört) . . . wenn sein Unterricht der Moral und den Gesetzen zuwiderläuft oder wegen einer in seiner Vorlesung herbeigeführten oder geduldeten schweren Ruhestörung vor den Unterrichtsrath des Departements gestellt und von demselben einer Rüge mit oder ohne Oeffentlichkeit unterzogen, ja es kann ihm auch das Lehrrecht auf Zeit oder auf immer . . . entzogen werden. Gegen diese Entscheidung kann binnen 14 Tagen an den Ober-Unterrichtsrath appellirt werden, doch hat dieser Appell keine suspensive Kraft."

[1]) Ein thatsächlicher Vorgang zur Illustration dieses Strebens ist der folgende. Im December 1874 beschloß die National-Versammlung auf den Antrag des Deputirten Tepelin die Gründnng einer medicinischen Facultät zu Lille. In der nächsten Sitzung annullirte sie diesen Beschluß wieder auf das Andrängen Dejardin's, des Unterstaatssecretärs im Ministerium des öffentlichen Unterrichts, und zwar deshalb, weil in der Zwischenzeit die ultramontane Presse erklärt hatte, daß neben dem neuen katholischen Institut zu Lille es dort für eine Facultät, die möglicherweise antiultramontan sein konnte, keinen Platz gebe. Wir verweisen auf die Nr. des „Univers" vom 9. December 1874.

Gunsten der „freien" Universität zu Paris. Im Ganzen wurden zweiundzwanzig solche erzbischöfliche und bischöfliche Schreiben bekannt. Der Bischof von Angers erfand den „Universitäts-Sou", der wöchentlich oder monatlich eingezahlt werden sollte; der Erzbischof von Bourges ließ am Allerheiligenfeste in allen Kirchen seiner Diöcese mit dem Sammelteller umgehen. Den Pfarren legten die Bischöfe je nach dem Einkommen derselben eine Zwangssteuer auf bis zu dem Betrag von 1000 Francs jährlich u. s. w. u. s. w. Es wurden im Ganzen zusammengebracht: für die aus drei Facultäten bestehende katholische Universität zu Paris 1,003,538 Francs; für das „katholische Institut" zu Lille 4,183,653 Francs, für die Rechtsfacultät zu Angers 1,200,000 Francs und für die Rechtsfacultät zu Lyon 40,000 Francs u. s. w.

Nachdem man unter Gutheißung Pius' IX. die „theologische Schule" zu Poitiers in eine theologische Facultät umgewandelt hatte, wurden nämlich folgende Städte zur Errichtung von „katholischen" Universitäten ausersehen: Paris, dessen „katholische" Hochschule einen gewissermaßen universalen Charakter haben und demgemäß mit einem aus sechs Erzbischöfen und je einem ihrer Suffragan-Bischöfe bestehenden Verwaltungsrathe bedacht werden soll; im Norden Lille; im Osten Lyon; im Westen Angers; im Süden Toulouse und Avignon; mit der Zeit Orleans für Mittelfrankreich. Am eiligsten hatte man es mit den Rechtsfacultäten; diese wurden alsbald in Function gesetzt zu Paris, Angers, Lyon und Lille. In dieser letzteren Stadt eröffnete sich dann, Dank der Gefälligkeit der Verwaltung des Hospitals Sainte-Eugénie, am ersten Aussicht auf das Zustandekommen einer weiteren, einer medicinischen Facultät. Die Lehrstühle für Literatur rc. werden nirgend lange fehlen. Nachdem man die Unterrichts-Freiheit hat, wie in Belgien, wird man bald auch Aerzte haben, wie in Belgien. Die klericalen Facultäten werden wahre Brutstätten des fanatischen Ultramontanismus werden. In dieser Beziehung sind ja die Guibert (Paris), Regnier (Cam-

---

[1]) Schon am 23. November 1874 sind mit Genehmigung des Unterrichtsministers am „katholischen Institut" zu Lille juristische Vorlesungen eröffnet worden. Den Hörern derselben war es möglich gemacht, sich bei den Staats-Facultäten einzuschreiben und ihre Examen abzulegen. Das Naturrecht und Völkerrecht las der Jesuitenpater Cochard.

bray), Desprez (Toulouse), Freppel (Angers) ja bekannt, und die Professoren der von diesen Eminenzen gegründeten und unterhaltenen Facultäten werden doch an frommem Eifer nicht hinter ihren Brodherren zurückstehen wollen. Nach den nur allzu zahlreich vorliegenden Erklärungen wird die absolute Unterwerfung unter die römische Curie, die unumwundene und vollständige Vertretung des Syllabus, die Verneinung jeder freisinnigeren Richtung die Grundlage für den Unterricht an diesen Universitäten bilden. Und damit Niemand über die letzten Ziele der Partei im Unklaren bleibe, erklärt der „Monde" ausdrücklich, daß Alles das nur der Anfang sei, daß man im richtigen Augenblick „das ganze Recht" beanspruchen werde. Welches dieses „ganze" Recht ist, haben wir oben aus dem Munde Pius' IX. selbst gehört. Der „Univers" ist nicht weniger aufrichtig; er erklärt, daß die „katholische" Wissenschaft für den Syllabus einzutreten habe bis zu dessen äußersten Consequenzen; er verwahrt sich dagegen, daß der Unterrichtsminister die Gründung einer Rechtsfacultät zu Lyon und einer medicinischen Facultät zu Lille neben den klericalen Facultäten in diesen beiden Städten genehmige; er geht sogar so weit, den Unterrichtsminister zu beschuldigen, daß er „gemeinsame Sache mache mit den Banden der Commune", seine Hände lege „in die der Patrone und der Begünstiger der Civilbegräbnisse." Und es ist nicht der im Frühjahr 1876 an's Ruder gekommene Unterrichtsminister Waddington, den L. Veuillot so behandelt — es ist dessen Vorgänger H. A. Wallon, einer der Hauptbegünstiger des „Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts!"

Nach den Neuwahlen und dem Ministerwechsel im Frühjahr 1876 drohte freilich noch einmal ein Gewitter, den Ultramontanen ihre Ernte auf dem Gebiete der Hochschulen zu verhageln. Alle Mächte des Himmels und der Erde wurden in Bewegung gesetzt, um die drohende Wolke unentladen vorüberzuführen, und es gelang. Wir freilich schreiben diese Wendung weniger den in dieser Intention gelesenen Messen als den Intriguen der Frau Marschallin Mac Mahon zu: fünf Senatorenstimmen haben den Ausschlag gegeben.

Die Sache ist noch frisch im Gedächtniß des Lesers.

Am 23. März, bald nach seinem Amtsantritte, legte der neue Unterrichtsminister Waddington der neuen Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf vor, welcher die Aufhebung der Artikel 13 und 14

des Unterrichtsgesetzes vom 12. Juli 1875 [1]) bezweckte, also dem Staat, respective den Staats-Professoren als Vertretern desselben die Alleinberechtigung, den Doctor- und Licentiaten-Grad zu verleihen, zurückgab. „Die Unterrichtsfreiheit ist gesichert", — sagte der Minister in dem Schlußresumé der Motive zu seinem Entwurf — „keine ernstliche Beschwerde konnte gegen die aus Staatsprofessoren gebildeten Prüfungs-Commissionen vorgebracht werden; die Unparteilichkeit derselben steht über allem Zweifel, ihre Fähigkeit ist unbestritten; die im Jahre 1870 angestellte Untersuchung über die gemischten Commissionen hat dagegen die stärksten Bedenken an den Tag gebracht, so daß es für den Staat — da es sich um nichts Geringeres als um die Zukunft unserer Studien und die Besetzung der Staats-Aemter handelt — nicht gestattet ist, einen so gefährlichen Versuch zu machen. Wenn der Staat die Theilung der Gradeverleihung zuließe, würde er außerdem ein Recht und eine Pflicht aufgeben, die ihren Ursprung in unserer ältesten Vergangenheit haben und auf welche Könige und Parlamente nicht einen Augenblick verzichteten."

Schon bevor der Minister seinen Entwurf der Kammer vorgelegt hatte, war Bischof Dupanloup in der Form eines Briefes an einen Freund mit einer heftigen Philippica dagegen angepoltert. In den Tagen vom 18. zum 22. April fand dann zu Paris der Jahres-Congreß der katholischen Comité's Statt, in deren Verhandlungen das drohende Unheil naturgemäß eine hervorragende Rolle spielte. Der Congreß verdient es aber auch an sich, daß wir ihm einige Beachtung schenken. Ehrenpräsident war Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris; den leitenden Vorsitz führten de Belcastel, der i. J. 1873 Frankreich dem „Herzen Jesu" geweiht hat [2]), Chesne-

---

[1]) Siehe den Wortlaut dieser Artikel in der Note auf S. 306

[2]) Die Scene gibt ein zu charakteristisches Zeitbild, als daß wir demselben nicht hier, wie in einer Votivhalle, Raum gewähren sollten.

Dreißig Deputirte, an der Spitze Belcastel, kamen am 29. Juni $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens von Paris in Paray-le-Monial an. An ihrer Wallfahrt hatten außerdem noch Theil genommen: de Champagny, Mitglied der Akademie, zwei Staatsräthe, Graf de Ségur und de Chateau-Renard, zwei Generale, viele Offiziere, darunter ein Adjutant des Marschalls Mac Mahon. Der Deputirte de Belcastel machte auf dem Pariser Bahnhof den Festordner und vertheilte die Abzeichen an die Pilger: ein goldenes Herz auf rothem Felde. Die Deputirten führten auch

long, der Postillon d'amour zwischen Frohsdorf und der Rue St. Germain zu Paris, und der Elsasser Emil Keller, der „die Schmach

---

eine eigene Fahne mit sich. Auf derselben war die bekannte Christusfigur abgebildet, die auf ihr mit Dornen umflochtenes brennendes Herz zeigt. Rund herum lief die Inschrift: „Cor Jesu, in te sperantium salus!“ Auf der Rückseite las man die zehn Gebote und folgende Worte: „Sacratissimo cordi Jesu ex Legatis ad nationalem Galliae coetum CL voverunt“. Hundertfünfzig Deputirte hatten also zu der Fahne beigesteuert. Sämmtliche Deputirte trugen im Knopfloch noch ein weiß geländertes rothes Band. Im Augenblicke, da die Vertheilung der Abzeichen Statt fand, traf ein anderer Zug mit ungefähr 1500 Wallfahrern ein. Dieselben trugen alle ein rothes, auf weißen Flanell aufgenähtes Herz an einer Schnur um den Hals hängen und die Inschrift darum: „Arrête, le coeur de Jésus est là“. Die Einfahrt in den Bahnhof zu Paray wurde mit Trompetengeschmetter begrüßt. Beim Aussteigen wurde das Banner entfaltet. Der Deputirte Belcastel nahm den einen, der Deputirte de Carayon-Latour den andern Zipfel. Zugleich erklangen die Glocken und der Zug, dem sich noch über 7000 andere französische, belgische rc. Pilger anschlossen, setzte sich nach der Kapelle de la Visitation, die der Marie Alacoque speciell geweiht ist, in Bewegung. Der Bischof von Autun empfing die Deputirten, „die Deputation der katholischen Nationalversammlung“, in der Kapelle. Nach der Messe, in welcher die Deputirten die Communion empfingen, trat der Deputirte Belcastel vor den Altar und sprach Folgendes: „Allerheiligstes Herz Jesu! wir kommen, uns Dir zu weihen, uns und unsere Collegen, die von denselben Gesinnungen beseelt sind. Wir bitten Dich, uns alle von uns begangenen Sünden zu verzeihen, uns und den von uns getrennten Brüdern. Wir weihen Dir auch, soweit wir daran Antheil haben und in dem Maaße als es uns zusteht, mit der ganzen Kraft unserer Wünsche Frankreich, unser vielgeliebtes Vaterland, mit allen seinen Provinzen, mit allen Werken des Glaubens und der Barmherzigkeit. Wir bitten Dich um die Gnade, die Regierung über das Land nach Deinem liebevollen Willen zu führen. Und wir, Pilger Deines heiligen Herzens, Anbeter und Mitgäste Deines allerheiligsten Sacraments, getreue Schüler des unfehlbaren Lehrers auf dem Stuhle des h. Petrus, dessen Fest zu feiern wir heute das Glück haben, wir weihen uns Deinem Dienste, o Herr und Heiland Jesus Christus, indem wir von Dir demüthigst die Gnade erbitten, Dir ganz anzugehören in dieser Welt wie in der Ewigkeit. Amen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen“. Hierauf wandte der Bischof von Autun sich zu den Anwesenden: „Ich danke Ihnen nicht, meine Herren, ich beglückwünsche Sie nicht — Sie bedürfen keiner Danksagungen und keiner Beglückwünschungen — aber ich nehme Act im Namen der Kirche“. Darauf wurde die mitgebrachte Votiv-Fahne den bereits angesammelten 950 Stück beigefügt. Am Nachmittag war große Procession, in welcher auch die Deputirten einherschritten. An 80—100 Fahnen mit den Ursprungs-Zeugnissen: „Paris“, „Barcelona“, „Courtrai“, „Lüttich“, „Mons“,

nicht dulden" wollte, daß Belfort durch Thiers im Senate vertreten werde. Worauf man außerhalb der handelnden Kreise etwas gespannt war: mit Aufschlüssen über die kurz vorher bekanntlich stark in's Gerede gekommene Association „Jésus roi" war man sehr vorsichtig. Aber ganz platonisch gegen die Tagespolitik verhielt man sich doch nicht: man empfahl allerdings den Arbeitern die nächtliche Anbetung der Eucharistie, aber — man vergaß auch der orientalischen Frage nicht. Die vom Barnabiten-Pater Tondini empfohlenen „Gebetsvereinigungen zur unbefleckten Empfängniß" bezwecken die Herbeiführung eines gerade jetzt Angesichts der Verwicklungen im Orient höchst interessanten Ausgleichs: die Wiedervereinigung der griechisch-russischen Kirche mit Rom. Nur wenn in dieser Intention gebetet werde, wolle der Papst seinen Segen dazu geben; dafür soll der Himmel gestürmt werden und der Katholik mit dem Herrn im Gebete ringen. Dieses von einem noch lebenden englischen Convertiten, dem Mystiker P. Ignatius Spencer, Superior der Passionisten in Highgate, erfundene Apostolat, womit auch P. Schuwaloff in Polen gegen die Lossagung von der Union mit Rom gewirkt hat, wofür endlich auch in Italien zahlreiche Messen gelesen werden, soll seine Sanction durch eine in Paray-le-Monial zu stiftende Messe erhalten. Rußland soll demnach wohl um den Preis der Unterwerfung unter die Beschlüsse der Florenzer Synode von 1439 den Beistand aller guten Katholiken und des Papstes erhalten,

---

„Straßburg", „Metz", „Maçon", „Tours", „Toulouse" zc. versehen, wehten darüber her. Die Pilger sangen:

„Gott der Gnade! Heil'ges Herze!
Rom und Frankreich uns errette!"

Am Ende einer Allee, durch welche der Zug sich bewegte, war ein Altar aufgerichtet. Vor demselben stehend, hielt Abbé Besson, Canonicus von Besançon, eine Predigt. Er schilderte die Lage Frankreichs und verbreitete sich über die Nothwendigkeit, „zu den im Syllabus festgestellten katholischen Grundsätzen zurückzukehren und von einer Civilisation sich abzuwenden, die Nichts als glänzende Barbarei" sei. Dann feierte er den heiligen Vater. „Die Zuaven", so rief er, „haben ihre Fahne an dieser heiligen Stätte niedergelegt. Lassen wir sie einen Augenblick ruhen! Wenn die Stunde schlägt, dann entfalten wir sie auf's Neue; dann marschiren wir Alle, die Zuaven als Avantgarde, um den Papst auf den Thron des h. Petrus zurückzuführen." Von allen Seiten wurde dem zugejubelt mit Hochrufen auf Pius IX.

das katholische Rußland dann mit Frankreich das ketzerische Deutschland umklammern. Vielleicht wird man auch die Erinnerung wieder auffrischen, daß Andreas Paläologos seine Ansprüche auf das byzantinische Reich an Karl VIII. von Frankreich abgetreten hat.

Im Uebrigen beschränkte man sich so ziemlich auf die innern Landes-Angelegenheiten: die Propaganda für die bekannten „Unterstützungswerke, die Wallfahrten u. s. w." In der Sitzung vom 21. kam dann der ehemalige Deputirte Carron im Namen des „Ausschusses für den Unterricht" mit einer Erklärung, welche besagt, daß „die katholischen Ausschüsse von Frankreich, welche die dem freien Universitäts-Unterricht durch die beabsichtigte Aufhebung einiger Artikel des Gesetzes von 1875 geschaffene Lage geprüft haben, einstimmig anerkannten, daß sie in Anbetracht der von diesem Gesetz berührten ernsten materiellen und moralischen Interessen die Pflicht haben, in der Presse wie auf den Rednerbühnen, kurz, durch alle rechtlichen Mittel gegen die Zurücknahme einer wesentlichen Bestimmung eines Gesetzes, mit dem die Probe zu machen ihnen noch nicht vergönnt war, entschlossen Einspruch zu erheben." Täglich wurde demonstrativ in den Veuillot'schen Blättern die Darbringung des „unblutigen Opfers" in Notre-Dame angekündigt, aber die Hoffnung war doch eine so gedrückte, daß man, um sie zu heben, wieder ein Bischen Umsturz der bestehenden Verhältnisse in Aussicht nahm. Ein Hauptredner auf dem Congresse, der Bischof Paul Besson von Nîmes, warf die Frage auf, welche Mittel die Katholiken anwenden müßten, falls ihre Gegner, „die Majestät der Gesetze verkennend, wie sie so viele andere achtbare Dinge verkannt hätten", die gemischten Juries für die Prüfungen abschaffen würden? Man sieht — wir können diese Abschweifung uns hier nicht versagen — wenn die Gesetze den Ultramontanen passen, dann wissen sie von einer „Majestät der Gesetze"! in Deutschland ist's augenblicklich umgekehrt und die Berufung auf die „Majestät der Gesetze" den Ultramontanen ein Spott. Doch hören wir Bischof Besson weiter. „Wir werden allen möglichen Widerstand leisten, aber wenn wir unterliegen, was muß dann geschehen? Dann muß man sich darein ergeben und zu Gott beten, daß er bessere Tage leuchten lasse. Denn in unserem Lande, wo das Glück so schnell und auf so unerwartete Weise wechselt — wer weiß, ob wir nicht in einem Jahre ein Gesetz

über den Universitäts-Unterricht haben werden, das besser ist als das Wenige, was man uns gegeben hat, und das man uns acht Monate später, nachdem wir diese Concession erhalten haben, wieder nehmen will. Die Vorsehung hat vielleicht Absichten, die wir erst in einem Jahre kennen werden. Verstehen wir zu warten, meine theueren Freunde, indem wir uns der Worte Bossuet's erinnern, daß Nichts so zerbrechlich ist, als die Ordnung der menschlichen Dinge." Wir glauben die Inspiration zu kennen, auf welche der Bischof von Nîmes seine Prophezeihung stützte: es war keine überirdische. Zu den Präfecten, welche von dem modificirten Ministerium im Frühjahr 1876 beseitigt worden waren, gehörte auch der des Departements des Gard, Guigne de Champvans, und dieser war darob von dem Secretär der Mac Mahon'schen Präsidentschaft, Vicomte d'Harcourt, getröstet worden, daß in sechs Monaten sich Alles anders gestalten werde; Nîmes liegt aber in dem genannten Departement und Bischof Besson und Guigne de Champvans sind Freunde.

Ende Mai versandten der Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, und der Cardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen, an die einzelnen Senatoren und Deputirten einen Protest gegen das Waddington'sche Gesetz. Dieser Zuschrift war eine von den 28 Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, welche die „freie" Pariser Universität gegründet haben, unterzeichnete Denkschrift beigefügt und in letzterer ausgeführt, daß die Verleihung der Grade das natürliche Corollar der „Freiheit" des höheren Unterrichts sei. Das Schriftstück schloß: „Die Achtung vor den Gesetzen — (hört's, ihr Klericalen in Deutschland!) — die Würde der Regierung und das Interesse des herrschenden Regimes selbst sind an dieser Frage betheiligt und gebieten, nicht durch eine so bittere Enttäuschung die Klagen der in ihren Rechten gekränkten Familien und die Einsprache des gesammten Episkopats hervorzurufen." Die „Einsprache des gesammten Episkopats" in einer Frage, die einfach auf legitim constitutionellem Wege zu entscheiden ist! Aber freilich: „Die Bischöfe haben Frankreich gemacht, wie die Bienen ihren Stock" — hat einmal einer dieser Mitraträger gesagt.

Am 7. Juni nahm die Deputirtenkammer die Waddington'sche Gesetzvorlage mit 358 gegen 128 Stimmen definitiv an, im Senate

dagegen wurde sie am 21. Juli nach viertägigen Debatten mit 144 gegen 139 Stimmen verworfen. Es bleibt also vorderhand bei dem Gesetze vom 12. Juli 1875.

In dem Privilegium der Promotion hatte die französische Staatsgewalt bis zum Jahre 1875 noch ein Mittel, sich ihren Einfluß auf den Bildungsgang der leitenden Klassen zu sichern, wodurch die studirende Jugend genöthigt wurde, sich den von der Regierung bestellten Hochschulen zuzuwenden. Es wirkte ähnlich wie bei uns in Deutschland das Privilegium zur Ausstellung von Zeugnissen, die zum einjährigen Militärdienste berechtigen, nur daß das französische Privilegium ungleich mächtiger eingriff: es beherrschte nicht zwei oder drei Jahre aus dem Leben des jungen Mannes, sondern seine ganze Zukunft. Das Recht, die akademischen Grade (Baccalaureus, Magister, Doctor) zu verleihen, bedeutet nach den in Frankreich bestehenden Einrichtungen ungefähr so viel wie in Deutschland das Recht bedeuten würde, von der Staatsprüfung für Beamte, Advocaten, Aerzte und Apotheker zu dispensiren. Wer bei uns ein solches Dispensationsrecht hätte und darauf eine Universität fundirte, würde — vorausgesetzt, daß er „coulant" verführe — viel Zulauf haben. Daß aber die Jesuiten und die von ihnen als Professoren ausgenutzten Leute es an „Coulance" nicht werden fehlen lassen, ist sicher. Man darf erwarten, daß alle Mittel, sich eine gute Kundschaft zu sichern, von diesen erprobten Geschäftsleuten werden aufgeboten werden. Sie werden den Schwächen der Jugend und den Wünschen der Eltern liebreich Rechnung tragen, den Schülern den Weg zur Wissenschaft möglichst bequem machen; sie werden den Vätern versprechen, ihre Söhne mitten in dem verderbten Paris vor Ausschweifungen und Schuldenmachen zu bewahren, sie für die Carrière praktisch abzurichten, und auch *nach* ihrer wohlbestandenen Prüfung, wenn es sich um das Fortkommen der jungen Leute handelt, „sich für dieselben zu interessiren." Für derartige Lockungen sind *Väter*, und zumal *französische* Väter, nicht unempfindlich. Der wohlhabende Bourgeois und der Edelmann hält es, wenn er auch selbst „einmal jung gewesen ist" und für seine Person den höchsten Respect vor Voltaire hat, doch für ganz nützlich, wenn der heranwachsenden Generation und dem Volke etwas Religion beigebracht wird. Die Ansicht, daß die römische Kirche, wenn sie seit 1870 auch keinem ver-

nünftigen und über die Präparate der vaticanischen Hexenküche unterrichteten Menschen mehr zu imponiren vermag, doch noch dazu vernützt werden kann, um das gemeine Volk in Schranken und junge Leute vor allzu tollen Excessen abzuhalten, ist im heutigen Frankreich unter den bessern Ständen sehr verbreitet, und die Zustimmung zu dem Unterrichtsgesetze vom 12. Juli 1875 selbst ist wohl hauptsächlich solchen Erwägungen zuzuschreiben: Die um ihre behagliche Existenz besorgten Saducäer der National-Versammlung haben sich mit den Pharisäern und Hohenpriestern vertragen in der stillschweigenden Voraussetzung, daß wenn die Kirche die ihr mit dem Gesetze übertragenen Rechte wie ihre alten benützen werde, um — zu ihrem eigenen Heil und Vortheil — socialistische, demokratische und andere ruhestörenden Tendenzen unter Bauern, Arbeitern und Studenten zu ersticken, dies ja auch dem Bürger zu Gute komme. Um diesen Preis gönnte man ihr das den Kurzsichtigen sehr unschuldig erscheinende Vergnügen, die Jurisprudenz vom kirchlich-canonischen Standpunkte aus zu lehren. Auf dem am 19. August 1875 zusammengetretenen „katholischen" Congresse zu Poitiers, an welchem der dortige Bischof, der amerikanische Erzbischof von New-Orleans, Generalvicare und sonstige Vertreter fast sämmtlicher französischer Bischöfe, Delegirte der uns bekannten „katholischen" Vereine, Ordensobere, viel Jesuiten und auch eine Reihe von Mitgliedern der National-Versammlung Theil nahmen, wurde in Folge Antrags des P. Sambin folgende Resolution beschlossen: „1. Es sei von der höchsten Wichtigkeit und müsse der Gegenstand allgemeinen Bemühens sein, möglichst bald und möglichst viele katholische Rechtsfacultäten zu gründen; 2. es sei darauf hinzuwirken, daß sich in der französischen Rechtswissenschaft eine Schule bilde, deren Doctrinen wahrhaft katholisch und allen Vorschriften der Kirche und des heiligen Stuhles ergeben seien; 3. die Mitglieder des Congresses sollten sich, Jeder in seiner Gegend, nach jungen doctores juris umsehen und diejenigen bezeichnen, welche sich zu dem Professor-Amt an den katholischen Rechtsfacultäten eignen und heranbilden wollen." „Denn" — sagte L. Veuillot in seinem „Univers" — „es gibt nur Ein Recht, und das ist das canonische; vor diesem hat das Staatsrecht sich zu beugen."

Daneben werden dann die Naturwissenschaften im Einklange zu

den „wunderbaren" Thatsachen von Bois-d'Haine, Paray-le-Monial und Lourdes, die Philosophie unter Anknüpfung an Thomas Aquino — wir haben oben Alban Stolz darüber gehört — der wißbegierigen Jugend gelehrt. „Die Gescheuten unter den Schülern" — so dachten die liberalen Väter des Gesetzes vom 12. Juli 1875 — „werden schon wieder abfärben, und wenn die Dummen schwarz bleiben, so ist das Unglück nicht groß. Jedenfalls kann es jedem jungen Manne nur nützlich sein, wenn er sich mit den — es mag uns lieb sein oder leid — nun doch einmal mächtigen Jesuiten gut steht. Die Jesuiten haben ihre Verbindungen überall. Wir sehen's ja: die Praxis des Arztes, die Clientel des Advocaten, das Aufsteigen des Staatsbeamten, sogar das militärische Avancement steht manchmal unter dem mächtigen Einfluß der frommen Väter". Während die Väter sich durch derartige Erwägungen der irdischen Vortheile der neuen Methode überzeugen ließen, wenden die Mütter den Hochschulen, an welchen der Tag mit Messelesen beginnt, von vorneherein ihre Sympathien zu.

Mit den weltlichen Berechnungen begegnen sich die römisch-jesuitischen Pläne auf's Beste. Denn auch sie sind ja im Grunde auf ein durchaus weltliches Ziel gerichtet: diejenigen Klassen, von denen Frankreich regiert wird, aus denen die hohen Beamten, die Richter, die Rechtsanwälte, die Aerzte, die akademischen Lehrer, die Journalisten, zum Theil auch die Officiere der Armée hervorgehen, dem Einflusse der Staatsbildung zu entziehen und durch moralische Abrichtung wie durch materielle Interessen an die Syllabuspartei zu fesseln. Was früher in den absolutistischen Zeiten die Beichtväter der Könige, das sollen heutzutage die Professoren der „freien katholischen" Facultäten sein: die Erzieher und Leiter der regierenden Personen. Von dem Besitze der akademischen Würden hängt in Frankreich die Fähigkeit ab, im Staatsdienste angestellt zu werden, die Fähigkeit, eine der gelehrten Professionen auszuüben. Man studirt in Frankreich, um promovirt zu werden. Eine Facultät, welche dem Studenten nicht die Pforten der Carrière zu öffnen vermag, würde nie im Stande sein, mit den Staatsanstalten, die den Schlüssel zu diesen Pforten besitzen, zu concurriren. Nur die eifrigsten ultramontanen Familien würden ihre Kinder in ein solches Institut schicken, und solcher Familien, die gleichzeitig materiell un-

abhängig genug gestellt sind, wird es nicht allzu viele geben. Bischof Dupanloup gestand denn auch als Senator vor den Senatoren, daß seiner Partei die Verleihung der akademischen Grade wichtiger sei, als alles Andere. „Wenn Sie", sagte er, „die Artikel 13 und 14 aus dem Gesetze streichen, dann nehmen Sie uns Alles. Dann ist es unmöglich, eine katholische Hochschule am Leben zu erhalten."

„Die Unterrichtsfreiheit wird in Frankreich bald eben so unausrottbar sein wie in Belgien und dann wird von Frankreich der geistige Eroberungskampf ausgehen", prophezeite ein selbst der Partei zu vorlautes rheinisches Jesuitenblatt sofort nach der Entscheidung in Versailles. Man sieht, mit dem Werkzeuge zweier Gesetzesartikel hofft die „Kirche" die Großmacht Frankreich sich ebenso unterthan zu machen, wie die Kleinmacht Belgien, auf deren Gebiet sie bereits ihre eigenen Universitäten im Namen der Freiheit erobert hat und den Staatsdienst beherrscht.

Das Universitätswesen in Frankreich wird fortan seine Tageschronik haben. Die namhaftesten Städte, Paris an der Spitze, haben in richtiger Würdigung der socialen Gefahr, die mit dem Gesetze vom 12. Juli 1875 gegeben ist, bereits Unterstützungen votirt, um durch in ihrer Mitte zu gründende wirklich freie Facultäten oder durch Subventionen für die Staatsuniversitäten dieser Gefahr entgegenzuwirken; so außer Paris noch Toulouse (fünf Millionen Francs und die Bauplätze für eine medicinische Faculät), Lyon, Bordeaux, Nantes, Montpellier u. s. w. Das Alles aber wird doch nicht verhindern können, daß die jesuitische Dialectik von ihren Pflanzschulen aus alle Zweige des Staatsdienstes und der wissenschaftlichen Berufszweige bevölkert, daß Tausende von strebsamen Talenten in der Absperrung von dem wahrhaft freien Ringplatze der Geister verkümmern, daß endlich ein tiefer Riß durch die gebildete Gesellschaft gezogen wird, welcher, alle vermittelnden Meinungsfärbungen verwischend, die Parteien hüben und drüben einander schroff gegenüberstellt.

Fünfzehntes Capitel.

Die französischen Ultramontanen nutzen die Werke der Wohlthätigkeit aus im persönlichen und im Partei-Interesse.

Die „Semaine religieuse de Paris" erzählt in ihrer Nummer vom 6. November von dem, dem Erzbischof Guibert als Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge beigegebenen Bischof Richard einen, wie sie meint, rührenden Zug. Er begab sich zu der Kirche „von der Unbefleckten Empfängniß", wo eine Sammlung freiwilliger Opfergaben zu einem bestimmten frommen Zwecke abgehalten wurde. „Ich habe Wenig", sagte er zu der am Eingange bei dem Sammelteller sitzenden Schwester, „aber das Wenige, was ich bei mir habe, will ich Ihnen geben". Dann habe er sein Portemonnaie herausgezogen und dasselbe vor den Augen der Umstehenden auf die Platte entleert. Dieser komödienhafte Vorgang, bei welchem Bischof Richard sich sicher nur derjenigen Summe entäußerte, deren er sich zu diesem Zwecke hatte entäußern wollen, mag uns als passende Vignette zu dem Capitel dienen, in welchem wir von jener schlauen Nächstenliebe der Ultramontanen zu reden haben, die Wenig gibt, um viel zu bekommen.

Je höher die politischen Ziele sind, welche die ultramontane Partei sich heutzutage steckt, um so mehr Gewicht legt sie naturgemäß dem Geldpunkt bei. In einer am 13. Mai 1874 auf der General-Versammlung der Bibliographischen Gesellschaft gesprochenen Rede bemerkte Bischof Kaspar Mermillod: „Da wir in unseren Tagen doch einmal des christlichen Fürsten entbehren müssen, so wollen wir wenigstens christliche Demokraten sein, von denen Jeder seinen Sou die Woche für einen frommen Zweck übrig hat." Die Aristokratie des Bluts — heißt das mit andern Worten — wissen wir für unsere Pläne recht gut auszunutzen, es ist uns ja nicht um den Adel, sondern nur um's Geld zu thun: aber die Finanz-Aristokratie

leistet uns dieselben Dienste; wir nehmen von Beiden, was wir bekommen können.

Wir haben schon im 8. Capitel der manchfachen Subventionen Erwähnung gethan, welche Seitens der Staats-Verwaltung dem ultramontanen Klerus und seinen Einrichtungen zu Theil werden, vor Allem durch das Cultus-Budget, welches im Jahre 1875 die Höhe von über 51 Millionen Francs erreichte. Diese Summe vertheilt sich wie folgt:

Bureaukosten und Material	279,000	Frcs.
Gehälter der Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe	1,640,000	"
Gehälter der General-Vicare, Domcapitel und des Pfarrklerus	39,607,000	"
Unterhaltung des Capitels von Saint-Denis .	260,500	"
Stipendien für Seminare	1,172,000	"
Unterstützungen für verschiedene religiöse Institute und Pensionen an Geistliche	992,000	"
Unterhaltung der Diöcesan-Gebäude	1,611,200	"
Special-Credit für verschiedene Kathedralen . .	3,280,000	"
Unterstützungen an Kirchen und Geistliche . .	3,150,000	"

In diesen Summen ist kein Centime enthalten weder für den protestantischen noch für den israelitischen Cultus. Seit dieser Aufstellung sollte das Budget abermals in die Höhe getrieben werden, was aber bei der im Frühjahr 1876 gewählten Deputirtenkammer endlich auf Widerstand gestoßen ist, während die Erhöhung des Unterrichts-Budgets mit Freuden begrüßt wurde. Der von dem Deputirten Bordone bei den Ende Juli Statt gehabten Berathungen des Unterrichts-Budgets für 1877 erstattete Bericht hob hervor, daß letzteres noch 1870 nur 24 Millionen betrug, aber damit die Summe der ersten Jahre des Kaiserthums schon weit überstieg; im Budget von 1876 steht es mit 38 und im Voranschlage für 1877 mit 42 Millionen; aber der Minister Waddington und der Prüfungsausschuß gingen im Wetteifer für die nothwendige Hebung des Schulwesens darüber hinaus bis auf 49 Millionen. Am stärksten ist bei der Erhöhung dieses Budgets das Capitel der Staats-Hochschulen betheiligt, das im Budget von 1876 mit 5,113,000 Francs steht, aber in dem für 1877 mit 8,540,000, also mit einer Vermehrung von 70 Procent. Seit der Senat — wie wir im voraufgegangenen

Capitel vermerkt haben — sich so eifrig der „freien“ Jesuiten-Universitäten angenommen hat, hielten Minister Waddington und der Ausschuß der Deputirtenkammer mit ihm es für nöthig, den vom Staate gebotenen Unterricht mit verstärkten Kräften in die Concurrenz treten zu lassen. Daß die neue Kammer bei diesem Vorgehen den intelligenten Theil der Bevölkerung hinter sich hat, zeigen die Beschlüsse des radicalen Gemeinderaths von Paris vom December 1875. Derselbe strich alle nicht streng obligaten Cultusausgaben, votirte jedoch die Subvention von 300,000 Francs für die Staats-Hochschule, nachdem er schon 4,000,000 für den Bau der medicinischen Schule gegeben hatte. Unter den von der Deputirten-Kammer beschlossenen Abstrichen am Budget für 1877 ist unstreitig der am 5. August vollzogene der bedeutsamste: er involvirt die Wiederaufhebung der besonderen Armee-Seelsorge, indem der bezügliche Credit in dem Militär-Etat verweigert wurde. Dieser Beschluß wird Nichts von seiner Bedeutung einbüßen, auch wenn der Senat ihm in der Herbstsession durch ein entgegenstehendes Votum die Spitze abbrechen wird. Was schon bei den Verhandlungen der National-Versammlung über das betreffende Gesetz vom 3. Juni 1874 von den antiklericalen Rednern und der liberalen Presse geltend gemacht wurde — man vergleiche dazu unser 10. Capitel — das wurde auch jetzt wieder hervorgehoben: ein Druck wird durch die Beseitigung der Armee-Almoseniere auf das Gewissen der Soldaten nicht geübt, im Gegentheil: es wird ein Druck von ihnen weggenommen. „Es fehlt“, bemerkte die „République française“ richtig, „in den Garnisonstädten ja nicht an Kirchen und Geistlichen, bei welchen das Militär seine religiösen Bedürfnisse befriedigen kann. Die Pflicht der Kammer beschränkte sich darauf, die Interessen des Staatsvermögens, welche die Interessen Frankreichs sind, zu vertheidigen. Die Kammer hat dieser Pflicht Genüge geleistet, aber sie hat zugleich gezeigt, daß sie sich die Gewissensfreiheit des Soldaten angelegen sein läßt, indem sie ihn hinsichtlich seines Seelenheils nach seinem eigenen Bedürfnisse handeln läßt.“

Wir haben in dem oben erwähnten früheren Capitel die Quelle angedeutet, welcher die aufdringliche Fürsorge der Ultramontanklericalen für das Militär entspringe; wir haben keine günstigere Meinung auch von den übrigen Unterstützungs- und Liebeswerken der

Partei. Es ist derselben sicher weniger darum zu thun, die wirklichen Leiden ihrer Schützlinge zu heben und den wirklichen Bedürfnissen der letzteren entgegenzukommen, als die betreffenden vertrauensseligen Gesellschafts-Kategorien unter ihrem Einfluß zu haben. Das ist ein hartes Urtheil; wer aber beobachtet hat, wie das Heiligste im Menschen: sein Fürwahrhalten auf Gottes Autorität hin, seit dem Jahre 1869 von den geistlichen und kirchlich-politischen Führern des katholischen Volkes zu sehr irdischen, dem wahren Volkswohl widersprechenden Dingen bewußt mißbraucht worden ist, der kann dasselbe nicht zurückhalten. Aber auch die directen Beweise für unsere Behauptung mangeln nicht. Oder hat man's im Juni und Juli 1875 nicht erlebt, daß, als es sich um die Linderung der durch das Austreten der Flüsse im südlichen Frankreich angerichteten Schäden handelte, gewisse Geistlichen sich viel mehr besorgt zeigten, um die Erstattung der Einbußen, welche ihre Kirchen und Sacristeien am Mauerwerk und Paramentenschmuck erlitten hatten, als um das grausige Elend der Ueberschwemmten? Hat man nicht bei derselben Gelegenheit sehen müssen, daß die aus reinem menschlichen Erbarmen gespendeten Gaben in den Händen gewisser Vertheiler die Mittel zu Partei- und Wahlmanövern abgeben mußten?

Die Ultramontanen sind darauf aus, daß keine Anstalt, die zu einigem Einfluß verhilft, ihnen entgeht; um sie alle zu bemeistern, verstehen sie sich zu Allem, auch zu Dingen, welche sie an Andern tadelnswerth finden würden. Nachdem man z. B. dem „Werke der Barmherzigkeit" zu Paris einen Schutz-Vorstand von 46 Damen gegeben hatte, die bis auf ein Sechstel dem legitimistisch-ultramontanen Adel angehörten, scheute man nicht davor zurück, zehn Tage nach Charfreitag zum Vortheile dieses Vereins ein Concert zu veranstalten, in welchem die leichtfertigsten, anrüchigsten Stücke zum Besten gegeben wurden.

Lassen wir die mehr als verdächtige Art und Weise, auf welche in gewissen Unterstützungsbureaux, in gewissen Volksküchen, selbst in den Bureaux der öffentlichen Armenpflege gewirthschaftet wird, ununtersucht. Man weiß nur zu gut, daß bei einigen dieser Verwaltungen, die fast ausschließlich von Angehörigen der herrschenden Partei geführt werden, die Rechenschaftsberichte bezüglich der Einnahmen und Ausgaben sehr schlecht stimmen. In dem am 4. Februar 1875

vor der Correctionel-Kammer zu Paris verhandelten Proceß Fontaine stellte es sich ja heraus, daß Bons für Brod und Fleisch ihren Weg bis in die Familien der Bureaux-Directoren gefunden hatten. Aus der „Liberté“ vom 26. November 1874 hat man erfahren, welch' hübsche „Gewinnvortheile“ in den Volksküchen abfallen. Diese Wahrnehmung war um so verdrießlicher, als das „Werk der Volksküchen“ unter dem Patronate und der Leitung der Frau Marschall Mac Mahon selbst stand und zu Anfang 1874 eine Subscription zu seinem Vortheil Statt gefunden hatte, deren Ertrag am 17. April die Summe von 464,000 Francs bereits überstieg. Von den 29,430,000 Francs, welche die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen der öffentlichen Armenpflege für das Jahr 1875 ausmachten, wurden 3,187,200 Francs allein von den allgemeinen Verwaltungskosten absorbirt, und zwar gingen 2,642,000 Francs mit den Gehältern für das Verwaltungs-Personal auf; darin ist das, was die Aerzte, Chirurgen, Apotheker, Hebeammen u. s. w. bekamen — es belief sich auf 418,000 Francs — noch nicht eingerechnet. In seinem Circular vom 6. April 1875 hat das bekannte Mitglied der Linken in der Deputirtenkammer Benjamin Raspail, Sohn, als Candidat zum Generalrath des Departements de la Seine, seinen Wählern sich mit folgendem Versprechen empfohlen: „Ich werde es mir zur Pflicht machen, alle Mißbräuche zu enthüllen, die in der öffentlichen Armenpflege sich eingenistet haben“. Doch lassen wir diese unerquicklichen Incidenzfälle zur Seite und halten wir uns am regelrechten Laufe der Dinge.

Welchen großen Einfluß die klösterlichen Verpflegungs-Hospitien und die Armenverwaltungs-Bureaux auf die Vertheilung der Unterstützungen haben, ist bekannt. Unter den 35,989 Gemeinden sind 13,367, von denen jede ein solches Bureau besitzt. Dieser große Einfluß ihrer Nonnen und ihrer Almoseniere befriedigte die Ultramontanen aber immer noch nicht. Es ist ihnen gelungen, den Erlaß des Gesetzes vom 21. Mai 1873 zu bewirken, nach welchem der älteste Pfarrer, oder in dessen Ermangelung der älteste Hülfspfarrer der Gemeinde Mitglied der Verwaltungs-Commission ist. Zu dieser gehören außer ihm und dem Maire noch fünf weitere Gemeindeglieder. Der Pfarrer kann zum Vice-Präsidenten gewählt werden und dann in Abwesenheit des Maire den Vorsitz führen.

Während jedes Jahr eines der fünf übrigen Mitglieder austritt, bleibt der Pfarrer beständig. Auch bei der Revision der Rechnungsbeläge spielt er eine Hauptrolle.

Bei der Ausführung testamentarischer Verfügungen zu Gunsten der Kirchenkassen und religiösen Institute dagegen ist der Pfarrer nach einem Entscheide des Staatsraths vom 6. März 1873 auf Grund der Autorisation der Regierung der einzige und vollberechtigte Legatar. Er kann die Einkünfte verwalten und verwenden ohne jegliches Dazwischengreifen des Maire oder der Armenverwaltung; er hat Niemanden Rechnung abzulegen, er braucht über die Verwendung der legirten Summe keine Controle zu dulden und keinen detaillirten Etat über die von ihm geleisteten Ausgaben und Unterstützungen aufzustellen.

Die Pfarrer und die Kirchenfabriken können weiterhin, so lange sie nicht bischöfliche Vorschriften verletzen, in ihren Kirchen Sammlungen veranstalten, wie es ihnen gut dünkt. Außer den Fällen, welche durch die Artikel 216, 305 u. fgde. und 405 des Code pénal unter Strafe gestellt sind, hat die Municipal-Verwaltung in das kirchliche Sammelwesen sich nicht einzumischen. Noch zu Anfang des Jahres 1875 hat der Cultusminister in einem Briefe an den Erzbischof von Auch dieses Privilegium der Ultramontanen bestätigt.

Die 2500 in Frankreich bestehenden Conferenzen des „Vereins vom h. Vincenz von Paul“ repräsentiren gleichfalls eine nicht zu verachtende Macht; durch die materiellen Unterstützungen, welche ihre Mitglieder zu zwei und zwei den Schutzbefohlenen des Vereins in die Wohnungen bringen, wird wenigstens deren äußeres Gebahren für die ultramontane Partei gewonnen. Der Verein hat sich auch in den rheinischen Städten verbreitet, aber auch die Conferenzen in Deutschland stehen unter dem General-Rathe zu Paris, haben nach dort Rechenschaftsberichte und Verwaltungs-Sporteln einzusenden. Dafür beziehen sie von dort wieder allgemeine Vereins-Nachrichten, Verhaltungs-Anweisungen u. s. w. Damit der Verein bezüglich seiner die Almosen begleitenden geistigen Einflüsse von dem richtigen römischen Wege nicht abirre, ist ihm ein römischer Cardinal zum „Protector“ gesetzt worden. Nöthig wäre das kaum gewesen, denn die obersten Leiter zu Paris gingen von jeher in legitimistischen Spuren. Auf dem Congresse zu Lyon im August 1874 wurde beschlossen, daß

überall da, wo ein „katholischer" Arbeiter-Verein bestehe, auch eine Vincenz-Conferenz sich bilden müsse. Der Einfluß des erstern verstärkt den der letztern und umgekehrt.

Das bisher Aufgeführte würde schon genügen, einen „heilsamen" Druck auf die bedürftigen und nothleidenden Klassen herzustellen; es kommt aber noch Vieles hinzu. Wie mancherlei Unterkunfts-Anstalten gibt es nicht in den großen und mittleren Städten und alle werden im gut papistischen Geiste erhalten bald durch päpstliche Beglückwünschungsschreiben bald durch anderen geistlichen Köder.

Die Partei ist aber auch darauf bedacht, zur Erhaltung und Erweiterung ihres Einflusses die nöthigen Mittel herbeizuschaffen. Ob es sich um die Damen und Demoiselles Bréon oder um die Demoiselles Seghers handelt: die Ultramontanen sind, wie die Verhandlungen der I. Kammer des Civil-Tribunals de la Seine zu Paris gegen den P. Besson in den Sitzungen vom 16., 23. und 30 Juni 1875 zeigten, in Frankreich ebenso geschickt, Testamente zu ihren Gunsten zu erwirken, wie in Belgien.

Auch an Geschenken Lebender dulden sie keinen Mangel. Nennen wir unter vielen nur einige: die Zuwendung von Fortin d'Ivry, die sich auf drei Millionen beläuft und zur Hälfte für die Armen von Paris, zur Hälfte für die Armen in Algier bestimmt wurde; von der ersten Hälfte waren aber 700,000 Francs vorab für die Congregationsschulen; dann das Geschenk von Roche, welcher 60,000 Francs bestimmte für die besten Schüler der „Brüder der christlichen Lehre" zu Lyon; weiter das Geschenk von Bouttaz, welcher den Congregationen 90,000 Francs für die Gründung einer Schule auszahlen ließ; endlich das Geschenk von Dupont, welcher einer Brüderschule zu Castanet 78,000 Francs zuwendete.

Nach der von M. Block bei Guillaume zu Paris herausgegebenen „Statistik von Frankreich" kann man die Geschenke und Vermächtnisse an Hospitäler und Wohlthätigkeits-Anstalten für die Periode von 1800 bis 1804 auf jährlich eine Million schätzen; für die Periode von 1864 bis 1867 aber auf jährlich acht Millionen. Laut einem kürzlich von Levasseur publicirten, die Jahre 1869 bis 1871 umfassenden statistischen Werke fielen den religiösen Etablissements, welche während der Periode 1836—1855 nur 15½ Procent der gesammten, von Privaten öffentlichen Anstalten gemachten Zu-

wendungen erhielten, in der Periode von 1856 bis 1865 fast doppelt so viel, nämlich volle 30 Procent zu. In dem Maße, als sie mehr bekamen, bekamen die andern öffentlichen Anstalten weniger: die Hospitäler anstatt 60 Procent der Gesammtsumme nur 50 Procent; die Gemeinden und Departements anstatt 20 nur 17 Procent. Beim Vergleich der beiden Perioden von 1856—1860 und von 1860 bis 1865 ist eine Zunahme der Schenkungen ꝛc. an religiöse Institute um 39 Procent zu constatiren, während die an Hospitäler nur um 19, die an Schulen nur um 22 Procent gestiegen sind.

Was die Geschenke und Vermächtnisse nicht bringen, bringen die Lotterien. Deren gibt's fast täglich neue. Die frömmsten Namen werden für dieselben ersonnen, um die Generosität der Gläubigen zu rühren; wir verweisen auf die „Lotterie des Vereins der apostolischen Werke". Dabei passiren dann mitunter curiose Dinge; so heißt es in dem Prospectus einer „Lotterie des katholischen Arbeiter-Vereins" zu Bagnères: „Wer zehn Billete zusammennimmt hat Anrecht auf einen Gewinn über die gewöhnlichen Ziehungs-Chancen hinaus." Auch die italienischen Tombolas haben sich bei unseren Frommen eingebürgert; kurz, es bleibt Nichts unversucht, um die Geldbeutel zu öffnen. Die zum Besten von Wohlthätigkeits-Vereinen arrangirten Maskenbälle de l'Opéra, diese Verkuppelung des Almosens mit der Immoralität, wollen wir nur nebenbei erwähnt haben.

Die Casal-Gebühren für das seelsorgerliche Ceremoniell steigen in den großen Städten, vorab zu Paris, zu außergewöhnlicher Höhe, ganz abgesehen von dem, was die allzeit auf der Wanderung begriffenen Sammelbüchsen einbringen. Eingeweihte schätzen die Stolgebühr-Einnahme des Pfarrers an der Madeleine-Kirche zu Paris auf 100,000 Francs. Und trotz dieser reichlich fließenden Quellen setzt es in den Sacristeien wegen der geistlichen Gebühren oft Scenen ab, die wahrhaft scandalös sind.

Es ist unmöglich, alle die Mittel aufzuzählen, welche, dazu meist noch ohne besondere Bemäntelung, von den Klericalen angewandt werden, um Geld zu machen. Die „Démocratie catholique" vom 15. November 1874 brachte betreffs gewisser Fonds, über welche der Bischof von Evreux zu verfügen hat, und welche die Aufmerksamkeit einiger Mitglieder des Generalrathes des Departements

de l'Eure auf sich gezogen hatten, einen sehr absonderlichen Artikel. Derselbe war überschrieben: „Armes Frankreich! Der von den Jesuiten organisirte Diebstahl". Vor Allem interessant war, was über die „curés fictifs", die „ausgestopften Pfarrer", darin erzählt wurde. Die Bemerkungen Lepouzé's, eines Mitglieds des Generalraths, betreffs einer Forderung des Bischofs von Evreux auf Bewilligung von 8000 Francs sind nämlich von der „Démocratie catholique" wie folgt wiedergegeben worden.

„»Ich beantrage, daß der Generalrath den verlangten Credit nicht gewährt und die angesetzten 8000 Francs in den Unter-Titel für Gemeindebauten überträgt. Sie wissen aus den vorgetragenen Berichten, daß auf diesem Gebiete viel zu thun ist, ohne daß die nöthige Deckung vorhanden wäre. Andererseits habe ich als Berichterstatter zu untersuchen, ob der vom Herrn Bischof verlangte Credit für kranke und bejahrte Priester unumgänglich oder auch nur nothwendig ist. Es sind uns die Verhandlungen in's Gedächtniß zurückgerufen worden, welche in den Jahren 1872 und 1873 über diesen Gegenstand Statt gefunden haben, bei welcher Gelegenheit die Hülfsquellen nachgewiesen wurden, über welche das Budget des Bisthums verfügt: Dispensen, Ertrag der Bänke und Stühle in den Kirchen rc. Das Alles machte beträchtliche Summen aus. Ein Punkt aber kam damals nicht zur Sprache: die curés fictifs. In allen Diöcesen finden sich Gemeinden, welche keine Hülfspfarrer haben. Es ist üblich, ihnen Titular-Pfarrer zu geben, aber diese üben ihre Functionen nicht wirklich aus.« Der Redner führte nun mehrere Beispiele von Pfarreien an, deren Titular-Pfarrer an sehr entfernten Orten angestellt sind. Im Jahre 1872 indessen figurirten sie unter Denjenigen, welche das vom Staate den wirklich in Thätigkeit stehenden Pfarrern ausgeworfene Gehalt beziehen. »Wenn ich genau unterrichtet bin, so wurden diese Gehälter in die Hand des Bischofs ausgezahlt. Nun werden aber doch wohl diese Almoseniere und Professoren nicht noch ein zweites Gehalt für eine bloß fictive Stellung beziehen, nachdem sie schon einmal für die wirklich geleisteten Dienste bezahlt werden. Diese zweiten Gehälter verblieben also dem Bisthum zu den Einnahmequellen, über welche dasselbe verfügt. Diese Einnahmen mögen jährlich 20,000 bis 25,000 Francs betragen«. Nachdem Lepouzé nun erzählt hat, daß die Präfectur

ihm die Mittheilung der Rechnungsbeläge über die Einnahmen und Ausgaben des Bisthums aus den Jahren 1872 und 1873 verweigert habe, kam er auf den die Unterstützung der Hülfsgeistlichen betreffenden Punkt zu sprechen und wies nach, daß die dem Bisthum zu Gebote stehenden Gelder hierzu mehr als hinreichend seien; es bestehe ja eine Kasse, in welche ein Theil der Gelder vorab einfließe, welche aus der Verpachtung der Bänke und Stühle in den Kirchen zusammenkämen, und dieser vorab in die Hände des Bischofs kommende Theil werde auf wenigstens 20,000 Francs veranschlagt. Nach dem Gesetze solle nun eine Commission bestehen, welche alle Vierteljahre unter dem Vorsitze des Bischofs oder eines der Generalvicare über die Verwendung dieser Gelder in der Diöcese zu beschließen habe. Diese Commission besteht aber nicht, und der Bischof verfüge nach eigenem Gutdünken über diese Bisthumseinkünfte. Da der Bischof mithin eine Revenue von 20,000 Francs zur Unterstützung bedürftiger Geistlicher zur Verfügung habe, so möge er sich daran genügen lassen und die Departements-Kasse nicht noch um weitere Fonds angehen. Keine der Behauptungen Lepouzé's wurde bestritten, aber die nachgewiesenen Ungesetzlichkeiten scheinen den Präsidenten nicht im Mindesten gerührt zu haben. Ist das nicht ein sehr trauriges Anzeichen einer schlimmen Krankheit, die an dem Leibe Frankreichs frißt?"

So die „Démocratie catholique".

Die Brüder Veuillot sind bei ihrer nur nach dem Himmel zielenden Frömmigkeit gewiß allüberall eingedenk des apostolischen Worts: „Gebrauchet der Welt als gebrauchtet ihr derselben nicht" — E. Veuillot hat aber doch die „Société nouvelle" gegründet zur Benutzung derjenigen Katholiken, welche Contant-Geschäfte machen wollen. Schließlich fühlte er freilich selbst, daß seine Betheiligung an der Redaction des „Univers" sich damit nicht wohl vertrage, und er entsagte derselben; das hinderte den höchst ehrenwerthen Louis Veuillot nicht, die „Société nouvelle" seines Bruders am 2. Juni 1875 immer noch zu empfehlen. Der „XIX. Siècle" weiß von einem gewissen „Univers"-Redacteur, welcher gleichzeitig Mitarbeiter am „Courrier de Bruxelles" ist und nun im „Univers" Reclame macht für den „Courrier de Bruxelles" und im „Courrier de Bruxelles" für den „Univers".

Wie viele andere geschickte Handgriffe auf dem Gebiete materiellen Erwerbs unter frommer Parole wären noch unseren Ultramontanen nachzurühmen! Wenn es sich darum handelt, Geld zusammen zu bringen für den Bau einer Kirche „zu den heiligen Engeln", so wendet man sich, wie der Pfarrer von Heillecourt gethan hat, ohne viele Umstände an alle kleinen Kinder mit der kläglichen Bitte: „Ein klein Sou'chen für deinen guten Schutzengel!" Handelt es sich darum, gewichtigere Almosen zusammenzubringen, etwa für eine neue Niederlassung von Nonnen, so genügt — mögen Letztere auch einer notorisch noch so reichen Congregation angehören — eine recht thränenreiche Epistel im „Univers". Die Nummer vom 18. October 1875 enthält ein desbezügliches Beispiel; je kräftiger die eingebildete Nothdurft geschildert wird, desto reichlicher fließen die Gaben. Auch in Deutschland hat man diese Praxis erprobt gefunden. Die „guten Väter Jesuiten" hatten bei ihrer Niederlassung zu Bonn vor etwa drei Lustren sofort alle frommen Herzen im Sturm genommen, als sie dieser oder jener „verschwiegenen" Dame „im Vertrauen" gestattet hatten, ihnen die Strümpfe zu stopfen und anzustricken. Die „armen Väter!" Brennt irgendwo durch die Nachlässigkeit eines Küsters oder die Leichtfertigkeit eines Meßdieners eine Sacristei aus, so empfiehlt es sich sehr, um die Wiederherstellungsbeiträge in Fluß zu bringen, eine andere Entstehungsursache des Feuers zu erfinden — wozu laufen denn die „sacrilegischen Uebelthäter" auf Gottes Erdboden herum, wenn man sie nicht bei solchen Anlässen „zur größeren Ehre Gottes" eine thätige Rolle spielen lassen sollte?!

Die Gewinngier ist bei den Ultramontanen so in's Kraut geschossen, daß der „Français" auf einen Wink des „Journal des Débats" am 15. Juli 1875 seinen Glaubensgenossen den Rath gegeben hat, sich des eben erlassenen Gesetzes über die Freiheit des höheren Unterrichts zur Bildung von Handelsgesellschaften zu bedienen.

Hatte schon der im September 1875 zu Florenz abgehaltene „Katholiken"-Congreß den Vorschlag gemacht, in jeder Diöcese, analog dem Peterspfennig, einen „Bischofspfennig" einzuführen, um mit dem Ertrage die Bedürfnisse der „von ihren Sitzen vertriebenen und vom Staate beraubten" Bischöfe befriedigen zu können, so hatte auch die

im August desselben Jahres zu Poitiers tagende General-Versammlung es nicht an einer „praktischen" Anregung fehlen lassen: es sollte eine Creditkasse gegründet werden, die alle ultramontan-papistischen „Werke" zu fördern hätte.

In einem von der „Société de l'Union générale" veröffentlichten Prospectus — im „Univers" vom 12. August 1875 war er abgedruckt als „Appell an die Katholiken" — hieß es wörtlich: „Schon seit Langem hat die Nothwendigkeit, eine Creditanstalt zu gründen, welche die Finanzkräfte der Katholiken in sich vereinigte, unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen; ein solches Institut mit den Mitteln und zum Vortheile der Katholiken würde diesen eine Macht in die Hand geben, welche jetzt ausschließlich in den Fingern der Gegner ihres Glaubens und ihrer Interessen sich befindet. Um das hierzu nöthige Kapital zu beschaffen, würde es, dachten wir, zweckentsprechend sein, wenn wir uns hauptsächlich und an erster Stelle an die Besitzer päpstlicher Schuldbriefe wendeten. . . . Die päpstlichen Schuldbriefe, welche bis heute noch nicht eingelöst oder in italienische Staatspapiere convertirt sind, repräsentiren einen Werth von mehr als 600 Millionen Francs. Nach den Resultaten der von uns angestellten Ermittelungen, welche wir für durchaus genau halten, weil sie sich auf die Auszahlung der Coupons stützen, sind allein in Frankreich noch für 200 Millionen Francs päpstlicher Schuldbriefe vorhanden."

Wie hier das Bankwesen ultramontanisirt werden soll, so wird durch die von den Kirchlichen des Seine-Departements im Juni 1873 gegründete, zwei Jahre später bereits über ein Kapital von 550,000 Francs verfügende „Anonyme Versicherungs-Gesellschaft für kirchliche und Schulgebäude" das Actienwesen für die Parteigenossen ausgebeutet.

Die Verlagsbuchhandlung V. Palmé ist in eine „Allgemeine Gesellschaft für katholischen Verlag" — oder wie die Firma auch heißt: „Großes Institut für katholische Literatur" — übergegangen. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Bordeaux, Bourges, Versailles u. s. w. haben das Geschäft approbirt. Im Jahr 1875 betrug das Gesellschafts-Kapital vier Millionen Francs; den Actionären wurden „mit Bestimmtheit" neun Procent Zinsen und „mit Wahrscheinlichkeit" 15 bis 20 Procent Gewinnantheile in Aussicht gestellt.

So geschickt die Ultramontanen sind, die Börsen Anderer mit tausend Artigkeiten sich zu erschließen, so gut verstehen sie es auch, die hierin Widerwilligen zu terrorisiren. Als die Mitglieder des Municipalrathes von Agen sich weigerten, die von dem Maire verlangten 200 Francs zur Bestreitung der Ausgaben beim Empfange des neuen Bischofs Fontenau zu bewilligen, da mußten sie es sich gefallen lassen, als „unanständige Menschen", als „Radicale" u. s. w. behandelt zu werden. Wenn der Klerus der Diöcesen Cambrai und Arras die Summe von 570,000 Francs für das „katholische Institut" zu Lille zeichnete, so weiß man auch, unter welcher moralischen Pression er dabei gestanden hat; die bischöflichen Rundschreiben vom 28. August und 24. September 1875 sind deß' Zeugen. Die Mittel, welche Bischof Freppel zu Gunsten seiner Universität zu Angers gebraucht hat: seine Subscriptionslisten, seine Kirchencollecten, sein „Sou der Armen" waren nicht minder unwiderstehlich.

Der Glaube, daß die Ultramontanen bei der Propaganda ihrer politischen und vor Allem ihrer kirchlichen Ideen von der reinsten Interesselosigkeit beseelt seien, ist Aberglaube. Im Gegentheil: diese Ideen dienen ihnen wieder dazu, auf's neue Kapital zu schlagen.

Man lese z. B. den von Paray-le-Monial aus erlassenen, im „Bien public" vom 23. Juli 1874 abgedruckten „Appell an alle wahrhaft französischen Herzen". Zu Anfang desselben scheint es sich nur um die bevorstehende Ankunft des Königs zu handeln. Bald darauf aber stößt man auf Redewendungen wie die folgende: „Herr, erfülle unser Verlangen und mit reichlichen Almosen werden wir Dir Dank sagen." Dann wird der Großmuth im Geben eine Lobrede gehalten und das Verdienstliche der Gelübde gepriesen. Was die Verfasser des „Appell" damit bezweckten, das verräth sich gleich darauf, indem folgende knappe Formel zu einem Gelübde mitgetheilt wird: „Herr Jesus, im Namen der unendlichen Barmherzigkeit Deines göttlichen Herzens und durch die Fürsprache unserer gütigen Mutter, der unbefleckten Jungfrau Maria . . . indem ich mich mit allen wahrhaft französischen Herzen in diesem Gelübde vereinige, verpflichte ich mich, o mein Gott, wenn Du dich würdigest es zu erhören: 1. die Summe von . . . . . als Almosen zu spenden; 2. Andere zu demselben Gelübde zu bewegen" u. s. w.

Ist das klericale Bauernfängerei oder ist's keine?

Ein zweiter „Appell an die Katholiken des Erdkreises" ist überschrieben: „Der Obolus der kindlichen Liebe für den heiligen Vater Pius IX." Dieser Appell ist in Bologna abgefaßt, aber nach dem Eifer zu schließen, mit dem er in Frankreich bis in die Hütten der Armuth verbreitet wurde, vorzugsweise den französischen Katholiken als Schröpfkopf angesetzt worden. Es heißt darin, daß Pius IX. der „hohe Gefangene", „genöthigt ist, von Almosen zu leben" und daß es „sein größter Schmerz ist, sich von allen Mitteln entblößt zu sehen." Um ihn also wenigstens von seinem „größten" Schmerz zu befreien, eröffne man hiermit eine den Erdkreis umfassende Subscription u. s. w. Im Uebrigen ist zu constatiren, daß Pius IX. sich in diesen modus vivendi willig findet. Mittels eines an den Abbé Chabot, den Leiter der früher erwähnten „Miliz Pius' IX." gerichteten Breves gewährt er den Mitgliedern dieser Verbindung drei vollkommene und ungezählte unvollkommene Ablässe; er ermuntert sie dabei, ihr schönes „Werk", dessen Zweck sei, die Rechte des Heiligen Stuhles durch eine specielle Zweig-Organisation des allgemeinen Peterspfennig-Vereins zu vertheidigen, doch ja mit allen Kräften zu verbreiten. Zu Nîmes gegründet, besteht jetzt diese „Miliz" in allen Orten der Diöcese.

Mit gleicher Hingebung an die „Vertheidigung der Rechte des h. Stuhles" durchreisen zahlreiche Persönlichkeiten den Süden Frankreichs, um Lourdes-Medaillen, Rosenkränze, Bilder 2c. unter dem gläubigen Volke abzusetzen — der Rein-Ertrag, sagen sie, sei für papstfreundliche Zwecke — und um, für so und so viele Francs, Meß-Intentionen entgegenzunehmen für Priester, welche in der Gnadenkirche zu Lourdes das heilige Opfer feiern würden. Der „Univers" bestreitet die Thatsache nicht, aber er erklärt die Händler für Betrüger. Er vor Allen ist schuld, daß ein solcher Betrug auch nur möglich ist.

Wie oft hat man es beklagt, daß unter dem Einflusse der römischen Curie und des Jesuitismus, die Sacristeien und Schatzkammern mit ihren Reliquien sich in wahre Steuer-Einnahme-Stätten verwandelt hätten. Das ist, leider, keine Verleumdung. Der „National" weist in einem Briefe vom 21. August 1874 auf die Geschicklichkeit der die „Kapelle Notre-Dame von der Erlösung" ausbeutenden Religiosen hin, mit welcher dieselben eine Jahresfeier der

Krönung ihrer Madonna während der Saison der Seebäder ausgeklügelt haben. „Sie dürfen sich darauf verlassen", heißt es in dem Briefe, „es kommt Etwas dabei heraus." Dieser Kunstgriff ist aber noch unschuldig im Vergleich mit andern. Es gibt gewiß keine widerwärtigere weil überflüssigere Bettelei als die zur Unterstützung des Aberglaubens, wie der „Univers" vom 9. August 1874 sie betrieb. Man höre: „Reise für Kranke. Eine große Anzahl von Kranken verlangt täglich, nach Lourdes gebracht zu werden. Diejenigen Gläubigen, welche verhindert sind, selbst den Gnadenort zu besuchen und die Kosten eines Billets mit 43 Francs oder eines halben Platzes mit 22 Francs oder noch weniger übernehmen, thun den Dienst Jener, welche zu Jerusalem den Kranken in den von dem Engel bewegten heilenden Teich halfen. Wir können den Gläubigen die Sache nicht dringend genug an's Herz legen."

In einem Circular, unterzeichnet von den Damen eines Comité's, an dessen Spitze die Frau Marschall Mac Mahon stand, bekam man aus Anlaß einer Manifestation zu Lourdes Folgendes zu lesen: „Die Namen der Kirchengemeinden, deren Beitrag nicht unter 100 Francs bleibt, werden in ein goldenes Buch eingeschrieben, das in Notre-Dame zu Lourdes niedergelegt wird. Sie können außerdem dieser Kirche durch ihren Delegirten als Weihegeschenk eine Fahne überschicken, welche mit dem Namen oder sonstigen Abzeichen der betreffenden Gemeinde versehen ist." Also nur um den Preis von 100 Francs erwirbt man sich das Recht, der zu Lourdes wunderthätigen Muttergottes eine gestickte Fahne zu dediciren! Weiterhin hat der Bischof von Tarbes in einem Hirtenbriefe, in welchem er sein Urtheil über die in der Grotte von Lourdes stattgehabte Erscheinung abgibt, kund gethan und zu wissen, daß jede Pfarrei, jede Congregation, jedes Pensionat, jede religiöse Communität, jede Bruderschaft und jeder Einzelne, welcher die Summe von 500 Francs oder darüber „opfert", sich damit Anspruch auf den Titel eines „Gründers des Heiligthumes der Grotte von Lourdes" erwirbt; mit einer Opfergabe von 20 Francs und darüber erkauft man sich den Ruhm als „Hauptwohlthäter". Die Namen der Gründer und der Wohlthäter werden in ein silbervergoldetes Herz eingeschlossen und dieses auf dem Hauptaltar des Heiligthums aufbewahrt.

Wenn Bischöfe und aus lauter Musterfrommen bestehende Comité's vor solchen Hülfsmittelchen nicht zurückschrecken, dann kann man dieselben den zur Partei gehörenden Verlegern wahrlich nicht zum Vorwurfe machen. Das Meisterwerk buchhändlerischer Reclame hat die Firma V. Palmé unterm 2. April 1873 an alle Pfarrer verschickt und zwar zu Gunsten des Schriftchens: „Marien-Monat zu Ehren Unserer Lieben Frau von Lourdes" von H. Laserre. Der genannte Verleger begnügt sich nicht damit, die anderen von Lourdes handelnden Concurrenzschriftchen vergleichsweise herabzusetzen — er kann sich auf ganz positive allseitig anerkannte Vorzüge seines Verlagswerkes stützen: „Nach den mündlichen und schriftlichen Mittheilungen, welche uns allseitig von Geistlichen und Priestern aus Stadt und Land zugehen, ist der Erfolg unserer Sache (zu Lourdes) nächst der Gnade Gottes einzig dem Werkchen von H. Laserre zu verdanken." Es muß ja gehen, wenn solche Schriftsteller wie H. Laserre und solche Verleger wie V. Palmé mit der Gnade Gottes mitwirken!

Nicht nur die Andacht einzelner Frommen hat „Unsere Liebe Frau von Lourdes" gnädig belohnt — noch sichtlicher ruht ihr Segen auf den Speculanten, welche das „mirakulöse" Wasser auch dem Auslande zugänglich machen. Zu Neufchâteau im Departement des Vosges (Lothringen) sowie zu Luzern in der Schweiz hat man, laut dem „Progrès de l'Est" vom 28. August 1873 und der „Démocratie catholique" vom 15. November 1874 das Liter zu 3 Francs verkauft. Zu Aachen verzapfte während der letzten Jahre eine Rosenkranz- und Heiligenbilder-Handlung in der Nähe des Münsters den kostbaren Stoff in kleinen Quantitäten gegen eine beliebige Gabe an ihre gläubige Kundschaft. Wenn sich nun auch nicht für die sämmtlichen 124,000 Liter, welche täglich der wunderbaren Quelle entsprudeln sollen, zahlende Consumenten finden, so wird doch ohne Zweifel mit dem Versandt, der sich laut der „Opinion nationale" vom 1. November 1873 sogar bis nach Buenos-Ayres ausdehnt, ein gutes Geschäft gemacht. Die Prospecte, mit denen man das Wasser der Gnadenquelle empfiehlt, lesen sich fast wie die Reclamen für die Revalescière du Barry zu London, denn auch das Lourdes-Wasser läßt kaum Eine Krankheit ungeheilt.

Das glückliche Gedeihen der Dinge zu Lourdes hat natürlich Concurrenz-Quellen hervorgerufen; auch, wie schon früher angedeutet,

auf deutschem Boden. Die erste derselben — ob es die einzige bleiben wird? — war die zu Marpingen, in der Diöcese Trier.[1]) Außerdem gibt's bereits mancherorts nachgeahmte „Grotten von Lourdes", nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Belgien. Von deutschen Städten war Aachen, wenn nicht die einzige, so doch die erste, deren Fromme sich in ihrer Votivkirche der „Unbefleckten Empfängniß" ein solches Ding aufbauten. Auch Pius IX. hat sich im vaticanischen Garten, am Ende eines kühlen Laubgangs von Buxbaum und Lorbeer, eine treue Nachbildung der Grotte herrichten lassen, die täglich mit frischen Blumen geschmückt wird. Der Pfarrer von Gex hat also nur eines päpstlichen Cameriere würdig gehandelt, indem er am 8. September 1875 auf den Gütern de la Praley

---

[1]) Die Entstehungsgeschichte ist beinahe ganz dieselbe wie die von Lourdes: es sind Kinder, welchen die Gestalt erscheint; letztere nennt sich ihnen als die „Unbefleckte Empfängniß", heißt sie im Boden graben und aus der dann zu Tage tretenden wunderbaren Quelle trinken. Wie es daraufhin einige Wochen später in den kirchlichen Köpfen aussah, spiegelt sich deutlich ab in dem nachfolgend abgedruckten köstlichen Brief von Mitte August 1876. Die Berliner „Germania" hatte sich an den Marpinger Pfarrer Neureuter mit der Bitte gewandt, er möge sie bezüglich der weiteren Vorgänge in Marpingen auf dem Laufenden erhalten. Da der Genannte aber angeblich keine Zeit dazu finden konnte, so unternahm es Pfarrer Schneider von Alsweiler, die Neugierde der „Germania" zu befriedigen. Derselbe richtete an dieses Blatt folgendes charakteristische Schreiben:

„Ich finde es begreiflich, wie sehr Sie vom Wunsche durchdrungen sind, mehr und öfters durch Herrn Pfarrer Neureuter über die Begebenheiten in Marpingen zu erfahren. Indessen bittet mich mein Confrater, Ihnen mitzutheilen, daß dies ihm bei dem besten Willen nicht möglich sei, was ich gerne concedire; denn ich bin sein nächster Nachbar, Pfarrer in Alsweiler, eine kleine halbe Stunde von Marpingen entfernt, und darum dem Schauplatze der Begebenheiten und Allem, was dort geschieht, sehr nahe. Er empfängt eine Menge von Briefen aus allen Himmels-Gegenden mit der Bitte um einigen Aufschluß über die Erscheinungen ꝛc. und möchte jedem Wunsche einigermaßen genügen; er ist täglich von den verschiedensten Besuchen in Anspruch genommen, wobei Anliegen vorgebracht und um Aufschluß gebeten wird; denn wenngleich zwei Gendarmen so zu sagen Tag und Nacht den Ort der ersten Erscheinungen bewachen, und es bekannt gemacht worden von Seiten der Kreis-Behörden, daß es bei Geldstrafen ꝛc. verboten sei, den Ort zu besuchen, wenngleich man den Gnaden-Brunnen zumauern ließ, wobei das Wasser aber an einer andern Stelle bequemer zum Fassen hervorquillt, so strömen dennoch die Fremden aus der Nähe und Ferne nach Marpingen, um einen Augenblick zu erhaschen, wo sie unbemerkt an der Gnaden-Stelle beten und vom Gnaden-Wasser schöpfen können. Die Erscheinungen dauern in Zwischen-

zu Chevray (Departement Ain) eine imitirte Grotte einweihte. Msgr. Besson inaugurirte eine zu Fontenay im Jura. Die fromme „Sentinelle du Jura" tritt für diese Filiale oder Succursale von Lourdes mit folgenden warmgefühlten Worten ein: „Die bei der Grotte erglühende Andacht wird auf die heilige Jungfrau einen süßen Zwang ausüben, so daß sie aus dem neuen Heiligthum eine Quelle der Segnungen und der Gnaden, eine Rivalin der von Lourdes entstehen lassen wird." Hierzu bemerkt der „Rappel" vom 24. October 1875 bissig: „Eine »Quelle der Segnungen« soll die neue Grotte also erst noch werden; eine Einnahme-Quelle ist sie jetzt schon; denn mit dem Wasser wird bereits Handel getrieben. Man nennt es »Wasser de Notre-Dame-de-Lourdes von

---

räumen von einzelnen Tagen fort, und zwar im Orte selbst; vor einigen Tagen aber wieder im Walde; das eine der drei Kinder, das die Erscheinung am ersten Tage gesehen und nachher nicht mehr, sieht sie jetzt wieder mit den beiden andern Kindern; im Walde sahen die Kinder vor Kurzem die Erscheinung, auf beiden Seiten von je zwei Engeln umgeben, welche beteten und sangen. Die Kinder hörten das Gebet und den Gesang. Am verflossenen Freitag erschien die Mutter Gottes den Kindern im Walde im herrlichsten Glanze; über ihr sahen sie eine weiße Gestalt, wie die einer Taube, schweben (heil. Geist) und zugleich hörten sie die Stimme: »Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.« Die Mutter Gottes hat das Jesukind immer auf dem Arme. Das Erblicken der weißen Gestalt über der Mutter Gottes harmonirt merkwürdig mit der Aufforderung der Himmelskönigin an die Kinder am zweiten Tage der Erscheinung, die Kranken sollten durch acht Tage drei Mal täglich die Gebete: »Komm, heiliger Geist« &c. und »Unter deinen Schutz und Schirm« &c. beten. Ja, einen Folioband könnte man jetzt schon über das dort bis jetzt Geschehene schreiben! Die Ereignisse drängen sich förmlich. Nun soll die Erscheinung nach deren Offenbarung an die Kinder noch 13 Monate denselben zu Theil werden. Viele Wunder sind bereits constatirt, theils durch plötzlich in Folge des Genusses von oder Waschen mit dem Gnaden-Wasser erfolgte Heilungen, theils durch allmälig erfolgte Heilungen von Uebeln und Krankheiten, die Jahre lang gedauert. Ich theile Ihnen nur mit, daß alle Vorkommnisse, welcher Art sie auch sein mögen, nach Tag und Stunde und mit Zeugen detaillirt niedergeschrieben worden confestim post factum. Ja, mit Recht kann man sagen, Marpingen wird ein zweites Lourdes!"

Im Discurse der in den ersten Tagen von der „Gnadenstätte" Heimkehrenden wurde die Heilung aller Preßhaften so sehr als etwas nunmehr mit aller Sicherheit Bevorstehendes behandelt, daß einmal ein neben seiner Mutter dahinwandelndes verwachsenes Mädchen, zu dieser in aller Unschuld aufsehend, fragte: „Mutter, han ich mei Buckelcher noch?"

Fontenay, wie man ja auch »italienischen« Käse hat, der zu Paris zubereitet ist." Wie sagte Christus damals, als er unter der Tempelhalle nach einem Bund Stricke griff? . . . „Es steht geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus heißen; ihr aber habt eine Räuberhöhle daraus gemacht."

Neben dem Lourdes-Wasser kommt der Lourdes-Schnaps. So heißt's freilich nicht auf der Etiquette. „Immortelle" hat man das Fabricat genannt, welches über den „Liqueur de la Salette" über die „Benedictine", über die „Trappistine", über den „Chartreuse", kurz über Alles, was derartiges von gottgeweihten Fingern oder aus mirakulösen Ingredienzen in Frankreich gebraut wird, den Sieg erringen dürfte. In den Ankündigungen liest man: „Dieser köstliche Liqueur, zusammengesetzt mit Wasser aus der wunderbaren Quelle von Lourdes, und mit Pflanzen und Früchten, die in den sonnigen Thälern von Cauterets ꝛc. gesammelt wurden, besitzt neben dem süßesten Parfum alle die Eigenschaften, welche einen Liqueur besonders heilkräftig machen. Vor dem Essen genommen, regt er den Appetit an; dabei wirkt er wohlthätig auf die geistigen Fähigkeiten, anstatt sie, wie der Absinth, mehr und mehr abzustumpfen, und gibt Leben!!! Nach der Mahlzeit genommen macht die »Immortelle« süßen Athem, befördert die Verdauung, kurz verschafft ein so allgemeines Wohlbehagen, daß der beste Cognac oder der feinste Chartreuse keinen Vergleich damit aushalten kann."

Zu Lourdes steht auf dem Schilde einer Boutique: „Gegenstände der Frömmigkeit, verkauft von Jeanne Abadie, welche vom Tage der ersten Erscheinung hier gewesen ist." Einige Schritte weiter ladet eine große Affiche die Passanten ein zu Unterschriften und Beiträgen für ein Hospital. Wer 1000 Francs gibt, dessen Name wird in goldenen Buchstaben auf eine Marmor-Tafel geschrieben als der eines „Gründers"; wer nur 500 Francs abbringen kann, der muß sich mit dem Titel „Wohlthäter" begnügen. Der Bischof von Tarbes hat das gutgeheißen. Msgr. Thibaudier zu Lyon hat bei den Beiträgen für die Einrichtung der dortigen Universität die Preise für die „Gründer"- und „Wohlthäter"-Ehren etwas höher angesetzt; er hat angekündigt, daß eine Zeichnung von 5000 Francs den Ehrennamen „Gründer" einbringe, wenn aber ein Einzelner durch Geschenk oder Legat einen Lehrstuhl fundire, so

werde dieser Lehrstuhl den Namen seines Gründers tragen und dem Geber außerdem noch gewisse Vortheile zugewandt werden, die später bekannt gemacht würden." So zu lesen im „Univers" vom 30. September 1875.

Zu Séez (Departement Orne) existirt ein Heiligthum, welches Msgr. Rousselet als ein „wunderthätiges" erklärt hat. Um das Geschäft in besseren Betrieb zu bringen, hat ein Canonicus, der Superior des Knaben-Seminars der genannten Stadt, ein Bulletin veröffentlicht, wonach die Zahl der dort gewirkten Wunder am 15. April 1875 die Summe von 953 erreicht hatte. Das tausendste kann also, bei einigermaßen lebhaftem Zuspruch nicht lange mehr ausbleiben, und es wird dann wohl, wie in ähnlichen Fällen in Locomotiv-, Druckerpressen-, Pianoforte-Fabriken dem Personal des Instituts ein kleines Fest bereitet werden. Ein zweiter Canonicus von Séez, Lehoult-Courval, betreibt unterdessen einen kleinen Handel mit „Medaillen Unserer Lieben Frau von Séez": es sind zu haben goldene, je nach der Größe von 16 Frcs. 50 bis zu 21 Frcs. 50; silberne von 20 Cent. bis 1 Frc. 25; bronzene von 1 Sou bis 3 Sou. „Man müßte ja nicht einen Sou mehr in der Tasche haben, wenn man sich nicht ein solches Andenken mitnehmen sollte. Man wende sich an den Herrn Oekonom des Knaben-Seminars".

Zu La Delivrande (Departement Calvados, Nieder-Normandie) besteht ein Kloster „de la Vierge-fidèle", welches i. J. 1875 einen Prospectus verschickte in dem Folgendes zu lesen ist: „Saison der Seebäder. Die Nonnen dieses Hauses nehmen während der Bade-Saison auf Wunsch Damen bei sich auf . . . Der Flecken La Delivrande, berühmt durch seine Wallfahrt, liegt fast in der Mitte zwischen den zwei Bade-Dünen von Luc und Langrunes . . . Der Pensions-Preis ist 180 Francs den Monat . . . Die Collation, welche Nachmittags oder außer der Zeit gleich nach dem Bade gewünscht wird, wird besonders berechnet. Es ist ein Bader vom Etablissement angestellt . . . Hunde dürfen nicht mitgebracht werden." Man sieht: diese Nonnen hätten, wenn sie in der Welt geblieben wären, ganz gute Ehefrauen für Wirthshausbesitzer abgegeben.

Dieser simonistische Mercantilismus wuchert an allen Wallfahrtsorten, besonders aber auch in den Klöstern, welche Pensionate halten. So finden sich z. B. in einer, von der Oberin mit ihrem

Namen anerkannten Quartalsrechnung, die eines der heute beliebtesten Klöster zu Paris einer Pensionärin ausstellte, folgende zwei Posten: „Unterhaltungskosten der Kapelle 30 Francs 50 Centimes. Neujahrsgeschenk an den h. Joseph und Geschenke an die Oberin 150 Francs."

Zu Lyon haben die „Brüder der christlichen Lehre", die barmherzigen Schwestern vom h. Karl Borromäus und die Schwestern vom h. Vincenz von Paula die Summe von 458,474 Francs zurückverlangt, als Auslagen, die sie vom 4. September 1870 [1]) bis zum 1. September 1872 [2]) wegen ihrer Vertreibung hätten machen müssen, und die Gerichte haben ihnen 224,242 Francs zugesprochen!

Die National-Versammlung hatte ihre Zustimmung nicht dazu gegeben, daß die Eltern, welchen Staats-Stipendien bewilligt worden waren, ihre Kinder mit denselben in die Congregations-Schulen sollten schicken dürfen. Darüber machte der „Univers" vom 15. August 1874 einen Höllenlärm: er appellirte an die behäbigen Familien mit der Forderung, sie sollten die Sache des christlichen Unterrichts dadurch rächen, daß sie zu Gunsten der Congregationsschulen eigene Stipendien gründeten. Am 29. Juli 1876 wies der Republikaner Claude in der Deputirtenkammer an einem bestimmten Falle nach, wie, trotz der eben erwähnten Weigerung der National-Versammlung, die Staats-Stipendien auch für den Besuch der Congregations-Schulen gelten zu lassen, mit den Staats-Stipendien zu Gunsten des Jesuitismus Mißbrauch getrieben werden kann und getrieben **wird**. Der Fall ist folgender: eine Dame wußte ein beträchtliches Staats-Stipendium für die Ausbildung eines Sohnes zu erhalten: als es ihr gewährt war, brachte sie ihre beiden anderen zu den Jesuiten und steuerte auch eine namhafte Summe für die „freien katholischen" Universitäten bei.

---

[1]) In Folge der an diesem Tage Statt gehabten Absetzung des Kaisers und der Flucht der Kaiserin mußten die religiösen Congregationen mancherorts aus den von ihnen bewohnten Häusern weichen, so auch in Lyon.

[2]) Am 2. September wurden die Gemeindebehörden zu Lyon durch den Präfecten im Auftrage der Regierung gezwungen, die „Brüder der christlichen Lehre" ꝛc. in die Congregations-Schulen ꝛc. wieder einzuführen. Diese Maßregel, gegen welche die Gemeindebehörden protestirten, konnte nicht ohne Ruhestörungen durchgeführt werden.

Man hat die kirchlichen und klösterlichen Institutionen mit Münzstätten verglichen, in denen man Capital schlage aus dem Aberglauben. Das ist im Allgemeinen nur die Wahrheit; wir haben reichliche Beläge dazu angeführt, weitere ständen uns noch zu Gebote. Es ist das aber nicht die einzige Art, wie die geistlichen Corporationen nachtheilig auf die wirthschaftlichen Verhältnisse wirken. In der „République française" vom 23. October 1875 las man folgende Beschwerde: „Schon seit Langem wird auf die unheilvolle Concurrenz hingewiesen, welche gewisse religiöse Institute dadurch den Arbeitern in Stadt und Land bereiten, daß sie sämmtliche Frauenarbeit der großen Confections-Magazine zu Paris und in den Departements an sich ziehen. Es gelingt ihnen das durch die unglaublich reducirten Preise, zu denen sie arbeiten, und diese Preise sind nur ihnen möglich gemacht durch das gemeinsame Leben und die manchfachen Privilegien, deren ihre Insassen als »Besitzlose« sich erfreuen. Die freien Arbeiterinnen finden demzufolge keine Beschäftigung mehr, es sei denn um wahrhaft lächerlichen Lohn, der zum Leben nicht hinreicht. Wir wollen nicht alle Consequenzen ziehen, welche diese Verhältnisse in moralischer Beziehung mit sich führen und nothwendig bedingen, aber das müssen wir sagen: eine Aenderung muß geschafft werden. Man spricht denn auch davon, daß eine Gruppe von Deputirten Schritte in dieser Beziehung thun wollen, indem sie der National-Versammlung vorschlagen, diejenigen klösterlichen Institute, welche sich mit solchen Arbeiten beschäftigen, mit einer recht hohen Gewerbesteuer zu belegen, um so das Gleichgewicht zwischen dem Lohn für die Handarbeit innerhalb und außerhalb der Klostermauern wieder herzustellen." Das war eine vernünftige Rede, aber geschehen ist in dieser Beziehung bis heute noch Nichts.

Die „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens" stellt dem ultramontanen Parteigeiste Millionen zur Verfügung. [1]) Daß

[1]) Nach den „Missions catholiques" betrugen die Einnahmen dieses Vereins i. J. 1872 5,602,645 Frs. 16 Cent.; i. J. 1873 5,524,175 Frs.; i. J. 1874 betrugen sie laut dem „Univers" vom 12. Mai 1875 5,485,515 Frs. 22 Cent.; i. J. 1875 nach Angabe der deutschen Zeitschrift „Katholische Missionen" 4,585,594 Frs. Von der 1874er Einnahme stammten laut der angeführten Nummer des „Univers" 3,696,428 Frs. aus Frankreich, 481,400 Frs. aus Deutschland, 373,300 Frs. aus Belgien, 280,000 Frs. aus Italien, 163,300

nicht Alles untadelig dabei hergeht, gesteht selbst der „Univers" vom 6. December 1874. Direct um Geld werden die Ablässe heutzutage freilich nicht mehr verhandelt, aber Vortheile für die römische Jesuitenkirche bringen sie doch noch in den Almosen, die an die Gewinnung der Ablässe geknüpft sind. J. Tissot hat in seinem Buche: „Le Catholicisme et l'Instruction publique" (p. 151—156) die Vortheile nachgewiesen, welche die Rosenkranz-Bruderschaft ihren Leitern gewährt. Sogar die Andacht zum „Heiligen Herzen" birgt einen geschäftlichen Kern. Der „Univers" vom 2. August 1874 räumt das ein, obwohl er gleichzeitig erklärt, daß er Diejenigen nicht in seinen Schutz nehme, welche darauf speculirten, aus dem „Werke der Aufopferung der Nation an das Heilige Herz" materiellen Nutzen ziehen zu wollen. In einer andern Nummer, der vom 22. Juli, zeigte sich derselbe „Univers" weniger scrupulös. Da wird nachfolgende Berechnung angestellt. Die „Missionäre vom h. Herzen" zu Issoudun hegen, unter anderen frommen Associationen, auch eine „Bruderschaft Unserer Lieben Frau vom h. Herzen zur Erlangung göttlicher Erhörung in schwierigen und verzweifelten Angelegenheiten", also in Dingen, die menschlich angesehen keine Hoffnung mehr lassen, wie verstockte Sünder, übermächtige Versuchungen, entmuthigende Schicksale, unheilbare Krankheiten. Diese Bruderschaft zählt zwölf Millionen Mitglieder. „Wenn also", sagt der „Univers" — es ist ein Brief aus Rom! — „wenn also die Missionäre von jedem Mitgliede dieser Bruderschaft jährlich einen einzigen Sou einforderten, so wären 600,000 Francs zusammen." Ein feiner Wink! Man begreift, wie die Issouduner Missionäre zusammen mit dem Jesuitenpater Ramière so viel Eifer dafür zeigten, daß die ganze Papstkirche dem „Heiligen Herzen" geweiht werde.

Frs. aus Großbritannien, 89,000 Frs. aus Holland, 52,000 Frs. aus der Schweiz, 44,900 Frs. aus Portugal rc. Nach dem „Univers" vom 31. August 1875 bringt allein die Diöcese Angers 60,000 Frs. für den Verein auf. Für Deutschland steht für 1875 die Diöcese Münster an der Spitze, deren Beitrag über 54,032 Frs. betrug, nachdem sie für 1874 kaum die Hälfte davon geliefert hatte. In Köln sind noch extra zwei Missions-Bettelkasten aufgestellt. Der „Verein vom h. Grabe" nahm ein in 1872 48,711 Mark und in 1875 59,533 Mark. Der „Verein zur Unterstützung der armen Negerkinder" vereinnahmte 10,155 Mark in 1872 und 14,381 Mark in 1875.

Bis zur Feuer-Versicherungs-Gesellschaft herunter weiß die römische Religion die irdischen Dinge speculativ auszubeuten. Zeuge deß' ist die Assecuranz „Etoile française".

Einen Begriff von den Resultaten, welche die Häupter der papistischen Partei erzielen, geben folgende Notizen. Die 44. Subscriptions-Liste des „Univers" für den Papst weist eine Totalsumme nach von 118,876 Francs 26 Centimes; die 46. Liste desselben Organs „für die verfolgten Priester der Schweiz" beinahe ebensoviel: 117,545 Francs 92 Centimes; die für die „Herz-Jesu"-Kirche auf dem Montmartre eingegangenen Beiträge hatten am 6. November 1875 die Höhe von 2,542,124 Francs 44 Centimes erreicht.

Die für den Papst nun schon seit Langem andauernd beigetriebenen Gaben sind beträchtlicher als man glaubt. Jeder der französischen Bischöfe, die sich auch hierin hervorthun, bringt durchschnittlich jährlich 100,000 Frcs. zusammen. Am 15. October 1874 hatte die Diöcese Cambrai allein beinahe das Vierfache in den neun Monaten seit dem 1. Januar desselben Jahres geleistet. „Ehe das Jahr um ist", sagte der „Univers" vom 16. October, „haben die Gläubigen dieser Diöcese ihre runde halbe Million voll." Laut dem „Journal de Florence" vom 10. Januar 1875 hat der „Verein des alten Papiers" in der einen Stadt Langres dem Papste durch den Abbé Martet die Summe von 3300 Frcs. überreichen lassen. Im Ganzen hatte der Verein zur angegebenen Zeit bereits mehr als 20,000 Francs nach Rom geschickt.

Nach dem „Univers" vom 31. October 1875 hatte allein Libman zu Paris bis zu dem genannten Tage 136,954 Frcs. 75 C. Unterstützungsgelder für die Carlisten gesammelt.

Nach dem „Univers" vom 1. September 1875 hat der „Verein für die Schulen im Orient" im J. 1874 eingesammelt 368,803 Frcs. 19 C.

Nach der „Semaine religieuse de Paris" vom 4. September 1875 waren dem „Verein für Adoption" im Vorjahre 104,887 Frcs. 20 C. zugewendet worden.

Nach dem „Univers" vom 13. April 1875 hatte die „Gesellschaft vom h. Franz von Sales" für 1874 die Summe von 530,612 Frcs. aufgebracht.

Nach der „République française" vom 12. September 1875

besaßen die „Petites soeurs des pauvres“, welche im J. 1840 mit zwei Mitgliedern in einem gemietheten Zimmer ihre Thätigkeit begannen, im J. 1860 55 Ordenshäuser und für 25 Millionen im Hypothekenbuch verzeichnete Liegenschaften.

Nach der „Indépendance belge“ vom 2. August 1875 waren bei der Assecuranz-Gesellschaft „La Providence“, mit deren Verwaltung nur Clericale und Legitimisten betraut sind, allein zu Paris, die Gebäulichkeiten und das Mobilar von 50 klösterlichen Etablissements versichert für die Summe von 18,570,000 Frcs., weiter 22 Kirchen für 4,480,749 Frcs., zusammen 23,051,149 Frcs. Dabei ist zu bemerken, das diese 50 allein bei der „Providence“ versicherten Klöster nicht einmal den vierten Theil der Gesammtzahl der Pariser Convente ausmachen. Der Pariser Kirchenkalender für 1875 zählt nämlich auf 27 Communitäten für Priester, 76 für Nonnen, 54 Wohlthätigkeits-Institute, 37 Erziehungsanstalten und Pensionate, 30 diverse Convente und 9 von Ordensleuten geleitete Gefängnisse, zusammen also 233 Etablissements, welche von männlichen oder weiblichen Religiosen bewohnt oder bedient werden.

Noch Eins zum Schluß! Die Ultramontanen machen sich wie es scheint, nicht die geringsten Gewissensbedenken, die ihnen zugewendeten Gaben zu ganz anderen Zwecken zu verwenden, als zu denen sie ursprünglich bestimmt waren. So behalten sie in den Erträgnissen ihrer gutgedeihenden „Werke“ immer Hülfsmittel in der Hand für Partei-Bedürfnisse, die sie nicht gern an die große Glocke hängen. In der Rue Lafayette zu Paris besteht z. B. die „Schule der Elsaß-Lothringer“, welche von Jesuiten und „Brüdern der christlichen Lehre“ geleitet wird; die Schulverwaltung entnahm nun ihrem Fonds 500 Frcs. und schickte sie der „Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens“; unter anderen Missionsbischöfen, welche von dieser Gesellschaft unterhalten werden, hat auch der Apostolische Vicar von Jafna auf Ceylon zu der „Herz-Jesu“-Kirche auf dem Montmartre 500 Frcs. eingeschickt. Man sieht also wie die 500 Frcs. einen vollständigen Kreislauf gemacht haben: für eine Schule waren sie bestimmt und zum Bau einer Jesuitenkirche wurden sie verwandt. Innerhalb der internationalen ultramontanen Partei kennt eben das Geld, wenn es sich um gemeinsame Interessen handelt, weder Grenzen noch Rechte der ursprünglichen Bestimmung.

Im Februar 1875 hielten die Leiter der „Société d'Economie charitable" unter dem Vorgeben, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Vergleichs-Syndicate gesetzlich anerkennen zu lassen und damit die Interessen des Volkes zu schützen, zu Paris einen Congreß, dessen eigentlicher Zweck kein anderer war, als eine Petition an die National-Versammlung zu richten, daß ein Gesetz erlassen werde, welches allen zur Stunde ordnungsmäßig constituirten Vereinen das Recht der juristischen Person verleihe. Offenbar ging die ultramontane Partei darauf aus, zum Vortheil ihrer unzähligen „Oeuvres" dem Zusammenscharren von Gütern der todten Hand wieder einen rechtlichen Boden zu verschaffen. Wie in unserem 8. Capitel erzählt, ist ihnen der Minister Fourtou betreffs der Diöcesen hierin bereits im J. 1874 zu Willen gewesen. Caveant consules!

Sechszehntes Capitel.

Die französischen Ultramontanen verstehen es, das was sie hindert, aus dem Wege zu räumen.

Es ist ein bis in die jüngsten Tage sich bewahrheitender Erfahrungssatz, daß die Ultramontanen duldsamer sind gegen Türken und Heiden, als gegen solche Katholiken, die von ihren Partei-Tendenzen Nichts wissen wollen. Gegen sie dünken ihnen alle Mittel erlaubt: gehässiges Schweigen und gehässiges Reden; nicht zufrieden, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen — auf tausenderlei Art suchen sie ihren Gegnern auch materiell zu schaden und scheuen nicht davor zurück, dieselben, wenn's sich irgend thun läßt, um's tägliche Brod zu bringen. Die Geschichte ihrer Opfer in Frankreich während der letzten fünfzig Jahre würde eine wahrhafte Passionsgeschichte bilden und ein abschreckendes Spiegelbild klericalen Hasses und orthodoxer Rachsucht. Ist der Gegner gar ein katholischer Priester, so verdoppelt sich ihre Wuth, besonders wenn derselbe sich als katholisch behauptet und auf seinen priesterlichen Rechten besteht. Nach dem Zeugnisse des Exjesuitenpaters Grafen Aloys de Robiano „gibt es für die Jesuiten und ihre Anhänger nur zwei Kampfweisen gegen ihre Widersacher: entweder behandeln sie dieselben als lästerliche Thoren, als Gottlose und haltlose Neuerer, oder sie begraben dieselben, soweit es an ihnen liegt, in ewige Vergessenheit, indem sie bei der Geschichtschreibung Lücken lassen, und die noch Lebenden vor den Menschen vernichten durch schmachvolle Insinuationen, während sie ihre eigenen Parteigänger durch blindes, schamloses Lob in den Vordergrund zu stellen wissen." [1]) Es würde uns zu weit führen,

---

[1]) S. „Décadence et dangers du jésuitisme moderne", pag. 197 und 198. Bruxelles, 1853. Wer sich überzeugen will, daß der von A. v. Robiano charak-

sonst würden wir als Illustration zu dieser Behauptung aus der „République française" vom 27. August 1875 die Erlebnisse eines Laien-Lehrers hersetzen, dem die Jesuiten erst seine Schüler abwendig machten, den sie dann nöthigten, in einem ihrer Collegien Unterricht zu geben und dann verabschiedeten.

Die Proceduren, mittels welcher die kirchlichen Oberen mit ihren Untergebenen fertig werden, mag es sich um Welt oder um Kloster-Geistliche handeln, haben sich ja vor unseren Augen abgespielt. Wozu hätten denn sonst — meinte bekanntlich Freiherr E. von Ketteler zu Mainz — die Bischöfe ihre „unendlich höhere Jurisdiction!" Man lasse einmal die Beispiele von Geistlichen in der Erinnerung vorüberziehen, welche von 1870 an bis heute dem kirchlichen Absolutismus widerwillig „unterworfen" wurden allein in Deutschland! Es ist eine lange Reihe, angefangen von dem armen ehrlichen Franziskaner-Pater Petrus Hötzl, der wegen der aus seinem Kloster zu München gestellten Frage: „Ist Döllinger Häretiker?" erst seines theologischen Lehramtes beraubt und dann nach Rom citirt, dort mundtodt gemacht wurde, bis zu den Pfarr-Seelsorgern von heute, die im Bewußtsein loyalen Verhaltens gegen den Staat sich von diesem die Gehaltszulage auszahlen lassen, aber nach dem Willen der römischen Curie absolut ihren Gemeinden zur Last fallen sollen. Einer, der's kennt, der Bischof von Hefele zu Rottenburg, hat ja die römische Unterwerfungs-Praxis genügend charakterisirt, indem er sie in seinem berühmten Schreiben vom 11. November 1870 an die Bonner Altkatholiken eine „Abschlachtung der Einzelnen" nennt, und, um zu beweisen, daß diese seine Vorstellung von der Sache kein flüchtiges Augenblicksbild war, sondern feststehende Ueberzeugung, da, wo er vom Bischof Greith zu St. Gallen redet, denselben Ausdruck noch einmal wiederholt: „Wenn man ihm einmal das Messer an den Hals setzt, wird er sich unterwerfen." Aber auch

---

terisirte Verfolgungsmodus bei den Jesuiten althergebrachte Uebung ist, und daß selbst höchstgestellte und — abgesehen von dem ihnen mangelnden Jesuitengeiste — untadeligsten kirchlichen Würdenträger nicht damit verschont wurden, der lese die treffliche Schrift des altehrwürdigen Lic. theol. J. Buchmann: „Am grünen Holze. Passionsbilder aus der Kirchengeschichte" (Bonn. 1876, P. Neusser.) Die Beispiele sind der klassischen Zeit des Katholicismus in Frankreich, der Zeit der Maintenon 2c entnommen.

Frankreich entbehrt nicht ganz der „Unterwerfungs"-Exempel, obgleich hier zeitiger dafür gesorgt war und auch die Verhältnisse mithalfen, daß man sie nur in geringerer Zahl zu statuiren brauchte. Nur an den Widerruf des Abbé de Meïssas wollen wir erinnern, welcher, nachdem er, noch einige Jahre nach dem Concil, dem alten Glauben treu bleiben zu wollen öffentlich erklärt hatte, wieder in die Reihen der Vaticaner zurückgetreten ist, gleichwie auch der Dominicaner-Pater Didon Angesichts der bissigen Zähne und der ausgestreckten Krallen L. Veuillot's ein gegen den Ultramontanismus gerichtetes öffentliches Schreiben wieder zurückzog. Vor dem „ihm an den Hals gesetzten Messer" zog sogar auch der Bischof von Marseille, dessen Urtheil über die Jesuitenlehren vom 18. Juli 1870 im Vatican recht wohl bekannt sind, sich zurück; aber man begnügt sich damit, daß er jetzt Chorus macht in den Lamentationen über die „Gefangenschaft Pius' IX." u. s. w. Andere Bischöfe sind dem Andrängen auf andere Art gewichen: als Lecourtier zu Montpellier, Gueulette zu Valence, Ravinet zu Troyes sahen, daß man ihnen überall Plackereien und Chicanen bereite und das Leben möglichst vergälle, gaben sie ihre Demission. Aber selbst um noch in dem Capitel von St. Denis, dem bekannten Asyl emeritirter und demititirter Bischöfe Aufnahme zu finden, mußten sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben.[1]) Daß es aber eine bewußte Lüge war, wenn die Anhänger der Jesuiten-Kirche behaupteten, sämmtliche französische Bischöfe hätten die Vaticanischen Beschlüsse in ihren Diöcesen verkündigt, dazu lieferte erst der im Sommer 1876 erfolgte Tod des Bischofs Jean Pierre Bravard zu Coutances den unwidersprechlichen Beweis. Der Genannte sprach und handelte vom ersten Tage des Concils bis zum letzten als Gegner der neuen Dogmen und war zu deren Promulgirung nicht zu bewegen. Um Scandal zu vermeiden, hat man aber ein Auge zugedrückt und einfach den Tod des kränklichen 66jährigen Mannes abgewartet. Sein Nachfolger, Msgr. Germain, ein Erz-Ultramontaner, holte das Versäumte sofort nach, und die Verkündigung der Decrete fand am 23. Juli in der Kathedrale in Anwesenheit von über 400 Priestern und einer Anzahl

---

[1]) Unter den 28 Titular-Canonici der Abtei Saint-Denis befanden sich im Jahre 1874 zehn Bischöfe.

von Gläubigen Statt. Der neue Bischof gab seiner Geistlichkeit in einem Schreiben vom 1. August von dem Vorgefallenen Kenntniß und am 15. August (Maria Himmelfahrt) wurden die Unfehlbarkeit des Papstes und die übrigen Decrete in allen Kirchen der Diöcese von der Kanzel bekannt gemacht.

Vor Allem aber sind es die anti-ultramontanen Schriftwerke, welche die römisch-jesuitische Partei von der Bildfläche verschwinden zu machen bestrebt ist, um dann später die Zeitgeschichte nach eigenen Heften vortragen zu können.

Wie schamlos diese Fälschung schon heute betrieben wird, dazu ein Beispiel aus einer in Deutschland gelegenen Stadt hier zu notiren, können wir uns nicht enthalten. Ein von dem „Deutschen Verein" zu Bonn herausgegebenes patriotisches Schriftchen des Dr. Jäger zu Köln war auch dem städtischen Schulinspector Dr. Roß in Aachen zur Vertheilung als Schulprämie zugestellt worden. In dem Schriftchen ist der Wahrheit gemäß auf das verderbliche Wirken der Jesuiten-Compagnie hingewiesen und nicht minder der Wahrheit gemäß constatirt, mit welcher Beängstigung gerade die mit bewußter Ueberzeugung der Kirche anhangenden Gläubigen der Entscheidung des Concils im Jahre 1870 entgegengesehen hätten. Diese letzte Wahrheit wurde in öffentlicher Stadtrathssitzung von dessen ultramontaner Mehrheit durch Verlesung eines von dem Centrumsmitgliede Advocat Dr. J. Lingens verfassten Protestes gegen die Vertheilung der Jäger'schen Schrift mit der Thatsache zu widerlegen gesucht, daß ja die Stadt Aachen in einer dem Papste übersandten Adresse um die Dogmatisirung der Unfehlbarkeitslehre gebeten hätte. Als wenn die unter dieser Adresse unterzeichnet gewesenen zwölf Peterspfennigcomité-Mitglieder im Stande wären mit ihren Gregoriusritter-Mänteln den Sonnenaufgang zu verhängen! Wir haben gesehen, wie das französische Volk mit Millionen von ultramontanen Lügenbroschüren überschwemmt wird und in Aachen erhebt sich unter den Unterrichtetsten der Ultramontanen ein Geschrei bis auf zu den Sternen, als in den Schulen einmal ein den Jesuitenfreunden mißliebiges, aber nichtsdestoweniger unbestreitbar wahres Wort gedruckt circuliren sollte! Es wäre den Aachener Liberalen ein Leichtes gewesen, die ultramontanen Stadtväter mit einem für „ewige Zeiten" gesprochenen Worte ihres nun vagirenden

Erzbischofs selbst Lügen zu strafen, aber — es ist nicht geschehen, trotzdem der Protest in den öffentlichen Blättern erschienen ist. An diese erzbischöflichen Worte muß hier erinnert werden, um an einem Beispiele zu zeigen, wie frech schon jetzt, nach kaum sechs Jahren die offenkundigsten Thatsachen abgeleugnet werden. In einer vom 8. Mai 1870 datirten, und von 67 Bischöfen, darunter auch von Paul Melchers, unterzeichneten Eingabe an den Präsidenten des Concils (S. Friedrich's „Documenta" II., p. 392) heißt es:

„Als zuerst in einem zu Rom erscheinenden Blatte (der „Civiltà cattolica", in einer angeblichen Zuschrift aus Frankreich von Ende Februar 1869) die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit verlangt wurde, da schrieen alle Feinde der Kirche, der Papst habe bei der Berufung der Bischöfe nach Rom das öffentliche Wohl nur zum Vorwande genommen; seine eigentliche Absicht sei die Vermehrung der eigenen Macht. Wir haben nicht aufgehört gegen diese Behauptungen zu protestiren. Aber wenn nach alledem, was sich mittlerweile zugetragen hat, wenn nach so vielen Briefen und öffentlichen Reden, in welchen der h. Vater die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst empfohlen hat, von den zum Concil versammelten Bischöfen nichts Anderes fertig gebracht wurde, als ein kurzes dogmatisches Decret über den christlichen Glauben und ein noch kürzeres und durch die Zeitverhältnisse noch weniger gebotenes Decret über den Primat und die Unfehlbarkeit des Papstes . . . dann würden die erwähnten Behauptungen, die wir noch als Verleumdungen bezeichnen wollen, eine solche Kraft und durch Alles, was zu Rom geschehen ist, eine solche Verstärkung erlangen, daß wir nicht ohne den tiefsten Schmerz daran denken können, wie sehr dadurch die Liebe und Verehrung gegen den h. Stuhl und sogar der Glaube erschüttert, sowie das Heil der Seelen geschädigt werden würde . . . Wir können es mit unserer bischöflichen Würde und unseren Rechten als Mitglieder des Concils nicht länger mehr in Einklang bringen, Bitten vorzutragen, da unsere Bitten nicht nur nicht berücksichtigt, sondern nicht einmal einer Antwort gewürdigt werden. Es bleibt uns also Nichts übrig, als gegen das besagte Verfahren, welches für die Kirche und den h. apostolischen Stuhl im höchsten Grade verderblich ist, zu pro-

testiren, um dadurch die Verantwortung für die unseligen Folgen, die daraus ohne Zweifel in Kurzem hervorgehen werden und schon jetzt hervorgehen, vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gerichte Gottes von uns abzulehnen. Deß' soll dieses Schreiben ein ewiges Zeugniß sein. Wenn das über die Kirche zu erlassende Decret, mit Ausschluß aller Fragen, die Streitigkeiten hervorrufen, darauf abzielte, die Schönheit der Braut Christi ... augenscheinlich zu machen, ... dann würde für die Vaticanische Synode ein herrlicher Pfingsttag anbrechen, dessen Glanz über die ganze Erde leuchten und alle Christen mit Freude erfüllen würde. Aber leider haben wir diese Freude nicht zu erhoffen, vielmehr zu fürchten, daß der Pfingsttag für uns eher ein Trauertag als ein Freudentag sein werde. Das würden Diejenigen zu verantworten haben, welche, indem sie durch das Concil nicht für die dringlichen Bedürfnisse der Christenheit sorgen, nicht die Feinde der Kirche, sondern Brüder überwinden und für Schulmeinungen die Siegespalme gewinnen, — die Kirche schwer schädigen werden, was jetzt und noch viel mehr mit Rücksicht auf die Verhältnisse der kommenden Zeiten Anlaß zur bleibenden Furcht und Besorgniß bietet."

Da die Aachener Adresse vom 12. März datirte, so mußte die Unterzeichnung des obigen Protestes vom 8. Mai den Absendern als eine ausdrückliche Zurückweisung und Verleugnung derselben Seitens ihrer eigenen legitimen Kirchenbehörde gelten. Aber man sieht hier an einem concreten Falle, wie das von den Jesuiten ausgestreute Unkraut des Ultramontanismus die wahre Kirchenlehre und Kirchen-Ordnung überwucherte.

Die den Ultramontanen widrigen Schriften aus dem Streite vor und während des Concils, welche noch nicht vergriffen sind, werden wo immer dies sich machen läßt, dem ferneren Verkaufe entzogen. So verschwand das Werk des Bischofs Maret: „Du Concile général et de la paix religieuse"; so die „Lettres du P. Gratry à Msgr. Dechamps", welche nach der Aussage des Verlegers Duniol „vergriffen", nach dem Geständnisse des Buchhändlers Mignard „im Auftrage des Verfassers zurückgezogen" sind. Nur diese zwei Beispiele für viele! Die Vernichtung der Original-Ausgabe eines Buches des P. Loriquet ist ihnen auf diese Weise

so vollständig gelungen, daß sie im „Univers“ vom 10. Mai, 9. und 27. Juni 1875 Demjenigen 10,000 Frcs. boten, wer ihnen noch ein Exemplar aufweise; und es gibt in der That Ignoranten, welche sich durch derartiges Blendwerk täuschen lassen und vor solcher Windbeutelei die Segel streichen.

Unschätzbare Dienste im Vertilgen interdicirter und mißliebiger Bücher leistet den französischen Nachtwächtern mit der Devise „Lobt die Jesuiten!“ der „Alte-Papier-Verein zur Unterstützung des h. Vaters“. Wir haben dieses Vereins an anderer Stelle schon ausführlicher gedacht. Pius IX. hat ihn durch ein besonderes Breve bestätigt. Er wird, wenn er einmal in sämmtlichen französischen Diöcesen eingeführt ist, der Kasse im Vatican wohl 300,000 Frcs. einbringen. Besonders hat der Verein es auch abgesehen auf die Vernichtung der den alten Diöcesen eigenthümlichen liturgischen Bücher, damit sie keinen Vergleich mehr zulassen mit der jetzt allgemein eingeführten römischen Liturgie. Dank dem Wirken dieses Vereins werden die Jesuiten, wie sie meinen, eines Tages sagen können, der Ultramontanismus sei das Ursprüngliche und Echte, er sei auch als solches in der Kirche stets anerkannt gewesen und die gegen ihn in's Feld geführten Schriftstücke seien bloße Fälschungen.

Diejenigen Bücher, deren Inhalt, wie dies z. B. in Deutschland mit dem in den Schulen stark verbreiteten „Religionshandbuch“ des vormaligen Paderborner Bischofs Konrad Martin der Fall war, mit den neuformulirten Lehren nicht recht stimmen will, werden verbessert und vermehrt: in dem Reste der alten Auflage von dem Buchbinder durch einen eingeklebten Carton, bei der neuen Auflage von dem „unterworfenen“ Verfasser selbst oder von anderen Händen. So arbeiten die französischen Ultramontanen jetzt an der Romanisirung der „Gallia christiana“. Der „Univers“ vom 28. August 1874 macht gar kein Hehl daraus. „Der Wiederabdruck dieses wichtigen Werkes“, sagt er, „wird geleitet und überwacht von den Benedictinern von Solesmes; Dom Piolin . . . hat die Verantwortlichkeit dafür übernommen. Er trifft seine Verbesserungen an dem von ihm hochgeschätzten Werke mit Einsicht und Mäßigung ... indem er die von den ersten Autoren gegebenen Texte vergleicht und den übrigen ohnehin überall vorsichtigen und klugen Ausdruck ihrer Doctrinen, da wo es ihm nothwendig scheint, redressirt. Er wird

endlich Nichts unterlassen, um ein seiner Vorfahren, der gelehrten Väter von Saint-Maur, würdiges Denkmal zu schaffen, würdig auch der Hingabe an den Statthalter Gottes, deren seine Brüder, die neue und so fromme Congregation von Solesmes, sich befleißen". Wer mit dem Handel und Wandel der Ultramontanen vertraut ist, weiß was diese Phrasen zu bedeuten haben.

Wir beschränken uns betreffs der gelehrten theologischen Werke auf dieses eine Beispiel und wollen uns nur noch kurz die Katechismen ansehen.

Der von Luçon z. B. enthält in der unter dem Episkopat Colet veröffentlichten neuen Ausgabe folgende Lehre:

„Frage. Hat unser h. Vater der Papst die Zustimmung der Bischöfe nöthig, um als Lehrer der Kirche unfehlbare Entscheidungen zu geben?

„Antwort. Nein. Der h. Vater ist als Lehrer der Kirche unfehlbar ohne die Zustimmung der Kirche; diese Ausnahms-Eigenschaft ist dem h. Petrus im Besonderen verliehen worden, um sie seinen Nachfolgern zu vererben.

„Frage. Wenn unser h. Vater der Kirche irgend eine Lehre vorträgt, sind dann alle Gläubigen verpflichtet, diese Lehre zu glauben, ohne die Zustimmung der Bischöfe abzuwarten?

„Antwort. Ja, sobald unser h. Vater der Papst sich an die Kirche wendet und ihr irgend eine Lehre zu glauben vorstellt, müssen Alle sie glauben, ohne die Zustimmung der Bischöfe abzuwarten.

„Frage. Sind wir verpflichtet, das zu thun, was unser h. Vater der Papst uns zu thun befiehlt?

„Antwort. Ja, wir sind verpflichtet zu thun, was unser h. Vater der Papst befiehlt, denn ihm ist als dem Nachfolger des h. Petrus die oberste Gewalt über die Kirche übertragen, um sie zu regieren."

In der Februarnummer der „Union chrétienne" (S. 72—75) sind die Unterschiede dieser Lehre mit der Lehre des Katechismus von Luçon vom Jahre 1699 nachgewiesen. Hier soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, wie dieser neue Katechismus durchaus keinen Unterschied kennt zwischen Lehren über kirchliche Dinge und über Dinge auf dem wissenschaftlichen oder politischen Gebiete.

Nein, sobald der Papst Etwas erklärt hat, ist es ein Gegenstand des Glaubens und wird im Gewissen verpflichtend. Auch zwischen berechtigten und unberechtigten päpstlichen Geheißen unterscheidet er nicht im geringsten; so daß nach ihm ein illegitimes päpstliches Gebot gar nicht möglich erscheint; Alles, was der Papst befiehlt, ist absolut geboten, als wenn es von Gott geboten, und die Frage warum und weshalb ist keinem römischen Katholiken gestattet.

In der Diöcese Meaux sind am 1. März 1872 durch den Bischof Allou zwei Katechismen eingeführt worden; der eine ist für kleine Kinder, der andere für Knaben und Mädchen, die zur ersten Communion vorbereitet werden. In dem ersteren, welcher in 18 Lectionen eingetheilt, ist die neunte ganz der Lehre von der Kirche gewidmet; sie folgt unmittelbar auf die, welche von Jesus Christus handelt und geht denjenigen vorher, welche die vier letzten Dinge des Menschen (Tod, Gericht, Himmel und Hölle), die theologischen Tugenden (Glaube, Hoffnung und Liebe), die Gebote Gottes u. s. w. zum Gegenstande haben. Obschon nun freilich in dieser neunten Lection die Kirche dahin definirt ist: sie sei die Gemeinschaft der Gläubigen, welche unter der Leitung des Papstes und der Bischöfe die Religion Jesu Christi bekennen, so wird doch gleich darauf gesagt, der Papst sei das sichtbare Oberhaupt der Kirche und nur ganz am Schlusse des Capitels wird beiläufig des unsichtbaren Hauptes der Kirche, Jesu Christi, erwähnt, wie einer Sache, die ein unwesentliches Anhängsel bildet. In dem zweiten der erwähnten Katechismen wird in der 16. Lection ausdrücklich gesagt: „Der Papst ist unfehlbar, wenn er in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Kirche uns lehrt, was wir zu glauben und was wir zu thun haben." In der 17. Lection heißt es, anstatt zu fragen: warum die Kirche Jesu Christi eine einige, heilige, katholische und apostolische sei: „Warum ist die römische Kirche eine einige" u. s. w.? Früher hat man auch wohl von einer „römisch-katholischen" Kirche gesprochen; da war es aber das Wort „römisch", welches den Beisatz von „katholisch" bildete; jetzt ist es das Wort „katholisch", welches als Beiwort zu „römisch" nebenherläuft oder nicht nebenherläuft, denn Msgr. Allou hat es, wie Figura zeigt, als überflüssig bereits ganz abgeworfen. Doch, halt! — bei der Frage: ob die Kirche immer dauern werde, hat der Redacteur des Katechismus doch nicht zu sagen gewagt:

„Wird die römische Kirche eine immerwährende Dauer haben?“; da setzt er doch „katholisch“. Sollte dem ultramontanen Fanatiker so Etwas wie eine Ahnung davon aufgedämmert sein, daß ein Kirchenwesen wie das jesuitisch-vaticanische, weil es, wie er wohl weiß, den Wurm der Lüge in sich birgt, nicht für alle Zeiten haltbar sich erweisen dürfte?

Ja: die im Syllabus und Vaticanum sich darstellende Kirche ist nicht die Lehrerin der Wahrheit, sondern der Lüge und des Trugs, die mit weihrauchduftenden Phrasen zu eigenem Vortheil für Andere Alles in sein Gegentheil verkehrt: Recht in Unrecht, Freiheit in Knechtschaft. Wir kommen zum dritten Male auf die von L. Veuillot und seinen französischen wie deutschen Gesellen befolgte Maxime zurück: „Wenn die Liberalen am Ruder sind, so verlangen wir von ihnen die Freiheit, weil diese ihr Princip ist; sind wir am Ruder, so verweigern wir sie ihnen, weil das unser Princip ist.“ Diese Maxime wurde neuerdings in dem am 17. Juni 1876 ausgegebenen Hefte der „Civiltà cattolica“ der römischen Jesuiten an der interessantesten Materie: der Unterrichtsfreiheit ausführlich entwickelt und begründet. Damit ist jede Verwahrung gegen diese Maxime für die Ultramontanen unmöglich gemacht, denn die „Civiltà cattolica“ ist für solche Dinge das privilegirte päpstliche Organ par excellence. Unterm 12. Januar 1866 erließ Pius IX. ein apostolisches Breve, in welchem es wörtlich heißt:

„Damit stets eine gewisse Anzahl von Männern vorhanden sei, welche, Uns und diesem Stuhle Petri innig ergeben und in der Liebe zu Unserer heiligen Religion bewährt, wie nicht minder durch gediegene Bildung und echte Wissenschaftlichkeit rühmlich ausgezeichnet, die Befähigung haben, durch ihre schriftstellerischen Arbeiten die katholische Sache und die Heilslehren unablässig zu vertheidigen und die Truggespinste, Unbilden und Irrthümer der Gegner siegreich zurückzuweisen: so wünschten Wir, daß Ordensmänner der ehrenreichen Gesellschaft Jesu aus der Mitte ihrer eigenen Glieder ein Collegium von Schriftstellern bilden, welche . . . die katholische Religion und deren Lehre und Rechte mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte vertheidigen. Diese Ordensmänner, Unserem Verlangen mit allem Gehorsam und Eifer freudigst entsprechend, begannen im Jahre 1850 eine Zeitschrift unter dem Titel: „Civiltà cattolica“ zu veröffent-

lichen. Und eintretend in die leuchtenden Fußstapfen ihrer Vorfahren und keine Mühe und Arbeit scheuend, hielten sie es . . . für ihre erste Aufgabe . . ., die Wahrheit Unserer erhabenen Religion und dieses Apostolischen Stuhles Vorrang und Würde, Vollgewalt und Autorität, Verwaltung und Verfahren zu vertheidigen, die wahre Lehre zu verbreiten . . . . .

„Alle diese Vollmachten und Vorrechte räumen Wir nicht nur den gegenwärtigen Mitgliedern des genannten Collegiums, sondern auch für alle Zeiten Jenen ein, welche in Zukunft von den Generalobern für diese Beschäftigung bestimmt werden, vorbehaltlich der Uns und Unseren Nachfolgern allein zustehenden Gewalt, . . . eine Aenderung zu treffen, was Andern von welch' immer einer Würde, Gewalt oder Rang gänzlich untersagt bleibt."

Welche Lehren die „Civiltà" betreffs des Verhältnisses von Kirche und Staat vorträgt, das haben wir in einem früheren Capitel, anläßlich des Périn'schen Buches, gesehen: es ist einfach der angewandte Syllabus. Sehen wir nun zu, was die päpstlichen Apostel in der Literatur grundsätzlich von der Unterrichtsfreiheit halten.

Die „Civiltà" überschrieb ihre Abhandlung: „Die Consequenz der Katholiken in Bezug auf die Unterrichtsfreiheit." Derselbe bezweckte, die italienischen Katholiken gegen den ihnen von den Liberalen gemachten Vorwurf der Inconsequenz zu vertheidigen, daß sie, die früher, dem Syllabus entsprechend, immer die Unterrichtsfreiheit principiell verworfen und für einen Mißbrauch, eine sociale Gefahr erklärt hätten, dieselbe jetzt als ein unveräußerliches Menschenrecht, eine wohlthätige staatliche Einrichtung für sich forderten.

Geschwindigkeit ist keine Hexerei — wenn es einem Jesuiten gelingt, im Jahre 1876 in den „Laacher Stimmen" (Freiburg bei Herder) nachzuweisen, daß „die Hugenottenkriege wahrhafte Toleranzkriege" gewesen seien, warum sollten die „Civiltà"-Jesuiten vor dem Nachweise zurückschrecken, daß die „Katholiken" die Unterrichtsfreiheit mit Recht für sich fordern und sie mit Recht Andern verweigern?!

Der Fall wird uns Liberalen vorab an einem Beispiel klar gemacht: „Gesetzt, der Communismus wäre irgendwo eingeführt und das Besitzthum der Einzelnen zu einer gemeinschaftlichen Masse vereinigt, deren Ertrag unter die Bürger vertheilt werden sollte. Gewiß würdet ihr Liberale euch dann euern Theil nach dem neuen System

geben lassen. Würdet ihr aber darum inconsequent sein, bloß weil ihr vorher das Princip der Rechtmäßigkeit des persönlichen Eigenthums behauptet hattet? Nein, denn ihr könnt sagen: »Meinen Theil an dem allgemeinen Besitz nehme ich nicht auf Grund der Principien des Communismus, sondern auf Grund meines Rechtes an den Gütern, deren ich ungerechter Weise beraubt worden bin. Ich nehme auf Grund meines Eigenthumsrechtes, was ihr mir auf Grund eueres Systems, des communistischen Theilsystems, gebet.«"

Die Nutzanwendung der „Civiltà" auf die Unterrichtsfreiheit lautet dann folgendermaßen: „Die Katholiken stützen sich also auf die Freiheit der Lehre nicht als auf ein absolutes Princip, sondern als auf ein von ihren *Gegnern* zugestandenes Princip. Daher fordern sie die Unterrichtsfreiheit als Etwas, was wenigstens einen *Theil* des Rechtes der Kirche sichert und was andererseits die Liberalen nicht verweigern können, ohne dem eigenen System untreu zu werden."

Die „Civiltà" geht nun näher auf die Sache selbst ein und gibt zunächst eine Darstellung der römischen Lehre von der Lehrfreiheit in folgenden Sätzen: „Das Lehren ist an sich nicht frei, weil es an die Wahrheit gebunden ist, der damit Ausdruck und Verbreitung gegeben werden soll. Um es in Uebereinstimmung mit der Wahrheit zu halten, sorgt in *privaten* Verhältnissen die vom Lichte des Gewissens erleuchtete *persönliche* Vernunft, in *öffentlichen* Angelegenheiten die vom Lichte des göttlichen Gesetzes geleitete *Vernunft der christlichen Gesellschaft*. In letzterer aber ist der *Kirche* die Bewahrung dieses Lichtes anvertraut, daher die Nothwendigkeit der *kirchlichen Ueberwachung* der öffentlichen Lehrthätigkeit unter den Gläubigen."

Das heißt also: in der christlichen Gesellschaft muß aller Unterricht unter der Abhängigkeit und Leitung der Kirche stehen, welche die Lehrerin der übernatürlichen Wahrheit ist und allein darüber urtheilen kann, ob Etwas mit dieser Wahrheit harmonirt oder nicht; „daher muß der Unterricht in der christlichen Gesellschaft *entweder von der Kirche oder unter Leitung der Kirche* ertheilt werden, d. h. von der Geistlichkeit oder von der Geistlichkeit genehmen Laien." Alle Getauften haben aber ein *Recht* darauf, daß sie in der Erfüllung ihrer Pflicht, ihre Kinder von der Kirche oder unter Leitung derselben unterrichten zu lassen, nicht gehindert werden: diese Freiheit

der Unterthanen darf von keiner Regierung gekränkt werden. Der Staat müßte also hiernach ruhig zusehen, daß, wie in den oben charakterisirten französischen Katechismen geschieht, die heranwachsende Generation gelehrt wird, Alles was der Papst zu thun gebiete, sei, als von Gott geboten, unter Verlust der ewigen Seligkeit unweigerlich zu erfüllen!

Zum Beweise einer solchen Verpflichtung des Staates entwickelt die „Civiltà“ nun weiter das Recht des Staates, wie sie es begreift. Hiernach ist die Forderung der Unterrichtsfreiheit Seitens der Ultramontanen nichts Anderes als die Forderung, daß der Staat aufhöre, sich ein Recht anzumaßen, das ihm nicht gehört, und sich auf das beschränke, was seiner Sache sei. Nichts einfacher als das: „Der Unterricht besteht in der Mittheilung der Wahrheit, setzt also in dem Lehrer die Gewißheit, daß er die Wahrheit auch wirklich besitze, voraus. Eine solche Gewißheit findet sich aber nur unzweifelhaft bei der Kirche, in keiner Weise jedoch bei dem weltlichen Regiment als solchem, denn dieses hat nicht wie die Kirche die Verheißung eines besonderen göttlichen Beistandes, um in seinem Urtheil unfehlbar zu sein! Getrennt von der Kirche entbehrt also der Staat aller Zuständigkeit für die geistigen und moralischen Verhältnisse.“ Die Obliegenheit des Staates, der liberal sein wolle, besteht nach der „Civiltà“ nur darin, dafür zu sorgen, daß die Freiheit des Einzelnen ohne Schaden für das allgemeine Wohl gewährt werde. So sei es in Amerika, wo die Eltern ihre Kinder in eine beliebige Schule schicken könnten, ebenso in England, im großen Ganzen auch in Belgien. Anders verhalte es sich, leider, in Italien, wo der Staat, Preußen nachäffend, das Monopol des Unterrichtes beanspruche und seinem Despotismus unterwerfe.

Aus solchen Unterstellungen ergibt sich dann allerdings die Schlußfolgerung für die „Civiltà“ ungemein einfach dahin: „Die Consequenz der Katholiken in den beiden scheinbar sich widersprechenden Fällen: daß sie nämlich die Unterrichtsfreiheit in dem christlich geordneten Staat principiell *verwerfen*, und dieselbe doch in dem nach liberalen Grundsätzen verwalteten Staate *fordern*, läßt sich auf eine kurze Formel zurückführen: *sie fordern in beiden Fällen im Grunde nur dasselbe*. Warum behaupten die Katholiken, daß in der *christlichen* Gesellschaft der *Unterricht*

nicht frei sein darf? Weil sie der Meinung sind, daß Unterricht und Erziehung der christlichen Jugend unter der Leitung und Ueberwachung der Kirche ertheilt werden muß, und weil sie das für ihre Kinder verlangen. In einem christlichen Staate besteht der Unterricht schon in dieser Weise, und wenn man ihn nun allgemein frei gäbe, so würde dadurch das Recht von der Stelle gerückt werden, indem man einem ketzerischen oder gar atheistischen und unsittlichen Unterricht freien Spielraum gewährte. Warum fordern dagegen die Katholiken in dem nach liberalen Grundsätzen eingerichteten Staat die Freiheit des Unterrichts? Weil in einem solchen Staatswesen der Unterricht der Leitung der Kirche nicht anheimgegeben ist und sie denselben wieder in seinen normalen Zustand zurückversetzen wollen. In einem solchen Staate läuft der Unterricht Gefahr, zu einem ketzerischen, gottentfremdeten und unmoralischen zu entarten. Die Katholiken wollen d'rum, wenigstens für ihre eigenen Kinder, die Schule von solcher Unordnung und Gefahr befreien. In beiden Fällen wollen sie also dasselbe, nämlich die Aufrichtung des Rechtes der Kirche und des Rechtes der Eltern auf die in dem einen oder anderen Falle mögliche Weise."

Man muß dankbar dafür sein, daß uns die Ansprüche der römischen Kirche, bezüglich des Unterrichtes, von einem so wohl legitimirten Organe rückhaltlos dargelegt worden sind. Die preußische Volksvertretung, welche ja demnächst ein neues Unterrichtsgesetz zu berathen hat, wird sich hoffentlich diese Dinge gesagt sein lassen. Die ultramontane Centrumspartei fordert also die Unterrichtsfreiheit, obgleich sie dieselbe grundsätzlich verwirft und verdammt, einzig und allein in der Absicht, um den Unterricht der Leitung und Aufsicht des Staates zu entziehen und ihn der Leitung und Aufsicht der „Kirche", d. h. der Partei, welche zu Rom Kirche spielt, zu unterwerfen. Die „Civiltà" hat uns den Gang, den die Dinge nehmen würden, klar gemacht; unsere Sache ist es, gerade in den Unterrichts-Angelegenheiten der Mahnung: „Widerstreb' im Beginn!" eingedenk zu bleiben.

Siebzehntes Capitel.

Der Verfall des wissenschaftlichen Geistes bei den französischen Ultramontanen.

Wenn man das „Journal général de l'imprimerie et de la librairie" durchblättert, wird man erstaunen über die geringe Zahl neuer Bücher von katholischen Verfassern, noch mehr aber über die Bedeutungslosigkeit derer, die wirklich angezeigt sind. Im Januar 1875 kamen z. B. von 1223 Druckwerken nur 76 auf ihren Antheil, und davon waren noch mehrere bloße Uebersetzungen oder neue Ausgaben. Nur 15 unter den 76 behandelten ernste wissenschaftliche Fragen. Die literarischen Bulletins des „Univers", welche doch keine irgendwie beachtenswerthe ultramontane Publication übergehen, sind zum Erbarmen dürftig. Wie man in England vom Wiseman auf den Capel, in Deutschland von den Döllinger und Reusch auf die Hülskamp, Scheeben und Rohling heruntergekommen ist, so in Frankreich vom Bossuet auf den Ségur. Das ist fürwahr kläglich.

Die Stellung, welche der „Univers" den Gelehrten und der Wissenschaft gegenüber behauptet, ist bekannt. Bald spricht er von dem „Professoren-Park", wie man von einem Austern-Park spricht, bald erklärt er „alle Professoren der Welt, auch die ehrsamsten und gelehrtesten, für Esel", bald sagt er, die Forderung, die Kirche solle mit der Wissenschaft Hand in Hand gehen, komme ihm gerade so vor, als wenn man verlange, die Tugend solle mit dem Laster Freundschaft schließen. Es bedarf, um L. Veuillot zu solchen Kundgebungen zu bringen, oft nur eines ganz gewöhnlichen Anlasses; es braucht z. B. ein Gelehrter den Text der Genesis nur in einem etwas vernünftigeren und mit den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Forschung mehr im Einklange stehenden Sinne aufzufassen, als es ihm beliebt. Da hat er eine alte Nummer des „Journal des Débats"

vom 26. December 1838 aufgefunden, mit der Behauptung, daß die Schulbildung die Moralität keineswegs fördere:

„Gleich ist er mit glühender Seele dabei
So dünkt es ihm billig und recht."

An einem anderen Tage findet er, daß der in den Schulen ertheilte Unterricht über häusliche Oekonomie überflüssig sei: das heiße, die Zeit zum Schaden des Katechismus-Unterrichts mit Wortmacherei ausfüllen. Bald darauf macht er sich lustig über die Mittel gegen die phylloxera vastatrix, jenes bekannte, die Weinberge verheerende Wurzel-Insect; ihm genüge, sagt er bei dieser Gelegenheit, die Moral; er leistet folgendes Wortspiel: „vitis est pour vita et non pour vitium". „Wenn ich", fährt L. Veuillot fort, „selbst einen Weinberg besäße, so würde ich beten, neuntägige Andachten halten; anstatt Schwefelpulver u. dgl. Weihwasser, welches viel billiger ist, über die kranken Stöcke sprengen, und reichliche Almosen geben". „Reichliche Almosen" — das ist das erlösende Wort! L. Veuillot wüßte den Weinbauern die geistlichen Hände anzugeben, wo sie dieselben am schnellsten unterbrächten. Aber wenn uns solche Rathschläge aus einem Journal entgegentönen, so begreift man, wie in demselben Journal ein Vincent de Beauvais an der Spitze eines Verzeichnisses „der bedeutendsten Gelehrten" aufgeführt werden kann.

Der „Univers" vom 9. Juli 1874 bespricht ein astronomisches System, welches die Fortbewegung der Erde leugnet und unter dem Hinweise darauf, daß die Lehre des Kopernikus häretisch sei, zu der des Ptolemäus zurückkehren will, und nennt es „klar, genial, leicht vereinbar mit der Bibel". Den gelehrten Robin betitelt der „Univers" „einen wissenschaftlichen Esel", den Akademiker Littré „einen steifgewordenen Affen". Andere, deren Werke nachweislich ohne Werth sind, erhebt der „Univers" in den Himmel. Der Exjesuit Moigno ist ihm der Erwecker und Lebendigmacher der christlichen Naturkunde. Natürlich: nach diesem Forscher verdankt die große Pyramide in Egypten, welche nach dem Könige Cheops benannt wird, ihre Entstehung nicht dem Willen dieses oder eines anderen Königs, sondern dem Sem, der kein anderer sei als Melchisedech, der Hohepriester zu Abrahams Zeit, in Folge einer göttlichen Inspiration; der erwähnte Stein-Koloß löst eine Menge interessanter mathematischer, physikalischer, astronomischer, geographischer, meteorologischer und

selbst prophetischer Fragen, die bei seiner Erbauung, 2170 Jahre vor Christi Geburt, die ganze damalige Wissenschaft nicht hätte lösen können; ohne Wissen der Menschen ordnete Gott die Dinge, die erst jetzt Abbé Moigno an's Licht zieht! Und die „Semaine religieuse de Paris“ prägt für ihre gläubigen Leser in Stadt und Land die Goldbarren der Moigno'schen Wissenschaft um in courante Münze: sie erzählt ihnen, durch gewisse Zeichen an der Pyramide sei der Auszug der Juden aus Egypten, die genaue Zeit der Ankunft des Heilandes sammt den chronologischen Einzelheiten seines Lebens vorhergesagt, eine Andeutung über das Ende der Welt gegeben gewesen u. s. w. Und der „Univers“ schenkt allem dem seinen Beifall und seine Bewunderung. Man siehe seine Nummern vom 8. August 1874 sowie vom 21. Juli und 6. October 1875. In dieser letztgenannten sagt Abbé Moigno mit dürren Worten, daß in der großen Pyramide ein „wunderbares Eingreifen Gottes“ vorliege.

Kann man da noch den „unwissenden Brüdern“ und den noch unwissenderen Schwestern in den Volksschulen zürnen, wenn sie, wie J. Tissot in seiner Schrift: „Le Catholicisme et l'Instruction publique“ constatirt, ihre Zöglinge z. B. lehren, daß die Brandunglücke durch Feuer kämen, welches von Gott eigenhändig entzündet wurde, daß man daher, um sie zu löschen, nichts Besseres thun könne als den St. Brigitta-Rosenkranz beten?! In einer Schrift: „L'Angelus au XIX. siècle ou recueil de trente et une lettres à un jeune savant“ d. h. „das Angelus-Gebet im 19. Jahrhundert oder 31 Briefe an einen jungen Gelehrten“ spricht sich Msgr. Gaume — wir haben Seine Hochwürden schon als einen von Pius IX. gesegneten Bekämpfer der klassischen Literatur in den Lateinschulen kennen gelernt — gelegentlich der Gewitter und des Blitzes folgendermaßen aus: „Auf diese unbestreitbare Kraft der Glocke gegen die Dämonen in der Luft ist auch die Wirkung der Glocke bei den Unwettern zurückzuführen, indem sie Winde und Wolken zerstreut, Hagel und Blitz wegfegt; denn alle diese schädlichen Einflüsse der Atmosphäre entstehen viel weniger aus natürlichen Ursachen als aus der Bosheit dieser verworfenen Geister“. In einer anderen Schrift: „L'Onguent contre la morsure de la vipère noire d. h. „Salbe gegen den Biß der schwarzen Natter“ dieses selben Msgr. Gaume

wird indirect der Beweis geliefert, daß, je unsinniger das Christenthum dargestellt wird, es in um so göttlicherem Lichte erscheint.

Der Bischof von Ketteler hat sich im Jahre 1869 öffentlich gewehrt für das wie fast in allen Priesterschulen des westlichen Europa, so auch in seinem Priesterseminare zu Mainz gebrauchte, im Jahre 1876 Seitens der hessischen Regierung endlich verbotene Moralhandbuch des Jesuiten Gury. „Wer bringt das Volk um sein Gewissen?" hatte eine öffentliche Stimme ihn gefragt, und die Berechtigung dieser Fragestellung an der Behandlung, welche die Gewissensfragen über das Eigenthum in dem genannten Buche finden, nachgewiesen. Man könnte Angesichts des Wunderschwindels unserer Tage auch fragen: „Wer bringt das Volk um seinen Verstand?" und dürfte auch zur Beantwortung dieser Frage auf das vielgebrauchte, übrigens vielleicht nur in seiner Indecenz in puncto sexti einzig dastehende Buch verweisen. Zum Beweise, in welche „Wissenschaftlichkeit" Gury die jungen Theologen einführt, mögen folgende Sätze aus seiner „Dämonologie" dienen:[1])

„Im Zweifel, ob eine Wirkung von dem bösen Feinde oder von Gott herrühre, muß man sie, wenn man einmal gewiß ist, daß sie nicht von einer natürlichen Ursache herkommt, dem bösen Feinde zuschreiben." (§ 257.)

„Die feierliche Beschwörung der Dämonen ist nur den Dienern der Kirche erlaubt, denen sie der Bischof ausdrücklich zugestanden hat, die Privatbeschwörung aber unter allen Umständen, unter welchen der Eid gestattet ist. Nur die vernünftigen Geschöpfe, die Menschen und die Geister, können direct beschworen werden, indirect aber auch die unvernünftigen Creaturen, wie die Sonne, das Wasser, die Wolken, die Heuschrecken u. dgl., indem man nämlich die bösen Geister beschwört, daß sie uns durch dieselben nicht schaden können."

Als Zeichen der Besessenheit durch Dämonen gelten:

„1. Reden in einem vor der Besessenheit völlig unbekannten Sprach-Idiome; 2. Offenbaren verborgner und weit entfernter Dinge, welche den Verstand der Menschen übersteigen; 3. Gehorsam gegen einen rein innerlichen Willensact des Priesters; 4. größere Vexatio-

---

[1]) Wir citiren nach der deutschen Ausgabe von J. G. Wesselack, Regensburg, Manz. 1858.

nen durch den bösen Geist oder Genuß größerer Ruhe, wenn geweihte Gegenstände, auch ohne Wissen des Besessenen, in dessen unmittelbare Nähe gebracht werden."

Es werden dann folgende Fragen gestellt und zur wissenschaftlichen Erleuchtung der Priesteramts-Candidaten die beigesetzten Antworten ertheilt:

„Ueber welche Dinge darf man den Dämon fragen?"

„„Im Allgemeinen über Alles, was zu seiner Austreibung dient.""

„Wie versündigt sich Derjenige, welcher den Dämon über verschiedene Dinge ausfragt?"

„„An sich sündigt er schwer, wenn er viele unnütze Reden mit dem Dämon unterhält; um so mehr, wenn er mit ihm Scherz treibt. Sonst aber nicht, wenn er nur die eine oder andere Frage in befehlender Weise an ihn stellt."" (§§ 306—308.)

Weiter:

„Der Bund mit dem Teufel ist etwas Schreckliches .... Hexerei ist die Kunst, mit Hülfe des bösen Feindes Anderen zu schaden ... Der Liebestrank ist eine teuflische Kunst ... Die Wünschelruthe darf nicht angewendet werden, um einen Dieb oder einen verrückten Grenzstein, wohl aber um Quellen oder Metalle zu entdecken, nur muß man gegen jeden diabolischen Einfluß protestiren." (§§ 262—264.)

Die ultramontanen Philosophen sind den ultramontanen Naturforschern ebenbürtig. Der „Univers" vom 1. September 1874 räumt ein, daß die Philosophie „nicht allgemein genug von den Aspiranten des Heiligthums gepflegt" werde; er gibt überdies zu, „sie scheine sogar vernachlässigt" zu werden. Ein solches Geständniß würde man an diesem Orte gewiß nicht finden, wenn das beklagte Uebel nicht sehr groß wäre. Und nun erst gar die Qualität des Bischen Philosophie, das in den ultramontanen Anstalten gelehrt wird! Nicht einmal das, was in der Scholastik gut war, hat man herausgelesen, sondern die hohlsten, brüchigsten Schlacken zu einem gehaltlosen Kuchen zusammengebacken. Der erwähnte Klage-Artikel des „Univers" stammte von dem Canonicus Sauvé zu Laval und ist sehr charakteristisch. Er zeigt, daß die Philosophen des Ultramontanismus von keiner anderen Methode und keiner anderen Lehre

Etwas wissen wollen, als von der der Schule Thomas' von Aquin, und was diese Scholastik für die heutige Welt werth ist, das haben wir früher aus dem Munde des Freiburger Moral-Professors Alban Stolz gehört.

Auf dieser doppelten Grundlage: einer mystischen Naturanschauung und einer veralteten Philosophie errichten die Ultramontanen dann das Gebäude ihrer Theologie. Die heutige römisch-katholische Theologie ist aber auch ein dieser Factoren würdiges Product!

Fern sei es von uns, hierin jene Schriftsteller einbegreifen zu wollen, welche, wenngleich im römischen Katholicismus erzogen, dennoch ihre geistige Freiheit sich bewahrt haben, und wie F. A. Hélie, Louandre, Jung und manche Andere ihre Vorliebe zu den anti-ultramontanen Traditionen der Gallicanischen Kirche sich bewahrt haben; wir sprechen nur von der Mehrzahl, den wirklichen Ultramontanen. Wenn es wahr ist, was der „Univers" vom 29. September 1875 behauptete, daß von den 754 zu Paris täglich erscheinenden Blättern allein 53 der Theologie gewidmet seien — nun, so überwiegt eben die Quantität die Qualität. Umsonst tragen die Ultramontanen in den Conferenzen, welche von den P. P. Dubroca, Matignon und Monsabré für Männer gehalten werden, in den Bibel-Lectionen des Jesuiten Dutau, in den Beharrlichkeits-Katechesen zu Saint-Augustin und Saint-Louis d'Antin zu Paris einen gewissen theologischen Ernst zur Schau: man weiß leider zu gut, worin die theologische Wissenschaft der d'Hulst, der Largent, der Bayonne besteht. Wenn man sieht, wie der Abbé Bougaud, General-Vicar zu Orleans, und Abbé Cucherat sich herumstreiten, ob es der 16. oder der 20. Juni 1675 gewesen ist, an welchem „die große Offenbarung des h. Herzens" an die Margaretha Maria Alacoque Statt hatte, so weiß man doch genug. Und was für Producte liefert der von dem berühmten P. Felix geleitete „Verein vom h. Michael"! Man höre nur einige Titel: „La Banque du diable", „Mons. Coquibus ou un sermon au cabaret", „Les Gentilhommes de la cuiller", „Le capitaine Gueule d'acier". Der „Univers" vom 19. September 1875 kündigt diese jämmerlichen Ausgeburten der romanistischen Gottesgelehrsamkeit nicht nur an, sondern er lobt sie auch.

Man kann diese Theologie in die zwei Worte fassen: „Alacoquismus" und „Papstvergötterung". So wie es nicht mehr

selten ist, daß man selbst an den höchsten christlichen Festen, sogar am Weihnachtstage auf den Kanzeln nur vom Papste und von der Hingebung an den Papst reden hört, so wissen auch die theologischen Schriftsteller der Ultramontanen kaum mehr von etwas Anderem zu erzählen als von dem geheimnißvollen Zusammenhang zwischen der Passion Jesu Christi und der „Passion Pius' IX." In dem Werkchen des Abbé d'Ezerville: „Crux de cruce oder die Begleitung Pius IX. auf seinem Kreuzwege" sind die bekannten 14 Stationen förmlich auf Pius IX. angewandt. Am 4. April 1872 schickten die zu Paris versammelten Ultramontanen ihr Glaubensbekenntniß nach Rom, und Pius IX. antwortete darauf, indem er ihnen telegraphisch seinen Segen schickte. In diesem Glaubensbekenntniß war der „unfehlbare Stuhl des h. Petrus" die „Quelle aller Wahrheit und aller Gerechtigkeit" genannt. „Der alleinige, ausschließliche Herr (propriétaire) der Christenheit" — so bezeichnet der Abbé J. Morel den Papst — der ultramontanen Anschauung sehr entsprechend — in seinen „Conférences de Notre-Dame d'Angers".

Wir haben schon nachgewiesen, welche Gefahren die ultramontane Politik in sich birgt; dieselben sind um so bedrohlicher, als diese Politik nur eine logische Folge der ultramontanen Theologie ist. Wir verweisen Jeden, der sich über diesen Punkt noch nicht ganz klar ist, auf das von einem der römischen „Civiltà"-Jesuiten, Matteo Liberatore, verfaßte Werk: über Kirche und Staat.[1]) Nach der darin vorgetragenen Lehre ist ein weltlicher Fürst, auch als solcher, dem Papste immer unterworfen; der Papst kann, wenn er sie dem Seelenheile für schädlich erachtet, die Bestimmungen der weltlichen Gesetze sowie die Urtheile der weltlichen Gerichte anfechten und für nichtig erklären; er kann den Staat aufrufen, ihm gegen seine äußeren und inneren Feinde zu Hülfe zu kommen und dieser ist nach Gottes Ordnung verpflichtet, ihm diese Hülfe zu leisten. Dieses alle nichtjesuitische Rechts- und Staats-Ordnung umstürzende Werk hat in der theologischen Monatsschrift der Mainzer Domherren Moufang und Heinrich, dem „Katholik", begeisterte Zustimmung gefunden; in

---

[1]) Siehe: „Staat und Kirche nach der Zeichnung und Absicht des Ultramontanismus" von Prof. Dr. Weber. Breslau 1874. A. Gosohorsky'sche Buchhandlung (Ad. Kiepert).

Frankreich liegt es nicht am Willen der Ultramontanen, wenn es noch nicht alleingültiger Codex zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche geworden ist; daß sie bereit sind, den Prätensionen des römischen Bischofs alle bürgerlichen und staatlichen Rechte zu opfern, das hätten sie, wenn durch sonst Nichts, durch ihre begeisterte Zustimmung zu der Encyklica vom 5. Februar 1875 bewiesen, in welcher Pius „um die Pflichten des oberhirtlichen Amtes zu erfüllen, ganz offen Allen, welche es angeht und dem ganzen katholischen Erdkreise“ erklärt, daß die bis dahin von der preußischen Volksvertretung mit dem Könige vereinbarten kirchenpolitischen Gesetze „ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten.“ In Deutschland verbot sich diese Zustimmung von selbst.

Wie die Welt nach der ultramontanen Anschauung für die römische Kirche und den Papst da ist, so muß die Bibel dazu dienen, den neumodischen Wunderschwindel zu stützen: zu Grenoble erschien im Januar 1875 eine Schrift von C. R. Girard unter dem Titel: „Die Offenbarungen von la Salette bestätigt und bewiesen durch die der h. Schrift oder Beweis der Wahrheit des Geheimnisses des Hirtenmädchens Mélanie, gezogen aus der h. Schrift.“

Ist es somit überhaupt gegenwärtig mit der theologischen Wissenschaft in Frankreich kläglich bestellt, so tritt dies ganz besonders zu Tage in dem Verhalten der ultramontanen Gelehrten und Journalisten den altgläubigen Katholiken gegenüber. Im Injuriren sind sind sie frisch und munter, ernsten wissenschaftlichen Herausforderungen gegenüber bleiben sie stumm oder sie helfen sich mit abgeschmackten Ausflüchten und einfältigen Spitzfindigkeiten daran vorbei, wobei sie sich dann nicht selten durch die klobigsten Albernheiten in den Augen aller Urtheilsfähigen lächerlich machen. Was soll es denn heißen, wenn sie mit einigen Worten Littré's beweisen wollen, daß die Altkatholiken keine rechten Katholiken seien?! „Ich nehme“, heißt es im „Univers“, vom 8. Januar 1875, „den Dictionär von Littré zur Hand, dessen Unparteilichkeit eines seiner Hauptverdienste ist. Er antwortet mir auf die Frage, wer Katholik sei, wie folgt: »Ein Katholik ist, wer zur römischen Religion gehört und zu keiner andern«.“ Da habt ihr's, ihr Altkatholiken: Apostaten seid ihr, der Akademiker Littré, der Vertreter des Comte'schen Posi-

tivismus in Frankreich, also ein Mann, der nach keiner Religion etwas fragt, sagt's euch!

Haben wir doch in Deutschland ähnliche Sottisen erlebt. Wie in Frankreich die zehn antiinfallibilistischen Bücher von E. Michaud, so blieb in Deutschland das in vier jährlichen Abtheilungen ausgegebene Werk: „Das vaticanische Dogma von dem Universal-Episkopat und der Unfehlbarkeit des Papstes in seinem Verhältniß zum neuen Testament und der patristischen Exegese. Bitte um Aufklärung an alle katholischen Theologen von Dr. Joseph Langen, ord. Prof. der neutestamentlichen Exegese an der kath.-theologischen Facultät zu Bonn" [1]) bis heute unbeantwortet; nicht einmal einen Versuch machte man, ein anderes, der Neuerung günstiges Resultat zu gewinnen. Und doch war die Herausforderung ehrenrührig genug! „Wäre das Verhalten der deutschen Bischöfe nach den Forderungen des Gewissens berechenbar, so dürfte man von Männern wie Rauscher, Hefele u. A. den wissenschaftlichen Nachweis erwarten, daß ihre früheren, gegen die Unfehlbarkeitslehre gerichteten Ausführungen irrig gewesen seien. Denn daß sie das vermittels ihrer Schriften angerichtete Unheil — so müssen sie jetzt sagen — durch Unterwerfungsformeln nicht gut zu machen vermögen, kann ihnen so wenig verborgen sein, als sie jene Gewissensschuld je abzutragen im Stande sind. In Ermangelung von Beweisen Seitens der ehedem opponirenden Bischöfe dürften die von diesen zur Unterwerfung gezwungenen Theologen die berufensten Vertheidiger der Unfehlbarkeitslehre sein; aber auch sie führen die Vertheidigung sämmtlich, indem sie — schweigen. Vergebens habe ich mich darum bereits zwei Mal namentlich an sie mit der Bitte gewandt, die neuen Dogmen mit der Schrift und der Ueberlieferung in Einklang zu bringen." [2])

Die neue Heilslehre blieb freilich nicht gänzlich ohne Wehr gegenüber den petulanten Altgläubigen. Die erzbischöfliche „Kölnische Volkszeitung" brachte in ihrer Nummer 318 vom 18. November 1872 „ein freimaurerisches Zeugniß, daß die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht neu ist." Sie wollte dasselbe gefunden haben

---

[1]) Bonn, Zweite (Gesammt-)Ausgabe. 1876. Rudolf Weber's Verlag.

[2]) Vorwort zum dritten Theil, 1873.

im „Ritual der Aufnahme in die »englische oder Ritterloge« im »Signatstern« (Erste Auflage 103, Band II, S. 239).“ Hier liegt das Geschoß:

„Der Aufzunehmende wird gefragt:
„Ob er Christ sei? — Antwort: Ja.
„Ob er an die Dreieinigkeit glaube? — A.: Ja.
„Ob er sich auf den Werth guter Werke verlasse? — A.: Nein.
„Ob er Heilige anbete? — A.: Nein.
„Ob er den Papst für unfehlbar halte? — A.: Nein.“

Schlimmeres kam in demselben Blatte nach, wenn auch erst i. J. 1876. Am 15. Juni brach das Verhängniß über die Altkatholiken herein mit Folgendem:

„Ein interessantes Zeugniß für das Alter der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bringt kein anderer als Schiller, der zwar in Bezug auf die Behandlung historischer Thatsachen einem Romanschreiber gleichzustellen ist, dem man aber nichtsdestoweniger zutrauen darf, daß er das Vorhandensein einer solchen bezeugen kann. In der »Das Inquisitionsgericht« überschriebenen vierten Abtheilung seiner Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande, wo er in einer Weise, daß sich jedem Philister nothwendig die Haare sträuben müssen, die Tendenz, die Maximen und namentlich die Ceremonien der spanischen Inquisition dichterisch darstellt, läuft der folgende, für unsere Altkatholiken verhängnißvolle Satz mit unter: »Ein bescheidener Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papstes wird geahndet wie Vatermord und schändet wie . . . .«.“

Der Gottesgelahrtheit der Ultramontanen muß naturgemäß ihre Casuistik, die Behandlung der Gewissensfragen, entsprechen, und da verkündet denn ein ultramontaner Theologe als Resultat seiner Studien, daß jeder Geistliche, welcher seit Pius' V. Zeiten sich betreffs des Brevier- und Meßbuchs-Formulars nicht nach den Bullen dieses Papstes gerichtet hat, täglich wenigstens zwei Todsünden beging. Da nun diese Bullen in Frankreich überhaupt gar nicht beachtet wurden, so ergibt sich, allein die Brevier-Sünden in Rechnung gestellt, daß die vor der Revolution in Frankreich lebenden 80,000 Welt- und 70,000 Klostergeistlichen während der 300 Jahre ungezählte Millionen Todsünden zu Stande gebracht haben. Und

die meisten dieser geistlichen Todsünder sind, wie es scheint, unbußfertig gestorben!

Auf dem Gebiete der Geschichte ist es aber nicht blos Ignoranz, deren sich die Ultramontanen schuldig machen: da geben sie positive Thatsachen für Legende aus, ja sie nennen sie Lüge, sobald diese Thatsachen ihnen unbequem werden, und umgekehrt. Es würde den deutschen Leser kaum interessiren, wenn wir die französischen Schriften hier aufzählen wollten, an denen diese Behauptung in der ersten Ausgabe dieses Buches erhärtet wird. Unzählige Beispiele liegen ja auch bei uns in Deutschland vor, und während der Berathung der kirchenpolitischen Gesetze in Preußen sahen sich oftmals liberale Abgeordnete genöthigt, die ultramontanen Geschichtsverdrehungen von der Rednerbühne, die Documente in der Hand, wieder zurecht zu richten. Angemessener ist es vielleicht, das Wort eines namhaften Historikers, des Benedictiner-Abtes Dom Pitra von St. Paul, anzuführen, worin der letzte Grund für die unehrliche Art, in welcher die Ultramontanen die Geschichte tractiren, offen eingestanden wird. Dom J. B. Pitra ist ein geborener Franzose, wurde 1863 Cardinal und fungirt als Bibliothekar der römischen Kirche. Ende der 50er Jahre wurde er von einem in der Kirchengeschichte wohl bewanderten deutschen Theologen in der genannten Abtei vor den Mauern zu Rom besucht und da fiel Seitens des letzteren bei Erwähnung der kirchen-historischen Schriften der Voigt, Hurter und anderer Convertiten folgendes Wort: So ehrenvoll es für die Kirche des Mittelalters sei, wenn gerade Protestanten Rühmenswerthes an ihr fänden, so wäre es doch weit rühmlicher, wenn katholische Gelehrten die Ersten an der Arbeit wären und auch die nicht zu leugnenden Schattenseiten hervorhöben; diese Schattenseiten begreifen, sie aus der Zeit und Persönlichkeit erklären, heiße soviel als sie unschädlich machen für die Schwachen und Nutzen ziehen für die zum Wächter-Amt Berufenen; deßhalb müsse über die Papstgeschichte volles Licht verbreitet werden, damit Göttliches sich vom Menschlichen scheide und die Wahrheit, das allein berechtigte Ziel historischer Forschung obenauf komme. Das nannte dann Abt Pitra „eine sehr bedenkliche Theorie". „Es gibt" erklärte er, „sehr viele Thatsachen in der Geschichte der Päpste, die den Glauben an die Göttlichkeit des Primates zu erschüttern vermögen. Sollen wir

diese noch mehr an's Licht ziehen als es schon geschehen ist? Sollen wir zu dem bereits Bekannten auch noch das fügen, was bisher glücklich im Verborgenen geschlummert hat? Mich dünkt: dazu trägt der katholische Forscher die Fackel nicht in der Hand. Was den Glauben an die göttliche Grundlage der Kirche nicht stärkt, das bleibt besser begraben und vergessen. Die Welt ist ohnehin an Zweifel krank; sie kann nur gerettet werden durch einen großen Act des Glaubens."

Den großen Glaubens-Act hat man dann der Welt in dem Syllabus und den Vaticanischen Dogmen zugemuthet, aber die Welt war schon zu „krank", um diese Pferdecur noch ertragen zu können.

So wie das Papstthum, ja das Papstkönigthum zum Centrum ihrer Theologie geworden ist, so auch zum Centrum ihrer Geschichtsdarstellung und ihrer Politik. In demselben Artikel der Augustnummer der „Stimmen von Maria Laach" von 1876, worin der Jesuitenpater Bauer die Hugenottenkriege „ein Werk der Toleranz" nennt, wird Philipp II. von Spanien „ein Fürst von feinem katholischen Gefühl" genannt. So paßt's gewiß neben das von der katholischen Buchhandlung des „Univers" im Juli 1874 ausgegebene Werk von T. Francoeur: „Der Krieg Preußens gegen die katholische Kirche, in welchem das frühere und das jetzige Frankreich zu eigenem Unheil den Complicen gespielt hat." Der Leser reibt sich die Augen und zweifelt, ob wir richtig übersetzt haben, aber so steht's auf dem Titelblatt: „Guerre de la Prusse contre l'Eglise catholique, avec la complicité et pour le malheur de la France dans le passé et le présent", und der Inhalt stimmt zu dem Titel. Es ist freilich etwas Neues: die Könige von Frankreich seit dem sechszehnten Jahrhundert bis zur Restauration einschließlich unter den Alliirten Preußens gegen die katholische Kirche aufmarschiren zu sehen. Das Ganze ist offenbar in der Hölle angezettelt worden, und die eigentliche Herkunft des Mannes, den wir Bismarck nennen, wird immer offenbarer.

Den rechten Begriff von Frömmigkeit haben die französischen Ultramontanen verloren. Die sogenannten „Andachtsbücher", welche sie seit drei, vier Jahren publiciren, sind, obgleich man schon in den vorhergehenden bei dem nec plus ultra der Absurdität und Lächerlichkeit angekommen zu sein hoffen durfte, wahrhaft zum Er-

barmen. Mit der sentimentalen Marienverehrung am Aeußersten angekommen, haben sie sich ein neues Object für ihre mystische Gefühlsschwärmerei ausgesucht: „Joseph, den Mann Mariä, aus welcher Christus geboren wurde.“ Viel Interessantes über diesen Cultus ist zu lesen in der vom Bischof von Langres approbirten Schrift des Abbé Desmont: „Ueber den wahren und wahrhaftigen Gürtel des h. Joseph, welcher sorgfältig aufbewahrt wird in der Kirche von U. L. F. zu Joinville-sur-Marne.“

Wir lassen ab von der weiteren Aufzählung der in der französischen Ausgabe unseres Buches verzeichneten Beispiele geistlosesten Fetischdienstes, denn wir haben diese Beispiele — näher liegen. Der Blödsinn, welcher in der „mit Genehmigung der Geistlichen Obern“ herausgegebenen, in Süddeutschland, Tyrol, Steiermark u. s. w. außerordentlich verbreiteten Monatsschrift „Sendbote des göttlichen Herzens von Josef Malfatti, Priester der Gesellschaft Jesu und Director des Gebets-Apostolats für Deutschland“ an's Licht gestellt wird, ist unglaublich. Ebenso possirlich ist die Lectüre der durch einen in Jesuitendiensten stehenden Gärtner, den Servitenpater Magnus Perzager, gezüchteten, von den Bischöfen zu Salzburg, Brixen und Trient approbirten, vom Papst belobten und gesegneten „Monatsrosen zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Maria“. Beide Zeitschriften erscheinen zu Innsbruck. In der letztgenannten empfehlen die Verehrer des h. Herzens ihre Anliegen gegenseitiger Fürbitte und verkünden „zur größern Ehre Gottes“, die wunderbaren Wirkungen, welche sie durch den Gebrauch von Lourdes-Wasser, durch das Tragen einer Nachbildung des St. Josephs-Gürtels u. s. w. erreicht haben. Da wird die christliche Fürbitte verlangt: „gegen große Schulden ohne Mittel“, „um ein braves Kindermädchen“, „um glückliche Heirath“, „um Glück im Viehstand“, „gegen Altersschwäche“, „um schnellen Fortgang in der Erlernung der ungarischen Sprache“, „für Wahl eines guten Sommeraufenthalts“, „um Befreiung vom Militärdienst“, „um Rückgabe eines ausgeliehenen Capitals“, vor Allem aber um Heilung der verschiedensten körperlichen Leiden und Beschwerden von Mensch und Vieh [1]) Das Alles sind gewiß Anliegen schnellster Erhörung

[1]) So trägt im 3. Jahrgang, 9. Heft, eine Jungfrau ihren gleichgesinnten Mitbrüdern im Herrn Folgendes vor: „In meiner noch immer sehr mißlichen

würdig. Andere Fürbitt-Gesuche haben aber schon einen Beigeschmack nach dem jesuitischen Mistbeet, in welchem die „Monatsrosen" wachsen. Es werden nämlich Verlangen laut nach der „Entfernung von Friedensstörern", nach „Beseitigung unchristlicher Zeitschriften aus einem geistlichen Hause", nach „heilsamer Veränderung im Klerus", nach „Entfernung einer der guten Sache schädlichen Person", nach der „Gnade, während des Jubiläums zu sterben", nach „Verdemüthigung der Feinde"; es finden sich Gesuche um das Almosen des Gebets gegen „feindselige Priester", gegen „irreligiöse, boshafte Familien", gegen „drei Zankteufel", sowie eine Danksagung „für Entfernung eines in vielfacher Hinsicht Unruhe stiftenden Lehrers". Für die Adresse, durch welche Pius IX. gebeten wurde, die ganze Kirche dem „h. Herzen" zu weihen, haben die „Monatsrosen" 300,000 Unterschriften gesammelt und im Januar 1876 zählte ihr Verein 892,834 Mitglieder. Daß letztere nicht nur Leute sind, die sich nicht anders als mit einem Kreuzchen unterzeichnen können, erhellt aus den oben gesperrt gedruckten Anliegen.

Voller Klarheit richtet sich das geistige Auge der ultramontanen Gelehrten auch in die Zukunft: das imponirt dem Volk und gefällt den Broschürenhändlern. Die Schrift des Abbé Raboisson: „Demnächstige Ereignisse nach dem Buche Daniel und der Geheimen Offenbarung Johannis'" wurde den Gläubigen von der „Semaine religieuse de Paris" zu wiederholten Malen empfohlen. Die Prophetie von Parizot: „Am 17. Februar 1874 kommt das große Ereigniß" wurde vom „Univers" am 9. Januar 1874 als ein wahres Meisterwerk gotterleuchteten Scharfsinns gepriesen. Welcher

Lage, in meinen vielfachen körperlichen Leiden, die doch noch oft groß sind, wende ich mich, durch das Beispiel Anderer aufgemuntert, an die barmherzigen Leser der lieben Monatsrosen mit der flehentlichen Bitte, doch auch hie und da mit einem andächtigen Seufzer oder Ave Maria für mich zu flehen zu U. L. Frau vom heil. Herzen, daß sie mir beim liebreichen Herzen Jesu meine Heilung erflehe. Ach, meine Lage, theure Leser, ist trostlos. Jahrelang von diesem Leiden heimgesucht, ist der Arzt, nachdem Alles aufgeboten worden, in seinen Kuren ermüdet. Man stellt, theure Leser, während ich oft noch sehr leidend bin, meine Leiden als noch unbedeutend vor und das einzige Mittel zu meiner Heilung erklärt der Arzt, in den Ehestand zu treten, wogegen sich mein Sinn sträubt, weil ich schon in früher Jugend meine Jungfräulichkeit Gott geweiht. Wenn nun, liebe Leser, U. L. Frau vom heil. Herzen nicht hilft mit ihrem Sohne, so muß ich meine Leiden lebenslänglich tragen."

Muth — so dicht vor der Probe! Aber die Enttäuschung — die Ankunft König Henri's V. verzögerte sich bekanntlich über den genannten Tag hinaus — benimmt weder dem „Univers" die Frechheit, noch den ihm einmal gläubigen Schaaren das Vertrauen.

Louis Veuillot hätte übrigens etwaige innerkirchliche Kritiker darauf verweisen können, daß ja auch die „Civiltà", welche, wie wir im voraufgegangenen Capitel aus dem Munde des unfehlbaren Statthalters Gottes auf Erden gehört haben: „die manchfaltigen Irrthümer und unrichtigen Meinungen, wodurch sich unser unseliges Zeitalter auszeichnet, so wacker bekämpft", trotz ihrer von demselben Munde gerühmten „sorgfältigen und umsichtigen Leitung" doch schon mit verschiedenen Prophezeiungen Unglück gehabt habe, ohne Etwas von ihrem Ansehen in den Augen der Jesuitengläubigen einzubüßen. In dem Hefte vom 5. Mai 1872 hatten die „guten Väter" versichert, alle Weissagungen stimmten darin überein, daß jetzt eine große, aber nur kurze Zeit dauernde Bedrängniß bevorstehe, dann aber großer Sieg der Kirche und des Papstthums. Der französischen Nonne Maria Lataste hat Christus selbst gesagt: „Rom wird etwas über drei Jahre lang zu unterliegen scheinen; dann wird meine Mutter in die Stadt herabkommen, die Hand des ehrwürdigen Greises ergreifen, der auf dem Throne sitzt und zu ihm sprechen: »Die Stunde ist gekommen, da ich alle deine Feinde zerstreue. Du hast mich verherrlicht im Himmel und auf Erden (durch das „Dogma" der unbefleckten Empfängniß) jetzt will ich dich im Himmel und auf Erden verherrlichen«. Dann wird der Weltfriede wieder hergestellt werden, und alle Völker werden Maria preisen." (Da das „etwas über drei Jahre dauernde Unterliegen Roms" spätestens mit dem Einzuge der Piemontesen am 20. September 1870 begonnen haben kann, so hätte der Papst und seine Getreuen sich also nur noch höchstens bis Ende 1873 zu gedulden gehabt.) Derselbe „Civiltà"-Artikel wies zur Stärkung des Glaubens an seine tröstliche Vorhersagung noch auf einige andere moderne Prophetenstimmen hin und gab damit zugleich Fingerzeige, woher das Heil kommen werde. „Die meisten auf unsere Zeit bezüglichen Weissagungen haben zum Mittelpunkte oder Hauptgegenstande das Papstthum und Frankreich". Auch der Maria Lataste hat i. J. 1843 Christus gesagt: „Ich bin der Herr aller Völker, aber in besonderer

Weise der Herr und König von Frankreich, welches ich zur erstgeborenen Tochter der Kirche erwählt habe. Es wird die Gerichte meiner Gerechtigkeit, aber auch die Gerichte meiner Erbarmung sehen." Das Heil Frankreichs ist jedoch, wie an die Anhänglichkeit an den römischen Glauben, so auch an die Herrschaft der alten Dynastie geknüpft; denn in einer alten französischen Weissagung ist von der „Vermählung Roms und der Lilien" die Rede:

„Mariage est de bon devis
De Rome et des fleurs de lys."

Der Rückkehr Frankreichs zur „alten christlichen Politik Chlodwig's, Karl's des Großen und Ludwig's des Heiligen" wird nach den Weissagungen „die Zerstörung des modernen Babel" (Paris) vorhergehen. Diese letztere Weissagung hat aber wahrscheinlich in dem, was i. J. 1871 über Paris gekommen ist, noch nicht ihre Erfüllung gefunden. Auf den Untergang von Paris wird dann nach der Prophezeiung des Jesuiten Nektou „ein Triumph der Kirche" folgen, „wie noch keiner dagewesen ist". So die „Civiltà". Man kann dem alten Pius das viele Fluchen gewiß nicht verdenken, wenn er sich so von seinen zuverlässigsten Propheten und Prophetenschülern genarrt sieht — der „Triumph der Kirche", d. h. nach der Ansicht der Jesuiten die Vertreibung der Piemontesen aus Rom und die Wiederherstellung des Kirchenstaats durch Henri V., ist auch Ende 1873 nicht eingetreten.

Der Abbé de la Tour de Noé, „Auxiliar der Ritter vom h. Geiste" war klüger: er wird todt sein, wenn sich seinen Lesern herausstellt, daß er ein frommer Schelm war. Seine Schrift, welche wir im Auge haben, und die 1875 zu Toulouse in 7. Auflage erschien, heißt: „Das Ende der Welt im Jahre 1921". Die Sache stimmt übrigens bedenklich genau mit den Forschungsresultaten eines gottbegnadeten deutschen Sehers, der jetzt in der Hauptstadt Böhmen's vor den Studenten der Theologie die Schriften des Alten Bundes zu durchleuchten berufen ist. Der mehrfach erwähnte Dr. Augustus Rohling, der Schützling des uns gleichfalls bekannten römischen Prälaten Nardi, hat nämlich, nachdem er in Concurrenz mit Paul Majunke für Louise Lateau gestritten und gegen die talmudgläubigen Juden große Thaten verübt, vor mehreren Jahren seine Professur zu Münster im Stiche gelassen, weil ein unter feudal-

ultramontaner Helmdecke reisender französischer Industrieritter ihn um seine Sparpfennige nicht nur, sondern auch um den Ruhm seines Scharfblickes betrogen hatte. Eine Zeit lang docirte er in Amerika an verschiedenen Priester-Seminaren, dann, der dortigen Atmosphäre müde geworden, an der katholischen Universität zu London. Im Sommer 1876 gelangte nun ein interessantes Geistesproduct des fahrenden Gelehrten aus Amerika nach Bonn an den Rhein. Es heißt: „Der Antichrist und das Ende der Welt“ und ist „mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit“ zu St. Louis 1875 gedruckt. Von anderen „gelehrten“ Partien der Schrift, der „Widerlegung“ Döllinger's u. dgl. ganz abgesehen, enthält das Schriftchen die wichtige, aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments, den h.h. Vätern und den großen Theologen gründlich erwiesene Mittheilung, daß im ersten Decennium des nächsten Jahrhunderts, also zwischen 1900 bis 1910 der Antichrist kommen, daß er zuerst als kleiner Fürst auftreten, dann türkischer Sultan in Konstantinopel werden, darauf das ganze christliche Abendland erobern (bei dieser Gelegenheit auch die alte Prophezeiung von den im Rheine zu tränkenden türkischen Rossen wahr machen und den Kölner Dom in einen Pferdestall verwandeln) und endlich die ganze Erde sich unterthan machen wird. Aufgehalten wurde das Kommen des Antichrist's durch das Bestehen des h. römischen Reichs; da dieses 1815 „dem Namen wie der Sache nach aus der Welt geschafft, 1866 auch des Reiches Schatten, der im Deutschen Bunde sein armes Dasein fristete, verschwunden“ ist, steht der Ankunft des Antichrist's weiter Nichts im Wege. Bevor er kommt, wird aber erst noch „ein allgemeiner, wie es scheint, besonders in Europa hausender Krieg stattfinden“; dann wird eine „mehrtägige materielle Finsterniß“ kommen, in der „Dämonen auftreten und viele Feinde der Kirche erwürgen werden“; einige Heiligen sollen das Gebet zu den Engeln und deren Königin Maria sowie den Gebrauch geweihter Kerzen als wirksames Mittel in dieser außerordentlichen Schreckensnacht empfohlen haben. Dann kommt noch eine Zeit, in welcher apostolische Männer auftreten, 144,000 Juden sich bekehren und der „große Monarch und der große Papst“ regieren. Dann erscheint der Antichrist. So schildert der Dr. theol. Augustinus Rohling, Professor der alttestamentlichen Exegese an der k. k. Universität zu Prag, die Zukunft.

Die Gegenwart gewährt ihm aber Trost. „Wann geschahen, außer den ersten Zeiten der Kirche, mehr Wunder als heute?! Pius IX. sagt in einer Allocution vom 1. October 1874 offen vor der ganzen Welt, daß jeder Tag Wunder an Wunder reihe. Soll ich erinnern an die heroischen Kreuzträger in Tyrol (Maria von Mörl), Westfalen (Katharina Emmerich), Belgien (Louise Lateau) und anderswo? an die Bewegung des Orients? an die (Fenster-)Kreuze in Baden? an die Erscheinungen im Elsaß, die von preußischen Soldaten und Brandspritzen vergebliche Angriffe erlebten? an die Wunder von Lourdes, La Salette, Pontmain und tausend andere?"

Wer sich in den Regionen, die wir hiermit an frommer Führerhand durchschweift, noch weiter umsehen will, dem empfehlen wir den „Wiederabdruck des Buchs der Prophezeiungen des Nostradamus, mit Erläuterungen, Schlüssel" u. s. w. von Torné-Chavigny, Pfarrer zu Saint-Denis-du-Pin, und die einundzwanzig Schriftchen ähnlichen Inhalts, welche diesen Pfarrer zum Verfasser haben und im Katalog von Ch. Taranne (33 Rue Cassette, Paris) verzeichnet sind.

Bei einer solchen Lage der Dinge ist es also nicht zu verwundern, wenn die urtheilsfreien Leute in Frankreich von den Bischöfen der Gegenwart als von „mittelmäßigen Köpfen" reden. Schon am 19. März 1872 sagte der „Temps": „Wer kennt die Namen unserer Prälaten? Wer hat ihre Bücher gelesen? Wer weiß, ob sie deren geschrieben haben? Welchen Rang nimmt der französische Klerus ein in der Literatur, in der Beredtsamkeit, in der Geschichte der modernen Philosophie? Ja selbst nur in der Theologie? Unsere Bischöfe, unsere Erzbischöfe, unsere Cardinäle — wer spricht von ihnen außerhalb der Sacristeien und Seminare?" Diese Klage ist im Jahre 1876 noch mehr begründet als im Jahre 1872. Wenn sie heute genannt werden, geschieht's kaum zu ihrem Ruhme. Abgesehen von zwei oder drei Bischöfen, die viel Geräusch machen und viel declamiren, aber ebenso reich sind an Phrasen, wie arm an Ideen — überall nur geistige Sterilität. Die vier oder fünf Bischöfe, welche sich als wahrhaft intelligente Männer bewährt haben, sind durch die römische Curie oder durch die Jesuiten zum Schweigen verdammt.

Wenn aber das Salz selbst schal wird, womit soll man denn salzen?

Achtzehntes Capitel.

Von der Mißhandlung der Moral durch die jesuitisch-ultramontane Partei.

„Es ist besser, daß die Welt schlecht, als daß die Kirche machtlos sei" — dieser Ausspruch der von Rom aus mit gleicher Autorität wie die „Civiltà cattolica" bekleidet gewesenen „Genfer Correspondenz" sagt Alles mit einem Worte. Praktisirt wurde diese Theorie wohl nie rückhaltloser in Frankreich als während der classischen Periode des römischen Katholicismus, da die Hof-Jesuiten der Ludwige vor allem Scandal nicht ein, sondern beide Augen zudrückten, wenn dadurch für die Kirche mehr Macht, mehr äußerer Glanz zu gewinnen war. Es ist hier nicht der Ort, um die von den Jesuiten gelehrten Moral-Grundsätze zu entwickeln; soweit sie in dem früher erwähnten Gury'schen Handbuch vertreten sind, hat das Zuchtpolizei-Gericht zu Frankfurt a. M. sie i. J. 1868 „mindestens zweideutig" genannt. Ableugnungen haben die gegen diese Grundsätze erhobenen Anklagen genug erfahren, Widerlegung keine. Die Jesuiten sind es, welche zum Zwecke geschickter Verheimlichungen die Kunst zu lügen in ein wissenschaftliches System gebracht haben; sie haben die Kunst erfunden, mit der Ehre freveles Spiel zu treiben; sie haben die Kunst betrieben, mit allen Mitteln zum gewünschten Ziel zu kommen; sie sind die Erfinder vieler anderen spitzfindigen Praktiken, die zu der christlichen Moral-Vorschrift: „Deine Rede sei Ja, Ja — Nein, Nein" nicht passen und bei deren Uebung das Gewissen nicht intact bleiben kann. Diese verderblichen Grundsätze sind in den theologischen Unterricht eingedrungen, besonders in die Casuistik, d. h. in die Lehre von den Gewissensfällen, welche dem Priester im Beichtstuhl zur Behandlung und Beurtheilung kommen können. Mehr noch: schon in die Volkskatechismen haben sie Eingang gefunden. [1])

[1]) Als Bischof v. Ketteler im Jahre 1869 für sein Gury'sches Handbuch der Moral-Theologie sich wehrte, da machte er noch geltend, „daß Gury diese Lehre

Es ist also natürlich, daß das moralische Gefühl in dem Maße als der Ultramontanismus, die Ausgeburt aus der Verbindung des römischen Hochmuths mit der jesuitischen Wissenschaft, Boden findet, mehr und mehr abgestumpft wird. Nicht bloß im Volke! Im Jahre 1875 machte ein Moralist der französischen Nationalversammlung den Vorschlag, ein neues Gesetz mit folgendem einzigen Artikel zu votiren: „Die beschlossenen Gesetze müssen befolgt werden auch von der Staatsverwaltung." „Dieser kleine Artikel", fügte er bei, „würde bei dem Regime, unter dem wir leben, nicht mehr und nicht weniger als eine vollständige Revolution bewirken. Führt nur die Gesetze einmal durch, alle Gesetze, und wir wollen die Veränderung sehen!"

Im Privat- und gesellschaftlichen Leben wie in der Politik und der Staatsverwaltnng wird das Gesagte durch die Thatsachen bestätigt. Obgleich es den Ultramontanen in Folge ihrer Begünstigung durch die französische Staatsverwaltung ein Leichtes ist, das Bekanntwerden des größten Theils der durch sie angerichteten öffentlichen Scandale zu verhindern, und man deshalb, selbst wenn man es wollte, ein vollständiges Bild ihres moralischen Zustandes nicht geben könnte, liegen doch öffentliche, selbst gerichtliche Actenstücke genug vor, welche den Beweis liefern, daß sie klug daran thun würden, nicht die sittlich Entrüsteten zu spielen, wenn auch außerhalb der Mauern des heiligen Ilion gesündigt wird. Nicht aus Schadenfreude, auch nicht als Entgelt für die pharisäischen Steinwürfe der Ultramontanen auf die Unenthaltsamen außerhalb der Papstkirche, nein, nur um den Römisch-Kirchlichen für die Fälle, daß sie in Zukunft ein nicht

---

(es handelt sich um den geistlichen Vorbehalt) nicht in einem Volksbuche, sondern in einem wissenschaftlichen System behandele"; nun, was Gury vom Eide sagt und vom erlaubten Diebstahl, das findet sich jetzt im „Abriß der vollständigen Christenlehre in katechetischer Form für Religionslehrer und christliche Schulen. Von P. Marotte, General-Vicar zu Verdun. Neue, gemäß den Vaticanischen Beschlüssen durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage." Es wird darin gelehrt, daß es verschiedene Arten von Gewissen gibt; daß man den Schwur nicht zu halten braucht, wenn man von den Vorgesetzten davon entbunden wird, daß man ein Versprechen nicht zu erfüllen braucht, wenn man die Erfüllung für offenbar schädlich erkennt; daß man in der äußersten Noth von dem Eigenthum Anderer nehmen darf u. s. w.

römisch-kirchliches Menschenkind dem Fleische unterliegen sehen, ein von sehr gut römisch-kirchlicher Seite bereits gebrauchtes Paradigma milden Urtheils zur Danachachtung an die Hand zu geben, erinnern wir an die Demüthigung, womit das Schicksal im Herbste des Jahres 1858 das Bischofshaus zu Mainz heimsuchte, trotz der darin waltenden „unendlich höheren Jurisdiction". Zu der angegebenen Zeit erschien dort auf das Verlangen des Bischofs Freiherrn Emmanuel v. Ketteler eine gerichtliche Commission, um nach der Aussage der, unvermuthet unter diesem heiligen Dache in Wochen gekommenen zweiundvierzigjährigen, dem v. Ketteler'schen Haushalte schon seit langen Jahren, schon von dem Pfarrhause zu Hopsten her vorstehenden Person, Unschuldige von dem Verdachte der Vaterschaft zu entlasten. In den gebildeten, ortsüblich lebenslustigen Kreisen der Stadt Mainz erregte die Heimsuchung, soweit sie bekannt wurde, einige Genugthuung: es war noch nicht lange her, daß Freiherr v. Ketteler einen fulminanten Hirtenbrief erlassen hatte gegen die angesehenste dortige Sangesgesellschaft, blos weil die Einladung und das Programm zu einer festlichen Liedertafel mit den Figürchen einiger feisten poculirenden Kapuziner geziert und diesen der bekannte Vers in den Mund gelegt war: „Sehet wie gut und erfreulich es ist, wenn Brüder in Eintracht zusammen wohnen." Der Seminar-Regens Christophorus Moufang hatte um so mehr Veranlassung, den Eindruck, den der Vorgang im Bischofshause auf seine Zöglinge für's priesterliche Leben gemacht hatte, zu neutralisiren, als er es war, welcher den Seitens der Mutter vor der erwähnten Commission als Vater genannten blutjungen Kleriker dem Bischof als mustergültigen Hauscaplan empfohlen hatte. In einer feierlichen „Exhortations"-Stunde, angethan mit Chorhemd und Stola, legte der Regens, auf dem Lehrstuhl des Hörsals sitzend, uns — denn wir berichten als Ohrenzeuge — dar, wie fein der „brüllende Löwe, der umhergeht, suchend, wen er verschlinge", hier sein Netz gesponnen habe. Mit natürlichen Dingen konnte es — da das Alter der Mutter das canonische um zwei Jahre überstieg — allerdings nicht zugegangen sein, das war auch Demjenigen unter uns klar, der den „Teufel" nicht gerade als „Mädchen für Alles" nöthig hatte. Wir hörten also: daß vorerst die schwesterliche Fürsorge von der einen und die Regungen der Dankbarkeit von der anderen Seite die Gemüther nahe gebracht

hatten und dann ... kurz: was im Geiste begonnen war, im Fleische vollendet worden sei. Die ganze Geschichte hatte also ihren Grund in dem Uebermaß einer Tugend. So geschickt mußte es der ††† anfangen, als er einem römisch-katholischen Priester zu Leibe gehen und einem seiner Hauptgegner, dem Freiherrn E. v. Ketteler, Eins versetzen wollte!

In ähnlicher, leicht entschuldbarer Weise würde sich gewiß auch der Vorfall in Availles, Departement Vienne, im August 1876, aufgehellt haben, wenn er rücksichtsvoller behandelt worden wäre. Daß letzteres nicht geschah, ist der Präfect des genannten Departements nicht schuld, denn dieser zeigte durch sein Eingreifen, daß, welche Veränderungen den liberalen Deputirtenwahlen im Frühjahr 1876 zufolge im Ministerium immerhin vorgegangen sein mögen, die Provinzial-Beamten doch immer noch wissen, welche Rücksichten sie dem Klerus unter dem Mac-Mahon'schen Regimente schulden. Und damit kommen wir auf unser eigentliches Thema zurück.

Die Tochter des Sacristans René B... besuchte ihren Pfarrer mit auffallender Regelmäßigkeit zu jener Zeitstunde, zu welcher Nicodemus, so ein Oberster der Juden war, nach Joh. III. 2, zu Jesus kam. Er erzählte ihr die traurige Geschichte, die in Ohlau, jener preußischen Stadt in Oberschlesien, sich ereignete, wo durch die Pflichtvergessenheit des Sacristans es einem Gensdarm in Ausführung der Befehle der kirchenverfolgenden Regierung möglich geworden sei, eine in Papier gewickelte consecrirte Hostie mit seinen sündigen Fingern anzufassen; das ganze kirchlich gesinnte Deutschland habe diese Ungebühr durch unzählige Sühne-Gottesdienste und viel Geschrei kaum vor Gott wieder gut machen können. Sie freuten sich dann zusammen, daß solche Dinge in dem heiligen Frankreich doch nicht vorkommen könnten, und so lange das Mädchen, wie es später selbst erzählte, anderer Meinung war als der Pfarrer, drohte dieser ihm mit der Absetzung seines Vaters als Küster. Wie es aber überall Störenfriede und argwöhnische Menschen gibt, so auch hier: der Maire von Availles, Faugère, wurde von der liberalen Angst be-

[1]) Das Thatsächliche entnehmen wir dem zu Nantes erscheinenden „Phare de la Loire" und dem Patriote „Savoisien".

fallen, das Mädchen könne zu fromm werden und er vergaß sich so weit, in Begleitung des Gemeinderaths Pinet und des Sacristans René B . . ., den sie eben mit ihren liberalen Bedenklichkeiten angesteckt hatten, zur Zeit des Nicodemus in das Pfarrhaus einzudringen. Der Maire hatte offenbar gar keine amtliche Befugniß hierzu, während der Vater wenigstens für sein Vorgehen doch noch geltend machen konnte, was er so oft aus dem Munde seiner für die ultramontanen Schulen plaidirenden Geistlichen gehört hatte: daß die Eltern nächst Gott das erste Anrecht auf ihre Kinder hätten. Der friedliebende Pfarrer versuchte eine Scene zwischen dem kirchendiensteifrigen Mädchen und dem liberal-verhetzten Vater hintanzuhalten, und erklärte deshalb, er sei allein. Das bei dem Eindringen der Fremden wegen der herrschenden großen Hitze nur leicht bekleidete Mädchen schien sich aber nur anstandsvoll in's Schlafgemach zurückgezogen zu haben, denn bis dorthin drang der unverschämte Maire in nicht abzustreitender Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse vor. Nichtsdestoweniger vermeinte er Wunders welche Heldenthat verübt zu haben, denn er schickte zwei Tage darauf dem Unterpräfecten von Civray ein langes Protokoll ein, erhielt aber von dem Präfecten des Departements, Grafen Duhamel, die verdiente Züchtigung. Man lese:

„Wir, Präfect der Vienne rc.

„Angesichts des Berichts, der uns durch den Unter-Präfecten von Civray über den Vorfall, welcher sich in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. in der Gemeinde von Availles ereignet hat, zugeschickt ist; in Erwägung, daß in der Gemeinde von Availles eine Verletzung des Hausrechts, ein Angriff auf die öffentliche Moral, auf Austand und Ehrerbietung Statt gefunden hat, wovon ein gehässiger Scandal und eine sträfliche Zusammenrottung die Folge gewesen sind; in Erwägung, daß dieser Scandal von einem öffentlichen Beamten veranlaßt ist, welcher von der ihm ertheilten Machtvollkommenheit nur Gebrauch machen soll, um den Frieden aufrechtzuerhalten, jeden Keim aller Streitigkeiten zu ersticken und der Religion und den guten Sitten Achtung zu verschaffen; in Erwägung, daß Nichts den nächtlichen Besuch von Seiten des Herrn Faugère rechtfertigen kann, der in der Art eines hinterlistigen Streiches das nützliche Ueberwachungsrecht, das ihm als Maire zusteht, überschritten hat;

in Erwägung, daß er sich nicht auf die Vermuthung von einer schlechten Aufführung des Pfarrers berufen kann, da dieser eitle Vorwand nur dazu dient, sein Verhalten noch straffälliger zu machen, indem Derjenige, der einen unbekannten Scandal kundbar macht, noch viel schuldiger ist als Derjenige, welcher ihn begeht; in Erwägung, daß dieses allgemeine Bekanntwerden des Vorfalles noch strafbarer ist, weil es durch die höchste Obrigkeit der Gemeinde veranlaßt wurde; in Erwägung, daß dieses Vergehen noch größer wird, wenn man bedenkt, daß es gegen einen Diener unserer heiligen Religion begangen ist; in Erwägung endlich, daß, selbst wenn dieser Priester eine Versündigung gegen seine Pflichten begangen hätte, es die Pflicht des Herrn Faugère gewesen, denselben insgeheim, in christlicher und humaner Weise von seinen vermutheten Fehltritten zurückzubringen, anstatt der Versuchung nachzugeben, ihn so wie die Unglückliche, die in dieses vor Gesetz wie vor Religion und Humanität schuldbare Complot verwickelt ist, mit dem höchstmöglichen Eclat zu verderben — Angesichts der Artikel 10 und 29 des Strafgesetzbuchs, verordnen: Art. 1. Der Herr Faugère, Maire von Availles, ist aller seiner Amtsbefugnisse enthoben. Art. 2. Seine Absetzung ist bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern beantragt."

Der „Univers" vom 9. October 1873 mußte Angesichts des letzten Berichtes über die Criminal-Statistik in Frankreich eingestehen, daß das Niveau der allgemeinen Moralität mehr und mehr sinke. Dasselbe ist ja, wie die Ultramontanen, wie es scheint nicht grundlos, versichern, auch bei uns in Deutschland der Fall; hier wird jedoch dieser sittliche Verfall dem Liberalismus und der „Kirchenverfolgung" zur Last geschrieben. W e l c h e U r s a c h e n hat m a n a b e r f ü r F r a n k r e i c h a n z u f ü h r e n, wo doch sichtlich und eingestandenermaßen der U l t r a m o n t a n i s m u s in den letzten fünfundzwanzig Jahren stetig, seit dem letzten Lustrum ganz r a p i d e an Ausdehnung und Einfluß g e w o n n e n hat? Wir haben eine Erklärung, welche für Deutschland und für Frankreich paßt: die r e l i g i ö s e G l ä u b i g k e i t ist in ungeahnter Abnahme begriffen, auch bei dem gemeinen Manne, welcher sich noch des ä u ß e r e n K i r c h e n d i e n s t e s befleißigt, wie er von den nunmehr das römische Christenthum beherrschenden Jesuiten gepflegt wird, aber, eben als äußerliches Thun, ohne alle sittigende Wirkung ist. Diejenigen römischen Katholiken,

Klerus wie Laien, welche Angesichts dem Brauen und Bauen vor, auf und nach dem Concil mit offenen Augen zugeschaut und doch den Muth nicht gefunden haben, gegen alle die Fälschungen, Intriguen, Lügen und Schmuggeleien der römischen Curie, gegen die diplomatischen Kunstgriffe und das unmännliche Gebahren der Bischöfe zu protestiren, können in ihrem religiösen Glauben die sittliche Widerstandskraft nicht mehr finden, deren man bedarf. Möglich, daß sie dieselbe anderswo herholen, aber einem großen Bruchtheile des katholischen Volkes — das doch auch hinter die römischen Gardinen geschaut und wenigstens eine dunkle Ahnung davon bekommen hat, daß nicht Alles mit rechten Dingen im Heiligthum zugehe — hat mit seiner Glaubensfestigkeit auch den sittlichen Halt verloren.

In seiner Nummer vom 31. December 1874 beklagt es der „Univers", indem er die „Gazette de Pékin" citirt, daß der sittliche Zustand in Frankreich noch unter dem der Provinz Fuh-Kien stehe, und am 15. October 1875 schließt er einen Vergleich zwischen den römisch-katholischen Christen des Abendlandes und den Türken mit den Worten: „Oeffentliche Harems hier, private dort — das ist der ganze Unterschied". Wenn der Ultramontanismus, wie er von sich aussagt, die einzig wahre Heilslehre ist, und wenn, wie er weiter behauptet, der Protestantismus eine verderbte, entchristlichte Kirche ist, wie kommt's denn, daß die Moralität in dem ultramontanen Frankreich sinkt und in dem protestantischen England sich hebt?[1]) Zu Liverpool z. B. wohnen 150,000 Katholiken und 540,000 Anglicaner; wie kommt es, daß unter den seit den Assisen vom Winter 1872—1873 Hingerichteten sieben Römisch-katholische und nur drei Anglicaner waren? daß man unter den 13,000 Inhaftirten 9000 römische Katholiken und nur 4000 Anglicaner fand?

Vergleicht man den officiellen Bericht über die Criminal-Justiz in Frankreich von 1873 mit denen der vorhergegangen Jahre, so ergibt sich auch hier, daß die prätentiösen ultramontanen Behauptungen falsch sind, ja daß die Zahl der Verbrechen und Vergehen in

---

[1]) Siehe die von der Londoner Polizei vom Jahr 1874 veröffentlichte Criminal-Statistik; sie findet sich in der „Indépendance belge" vom 18. October 1875 abgedruckt.

dem Maße wächst, in welchem die Gunst des Gouvernements der Action der Klericalen freien Raum gibt. Hier die Beläge! Die Ultramontanen, welche größeren Einfluß auf die ländliche Bevölkerung haben, als auf die Arbeiter der Städte, behaupten unablässig, daß die Ehrsamkeit der Bauern die der städtischen Arbeiterbevölkerung weit überrage: denn der Bauer wallfahrtet, glaubt an die neuen Dogmen, die neuen Erscheinungen, die neuen Wunder u. s. w. Und wie massenhaft wurde gewallfahrtet, wie häufig waren die Erscheinungen, wie zahlreich die Wunder allein i. J. 1873 unter dem Ministerium von Broglie! Nun, nach dem amtlichen Berichte dieses selben Jahres lieferte die Landbevölkerung das größte Contingent auf die Anklagebank: 35 Procent, während die städtische Industrie nur 31 Procent stellte, die Handelswelt 15 Procent. Was die sogenannten „freien Gewerbe" betrifft, welche die Journalisten, Advocaten, Schauspieler, Künstler rc. umfassen, so zeigten ihre Rubriken nur sechs Procent. Die Angriffe auf die Schamhaftigkeit der Kinder erhöhte sich von 682 auf 783, die Fälschungen von 293 auf 384. Während 1851 nur 19 Procent Rückfällige (Vergehen und Verbrechen) zu constatiren waren, gab es 1863 allein 37 Procent rückfälliger Verbrecher und 31 in ihr Vergehen Zurückgefallener; 1873 waren diese Zahlen sogar auf 48 und 36 Procent gestiegen. Ebenso vermehren sich die Selbstmorde fortwährend. Im Jahre 1872 betrug ihre Zahl 5275; 1873 5525. Die Zahl der Rehabilitationen, welche 1872 noch 440 betrug war 1873 auf 298 gesunken. Es ist beachtenswerth, daß es in Frankreich Selbstmörder gibt vom neunten Lebensjahre bis zum äußersten Greisenalter, und doch sind die Papstgläubigen heutzutage die Herren wie niemals in der Volksschule und Herren wie niemals in den Alters-Asylen. Unter den Angeklagten von 1873 befanden sich 1888, also 36 Procent, welche gar keine Schulbildung hatten; 2258 oder 43 Procent, welche unvollkommen lesen und schreiben konnten; 1007, mithin 19 Procent, verstanden beides gut; solcher, die eine höhere Schulbildung genossen hatten, fanden sich 131 oder zwei Procent. Ist Angesichts solcher Wahrnehmungen die hartnäckige Abwehr der Klericalen gegen den Schulzwang erklärlich?

Diejenigen Geistlichen, welche sich den Jesuiten hingegeben haben, werden von diesen naturgemäß als die würdigsten zu den Prälaten-

Aemtern zu befördern gesucht und da sie gerade die am wenigsten würdigen sind, so müssen sie ihre Speichelleckerei und ihre Kriecherei vor den kirchlichen und staatlichen Gewalthabern, welche ihnen die erstrebten Stellen verleihen können, verdoppeln. Da andererseits die Jesuiten viel auf klingende Namen, auf Adelstitel und Vermögen halten, so ist es natürlich, daß sie ihre vorzüglichsten Werkzeuge mit Vorliebe aus den adeligen und behäbigen Geistlichen auswählen. So kommt es, daß die Hauptverwaltungsposten der französischen Kirche heute mehr als jemals mit an Titeln oder Gütern gesegneten Geistlichen besetzt sind, wie auch sonst immer ihre Capacität oder ihr Privatleben beschaffen sein möge.

Der Wunsch „vorwärts zu kommen und es zu Etwas zu bringen", der daraus entstehende Geist der Intrigue und des Schranzenthums ist es daher, was Einem zuerst auffällt, wenn man die Sitten des französischen Klerus der Gegenwart studirt. Diejenigen Mitglieder desselben, welche bei ihren Vorgesetzten und den Jesuiten gut angeschrieben sein wollen, sehen sich vor Allem genöthigt, zu jedem Werke, das bestimmt ist, mittelbar oder unmittelbar jesuitische Zwecke zu fördern, ihren Beitrag einzusenden, und diese Werke sind Legion. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß sie auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht sind. Selbst auf dem Lande, wo die Ansprüche bescheidener und die Ausgaben geringer sind, bekunden die Geistlichen eine große Geldgier, so daß häufig die Namen Solcher genannt werden, welche keine Messe lesen, keine Ceremonie vollziehen, kein Sacrament spenden, bevor sie dafür die übliche Bezahlung erhalten haben. Es ist schon vorgekommen, daß die Abhaltung einer stillen Messe geradezu abgelehnt und peremtorisch zu einer gesungenen Messe „gerathen" wurde, weil das Honorar für solche vier bis sechs Mal so hoch ist. Ein gewisser Pfarrer hat sich sogar geweigert, ein schon begonnenes Todtenamt zu beeendigen und ist in seine Wohnung zurückgekehrt, bloß weil die dem Gottesdienste beiwohnenden Leidtragenden es unterließen, den Rundgang um den Altar zu machen, der zur Niederlegung eines Geldopfers auf die neben dem Altar bereitstehende Schüssel eingeführt ist. In den großen Städten, vorab zu Paris, steigen die Stolgebühren für Trauungen und Leichenbegängnisse, wegen der vielgegliederten Klassenunterschiede mitunter zu wahrhaft scandalöser Höhe. Aber das ist das Aergste noch nicht:

Das Aergste ist die Vertheilung dieser Summen zwischen der Kirchenkasse, dem Pfarrer, den Vicaren und den Kirchendienern. Die Vicare werden als bloße Tagelöhner abgefertigt, der Pfarrer als der Herr und Meister des Geschäfts honorirt. Diese von dem Publikum kaum geahnte Ungleichmäßigkeit ist eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit, eine wahre Infamie, besonders wenn man bedenkt, daß der Pfarrer in den meisten Fällen bei der betreffenden Function nicht einmal anwesend ist und dieselbe vollständig den Vicaren überläßt. Letztere nehmen deshalb auch keinen Anstand, selbst wo sie nicht bloß „unter sich" sind, die Pfarrer als „hommes qui empochent", als „Einsacker" zu bezeichnen.

Die Art, wie es mit den Meßstipendien getrieben wird, ist in der That unverantwortlich. Auf die Einzelheiten dieses simonistischen Handelsgeschäfts können wir nicht eingehen; aber der Ausdruck ist leider nicht zu hart, wenn man sagt: gegenwärtig dient der Altar Christi den Geistlichen der ultramontanen Kirche Frankreichs zur Münzstätte. Die Lebendigen werden geplündert bei der Bestattung der Todten; das papistische Fegfeuer und die den Seelen der Abgeschiedenen zugewendete Meßfeier auf den vorgeblich privilegirten Altären sind nur erfunden, um der Papstkirche eine Geldquelle zu eröffnen. Hundert Mal hat der Meßhandel schon zu ärgerlichen Gerichtsverhandlungen geführt und gewisse namhafte ultramontane Journale haben eine sehr ehrenrührige Rolle dabei gespielt. [1]) Der „Univers" vom 31. December 1874 sah sich genöthigt einzugestehen, daß dieser Handel getrieben wird und daß er ein schmachvoller Handel ist; ein solcher Händler verspricht z. B. in seinen Anzeigen eine Prämie von 25 bis 30 Francs auf 100 Meß-Intentionen. Der „Univers" vom 16. Februar 1875 legte Verwahrung ein gegen gewisse Meßstipendien-Händler, welche sich in ihrem Prospectus anheischig gemacht hatten, ihren geistlichen Geschäftsfreunden das L. Veuillot'sche Blatt als Dreingabe zu liefern, und fügte Folgendes hinzu: „Warum wählen diese Industriellen nicht den „Figaro" als

---

[1]) Des Vidal'schen Processes aus dem Frühjahr 1875 haben wir schon bei Beginn dieser Schrift beiläufig gedacht. Dieser Geistliche Vidal brachte durch den Meßhandel ein Vermögen von 200,000 Frcs. zusammen. Er bekannte vor Gericht, daß einer der mit ihm in Geschäfts-Verbindung stehenden Abbés die Stipendien für 33,000, ein anderer sogar für 44,000 Messen in Empfang genommen habe!

Prämie anstatt des „Univers"? Sie würden in den priesterlichen Abonnenten des Herrn Villemessant ein ihren Anerbieten viel zugänglicheres Publikum haben als in den Abonnenten unseres Blattes." Nach dem Urtheile L. Veuillot's sind also die priesterlichen Abonnenten des „Figaro" Menschen, die sich leicht dazu verstehen, mit ihren geistlichen Gnadenschätzen Wucher zu treiben; wir haben aber gesehen, daß die Zahl dieser priesterlichen „Figaro"-Abonnenten eine verhältnißmäßig große ist. Der „Univers" vom 5. November 1875 veröffentlichte eine Entscheidung der römischen Congregation der Riten vom 24. April 1875, welche den Mißbrauch verhüten will, dabei aber den Meßhandel indirect autorisirt. Doch wir müssen die römische Praxis in dieser Sache etwas genauer in's Auge fassen und thun dies an der Hand des Abbé Craisson, welcher im Februar 1876 in der früher als gut römisch erwähnten Zeitschrift „Revue des sciences écclésiastiques" einen Artikel veröffentlichte: „Jetziger Stand der kirchlichen Gesetzgebung über die Meßstipendien." Abbé Craisson hat das schwerlich beabsichtigt, aber aus seinen Ausführungen ist mehr zu lernen, als den Ultramontanen lieb ist, daß nämlich, so lange der bereits von den Altkatholiken beschrittene Weg: dem Geistlichen ein festes ausreichendes Gehalt zu sichern, wogegen er alle geistlichen Dienste gratis zu spenden hat, nicht allgemeine Regel in der katholischen Kirche geworden ist, die Bezahlung der Heilmittelspenden nothwendig zu einem Handel mit denselben sich gestaltet.

„Wer dem Altare dient, soll für diesen Dienst des Leibes Nothdurft empfahen" — mit diesem Apostelwort ist man allerwelts einig. Sobald aber die specielle Bezahlung für einzelne geistliche Dienste und die Bestellung von Messen gegen Stipendien begann, keimte auch schon das Unkraut auf. Mehrere Päpste mußten den Priestern verbieten, mehrere Mal an einem Tage Messe zu lesen, um mehr Geld einzunehmen. Dann mußte, weil die Neigung hervortrat, die Stipendien in die Höhe zu treiben, von Oben herab eine Taxe festgesetzt werden. Hinterher erwies sich dann wieder nöthig zu erklären, daß auch die Ordensgeistlichen, die von jeher ihre Functionen für kostbarer zu halten geneigt waren, über diese Taxe nicht hinausgehen durften. Darauf gab's dann Concurrenz: der Eine that's billiger als der Andere. Man kam auf „Handwerksvortheile": wenn

die Messe ein Opfer von unendlichem Werthe war — warum sollten sich nicht mehrere in die Früchte theilen können? man las für mehrere Stipendien nur eine Messe. Im Princip ist diese Praxis ja auch von den bischöflichen und der päpstlichen Behörde sanctionirt: es wird häufig den Geistlichen solcher Kirchen, an denen uralte Meß-Stiftungen aus Zeiten, in denen der Geldwerth ein vielfach höherer war, bestehen, wie uns scheint mit Recht gestattet, die Obliegenheiten des heutigen Stipendium-Empfängers mit den Verhältnissen der Jetztzeit in Einklang zu bringen. Weiter: Meß-Stipendien schimmeln ja nicht und Derjenige, der sie bezahlt, hat sich ja damit schon das erstrebte himmlische Verdienst gesichert, also nahm man, wenn die Bestellungen, wie z. B. an Wallfahrtsorten, zu gewissen Zeiten zu Hauf kamen, dieselben auf lange Zeit im Voraus an. „Da der Tarif für die Meß-Stipendien", sagt Abbé Craisson wörtlich, „nicht in allen Diöcesen der gleiche war, so fand die Geldgier, welche in Alles, selbst in die heiligsten Dinge eindringt, bald ein Mittel, sacrilegischen Profit zu machen: Laien und Geistliche sammelten Stipendien in einer Diöcese, die eine höhere Taxe hatte, und ließen dann die Messen in einer Diöcese lesen, die eine niederere hatte, und behielten den Ueberschuß. Damit war der Markt ordnungsmäßig eröffnet." Gegen alle diese Mißbräuche wurde decretirt und excommunicirt, aber es blieb doch manches Hinterthürchen offen, ganz fromme, gut kirchliche Hinterpförtchen. Der Obere eines gewissen Klosters trug der (seit dem Tridentinum bestehenden) römischen „Congregation des Concils" vor: seit acht Jahren behalte er von den ihm gegebenen Meß-Stipendien die Hälfte oder einen noch größeren Theil des Betrages zurück, um dieses Geld zur Gründung eines neuen Klosters zu verwenden; die so reducirten Stipendien gebe er Priestern, die sich damit begnügen wollten. Diese Priester sind sicher sehr arm, aber während sie hungern, haben sie das schöne Bewußtsein, daß sie hungern für die Gründung eines neuen Klosters, in dem weder gehungert werden wird noch gedürstet, es sei denn nach der Gerechtigkeit. Die erwähnte römische Curial-Congregation erklärte unter'm 5. April 1875, in Zukunft dürfe er nur mit Vorwissen der Geber von den Stipendien Etwas zurückbehalten. Aehnlich wurde gleichzeitig ein Bischof beschieden auf seine Erklärung, daß er mit den erzielten Ueberschüssen von den Stipendien einer

damit überreich bedachten Kirche das Collége seiner Residenz aus einem Communal-Institut in ein bischöfliches umwandeln wolle.

Wenn das Vaticanische Concil sich doch mit diesen und ähnlichen greifbaren Dingen befaßt hätte, anstatt den h. Geist mit den luftigen Desiderien Pius' IX. zu incommodiren!

Die französische Ausgabe unseres Buches zählt eine lange Reihe von Criminalfällen auf, in welchen Geistliche, Pfarrer und Vicare, solche aus Paris und aus der Provinz, meist treue Diener der „unbefleckt empfangenen Gottesmutter" und des „Gefangenen im Vatican", bald wegen einfacher Diebstähle, bald wegen unehrlicher Kassenverwaltung oder Urkundenfälschung zu Freiheitsstrafen verurtheilt wurden. In einem dieser Fälle hat der Assisenhof von Finistère auf 15 Jahre Zwangsarbeit und 20 Jahre Polizei-Aufsicht erkannt. Im Uebrigen gehen wir über diese Dinge weg: was einzelne Persönlichkeiten verschulden, kann den Stand nicht schänden, wenn es ihn auch bescheidener machen sollte, als er sich oft den „Weltleuten" gegenüber zeigt. Daß das Eingehen in diesen Stoff auch nicht ganz der heiteren Seite entbehren würde, das wollen wir nur mit einigen Strichen andeuten. Da erscheint ein Seelsorger vor uns, der in einer Madonnen-Statue, die er auf der Reise mitführt, Tabak ꝛc. schmuggelt.[1]) Im Departement Saône-et-Loire schob im Jahre 1875 eine angebliche „Wunderthäterin" die Entwendungen, deren sie sich an ihrer frommen Clientèle schuldig gemacht hatte, auf den heiligen Geist; dieser sollte das gestohlene Gut: Geld, Leinwand und Kleidungsstücke von seiner rechten Stelle in's Versteck gebracht haben, natürlich in weiser Absicht. Am 5. November 1875 verurtheilte das Zuchtpolizeigericht in Rodez eine Nonne zu vier Monat und 500 Francs Geldbuße, weil sie ihren geistlichen Charakter mißbraucht hatte, um Arme im Geiste an Erscheinungen der h. Jung-

---

[1]) „Keine schwere Sünde" — sagt zu dergleichen die Gury'sche Casuistik, wie sie im Mainzer Priester-Seminare docirt wird, und unser Leser nickt wohl zustimmend, aber man muß die Motivirung hören: Wer — so lautet diese — sich an der Zahlung von Brückengeld und dergleichen Auflagen vorbeimacht, kann denken: da ich in meinen Steuern ja meinen Antheil an der Besoldung der Wächter tragen muß, die zur Hintanhaltung solcher Defraudation angestellt sind, so habe ich das Meinige gethan, den Staat gegen Schaden zu schützen; das Uebrige ist seine Sache.

frau und „armer Seelen aus dem Fegfeuer" glauben zu machen und ihnen hierdurch Geld abzulocken.

Jeder nach seinen Kräften: diese ehrwürdige Schwester trieb den Schwindel im Kleinen — im „Sacré Coeur" werden Heirathen gekuppelt, wobei es sich um Millionen handelt. Unter den großen Scandalen, welche die Gerichte in den letzten Jahren beschäftigten, ragt vor allen die Affaire des „Crédit des paroisses" hervor. Es waren selbstverständlich nur hochklericale Persönlichkeiten, welche dabei zu thun hatten und nach zwölf Jahren ihrer frommen Wirthschaft waren 6,880,916 Francs Schulden und 150,000 Francs Capital übrig geblieben. Der Scandal mit der „Banque catholique" und dem „Orphelinat des arts et métiers" Ende März 1873 war kaum geringer.

Daß es mit dem Cölibat nicht strenger genommen wird als mit der Ehrlichkeit haben wir schon angedeutet. Auch hier wäre eine allgemeine Verurtheilung ungerecht, aber die Zahl der Fälle ist doch erschreckend groß. Und auch in Frankreich gibt's Solche, wo man, wie im J. 1875 bei dem beinahe 70jährigen Pfarrer Hungari zu Rödelheim, dem Herausgeber so innigempfundener Gebetbücher und in so kirchlichem Sinne ausgewählter Gedichtsammlungen, bekennen muß: „Alter schützt vor Thorheit nicht". Nicht als ob wir die Uebertreter des Cölibatgesetzes für die Schlimmsten unter ihren Amtsbrüdern hielten: in den meisten Fällen ist die Schuld in dem Zwangsgesetze selbst zu suchen. Die Art, wie die Gewissensfragen betreffs des sechsten Gebotes in der jesuitischen Casuistik vor den jungen Geistlichen tractirt werden, sowie das nach dieser Methode betriebene Beichthören thun das Uebrige. Die in Frankreich hauptsächlich durch den Cardinal Gousset verbreitete „Moraltheologie" des h. Liguori, den Pius IX. kürzlich zum Kirchenlehrer „erhoben" hat, sowie die „Cas de conscience" des P. Gury leisten im Detail, was geleistet werden kann. Der Lehrcursus, den Msgr. Bouvier unter dem Titel: „Diaconales" zum selben Zweck in mehrere Seminare eingeführt hat, ist in Wahrheit ein Lehrcursus in der Immoralität; er behandelt sogar den durch den Geistlichen vollzogenen Kaiserschnitt. Sehr bezeichnend haben die Seminaristen das kleine Bändchen mit dem Namen „Bouvier's Ferkel" belegt. In dieser Atmosphäre lebt und athmet

nun der junge ultramontane Priester, sowohl im Seminare, wie nach seinem Austritte aus demselben, denn die Jesuiten-Moral hat die heimlichsten Details in diesem Punkte als gewichtige Umstände erklärt und deren Darlegung hiermit dem Beichtenden zur Pflicht, deren Anhörer, dem lossprechenden Priester, zur Nothwendigkeit gemacht. Wenn's nur immer beim Anhören bliebe! aber oft reißt gerade das, was die Jesuiten-Casuistik zur Erlangung der Entsündigung vorgeschrieben hat, die Schutzwehren weg gegen neue Vergehen, von dem Eindringen der Beichtväter in die privatimsten Familienangelegenheiten gar nicht zu reden.

Die romanistischen Theologen fassen die Tugend, besonders die der Reinigkeit, so materiell, daß jüngst einer derselben seinen Zuhörern von der Kanzel herab den Rath gab, zur Erhaltung der Keuschheit dem Weine und dem Kaffee zu entsagen. Wie es scheint, ist den Romanisten nicht die Seele, sondern der Leib der Sitz der Moral. Wie weit überhaupt selbst eine so spiritualistische Religion wie das Christenthum ist, gerathen kann, mag der Leser nach dem Folgenden beurtheilen. In einem zu Béziers im J. 1863 gedruckten Buche des theologiae Doctor Martel mit dem Titel: „Leben der Marie Ange" liest man (p. 17): „In der Nacht vom 25. October 1816 vernahmen der Pfarrer von Lignan und andere Personen, welche in dem Gemache der in Ekstase liegenden Marie Ange zugegen waren, mit ihren Ohren die Küsse, welche unser Heiland auf ihre (der Marie Ange) Lippen drückte; sie bemerkten, daß jeder Kuß etwas Flüssigkeit verursachte, welche Marie Ange dann einsog; als sie eine gute Menge davon eingesogen hatte und die Küsse noch fortdauerten, ließ sie die Flüssigkeit an einem der Mundwinkel herablaufen. Da trat der Herr Pfarrer hinzu, fing den Saft mit den Fingern auf und führte ihn zum Munde; nachdem er eine ziemliche Menge so aufgefangen hatte und die Küsse noch fortdauerten, gab er Jedem davon zu lecken, der im Zimmer war. . . . Der Herr Pfarrer durchtränkte mit dieser Feuchtigkeit ein Taschentuch von Rouener Leinwand, welches sich mit den Reliquien der Marie Ange in meinem Besitze befindet. Der Herr Pfarrer hat mit eigener Hand dem Papiere, in welches es eingewickelt ist, folgende Aufschrift gegeben: „Taschentuch, durchtränkt mit der Flüssigkeit der Küsse von Jesus und Maria, ausgetauscht in der Nacht vom 25. Octo-

der 1816." In der Jesuiten-Theologie freilich sind solche Unfläthereien hergebracht. Der P. Jacob Pontanus weiß in seinen „Geistlichen Liedern" an die Maria sich nichts Schöneres zu denken als ihre Brüste, nichts Süßeres als ihre Milch, nichts Vortrefflicheres als ihren Unterleib. Die Kenntniß hievon hatte man in der Compagnie aus Erfahrung: ein Novize nämlich, der im J. 1581 zu Rom starb, wurde in seinen harten Kämpfen mit dem Teufel von der heiligen Jungfrau aufrecht erhalten und gestärkt, indem sie ihm das Blut ihres Sohnes und von Zeit zu Zeit die Süßigkeit ihrer Brüste zu kosten gab." „Subinde etiam de suis sanctissimis mammis gustandam dulcedinem praebens" — so heißt es wörtlich in der „Historia Societatis Jesu" Coloniae, 1621. V. nr. 58 und 59, p. 12, wie Dr. Johannes Huber in seinem vortrefflichen Werke „Der Jesuiten-Orden" citirt. Ist ein ekelhafterer Mysticismus denkbar als dieser?!

Die französische Ausgabe zählt auf den an dieser Stelle folgenden Blättern einige Dutzend Scandale in französischen Zeitungen auf und verweist auf das Werk von Cayla: „Les curés mariés par le concile", besonders auf das Capitel: „Les prêtres célibataires devant les assises". Wir wollen unsere Leser mit diesem Detail verschonen. Bei einer solchen Erziehung, inmitten solcher verführerischen Umstände — wie kann es anders sein! Rom aber zieht solche Immoralitäten einer ehrbaren Ehe vor! In der That: das Papstthum muß eigenthümliche Interessen verfolgen, daß es an einem Zwangsgesetze festhält, welches solche Scandale gebiert!

Was gewisse Vorgänge in einer Reihe von namentlich genannten Nonnenklöstern sowie die Aufführung der „Brüder der christlichen Schulen" angeht, so verzichten wir auch hier auf die Wiedergabe der Details, die für die Leser der französischen Ausgabe wohl von Interesse sein konnten, während es uns nicht kümmert, ob Dieser oder Jener, da oder dort, zu fünf oder zu zwölf Jahren Zwangsarbeit verurtheilt wurde. Der im November 1863 an die Kammermitglieder vertheilte „Bericht über die Verhältnisse des Kaiserreichs" enthielt folgende Statistik: „Während eines Zeitraums von 30

---

¹) Siehe „A. von Bucher's Sämmtliche Werke", München, 1819. II, S. 477. fgde.

Monaten, vom 1. Januar 1861 bis zum 1. Juli 1863 haben die Lehrer an den 34,873 öffentlichen Laienschulen zu 99 gerichtlichen Verurtheilungen Anlaß gegeben; darunter sind 19 wegen Verbrechen, 80 wegen Vergehen. Die Lehrer an den 3531 öffentlichen Congregationsschulen haben 55 Verurtheilungen veranlaßt und zwar 23 wegen Verbrechen und 32 wegen Vergehen." Hieraus ergibt sich, daß während dieser 30 Monate bei den Laienlehrern die Verurtheilungen zu der Zahl der Schulen sich verhielt wie 1 : 352, während die Congregationslehrer das fünf Mal schlimmere Verhältniß von 1 : 64 aufweisen. Die „République française" vom 14. September 1875 erinnert daran, wie gegen Ende des Kaiserreichs der Minister des öffentlichen Unterrichts, Duruy, mit officiellen Zahlennachweisen constatirt habe, „daß die von Ordensleuten gehaltenen Schulen den Gerichtshöfen vier Mal so viel Angeklagte wegen Vergehen und zwölf Mal so viel Angeklagte wegen Verbrechen geliefert hätten, als die Laienschulen. Und um welche Verbrechen handelt es sich? Um die Besudelung der Unschuld." Der Minister Duruy war noch so unbefangen, zu glauben, er habe das Verhältniß richtig angegeben, aber das genannte Blatt bemerkt: „Es ist bekannt, daß die Annahme, beide Classen von Lehrern würden betreffs der Verfolgung gleichmäßig behandelt, eine in der Wirklichkeit nicht zutreffende ist; den Laienlehrer überwacht der Klerus mit strengem und eifersüchtigem Auge, während er immer bestrebt ist, die sündigen Religiosen der weltlichen Justiz zu entziehen."

Das bisher Gesagte galt von den öffentlichen, also von den vom Staate unterhaltenen Congregationsschulen; wie früher gesagt, gibt es daneben auch sogenannte „freie", welche von Congregationen besorgt werden. Während jene, gleich den öffentlichen Laienschulen, der staatlichen Aufsicht unterstehen, werden letztere von Seiten der „Universität" nicht inspicirt. Der Artikel 21 des Unterrichtsgesetzes von 1850 bestimmt nämlich, daß die Ueberwachung der „freien" Schulen nur auf die dem leiblichen Wohle der Schüler entsprechende Einrichtung der Localitäten, auf den Gesundheitszustand und betreffs des Unterrichts selbst nur darauf sich zu erstrecken habe, daß derselbe Nichts enthalte, was der Moral, der Verfassung oder den Gesetzen entgegen sei. In Wirklichkeit geschieht aber auch dies nicht einmal. Msgr. Parisis, damals Bischof von Langres, erklärte, „er

sehe es nur mit Widerwillen und Besorgniß, wenn der Staat seine Nase in die kirchlichen Mittelschulen hineinstecke." Ein Regiment, wie das Mac Mahon's, vermeidet aber nach Kräften Alles, was den Bischöfen „Widerwille und Besorgniß" bereiten kann; schon unter dem Kaiserreiche waren die hochwürdigsten Herren an solche rücksichtsvolle Behandlung zur Belohnung für die dem Zweiten December geleisteten Dienste gewöhnt. Ch. Sauvestre schrieb i. J. 1868: „Ja, wenn man die Acten des Justizministers durchstöbern dürfte — von wie vielen gefallenen Engeln würde man da lesen! Welch' lehrreiche Dinge würden dieser Pandora-Büchse entquellen für viele Familien und wie bald würde man einsehen, auf welcher Seite sich heutzutage die wahre Moralität und die sichersten Garantien für dieselbe finden!" Im Jahre 1876 braucht an diesen Worten noch Nichts geändert zu werden.

In einem Circular vom 2. Mai 1861 über das „erschreckende Krebs-Uebel", welches an dem Institut der christlichen Schulbrüder nage, schrieb der General-Obere dieser Lehr-Congregation, der berühmte Bruder Philippe: „Wenn es uns bisher schien, als genüge ein verdeckter Hinweis auf das Gebrechen, so können wir uns, Angesichts der schweren Umstände und der beklagenswerthen, fast unablässig sich folgenden Thatsachen, eine solche Zurückhaltung nicht länger mehr auflegen. Ihr wißt es, eine Anzahl Mitglieder unserer Congregation sowie einiger anderen sitzen im Zuchthaus; weitere erwarten noch ihr Urtheil; das Aergerniß ist mit vollen Händen ausgestreut." Aehnliche Rundschreiben an die Schulbrüder-Colonien waren schon ergangen unter dem 30. November 1854 und dem 30. Mai 1860; sie schienen Nichts gefruchtet zu haben, denn, wie man sieht, dem letzterwähnten folgte das von 1861 überraschend schnell.

Genug davon! Eine Leuchte der katholischen Kirche des 19. Jahrhunderts, der fromme J. A. Möhler hat von den Jesuiten gesagt: „Ihre Behandlungsart der christlichen Moral wirkte vielfach vergiftend bis in das innerste Mark des christlichen Lebens; die religiöse Tiefe, die strenge heilige Sitte, eine ernste Kirchenzucht mußten untergehen." [1])

---

[1]) Siehe die Schrift des Propstes Burkhart Leu zu Luzern: „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens" Luzern und Bern, 1840, S. 23.

Daß es nicht bloß militärisch-disciplinäre oder ökonomische Rücksichten gewesen zu sein brauchten, welche im Sommer 1876 die Majorität der Deputirten-Kammer für Aufhebung der besonderen Militär-Seelsorge zusammenbrachten, daß es nebenbei rein sittliche gewesen sein können, das zeigt uns eine Mittheilung der „République française" vom 23. August 1875. Hiernach haben die Militär-Aumôniers an Soldaten gedruckte Instructionen vertheilt, welche denn doch auch Soldaten gegenüber für schamlos gelten müssen. Wir unterlassen die Verdeutschung: „Ils les qualifient d'idiots, de crétins, dont la vie n'est pas celle d'un homme, mais d'un animal grossier, de bêtes de somme (Packesel), de machines à faire l'exercice, qui s'enivrent, qui vont souiller leurs membres dans les maisons de prostitution, qui font des impuretés avec des créatures ignobles, au risque de" . . . . Doch, nun müssen wir auch mit der Wiedergabe des französischen Textes aufhören.

Und trotz alledem wollen diese Herren als die Engel unter den Menschenkindern angesehen sein!

Nur um auf den Splitter im Auge des Nächsten hinzuweisen, haben sie moralisches Gefühl, den Balken im eigenen Auge merken sie nicht. Wir haben von der sittlichen Entrüstung gesprochen, welche alle Pädagogen im Rheinland und Westfalen erfaßte, als sie in einem für die Schuljugend bestimmten Büchelchen den Schiller'schen Vers fanden:

„Vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe"

und einige ähnliche der Art. Das heiße die Phantasie der Kinder vergiften! Nun: Hermann Rolfus, Pfarrer zu Reuthe in Baden ist ein „Pädagog" der ultramontanen Schule; er ist so bewandert in der gutkirchlichen Jugendliteratur, daß er einen ganzen Katalog derselben für minder Bewanderte zusammengestellt hat. Mit einem anderen ultramontanen „Pädagogen", dem Rector und Religionslehrer F. J. Brändle zu St. Gallen, zusammen, hat dieser Herr Rolfus eine „Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche" herausgegeben und bei den Allerwelts-Gebetbuch- und Heiligenbilder-Fabrikanten Gebrüder Benziger zu Einsiedeln verlegt, in welchem Schul- und Familienbuch nicht nur das Schlafgemach, wo Madame Putiphar dem Joseph Etwas am Mantel flicken will,

sondern auch das Weib des Urias bildlich dargestellt ist, wie David auf dasselbe zueilt, um ihr einen Todtenzettel von ihrem Manne, Herrn Urias sel. zu überreichen. Und was sagt trotzdem die „Kölnische Volkszeitung", die doch am indignirtesten sich gebehrdete über den sich stolz losreißenden Knaben über das Buch? Sie nennt es ein „Werk, welches in tüchtiger Weise das zu Erwartende leistet, um die Kinder und Hausgenossen in den Heilswahrheiten zu belehren."

Die „Kölnische Volkszeitung" zog in einem Artikel vom 3. September 1876 sogar zu Felde gegen ein für „untere Gymnasialklassen" — „also", wie das Blatt betont, „doch für zehn-, elf-, zwölf- und dreizehnjährige Knaben" — bestimmtes, bei F. Schöningh zu Paderborn verlegtes Lesebuch von Franz Linnig, weil in dasselbe „der Wirthin Töchterlein" von Uhland und einige Räthsel Friedrich Rückert's, in welchen einfach das Wort Liebchen vorkommt, aufgenommen sind. Ein gewisser Curtmann, der dem Blatte als ein „sehr geachteter pädagogischer Schriftsteller der letzten Zeit" gilt — dafür gilt ihr freilich auch Rolfus — reicht ihr die Waffen; es werden von demselben folgende Sätze citirt: „Das vorzeitige Denken und Sprechen über diesen zarten Gegenstand (die bräutliche Liebe) gleicht dem Betasten eines Schmetterlingsflügels; der Zauber wird abgewischt. Nicht bloß wirklich unreine Bücher üben diese Verführung aus, sondern auch die anständig geschriebenen; denn ist die Phantasie einmal auf das Geschlechtsverhältniß hingelenkt, so bewegt sie sich auf dieser Bahn weiter; wo sie stark ist, schwelgt sie so lange in Liebes-Situationen, bis sie zuletzt auch an die fleischlichsten kommt, und geistige wie körperliche Verderbniß herbeiführt." Nehmen wir ein Mal eine katholische Heiligen-Legende zur Hand und sehen wir zu, wie die Ultramontanen solche pädagogische Grundsätze, mit denen sie Andere befehden, selber anwenden; wir werden diese Leute erfinden als jene Masse, von der Göthe sagt: „im Zuschlagen sei sie respectabel, aber das Urtheilen gelinge ihr miserabel." Wir greifen zu der nüchternsten der neueren Lebensbilder der Heiligen, den von Dr. Theod. Stabell, aus dem Stifte St. Peter in Salzburg. Da lesen wir von der h. Genovefa, der Patronin der Stadt Paris: „Gegen Ende des Jahres 429 kamen die zwei heiligen Bischöfe Germanus von Auxerre und Lupus von Troyes auf einer Reise nach England in das Dorf Nanterre

und wollten daselbst ihr Nachtlager nehmen. Alles Volk strömte herbei um die ehrwürdigen Väter zu sehen. Da fiel das Auge des Germanus auf ein etwa achtjähriges Mädchen voll holder Anmuth und zarter Scheu, aus dessen Antlitz der Wiederschein einer Seele voll Liebe und Unschuld leuchtete — es war Genovefa . . . Er fragte das erröthende Mädchen, ob sie entschlossen sei, sich gänzlich Gott zu widmen und nur den himmlischen Bräutigam mit reiner und voller Liebe zu umfassen; er nahm sie dann mit sich in die Kirche . . . am folgenden Morgen ließ er sie noch in seine Herberge kommen und hängte ihr, da sie »mit Gottes Gnade« einen jungfräulichen Lebenswandel gelobte", zum Andenken eine kupferne Münze mit dem Bildnisse des Gekreuzigten um den Hals" 2c. 2c. Den Curtmann hatte der heilige Bischof Germanus offenbar nicht gelesen, denn er scheint in der Herberge dem sieben- bis achtjährigen Schmetterling den Zauber von den Flügeln kräftig abgewischt zu haben; anders hätte ja auch das kleine Mamsellchen die Tragweite des von ihr abverlangten Gelübdes nicht begriffen, und begriffen hat es dieselbe, wie aus dem Zusatze erhellt, daß es das Gelübde nur „mit Gottes Hilfe" halten zu können sich getraute. Und Genovefa hielt ihr Gelübde; sie starb als 90jährige ehrsame Matrone und man hat der Stadt Paris allzeit angemerkt, daß sie eine so makellose Patronin gehabt hat.

In Frankreich weiß man sogar die Biographien der Päpste Alexander VI., Johannes XII. und Benedict IX. zu erbaulicher Lectüre zu verwerthen. Es geschieht dies in einem für das Volk bestimmten Schriftchen: „Bon sens et girouette". Es soll darin nachgewiesen werden, daß das Papstthum vorwurfsfrei und die völlige Hingabe an den Papst eine Forderung des Christenthums sei. Zur Entschuldigung der nicht zu verschweigenden Unthaten der zwei letztgenannten heiligen Väter wird auf ihre Jugend verwiesen. Aber Alexander VI. hat das beste Stückchen als Papst doch erst geleistet, als er bereits Großvater war, indem er den „Zorn des Allmächtigen Gottes und der Apostelfürsten Petrus und Paulus" aufbot gegen Diejenigen, welche seinen Sohn Johannes nicht als ein legitimes Kind anerkennen, sondern für das halten würden, was er war, für einen Bastard. Die Beweisstücke hiefür waren freilich dem Verfasser des „Bon sens et girouette" noch

nicht bekannt, denn sie wurden erst im J. 1874 von Ferdinand Gregorovius in „Lucrezia Borgia nach Urkunden und Correspondenzen ihrer eigenen Zeit", (II. Bd., S. 77—85) aus dem Staats-Archive von Modena mitgetheilt.

Nachdem Alexander bereits neun Jahre als „Statthalter Gottes auf Erden" den päpstlichen Stuhl inne gehabt hatte, schrieb dieser 70jährige greise Sünder an seinen dreijährigen Sprößling Johannes am 1. September 1501 zwei Apostolische Breven, das erste, um den dreijährigen Adressaten zu einem legitim geborenen Kinde zu erklären, das zweite, um diesen Act gegen alle Anfechtung sicher zu stellen. Die Apostelfürsten Petrus und Paulus mußten zu diesem Gewebe von Frivolität und Schamlosigkeit mitagiren. Die wesentlichen Sätze der beiden lateinisch geschriebenen Actenstücke besagen:

„Alexander, Bischof, Knecht der Knechte Gottes,

dem vielgeliebten edeln Sohne Johannes von Borgia, Infanten von Rom,

Gruß und Apostolischen Segen.

„Illegitime Kinder, von denen man hoffen darf, daß sie in der Folge zu tugendhaften Männern heranwachsen und welche ausgezeichnet sind durch die Verdienste ihrer Erzeuger und vornehmes Herkommen, werden durch den ihnen anklebenden Fehler des natürlichen Ursprungs nicht entehrt, weil die Tugendzier die Erzeugungsmakel verwischt; so daß sie sich ihrer Geburt nicht zu schämen brauchen. In der begründeten Hoffnung nun, daß Du — wie man glaubt: ein uneheliches Kind unseres geliebten edeln Sohnes Cäsar Borgia — den vorgenannten Mangel ehelicher Geburt durch Tugendverdienste vielfach ersetzen wirst — sprechen Wir Dich los von diesem Mangel aus purer Freigebigkeit und kraft der Fülle Unserer Apostolischen Gewalt. Wir machen Dich legitim, als wenn Du aus einer rechtmäßigen Ehe erzeugt wärest, und verkünden und proclamiren Dich als in rechtmäßiger Verbindung Erzeugten. Sollte man Dir je entgegenhalten, Du seiest vielleicht nicht der legitime Sprößling des Genannten, sondern irgend einer andern geistlichen oder weltlichen Person, eines geistlichen oder weltlichen Würdenträgers, und wäre dies die höchste, so soll zur Beseitigung jeden Zweifels das gegenwärtige Schriftstück dienen. Wir verleihen demselben hiermit, kraft

Unserer Autorität und Vollgewalt, Gültigkeit trotz aller entgegenstehender apostolischer oder kaiserlicher Gesetze, auch wenn diese durch einen Eid oder eine päpstliche Bestätigung bekräftigt, bereits publicirt oder noch zu publiciren wären. Sollte Jemand wagen, gegen Unsere gegenwärtige Bestimmung anzugehen, so wisse er, daß er dem Zorne des allmächtigen Gottes und der hh. Petrus und Paulus verfallen wird."

Wie bemerkt: am selben Tage erging ein zweites Breve.

„Alexander, Bischof, Knecht der Knechte Gottes,
dem vielgeliebten edeln Sohne Johannes von Borgia, Römischem Infanten,
Gruß und Apostolischen Segen.

„Die aus der Wahrscheinlichkeit Deiner Jugend geschöpfte Hoffnung auf Deine spätere Tugend hat Uns bewogen, Dir besondere Gunstbezeugungen und Gnaden zuzuwenden. Heute haben wir Dich in dem Alter von ungefähr drei Jahren kraft Unserer Apostolischen Gewalt als angebliches uneheliches Kind des Cäsar Borgia zu einem ehelichen gemacht. Da Du aber nicht als ein uneheliches Kind von dem Genannten, sondern von Uns selbst gezeugt bist, was Wir aus geziemender Rücksicht in dem vorerwähnten Schriftstück nicht so gerade heraus sagen wollten, so erklären Wir, damit im zwingenden Falle jenes Breve durch das gegenwärtige gestützt werden könne, kraft derselben Autorität und Vollgewalt, jenes Schreiben seinem ganzen Inhalte nach für eben so gültig, als wenn in demselben, der Wahrheit gemäß, gesagt wäre, daß Du ein uneheliches Kind von Uns selbst seiest. Wenn aber Einer Dies anzufechten sich herausnehmen wollte, so soll er wissen, daß er den Zorn des Allmächtigen Gottes und der hh. Apostel Petrus und Paulus auf sich ladet. Gegeben zu Rom bei St. Peter" u. s. w.

L. Veuillot erwähnt in einem seiner ersten Bücher, in „Rom und Loretto", der Thatsache, daß Byron über den Hellespont geschwommen sei und fügt die Bemerkung bei: das könne jeder Neufundländer Hund auch. Alexander VI. hat eine einzige Tugend gehabt, aber die hat jede regelrechte Wildsau auch: er sorgte für seine Jungen. Zu welchen Mitteln er bei Ausübung dieser „Tugend" griff, das haben wir eben gesehen. Wenn noch ein Funke von Gottesglaube in diesem Menschen gesessen hätte, er würde seinem

Lasterleben nicht, zwei Jahre vor seinem Tode, dadurch die Krone aufgesetzt haben, daß er den Zorn des Allmächtigen auf Die herabbeschwor, die seinen „kraft Apostolischer Autorität und Vollgewalt" ausgesprochenen Lügen entgegen sein würden. Aber wie wir an „Bon sens et girouette" sehen, selbst dieser Unfehlbare konnte noch zu einem ultramontanen Tugendmuster „gerettet" werden.

In der Andacht zur h. Jungfrau freilich stand Alexander VI. dem unfehlbaren Pius IX. nicht nach, und ein von F. Gregorovius beigebrachter Beleg hierfür könnte in einer späteren Auflage von „Bon sens et girouette" wohl Verwendung finden. Am 27. Juni 1500 wäre der h. Vater Alexander VI. durch den Zusammensturz eines Kamins im Vatican beinahe erschlagen worden. Man zog den siebzigjährigen aber — sein Sohn Johannes ist ja ein sprechender Beweis! — noch lebensfrischen Greis leicht verwundet aus dem Schutt hervor. Von Niemand als von seiner Tochter Lucrezia wollte er sich pflegen lassen. Als der venetianische Botschafter ihn am 3. Juli besuchte, fand er bei ihm außer der Genannten auch deren Hoffräulein, welches die „Favoritin" des Papstes war. Seine Rettung schrieb dieser der Jungfrau Maria zu, wie in unseren Tagen Pius IX., als er in S. Agnese mit dem Fußboden einbrach. Alexander ließ zu Ehren seiner himmlischen Retterin am 5. Juli ein Hochamt halten und später nach seiner Herstellung sich in Procession nach S. Maria del Popolo tragen, wo er der h. Jungfrau einen mit 300 Ducaten gefüllten Pocal opferte. Der Cardinal Piccolomini schüttete dieses Geld mit Ostentation vor allem Volk über den Altar aus.

Wie erbärmlich aber immer es mit der Moralität Derer bestellt ist, welche den Zwangs-Cölibat öffentlich und amtsmäßig vertheidigen, während sie ihn im Geheimen brechen — die Bosheit, mit der sie ihre Gegner hassen, verleumden und verfolgen, ist noch viel erbärmlicher. Wenn das Gebot der Nächstenliebe im Christenthume das erste ist, so steht das Thun der echten und rechten Klericalen dem Christenthume so fern wie möglich. Wie gemein ihre Ehrsucht und ihre Intriguen, ihre Kriechereien, ihre Lüsternheit und ihre Schamlosigkeiten sind — ihr Haß und ihre Rachestückchen übertreffen das Alles. Sie sind groß in der Kunst, Documente zu fälschen, Begünstigungen zu erschleichen, Gelder zusammen zu schwindeln und

ihren Creaturen zur Beförderung zu verhelfen, aber ihre Specialität bleibt doch der moralische Meuchelmord.

Damit wollten wir, zum Erweise unserer Behauptung auf die Tagesgeschichte verweisen und dieses Capitel schließen, da brachte der „Univers" Ende August 1876 noch ein Verdict über die Gesammtmoral des katholischen Frankreich, wie wir es nicht härter aussprechen könnten. „Wenn", schrieb L. Veuillot, „Frankreich physisch zu Grunde geht, wenn jedes Jahr zugleich mit der Zunahme der Todesfälle die Geburten sich verringern, so liegt — wir müssen es laut sagen — der Grund nur darin, daß in allen Kreisen der Gesellschaft an Stelle der Sorge, seine Pflicht christlich zu erfüllen, egoistische Zerstreuungen und das Bestreben getreten sind, in einigen Jahren alle Freuden, die das Leben bietet, zu genießen und dieses Glück mit Niemandem in der Ehe zu theilen. Nirgend anderswo liegt der Grund des Uebels, und man kann daher auch leicht erkennen, wo allein die Hülfe zu suchen und zu finden ist!" In Frankreich hat diese Verderbniß sichtlich gleichen Schritt gehalten mit dem Wachsthum des, den denkenden Theil der Gesellschaft dem echten Christenthum mehr und mehr entfremdenden Alacoquismus; es sind dagegen die nichtrömisch-katholischen Staaten, in welchen das Menschengewächs am fröhlichsten gedeiht. Für den Zeitraum von 1860 bis 1870 hat dies der Staats-Oekonom A. Rouillet in dem „Journal des Economistes" kürzlich nachgewiesen; danach folgen sich in dieser Beziehung die größeren christlichen Länder Europa's in nachstehender Reihe: Rußland, Skandinavien, Preußen, Großbritannien, Dänemark, Sachsen, die Niederlande, Baden, Würtemberg, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Italien, Bayern, die Schweiz, Portugal und — Frankreich.

Und am Schlusse einer Epoche, welcher der „Univers" mit den angeführten Worten alle wahre Moralität abspricht, sehen wir die Majorität des Parlaments sich und die Nation und einen viele Millionen verschlingenden Kirchenbau dem „heiligen Herzen" weihen! Ist die Religion wirklich nur äußere Modesache in Frankreich? Fast möchte man's glauben, wenn man sieht, wie seit der Corrumpirung des Christenthums durch die Jesuiten abwechselnd die Voltaireianer und die Alacoquisten „Rattenfänger von Hameln" spielen, und die Mehrzahl der Nation wirklich hintendrein läuft. Sollte der vier-

undzwanzigjährige Jesuit — später Exjesuit und Akademiker — Jean Baptiste Louis de Gresset mit seinem 1733 erschienenen komischen Epos „Vert-Vert“ wirklich nur die „Damen von der Heimsuchung“, die Ordensschwestern der Maria Margaretha Alacoque, sammt den „Cordicoles“, den „Herzverehrern“, haben auslachen und nicht etwa auch seinen, mit jesuitischer Kirchlichkeit und frivoler Weltlust abwechselnden Landsleuten einen Spiegel haben vorhalten wollen?

Der „Vert-Vert“ war ein Papagei, der in der frommen Gesellschaft eines Klosters der „Heimsuchungs-Damen“, der „Visitandines“ zu Nevers, groß geworden war und denselben nicht nur die häufigsten frommen Redensarten, sondern auch die geistliche Haltung und die andächtigen Kopfbewegungen abgelauscht hatte.

„Oft saß in Betrachtung er auf seinem Stock
Wie, der Heimsuchung harrend, Marie Alacoque;
Er übte selbst die getragenen Töne
Des Klostergesangs, mit heis'rem Gestöhne.“

Der Ruhm des Vogels — er stand im Sprechzimmer und so hatte auch das klosterbesuchende Publikum Gelegenheit, sich an ihm zu erbauen — drang bald in alle Clausuren, und die Visitandinnen zu Nantes starben bald vor Verlangen, den frommen Vogel zu sehen. Man hat ja Heilige, zu deren Predigt selbst die phlegmatischsten Karpfen an's Ufer schwammen, warum sollte Gott sich nicht auch einmal in der Religiösität eines Papagei verherrlichen?! Die Visitandinnen von Nantes baten endlich ihre Schwestern von Nevers, ihnen das wunderbare Geschöpf auf einige Wochen zukommen zu lassen. Vert-Vert wurde in einem Käfig abgeschickt und zwar auf dem die Loire hinunterfahrenden Postschiff, das, wie gewöhnlich, so auch an diesem Tage eine sehr gemischte Gesellschaft an Bord hatte, u. A. drei Dragoner, einen Mönch, eine gesunde Amme vom Lande, mehrere Dienstmädchen, zwei Gascogner u. s. w. Die Unterhaltung dieser Leute war naturwüchsig und ungenirt:

„Vert-Vert sah erstaunt im Kreise herum:
Das war nicht sein alt' Evangelium.“

So weit hielt die gute Erziehung des Vogels noch nach, daß er, als der Mönch ihn mit einem derben Spaß anfuhr, mit „Oremus“ antwortete. Das gab ein allgemeines Halloh und die übrigen Passagiere versuchten nun der Reihe nach, dem menschenkundigen Vieh auch Etwas beizubringen. „Böser Umgang verdirbt gute Sitten“

— so ging's auch hier: der Klosterzögling fand Gefallen an der lustigen Compagnie und alle Phrasen der Frömmigkeit waren bald vergessen, die demüthige Haltung machte einem leichtsinnigen Gebahren Platz; bei der Ankunft an dem Bestimmungsorte hatte die gelenke Zunge sich alle Kraftausdrücke der Schiffer und Passagiere angeeignet. Als Vert-Vert am Landungsplatze der Auslaufschwester auf dem Anlegebrückchen ansichtig wurde, merkte er sogleich, daß es mit der neuen Herrlichkeit wieder zu Ende sei. Er biß nach den Händen der Schwester, wo diese ihm zu nahe kam, aber da kein weltlicher Arm ihm beistand, sah er sich bald in altgewohnten Räumen. Die Nachricht von der Ankunft des Ersehnten verbreitete sich blitzschnell im Kloster; die ältesten Schwestern trippelten so hurtig herbei, als ständen sie noch in ihren Novizenjahren. Die äußere Schönheit des Gastes wurde allgemein anerkannt, aber die gerühmte devote Haltung ebenso allgemein vermißt. Da begann er auch zu sprechen unter gespanntester Aufmerksamkeit der Schwestern; doch was waren das für Ausdrücke in diesem frechen Schnabel? . . .

„Eine junge Novize stand dicht dabei
Und fragte, ob das etwa Griechisch sei."

Die erfahreneren Damen waren bald unter sich einig, daß mit dem Thier etwas Satanisches vorgegangen sein müsse; Alles ergriff die Flucht und Vert-Vert wurde mit einer bitteren Beschwerdeschrift nach Nevers zurückgeschickt. Die Nachricht von dem Scandal erregte natürlich auch dort großes Entsetzen. Was sollte man mit dem Delinquenten anfangen? umbringen durfte man ihn nicht, denn da konnte der in ihm sitzende Teufel in eine ganz sittsame Schwester fahren; in die Welt zurückschicken durfte man ihn auch nicht, wegen des Unheils, das er dort durch seine bösen Reden vielleicht unter Tausenden angerichtet hätte; man beschloß, ihn im Kloster Buße thun zu lassen. Vert-Vert wurde der häßlichsten und grimmigsten Laienschwester zur Disciplinirung übergeben, die ihn dermaßen schlug, kniff und durch Nahrungsentziehung casteiete, daß er endlich klein beigab und schrecklich abgemagert, mit hängenden Flügeln seine alten „methodischen Seufzer", sein „Ave" und „Miserere mei Deus" wieder hören ließ. An dem Tage, da constatirt werden konnte, er habe alle in der Fremde erworbenen Laster abgelegt, war in dem Hause Gottes mehr Freude über den einen bekehrten Sünder, als

über alle neunundneunzig Gerechten. Vert=Vert durfte wieder in's Innere der Clausur, wurde wie sonst geliebkost und mit Backwerk gefüttert, that aber des Guten zu viel und starb auf dem Arm einer Novize.

Bei welchem Stadium ist das katholische Frankreich angekommen? Im Vatican ist die Freude groß, daß es sein „Ave", sein „Miserere", sein „Dieu, sauvez Rome et la France!" wieder kann. Möge es sich nicht vom Papste überfüttern lassen, denn „wer vom Papste ißt, muß sterben."

Neunzehntes Capitel.

Die religiöse Entartung der Ultramontanen.

Die am 1. September 1876 an Frankreichs Küste gelandeten italienischen hundertfünfzig Pilger brachten ein Weihegeschenk mit, welches ihr Anführer im Namen Pius IX. vor dem wunderthätigen Bilde in der Grotte zu Lourdes niederlegte; dasselbe besteht in einem kunstreich gearbeiteten, mit Email und edlen Steinen reich ausgeschmückten goldenen Palmzweig. Damit ist die besondere Art Frömmigkeit, welcher die Katholiken Frankreichs unter der Leitung der Jesuiten seit einigen Jahren sich ergeben haben, vom „Statthalter Gottes auf Erden" neuerdings gutgeheißen. Die jesuitische Frömmigkeit: der Eifer im Wallfahrten und die übrigen äußerlichen Devotions-Erweise, sowie der Glaube an Erscheinungen, Wunder, Offenbarungen, Prophezeiungen ꝛc. ist die von dem Kirchenoberhaupte approbirte und geforderte Frömmigkeit.

„Papst-Cultus und Aberglaube" — wir haben dies Wort schon in einem früheren Capitel gebraucht zur Bezeichnung dessen, zu was die Ultramontanen die Religion herabwürdigen. „Mit dem, was sich seit drei Jahren aus den päpstlichen Gemächern entwickelt, kann ein Mann von Geist, Herz oder gar nur Geschmack nicht mehr hausen" — so schrieb zu Ende 1873 der einige Jahre vorher noch als Katholik von bayerischen Katholiken in die Abgeordnetenkammer gewählte, an Geist und Gemüth gleich treffliche Martin Schleich zu München. „Die Unfehlbarkeit ist lange nicht das Aergste. Ein Katholik von der neuesten Façon muß überzeugt sein, daß gewisse Orden, welche nicht einmal der Minister Abel nach Bayern hereinließ, für die Bestellung des Weinbergs des Herrn geradezu unentbehrlich seien; auch der Madonnenspuk, die mystischen Anspielungen in den päpstlichen Gelegenheitsreden: woher die Cholera, die Erdbeben und die Kinderkrankheiten kommen, müssen zum

mindesten mit aller Ehrfurcht aufgenommen werden; die Nothwendigkeit der Wiederaufrichtung des päpstlichen Kleinstaates gehört ohnehin zu den Quasidogmen eines Katholiken, der nicht mit den »piemontesischen Kirchenräubern« zur Hölle fahren will. Sonst hörte man beim Religionsunterrichte von Gott und seinen Geboten, von der Kirche und ihren Lehren; heutzutage ist der Papst Alles. Es gab eine Zeit, wo der Franziscaner-Orden für die eigentliche Erfüllung der Verheißung galt, und Christus gleichsam nur als Vorläufer und Vorbild des seraphischen Vaters Franz von Assisi hingestellt wurde. Diese Blasphemie erleben wir jetzt mit Pius IX. zum Aergerniß Derjenigen, denen an der ganzen Geschichte überhaupt noch Etwas liegt. Wie lächerlich würde sich ein Monarch machen, der seine Aehnlichkeit mit Alexander, Friedrich dem Großen oder Marc Aurel hervorhöbe! Der Papst aber benützt ungenirt jede Gelegenheit, um sich mit Jesus Christus zu vergleichen, zur großen Erbauung seiner Verehrer, die ihrerseits die fünf Bücher Moses wie das Evangelium, die Narretheien der h. Hildegard wie die schlechten Hexameter der Lehnin'schen Weissagung auf den Kopf stellen, um nur Etwas auf den Gefangenen im Vatican Bezügliches herauszuklopfen. Und der Personen-Cultus scheint ihm so wohl zu thun, ganz im Gegentheil zum Heiland. »Es geschah aber«, erzählt uns Lucas XI., 27 und 28, »als er dies redete, daß ein Weib unter dem Volke ihre Stimme erhob und sie sagte zu ihm: Selig ist der Leib, der Dich getragen hat und die Brüste, die Du gesogen hast! Er aber sprach: Ja, freilich sind selig, welche das Wort Gottes hören und dasselbe beobachten.« Als Pius in der ersten Zeit seiner Regierung eines Tages von den Römern neun Mal auf denselben Balcon herausgejubelt worden war und nach dieser Riesen-Ovation in seine Gemächer zurückkam, warf er das Käppchen gegen die Decke und rief mit schallender Stimme: »Evviva Pio nono!« Das Factum ist verbürgt."

Der Aberglaube ist das Kind der Unwissenheit. Es hat seine guten Gründe, daß die Ultramontanen und Klericalen dem Schulzwang abhold sind. Sie wissen, daß Diejenigen, die sich in ihrem Urtheil auf Andere verlassen müssen, leichter zu lenken sind, als Solche, die „ihren eigenen Kopf haben", wie man, wenn auch in etwas anderem Sinne, zu sagen pflegt. Man muß die von den ultra-

montanen Vielschreibern dem Volke gebotenen Andachtsbücher lesen, um eine Vorstellung zu bekommen von der Unwissenheit in Dingen der Religion, die bei den armen Leuten sich als nothwendige Folge der Beschäftigung mit diesen Büchern ergeben muß. Und so findet man's in Frankreich auch thatsächlich: Bauern und Kleinbürger, selbst Diejenigen, welche regelmäßig zur Messe gehen, welche um keinen Preis an den durch das Concordat aufgehobenen Feiertagen arbeiten würden und die alle mysteriösen Andachtsübungen mitmachen, haben von dem, was wirklich Religion ist, keinen Begriff. Je wunderlicher Etwas ist, um so vertrauensseliger lassen sie sich's aufbinden; sie nehmen's ernst damit und gerathen dadurch in eine mystische Aufregung, in einen blinden Pietismus, in eine Idioten-Frömmigkeit, kurz in einen kirchentreuen Stumpfsinn, der jeder Belehrung spottet.

Hier entspringt der religiöse Materialismus, welcher die Römischkatholischen unserer Tage auszeichnet. Sie geben sich nicht zufrieden, fortwährend an die Gewalt zu appelliren, die weltliche Macht aufzurufen gegen Diejenigen, welche ihren Bestrebungen entgegenwirken — die rohe Materie und hundertfältige sogenannte religiöse Uebungen, die in Wahrheit aber nur materielle Verrichtungen sind, sollen ihnen zur Heiligung der Seelen und zur Verherrlichung ihrer Kirche dienen.

Diese Unwissenheit und dieser Materialismus sind es, welche die Papstvergötterung und die Marienvergötterung zu dem gegenwärtigen Grade gefördert haben. Haben wir hiermit den Boden bezeichnet, auf welchem das kirchliche Unkraut gewachsen ist, so lassen sich als die Hauptgärtner und Hauptförderer die Jesuiten nachweisen. Ist die Papolatrie ein Erzeugniß ihrer Kunst, die eigenthümlichen Schicksale Pius IX. zu ihren Zwecken zu verwerthen, so gehört die materialistische Marialogie zu ihren ältesten Handwerksvortheilen. Schon bald nach der Gründung ihres Ordens brachten sie alle möglichen Reliquien der Mutter Christi zum Vorschein, so z. B. stellten sie, als sie nach München kamen und dort in die prächtige St. Michaelskirche einzogen, u. A. auch Theile aus dem Schleier Maria's, mehrere Büschel ihres Haares und Stücke aus ihrem Kamm zur Verehrung aus und führten eigene Andachten zu diesen Gegenständen ein. Bei diesen Andachten wurden noch im vorigen Jahrhundert die Haare Maria's folgendermaßen angesungen:

„Schönste Jungfrau, Deine Strehnen
Pfleg' ich allzeit anzuflehnen.
— — — — — — — —
Ich befiehl mich Deinen Haaren,
Die dem G'spons so angenehm waren.
— — — — — — — —,
Steh' uns bei in all' Gefahren,
Deck' uns zu mit Deinen Haaren,
Führe uns an Deinen Locken
In die Stadt, wo all' frohlocken[1])

Wo und wann hat jemals ein Freimaurer, ein Liberaler oder ein jüdischer Literat Etwas drucken lassen, was so geeignet war, die kirchliche Frömmigkeit dem Spotte zu überantworten wie diese Jesuiten-„Poesie“? Und als der Blödsinn nicht mehr öffentlich gesungen werden konnte, da wurde er unter Leitung derselben alten Chorführer im Stillen gebetet. Bis in unsere Tage! Bis zum 18. Juli 1870 aber konnte man, wenn man guten Willen und ein nachsichtiges Gemüth hatte, immer noch hoffen, daß ein aus der Intelligenz der katholischen Gesellschaft hervorgegangenes Concil eines Tages den bettelmönchisch-jesuitischen Augiasstall, auf Antrag der Geistlichkeit selber, die doch endlich müde geworden sein müßte, dem Herrn täglich tausendfache Lügen aus ihren Brevieren vorzusagen, gründlich reinigen werde.

Die Papstverehrung war den Jesuiten vor 1870 ein Mittel, um ihren Staatsstreich auf dem Concil möglich machen zu helfen; nach diesem Staatsstreich ist sie eine natürliche Folge der Erhebung des römischen Bischofs zur Vice-Gottheit. Gefördert wurde sie vorzugsweise durch die Tausende von Adressen, welche Bischöfe oder Priester oder fanatische bornirte Laien — wir erinnern nur an die von dem Teufelaustreiber J. Th. Laurent an erster Stelle unterzeichnete Aachener Adresse vom 12. März 1870 — nach Rom schickten und dann sammt den päpstlichen Antworten unter den Gläubigen verbreiteten; gefördert wurde sie durch die künstlich nach Landsmannschaften organisirten Romreisen, wo dann die persönliche Landedelmanns-Bonhommie Pius' IX. sich die Gemüther gewann; gefördert wurde sie weiter durch die Lügen, welche man über das

[1]) Siehe „A. v. Bucher's Sämmtliche Werke“, München 1819. Bd. I. S. 84—88.

„Leiden“ des Papstes unter das Volk streute; gefördert wurde sie endlich durch den romanistischen Heiligen-Bilder-Kram. Auf diesem Gebiete gestaltete sich die statthafte Verehrung zu einer wahren Götzendienerei. Man urtheile nach folgenden kleinen Beispielen, wie sie uns gerade zur Hand liegen. Da ist ein Bildchen betitelt: „Das Concil von 1869, die Sonne in unseren Finsternissen“. Es stellt den Papst dar, die Tiara auf dem Haupt, wie er, einem Altare den Rücken zukehrend, zu den vor ihm Befindlichen redet. Er ist mit Licht übergossen und von ihm theilt sich's den Andern mit. Der Gedanke ist einfach genug, auch kräftig genug ausgedrückt, um den Eindruck auf gläubige Gemüther nicht zu verfehlen. Der heilige Geist ist auf den Papst herabgekommen und dieser theilt nach Belieben davon seinen Untergebenen mit. In der vordersten Reihe befinden sich Cardinäle und Bischöfe; ein Theil derselben neigt leicht das Haupt, die Andern sind völlig in die Knie gesunken und falten die Hände wie zur Anbetung. In der zweiten Reihe bemerkt man drei von einander abgesonderte Gruppen; die über ihnen wehenden Banner tragen die Worte: Europa, Amerika, Asien. Auch diese Gruppen sind, wie die Cardinäle, wie in Anbetung niedergesunken. Der offene Himmel zeigt nur zwei Personen: die Taube und die h. Jungfrau; sie symbolisiren: die erstere, die Unfehlbarkeit, die letztere, die unbefleckte Empfängniß. Weiter, scheint's, hat der Himmel Nichts mehr zu thun, als die Thaten des Statthalters auf Erden als richtig zu bezeugen. Auf der Rückseite des Bildes findet sich ein Lob auf das Concil und darunter der Name: „Msgr. Dupanloup“.

Auf einer anderen derartigen Kunstleistung, welche die Aufschrift hat: „Die Unfehlbarkeit Petri ex cathedra sprechend“ nimmt Pius IX. den Mittelpunkt ein; hinter ihm befindet sich, gleich als ob er sich in so vornehmer Gesellschaft drücken wolle, Christus; er legt dem Papste die linke Hand auf die Schulter, wie um zu sagen: „Das hier ist der Rechte, den höret!“

Ein drittes Bild stellt den Petrus dar, auf einem Throne sitzend, und zwei Schlüssel in der Linken. Ein naiver Pilger kniet anbetend davor. Beim ersten Blick gewahrt man sonst Nichts. Hält man aber das Blatt gegen das Licht, so wird's transparent und zeigt den Petrus als Papst mit der Tiara. Christus erscheint über ihm und macht mit ein paar Engeln seine Aufwartung. Die

Engel finden den Statthalter offenbar viel beachtenswerther als den Herrn selbst. Auch zwei Könige hat der Papst beim Durchscheinen des Lichts zu seiner Seite, bereit, dessen Befehle entgegenzunehmen. So im Bilde gedruckt wird dem Bauer die jesuitische Welt- und Rang-Ordnung ganz einleuchtend.

Man hat sogar bereits Darstellungen von der: „Auffahrt Pius' IX. in den Himmel". Pius IX. hat auf einer Wolke huldvoll Platz genommen; neben sich hat er die vier Evangelisten und ein paar Würdenträger der Kirche. So geht's in die Höh' mit Haut und Haar; es ist ein Glück, daß die Frommen schon zeitig auf Reliquien bedacht gewesen sind.

Auf dem Mitte August 1876 zu Bordeaux abgehaltenen Congreß hat der unseren Lesern sattsam geschilderte Msgr. de Ségur den Papst ein „lebendiges Sacrament" genannt.

Um sich von der religiösen Situation in Frankreich die rechte Vorstellung zu machen, darf man nicht vergessen, zwischen Anführern zu der neumodischen Frömmigkeit und Angeführten zu unterscheiden. Die ersteren verfolgen, wie die „Kölnische Volkszeitung" in dem von uns zum Vorspruche gewählten Satze richtig bemerkt, theils politische Zwecke unter religiösem Deckmantel, theils ist es ihnen dabei um klingenden Nutzen, um eine höhere Stelle und größeren Einfluß zu thun; der in's Kraut schießende Ultramontanismus ist ihnen ein Mittel ad hoc. Die Angeführten sind — eben die Angeführten. Die Einen wie die anderen betreiben ihre Sache zwar aus sehr verschiedenen Beweggründen, aber sie bewirken dasselbe: sie geben der abergläubischen Richtung Tag um Tag größeren Elan und größeren Spielraum. Gleichwie zu Rom das „wunderthätige" Bild der „Mutter Gottes von der immerwährenden Hülfe", nachdem es vom Ende des vorigen Jahrhunderts an fünfzig Jahre lang unthätig auf einem Sacristei-Speicher gestanden, in unseren Tagen zur Fortsetzung seiner Mirakel wieder auf den Altar gestellt wurde, so werden auch in Frankreich alle mittelalterlichen Legenden, alle alten Heiligen-Statuen von verblaßtem Renommé, alle alten Altäre zur Gründung von Wallfahrten und Agitations-Mittelpunkten vernutzt. Wo man dessen als Anziehungsmittel bedarf, findet sich leicht ein Wundergeschichtchen, eine außergewöhnliche Erscheinung u. dgl. Es bedarf nur des entschlossenen Durchgreifens der Gründer selbst und

einiger Mithelfer. Zu letzteren qualificiren sich solche Personen am besten, welche durch falschen Mysticismus idiotisirt, an dem, was ihnen einmal im Kopfe sitzt, glaubenstreu festhalten und, wenn die Sache schließlich doch schief geht, nur sich selber blamiren. Erkaufte geriebene Subjecte sind allemal gefährlich.

Unter diesen Umständen ist es also nicht zu verwundern, wenn die Wallfahrtsorte, die wunderbaren Erscheinungen und Gesichte in Frankreich so zunehmen, daß letztere bereits über die Grenze quellen. Mit welchem Eifer aber auch die ultramontanen Arrangeurs die Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, nach Rom, zu dem h. Martin von Tours empfehlen und durch Erwirkung ermäßigter Fahrpreise fördern: die Wallfahrten nach den Heiligthümern der h. Jungfrau liegen ihnen doch offenbar zunächst am Herzen. Hier concurriren dann vor Allem folgende Gnadenorte: Notre-Dame de la Salette, Notre-Dame de Lourdes, Notre-Dame du Sacré-Coeur zu Issoudun, Notre-Dame de Fourvière zu Lyon, Notre-Dame de la Garde zu Marseille, Notre-Dame de Clery, Notre-Dame des Vertus zu Aubervilliers, Notre-Dame de Boulogne-sur-Mer, Notre-Dame de Ceignac in der Diöcese Rodez, Notre-Dame de Henne, ebendaselbst, Notre-Dame zu Montaigu, Notre-Dame de Loos, Notre-Dame de Rocamadur, Notre-Dame du Château zu Allauch, Notre-Dame de Myans, Notre-Dame de la Santé zu Pontoise, Notre-Dame du Chêne, Notre-Dame des Ardents zu Arras, Notre-Dame de Bon Secours zu Chartres und Nancy, Notre-Dame de la Delivrande in der Diöcese Bayeux, Notre-Dame et Saint-Louis in der Diöcese Beauvais, Notre-Dame de Laus in der Diöcese Gap, Notre-Dame de Liesse, Notre-Dame du Roncier, Notre-Dame de Consolation zu Hyères, Notre-Dame de Chartres u. s. w. u. s. w. Da auch bei den Himmelsheiligen bekanntlich die Arbeitstheilung eingeführt und Jedem, meist der auf Erden erprobten Fertigkeit gemäß, seine besondere Sorge für das Wohl der katholischen Erdenwaller zugewiesen ist, so dürfen wir auch die Orte, wo die namhaftesten von ihnen in Frankreich ihre Extra-Audienz geben, nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Da wären denn zu nennen: Saint-Vincent de Paul zu Valpuiseaux, Mont-Saint-Michel zu Avranches, Sainte-Anne d'Auray, Saint-Denis, Saint-Martin zu Tours, Sainte-Radegonde zu Poitiers, Saint-Bernard zu Fontaine-les-Dijon, Saint-Edmond zu Pontigny,

Sainte-Baume in Var, Saint-Joseph zu Saint-Genest-Lerpt, Saint-Leu zu Leudeville u. s. w. u. s. w. Wenn man den „Wallfahrts-Kalender" zur Hand nimmt, so sieht man, daß diese sämmtlichen Gnadenorte mehr oder minder häufig von bald größeren bald kleineren Pilgerschaaren besucht werden. Vom 8. August bis zum 13. December sind es nur einige wenige Tage, an welchen nicht hier oder dort gewallfahrtet wird; dagegen zählt man an den einzelnen Tagen bis zu neun Pilgerfahrten, und zwar berühmten, auf einmal. Die Concurrenz kann da nicht ausbleiben. Die Frequenz der einzelnen Orte wechselt daher; bald ist dieser in Mode, bald jener, je nachdem es dem einen oder andern geglückt ist, sich hervorzuthun. Von den einflußreichen Beschützern oder rührigen Agitatoren hängt das natürlich mehr ab, als von den betreffenden Heiligen selbst — die sind über solche Rivalitäten hinaus. Aber ihre Verehrer! Die Bezeichnung einer Pilgerfahrt als einer „nationalen" ist u. a. ein bewährtes Zugmittel. Man weiß auch von einem Briefe, den der Bischof von Grenoble an den Präsidenten des Wallfahrts-Comité's geschrieben hat und worin er klagt, daß sein Heiligthum von La Salette gar nicht mehr den Zuspruch habe wie früher.

Irdische Reizmittel, um die Leute anzutreiben, daß sie durch Pilgerfahrten besser nach dem Himmel streben, werden überhaupt nicht verschmäht. Mitunter greift man zu ganz curios fremdartigen. Zu Havre fand im August 1875 eine theatralische Vorstellung Statt unter der Patronage der Dominicaner-Väter, mit denen der Kreuzzugs-Prediger der Arbeiter-Vereine, der vielgenannte Capitain a. D. de Mun dies arrangirt hatte. Wie prächtig sind die Aussichten auf's Meer von La Garde zu Marseille im Süden und vom Mont St.-Michel im Norden! Solche Orte sind wie geschaffen, um in gemeinsamer Andachtsübung den Himmel zu erobern. Und Kirchen zu sehen, denen der h. Vater den Titel der Basiliken verliehen hat, ist doch auch nichts Kleines! Wer wollte, weiterhin, gleichgültig bleiben, wenn der Hirte der Diöcese mit gutem Beispiele vorgeht und ausdrücklich zur Nachfolge einlädt? „Es genügt", sagt das Wallfahrts-Comité de l'Indre, „es genügt, französisches Blut in den Adern zu haben, um die ganze Wichtigkeit dieser hehren Feier zu ermessen, welche seine Bischöflichen Gnaden, von mehreren Amtsbrüdern assistirt, leiten wird." Die gepriesensten Pilgerfahrten sind bis jetzt

nichts Anderes gewesen als leere Schaustellungen und politische Demonstrationen. Damit wollen wir den dabei veranstalteten Fackelzügen und Illuminationen mit venetianischen Laternen nicht zu nahe treten; so Etwas macht sich in romantischen Gegenden wie zu Lourdes und Mont Saint-Michel immer großartig. Auch die von dem Kriegsminister öfter bewilligten Militär-Musik-Corps tragen nicht wenig zum Gelingen eines solchen kirchlichen Aufzugs bei. Von sonstigen Vortheilen abgesehen, kamen die Processionen nach Mont Saint-Michel den dortigen Bewohnern auch in so fern zu Gute, als der Minister der öffentlichen Arbeiten beträchtliche Arbeiten vornehmen ließ, um den Pilgerschaaren die Wege zu ebnen. Die Staatsmänner nach dem Herzen Mac Mahon's sind also nicht der Meinung des berühmten französischen Kirchenschriftstellers Fleury, welcher bezüglich des Wallfahrens offen heraus erklärte: „Es ist mehr dabei zu verlieren als zu gewinnen."

Dem einen oder anderen Leser ist es vielleicht aufgefallen, daß wir oben bei der Aufzählung der besuchtesten Gnadenorte einen der modernsten und namhaftesten übergangen haben: Paray-Einsiedel (le Monial). Paray-Einsiedel fordert, als die Geburtsstätte jenes Cultus, welcher den christlichen Altar gleichsam zu einer Metzgerbank macht, und bei welchem die Jesuiten Pathenstelle vertreten haben, eine gesonderte Betrachtung. „Werde schamroth, theologische Gesellschaft des neunzehnten Jahrhunderts, daß du Nichts dagegen sagen darfst!" — rief der wackere Martin Schleich in seiner schon erwähnten, vor drei Jahren veröffentlichten Schrift: „Christenthum und Alacoquismus" und, wahrhaftig, es läßt sich in keinem anderen Ton von dieser Sache reden als in dem, welchen dieser Satyriker damals angeschlagen hat.

Maria Margaretha Alacoque, im Jahre 1647 als die Tochter eines bei Autun seßhaften kleinen Beamten geboren, erhielt im dortigen Clarissenkloster ihre Erziehung. Von welcher Art dieselbe war, läßt sich dem Umstande entnehmen, daß sie im dreizehnten Lebensjahre, anstatt mit ihrer Puppe oder ihrem Ball zu spielen, täglich vier Stunden mit Betrachtungen hinbrachte, drei Mal in der Woche fastete, unter ihrer gewöhnlichen Kleidung ein härenes Röckchen trug und auf dem harten Boden schlief. In Folge dieser Thorheiten wurde sie gichtisch und schmerzliche Geschwüre bedeckten ihr Füße und

Rücken. Nach langen Leiden endlich genesen, hatte sie den glücklichen Einfall, sich etwas weniger zu casteien und mehr als Mensch unter Menschen zu leben. Sie gab sogar einmal den Liebkosungen ihrer Familie so weit nach — freilich machte sie sich später die bittersten Vorwürfe darüber — daß sie mit auf einen Ball ging, wobei sie sicher ihr Härenes abgelegt hatte. Sie war, wie nach einem Balle nicht zu verwundern, eines schönen Morgens d'rauf und d'ran, sich zu verloben, als plötzlich — aus eigener oder auf fremde Anregung, Gott weiß es — der alte Entschluß: sich der h. Jungfrau zu weihen, wieder lebhafter als je ihr vor die Seele trat. Die „Gnade" wurde immer drängender und siegte; am 25. Mai 1671 verschwand sie, vierundzwanzigjährig, hinter den Pforten des Klosters der „Visitandinnen" zu Paray-Einsiedel. Ohne mit dem Genie und der Poesie der h. Theresia begnadet zu sein, verfiel sie bald in deren Schwärmerei, und mit der Fähigkeit der Verzückung stellte sich, wie beim Genusse des Morphiums, auch das Bedürfniß nach möglichst häufiger Wiederholung dieses Zustandes ein. Eines Tages nun erschien ihr der Heiland, entdeckte ihr „die Liebe seines Herzens", zeigte ihr sein Herz und ließ sie ihr Herz in das seinige legen! Das ist der Ursprung der Andacht und der Wallfahrten und schließlich der Politik „zum Herz Jesu". Bald entstand der Streit, ob es sich nur um einen bildlichen Herzensaustausch oder um den fleischlichen Herz-Muskel handele, der einst das Blut des Menschen Jesus Christus durch die Adern trieb. Einige in neuerer Zeit erschienene Geschichten der Anfangs September 1864 heilig gesprochenen M. M. Alacoque — wir selbst haben dem Spectakel in der Peterskirche zu Rom beigewohnt — sowie die verschämten ultramontanen Publicisten suchen den Verstoß gegen den guten Geschmack durch die Phrase abzuschwächen: der Heiland habe ihr „die unendliche Liebe seines Herzens entdeckt", was an sich gar keinen Sinn hat, und mit der plastischen Handhabung und Ausbeutung des ganzen Schwindels in Widerspruch steht; in Widerspruch steht mit dem Singen und Sagen auch der nicht-„gemäßigten" kirchlichen Publicisten. Noch neuerdings haben ja der Benedictiner-Pater Emmanuel und L. Veuillot eine Extra-Andacht zur Seele Christi erfunden und empfohlen. Der Erstgenannte veröffentlichte nämlich eine Schrift: „De l'amour et de la dévotion que nous devons avoir pour l'Ame de N. S.

J. Chr.", zu welcher der „Univers" vom 21. December 1874 bemerkte, diese Andacht sei „unter den Christen leider noch zu wenig bekannt." Also nicht einmal die Seele wird mitverehrt, wenn das Herz verehrt wird, sondern einfach der fleischige Herzbeutel. Doch es gilt hier, was Jemand von einem Sachverständigen zur Antwort erhielt, als er ihm klagte, daß er das, was die h. Katharina von Genua über den Himmel und das Fegfeuer geschrieben habe, nicht verstehe: „Das übersteige die Fassungskraft gewöhnlicher Leser."

In einer späteren Vision fand die offenbar am Furor uterinus laborirende Person das Herz Jesu ganz durchsichtig wie Krystall, mit einer Dornenkrone umwunden und oben mit einem Kreuz versehen, ein Emblem, das uns heutzutage oft in der katholischen Bilderwelt begegnet und als das eigentliche Wappen der Alacoquisten zu betrachten ist.[1]) Schon nach der ersten „Begnadigung" verspürte M. M. Alacoque ein Schmerzgefühl in der Herzgegend, das sie nie mehr verließ und lebhaft an das „Brennen" der 1837 in die Zahl der Heiligen aufgenommenen Nonne Veronica Giuliani erinnert. Diese war geboren im Kirchenstaat von armen, aber bornirten Eltern. Als sie im zehnten Lebensjahre zum ersten Male die Communion empfangen, fühlte sie, zu Hause angekommen, ihr Herz entzündet, und in der Meinung, daß das eine gewöhnliche Folge des Abendmahlempfanges sei, fragte sie, wie lange die Gluth andauere. Die Familie staunte, begriff aber sofort, daß hier ein besonderer Gnadenfall vorliege, und dankte Gott dafür. Das Mädchen wurde im siebzehnten Jahr als Kapuzinerin eingekleidet. Als die Zeit gekommen war, verspürte sie die Krönung mit Dornen an ihrem Haupte. Um ihre Stirne bildeten sich Knötchen und Beulen, welche von Stichen

---

[1]) Der „Univers" und gleichzeitig die „Semaine religieuse de Paris" vom 19. December 1874 empfahlen deshalb als ein Mittel zur Heiligung Frankreichs, den Weihwasserkesselchen hinter der Thür oder am Bett folgende Fom zu geben: „Das Hauptstück daran ist das heilige Herz unseres Heilandes von rothem Krystall, umkränzt von einer Dornenkrone aus vergoldeter Bronze. Rund herum gehen Strahlen aus in Form einer Glorie. Ueber das Ganze heraus ragt ein verziertes metallenes Kreuz. Oben aus dem heiligen Herzen bricht ein Flammenbündel heraus, ebenfalls aus vergoldeter Bronze. Dieser Flammenbündel geht in einer Angel, so daß er umgelegt werden und man mit dem Finger in das, das Weihwasser enthaltende heilige Herz hineintauchen kann."

herzurühren schienen und auch ganz gewiß davon herrührten. Die Sache erreichte ihren Höhepunkt am Charfreitag des Jahres 1697, wo der Heiland persönlich bei Veronica eintrat, ihr seine fünf Wunden zeigte und die Merkmale derselben unter einem Gemisch von brennendem Schmerz und Seligkeit auf sie übertrug. Man schickte zum Bischof, der sich sogleich am Sprachgitter einfand und mit einem Leinwandläppchen den Abdruck einer Wunde nahm, um damit nach Rom zu eilen. Der Bischof scheint das heilige Officium in schlechter Laune gefunden zu haben, denn Veronica wurde ihrer Klosterwürden entsetzt, des Stimmrechts beraubt, isolirt und bewacht. Das Volk hielt aber an seiner Ueberzeugung von einem Mirakel fest. „Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind", und was hat das zu einem materiellen Kirchendienst erzogene Volk an dem Glauben, wenn derselbe keine Kinder kriegt?! Aber je größer das Andrängen des Volkes, desto strenger die Behandlung. Nur Veronica's Eltern durften ein Mal kommen, denen sie ihre von den Nägelnarben wunden Hände entgegenstreckte. Indessen, wo die Noth am größten, da ist, wie wir auch bei der Alacoque sehen werden, ein Jesuit am nächsten. P. Crivelli hieß der wackere Mann, ein großer Menschenkenner, der die Sache endlich in die Hand nahm und herrlich hinausführte. Er wußte, daß man in solchen Fällen mit Ruhe, Vorsicht und Objectivität zu Werke gehen muß; er examinirte, ermahnte und beobachtete die Leidende und gelangte in kurzer Zeit zu dem sichern Ergebniß, daß kein Betrug vorliege. Die Constatirung einer wunderbaren Thatsache ist für die Belebung des gläubigen Sinnes immer von großer Wichtigkeit. Das begann man denn auch bei dem heiligen Officium einzusehen, und das Gutachten des Jesuiten schlug durch. In unserem, dem 19., Jahrhundert wurden, nachdem Veronica längst zur „Seligen" erklärt war, die Acten noch einmal sorgfältig geprüft und Alles genau so befunden, wie schon P. Crivelli das Thatsächliche festgestellt hatte, weshalb man denn im genannten Jahre Veronica zur Heiligen aufrücken ließ.

Indem wir zur M. M. Alacoque zurückkehren, werden wir auch an ihrer Geschichte sehen, daß die Bischöfe rc. überall durch die Jesuiten zur rechten Erkenntniß der himmlischen Dinge gebracht werden müssen. Die Nonnen „von der Heimsuchung" mußten nach der Ordensregel über die ihnen zu Theil werdenden besonderen gött-

lichen Gnadenerweise schriftliche Berichte einreichen. Damit, daß M. M. Alacoque die Erlebnisse in ihrer Zelle anzeigte, begann für sie die Prüfung im Feuerofen der Trübsal. Gerade sie sollte die Bevorzugte sein, während der Heiland an den Thüren der Uebrigen vorüberging? Man erklärte — freilich nicht aus verdammlichen Vernunftsgründen, sondern aus der in den Klöstern heimischen schwesterlichen Liebe — die Erscheinungen und Herzspielereien müssten auf Betrug oder Selbsttäuschung beruhen und disciplinirte die Aermste. Ein Hauptgegenstand des Neides war ihr angeblicher Schmerz in der Herzgrube und so oft sie diese himmlische Wohlthat zu verspüren behauptete, mußte sie zur Ader lassen. Mehrfach wurde Schwester Gretchen auch von geistlichen Herren angefeindet, die nicht den rechten Muth des Glaubens hatten und erst das Urtheil der „geistlichen Behörde" abwarten wollten, wie es ja auch heutzutage gegenüber den Marpinger Wundern die „Kölnische Volkszeitung" halten zu müssen erklärte, aber sofort von der „Germania" in die Reihen der Starkgläubigen zurückcoramirt wurde. Nur eine kleine Zahl von Schwestern, naive kindliche Naturen, die — „unter bescheidenen Ansprüchen!" — ihre Herzen auch gern einmal ausgewechselt hätten, schaarte sich um Gretchen, bis der eigentliche Rettungsengel erschien in der Person des Jesuitenpaters de la Colombière, der ein gewiegter kirchlicher Geschäftsmann und besserer Kenner seelischer Zustände war als der Bischof, und sofort erkannte, daß das Mädchen den besten Willen habe, und es sich hier um eine vielversprechende Novität in Andachtssachen handele. Die Situation wurde bald besser, der „Herz=Jesu"=Cultus fing an zu ziehen und verbreitete sich auch außerhalb des Mutterhauses. Papst Innocenz XII. (1691—1700) jedoch, der gewiß nicht freisinnig war und bekanntlich den großen Fénelon verdonnerte, fand die Zumuthung an die Vernunft und namentlich an den guten Geschmack der Zeitgenossen Ludwig's XIV. zu stark und schlug das Gesuch um Ansetzung eines „Herz=Jesu"=Festes rundweg ab. Noch weniger konnte sich natürlich der gelehrte Benedict XIV. (1724—1730) mit der Marotte befreunden; der Mann kannte seine Pappenheimer so gut, daß er ahnungsvoll voraussagte, wenn man einmal einen „Herz=Jesu"=Cultus habe, werde der „Herz=Maria"=Cultus nicht ausbleiben. Erst einem als Juristen berühmten Papste, Clemens XIII.

(1758—1769) war es vorbehalten, den „Herz-Jesu"-Dienst zu approbiren. Seines endlichen Sieges gewiß, hatte P. de la Colombière, der in Paray-Einsiedel als Jünger der Alacoque seßhaft geblieben war, auf dem Sterbebett auch ohne päpstliche Genehmigung das neue Fest auf den Freitag nach der Frohnleichnams-Octave bestimmt.

Wir haben eben den Papst Benedict XIV. genannt. „Was hätte", fragt M. Schleich in seiner mehrgenannten Schrift, „dieser Papst erst gesagt, wenn auch noch das biedere Zimmermannsherz dazu gekommen wäre? Wir haben jetzt eine ganze Herz-Dreifaltigkeit. Ich selbst besaß ein Gebet »zu den drei heiligsten Herzen« mit Abbildung, gedruckt zu Brixen mit bischöflicher Approbation, und, wie Nachforschungen ergaben, in großer Anzahl nach Bayern verschickt."

Es war der s. Z. volksthümliche Orden der Franziscaner, welcher die Verehrung des h. Joseph zuerst pflegte; ein Papst aus diesem Orden, Sixtus IV., hat 1481 das Josephsfest in das römische Brevier aufgenommen, doch wurde erst 1621 der 19. März als gebotener Feiertag erklärt. Erst die in solchen Dingen geradezu unerschöpfliche Güte unseres Pius' IX. hat den h. Nährvater am 8. December 1870 zum Schutzpatron der ganzen Kirche befördert. Wie aber Alles, was Pius IX. unter der ihm unmerklichen Jesuiten-Direction an theologischen Großthaten leistet, sofort in's Grobsinnliche umschlägt, so auch die Erhebung des h. Joseph: dicht hinter dem „Herz-Jesu"- und „Herz-Maria"-Cultus kam eine „Herz-Joseph"-Verehrung in Gang. Einer der fanatischsten Romanisten in England, Bischof Vaughan zu Salford hat eine eigene Congregation für Missionen „vom heiligen Herzen des h. Joseph" gegründet.

Aber auch mit den drei Herzen ist es noch nicht genug, um die Gläubigen, namentlich die Weiber, zusammenzuhalten. „Eine wichtige Rolle", fährt M. Schleich fort, „spielen die fünf Wunden, mit denen es jedoch nicht abgethan ist, denn die von der Dornenkrönung herstammende und namentlich die von frommen Seherinnen wiederholt auf's genaueste gezählten Geißelwunden sind fast noch beliebter. Die am meisten verehrte ist jedoch die Schulterwunde, und auf der Communionbank eines Seitenaltars der Münchener Domkirche lag während des Jahres 1873 lange Zeit ein groß gedrucktes,

stark abgegriffenes »Gebet zur hl. Schulterwunde«, worin letztere förmlich als gütige und einflußreiche Persönlichkeit aufgefaßt und als selbstthätige Vermittlerin in Nöthen bei ihrem Eigenthümer, dem Heiland, angegangen wird. Man denke sich nun den Sohn, wie er seiner eigenen Schulterwunde eine Fürbitte abschlägt, und diese dann etwa mit ihrem Auftrag sich an eine höhere Instanz, an Gott den Vater, wendet oder auch die Mutter Gottes zur Hülfe ruft. Auf deren Vermittlung kann er's dann nicht verweigern, denn er ist ja auch für sie bedacht: in dem Buch über das Meßopfer vom P. Martin zu Cochem wird von einer Erscheinung Christi erzählt, wobei derselbe gesagt hat: „Das Meßopfer ist die größte Freude meiner Mutter.“ Die hl. Theresia scheint doch Recht zu haben — wenigstens für die Herzverehrer und dergleichen Leute — wenn sie das Gebet einen „Schlummer des Verstandes“ nennt.

Von den Katholiken Belgiens und der Schweiz wird das Wallfahren eben so rührig betrieben, wie von den französischen. Die Jesuiten sind dabei hinten und vorn und in allen Ecken. Je aufgeregter und trüber die Elemente der Kirche sind, um so leichter wird es ihnen, die von ihnen angeregten Agitationen als spontan erscheinen zu lassen, um so reichlicher laufen die Fische, auf welche sie es abgesehen haben, in's Garn. Sie predigen bei der Wallfahrt nach Boulogne-sur-Mer, sie predigen bei der nach Pontigny, sie predigen bei der nach Louvesc in Ardèche, sie predigen bei den berühmtesten wie bei den bescheidensten, sie predigen und sitzen Beichte überall; man darf also nicht meinen, es sei blos zu Paray-Einsiedeln, wo ihr Weizen blühe. Man kann kühn behaupten, daß die ganze Wallfahrtsbewegung, welche seit einigen Jahren, besonders aber seit 1872, Frankreich in Athem hält, nur auf jesuitische Agitationen zurückzuführen ist, nur ein Mittel in der Hand der jesuitisch-klerikalen Partei, um die Massen für die weltliche Papstherrschaft und das legitimistische Königthum zu fanatisiren. Pius IX. hat auch selbst in einer seiner Gelegenheitsreden die Pilgerfahrten gutgeheißen und erklärt, mit ihnen eröffne sich für Frankreich eine neue Aera des Heils; ebenso hat er in einem Breve vom 10. September 1875 an den Director des Wallfahrts-Comités zu Florenz und mehrfach im J. 1876 seine Landsleute zu recht fleißigem Besuch der heiligen Stätten innerhalb und außerhalb Italiens ermuntert.

Trotz alledem wird die Zahl der Waller in den frommen Blättern vielfach übertrieben. Der „Pélerin" führt in seiner Statistik für 1873 ihrer nicht weniger als 3,059,208 auf. Davon sind wohl zwei Drittel geflunkert, um die säumigen Bischöfe und Pfarrer durch das vorgehaltene gute Beispiel auf zu zwingen.[1]) Und wenn die Diöcese Vivier im „Pélerin" mit vorgeblichen 311,200 Pilgern für 1873 als die wallfahrtslustigste an der Spitze marschirt, so bekommt man eigene Gedanken über die Zurechnungsfähigkeit der Schäflein des dortigen Bischofs, indem Paris, wo sämmtliche Verwaltungen der ultramontanen Vereine ihren Sitz haben, während des ganzen letztgenannten Jahres nur 3,250 Pilger stellte. Von Denjenigen dann, welche die Sache wirklich mitmachten, sind noch Manche in Abrechnung zu bringen; vor Allem Solche, die darauf gewartet hatten, einmal zu reducirten Fahrpreisen eine Reise machen zu können, um sich in der besten Jahreszeit die gerühmten landschaftlichen Schönheiten dieser oder jener Gegend anzusehen. Es sind überall auch Solche darunter, denen nicht nur die Reise bezahlt, sondern auch noch ein Douceur in die Hand gedrückt werden mußte, bevor sie sich bereit fanden, mitzuthun. Dazu kommt, daß die Bediensteten der Wallfahrts-Comité's diesen zu Gefallen überallhin mitpilgern, so oft es nur angeht. Weiter sind, wenn man das Wallfahrten als einen Act der Frömmigkeit betrachten soll, Alle in Abrechnung zu bringen, welche blos mitziehen, um sich an Demonstrationen für den „König von Frankreich" und den „Papstkönig"

---

[1]) Man begegnet derselben Praxis ja auch auf anderen Gebieten. Die rheinischen Blätter waren bei Beginn der Gehaltssperre für die renitenten Seelsorger voll erhebender Beispiele des Opfermuths von Gemeinden und Einzelnen. Da sollte ein Bäcker oder Metzger u. s. w. erklärt haben, dem Pfarrer, so lange die Sperre dauere, den ganzen Hausbedarf umsonst liefern zu wollen; dort hatte die Gemeinde ihrem Hochwürdigen eine Cigarrentasche zum Namensfeste verehrt, und als er sie öffnete, kamen so und so viele Hundert-Mark-Scheine zum Vorschein; am dritten Orte waren blinkende Doppel-Kronen auf ähnliche sinnige Art in die offenen Hände gespielt worden. Das Alles waren Lockvögel, aber nur wenige Gemeinden ließen sich fangen. Mit vereinzelten Klagen und Anzüglichkeiten auf die Kargheit der Gemeinden begann das Nachspiel der Komödie und den Schluß bildete ein Rundschreiben des Kölner General-Vicars Baudri, daß die bisherige „Opferwilligkeit" doch bei Weitem nicht ausreichend sei, und man eine Steigerung derselben mit Sicherheit erwarte.

zu betheiligen oder derlei in's Werk zu setzen, um unter dem Volke royalistische Propaganda zu machen. Alles dieses in Rechnung gezogen, findet der Heiligthums-Schwindel lange nicht die Theilnahme, welche ihm von den Agitatoren ostensibel zugeschrieben wird, besonders da die Geistlichen selbst nur schlechten Glauben haben an die wunderbare Heilkraft der miraculösen Quellen. Der Bischof von Grenoble geht, anstatt seine Gesundheit der Quelle zu la Salette anzuvertrauen, lieber einige Wochen nach Vichy. Im Jahr 1873 brauchten 134 Nonnen und 300 Geistliche — darunter vier Bischöfe und ein Erzbischof — dort die Cur, anstatt ihre etwas in Unordnung gerathenen heiligen Lebern in den gottgeschenkten Fluthen zu La Salette und Lourdes auszuschleimen. Sogar die Heldin der Grotte von Lourdes selbst, das ehemalige Schäfermädchen Bernadette, hat, anstatt die ihr einst erschienene „Unbefleckte Empfängniß" zu belästigen und in Unkosten zu setzen, zu Cantarets Heilung von ihren Leiden gesucht. Die Fabrik-Marke ihres Aberglaubens, die Lourdes-Medaille, tragen sie aber nichtsdestoweniger alle am Halse!

Die Wallfahrts-Modesucht bleibt, trotzdem wir ihre Bedeutung und Ausdehnung auf ihr wirkliches Maaß zurückgeführt haben, immer noch ein bedenkliches Zeichen religiösen Verfalls. Die Religion wird nicht gepflegt, weder zu la Salette noch zu Lourdes, noch zu Pontmain, noch zu Paray-Einsiedel. Von den Erscheinungen an bis zu den Pilger-Paraden und dem Pomp mit theatralischer Musik, mit Votiv-Kerzen und Votiv-Fahnen von allen Dimensionen, mit Medaillen aus Metall jeder Art, mit Scapulieren von jeder Farbe ꝛc. ꝛc. ist Alles Gaukelei. Wie die „Revue des Deux Mondes" vom 1. März 1874 berichtete, konnte ein ehrlicher Romanist, Vitet, beim Anblicke der Grotte von Lourdes sich großer Traurigkeit nicht erwehren: „Unsere Nation", sagte er, „ist ein großes Kind in der Religion wie in der Politik. Diese die Bischöfe umdrängenden Volksmassen sind voll Glauben und voll Hingebung und im Grunde halb heidnisch." Neben dieser „gläubigen und heidnischen" Devotion sah er dann, wie die Leute im Namen der Religion ausgeplündert wurden, und es entsank ihm, so gestand er selbst, aller Muth.

Die Reliquien-Verehrung ist fortwährend im Wachsen. In den letzten Jahren hat man sich Mühe gegeben, eine Wallfahrt nach

Longpont in Gang zu bringen, indem man den Gläubigen versprach ihnen unter anderen Heilthümern folgende Reliquien zu zeigen: Stücke des Schwammes und des Rohrs von der Kreuzigung, einige Stücke von den Windeln des Jesukindes, ein Stück vom Rocke des Heilandes, ein Haar der h. Jungfrau, ein Stück von deren Schleier und Gürtel, das Stück eines Steines, worauf sie gesessen, den Gürtel des h. Petrus u. s. w. Die „Semaine religieuse de Paris" vom 18. September hat ihren Lesern sogar unter dem Namen: „Manna des h. Nicolaus" eine Flüssigkeit angezeigt, welche den zu Bari in Unteritalien aufbewahrten Gebeinen des genannten Heiligen entquillt. Unsere Leser brauchen wegen dieses Manna den Franzosen nicht neidisch zu sein: wir haben zu Eichstädt in Bayern das St. Wallburgis-Grab als ähnliche Wunderquelle — das St. Wallburgis-Oel ist bis an den Niederrhein unter den Gläubigen bekannt.

Es könnte freilich einem einfältigen frommen Menschen — andere kümmern sich gar nicht um solche Dinge — auffallen, daß man, nachdem der h. Joseph anderthalbtausend Jahre hindurch in der Kirche sehr im Schatten stehen geblieben war, heute so genau wisse, wo sein „wahrhaftig echter" Leibgürtel sich befinde. Das Gleiche gilt von den meisten derartigen Heilthümern. Aber man weiß ja, beispielsweise von Kreuz-Erfindung her, daß es nicht nöthig ist, dem Herkommen solcher Sachen rückwärts bis zu ihrem Ursprunge nachzugehen, daß im Gegentheil der Himmel immer bei der Hand ist, wenn es gilt, den Drang gläubiger Seelen nach etwas Greifbarem, das man getrost nach Hause tragen kann, zu stillen. Die rechten Heilthümer verrathen sich selbst. Welche Verlegenheit konnte größer sein, als die der Kaiserin Helene, als sie, bei Jerusalem das Kreuz des Herrn suchend, deren drei fand. Aber ein frommes Weib weiß immer Rath. Helene läßt das erste mit einem Kranken in Berührung bringen; es wird ihm noch übler zu Muth — kein Zweifel: man hat das verfluchte Holz des linken Schächers vor sich. Man nimmt das zweite vor; der arme Teufel spürt eine bedeutende Erleichterung und er blickt zu der hohen Wunderdoctorin nicht wenig dankbar auf. Es war das des Schächers zur Rechten. Man greift erwartungsvoll zum dritten; der Mensch springt kerngesund in die Höhe und die Kirche ist um eine unerschöpfliche Quelle der allerwerthvollsten Reliquien reicher.

Noch ganz kürzlich hat der Erzbischof L. A. Dubreuil zu Avignon in einem Hirtenbriefe erzählt, wie der Leib der h. Anna, der Großmutter Jesu, in seine Erzdiöcese gekommen ist. Derselbe befindet sich danach zu Apt im Departement Vaucluse. Wenn man sich den Herrn Erzbischof in einem weißen Häubchen am Spinnrad vorstellt, wird man ihm mit doppeltem Genuße zuhören:

„Eines Tages sahen die Bewohner der Stadt Marseille von fern ein Schifflein nahen. Es hatte weder Ruder noch Segel und doch kam es immer näher trotz Sturm und Wind, denn Gott war der Steuermann. Niemals trug das Meer einen kostbarern Schatz, denn im Schifflein waren der h. Lazarus, der in Marseille predigen und der erste Bischof werden sollte, der h. Maximus, der die Kirche zu Aix zu gründen hatte, der hl. Trophimus, die h. Magdalena, die das dürre Ufer mit ihren Reuethränen fruchtbar machen mußte, die h. Martha, die der Rhone entlang aufwärts ging und auf dem Felsen „Notre Dame des Doms" der damals noch lebenden Muttergottes eine Kapelle baute. Aber neben diesen lebenden Schätzen befand sich im Schifflein die kostbarste Reliquie, die es auf Erden gibt — da ja die Muttergottes mit Haut und Haar im Himmel ist —: der Leib der h. Anna. Marseille sollte ihn nicht behalten; Gott bestimmte einen Theil desselben für die Bretagne, einen andern für die Stadt Apt."

Der Erzbischof erzählt nun weiter, wie hier die Reliquie in hohen Ehren gehalten wurde. Aber die politischen Umwälzungen, Christenverfolgungen, Völkerwanderungen, Sarazenen-Einfälle ließen sie in Vergessenheit gerathen. Unter Karl dem Großen wurde der kostbare Schatz wieder entdeckt. Der Kaiser kam nämlich einmal nach Apt und wohnte mit seinen Rittern der Messe bei. Plötzlich tritt ein von Geburt an blinder und taubstummer Jüngling in die Kirche, weist mit heftigen Gebehrden auf eine Steinplatte, die man wegheben müsse; man gehorcht und entdeckt eine Grabgruft. Ein Lichtschimmer dringt daraus hervor. Auf das Andrängen des Blinden mußte man sie untersuchen, und da fand man einen hellleuchtenden Reliquienkasten. Und welch' ein Wunder! Der blinde Taubstumme hatte plötzlich alle seine fünf Sinne und rief laut: „Sie ist's, sie ist's!" Auch der Kaiser jubelte und es jubelte das Volk. In der That, man hatte die Gebeine der h. Anna gefunden, denn der Kasten trug

die Inschrift: „Hier ruht der Leib der h. Anna, der Mutter der glorwürdigen Jungfrau Maria."

Nun erzählt der Erzbischof, wie viel hohe Persönlichkeiten im Laufe der Zeit die Ruhestätten der h. Anna besucht hätten und wie viele Wunder geschehen seien; auch er selbst ist darunter. „Ich fiel auf meine Knie, empfahl der h. Anna meine Diöcese und stellte mich selbst unter ihren Schutz; dafür versprach ich ihr, das Heiligthum wieder herzustellen und ihr aus meinen eigenen Mitteln eine Statue errichten zu lassen, die ich alsdann unter der Theilnahme des Volks und großer Festlichkeit selbst weihen wolle. Ich zählte darauf, geliebte Erzdiöcesanen, daß ihr mir mit euern Beisteuern es möglich machen würdet, mein Gelübde zu halten." Die passende Marmorstatue der h. Anna fand der Erzbischof während des Concils zu Rom fix und fertig. Was ihn noch mehr dazu bewogen, sie zu kaufen, war die gegründete Hoffnung, der h. Vater werde ihm die Statue segnen. „Und in der That: er hat sie gesegnet. Er ließ sich herab, das Bild mit seinen edlen Händen zu berühren. Er hat noch mehr gethan: auf meine Bitte gewährte er der Statue eine Gunst, die sonst nur den Muttergottes-Statuen erwiesen wird: er gestattete mir — ihr eine Krone aufzusetzen, nur müsse das mit der geziemenden Feierlichkeit geschehen."

Zum Schluße des Hirtenbriefes ordnet der Erzbischof diese Feier an und richtet an die Großmutter Jesu folgendes Gebet: „O heilige Anna, die Du Maria das Leben gegeben und im Verein mit dem h. Geiste dieses Meisterstück seiner Weisheit zu seinen hohen Bestimmungen vorbereitet hast; Du, die mit dem h. Joseph die Ehre theilte, ihren Sohn zu hüten und ihn wohl selbst als Kind gewiegt hast; Du, die alle Gewalt über ihn hat, erhöre unser Gebet und wache über uns!"

Daß die kirchliche Behörde an die Echtheit der dem Volke zur Verehrung ausgestellten Reliquien nicht einmal zu glauben braucht, das wurde uns im Frühjahr 1876 durch einen Geistlichen der Münster'schen Diöcese glaubhaft nachgewiesen. Dr. Franz Hülskamp hat in seinem „Literarischen Handweiser" diesen Beitrag zur Aufklärung geliefert.[1])

[1]) Veranlassung hierzu gab ihm das Schriftchen: „Der heil. Rock. Eine archäologische Prüfung des zur Verhüllung der Reliquie der Tunica des Erlösers

In gleichem Maße wie der Reliquien-Cult wuchert das Ablaßwesen trotz der lächerlichen Spitzfindigkeiten, in welche die romanistischen Gottesgelehrten sich vertiefen müssen, um das Ablaßgeschäft als eine solide Gründung nachzuweisen und trotz dem grotesken Gebahren, mit welchem die Frommen beiderlei Geschlechts selbst zu Paris sich nicht scheuten, durch ihre Jagd auf die Jubiläums-Indulgenzen im Jahre 1875 den gesunden Menschenverstand herauszufordern. Der „Univers" vom 13. August 1875 empfahl ein „Vollständiges Ablaß-Kalendarium". Wie der Bauer und Kleinbürger in anderen

---

verwendeten prachtreichen liturgischen Gewandes im Dome zu Trier nebst einem Berichte über die Sandalen des Erlösers in der Salvatorkirche zu Prüm von Domkapitular J. N. von Wilmowsky. Besonderer Abdruck aus dem soeben in demselben Verlage erschienenen Werke des Verfassers: »Die historisch-denkwürdigen Grabstätten der Erzbischöfe im Dome zu Trier und die archäologisch-liturgisch und kunstgeschichtlich bemerkenswerthen Fundgegenstände in denselben. Durch 11 Tafeln erläutert. Preis 25 Mark. Trier. Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung. 1876.«" „Es sind" — schreibt Fr. Hülskamp — „schwerlich kirchenfreundliche Stimmen gewesen, welche ihn überredet haben, seinem großen Werke eine Abhandlung über den h. Rock einzuverleiben und diese gar noch in besonderem Abdrucke zu wohlfeilem Preise für das größere Publikum herauszugeben ... So wie die Dinge gegenwärtig liegen, gereicht die Publication dem Cultus der heiligen Reliquie sicher nicht zur Förderung, und es ist mit der Schrift sicher nicht der Kirche, wohl aber allen Verhöhnern unserer Heiligthümer ein höchst willkommener Dienst erwiesen, und das kann nur auf's innigste bedauert werden." Für die fast rührende Erklärung des alten Domherrn, er veröffentliche seine Schrift, weil er „vor seinem Abscheiden noch die letzte Pflicht gegen die Wahrheit erfüllen wolle", hat Fr. Hülskamp nur die höhnische Bemerkung: „Wir dürfen doch wohl fragen, ob der »Wahrheit« nicht hinreichend gedient war, wenn die Abhandlung etwa blos der vorgesetzten kirchlichen Behörde eingereicht, dem großen Publikum aber noch vorenthalten wäre?" Das ist also das „echt kirchliche" Verfahren bezüglich der „Wahrheit" und des „großen Publikums": ein Gelehrter, der bei der Untersuchung einer rein geschichtlichen Frage zu einem Ergebnisse gekommen, welches denjenigen, die sich als die Vertreter der Sache der katholischen Kirche geriren, unbequem werden kann, darf das, was er als geschichtliche Wahrheit ermittelt zu haben glaubt, auf jeden Fall nicht in einer dem größeren Publikum zugänglichen Form veröffentlichen; diesem müssen Dinge, welche der Reliquienverehrung und dergl. „nicht zur Förderung gereichen", „vorenthalten" werden. Es ist nicht einmal recht, solche Entdeckungen in gelehrten Werken zu veröffentlichen. Man darf sie aber allenfalls „der vorgesetzten kirchlichen Behörde zur ferneren Verwerthung einreichen", — welche dann solche gefährliche Dinge in sicherem Verwahrsam halten wird.

Kalendern sieht, wann die Feldmäuse am besten zu vertilgen, die Knollen unter die Erde zu bringen und die Hühneraugen zu schneiden sind, so erhalten die Frommen in diesem die nöthigen Hinweise auf die tausendfachen Ablässe, wie sie zu den verschiedenen Zeiten, Tagen und Stunden verdient werden können. Gleichzeitig veröffentlichte ein Geistlicher zu Nutz und Frommen der ablaßbedürftigen Kundschaft nachstehende Reclame: „Die Kirche besitzt einen ungeheueren Schatz, ein unerschöpfliches Gesellschafts-Kapital, dessen Grundstock nie erschüttert oder angegriffen werden kann. Dieser Schatz besteht aus den Verdiensten unseres Heilandes, der heiligen Jungfrau und jener Heiligen, die mehr geleistet haben, als sie für ihr Theil gebraucht hätten. Die Administratoren der himmlischen Bank dieser anonymen Gesellschaft sind des höchsten Vertrauens werth, denn es sind: der Papst, die Cardinäle und die katholischen Bischöfe. Zu bestimmten Zeiten haben die Genannten unter der Form von Ablässen diese Gnaden-Schätze, diese wahrhaften Heils-Versicherungen allen Gläubigen, gegen gewisse Leistungen ihrerseits, die man passend Prämien nennen könnte, auszutheilen." Dieses Geschwätz ist ebenso unsinnig, wie in dem Munde eines Geistlichen frivol, aber man lese, was Dr. J. Huber in seinem „Jesuiten-Orden" über des P. Eusebius Nierenberg „Marialogie" mittheilt und wundern wird man sich nicht mehr.

Ein Bedürfniß aber, welches bei den französischen Ultramontanen sich fast noch heftiger geltend macht als das nach Reliquienkram und Ablaßtrost, ist das nach Wundern. Das Detail, welches die im Jahre 1875 erschienene französische Ausgabe dieses Buches in dieser Hinsicht beibrachte, verschwindet vor der Unmasse von Wundergeschichten, die sich seitdem aufgehäuft hat. Es ist freilich wahr: auch dieses Narrenleben ist interessant, wo immer man's packt. Die von den Ultramontanen für reelle Geschichte hingenommene Legende, daß die h. Jungfrau den Thomas von Canterbury zu Pontigny eines leibhaftigen Besuchs gewürdigt hat, um ihm die Unterhosen auszubessern, wird, wenn die Mirakelsucht so fortwächst, bald Seitenstücke haben, die ihr die Krone der Lächerlichkeit streitig machen. [1])

[1]) „Parva si licet componere magnis", d. h.: „Wenn man das Kleine und das Große in einem Athem nennen darf" — so möchten wir der Unterhose des h. Thomas von Canterbury einige Knöpfe von der Soutane und den Schweiß-

Wir legen die Notizen, womit wir diese Wahrscheinlichkeit darthun könnten, bei Seite; es wäre ohnedies undelicat, in dieser deutschen Ausgabe von den Gnadenerweisen der h. Jungfrau an die Franzosen so viel Aufhebens zu machen — die Himmelskönigin könnte sonst meinen, wir wären mit der Fülle, mit der auch unser Land zu überschütten sie zu Marpingen bereits begonnen hat, noch nicht zufrieden und sähen begehrlich über die Grenze.

Aber die Sucht, die natürliche und übernatürliche Ordnung zu verkehren, ist schon über die — wir möchten sagen: humanen Wunder, welche Kranken Genesung geben und Wasser in Wein verwandeln, hinaus; wir sind hinaus über die handgreifliche Betrügerei des Mediums Firman und des Photographen Buguet, der auf Kosten gläubiger Gemüther Bewohner des Fegfeuers nach Paris zu Augenblicks-Aufnahmen citirte und dessen Proceß im Jahre 1875 noch manchem unserer Leser erinnerlich sein wird: wir stehen einfach vor der Frage: wann die Hexenprocesse wieder eingeführt werden. Im ersten Augustheft des Jahres 1874 las man in den Münchener „Historisch-politischen Blättern": „Das Wirken und Walten jener übernatürlichen Macht, deren Dasein die moderne Wissenschaft so beharrlich zu leugnen sucht, tritt immer deutlicher in Frankreich hervor. Die Secte der Spiritisten, deren Cultus auf dem Verkehr mit den Geistern, selbstverständlich nicht den guten, beruht, fordert ihre Opfer, wie überhaupt jede Irrlehre." Unter Bezugnahme auf diesen Satz druckte die unter dem bestimmenden Einfluß des Kölner Erzbischofs stehende „Köln. Volksztg." unter'm 27. October desselben Jahres folgende Correspondenz aus Cette ab: „Vergangenen Samstag verließ ein Bürger des nahen Toulouse, Namens Berges, ein Mann von ungefähr 36 Jahren, Morgens früh seine Wohnung. Er war mit einer Jagdflinte versehen, hatte aber keinen Hund bei

---

jacken Pius' IX. anfügen. Wirklich und wahrhaftig: in dem Bulletin des „Kleinen Vereins vom Heiligen Herzen" auch „Gesellschaft vom jährlichen Sou" genannt, liest man folgende Sätze: „Wie der durch den Telegraphen beförderte Segen Pius' IX. mehr als einmal Kranken Heilung gebracht hat, so ist auch mehr als einmal eine wunderbare Kraft ausgegangen von den Kleidern unseres obersten Hirten. Zum allermindesten werden diese Knöpfe, die wir der Freundlichkeit der die Garderobe des heiligen Vaters besorgenden Ordensschwestern verdanken, an den Mitgliedern vom »Kleinen Verein« soviel bewirken, daß sie dieselben zu größerer Frömmigkeit antreiben."

sich. Eine Frau, die ihn kannte, fragte ihn deshalb, was er vorhabe. »Einen tüchtigen Hasen will ich schießen«, lautete die Antwort; damit ging der Mann seines Weges. Nachdem er eine geraume Zeit in der Richtung auf Balma zu herumgezogen war, war er im Begriff zurückzukehren, als er plötzlich zwei Bahnwärter bemerkte, welche desselben Weges kamen. Er legt an, schießt los, und der erste derselben stürzt in seinem Blute nieder. Sein Begleiter stößt einen Schreckensruf aus: ein zweiter Schuß, und auch er sinkt todt zu Boden. Nun ladet Berges von Neuem. An der Stelle, wo die Wege von Balma nach Lunta sich kreuzen, wird er eines Specereikrämers, mit Namen Vergnes, ansichtig. Er schießt wiederum und trifft den Unglücklichen an der Stirne. Allein das Alles genügte noch nicht. Er suchte nun einen gewissen Herrn Cassinus auf, nahte sich ihm auf Gewehrslänge und schoß ihm die Kugel gerade vor den Kopf, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Man kann sich den Schrecken der ganzen Nachbarschaft denken; die Fenster wurden im Stadtviertel geschlossen; kein Mensch wagte, das Haus zu verlassen. Da faßte ein Bäckergeselle sich ein Herz, ging auf den unglücklichen Menschen zu, entwand ihm das Mordinstrument und hielt ihn fest. Berges leistete nicht großen Widerstand; bevor er jedoch festgenommen wurde, fand er noch Zeit, sich ein langes Messer in den Leib zu stoßen. Die sofort todt gebliebenen Personen wurden heute beerdigt; der dritte ist von den Aerzten aufgegeben. Berges wurde in's Hospital gebracht. Beim ersten Verhöre nach der Ursache solcher Greuelthaten befragt, antwortete er, die Geister hätten ihn die ganze Nacht geplagt, und nun habe er sich an ihnen rächen wollen. Berges gehörte zur Secte der Spiritisten. Die Aufregung in der ganzen Stadt können Sie sich leicht vorstellen. Die *Polizei* weiß zwar sehr gut um das Unwesen der Spiritisten und könnte Manches verhindern, *aber sie thut nichts*. Später, wenn es zu spät ist, wird man dann freilich gestehen müssen: »Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.«"

Bis in die rheinischen Blätter also schon ertönt der Ruf der Römischkirchlichen nach Polizeihülfe gegen französische Teufelsbündler!

Die Frömmigkeit wird gestärkt durch Knöpfe von den Leibkleidern Pius' IX.!

Was habt *ihr* aus der Religion gemacht?!

Zwanzigstes Capitel.

Die starke und die schwache Seite des jesuitischen Ultramontanismus in Frankreich.

Nachdem wir in den voraufgegangenen Abschnitten die Ziele und Kräfte der Jesuitenpartei betrachtet haben, erübrigt uns noch, zwischen ihrem Wollen und Können die Bilanz zu ziehen.

Was den Ultramontanen zu Statten kömmt, ist Folgendes.

1. Die Protection, welche sie überall im Staate bei den Anhängern der drei monarchischen Parteien finden.

2. Das ungeschickte Verhalten vieler Republikaner, welche durch ihre Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Feindseligkeit gegen alle positive Religion die Conservativen erschrecken und sie den Ultramontanen in die Arme treiben.

3. Die Scheu der Franzosen vor Reformen auf dem religiösen Gebiete; ein großer Theil derselben meint in der römischen Kirche das conservative Princip verkörpert zu sehen, und darum bleibt man ihr äußerlich zugethan.

4. Die beträchtlichen Vorrechte, welche ihnen sowohl das Concordat von 1801, wie die Regierung Mac Mahon's und die ganze Staatsverwaltung gewähren.

5. Das Cultus-Budget, welches ihnen den Luxus eines zahlreichen Klerus gestattet und ihnen bedeutende materielle Hülfsmittel zur Verfügung stellt.

6. Die kirchliche Verwaltungs-Maschinerie, die gewissermaßen eine Nebenregierung im Lande bildet, da den Geistlichen manchfache staatlich anerkannte Amtsverrichtungen und Würden zustehen; auf Grund deren sind sie denn auch die Herren über die Gebäulichkeiten, welche diesen Verwaltungszweigen dienen.

7. Der Besitz eines Drittels der öffentlichen Volksschulen, denn so viele sind den Schulbrüdern und Schulschwestern durch die Staatsverwaltung überantwortet; dazu kommt das Privilegium,

daß die Lehrorden weitere „freie" Schulen mit ihren Mitgliedern besetzen können, ohne daß diese eine staatliche Prüfung zu bestehen hätten: ihre Ordensangehörigkeit gilt als Befähigungszeugniß!

8. Die Unterstützung der monarchischen Presse, der officiellen und der officiösen Organe, selbst die der anrüchigen Blätter, der großen, z. B. des „Figaro", wie der kleinen.

9. Die unzähligen, überall verbreiteten Bücher, Schulbücher und andere, in welchen die Wahrheit zu ihrem Vortheil gefälscht ist, und welche daher in allen Kreisen ihnen günstige Vorurtheile unterhalten.

10. Das den alten gallicanischen Klerikern durch den Rigorismus der kirchlichen und staatlichen Verwaltungsbehörden aufgezwungene Schweigen, welches bald völlig in das Schweigen des Todes übergegangen sein wird, denn es handelt sich nur noch um bald wegsterbende Reste; ihnen gegenüber steht der junge, lebenskräftige und regsame, in den Grundsätzen des Ultramontanismus erzogene und dieselben mit wahrem Fanatismus vertheidigende Nachwuchs.

11. Eine Verwegenheit und Frechheit ohne Gleichen, dabei ein unübertreffliches Geschick, zu täuschen und zu blenden. Dieses letztere, welches auf jesuitischen Traditionen basirt, kommt ihnen besonders dem arglosen Volke gegenüber, die erstgenannten Eigenschaften aber besonders im publicistischen Kampfe zu Gute.

Das sind die Mittel, welche wie kein Unterrichteter und Unparteiischer bestreiten wird, den Ultramontanen in Frankreich zu Gebote stehen. Es sind gewaltige Mittel, darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, und sie tragen gleichsam in sich selbst die Garantie ihres Wachsthums und ihrer Vermehrung.

Die Medaille hat aber nichtsdestoweniger auch ihre Kehrseite.

1. Es ist wahr, daß die Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten sich die Gunst des hohen und niederen Klerus zu erhalten suchen müssen, wenn sie der Stimmen des Landvolks sicher sein wollen. Indessen, der Legitimismus ist verbraucht, der Orleanismus unpopulär, um nicht zu sagen verachtet, der Bonapartismus hat abgeblüht. [1]) Keine der drei Parteien hat also ernstliche Aussichten in

---

[1]) Die römische Curie hat ihn aber offenbar noch nicht aufgegeben; sie weiß, daß, wenn's mit den Bourbonen von der strengen und der nichtstrengen

Frankreich. Sollte aber dennoch eine derselben zur Gewalt kommen, so hat sie sofort die zwei anderen gegen sich und die republikanische

---

Observanz absolut nicht gehen sollte, ein neuer Versuch mit dem Empire ihr ja immerhin nicht schaden kann, und daß dem Bonapartismus nach Mexico, Mentana und Sedan auch nur mehr eine Allianz, die Allianz mit den Ultramontanen, möglich ist. Bei den Verhandlungen über die Universitätsfrage im Sommer 1876 sind denn auch die berufensten Vertreter der bonapartistischen Partei — wir nennen nur Paul de Cassagnac — für die Klericalen in die Schranken getreten. Während langer Jahre hatte sich das erste Kaiserreich für den bewaffneten Vertreter der französischen Revolution ausgegeben und hierauf gestützt den Ultramontanismus bekämpft. Man kennt die Beziehungen Napoleon's I. zu der römischen Kirche. Man weiß, welch' engen Bund die Bonapartisten unter der Restauration mit den Liberalen gegen den geistlichen Lehrkörper geschlossen hatten. Das Alles ging in die Brüche mit dem Meineid vom 2. December und mit der Heirath des dritten Napoleon mit Fräulein v. Montijo. Aber schon bevor der Bonapartistenführer P. de Cassagnac bei der erwähnten Gelegenheit die Rednertribüne bestieg mit der Erklärung, daß er „als Christ und Katholik gegen die Universität" auftrete, war ein Wink aus Rom gekommen, daß man dort eventuell nicht abgeneigt sei, auch mit einem vierten Napoleon einen Versuch zu machen. Im Februar 1876 veröffentlichte nämlich das officielle Organ des Vaticans, der „Osservatore Romano", einen Briefwechsel zwischen Pius VII. und der Mutter Napoleon's I. vom 6. October 1817 und 27. Mai 1818. Es geht aus diesen beiden Schreiben hervor, daß Pius VII. im Jahre 1817 den Bitten der Familie Bonaparte um Verwendung zu Gunsten des Gefangenen von St. Helena ein günstiges Ohr lieh. Es tritt noch mehr aus diesem Schreiben hervor, als blos die persönliche Theilnahme des damaligen Papstes: es wird die Anerkennung ausgesprochen, daß die katholische Kirche, der römische Stuhl, einer Pflicht der Dankbarkeit gegen Napoleon I. sich bewußt sei, begründet dadurch, „daß die Wiederherstellung der Religion in dem großen französischen Reiche, nächst Gott, ihm zu danken ist". Pius VII., der so schwer die Hand des Eroberers, des Zerstörers der päpstlichen Herrschaft, empfunden hatte, der ein Gefangener des Kaisers gewesen war, er erklärt, Savona und Fontainebleau seien nur Verirrungen und Fehltritte des Geistes gewesen, die er verzeihe um der „frommen und muthvollen Initiative vom Jahre 1801" willen, um des Concordats willen, welches ein „vom christlichen wie vom heroischen Gesichtspunkte aus gleich heilbringender Act" gewesen sei. Der dritte Napoleon hat in seiner auswärtigen Politik sich gleichfalls einen „Fehltritt des Geistes und Verirrung menschlichen Ehrgeizes" zu Schulden kommen lassen, als er Italien herstellen half und den Kirchenstaat dem größeren Theile nach seinem Schicksal überließ. Ein Napoleon IV. kann die Fehler seines Vorgängers wieder gut machen, er kann, wenn Heinrich von Bourbon absolut nicht zu haben ist, der „guten Sache" nützlich sein: „Fiesco ist todt, ich gehe zum Andreas!" ruft Rom und streckt im „Osservatore Romano" dem Zukunftsknaben die biedere Rechte entgegen zum eventuellen neuen Bunde, zu

Partei dazu. Diese in ihrer gegenseitigen Rivalität begründete Ohnmacht der Monarchisten nimmt dem Schutze, den sie dem Ultramontanismus verheißen, einen guten Theil seines Werthes.

2. Es ist leider nur allzu wahr, daß ein großer Bruchtheil der Republikaner die conservativen Gemüther bedenklich macht durch sein Verhalten in den religiösen Angelegenheiten. Nicht nur, daß viele Republikaner sich selbst von aller äußeren Religionsübung fern halten: sie verweigern sogar auf dem Boden des gemeinen bürgerlichen Rechts denjenigen Bekenntnissen ihre Unterstützung, welche den Ultramontanismus und Jesuitismus bekämpfen. Dadurch stärken sie die Syllabuspartei nach zwei Richtungen: sie verhindern die Herausbildung einer katholischen Kirche, welche die Freiheit und die Staatsrechte achtet, und sie treiben alle bänglichen Seelen in die Papstkirche zurück. So war's bis jetzt. In der letzten Zeit aber scheint's, als ob das Verständniß für das Unangemessene dieses Verhaltens sich Bahn breche. Die Republikaner werden hoffentlich mehr und mehr einsehen, daß sie selbst ja nicht als Anhänger dieser oder jener religiösen Genossenschaft, sondern einfach als Politiker und als Bürger handeln, wenn sie denjenigen Theil-Kirchen Licht, Luft, Raum und gesetzlichen Schutz schaffen, welche dem gemeinsamen inneren Feinde, dem Ultramontanismus, entgegenwirken. Die Partei der „République française" hat sich in diesem ihrem Organe schon mehrfach dahin ausgesprochen, daß die in Deutschland und der Schweiz ergriffenen Maßregeln zur Eindämmung der klericalen Uebermacht sich längst auch in Frankreich als nothwendig erwiesen hätten; und, was mehr ist, als die beste bloße Erkenntniß: die neue Kammer von 1876 ist endlich dazu übergegangen, dieser Erkenntniß zur thatsächlichen Geltung zu verhelfen. Wenn die Republikaner sich gleich weit halten von Ueberstürzung wie von Zaghaftigkeit und die nöthigen Schritte, nachdem sie wohl überlegt sind, kräftig durchführen, werden sie die Klericalen doch schließlich auf ihr eigenes Gebiet zurückverweisen. Die französischen Republikaner vor Allen haben den Spruch

---

eventueller künftiger „frommer und muthvoller Initiative", zu eventuellem künftigem Concordat. Doch — das Alles vorläufig: Rom hält sich für Frankreich die Zwickmühle offen, wie es für Spanien zwischen Alfons und Don Carlos gethan.

zu beherzigen: „Nil temere, nil timide, sed omnia consilio et virtute.“

3. So groß die Scheu der conservativen Franzosen sein mag, an das äußere Kirchengebäude zu rühren: im Bürgerthume faßt doch die Ueberzeugung immer tiefere Wurzel, daß das in der Kirche herrschend gewordene Jesuitenthum die Sache der monarchischen Prätendenten auf revolutionären Wegen betreibt und sie überhaupt nur betreibt, um ihre eigensüchtigen Interessen zu fördern: zur Wiederherstellung ihres Papstkönigthums in Rom und zur völligen Unterjochung Frankreichs. Diese Ueberzeugung kann aber als praktische Folge nur eine haben: daß das Bürgerthum die republikanische Partei als die wirklich conservative erkennt und stützt.

4. Es ist weiter wahr, daß die Ultramontanen in Frankreich, auf Grund des Concordates von 1801 und Dank den Begünstigungen des Mac Mahon'schen Regiments zahlreicher Vorrechte sich erfreuen. In diesen Vorrechten liegt vielleicht sogar ihre Hauptstärke. Mit der Kräftigung der republikanischen Partei wird sich das aber ändern. Das Concordat von 1801 hat die Stütze seines Fortbestandes nur in den drei monarchischen Parteien, die republikanische ist ihm entgegen und wird es früher oder später auch zu Falle bringen. Was dann die willkürlichen Begünstigungen der Ultramontanen Seitens der Verwaltungsbehörden betrifft, so wird die neue Kammer von 1876 den Urhebern derselben besser auf die Finger sehen als die bis dahin bestandene National-Versammlung. Der Reinigungsproceß wird auch dadurch Förderung gewinnen, daß naturgemäß die Prätensionen der Ultramontanen nur irritirter werden, je mehr die Staatsverwaltung gezwungen wird, ihnen die Liebesdienste zu verweigern. Die Klericalen selbst werden schließlich die ihnen geneigteste, aber unter der Controle der Republikaner stehende Regierung zwingen, Front gegen sie zu machen.

5. Das Cultus-Budget ist der Lebensathem des Ultramontanismus, und um ihn zu retten ist man Angesichts der dem Concordate drohenden Gefahren zu der Behauptung gekommen, daß, ob das Concordat stehe oder falle, die im Cultus-Budget gewährten Summen für die kirchlichen Bedürfnisse nur die Abzahlung einer nationalen Schuld an den römisch-katholischen Klerus sei. In Folge gründlicherer

Studien über diese Frage hält man aber an der erwähnten Behauptung schon nicht mehr so fest wie früher.

6. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß wenn die republikanische Partei diejenige geworden sein wird, auf welche die Regierung sich stützen muß, die Trennung der Kirche vom Staate ausgesprochen und alle civilen Functionen des Klerus aufgehoben werden. Damit entfällt dem letzteren auch das Verfügungsrecht über die kirchlichen Gebäude und dieses kommt an die Gemeinden, welche in der Mehrheit liberal, also antiultramontan sind.

7. Dasselbe gilt, unter der erwähnten Bedingung, betreffs der Schulen: die Congregations-Schulen werden allmälig durch Laienschulen ersetzt und das Vorrecht der Befreiung der Ordens-Angehörigen von dem Nachweise ihrer Befähigung vor staatlichen Examinatoren aufgehoben werden.

8. So viel hinderliche und anstößige Schriften der fromme „Verein der Papier-Abfälle" auch aus der Welt schaffen mag: es bleibt doch immer noch so viel übrig, daß die Wahrheit der Zeugnisse nicht entbehrt. Die Fälscher wissen auch recht gut selbst, daß ihr Kunstkniffe nicht auf die Dauer helfen; sie denken: „wenn's nur uns noch aushält!" Wäre der Tag noch so fern — kommen wird er, und auch die Volksmassen werden es erkennen, daß man von geheiligter Stätte aus ihr frommes Vertrauen zu eigennützigen Plänen der Herrschsucht und zu vaterlandsverrätherischen Bubenstücken mißbraucht hat.

Wenn wir so die Vortheile der Ultramontanen einen nach dem andern auf ihren inneren Werth prüfen, so zeigt es sich, daß sie sämmtlich unsicher, theilweise auch schon mit nahem Ende bedroht sind.

Aber nicht nur das: selbst die gegenwärtigen Verhältnisse der ultramontanen Partei sind lange nicht so günstig, wie sie dieselben darstellen und dadurch machen möchten. Napoleon I. sagte einmal: „Zehn Leute, die schreien, machen mehr Aufsehen als Zehntausend, die schweigen." Die zehn Personen, welche zum Lob und Preis des Jesuitismus und seiner vaticanischen Machwerke sich hören lassen, machen nur zu leicht die zehn Tausend vergessen, welche Nichts davon wissen wollen und schweigen. Schon i. J. 1872 klagte Bischof Dupanloup, daß an der höheren Normalschule unter mehr als 120 Zöglingen kaum zehn zu finden seien, welche zu den Sacramenten

gingen. Es ist wahr: die Salons des Faubourg Saint-Germain sind s. Z. die Versammlungsplätze der gesellschaftlichen Größen gewesen. Heute wird Niemand dort Geist und Sinn für freiheitliches Streben suchen; so bedeutende Namen wie die der Republikaner Thiers, Rémusat, Casimir Périer, Noailles, Montalivet, Maleville, Grévy u. s. w. hört man dort nicht mehr.

Der „Univers" macht es freilich wie die klericalen Blätter überall, indem sie alle Diejenigen, welche noch keine Veranlassung hatten, sich gegen die Syllabus-Bekenner zu erklären, diesen ohne alle Umstände zuzählen. So brachte er am 26. November 1875 eine dem Romanismus scheinbar sehr günstige kirchliche Statistik der Stadt Paris i. J. 1874. Hiernach hätten dort gewohnt: 1,732,529 Katholiken, 30,421 Israeliten, 17,281 Reformirte, 14,940 Lutheraner, 9482 Anglicaner, Methodisten und Quäker, 422 Mohamedaner, Buddhisten und Brahmanen, und außerdem 2500 Personen, welche erklärten, keinem bestimmten religiösen Bekenntnisse anzugehören. Mit der großen Ueberzahl der Katholiken als Glaubensgenossen L. Veuillot's ist es aber offenbar Nichts und doch rechnet er sich dieselben zu. Wenn er seiner Sache hierin so sicher wäre, wie käme er dann zu der am 10. Februar 1875 ausgesprochenen Klage: „Die Vorgänge zu Genf und im Berner Jura zeigen es, was die Republik uns bringen wird. In einer Republik gibt es keine Freiheit, kein Recht und kein Gewissen. Da herrscht keine Gerechtigkeit, da gilt keine Wahrheit. Da wird nur gefragt: wie entscheidet die Majorität? Das allgemeine Stimmrecht, dieses Ungeheuer, wirft Alles vor sich nieder." Wie reimen sich denn die ultramontanenwidrigen republikanischen Wahlen mit der überwältigenden Majorität der „Katholiken", welche der „Univers" in Paris zusammenzählt? Sollte es doch vielleicht zwischen Katholiken und „Katholiken" seiner Art einen Unterschied geben? Während aber die Ultramontanen auf der einen Seite Alle sich zuzählen, welche nicht ausdrücklich gegen diese Gemeinschaft protestiren, verschreien sie auf der anderen als Ungläubige Solche, welche nur von der veräußerlichten Religion, wie sie jetzt Mode ist, Nichts wissen wollen. Wenn man diesen Tausenden ein katholisches Christenthum vor Augen stellte, welches mit der Vernunft, mit den Resultaten der Wissenschaft, mit dem Gefühl für bürgerliche Freiheit vereinbar ist, so würde das in ihnen schlummernde

religiöse Bedürfniß gewiß wieder erwachen und sie gewiß nicht zögern, dasselbe zu befriedigen. So erklärt sich ja auch in Deutschland und der Schweiz die erfreuliche, von der klericalen Partei so unredlich ausgebeutete Thatsache, daß Männer, welche dem kirchlichen Leben Jahrzehnte lang fern geblieben, an dem das Jesuitenthum und seine Ausgeburten perhorrescirenden altkatholischen Gottesdienste gern Theil nehmen.

Nein, die Ultramontanen haben die Majorität nicht in Frankreich. Es gibt viele Pfarrer, welche wie der, von dem der „Christianisme au XIX. Siècle" erzählt, es für das größte Wunder der „Mutter Gottes von Lourdes" halten, daß sie die Menschen zu vielen Tausenden anzulocken versteht. Der „Univers" muß in seiner Nummer vom 18. October 1875 eingestehen, daß von allen Geistlichen der Diöcese Chartres nur 167 sich an der Errichtung einer Special-Kapelle des Klerus in der Kirche zum Sacré-Coeur auf dem Montmartre betheiligt haben; in mehreren Diöcesen haben die Geistlichen gar Nichts davon wissen wollen. Zahlreich sind die papistischen Schriftsteller, welche, wenn sie genöthigt sind, die Wunder von La Salette zu vertheidigen, wie Hr. Bucheron (Saint-Genest) vom „Figaro" zu Argumenten greifen wie die folgenden: „Wenn man einmal das glaubt, was in der h. Schrift steht, hat man nicht mehr das Recht, von Vernunft zu reden und betreffs anderer Dinge den Voltaireianer zu spielen. Die Vernunft ist einfach todt: da sie unfähig ist, die Wahrheit zu finden, unfähig, die Bedürfnisse unserer Seele zu befriedigen, unterjocht von der himmlischen Sittenlehre Jesu Christi — wozu hätten wir sie noch nothwendig? Zu Nichts! Das Einzige, was wir brauchen, ist geblieben: der Glaube." So steht's im „Figaro" vom 4. September 1873. So steht's auch „nur mit ein Bischen anderen Worten" im Syllabus.

Mehr als jemals gilt heute das in einem Briefe de Lamennais vom 9. December 1817 aufbewahrte Wort des Dom Antoine, eines Mönches von Meillerave: „Die Kirche von Frankreich ist groß geworden wie eine Blase, die man mit Luft füllt." Die gegenwärtig in himmlischen Erscheinungen und päpstlichen Ergebenheits-Adressen, in Wundern und Wallfahrten florirende Frömmigkeit ist eitel Wind. L. Veuillot selbst mußte eine Ahnung davon beschleichen, als er am

28. September und am 8. October 1874 folgende Sätze schrieb: „Mit Frankreich geht's bergab" . . . „Nie ist Frankreich, das Herz und der Arm des Katholicismus, so ohnmächtig gewesen, wie heute." Und trotz einiger fanatischer und einiger anderer jesuitisch-galvanisirter Officiere, was muß der „Univers" von dem Geiste in der Armee sagen? „Es ist zur Verhütung aller Illusionen gut, wenn Frankreich erfährt, daß seine Armee bis jetzt Nichts oder doch fast Nichts gethan hat, um den Schutz des Himmels zu verdienen. Es gibt gewiß ausgezeichnete Christen unter den Officieren und den Mannschaften, aber bis jetzt ist dieser Sauerteig noch nicht in die Masse eingedrungen." So liest man in der Nummer vom 27. Januar 1875, und gleichzeitig erfolgt dort das „leidige" Eingeständniß, daß in den für die Soldaten gelesenen Messen „oft Niemand sich einfindet, als das Piquet, drei oder vier Soldatenkinder und der Mann, der diese führt."

Tausende Arbeiter frequentiren die „katholischen Cercles", machen sich aber doch über das „Heilige Herz" und den Wunderspuk lustig. Auch selbst im Landvolk sitzt noch zu viel gesunder Sinn, um den ihm aufgepfropften jesuitischen Klericalismus verdauen zu können. Abbé Chabau hatte wohl Recht, als er auf dem Congreß von 1875 ausrief: „Es ist leider nur zu wahr — die Landleute wenden sich von uns ab."

Das sind Thatsachen und Geständnisse, welche unsere Behauptung: der scheinbar ganz Frankreich beherrschende ultramontan-jesuitische Geist sei nur die Frucht factiöser Agitationen, genügend rechtfertigen und begründen. Auch als solche ist dieser Geist freilich nicht ungefährlich und wohl im Stande, das Land in unabsehbare innere Wirrnisse und äußere Verwickelungen zu stürzen; aber es ist doch zu hoffen, daß, wenn die einsichtigeren Elemente der Nation sich ermannen und ihm mit den Waffen des Gesetzes, der Wissenschaft, echter Freisinnigkeit und *wahrer* Religiösität entgegentreten, sie ihn zum Heile Frankreichs und damit der ganzen civilisirten Welt bemeistern werden.

